Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Plenarsitzung

11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

7. März 2025

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Nationalratssaal

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Stenographisches Protokoll

11. Sitzung des Nationalrates

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 7. März 2025

Tagesordnung

1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung

2. Punkt: Bericht über den Antrag 75/A der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird

3. Punkt: Bericht über den Antrag 16/A der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus geändert wird

4. Punkt: Bericht über den Antrag 23/A der Abgeordneten Norbert Sieber, Bernhard Herzog, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

5. Punkt: Bericht über den Antrag 71/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2025 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2025) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 geändert wird

6. Punkt: Bericht über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025)

7. Punkt: Bericht über den Antrag 72/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Kai Jan Krainer, Mag. Christoph Pramhofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG) erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden

8. Punkt: Bericht über den Antrag 76/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Julia Elisabeth Herr, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Konsumentenschutz-gesetz geändert werden

Inhaltsverzeichnis

Wortmeldungsarten

c Contra-Wortmeldung in einer Debatte
er Regierungserklärung
p Pro-Wortmeldung in einer Debatte
rb Wortmeldung eines Regierungsmitglieds
tb Tatsächliche Berichtigung in einer Plenarsitzung

RN Randnummer
Zitierbeispiel: Sten. Prot. NR 11. Sitzung, 7.3.2025, RN 8

Impressum

Parlamentsdirektion
1017 Wien

Sitzungsbeginn

9.06 Uhr RN/1

Sitzungsende

20.24 Uhr RN/139

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Andreas Babler, MSc (SPÖ), Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer (ÖVP), Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ), Mag. Gerhard Karner (ÖVP), Mag. Jörg Leichtfried (SPÖ), Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES (NEOS), Claudia Plakolm (ÖVP), Josef Schellhorn (NEOS), MMag. Michaela Schmidt (SPÖ), Dr. Christian Stocker (ÖVP), Mag. Klaudia Tanner (ÖVP) und Mag. Norbert Totschnig, MSc (ÖVP) RN/3

Angelobung der Abgeordneten Mag. Muna Duzdar (SPÖ), Ing. Thomas Elian (ÖVP), Elisabeth Feichtinger, BEd BEd (SPÖ), MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP), Mag. (FH) Peter Manfred Harrer (SPÖ), Ines Holzegger (NEOS), Mag. (FH) Janos Juvan (NEOS), Irene Neumann-Hartberger (ÖVP), Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP), Klaus Seltenheim (SPÖ), Mag. Dr. Rudolf Taschner (ÖVP) und Ing. Johann Weber (ÖVP) RN/3

Personalien

Verhinderungen RN/2.1

Ordnungsruf RN/47

Geschäftsbehandlung

Sitzungsunterbrechung RN/5

Absehen von der 24-stündigen Frist für das Aufliegen der schriftlichen Ausschussberichte 30 d.B., 31 d.B., 32 d.B., 33 d.B., 34 d.B. und 35 d.B. gemäß § 44 (2) GOG RN/6.3

Redezeitbeschränkung RN/6.5

Verlesung der vorgesehenen Fassung eines Teiles des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch Präsidentin Doris Bures RN/138.1

Genehmigung des verlesenen Teiles des Amtlichen Protokolls RN/138.2

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Christian Stocker betreffend Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung sowie Ernennung seiner Person zum Bundeskanzler und weitere Ernennungen: Andreas Babler, MSc zum Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES zur Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer zum Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, Christoph Wiederkehr, MA zum Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Dr. Markus Marterbauer zum Bundesminister für Finanzen, Mag. Gerhard Karner zum Bundesminister für Inneres, Dr. Anna Sporrer zur Bundesministerin für Justiz, Peter Hanke zum Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Mag. Klaudia Tanner zur Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Norbert Totschnig, MSc zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Korinna Schumann zur Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Claudia Plakolm zur Bundesministerin ohne Portefeuille und Eva Maria Holzleitner, BSc zur Bundesministerin ohne Portefeuille

sowie Alexander Pröll, LL.M. zum Staatssekretär zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Bundeskanzlers, MMag. Michaela Schmidt zur Staatssekretärin zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Vizekanzlers und Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Josef Schellhorn zum Staatssekretär zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Mag. Elisabeth Zehetner-Piewald zur Staatssekretärin zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, MMag. Barbara Eibinger-Miedl zur Staatssekretärin zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Bundesministers für Finanzen, Mag. Jörg Leichtfried zum Staatssekretär zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Bundesministers für Inneres und Ulrike Königsberger-Ludwig zur Staatssekretärin zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung der Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz RN/4.1

Ausschüsse

Zuweisungen RN/6.2 RN/92.2

Verhandlungen

1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung RN/7

Bundeskanzler Dr. Christian Stocker RN/8
Vizekanzler Andreas Babler, MSc RN/9
Bundesministerin Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES RN/10
Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 81 Abs. 1 GOG . . . RN/7.1

Herbert Kickl (FPÖ) | c | RN/11
August Wöginger (ÖVP) | p | RN/12
Mag. Werner Kogler (Grüne) | c | RN/13
Philip Kucher (SPÖ) | p | RN/14
Mag. Yannick Shetty (NEOS) | p | RN/15
Dr. Susanne Fürst (FPÖ) | c | RN/16
August Wöginger (ÖVP) | tb | RN/17 RN/28
Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP) | p | RN/18
Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS) | tb | RN/19
Leonore Gewessler, BA (Grüne) | c | RN/20
Julia Elisabeth Herr (SPÖ) | p | RN/21
Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS) | p | RN/22
Bundesminister Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer | rb | RN/23
Bundesminister Dr. Markus Marterbauer | rb | RN/24
Bundesminister Christoph Wiederkehr, MA | rb | RN/25
Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ) | c | RN/26 RN/58
Julia Elisabeth Herr (SPÖ) | tb | RN/27
Mag. (FH) Kurt Egger (ÖVP) | p | RN/29
Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne) | c | RN/30
Josef Muchitsch (SPÖ) | p | RN/31
Michael Schnedlitz (FPÖ) | c | RN/32
Dr. Stephanie Krisper (NEOS) | p | RN/33
Sigrid Maurer, BA (Grüne) | c | RN/34
Dipl.-Ing. Georg Strasser (ÖVP) | p | RN/35

Christian Hafenecker, MA (FPÖ) | c | RN/36
Mag. (FH) Kurt Egger (ÖVP) | tb | RN/38
Kai Jan Krainer (SPÖ) | p | RN/39
Dr. Barbara Kolm (FPÖ) | c | RN/40
Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS) | p | RN/41
Hermann Brückl, MA (FPÖ) | c | RN/42
Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) | p | RN/43
Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ) | c | RN/44
Sabine Schatz (SPÖ) | p | RN/45
Ing. Mag. Volker Reifenberger (FPÖ) | c | RN/46
MMag. Markus Hofer (NEOS) | p | RN/48
Peter Wurm (FPÖ) | c | RN/49
Mag. Michael Hammer (ÖVP) | p | RN/50
Mag. Gernot Darmann (FPÖ) | c | RN/51
Barbara Teiber, MA (SPÖ) | p | RN/52
Christoph Steiner (FPÖ) | c | RN/53
MMag. Dr. Susanne Raab (ÖVP) | p | RN/55
Michael Fürtbauer (FPÖ) | c | RN/56
Rudolf Silvan (SPÖ) | p | RN/57
Nico Marchetti (ÖVP) | p | RN/59
Mag. Katayun Pracher-Hilander (FPÖ) | c | RN/60
Mag. Heinrich Himmer (SPÖ) | p | RN/62
Mag. Harald Schuh (FPÖ) | c | RN/63
Carina Reiter (ÖVP) | p | RN/64
Sebastian Schwaighofer (FPÖ) | c | RN/65
Reinhold Binder (SPÖ) | p | RN/66
Mag. Dr. Rudolf Taschner (ÖVP) | p | RN/68
Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ) | p | RN/69

Mag. Carmen Jeitler-Cincelli BA (ÖVP) | p | RN/70
Mag. Katrin Auer (SPÖ) | p | RN/71
Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP) | p | RN/72
Margreth Falkner (ÖVP) | p | RN/73
Klaus Mair (ÖVP) | p | RN/74
Irene Neumann-Hartberger (ÖVP) | p | RN/75
Mag. Meri Disoski (Grüne) | c | RN/76
Petra Bayr, MA MLS (SPÖ) | p | RN/77

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst (FPÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Rasche Beendigung des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine und die Herstellung eines dauerhaften Friedens“ – Ablehnung RN/16.1 RN/78.1

Entschließungsantrag der Abgeordneten August Wöginger (ÖVP), Philip Kucher (SPÖ), Mag. Yannick Shetty (NEOS), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“ – Annahme (3/E) RN/29.1 RN/78.2

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm (FPÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen“ – Ablehnung RN/40.1 RN/78.3

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Gernot Darmann (FPÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs“ – Ablehnung RN/51.1 RN/78.4

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm (FPÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern“ – Ablehnung RN/56.1 RN/78.5

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Keine Erhöhung der Sozialversicherungsbeträge für Pensionisten“ – Ablehnung RN/58.1 RN/78.6

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP), Petra Bayr, MA MLS (SPÖ), Dr. Nikolaus Scherak, MA (NEOS), Mag. Meri Disoski (Grüne), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Friedensverhandlungen unter Einbeziehung der Ukraine basierend auf Völkerrecht“ – Annahme (4/E) RN/77.1 RN/78.7

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (29 d.B.) RN/79

Werner Herbert (FPÖ) | c | RN/80

Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP) | p | RN/81

Mag. Lukas Hammer (Grüne) | c | RN/82

Mag. Selma Yildirim (SPÖ) | p | RN/83

Michael Bernhard (NEOS) | p | RN/84

Abänderungsantrag der Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ), Kolleginnen und Kollegen RN/80.1 RN/85

Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP), Mag. Selma Yildirim (SPÖ), Dr. Nikolaus Scherak, MA (NEOS), Kolleginnen und Kollegen . . RN/81.1 RN/85

Annahme des Gesetzentwurfes in 29 d.B. RN/85

3. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 16/A der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus geändert wird (30 d.B.) RN/86

Sigrid Maurer, BA (Grüne) | c | RN/87

Dr. Markus Tschank (FPÖ) | p | RN/88

Sabine Schatz (SPÖ) | p | RN/89

Dr. Nikolaus Scherak, MA (NEOS) | p | RN/90

Mag. Lukas Hammer (Grüne) | c | RN/91

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes 30 d.B. RN/92.1

Zuweisung des Antrages 16/A an den Verfassungsausschuss RN/92.2

4. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 23/A der Abgeordneten Norbert Sieber, Bernhard Herzog, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden (31 d.B.) RN/93

Maximilian Linder (FPÖ) | c | RN/94

Mag. Johanna Jachs (ÖVP) | p | RN/95

Christian Oxonitsch (SPÖ) | p | RN/96

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher (NEOS) | p | RN/97

Barbara Neßler (Grüne) | p | RN/98

Bundesministerin Claudia Plakolm | rb | RN/99

Bernhard Herzog (SPÖ) | p | RN/100

Annahme des Gesetzentwurfes in 31 d.B. RN/101

Gemeinsame Beratung über

5. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2025 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2025) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 geändert wird (32 d.B.) RN/102

6. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (34 d.B.) RN/102

7. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 72/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Kai Jan Krainer, Mag. Christoph Pramhofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG) erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden (33 d.B.) RN/102

Mag. Arnold Schiefer (FPÖ) | c | RN/103

Mag. Andreas Hanger (ÖVP) | p | RN/104

Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA (Grüne) | c | RN/105

Kai Jan Krainer (SPÖ) | p | RN/106

MMag. DDr. Hubert Fuchs (FPÖ) | c | RN/107

Kai Jan Krainer (SPÖ) | tb | RN/108

Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer (NEOS) | p | RN/109

Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ) | tb | RN/110

Bundesminister Dr. Markus Marterbauer | rb | RN/111

Mag. Markus Koza (Grüne) | c | RN/112

Ing. Klaus Lindinger, BSc (ÖVP) | p | RN/113

Markus Leinfellner (FPÖ) | c | RN/114

Mag. Karin Greiner (SPÖ) | p | RN/115

Mag. Nina Tomaselli (Grüne) | c | RN/116

MMag. Markus Hofer (NEOS) | p | RN/117

Staatssekretärin Mag. Elisabeth Zehetner-Piewald | rb | RN/118

Angela Baumgartner (ÖVP) | p | RN/119

Barbara Teiber, MA (SPÖ) | p | RN/120

Johannes Gasser, BA Bakk. MSc (NEOS) | p | RN/121

Laurenz Pöttinger (ÖVP) | p | RN/122

Mag. Christoph Pramhofer (NEOS) | p | RN/123

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA (Grüne), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen“ – Ablehnung RN/105.1 RN/137.4

Abänderungsantrag der Abgeordneten Leonore Gewessler, BA (Grüne), Kolleginnen und Kollegen zu TOP 6 . . . . . RN/105.2 RN/137.2

Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger (ÖVP), Kai Jan Krainer (SPÖ), Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer (NEOS), Kolleginnen und Kollegen zu TOP 6 . . . . . RN/106.1 RN/137.2

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Markus Koza (Grüne), Kolleginnen und Kollegen betreffend „zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung“ – Ablehnung RN/112.1 RN/137.5

Annahme des Gesetzentwurfes in 32 d.B. RN/137.1

Annahme des Gesetzentwurfes in 34 d.B. RN/137.2

Annahme des Gesetzentwurfes in 33 d.B. RN/137.6

8. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 76/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Julia Elisabeth Herr, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (35 d.B.) RN/125

Maximilian Weinzierl (FPÖ) | p | RN/126

Andreas Ottenschläger (ÖVP) | p | RN/127

Julia Elisabeth Herr (SPÖ) | p | RN/128

Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) | p | RN/129

Mag. Nina Tomaselli (Grüne) | p | RN/130

Staatssekretärin MMag. Michaela Schmidt | rb | RN/131

Norbert Sieber (ÖVP) | p | RN/132

Mag. Elke Hanel-Torsch (SPÖ) | p | RN/133

Paul Stich (SPÖ) | p | RN/134

Wolfgang Moitzi (SPÖ) | p | RN/135

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Nina Tomaselli (Grüne), Kolleginnen und Kollegen, betreffend „Maßnahmenpaket für leistbare Mieten“ – Ablehnung RN/130.1 RN/136.2

Annahme des Gesetzentwurfes in 35 d.B. RN/136.1

Anhang RN/140

Eingebracht wurden

Berichte

Nachreichung einer ergänzenden Tabelle (Zu 14/BA)

Monatserfolg Jänner 2025 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (14/BA und Zu 14/BA)

Bericht des Rechnungshofes betreffend Liegenschaften der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – Reihe BUND 2025/9 (III-121 d.B.)

Bericht über den Rechtsextremismus in Österreich 2023 (unter Berücksichtigung der Jahre 2020 bis 2022), vorgelegt von der Bundesministerin für Justiz (III-126 d.B.)

Anträge der Abgeordneten

Petra Tanzler, Ing. Josef Hechenberger, Mag. Christoph Pramhofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird (77/A)

Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024) (78/A)

Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der direkten Demokratie in Österreich (79/A(E))

Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abschaffung der ORF-Zwangsabgabe (80/A(E))

MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entbürokratisierungsoffensive zur Entlastung der heimischen Wirtschaft (81/A(E))

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Neuausrichtung der IT:U Interdisciplinary Transformation University Austria als TU Oberösterreich mit einer Fokussierung auf Technik, Digitalisierung und Industrie (82/A(E))

Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs (83/A(E))

Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abschaffung der CO2-Steuer (84/A)(E)

Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Echte Inklusion für Menschen mit Behinderungen (85/A(E))

MMag. Dr. Michael Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geändert wird (Volksbefragungs-Novelle 2025) (86/A)

Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung einer echten Pflegereform (87/A(E))

Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wichtige Straßenbauprojekte jetzt umsetzen (88/A(E))

Michael Oberlechner, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Mieter schützen - nach der Mietpreisbremse jetzt auch Verbot von Anlegerwohnungen bei Wohnungsgenossenschaften (89/A(E))

Michael Oberlechner, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Mietensenkungen bei Wiener Wohnen auf genossenschaftliches Niveau (90/A(E))

Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vernichtungsverbot von Neuwaren (91/A(E))

Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pfandsystem für Batterien und Akkus (92/A(E))

Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Lobauautobahn“: Umsetzung der Erkenntnisse aus der SP-V zur S 1 (93/A(E))

Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einführung einer Unterhaltsgarantie - JETZT! (94/A(E))

Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend Transparente Personalauswahl und -besetzung – Hearings im Nationalrat zur Nachbesetzung der beiden nächsten Stellen beim VfGH (95/A(E))

Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend Reform des VfGH-Nominierungsverfahrens (96/A(E))

Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Rechnungshof-gesetz 1948 geändert werden (97/A)

Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sofortige Ausweitung der Mietpreisbremse auf freie Mieten! (98/A(E))

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend nachhaltige Absicherung des Projektes „Gesund aus der Krise“ (99/A(E))

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden (100/A)

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Gesundheitstelematikgesetz 2012 geändert werden (101/A)

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend eines Berichtes zur gesundheitlichen Situation und Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Österreich (102/A(E))

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aussetzung des Arbeitsmarktverbots für Asylwerber:innen mit fertiger Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und Sozialbetreuungsberufen sowie für all jene, die bereit sind, eine Ausbildung im Gesundheits-, Krankenpflege- und Sozialbetreuungsbereich zu absolvieren (103/A(E))

Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert (104/A)

Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erweiterung des Bezieher:innenkreises bei der Studienbeihilfe für Studierende mit Behinderung (105/A(E))

Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen betreffend systematische Folter ukrainischer Kriegsgefangener durch Russland (106/A(E))

Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend dringende Umsetzung der höchstgerichtlich aufgetragenen Gremienreform sowie Stärkung der Unabhängigkeit im ORF (107/A(E))

Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhöhung der Qualitäts-Journalismus-Förderung und Sicherstellung der Einhaltung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (108/A(E))

Leonore Gewessler, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Digitalen Kinderschutz stärken – gegen Radikalisierung und wirtschaftliche Ausbeutung (109/A(E))

Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Unverminderte Fortsetzung der budgetären Offensive für Aktive Mobilität (110/A(E))

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aussetzung des Arbeitsmarktverbots für Asylwerber:innen mit fertiger Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und Sozialbetreuungsberufen sowie für all jene, die bereit sind, eine Ausbildung im Gesundheits-, Krankenpflege- und Sozialbetreuungsbereich zu absolvieren (111/A(E))

Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend Maßnahmenpaket für leistbare Mieten (112/A(E))

Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kompetenzen zum Thema Wohnen zusammenführen (113/A(E))

Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (36. StVO-Novelle) (114/A)

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sky Shield - jetzt muss Europa zusammenstehen und gemeinsame Verteidigung aufbauen. Österreich muss seinen Beitrag dazu leisten! (115/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Verbot von Konversionsmaßnahmen und konversiv-reparativen Praktiken zum Schutz von LGBTIQ+ Personen vor schädlichen Maßnahmen und Praktiken, die auf eine Veränderung sowie Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität abzielen (116/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor nicht notwendigen medizinischen Behandlungen und Maßnahmen an den Geschlechtsmerkmalen (117/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nationales Verbot von Vollautonomen Waffensystemen („Killer-Robotern“) (118/A(E))

Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen betreffend Frauenpolitische Sofortmaßnahmen (119/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vorhandenes Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027 soll schnell beschlossen werden (120/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Österreichischer Einsatz gegen Atomwaffen (121/A(E))

Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen betreffend Direktwahl der Wirtschaftsparlamente (122/A(E))

Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2025 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2025),
und das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 geändert werden (123/A)

Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Fluglärmschutz und Nachtruhe für die Bewohner:innen der Flughafenregion Wien (124/A(E))

Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Mehrwegsysteme in der Gastronomie (125/A(E))

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Fortführung Novellierung des Sanitätergesetzes (126/A(E))

Anfragen der Abgeordneten

Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Diversionelle Erledigung bei Delikten im Rahmen des Verbotsgesetzes (440/J)

Reinhold Binder, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Entwicklung der Kurzarbeit in Österreich (441/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Inanspruchnahme des „Papamonats“ (442/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Inanspruchnahme des „Papamonats“ (443/J)

Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Linksextremer Hotspot Österreich? (444/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Fördergelder für die Website www.frauenhelpline.at (445/J)

Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Keine Anstellung für Lehrer ohne Arabischkenntnisse (446/J)

Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Folge-

anfrage zur Anfragebeantwortung 271/AB betreffend Hochwasserkatastrophe von 14. bis 16. September 2024 (447/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in burgenländischen Asylunterkünften im Jahr 2023 (448/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Kärntner Asylunterkünften im Jahr 2023 (449/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in niederösterreichischen Asylunterkünften im Jahr 2023 (450/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in oberösterreichischen Asylunterkünften im Jahr 2023 (451/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Kosten der Website www.gewaltinfo.at (452/J)

Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Morde und Gewaltverbrechen durch Nichtösterreicher 2024 (453/J)

Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Amnestie für Südtiroler Freiheitskämpfer (454/J)

Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Amnestie für Südtiroler Freiheitskämpfer (455/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Steiermark im Jahr 2024 (456/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen im Burgenland im Jahr 2024 (457/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Oberösterreich im Jahr 2024 (458/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Salzburg im Jahr 2024 (459/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Wien im Jahr 2024 (460/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Vorarlberg im Jahr 2024 (461/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Niederösterreich im Jahr 2024 (462/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Kärnten im Jahr 2024 (463/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzpolizei-Kontrollen in Tirol im Jahr 2024 (464/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität im Burgenland im Jahr 2024 (465/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in Kärnten im Jahr 2024 (466/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in Niederösterreich im Jahr 2024 (467/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in Oberösterreich im Jahr 2024 (468/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in Salzburg im Jahr 2024 (469/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in der Steiermark im Jahr 2024 (470/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in Tirol im Jahr 2024 (471/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in Vorarlberg im Jahr 2024 (472/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Drogenkriminalität in Wien im Jahr 2024 (473/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Salzburger Asylunterkünften im Jahr 2023 (474/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in steirischen Asylunterkünften im Jahr 2023 (475/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Tiroler Asylunterkünften im Jahr 2023 (476/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Vorarlberger Asylunterkünften im Jahr 2023 (477/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Wiener Asylunterkünften im Jahr 2023 (478/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Niederösterreich (479/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19417/J „Kriminalität auf Bahnhöfen, Haltestellen und in Zügen im Jahr 2023“ (480/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19432/J „Rücknahmeabkommen“ (481/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19428/J „Rücknahmeabkommen“ (482/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität auf Bahnhöfen, Haltestellen und in Zügen im Jahr 2024 (483/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Familiennachzug von Asylanten in Österreich (484/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Bädern Österreichs im Jahr 2024 (485/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dublin In und Out im Jahr 2024 (486/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Rechtskräftig negative Asylbescheide in Österreich 2024 (487/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Frühe Hilfen (488/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Ausstellung von Behindertenpässen (489/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Gendergerechte Sprache in Pensionistenausweisen (490/J)

Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität im Bezirk Mödling 2020-2024 (491/J)

Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität im Bezirk Mödling 2020-2024 (492/J)

Dr. Markus Tschank, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Bewertung der Justiz in Albanien, Missstände, politische Verfolgung und Abschiebungen (493/J)

Dr. Markus Tschank, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend Bewertung der Justiz in Albanien, Missstände, politische Verfolgung und Abschiebungen (494/J)

Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Menüauswahl für Häftlinge (495/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Kosten der Website www.familienberatung.gv.at (496/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Kosten der Website www.kinderrechte.gv.at (497/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Kosten der Website www.elternbildung.at (498/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern im Burgenland im Jahr 2024 (499/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Kärnten im Jahr 2024 (500/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Niederösterreich im Jahr 2024 (501/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Oberösterreich im Jahr 2024 (502/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Salzburg im Jahr 2024 (503/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern

in der Steiermark im Jahr 2024 (504/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Tirol im Jahr 2024 (505/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Vorarlberg im Jahr 2024 (506/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Wien im Jahr 2024 (507/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand im Burgenland (508/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in Kärnten (509/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in Niederösterreich (510/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in Oberösterreich (511/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in Salzburg (512/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in der Steiermark (513/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in Tirol (514/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in Vorarlberg (515/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Es fehlen tausende Polizisten – Personalnotstand in Wien (516/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (517/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in burgenländischen Asylunterkünften im Jahr 2024 (518/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Kärntner Asylunterkünften im Jahr 2024 (519/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in niederösterreichischen Asylunterkünften im Jahr 2024 (520/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in oberösterreichischen Asylunterkünften im Jahr 2024 (521/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Salzburger Asylunterkünften im Jahr 2024 (522/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in steirischen Asylunterkünften im Jahr 2024 (523/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Tiroler Asylunterkünften im Jahr 2024 (524/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Wiener Asylunterkünften im Jahr 2024 (525/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Vorarlberg (526/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Kindesmissbrauch im Netz – Daten 2024 (527/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (528/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (529/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (530/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (531/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (532/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (533/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (534/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (535/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (536/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (537/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (538/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (539/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend

Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (540/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (541/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024 (542/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Mail Policy (543/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Mail Policy (544/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mail Policy (545/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Mail Policy (546/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mail Policy (547/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Mail Policy (548/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Mail Policy (549/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Mail Policy (550/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Mail Policy (551/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Mail Policy (552/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Mail Policy (553/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19472/J „Externe Verträge im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Q3 2024“ (554/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19475/J „Externe Verträge im Bundesministerium für Finanzen Q3 2024“ (555/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19470/J „Externe Verträge im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Q3 2024“ (556/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19471/J „Externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q3 2024“ (557/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Fehlende Beantwortung der

Anfrage 19478/J „Externe Verträge im Bundesministerium für Landesverteidigung Q3 2024“ (558/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19479/J „Externe Verträge im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Q3 2024“ (559/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (560/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (561/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (562/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (563/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (564/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (565/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (566/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (567/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (568/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (569/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (570/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (571/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (572/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (573/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (574/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (575/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (576/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (577/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (578/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien im Jahr 2024 (579/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in der Steiermark im Jahr 2024 (580/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in Salzburg im Jahr 2024 (581/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in Tirol im Jahr 2024 (582/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich im Jahr 2024 (583/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in Oberösterreich im Jahr 2024 (584/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in Kärnten im

Jahr 2024 (585/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln im Burgenland im Jahr 2024 (586/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln in Vorarlberg im Jahr 2024 (587/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Tirol (588/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Salzburg (589/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Kärnten (590/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Wien (591/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Burgenland (592/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in Oberösterreich (593/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radikal-Islam und Islamismus in der Steiermark (594/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Vorarlberg (595/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in

Oberösterreich (596/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in der Steiermark (597/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus im Burgenland (598/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Salzburg (599/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Niederösterreich (600/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Kärnten (601/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Tirol (602/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Wien (603/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in Vorarlberg (604/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in Wien (605/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Freiheitseinschränkungen in Wohn- und Pflegeheimen (606/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19473/J „Externe Verträge im Bundesministerium für Inneres Q3 2024“ (607/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19473/J „Externe Verträge im Bundeskanzleramt Q3 2024“ (608/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in Tirol (609/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in der Steiermark (610/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 im Burgenland (611/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in Salzburg (612/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in Kärnten

(613/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in Oberösterreich (614/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Task Force Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 in Niederösterreich (615/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Berufsschul- und Internatskosten (616/J)

Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unzulässige E-Mails an Polizeibedienstete durch den geschäftsführenden Bundesparteiobmann der ÖVP (617/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsätze und Straftaten in Vorarlberger Asylunterkünften im Jahr 2024 (618/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen im Burgenland 2024 (619/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in Kärntner 2024 (620/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in Niederösterreich 2024 (621/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in Oberösterreich 2024 (622/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in Salzburg 2024 (623/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in der Steiermark 2024 (624/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in Tirol 2024 (625/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in Vorarlberg 2024 (626/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in Schulen und Bildungseinrichtungen in Wien 2024 (627/J)

Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Folgeanfrage zur Anfragebeantwortung 221/AB betreffend Hochwasserkatastrophe von 14. bis 16. September 2024 (628/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (629/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend Anhäufung von Schadenersatz-

leistungen durch Fehlbesetzungen (630/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (631/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (632/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (633/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Anhäufung von Schadenersatz-leistungen durch Fehlbesetzungen (634/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (635/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (636/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (637/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (638/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (639/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (640/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (641/J)

MMag. Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen (642/J)

MMag. Dr. Michael Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Weisungen in der Causa 037 213 ST 6/23y der Staatsanwaltschaft Wien (643/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Strafregisterbescheinigungen „Pflege und Betreuung“ sowie „Kinder- und Jugendfürsorge“ – Daten 2023/2024 (644/J)

Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Straftaten unter Einsatz von K.O.-Tropfen (645/J)

Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kosten für das Grenzmanagement am Grenzübergang Spielfeld (646/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend Cyberangriffe auf österreichische Ministerien (647/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett (648/J)

Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend Mail Policy (649/J)

Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Warum hält sich die Republik nicht an Sebastian Kurz, der ÖVP und weiteren Beschuldigten in der ÖVP-Inseratenaffäre schadlos? (650/J)

Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Schändungen von Gedenkstätten in Österreich im Jahr 2024 (651/J)

Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schändungen von Gedenkstätten in Österreich im Jahr 2024 (652/J)

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ankauf des Geländes des ehemaligen KZ-Außenlagers Gunskirchen (653/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (322/AB zu 345/J)

der Bundesministerin für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (323/AB zu 340/J)

der Bundesministerin für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen (324/AB zu 354/J)

der Bundesministerin für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen (325/AB zu 330/J)

der Bundesministerin für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen (326/AB zu 379/J)

des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (327/AB zu 349/J)

des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen (328/AB zu 363/J)

der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (329/AB zu 342/J)

der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (330/AB zu 339/J)

des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (331/AB zu 348/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen (332/AB zu 334/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (333/AB zu 347/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dominik Oberhofer, Kolleginnen und Kollegen (334/AB zu 352/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen (335/AB zu 356/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Elke Hanel-Torsch, Kolleginnen und Kollegen (336/AB zu 364/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen (337/AB zu 555/J)

des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen (338/AB zu 381/J)

des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina von Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen (339/AB zu 358/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen (340/AB zu 380/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen (341/AB zu 333/J)

des Bundeskanzlers mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung und der Fortführung der Verwaltung im auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen (342/AB zu 336/J)

des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen (343/AB zu 350/J)

des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Jantscher, Kolleginnen und Kollegen (344/AB zu 359/J)

des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Johannes Gasser, BA Bakk. MSc, Kolleginnen und Kollegen (345/AB zu 405/J)

des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen (346/AB zu 384/J)

des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Barbara Teiber, MA, Kolleginnen und Kollegen (347/AB zu 337/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen (348/AB zu 331/J)

RN/1

Beginn der Sitzung: 9.06 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Walter ***Rosenkranz,*** *Zweiter Präsident Peter* ***Haubner,*** *Dritte Präsidentin Doris* ***Bures.***

RN/2

Präsidium

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße herzlich den Herrn Bundespräsidenten, der in unserer Mitte weilt. *(Allgemeiner Beifall. – Bundespräsident* ***Van der Bellen*** *erhebt sich von seinem Platz in der Präsidentenloge und verbeugt sich.)*

Weiters begrüße ich Herrn Bundespräsidenten außer Dienst und Nationalratspräsidenten außer Dienst Dr. Heinz Fischer, Frau Bundesratspräsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Frau Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit Kraker, Herrn Nationalratspräsidenten außer Dienst Dr. Andreas Khol, Herrn Nationalratspräsidenten außer Dienst Mag. Wolfgang Sobotka, Frau Volksanwältin Gabriela Schwarz und Frau Volksanwältin MMag. Elisabeth Schwetz. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 9. Sitzung sowie das Amtliche Protokoll der 10. Sitzung, jeweils vom 26. Februar 2025, sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und wurden nicht beanstandet.

RN/2.1

Als verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Irene Eisenhut, Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, BA, Reinhold Maier, Christofer Ranzmaier und Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler.

RN/3

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Ich gebe bekannt, dass von der Bundeswahlbehörde die Mitteilungen eingelangt sind, dass die Abgeordneten Andreas Babler, MSc, Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer, Eva Maria Holzleitner, BSc, Mag. Gerhard Karner, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Claudia Plakolm, Josef Schellhorn, MMag. Michaela Schmidt, Dr. Christian Stocker, Mag. Klaudia Tanner und Mag. Norbert Totschnig, MSc auf ihre Mandate verzichtet haben.

Anstelle des Abgeordneten Andreas Babler, MSc wurde Frau Mag. Muna Duzdar, anstelle des Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer wurde Frau Irene Neumann-Hartberger, anstelle der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc wurde Frau Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, anstelle des Abgeordneten Mag. Gerhard Karner wurde Herr Mag. Friedrich Ofenauer, anstelle des Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried wurde Herr Mag. (FH) Peter Manfred Harrer, anstelle der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES wurde Frau Ines Holzegger, anstelle des Abgeordneten Josef Schellhorn wurde Herr Mag. (FH) Janos Juvan, anstelle der Abgeordneten MMag. Michaela Schmidt wurde Herr Klaus Seltenheim, anstelle des Abgeordneten Dr. Christian Stocker wurde Herr Ing. Thomas Elian, anstelle der Abgeordneten Mag. Klaudia Tanner wurde Herr Mag. Dr. Rudolf Taschner und anstelle des Abgeordneten Mag. Norbert

Totschnig, MSc wurde Herr MMag. Jakob Grüner, LL.M. in den Nationalrat berufen.

Das Mandat von Abgeordneter Claudia Plakolm wurde Abgeordneter Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler und das dadurch frei gewordene Mandat Herrn Ing. Johann Weber zugewiesen, dieser somit in den Nationalrat berufen.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch die Schriftführung werden die neuen Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin Frau Abgeordnete Tanja Graf um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. – Bitte, Frau Schriftführerin.

Schriftführerin Tanja Graf: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

*(Über Namensaufruf durch Schriftführerin Tanja **Graf** leisten die Abgeordneten Mag. Muna **Duzdar** [SPÖ], Ing. Thomas **Elian** [ÖVP], Elisabeth **Feichtinger,** BEd BEd [SPÖ], MMag. Jakob **Grüner,** LL.M. [ÖVP], Mag. (FH) Peter Manfred **Harrer** [SPÖ], Ines **Holzegger** [NEOS], Mag. (FH) Janos **Juvan** [NEOS], Irene **Neumann-Hartberger** [ÖVP], Mag. Friedrich **Ofenauer** [ÖVP], Klaus **Seltenheim** [SPÖ], Mag. Dr. Rudolf **Taschner** [ÖVP] und Ing. Johann **Weber** [ÖVP] die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Ich begrüße die neuen Abgeordneten sehr herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

RN/4

Präsidium

RN/4.1

Einlauf

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Vom Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt – ich zitiere –:

„Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 3. März 2025 [...] die mit der Fortführung der Verwaltung betraute Bundesregierung vom Amt enthoben hat."

Weiters liegt ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Ernennung der Mitglieder der neuen Bundesregierung vor – ich zitiere ebenfalls –:

„Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 3. März 2025 [...] mich gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz auf meinen Vorschlag" Andreas Babler, MSc zum Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES zur Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer zum Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, Christoph Wiederkehr, MA zum Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung,

Dr. Markus Marterbauer zum Bundesminister für Finanzen, Mag. Gerhard Karner zum Bundesminister für Inneres, Dr. Anna Sporrer zur Bundesministerin für Justiz, Peter Hanke zum Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Mag. Klaudia Tanner zur Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Norbert Totschnig MSc zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Korinna Schumann zur Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „und gemäß Artikel 20 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz Claudia Plakolm zur Bundesministerin ohne Portefeuille sowie Eva Maria Holzleitner, BSc zur Bundesministerin ohne Portefeuille ernannt.

Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz“ Alexander Pröll, LL.M. zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben, MMag. Michaela Schmidt zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport beigegeben, Josef Schellhorn zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten beigegeben, Mag. Elisabeth Zehetner-Piewald zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft beigegeben, MMag. Barbara Eibinger-Miedl zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung

und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben, Mag. Jörg Leichtfried zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben sowie Ulrike Königsberger-Ludwig zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung der Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beigegeben. – Ende des Zitats.

Ich wünsche an dieser Stelle allen Mitgliedern der neuen Bundesregierung sowie den Staatssekretären den besten Erfolg für ihre Arbeit im Dienste der Republik Österreich. Im Namen des Hohen Hauses freue ich mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

RN/4.2

Ich weise darauf hin, dass im Auftrag der Parlamentsdirektion während der heutigen und künftiger Nationalratssitzungen Fotografen tätig sind.

Zur Dokumentation dieser Sitzung wird eine 360-Grad-Fotoaufnahme angefertigt. Der Aufbau der Kamera wird sogleich erfolgen. Die Aufnahme wird einige wenige Minuten in Anspruch nehmen. Um eine schöne Aufnahme zu erhalten, ersuche ich Sie, auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben.

Ich unterbreche nun die Sitzung zur Durchführung der Aufnahme.

RN/5

Sitzungsunterbrechung von 9.15 Uhr bis 9.16 Uhr

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

RN/6

Präsidium

RN/6.1

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die verteilte Mitteilung.

Die Mitteilungsliste ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/6.2

Mitteilungsliste

Ich gebe bekannt, dass diese Sitzung abgesehen vom Parlamentslivestream auch von ORF 2 bis 13 Uhr übertragen wird. ORF III wird diese Sitzung bis 19.15 Uhr senden, anschließend wird die Sitzung auf ORF ON übertragen.

RN/6.3

Absehen von der 24-stündigen Aufliegefrist

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Um die Punkte 3 bis 8 der Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24-stündigen Frist für das Aufliegen der Ausschussberichte abzusehen. Bei den Punkten 3 bis 8 handelt es sich um Berichte des Budgetausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diese Ausschussberichte ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen.** Danke schön.

RN/6.4

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 5 bis 7 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

RN/6.5

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zwischen den Mitgliedern der Präsidialkonferenz wurde Konsens über Gestaltung und Dauer der Debatten erzielt. Gemäß § 57 Abs. 3 Z 2 der Geschäftsordnung wurde eine Tagesblockzeit von 8 „Wiener Stunden“ vereinbart, sodass sich folgende Redezeiten ergeben: FPÖ 136 Minuten, ÖVP 124 Minuten, SPÖ 108 Minuten, NEOS 68 Minuten sowie Grüne 64 Minuten.

Für die Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 wurde folgende Redeordnung vereinbart: Rednerrunde der Klubobleute, kontra und pro, eine weitere Rednerrunde, kontra und pro, Wortmeldungen von je einem Mitglied der Bundesregierung von ÖVP, SPÖ und NEOS, weitere Debatte zur Regierungserklärung, kontra und pro.

Wir kommen sogleich zur **Abstimmung** über die Gestaltung der Debatte und die eben dargestellten Redezeiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Auch das ist **einstimmig** der Fall, daher **angenommen.**

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

RN/7

1. Punkt

Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung.

RN/7.1

Im Anschluss an diese Erklärungen wird im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung entsprechend dem vorliegenden, ausreichend unterstützten **Verlangen** eine Debatte stattfinden.

Ich erteile nun dem Herrn Bundeskanzler zur Abgabe der Erklärung das Wort.

RN/8

9.19

Bundeskanzler Dr. Christian Stocker: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Herr Präsident des Nationalrates! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier auf der Regierungsbank, Herr Vizekanzler, Frau Außenministerin! Vor allem aber liebe Österreicherinnen und Österreicher, die Sie diese Sitzung von wo immer verfolgen und uns zusehen!

Hinter uns liegen die vielleicht schwierigsten, aber gewiss längsten Regierungsverhandlungen in der Geschichte unseres Landes. Ich bin mir bewusst,

dass das Bild, das die Politik in den vergangenen Monaten abgegeben hat, für manche kein gutes war.

Nichtsdestotrotz stimmt es mich sehr positiv, unter welch herausfordernden Rahmenbedingungen die Koalition aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS zustande gekommen ist. Alle drei Parteien waren bereit, aufeinander zuzugehen, Kompromisse einzugehen und den Fokus darauf zu richten, was uns eint, nämlich der Wille, für Österreich zu arbeiten und dieses wunderschöne Land und seine Menschen in eine gute Zukunft zu führen.
(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)

Diese Regierungsbildung war nur möglich, weil wir – alle drei Parteien – über unseren Schatten gesprungen sind, weil wir verstanden haben, dass ein Kompromiss keine Niederlage ist, sondern ein Erfolg für das ganze Land sein kann.

Ich danke Herrn Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen, der den Prozess der Regierungsbildung umsichtig begleitet hat und bei aller Aufgeregtheit immer Ruhe bewahrt hat. Er hat nie aus den Augen verloren, was am Ende wirklich zählt: eine handlungsfähige Regierung für unser Land. Diese erwarten sich die Menschen in Österreich und diese haben sie sich auch verdient.

Zudem möchte ich mich auch bei Vizekanzler und SPÖ-Bundesparteivorsitzenden Andreas Babler sowie bei Bundesministerin und NEOS-Vorsitzender Beate Meinl-Reisinger sehr herzlich bedanken. Wir haben in den vergangenen Wochen viel Zeit miteinander verbracht. Wir haben oft bis in die Nacht hinein diskutiert, manchmal auch heftiger, aber auch immer wieder zurück zum Konsens gefunden. Das zeigt, wir haben auch eine menschliche und persönliche Grundlage gefunden, die das Fundament dieser

Zusammenarbeit ist. Das Resultat ist eine breite Koalition aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS, eine Mischung aus Bewährtem und auch Neuem.

Was meine ich mit Bewährtem? – In Zeiten großer Herausforderungen hat Österreich seine Stärke immer aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen; beispielhaft darf ich Leopold Figl und Adolf Schärf anführen, die den Wiederaufbau dieses Landes zu verantworten hatten.
*(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das ist lange her!)*

Es war ein entscheidender Moment in der Geschichte der Zweiten Republik und gewissermaßen auch die Geburtsstunde eines neuen Österreichs, als sich Sozialdemokratie und Volkspartei zum ersten Mal nach sehr schwieriger Zeit die Hand reichten und gemeinsam eine Koalition eingingen. Damals in Regierungsverantwortung: Bundeskanzler Leopold Figl und Vizekanzler Adolf Schärf – beide sind Persönlichkeiten, die heute parteiübergreifend höchstes Ansehen genießen. Und dieses Ansehen ist nicht von selbst gekommen, dieses Ansehen haben sie sich erarbeitet, denn als sie die Geschicke Österreichs übernommen hatten, fehlte es in unserem Land am Nötigsten: an Nahrung, Wohnraum, Wärme. An einem aber fehlte es den Menschen damals nicht: an der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und die kommenden Generationen.

Die heutigen Herausforderungen reichen nicht an die damaligen Herausforderungen heran – das zu behaupten, wäre vermessen –, aber wir können aus der damaligen Zeit viel lernen, sowohl wir als Politikerinnen und Politiker hier im Nationalrat als auch wir alle, die Menschen in unserem Land. Wir als Österreicherinnen und Österreicher können daraus lernen: Die politischen Verantwortungsträger Figl und Schärf haben damals

nicht Verantwortung getragen, weil es einfach war, sondern weil Österreich es gebraucht hat.

Sie haben sich bewusst dafür entschieden, den Menschen Hoffnung zu geben und selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Was den Wert von Zusammenarbeit anbelangt, können und sollen sie alle uns heute ein Vorbild sein.

Wenn wir aus der Geschichte lernen und heute gemeinsam mit jedem Einzelnen in dieser Republik an einem besseren Morgen für unsere Kinder und Enkelkinder arbeiten, können und werden wir dieses Ziel auch erreichen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Was die Menschen damals wussten und wir alle heute wieder verinnerlichen müssen: Es beginnt bei uns selbst. Optimismus und der Glaube an eine gute Zukunft sind eine bewusste Entscheidung, die jeder von uns jeden Tag trifft. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Wir können nicht alle Umstände, die unser Leben beeinflussen, kontrollieren, aber wir können immer entscheiden, wie wir den Herausforderungen des Lebens und den Herausforderungen in der Politik begegnen. Also: Haben wir etwas mehr Selbstbewusstsein, etwas mehr Optimismus und vergewissern wir uns auch unserer Stärken!

Nach dem Wiederaufbau ist es in diesem Land gelungen, das Wirtschaftswunder auf den Weg zu bringen. Julius Raab und Bruno Pittermann sind damit untrennbar verbunden. Was man erreichen kann, wenn man sich dazu entscheidet, mit Optimismus in die Zukunft zu blicken, zeigt uns das als weiteres Beispiel aus unserer Geschichte.
Auch das ist uns nicht in den Schoß gefallen, es war der Optimismus, aber auch

der Fleiß der Menschen, der uns dieses Wirtschaftswunder beschert hat und damit den Grundstein für unseren heutigen Wohlstand gelegt hat.

Innerhalb einer halben Generation wurde Österreich von einem zerstörten Land zu einem starken Wirtschaftsstandort, zu einer guten, lebenswerten Heimat für uns alle, und auch diese Zeit wurde von einem Duo aus Volkspartei und Sozialdemokratie geprägt, eben Julius Raab und Bruno Pittermann.

Diese frühen Jahre der Zweiten Republik, die von diesen großen Staatsmännern geprägt wurden, verpflichten uns, die Politiker von heute. Sie verpflichten uns dazu, mit neuen Wegen und kreativen Lösungen die Herausforderungen von heute anzugehen, um ein besseres Morgen für unsere Kinder und Enkelkinder zu ermöglichen.

Nicht zuletzt war auch der Beitritt zur Europäischen Union eine Zusammenarbeit von Volkspartei und Sozialdemokratie, verbunden mit den Namen Alois Mock und Brigitte Ederer. Es war wahrscheinlich die zukunftsweisendste Entscheidung in den letzten Jahrzehnten: Das Ja zum Beitritt zur Europäischen Union, eine der besten Entscheidungen, die der Souverän, das österreichische Volk, je getroffen hat. Mit diesem Schritt sind wir vom Rand Europas in das Herz unseres Kontinents gerückt. Damals, in den Neunzigerjahren, war die Welt im Umbruch. Wir haben gesehen, dass ein geeintes Europa die beste Antwort auf diesen Umbruch ist. – Das war damals so und das ist auch heute so. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Sie sehen, in den entscheidenden Momenten unserer Republik wurde sichtbar, dass Konsens und Kompromiss nicht Stillstand bedeuten, sondern der Schlüssel zu mutigen Zukunftsentscheidungen sind. In all dieser Zeit, in jeder Phase unserer Republik, gehörte dazu auch die Sozialpartnerschaft. Die Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden von der

Straße an den Verhandlungstisch verlegt. Es ist ein österreichisches Unikat, eine Stärke dieser Republik, auch darauf darf man sich bei dieser Gelegenheit besinnen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Das alles macht uns aus: Zusammenarbeit, Konsens, Sozialpartnerschaft, unser Platz im Herzen Europas, unser Rechtsstaat, in dem die Politik dem Recht folgt und nicht umgekehrt, unsere Kultur, unsere einzigartigen Traditionen, die Kraft, ein militärisch neutrales Land zu sein und dennoch Recht von Unrecht unterscheiden zu können. Das sind viele Dinge, die unser Land und unsere Gesellschaft ausmachen. Sie prägen unser Land seit vielen Jahren tief. Vieles davon haben wir großen Frauen und Männern zu verdanken, die zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Worte gefunden haben, aber auch die richtigen Entscheidungen getroffen haben, um die Menschen in diesem Land von ihren Ideen zu überzeugen.

Heute sagen viele, Österreich sei ein tief gespaltenes Land, aus ganz unterschiedlichen Gründen und aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln: Links gegen Rechts, Stadt gegen Land, Jung gegen Alt, EU-Befürworter gegen EU-Kritiker – um nur einige Beispiele zu nennen.

In gewisser Weise muss man auch zugestehen: Ja, es gibt oftmals immer noch Verwundungen zwischen Menschen, auch innerhalb von Familien, die noch nicht ganz verheilt sind. Eines der wichtigsten Ziele dieser Legislaturperiode muss daher sein, die Gesellschaft wieder zusammenzuführen – und das bedeutet nicht, einer Seite ihre Ansichten zu verbieten und ihr neue aufzuzwingen, sondern ganz im Gegenteil: Oftmals hat unsere Gesellschaft verlernt, andere Meinungen zu akzeptieren – und zwar auch dann, wenn sie einem selbst nicht gefallen – sowie leidenschaftlich und

gerne zu debattieren, aber immer so, dass man sich danach noch in die Augen schauen kann. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Da hilft es vielleicht auch, dass alle Parteichefs, die Parteichefs der drei Koalitionsparteien – Andreas Babler in Traiskirchen, Beate Meinl-Reisinger im 1. Wiener Gemeindebezirk und ich selbst in Wiener Neustadt –, das politische Handwerk in der Kommunalpolitik gelernt haben. *(Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Widerspruch! – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Da gibt es schon den ersten Widerspruch, Herr Bundeskanzler!)* In der Kommunalpolitik ist es ganz normal, dass man andere Meinungen, andere Parteien einbindet. Auch wenn sich das manche nicht vorstellen können, kann ich es nur empfehlen, es ist auch für die Bundespolitik keine schlechte Grundlage. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Auch das sprichwörtliche gemeinsame Bier, das viele im politischen Geschehen gar nicht mehr kennen, ist nicht das Schlechteste, was man nach einer oft auch hitzigen Sitzung tun kann. Dieser Ansatz tut uns auf allen politischen Ebenen durchaus gut. Ich lade daher an dieser Stelle alle politischen Verantwortungsträger dieses Hauses ein: Lasst uns alle – egal ob Regierungspartei oder Oppositionspartei, Parlamentarier oder Minister – mit gutem Beispiel vorangehen! Mit dieser Bundesregierung wird es eine neue Dynamik in der Bundespolitik geben *(Zwischenruf des Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ])*, die, so hoffe ich, auch das Land nach vorne bringen wird. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Das glaub ich auch!)*

Die Koalition aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS ist eine Mischung aus Bewährtem und Neuem, aber was ist das Neue? – Zum einen sind wir erstmals in der Geschichte unseres Landes zu dritt: Drei konstruktive Kräfte teilen sich die Verantwortung für Österreich. *(Abg.*

Kickl *[FPÖ]: ’45 bis ’47!)* Der Eintritt von drei Parteien in die Bundesregierung macht diese Koalition nicht nur stabiler und breiter, sondern schafft zusätzliche Blickwinkel und damit einen echten Mehrwert für unser Land, und ich bin fest davon überzeugt, dass auch die unterschiedlichen Einstellungen unserer Parteien durch gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung und ehrlichen Umgang miteinander zum Wohle Österreichs beitragen werden. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)* Verschiedene Blickwinkel und Perspektiven sind keine Schwäche, sondern ganz im Gegenteil die Stärke, die unsere liberale, pluralistische Demokratie ausmacht.

Zum anderen haben wir auch in der Systematik einen neuen Zugang gewählt: Wir haben uns nicht gegenseitig auf den kleinsten gemeinsamen Nenner herunterverhandelt. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Ihr habt ja keinen!)* Im Gegenteil: Wir haben es geschafft, dass die Schwerpunkte aller Parteien im Regierungsprogramm auch abgebildet sind. Wir sind bereit, uns gegenseitig Raum zu geben. Wir sind auch bereit, uns gegenseitig Erfolge zu gönnen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit aus drei ganz verschiedenen Parteien.

Ich gehe mit meinem Regierungsteam voller Zuversicht an diese Arbeit. Es geht nicht um links oder rechts, es geht nicht um Grabenkämpfe, um Befindlichkeiten, darum, wer sich durchsetzt, wer gewinnt, um eine Parteifarbe, es geht auch nicht um parteipolitische Interessen oder um taktische Manöver, die Aufgaben, die vor uns liegen, sind dafür viel zu groß. Die Herausforderungen können durchaus historisch genannt werden und sie sind zu weitreichend. Es geht um Rot-Weiß-Rot, es geht um neun Millionen Menschen in unserem Land. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Wir sind eine Regierung der Mitte, die in den guten österreichischen Traditionen – den Traditionen des Kompromisses und des Konsenses – alles daran setzen wird, eine gute Zukunft für unser Land zu gestalten, mit den besten Möglichkeiten und Lösungen für alle. Es ist nicht immer einfach, alle Interessen unter einen Hut zu bekommen, aber ich bin mir sicher, es ist der beste Weg nach vorne. Als Politik müssen wir an alle Menschen in unserem Land denken, an das Staatsganze und nicht nur an einzelne Gruppierungen. Deshalb kann ich hier und heute sagen: Ich will und ich werde Bundeskanzler für alle Menschen in Österreich sein *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ])*, nicht nur für die Wähler:innen der Volkspartei oder der Koalitionsparteien. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Ich gehe bewusst auf jene zu, die die Oppositionsparteien gewählt haben, aber der Wahlkampf ist vorbei und die Arbeit hat nun begonnen. Jetzt zählen Rot-Weiß-Rot und das Miteinander. Nur indem wir den berechtigten Bedürfnissen aller Menschen nachkommen, werden wir die Risse in unserer Gesellschaft wieder kitten können. Dieses Ziel sollte uns alle einen, alle, die es mit Österreich und mit den Menschen in diesem Land gut meinen. Ich lade jedenfalls alle dazu ein, an diesem Ziel mitzuarbeiten! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS sowie bei Abgeordneten der Grünen.)*

Ich habe vorhin gesagt: Gerade jetzt, da wir erleben, dass auch Europa und auch die Welt im Umbruch sind, braucht es Stärke und Zusammenarbeit aller konstruktiven Kräfte. Wir wissen, dass weiterhin der brutale russische Angriffskrieg in der Ukraine tobt, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft mit all seinen Folgen für Europa und auch für Österreich.

Wir erleben aktuell eine wirtschaftlich sehr herausfordernde Situation und haben mehr als zwei Jahre Rezession hinter uns. Das spüren wir nicht

nur als Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort, das spüren wir natürlich auch in unserem Budget. 1 Prozent weniger Wirtschaftswachstum bedeutet 0,5 Prozent höheres Defizit. Das zeigt, wie eng dieser Zusammenhang ist.

Darüber hinaus gibt es drängende Themen wie die illegale Migration, die uns Tag für Tag beschäftigt und gemeinsame Lösungen auf europäischer Ebene erfordert. Es braucht daher in Österreich eine Bundesregierung, die die Kraft hat, die richtigen Maßnahmen zu setzen, und diese Maßnahmen Schritt für Schritt im Sinne der österreichischen Bevölkerung auch umsetzt.

Wir haben uns daher auf ein ausgewogenes Arbeitsprogramm verständigt. Ich bin sehr stolz darauf, denn es zeigt eines: Auch in Zeiten wachsender Polarisierung haben alle drei Parteien, die mitverhandelt haben, Staatsräson bewiesen und einen pragmatischen Zugang zu den Regierungsverhandlungen gewählt.

In dieser Legislaturperiode ist auch abseits der Budgetkonsolidierung einiges zu tun – die Welt wird nicht auf uns warten. Erlauben Sie mir, Ihnen nun ein paar Kernpunkte aus unserem Programm abseits der Budgetsanierung vorzustellen:

Zum einen werden wir den Kampf gegen die irreguläre Migration, den Missbrauch unseres Asylsystems und gegen Extremismus fortsetzen und wir stellen klar, und zwar ohne Wenn und Aber: Wer dauerhaft bei uns leben will, muss unsere Werte verinnerlichen, unsere Sprache erlernen, arbeiten gehen und etwas zu unserer Gesellschaft beitragen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)* Deshalb führen wir ein verpflichtendes Integrationsprogramm ab dem ersten Tag ein. Während dieser Integrationsphase, die bis zu

drei Jahre dauert, wird es nur eine reduzierte Sozialunterstützung geben. Wir wollen die Verpflichtung schaffen, dass jeder, der vom Staat etwas bekommt, auch etwas dafür leistet und etwas beiträgt, sei es durch Arbeit oder durch gemeinnützige Tätigkeit.

Und: Zum Schutz von unmündigen minderjährigen Mädchen werden wir ein verfassungskonformes gesetzliches Kopftuchverbot erarbeiten.

Nicht zuletzt: Auch der Familiennachzug wird bis auf Weiteres mit sofortiger Wirkung gestoppt werden, damit unser Bildungssystem, unsere Gesellschaft vor Überlastung und Überforderung geschützt werden. Wir werden auch den europäischen Pakt für Asyl und Migration nicht nur unterstützen, sondern weiterentwickeln *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Passt schon nimmer zusammen!)*, mit dem Ziel, Antragszahlen auf null zu bekommen.
Bis dahin werden wir, sollten sich die Antragszahlen in Zukunft nach oben bewegen – derzeit sinken sie ja – und Verhältnisse wie 2015 oder 2022 eintreten, auch mittels einer Notfallklausel einen Asylstopp in Anspruch nehmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir als Volkspartei haben – ganz gleich in welcher Verhandlungskonstellation – immer auf das Thema Sicherheit gesetzt. Wir brauchen eine ganze Reihe an Maßnahmen, um die innere und äußere Sicherheit in unserem Land zukunftsfit zu machen, weiter zu gewährleisten und zu verbessern. Die Personaloffensive der österreichischen Polizei – federführend von Herrn Innenminister Gerhard Karner initiiert – wird auch in Zukunft weiterlaufen. Und um die Sicherheit zu gewährleisten, braucht die Polizei nicht nur ausreichend Personal – auch wenn einige das bis heute nicht wahrhaben wollen *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Überstunden wären auch gefragt!)* –,

darum bin ich auch sehr froh, dass wir uns darauf geeinigt haben, eine verfassungskonforme Gefährderüberwachung in Angriff zu nehmen.
*(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Habts das noch net gemacht?)*

Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal an die SPÖ und an die NEOS. Ich weiß, da hat es nicht wenige Sorgen gegeben und ihr seid weit über euren Schatten gesprungen, und das ist wieder ein Beweis dafür, dass uns viel Gutes gelingen kann, wenn wir Pragmatismus über Ideologie stellen.
(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)

Sicherheit beginnt nicht erst an der Landesgrenze, sondern die geopolitischen Krisen, die uns derzeit beschäftigen, spielen sich auch außerhalb unserer Landesgrenzen ab. Daher sind unsere Vertretungsbehörden – quer über den Globus verteilt – Augen und Ohren, eine Art Frühwarnsystem für unsere Interessenvertretungen im Ausland. Es ist für ein Land wie Österreich ein effizientes Außenministerium und ein weltweit funktionierendes Vertretungsnetzwerk eine Notwendigkeit – auch für unsere Sicherheit.

Wenn wir von Sicherheit sprechen, dürfen wir die Landesverteidigung natürlich nicht vergessen. Mit der Mission vorwärts investieren wir in die Verteidigungsfähigkeit unseres Bundesheeres, in die äußere Sicherheit. Das ist angesichts der geopolitischen Lage nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch des Müssens, insbesondere auch was den Raketen- und Drohnenschutzschirm Sky Shield anbelangt. Das alles wird dazu beitragen, Österreich besser vor potenziellen Angriffen zu schützen.
(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)

Wir wollen Leistung und Engagement in allen Bereichen fördern und bekennen uns klar zu einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort, denn ohne fleißige und engagierte Menschen in allen Bereichen wären

unser Bildungssystem, unser Gesundheitssystem, das Sozialsystem, unser breites kulturelles Angebot und vieles andere nicht aufrechtzuerhalten. Es war uns daher ein Anliegen, jenen, die das alles ermöglichen, auch etwas zurückzugeben. Deshalb werden wir eine Mitarbeiterprämie einführen, Arbeiten im Alter attraktiver machen und Überstunden steuerlich entlasten. Gleichzeitig werden wir entsprechend budgetären Möglichkeiten die Lohnnebenkosten auch stufenweise senken. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Mit Einführung einer Entbürokratisierungsstelle, die Doppelgleisigkeiten aufspüren sowie Berichtspflichten überprüfen und reduzieren soll, stellen wir sicher, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer das tun können, was sie in ihrem Geschäftsleben tatsächlich weiterbringt, statt sich mit zeitraubender Bürokratie zu beschäftigen – denn Letzteres kostet nur Geld, bindet Ressourcen und das alles kann woanders besser eingesetzt werden. Wir wollen in einem Österreich leben, in dem Fleiß belohnt wird, Unternehmer in ihrem Handeln frei sind, Arbeitsplätze geschaffen werden und Wachstum wieder Realität wird.

Wir haben uns in unserem Arbeitsprogramm auch darauf verständigt, dass wir die Landwirtschaft weiter unterstützen und zukunftssicher weiterentwickeln wollen. Auch dieser Aufgabe werden wir uns widmen, und auch die Landwirtschaft hat Verbesserungen von dieser Bundesregierung zu erwarten. Die Probleme, denen sich Bauern und Unternehmer gegenübersehen, sind ja oft gar nicht so weit voneinander entfernt. Wenn ich an das Stichwort Bürokratie denke, stelle ich fest, es ist manches sehr ähnlich. Landwirte sind auch Unternehmer, wollen arbeiten und wirtschaften und keine Berichte abliefern, die sich am Ende des Tages kaum jemand durchliest. Auch da geht es um Bürokratieabbau, aber auch um den Erhalt der

GAP-Mittel der Europäischen Union, damit wir unsere bäuerlichen Familienbetriebe weiter stärken.

Und klar: Wir bekennen uns auch zum Klimaschutz, und zwar so, dass wir niemandem vorschreiben, wie er leben soll und welchen CO_2-Abdruck er für sich selbst definieren soll. *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Der war gut!)* Wir setzen auf Klimaschutz durch Technologie und Innovation, aber auch mit Hausverstand, weil wir glauben, dass das der Hebel ist, mit dem wir eine größere Wirkung als mit Verboten und Geboten erzeugen können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir wissen, das Rückgrat unserer Gesellschaft in Österreich sind unsere Familien. Daher wird eine der wichtigsten Aufgaben dieser Bundesregierung auch sein, die Familien effektiv zu unterstützen. Es hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel in diesem Bereich verbessert. Gerade Jungfamilien haben es aber heutzutage oft schwerer als ihre Eltern- und Großelterngeneration, wenn es um ein Thema geht: Wohnraum – ganz speziell: leistbarer Wohnraum. Für mich ist klar, die Familiengründung und das Familienglück einer ganzen Generation sollen und dürfen nicht an Wohnraum scheitern.

Wenn man über junge Menschen und über Familien spricht, dann ist aber eines immer mit zu denken: Bildung. Bildung ist Zukunft, Zukunft unserer Kinder und Zukunft unserer Gesellschaft, und daher haben wir in unserem Arbeitsprogramm einen besonderen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Wir werden die Schulautonomie stärken, mit der Mittleren Reife verbindliche Bildungsstandards und Sprachstandserhebungen etablieren. Die Eltern sind nicht nur dazu eingeladen, zu kooperieren, sondern wir

werden das auch einfordern – notfalls mit Sanktionen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Auch die erste Bildungseinrichtung, die unsere Kleinsten besuchen, haben wir natürlich nicht vergessen: den Kindergarten, die Elementarpädagogik. Wir haben uns darauf verständigt, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr einzuführen und die Kinderbetreuung auszubauen, selbstverständlich unter Wahrung der Wahlfreiheit. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Wir werden unsere Chancen und Interessen in Europa und in der Welt stärker denn je nützen und vertreten. Mit dieser Bundesregierung, mit mir als Bundeskanzler wird sich Österreich selbstverständlich weiterhin aktiv und konstruktiv auf europäischer Ebene und auf internationaler Bühne engagieren. Darauf können Sie und die Menschen in unserem Land sich verlassen.

In einer Zeit, in der das Recht des Stärkeren die Stärke des Rechts anscheinend schlägt, ist es notwendig, dass wir uns bewusst sind, auf welcher Seite wir stehen – aufseiten des Täters oder aufseiten des Opfers? –, dass wir uns bewusst sind, welche Interessen wir vertreten wollen – die von Aggressoren oder die der freien westlichen Welt? Für uns ist klar: Stabile internationale Beziehungen sind für unsere Wirtschaft, für unsere Arbeitsplätze, unseren Wohlstand unerlässlich und sollen daher auch gestärkt werden. Sie sind aber auch für die Sicherheit und eine Vielzahl anderer Lebensbereiche von großer Bedeutung.

Mit dieser Bundesregierung wird Österreich ein verlässlicher Partner in der freien Welt bleiben. Die Volkspartei bietet ein breit aufgestelltes Team in dieser Bundesregierung auf: eine Mischung aus jung und etwas reifer,

aus neuen Ideen und Erfahrung, aus Kontinuität und neuen Ansätzen, eine Mischung aus weiblich und männlich, eine gute Mischung für dieses Land. Wir waren immer bereit, Verantwortung zu übernehmen, wenn es notwendig war, und wir tun das ein weiteres Mal. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Besonders dann, wenn die Zeiten schwierig und herausfordernd sind, wie wir es gerade erleben, gilt es Verantwortung zu übernehmen, und zwar nicht als Einzelperson, sondern als Team – zum Wohle des Landes und zum Wohle der Menschen. Gehen wir sorgsam mit dieser Verantwortung um!

Meine Damen und Herren! Wir haben in den Gesprächen in den letzten Wochen – und zwar alle: Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS – den Konsens und den Kompromiss vor Ideologie gestellt. Wir haben uns nicht heruntergehandelt, sondern Prioritäten, die diese Parteien jeweils haben, auch im Programm verankert. Diesen Geist des Kompromisses, des gegenseitigen Verständnisses werde ich als Bundeskanzler in dieser Regierung aufrechterhalten. Es wartet mehr als genug Arbeit auf uns, aber wenn wir weiter nach dem Prinzip: Nicht wir gegeneinander, sondern gemeinsam für Österreich!, vorgehen, dann bin ich optimistisch, dass wir am Ende der Legislaturperiode in einem besseren, in einem schöneren Österreich leben. – Vielen Dank. *(Anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der Grünen.)*

9.49

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundeskanzler, danke für Ihre Ausführungen.

Nunmehr darf ich dem Herrn Vizekanzler das Wort erteilen.

RN/9

9.50

Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Vizekanzler Andreas Babler, MSc: Liebe Österreicherinnen und Österreicher und alle, die hier in unserem wunderschönen Land leben! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! – Vielen Dank an alle, die es ermöglicht haben, dass wir – Herr Bundeskanzler Christian Stocker, meine Person und später auch die Außenministerin und weitere Minister – heute hier eine gemeinsame Regierungserklärung abgeben können.

Wir repräsentieren hier an der Spitze die Bundesregierung, aber ich mag es nicht verabsäumen, mich bei all den Menschen, die hier im Saal sind, die heute nicht in die Fernsehkameras lächeln und sprechen, die hinter den Kulissen mitgearbeitet haben, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwer mitgearbeitet haben, als Expertinnen und Experten in all ihren Funktionen dazu beigetragen haben, dass dieses Regierungsprogramm und schlussendlich diese Regierung möglich geworden ist, und die nicht vor dem Vorhang stehen, zu bedanken. Herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir heute hier stehen! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

Ich möchte mich nicht nur beim Herrn Bundespräsidenten für seine Umsicht und Geduld bedanken, sondern ganz persönlich auch bei den Menschen, die vorher die zentralen Entscheidungsfunktionen und Ämter in dieser Republik innegehabt haben – einer davon ist direkt in der unmittelbaren Umgebung als Amtsvorgänger –, die auch mir persönlich zur Verfügung gestanden sind, um einzuschätzen, um sich auszutauschen und ihre Erfahrung auch in die aktuellen oder letzten Verhandlungen mitnehmen

zu können. Vielen herzlichen Dank an all diejenigen, die ehemalige Amtsträgerinnen und Amtsträger in dieser Republik sind und uns auch immer mit ihrer Expertise zur Verfügung stehen! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der Grünen. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ] – in Richtung Abg. Kogler –: Kollege Kogler, können Sie das wieder machen?)*

Sie alle, wir, das ganze Land, haben lange auf eine Regierungserklärung warten müssen. Tatsächlich hat es gedauert, aber neben dem letztlich guten Ergebnis bin ich auch dankbar dafür, dass ich als Abgeordneter ganz persönlich einige Tage länger verinnerlichen konnte, welchen Stellenwert das Parlament, das Hohe Haus in dieser Republik hat, und auch die Bedeutung, Abgeordneter diesen Hohen Hauses zu sein, denn ich spreche heute ja nicht nur als neuer Vizekanzler zu Ihnen, sondern auch als jemand, der die Demokratie und die Kompromissfähigkeit feiert. Ich werde die parlamentarische Arbeit auch in den fünf Jahren, die vor uns liegen, hochhalten. Als Regierungsfraktion werden wir dieses Haus würdigen, aber auch der Opposition mit Respekt, mit Würdigung begegnen, und wir werden alle Kräfte hier in diesem Haus ernst nehmen, ihre Expertise wertschätzen und einbeziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS sowie der Abg.* ***Zadić*** *[Grüne].)*

Diese Koalition ist ein Symbol, denn allein schon ihr Zustandekommen ist ein lebendiger Ausdruck dafür, dass wir das große Ganze, das Staatsganze über den Egoismus stellen. Wir haben den Wunsch, die Parteilogik für das Wohl der Republik hintanzuhalten. Diese Koalition ist viel mehr – und ich möchte es mit aller Deutlichkeit sagen, weil es oft diskutiert wird – als ein Agieren gegen eine FPÖ-geführte Regierung; viel mehr als das. Natürlich war das offen gesagt ein brennender Anlass, den ersten Schritt zu tun. Herbert Kickl – und ich stehe dazu, das ist ja schriftlich dokumentiert –

hätte nicht nur die Axt an die Wurzeln der Demokratie gelegt, wie man biblisch sagt, er hätte gleich mit der Kettensäge an den Wurzeln unserer Republik angesetzt. Deshalb ist diese Regierung für die große Mehrheit in Österreich *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Welche Mehrheit?)* eine große Erleichterung. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS sowie des Abg. **Kogler** [Grüne].)*

Aber wir dürfen und werden uns auf dieser Erleichterung nicht ausruhen *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Sag das dem Doskozil!)*, denn ein reines Dagegen reicht mir und uns allen nicht – nicht in der Lage, in der unser Land steckt. *(Zwischenruf der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ].)* Die Wirtschaft schrumpft. Wir stehen vor dem dritten Jahr einer Rezession. Auf das Dagegen muss unser Stattdessen folgen.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage: Leicht wird das alles nicht, für niemanden. Wir werden mindestens zwei harte Jahre brauchen, um das Budget zu konsolidieren und den Motor der Wirtschaft wieder anzuwerfen, aber dann werden wir auch die Früchte dieser Arbeit ernten können. Ich könnte jetzt einfach sagen: Gebt uns halt einfach Zeit, eine Chance!, aber auch das ist mir zu wenig. Ich lade Sie stattdessen ein: Stellt euch vor, wie Österreich sein kann, wenn wir unsere Pläne umsetzen!

Wir legen hier ein gutes Programm vor. Und ich möchte auch persönlich anmerken: Auch wir drei Parteivorsitzenden, die jetzt hier in Regierungsfunktionen sitzen, kommen aus verschiedenen Lebensrealitäten, aus verschiedenen politischen Ideologien und philosophischen Ansichten – stellvertretend für unsere Parteien –, aber wir haben es geschafft, das große Ganze zu sehen, uns aufeinander zuzubewegen und miteinander eine handlungsfähige, stabile und zukunftsgerichtete Regierung zu formen. –

Herzlichen Dank euch beiden persönlich, inklusive dem Dank an eure Parteien. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

Und ja, es ist dieses Programm nicht hundertprozentig ÖVP, es ist auch nicht hundertprozentig SPÖ oder NEOS, aber das Tolle ist, es ist auch nicht einfach dreimal 33 Prozent. Es ist viel mehr als das, es ist gedruckte österreichische Tugend, ein großer Kompromiss von konstruktiven Kräften. Österreich ist immer dann am besten aus Krisen gekommen, wenn sich diese konstruktiven Kräfte zusammengesetzt und zusammengearbeitet haben. So haben wir die Erste Republik und die Zweite Republik aus den Trümmern der Monarchie und des Faschismus aufgebaut, so haben wir auch die Finanzkrise 2008 gemeinsam gemeistert. Immer dann, wenn wir das gemeinsam gemacht haben, wurden wir gemeinsam mit Jahren der Stabilität und des Wachstums belohnt. Und so viel Parteistolz sei mir erlaubt: Immer wenn das geklappt hat, war die SPÖ mit dabei. Deshalb können Sie sich darauf verlassen und darauf vertrauen: Wir schaffen das auch dieses Mal, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

Und ja, Krisen und Kriege in Europa haben Spuren hinterlassen. Deswegen ist es so wichtig, den Fokus auf eine verstärkte Rückkehr zu einer aktiven Außenpolitik Österreichs, gebased und fundamentiert auf der österreichischen Neutralität, zu haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich sage Ihnen eines: Diese Neutralität gibt Hoffnung, gibt Zuversicht, in einer sehr dramatisch veränderten Sicherheitslage eine Möglichkeit zu sein, auch in Zukunft aktive Außenpolitik in Europa und weltweit zu betreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn wir über unsere Wirtschaft sprechen, die auch die Spuren der Krisen und Kriege direkt mitbekommt, muss man eines klar sagen: Unsere Wirtschaft steckt fest. Wir alle werden die Ärmel hochkrempeln müssen, wir alle werden gemeinsam anschieben müssen, damit wir den Wagen wieder aus dem Graben raus und auf die Straße bekommen.

Wir hätten es uns leicht machen und zuschauen können, wie Herbert Kickl den Wagen immer weiter in den Graben reitet. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ.)* Und wenn er hinterher wieder allen anderen die Schuld gibt, hätten wir sagen können, wir haben euch ja gewarnt, aber wir haben uns für die Verantwortung entschieden, dafür, das Richtige zu tun, dafür, vorher Verantwortung zu übernehmen, statt es hinterher besser gewusst zu haben. Das ist die Leitlinie unserer Politik. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

Dafür haben wir uns als SPÖ weit bewegt und einen positiven Kompromiss gefunden, mit dem wir Österreich wieder auf Kurs bringen und ein ordentliches Stück vorwärts, mit vielen natürlich auch sozialdemokratischen Tugenden, beginnend beim Budget.

Alle müssen mit anschieben, damit wir Österreich wieder in Gang bekommen. In den letzten Jahren hat es aber einige Krisengewinner gegeben, die sich gedacht haben: Wozu soll ich mir eigentlich da die Hände schmutzig machen? – Sie haben zugeschaut, während alle anderen die Ärmel hochgekrempelt, angepackt und geschwitzt haben. Sie kennen mein Credo: Breitere Schultern können mehr dazu beitragen – aber ehrlich gesagt reden wir in Österreich nicht von ein paar breiten Schultern, die sich da oft aus der Verantwortung gestohlen haben, es haben oft ausgerechnet jene zugeschaut und sich zurückgelehnt, die diese breiten Schultern haben: Banken, Stiftungen, Immo-

und Energieriesen, die es sich locker leisten können, mitzuhelfen, um Österreich wirtschaftlich mit aus dem Graben zu schieben.

Einige wenige haben viel Geld verdient *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Da hätten Sie Gusenbauer zum Finanzminister machen sollen, der hat besonders breite Schultern!)* und zu wenig fürs Gemeinwohl beigetragen. Wir ändern das jetzt mit einer Bankenabgabe, mit Beiträgen von Privatstiftungen, von Immobilien-, Glücksspiel- und Energiekonzernen, mit einer Immobilieneinkommensteuer und mit einer gerechteren Steuer auf große Immobiliendeals. Allein mit der Bankenabgabe werden wir heuer und nächstes Jahr rund 1 Milliarde Euro in unser Budget holen, damit breite Schultern mehr dazu beitragen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Genau in diesem Punkt liegt ein zentraler Unterschied zwischen uns, zwischen einer Regierung mit der Sozialdemokratie und einer Regierung ohne Sozialdemokratie – nicht nur, aber da ist er am wirkmächtigsten, denn dieser Beitrag der Kräftigsten, der Krisengewinnerinnen und Krisengewinner gibt uns den nötigen Schwung, den Spielraum, das Leben der Leute zu verbessern: zum Beispiel mit dem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr die Freiheit für die Frauen, sich für den Beruf zu entscheiden und damit für eine eigenständige finanzielle Zukunft; zum Beispiel mit der Aktion 55 plus für ältere Langzeitarbeitslose *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg. **Shetty** [NEOS])*, die große Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen; zum Beispiel auch mit dem Transformationsfonds, dem Klimahebel. Der schiebt die Wirtschaft nämlich dreifach an: Jeder Cent, den wir da investieren, macht uns klimaneutral, wettbewerbsfähig und schafft Jobs in dieser Republik, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg. **Shetty** [NEOS].)*

Ich kenne aus meiner Familie ganz genau die Angst beim Abendessen, dass der Arbeitsplatz des Vaters am nächsten Tag weg ist. Ich weiß aus der Geschichte meiner Heimatstadt Traiskirchen, wie es sich anfühlt, wenn manche nur auf den Profit schauen, aber nicht mehr auf die Personen dahinter, die diesen Profit mit erwirtschaften. Das hat mich geprägt, das ist der politische Kompass meines Lebens geworden, und auch die Erkenntnis, dass ich nicht vergessen werde, dass es auch starke Gewerkschaften braucht, die diese Grundrechte für Menschen, die arbeiten, in diesem Land auch garantieren. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich kämpfe für ein Österreich, in dem man sich mit seiner Arbeit etwas aufbauen kann, in dem die Arbeit Respekt und Würde gibt, in dem das Wohnen leistbar ist und in dem alle gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein können. Unser Paket ist ein großer Schritt in diese Richtung. Seit Montag müssen sich die Menschen in Österreich nicht mehr um ihre Regierung sorgen. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Oh doch!)* Seit Montag haben sie eine Regierung, die für sie sorgt, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Heiterkeit bei der FPÖ. – Ruf bei der FPÖ: You made my day!)*

Die Pensionistinnen und Pensionisten zum Beispiel: Ja, die Beiträge zur Krankenversicherung steigen um 0,9 Prozent, aber dafür verbessern wir auch gleichzeitig die Leistungen. Zusätzlich werden statt der Rezeptgebühren nun die gesamten Arzneimittelkosten gedeckelt; für unzählige Pensionist:innen ist das unter dem Strich also günstiger.

Und die FPÖ? *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ja?)* – Die FPÖ hätte all das nicht gemacht; sie hätte nur die Beiträge angehoben und das Pensionsalter gleich mit. *(Heiterkeit des Abg. **Wurm** [FPÖ]. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wie kommen Sie dazu, eine solche Lüge zu behaupten? Das ist ja unfassbar!)* Wir haben das ver-

hindert, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: … haben überhaupt keine Beiträge erhöht!)*

Wir machen jetzt entschlossen mobil gegen die Teuerung, die den Menschen drei Jahre lang Löcher in die Taschen gebrannt hat. Wir ersparen so unglaublich vielen im Land eine Erhöhung der Mieten um 3 Prozent, die schon in drei Wochen schlagend geworden wäre. Wir frieren die Mieten ein im regulierten Bereich, wir deckeln sie im unregulierten Bereich. Wir machen das Wohnen in Österreich billiger – nachhaltig, für die Zukunft. *(Der Redner berührt mit seinem Ellbogen unabsichtlich den Kopf von Bundesminister Karner. – Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Geh pass auf den Innenminister auf! – Heiterkeit der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)*

Wir durchbrechen die toxische Spirale von Mieten und Inflation. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Der Herr Innenminister hat schon Angst!)* Wir lösen die Erhöhung der Mieten vom Verbraucherpreisindex, damit sich Miete und Teuerung nicht mehr gegenseitig anheizen. Das ist ein historischer Meilenstein *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP)*, eine Politik einer Bundesregierung, die eingreift, die nachhaltig Wohnen leistbar macht in dieser Republik – im Interesse von Millionen von Menschen, die davon profitieren, weil eben endlich eingegriffen wird. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Rechts von Ihnen sitzt ein …! – Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)* Wir geben somit den Menschen wieder Sicherheit in ihrem Alltag und in ihrem Zuhause *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Dem Stocker ist schon schwindlig!)*; auch mit einer Frauenpolitik, die diesen Namen wieder verdient, mit Lohntransparenz, damit wir dem ein Stück näher kommen, dass Frauen in diesem Land für gleichwertige Arbeit endlich auch den gleichen Lohn erhalten *(Beifall*

bei SPÖ und ÖVP sowie des Abg. ***Shetty*** *[NEOS])*, mit einem Plan gegen Männergewalt, mit Primärversorgung für Frauen und Gewaltambulanzen.

In der Sozialpolitik setzen wir auf Vermittlung und Qualifizierung. *(Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)* Wir – und das ist ein unerschütterlicher Grundsatz – sorgen zuerst dafür, dass alle arbeiten können, die das wollen. Das ist ein fundamental anderer Zugang als der, die Menschen zu bestrafen, ihnen aber keine echten Chancen zu geben. Wir wollen Menschen, die Teil des Arbeitsmarkts sein wollen, ihre Chance geben, damit sie, wenn sie wollen, auch arbeiten können in diesem Land, mit vielerlei Initiativen.
(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg. ***Shetty*** *[NEOS].)*

Ich sage Folgendes dazu: Früher hat es in der Politik eine gemeinsame Aufgabe gegeben. Politik hat es als ihre Aufgabe gesehen, Arbeitsplätze zu schaffen – Stichwort Vollbeschäftigung. In den letzten Jahren hat die Politik aber oft so getan, als wäre es allein die Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, einen Job zu finden. Die Politik soll den Markt formen, nicht die Menschen – so selbstbewusst wollen wir regieren –, die Politik soll Verantwortung für das große Ganze in diesem Land übernehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch bei der Integration gilt: Wir alle wollen, dass die Menschen, die zu uns kommen, mit anpacken, ihren Teil, ihre Steuern beitragen. Aber wenn wir wollen, dass sie mit anschieben, um Österreich wieder auf Kurs zu bringen, dann müssen wir ihnen auch zeigen, wo und wie sie mit anpacken können. *(Zwischenruf des Abg.* ***Mölzer*** *[FPÖ].)* Deshalb rufen wir die Integrationspflicht ab Tag eins aus. Natürlich ist das die Aufgabe der Menschen, die zu uns kommen, aber wir müssen ihnen die Möglichkeit dazu geben. Schulpflicht heißt ja auch: Die Gesellschaft stellt die Schule, und der Einzelne

hat die Pflicht, seine Kinder hinzuschicken. In der Integration machen wir es genauso: Wir stellen die Programme, aber wer nicht hingeht, muss auch mit Sanktionen rechnen.

Auch die illegale Zuwanderung werden wir ordnen und eindämmen – und nicht nur krakeelen, wie es andere tun. Es gilt: Wir haben Lösungen, wo Herbert Kickl *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Danke für die Aufmerksamkeit!)* nur inhaltsleere Lösungen anbietet, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Abg. **Shetty** [NEOS].)*

Ich sage es auch ganz bewusst: Verlieren wir, wenn wir über Schutzbedürftige sprechen, nie aus den Augen, meine sehr geehrten Abgeordneten, dass es um Menschen geht: um Kinder, um Mütter, um Väter, um Onkel, um Tanten – dass es um Menschen geht. Es ist ein unumstößliches Prinzip meines politischen Zugangs, auch der Regierung, dass wir uns zu den Menschenrechten bekennen, zu uneingeschränktem Humanismus – ein Grundpfeiler unserer Demokratie *(Ruf bei der FPÖ: … Bürger in Villach!)*, wenn wir über Schutzbedürftige sprechen.

Wir bieten Sicherheit für alle – für alle, die hier Schutz suchen und für alle, die hier leben – vor Extremisten, ob es nun religiöse Extremisten oder Rechtsextreme sind. Dafür werden wir auch die Social-Media-Plattformen, die Hetze und Hass eine Bühne bieten und junge Menschen in wenigen Wochen radikalisieren können *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Nehmt das „Standard“-Forum dazu und …!)*, stärker in die Pflicht nehmen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)* Dafür wird es Druck auf europäischer Ebene brauchen, aber den werden wir als Bundesregierung gemeinsam machen.

Um der Verunsicherung durch Fake News und Radikalisierung entgegenzuwirken, werden wir auch die heimischen Medien stärken, mit einer

starken Förderpolitik und mit einem Gratisaboangebot für Jugendliche als Anreiz, und den ORF mit mehr Unabhängigkeit ausstatten *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: … bis zur Bahre!)*, denn dieser ORF gehört zu Österreich wie das Schnitzel, wie die Sachertorte *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS)*, wie Herbert Prohaska, wie Johann Krankl. Er ist ein Teil unserer Identität, und wir in dieser Bundesregierung werden ihm mehr Unabhängigkeit und auch schützende Rahmenbedingungen geben.

Wir werden die Republik, die Demokratie und ihre Institutionen stärken. Wir stärken das Immunsystem der Demokratie gegen selbst ernannte Volkskanzler und sonstige Fantasieämter, denn wir wissen auch, die Gefahr ist nicht gebannt. Die nächsten Jahre sind kein Selbstläufer. *(Zwischenruf des Abg. Martin **Graf** [FPÖ].)* Wir werden noch viel diskutieren müssen, auch über Probleme, von denen wir heute noch gar nicht wissen, dass sie uns einmal beschäftigen werden. Ich gehe aber mit Mut und Zuversicht in diese Jahre *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Babler einsparen!)*, denn ich gehöre nicht zu denen *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Die Reden von Babler gehören dereguliert, bitte!)*, die Politik als Kunst des Möglichen sehen, ich sehe Politik als die Kunst des Ermöglichens.

Darum haben wir auch unseren Beitrag im Regierungsteam geleistet und die besten Köpfe mit all ihrer Expertise für Regierungsfunktionen vorgeschlagen, die nun an unserer Seite, gemeinsam mit uns, alles dafür tun werden, diese Republik nach vorne zu bringen. – Herzlichen Dank auch an euch, die ihr diesen Weg in Zukunft gemeinsam mit uns gehen werdet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Das sind ja alles schöne Worte!, werden jetzt viele sagen, aber wir lassen ja schon heute, gleich im Anschluss, hier Taten folgen. *(Ruf bei der*

FPÖ: Das schau' ich mir an!) Ich bitte Sie alle – im Saal, auf der Galerie, zu Hause vorm Fernseher –: Seien auch Sie zuversichtlich! Vertrauen Sie auf unsere Tradition, unsere österreichische Tradition des konstruktiven, des progressiven, des zukunftsgerichteten Kompromisses, auf unsere Fähigkeit, das Ruder rumzureißen, wenn alle mit anpacken! – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

10.11

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Vizekanzler, danke für Ihre Ausführungen.

Nun erteile ich der Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten das Wort.

RN/10

10.11

Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrter Herr Bundespräsident außer Dienst! Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident! Sehr geehrte Nationalratspräsidenten außer Dienst! Ich glaube, liebe Heide Schmidt, du bist noch nicht namentlich begrüßt worden: Herzlich willkommen! *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der Grünen.)* Werte Mitglieder der Volksanwaltschaft! Liebe Präsidentin des Rechnungshofes! Exzellenzen! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank! Liebe Ex-Kolleginnen und -Kollegen hier im Hohen Haus! Und: Liebe Menschen in Österreich, die Sie uns zusehen! – Was für eine Begrüßung am Beginn! Es freut mich sehr, dass das Interesse so groß ist für die Regierungserklärung einer Regierung *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Das*

sind nur die vielen Mitarbeiter, die da sein müssen!), die sich – nun ja – durchaus Zeit gelassen hat damit, zu dem zu finden, was heute hier auf dem Tisch liegt: ein engagiertes, in die Zukunft gerichtetes Arbeitsprogramm. Es ist ein Arbeitsprogramm, das – und das möchte ich einfach ausdrücklich sagen – aus den Ambitionen besteht, die wir gemeinsam haben, aber es fußt natürlich auch auf den Realitäten, die wir erlebt haben oder sehen, gerade natürlich auch auf den budgetären Realitäten, die es uns nicht leicht gemacht haben, Spielräume für die Zukunft zu schaffen.

Der Boden, sehr geehrte Damen und Herren, auf dem wir uns bewegen, ist aber ganz klar. Das Fundament sind die liberale Demokratie und vor allem der Rechtsstaat; die nationale wie internationale Rechtsstaatlichkeit, zu der wir uns ausdrücklich bekennen. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ sowie des Abg.* ***Kogler*** *[Grüne].)*

Unser Anspruch war es, nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sondern an die Grenzen des jetzt Umsetzbaren zu gehen, die Fantasie und die Kreativität walten zu lassen *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Das ist wirklich kreativ: Deregulieren im Außenministerium!)* und vor allem auch den längerfristigen Blick, denn uns geht es darum, diese Grenzen aufzumachen, um sicherzustellen, dass wir Österreich in eine gute Zukunft führen.

Wenn ich mir das Arbeitsprogramm einer Regierung anschaue, dann ist eigentlich die alles entscheidende Frage: Was haben die Menschen davon?, denn es ist ja kein Selbstzweck. Das heißt, die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Was ist denn in diesem Programm konkret an Lösungen für die ganz aktuellen und täglichen Probleme und Sorgen der Menschen zu finden? *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Die Frage habe ich mir auch gestellt!)* Sind die Kinder am Ende dieser Legislaturperiode besser vorbereitet aufs Leben,

auf ein selbstbestimmtes Leben, in dem sie ihre Talente frei zur Entfaltung bringen können? Haben mehr Kinder alle Chancen, sich entfalten zu können? *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: ... in den öffentlichen Schulen!)* Sind Unternehmerinnen und Unternehmer entlastet und können sie sich auf das konzentrieren, was ihre Aufgabe ist, wofür sie auch Risiko eingehen, nämlich Wohlstand zu schaffen, Wert zu schöpfen und damit den Wohlstand aller Menschen in Österreich zu garantieren? Können Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sich darauf verlassen, einen gesicherten Arbeitsplatz zu haben? Können sie sich darauf verlassen, auch im Alter versorgt zu sein, können sie vielleicht auch selbstbestimmt Vorsorge betreiben? Können wir uns darauf verlassen, dass engagierte Ziele beim Klimaschutz eingehalten werden? Und werden wir – und das betrifft nicht nur Österreich, sondern ganz Europa, die Welt – in Sicherheit und Freiheit leben können? All das können wir angesichts der Ambition dieses Regierungsprogramms mit einem ganz klaren Ja beantworten.
(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)

Unser Arbeitsprogramm ist kein Kompromissprogramm. Es ist natürlich auch ein Aufeinanderzugehen, wo es in vielen Bereichen in den letzten Wochen vielleicht nicht immer möglich erschienen ist; aber es freut mich auch, dass wir darüber hinausgegangen sind, dass es ganz wesentliche Punkte gibt, wo wir auch einen Konsens außer Streit gestellt haben – einen ganz klaren Konsens, wo wir ein gemeinsames Bild haben, übrigens getragen von einer breiten Mehrheit hier im Haus, aber natürlich vor allem auch bei den Menschen draußen, bei den Wählerinnen und Wählern. Einer dieser felsenfesten Konsense, die wir gefunden haben, ist ein ganz klares Bekenntnis zu Europa, zu einem gemeinsamen, starken Europa. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der Grünen.)*

Ich sage das auch ganz bewusst in Bezug auf die Sicherheitslage: ein starkes Bekenntnis zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und ein starkes Bekenntnis zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa. Nur gemeinsam sind wir stärker! *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Wir schauen in die Zukunft. Wir achten darauf, dass es keinen Rückfall in alte Probleme gibt, weder innenpolitisch noch in der Europapolitik noch außenpolitisch.

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz besonders Bundeskanzler Christian Stocker und Vizekanzler Andreas Babler für die vielen Stunden und Nächte der Verhandlungen und der Gespräche, des Aufeinanderzugehens danken.
Herr Bundeskanzler, Sie haben es angesprochen, du hast es angesprochen: die kommunalpolitische Erfahrung, die wir auch haben, die parlamentarische Erfahrung, dieses Konsentieren ist ein wesentlicher Weg dahin. Ich möchte nur eine kleine Korrektur anmerken: Ich habe Wiener kommunalpolitische Erfahrung, war aber für alle 23 Bezirke in Wien verantwortlich und zuständig. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Als was? – Abg. **Kogler** [Grüne]: … Bad Aussee! – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Das Rathaus ist im 1. Bezirk! – Abg. **Steiner** [FPÖ]: Deshalb jetzt die Außenpolitik!)*

Auf dem Programm steht: „2025–2029“, aber das stimmt nicht ganz. Mit einem entschlossenen Konsolidierungskurs, den wir nun leider fahren müssen, schauen wir weit über diese Legislaturperiode hinaus und haben uns gemeinsam verpflichtet, in sieben Jahren das Budget wieder in Ordnung zu bringen, nachhaltig abzusichern. Das sind wir den nächsten Generationen, vor allem aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Dieser Konsolidierungspfad ist möglich geworden durch die Entschlossenheit, ausgabenseitig zu sanieren, aber vor allem auch durch strukturelle Reformen. Drei Viertel dieses Sanierungskurses werden ausgabenseitig beziehungsweise durch strukturelle Reformen erfolgen. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht, denn es zeigt, dass wir neue Wege gehen und auch die entsprechende Bereitschaft haben.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist natürlich auch der Nachhaltigkeitsmechanismus bei den Pensionen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Sorgen, vor allem der Jungen, dass sie sich auch auf eine Absicherung verlassen können, war es ein ganz wesentlicher Aspekt, dass wir in die Zukunft gehen und diese Absicherung im Alter für alle Generationen schaffen. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich glaube, viele Menschen in der Mitte der Gesellschaft finden sich in diesem Arbeitsprogramm gut wieder. Es gibt Antwort auf viele Fragen. Ich möchte Ihnen sagen, es ist unser Verständnis, es ist mein Verständnis, es ist unser gemeinsames Verständnis, dass wir mit diesem Arbeitsprogramm eine Verpflichtung gegenüber allen Österreicherinnen und Österreichern eingegangen sind, ganz gleich welcher Partei oder ob sie überhaupt einer Partei im Herbst ihre Zustimmung gegeben haben. Das ist ein Arbeitsprogramm für alle Menschen in Österreich, denn die Probleme, aber auch die Chancen haben keine Parteifarbe. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Es gibt viel zu tun. Es ist angesprochen worden: Es liegen jetzt durchaus zwei harte Jahre vor uns, zwei harte Jahre des engagierten Reformierens und Sanierens – und das werden wir tun, damit wir nach diesen zwei Jahren auch Licht am Ende des Tunnels sehen. Wesentlich im Blick muss für uns alle

sein, dass wir einen Aufschwung schaffen, vor allem auch einen wirtschaftlichen Aufschwung, denn nur dieser sichert den Wohlstand für alle Generationen in der Zukunft und er sichert auch die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme für alle in der Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sozialsysteme für die Menschen, die nicht können: Die müssen sich darauf verlassen können. Ich glaube aber auch, dass es wichtig ist, dass wir in diesem Arbeitsprogramm Schritte setzen, sodass das Sozialsystem für die da ist, die nicht können, aber nicht für die da ist, die nicht wollen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Für die, was es bezahlt haben!)*

Solidarität ist nämlich keine Einbahnstraße. Ein wesentlicher Aspekt der Chancen für die Zukunft ist der Bildungsbereich. Es ist angesprochen worden, das ist ein Herzensthema. Bildung ist der einzige Rohstoff, auf dem unser Land aufbauen kann, um die Kreativität, die Innovationskraft auch in der Zukunft sicherzustellen *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Deswegen schicke ich meine Kinder in die Privatschule! – Zwischenruf des Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ])*, dass sich unsere Kinder und unsere Enkel mit den Fragen beschäftigen werden, die wir zum Teil gar nicht kennen; aber wir wissen, dass sie das tun werden – mit der besten Bildung und Ausbildung und auch der Vorbereitung auf ein gutes Berufsleben. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es ist wichtig, das Unternehmertum zu entlasten, die Kreativität und die Innovationskraft zu fördern. Wir haben großartige Unternehmen in unserem Land, die zum Teil Weltmarktführer sind. Darauf fußt unser Wohlstand, genauso wie auf dem Rückgrat unserer Wirtschaft, den vielen Klein- und Mittelbetrieben, die Arbeitsplätze schaffen, die Wertschöpfung schaffen, die Wohlstand schaffen. Diese Menschen zu entlasten, ist ein großer

Anspruch, vor allem jetzt einmal in einem ersten Schritt, von Bürokratie, aber dann auch von Lohnnebenkosten, wenn wir den Spielraum dafür geschaffen haben.

Engagierter und auch fordernder im Bereich Integration sein: Ich glaube, das ist etwas, das viele Menschen sich erwarten, dass wir da vom Reden ins Tun kommen und ab dem ersten Tag Integration nicht nur fördern, sondern auch wesentlich entschlossener einfordern und damit in unseren Kindergärten und in unseren Schulen auch einen starken Schwerpunkt setzen. Ich glaube, es geht um die Chancen aller und es geht auch da um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, und zwar unverrückbar auf Basis der Werte einer liberalen Demokratie, einer offenen Gesellschaft und des Rechtsstaats. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Und ja, apropos Rechtsstaat: Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie weltweit unter Druck geraten ist und noch nicht entschieden ist, ob unser demokratisches, westliches, liberales Lebensmodell diese Zukunft hat, die vielleicht noch vor 20, 30 Jahren als eigentlich entschieden erschienen ist, ist es wichtig, das Vertrauen in die Demokratie und vor allem die demokratischen Institutionen – und das bedeutet auch das Vertrauen in den Rechtsstaat – zu stärken. Wir stärken dieses Vertrauen in die Unabhängigkeit vor allem auch der Justiz durch die Bundesstaatsanwaltschaft. Das wird ein Meilenstein sein, auch um die Demokratie in Österreich zu festigen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube aber, neben den Themen, die wir abarbeiten werden, wo wir die Ärmel hochkrempeln werden, geht es vor allem auch darum, vielen Menschen, die den Glauben an die Zukunft verloren haben, diesen Glauben

wieder zurückzugeben. Ich weiß, das ist schwer. Wenn man auf die Welt schaut, wenn man auf die Nachrichtenlage schaut, dann hat man den Eindruck, frei nach Shakespeare: Die Welt ist aus den Fugen geraten. Unsicherheit macht sich breit, jeder spürt diese Volatilität. Unser Anspruch ist es, dass wir auf diese Fragen auch entschlossene Antworten geben. *(Abg. **Fürst** [FPÖ]: Bitte nicht!)* Es ist nicht leicht. Wir sehen eine ungeheure Dynamik.

Das, was letzte Woche vielleicht noch als sicher erschienen ist, kann diese Woche schon wieder ganz anders sein. Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit sind leider in vielen Bereichen Vergangenheit. Stattdessen leben wir gerade in Zeiten, die von wirtschaftlicher, ja, aber vor allem auch politischer Disruption geprägt sind, und man hat den Eindruck, dass manchmal sogar blankes Chaos herrscht. Dass es vielen dabei nicht gut geht, ist kein Wunder. Aber auch wenn kein Stein auf dem anderen zu bleiben scheint, eines meiner Lebensmotti ist immer gewesen: Angst ist wirklich der allerschlechteste Ratgeber. Zuversicht ist etwas, auf das wir bauen wollen und werden. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Trotz aktueller Widrigkeiten, vom Krieg in der Ukraine über die zurzeit durchaus belasteten transatlantischen Beziehungen bis hin zur Krise im Nahen Osten: Wir haben eine gute Ausgangslage, wir können selbstbewusst in die Zukunft gehen, um die nationalen wie internationalen Herausforderungen auch zu stemmen.

Wir sind ein starkes Land, wir sind ein reiches Land. Wir sind ein Land mit tüchtigen Menschen, die jeden Tag zum Gemeinwesen und auch zum Funktionieren unseres Staates ihren Beitrag leisten. Wir sind ein starkes,

selbstbewusstes Land in einem selbstbewussten und starken Europa und damit auch hier in Wien ein Knotenpunkt für die gesamte Welt – für die gesamte Welt, die zunehmend vernetzt ist. Wenn wir Verantwortung übernehmen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken wollen, dann können diese Herausforderungen – wenn wir klar bei unseren Werten bleiben, ganz klar bei unseren Werten bleiben – auch Chancen sein: riesige Chancen für alle Menschen in unserem Land, für Österreich. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Dazu braucht es dieses Selbstbewusstsein, sich bewusst zu machen, was wir alles an Schätzen haben, aber es braucht auch echtes europäisches Leadership und meines Erachtens kein Herumgetue, sondern ein klares Bekenntnis zu einer regelbasierten, zu einer friedensorientierten multilateralen Weltordnung *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Friedensorientiert ist ein gutes Stichwort!)*, in der wieder die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren zählt *(Beifall bei Abgeordneten der NEOS)*, mit einer entschlossenen Zusammenarbeit von der globalen bis zur regionalen und zur kommunalen Ebene. Denn: Die Geschichte wartet nicht auf uns. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Die Geschichte wartet nicht auf uns: Either we shape history or history shapes us. Die Ereignisse der vergangenen Tage haben uns doch vor Augen geführt, dass wir selber den Stift in der Hand haben, um die Zukunft unseres Landes, unseres Kontinents, unseres vereinten Europas zu schreiben. Die Sicherheit und die Zukunft aller Menschen in Österreich und in Europa müssen wir selbst in die Hand nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist keine Abkehr von unserer langjährigen Partnerschaft und tiefen Verbundenheit mit den USA.

Auch diese Bundesregierung bekennt sich klar zu dieser transatlantischen Partnerschaft, aber die Entwicklungen der letzten Woche haben uns doch gezeigt, dass wir vieles neu denken müssen, und das gilt insbesondere auch für die Sicherheit der Menschen in Europa.

Ich komme gerade von meiner ersten Auslandsreise, wobei Ausland relativ ist *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Relativ?)*, und ich freue mich, dass es ein starkes Zeichen war, dass wir alle drei – die Regierungsspitze – gemeinsam in Brüssel waren, in unserer europäischen Hauptstadt *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das ist Ausland! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das ist aber schon Ausland, Frau Außenministerin!)*, um damit auch dieses klare proeuropäische Zeichen zu setzen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe die Hohe Vertreterin, also quasi die europäische Außenministerin, Kaja Kallas getroffen, und ich habe auch vorgestern in einem Telefonat mit dem ukrainischen Außenminister Sybiha *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das ist auch Ausland!)* sichergestellt und klargemacht, dass die österreichische Unterstützung der Ukraine wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft ungebrochen sein wird. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Ruf bei der FPÖ: Mit welchem Geld?)*

Es geht nicht bloß um die Sicherheit der Menschen in der Ukraine, es geht um die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: In Villach zum Beispiel, ja!)* Die Ukraine verteidigt im dritten Jahr ihre Souveränität, territoriale Integrität, Unabhängigkeit und Freiheit gegenüber dem Aggressor Russland. Für uns gilt weiter – und das habe ich auch gestern bekräftigt –: keine Verhandlungen über die Ukraine ohne die Ukraine, keine Verhandlungen bezüglich Europas Sicherheit

ohne Europa! *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)*

Es darf keine Täter-Opfer-Umkehr geben. Gerade als kleines Land wie Österreich haben wir ein Interesse daran, dass wir wieder zu einer regelbasierten Weltordnung zurückkehren, in der es aber auch Sanktionen gibt für den, der diese Regeln mit Bomben, Granaten, Ermordungen und Deportationen von kleinen Kindern bricht. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Die Ukraine ist bedauerlicherweise nicht der einzige Kriegsschauplatz in der europäischen Nachbarschaft. Auch im Nahen Osten hat sich die Lage seit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 weiter zugespitzt und sie bleibt sehr instabil und fragil. Aufgrund unserer historischen Verantwortung bekennen wir uns – auch diese Bundesregierung – zur Sicherheit Israels, und das Existenzrecht Israels steht für uns außer Debatte. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der Grünen.)*

Österreichs Bekenntnis zu einer engen bilateralen Beziehung mit Israel ist selbstverständlich im Regierungsprogramm enthalten. Unsere Verantwortung und unsere Aufgabe werden es sein, mit Diplomatie, mit dem Pochen auf die Einhaltung von Völkerrecht und auch mit dem Pochen auf die Einhaltung von humanitären Verpflichtungen im Nahen Osten letztlich auch für Frieden zu sorgen. Bereits in zehn Tagen werde ich im Außenministerrat der EU auch die Lage im Nahen Osten besprechen können.

Auch in Syrien ist die Lage nicht stabil, das ist klar. Durch den Fall des Regimes von Assad hat sich eine neue Chance aufgetan, und wir unterstützen selbstverständlich einen geordneten und friedlichen Übergangsprozess, hin zu einer stabilen und inklusiven politischen Ordnung. Auch das ist im Interesse der Sicherheit Österreichs, wenn ich daran denke,

dass sich nach mehr als einem Jahrzehnt des brutalen Bürgerkriegs in Syrien eine der größten Flüchtlingskrisen weltweit zugetragen hat, mit mehr als 12 Millionen Vertriebenen.

Welche Rolle können wir spielen? – Wir können als aktiver Partner einer gemeinsamen Außenpolitik in Europa eine entschlossene Rolle spielen. Wir können aber auch eine entschlossene Rolle spielen, weil Österreich Amtssitz nicht nur der Vereinten Nationen, sondern von mehr als 40 internationalen Organisationen ist, von der OSZE über die Opec bis zur internationalen Atomenergiebehörde. Und diesen Sitz werden wir aktiv nutzen, um wieder zur Diplomatie und zu dieser regelbasierten Friedensordnung, von der ich vorhin gesprochen habe, zurückzukehren.

Ich glaube, wenn man aus dem Ganzen ein bisschen herauszoomt, sieht man etwas ganz deutlich: Wir leben in einer Zeit, in der die Frage des Lebensmodells doch zur Verhandlung zu stehen scheint. Es geht um die Frage: In welcher Welt wollen wir eigentlich leben? Diese Frage wird in Österreich genauso wie in Europa und an den Krisenschauplätzen der gesamten Welt verhandelt. Österreich ist ein starkes Land. Unsere Gesellschaft ist resilient, unsere Institutionen sind robust. Ich werde dafür Sorge tragen, dass nicht Nabelschau unsere Arbeit prägt, sondern Weitblick, denn nur so schaffen wir Zukunft. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Was für die große Welt gilt, gilt auch für Österreich und unsere Verhandlungen. Wenn man sich zusammensetzt, kommt man darauf, dass wir mehr finden, was uns verbindet, als was uns trennt. Und wir haben schlussendlich gesehen, was gemeinsam geht. Wir bauen hier auf einem wertvollen Fundament der Geschichte in Österreich auf, wir sind aber auch bereit, neue Wege zu gehen, neue Wege zu dritt, denn das,

was in der Vergangenheit funktioniert hat, wird in der Zukunft nicht mehr ganz so funktionieren. Es ist historisch, dass heute hier zum ersten Mal eine Dreierkoalition in Österreich ein Arbeitsprogramm vorstellen kann. Und erlauben Sie mir zu sagen, es ist auch historisch, dass zum ersten Mal eine liberale Partei in Österreich in einer Regierung vertreten ist. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir werden das machen, wofür wir auch die Unterstützung im Herbst bekommen haben, nämlich Dinge neu zu denken, und da erlauben wir uns auch, Dinge wirklich ganz neu zu denken und diese Reformen voranzutreiben.

Und den Menschen möchte ich abschließend sagen: Mein Anspruch ist es, unser Anspruch ist es, Ihnen den Glauben an die Zukunft zurückzugeben, auf dem aufzubauen, was gut war, was unser Schatz gestern war, aber vor allem, Ihnen die Zuversicht zu geben, mit allem, was da kommen mag, fertigzuwerden, den Glauben an eine gute gemeinsame Zukunft. – Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

10.35

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Frau Bundesministerin, ich danke auch Ihnen für Ihre Ausführungen.

Wir gehen nun in die Debatte über die Erklärungen ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Kickl. Ich erteile es ihm. Eingemeldete Redezeit: 10 Minuten.

RN/11

10.35

Abgeordneter Herbert Kickl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Herr Nationalratspräsident! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Der Kanzler ist schon weg!)* Schaut ein bisschen eng aus, wenn man ganz ehrlich ist. Geschätzte Abgeordnete!
Vor allem aber liebe Österreicherinnen und Österreicher! Wir haben jetzt über eine relativ lange Zeit sehr, sehr viele schöne Worte gehört. Eigentlich muss man sagen, sehr, sehr viele schönfärberische Worte, das wäre die richtige Bezeichnung. Aber wie heißt es so treffend? – Sie kennen das alle:
Ein Bild sagt mehr als 1 000 Worte – und ich denke, das passt gerade hier und heute ganz besonders. Meine Damen und Herren, schauen Sie her, bitte schön: Voilà *(die Arme ausbreitend)*, hier haben wir dieses Bild! Zu meiner Linken und zu meiner Rechten aufgefädelt, ich darf vorstellen:
die teuerste Regierung aller Zeiten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die teuerste Regierung aller Zeiten nach den längsten Verhandlungen aller Zeiten mit dem schlechtesten Programm aller Zeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist wahrlich eine Meisterleistung, und darauf können Sie stolz sein, Herr Vizekanzler – der Herr Bundeskanzler ist nicht mehr im Raum –, Sie, Frau Außenministerin, ganz besonders, denn ohne Sie, ohne Ihre freundliche weibliche Unterstützung wäre das ganze Gebilde nicht zustande gekommen. *(Zwischenruf der Abg. **Erasim** [SPÖ].)* Und so ändern sich auch die Zeiten, denn ich habe es noch im Ohr, dass Sie erst vor ein paar wenigen Monaten gesagt haben, dass Sie Rot und Schwarz in den Hintern treten wollen. Das waren Ihre Worte. Ja, man wundert sich, was alles möglich ist. Aber ich nehme es zur Kenntnis, dass Sie gesagt haben: Wenn man sich zusammensetzt und einander zuhört, dann kann man

auch merken, dass man Gemeinsamkeiten entwickelt. *(Abg. **Erasim** [SPÖ]: Sie sind ja nicht nur ein Rassist, Sie sind ja auch ein Sexist!)*

Da würde ich Ihnen einen Rat geben: Sie sind jetzt Außenministerin der Republik, vielleicht versuchen Sie, das auch einmal in diversen Kriegssituationen zur Anwendung zu bringen. Das würde der Rolle eines neutralen Landes gerecht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das, was wir hier haben, ist eine XXX-Large-Regierungsbank.
Das ist Ihr gemeinsames Machwerk, das ist im Grunde genommen ein Monstrum des Stillstandes, das uns da heute präsentiert wird, ein Riesenbaby, könnte man sagen, im wahrsten Sinne des Wortes: So groß war keine Regierung mehr in den letzten 40 Jahren, und das, das muss man sich einmal vorstellen, in Zeiten einer Rekordteuerung – wir sind ja bei der Inflation schon wieder ganz vorne dabei im Vergleich mit den anderen Ländern der Europäischen Union –, das in einer Zeit, in der wir 430 000 Arbeitslose in Österreich haben, das in einer Zeit, in der wir jeden Tag 18 Firmenpleiten erleben müssen, jetzt das dritte Jahr hintereinander in der Rezession sind und überhaupt kein Licht am Ende des Tunnels auftaucht.

Da möchte man doch meinen, auch als Staatsbürger, dass man eigentlich jeden Cent und jeden Euro zusammenkratzen müsste, um das Ruder irgendwie herumzureißen und um dieses Land herauszubringen aus der Misere, in die nicht ich, Herr Babler – nicht ich! –, dieses Land, dieses Österreich geführt habe, sondern die Einheitspartei, deren Bestandteil Sie auch sind. Und jetzt sitzen Sie dort, wo es manifest wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das waren doch milliardenschwere Koproduktionen, milliardenschwere Fehlentscheidungen der Einheitspartei, eine Fehlentscheidung nach der anderen. Die Asylmisere 2015: die SPÖ ganz vorne mit dabei. Und

immer noch gibt es tragische Opfer, das Ganze kostet uns Milliarden, dafür, dass wir die Falschen schützen. Das ist eine klaffende Wunde, die Sie nicht und nicht zum Heilen bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Coronawahnsinn: Milliarden dafür, dass im Grunde genommen alle Verlierer sind, dass wir eine gespaltene Gesellschaft haben und der Schaden größer als der Nutzen ist. Der Klimakommunismus: die gewollte Erhöhung der Energiepreise, die jedem Haushalt und jedem Unternehmen auf den Kopf fällt; und dazu noch die Russlandsanktionen, die jetzt der Wirtschaft den Todesstoß geben. Und Sie sind weiter auf diesem Trip unterwegs.

In solchen Zeiten möchte man doch meinen, meine Damen und Herren, dass die Regierung dann am Beginn, wenn sie anfängt, irgendwann einmal auch ein Zeichen setzt, ein Zeichen des guten Willens, dass man bei sich selbst auch bereit ist, zu sparen. Führen durch Vorbild heißt so etwas, ja, mit gutem Beispiel vorangehen, bei sich selber sparen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das wäre angebracht, wenn man schon bei der Bevölkerung den Gürtel enger schnallt – und dann kommen Sie daher mit diesem letzten Großaufgebot des Systems! Also ich würde mich an Ihrer Stelle genieren.

Das sagt aber eines, das zeigt, wie Sie ticken. Das zeigt, dass Sie vollkommen abgekapselt sind von der Bevölkerung da draußen, das zeigt, dass Sie überhaupt kein Gespür haben, dass es Ihnen an Fingerspitzengefühl fehlt.

Jetzt kann man sich die Sache ganz einfach machen und man kann das Ganze herunterspielen, so wie es der neue Bundeskanzler getan hat, so wie es Herr Stocker getan hat. Das ist übrigens der nächste Bundeskanzler – ich erwähne das nur nebenbei –, nach Herrn Schallenberg und

nach Herrn Nehammer, den nicht ein einziger Wähler in diesem Land aber auch nur annähernd in die Nähe der Funktion gebracht hat, die er jetzt einnimmt. Wollen wir das nur einmal festhalten! Das ist die nächste Verhöhnung der Bevölkerung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann es sich einfach machen. *(Ruf bei der ÖVP: Ja, du! – Abg.* ***Ottenschläger*** *[ÖVP]: Das ist genau das, was ihr macht!)* Der nicht gewählte Bundeskanzler hat gesagt: Ja, liebe Österreicher, was regt ihr euch denn auf? Diese XXL-Regierung ist das kleinste Problem, das wir haben. Es geht ja nur um 25 Millionen Euro im Jahr.

Aber wissen Sie, was? – Erstens ist das unglaublich zynisch, weil dieses kleinste Problem in Form der teuersten Regierung aller Zeiten genau diejenigen sind, die der Bevölkerung ein milliardenschweres Spar- und Belastungsprogramm umhängen. – Das ist das Erste. *(Abg.* ***Zarits*** *[ÖVP]: Das hast du doch auch unterschrieben! – Abg.* ***Strasser*** *[ÖVP]: Das haben andere verhandelt! Da hat er keine Zeit gehabt!)*

Das Zweite ist: Es ist eine total oberflächliche Sicht der Dinge, denn wenn man ein bisserl genauer hinschaut – Herr Strasser, jetzt machen Sie den Mund auf; in den Verhandlungen waren Sie stumm wie ein Goldfisch *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ – Zwischenrufe bei der ÖVP)* –, dann weiß man nämlich, dass diese Regierung, also Sie allesamt, die Sie hier sitzen und die Sie repräsentieren, nicht unser kleinstes, sondern unser allergrößtes Problem in Österreich sind. Wissen Sie, warum das so ist, dass Sie das allergrößte Problem sind? – Weil Sie nämlich eine Regierung der Wahlverlierer sind, eine Verliererampel, weil das, was hier zu meiner Linken und meiner Rechten sitzt, nichts anderes ist als der Zusammenschluss

von Neuwahlflüchtlingen. So schaut es wirklich aus! *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sitzen hier oder Sie haben diese Regierung auf die Welt gebracht aus einem einzigen Grund: Nicht aus Verantwortung, nicht aus Pflichtgefühl, nicht aus Einsicht, nicht aus Staatsräson, nicht aus Erneuerungswillen, sondern der einzige Grund für die Existenz dieser Regierung ist Angst – pure Angst vor den Wählern, pure Angst vor der Freiheitlichen Partei, pure Angst vor klaren Verhältnissen, pure Angst vor einer echten Veränderung im Land. Das ist es! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Feigheit vor dem Souverän, das ist die DNA oder das ist der Kitt dieser Regierung – und ehrlich gesagt, das ist eine Bankrotterklärung in Sachen Demokratieverständnis. Wenn Sie sagen: „Jetzt das Richtige tun“!, dann wäre dieses Richtige die Neuwahl gewesen, für klare Verhältnisse zu sorgen – aber Sie haben halt so viel Angst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie jetzt hergehen und dann diese Angst umframen, wie man so schön sagt, wollen und daraus eine Übernahme von Verantwortung für dieses Land, eine selbstlose Aufopferung in gewisser Weise für die Heimat machen wollen, dann setzen Sie zu Ihren bisherigen Unwahrheiten nur noch eine weitere dazu.

Meine Damen und Herren, was wir alle hier vorhin in dreifacher Ausführung gehört haben, das waren keine Regierungserklärungen, sondern das waren Regierungsverklärungen. Das klingt so ähnlich, aber das ist etwas ganz anderes, denn eine Verklärung ist eine beschönigte oder beschönigende Darstellung einer Sache in einem besseren Licht – auf gut Deutsch: Mit der Wahrheit nimmt man es nicht so genau. Auch da bleiben Sie Ihrem

Konzept treu: Weiter wie bisher!, und: Mit der Wahrheit nehmen wir es nicht so genau!

Das haben Sie ja immer so gemacht, insbesondere die Österreichische Volkspartei: Wozu sollen wir bitte bei der Wahrheit bleiben, wenn man diese Wahrheit doch verdrehen kann, verbiegen und manipulieren kann? – Wenn das Ganze dann auch noch den Vorteil hat, dass das Ergebnis irgendwie besser klingt und besser ausschaut als das Original, das man eben verbogen hat, dann neigt man dazu, diese Technik auch weiter zur Anwendung zu bringen. Das ist dann der nächste Versuch einer Wählertäuschung.

Mir hat vor ein paar Tagen ein Unternehmer Folgendes gesagt: Wenn ich jetzt von denen – und da sind Sie drei, die Sie sich da jetzt zusammengeschlossen haben, gemeint – wieder Versprechen höre und wenn ich da wieder Ankündigungen höre, dass jetzt alles besser wird und dass jetzt alles sicherer wird und dass wir es jetzt verstanden haben und dass jetzt die Entlastungen kommen und dass jetzt das Asylproblem gelöst wird, dann, so hat er gesagt, ist das, jedes einzelne dieser Versprechen, für ihn nichts anderes als eine weitere Provokation. Und das ist keine Einzelmeinung dieses Unternehmers, sondern so sehen das ganz, ganz viele Leute. – Ihre Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren, ist beim sprichwörtlichen Teufel angekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn: Die Menschen haben ja nicht vergessen, was nach der Wahl alles ans Tageslicht getreten ist – plötzlich war es da, dieses Milliardenloch –, und sie haben ja die ganzen Verdrehungen, diese Verrenkungen, diese Verwindungen, diese Schwenks, die Sie da am laufenden Band hingelegt haben *(Abg. **Strasser** [ÖVP]: ... Oberschwenker!)*, diesen Verrat an Ihren eigenen Grundsätzen, den Sie sich jetzt als Kompromiss schönzureden probieren, genau

mitbekommen. Ja bitte schön, was ist denn das anderes, wenn zwei Wirtschaftsparteien, eine konservative und eine neoliberale, jetzt den Teppich für den Marxismus ins Finanzministerium ausrollen, als ein Verrat an den eigenen Grundsätzen? Jetzt sitzt er drinnen im Finanzministerium, der Fleisch gewordene, personifizierte Klassenkampf, den diese beiden Wirtschaftsparteien immer bekämpft haben – den sie immer bekämpft haben. So schaut es doch aus! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der nicht gewählte Bundeskanzler Stocker hat ja auch gesagt: Neuwahlen, bitte schön, das ist das Letzte, was die Menschen wollen. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Woher weiß er das?)* – Ich glaube, da irrt er sich ganz gewaltig. Unehrlichkeit, Besitzstandsdenken, Postenschacher, Reformverweigerung, EU-Hörigkeit, Unfreiheit, Asyldesaster, Wohlstandsverlust, Belastungen, Neutralitätszerstörung, Prinzipienlosigkeit und Stillstand – denn das steckt nämlich als Nächstes hinter diesem Wort Kompromiss –, **das** ist das Allerletzte, was die Österreicher haben wollen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber das ist genau dasjenige, was sie jetzt von Ihnen serviert bekommen – im Verhalten und in den Inhalten. Wenn es dann darum geht, was die Österreicher haben wollen, dann ist dieses Regierungsprogramm – mit dem wir uns auf der ganzen Welt blamiert haben, weil Antisemitismus darin als österreichischer Grundwert festgehalten wird; das muss man auch einmal zusammenbringen bei 155 Tagen Verhandlung und Redaktionsmöglichkeit *(Abg. **Shetty** [NEOS]: Bei uns ist es ein Tippfehler, bei Ihnen Grundprinzip!)* –, ist dieses Papier ja nichts anderes als eine inhaltliche Leermeldung: Keine Rede von Strukturreformen, von Entlastungsimpulsen, Beseitigung von Zwängen, ungerechtfertigten Privilegien – nichts davon ist da –, kein wirklicher Stopp der illegalen

Zuwanderung, kein echter Grenzschutz, keine Quote null, keine Remigration, kein Kappen des Zugangs für Asylanten zur Staatsbürgerschaft und zur Mindestsicherung, keine Festung Österreich oder, damit Sie es auch runterbringen, keine Festung Dänemark – denn dort regieren die Sozialdemokraten, und diese Festung dort funktioniert; und die haben auch nicht aufgehört, zu importieren und zu exportieren, nur weil sie eine restriktive Asylpolitik haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt auch kein Verbotsgesetz gegen den politischen Islam – ja bitte schön, warum einfach, wenn es kompliziert auch geht: da machen wir lieber die Massenüberwachung für alle Österreicher; Karner als Schmalspur-Metternich scharrt schon in den Startlöchern –, keine Eigenständigkeit und kein Aufbegehren, kein Veto gegen die Fehlentwicklungen der Europäischen Union, nicht gegen die politischen Fehlentwicklungen und auch nicht gegen die Urteile europäischer Gerichtshöfe, die uns ja geradezu beim Schutz der eigenen Leute in die Parade fahren.

Wir haben es ja erlebt, das Trio infernal, beim ersten Antrittsbesuch jetzt in Brüssel: kein kritisches Wort – ja was heißt kein kritisches Wort, es gab keine kritische Silbe, nicht einmal ein kritisches Augenzucken! –, und das vor dem Hintergrund der unglaublich problematischen Entwicklungen, die sich da jetzt abspielen, Stichwort: ein wahnsinniges Aufrüsten, das da jetzt in Angriff genommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt keine Sanierung des Gesundheitssystems – da habe ich heute gar nichts gehört –, kein Angehen der Pflegeproblematik – das kommt bei Ihnen fast gar nicht vor –, keine Belohnung von Leistung und keine Entlastung – ja, vielleicht irgendwann einmal am Sankt-Nimmerleins-Tag unter Budgetvorbehalt, was heißt, dass es nicht kommen wird –, kein Zurückdrängen

dieses Gender-Woke-Wahnsinns, dieser Political Correctness *(Abg. **Yildirim** [SPÖ]: … Ausdruck von Respekt, was ist schlimm daran?)*, keine echte direkte Demokratie, keine Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe und selbstverständlich auch keine Aufarbeitung oder Wiedergutmachung in Sachen Corona – dieses Wort gibt es bei Ihnen gar nicht mehr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehen Sie, all das, was ich jetzt aufgezählt habe, wollten wir haben, dafür haben wir in den Verhandlungen hart gerungen *(Abg. **Sieber** [ÖVP]: Sie nicht! – weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)*, weil wir davon überzeugt sind, dass die österreichische Bevölkerung das braucht, aber Sie vom Sektor der Österreichischen Volkspartei wollten das alles nicht, weil das ja zu viel echte Veränderung wäre. Das geht ja nicht, es muss ja alles so bleiben, wie es immer war. Sie wollten natürlich auch das Innenministerium nicht hergeben, trotz Ihres Versagens im Sicherheits- und Asylbereich; ich sage nur Villach, als letztes Beispiel einer elendslangen Blutspur. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg. **Gewessler** [Grüne].)*

Sie glauben offenbar, dass das Ihr Privateigentum ist, aber wir werden in die Keller in der Herrengasse schon noch hineinschauen, das kann ich Ihnen versprechen. *(Abg. **Erasim** [SPÖ]: Sie haben echt viel Meinung für sehr wenig Ahnung!)*

Sie wollten auch keine Neuwahlen – selbstverständlich nicht –, und die wollte die SPÖ auch nicht, weil die nämlich Schulden bis über beide Ohrwascheln hat. Das qualifiziert sie ja geradezu dafür, jetzt das Finanzministerium zu übernehmen und den Staatshaushalt zu sanieren – na gratuliere, kann man da nur sagen. *(Beifall bei der FPÖ. – Neuerlicher Zwischenruf der Abg. **Erasim** [SPÖ].)*

Deshalb – weil das so ist *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Das ist kein Aschermittwoch, wo du 30 Minuten reden kannst!)* – haben wir jetzt diesen Mix aus Marx und Murks mit rosaroten Stützradeln. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*
Das Ganze ist nicht nur inhaltlich problematisch, sondern es ist auch ein riesiges Problem für die Demokratie. Sie gefährden damit letztendlich auch die Demokratie in diesem Land, und ich sage Ihnen, warum: weil Sie nämlich das Vertrauen darauf zerstören, dass Regierungspolitik in einer Demokratie das tut, was die Bevölkerung will. Sie regieren weiter gegen die eigene Bevölkerung, und das ist eine demokratiepolitische Todsünde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb – zum Schluss kommend – haben Sie in uns Freiheitlichen einen ganz entschlossenen oppositionellen Widerstand, einen oppositionellen Gegenpart von Anfang an *(Ruf bei der ÖVP: Super!)*, weil wir im Unterschied zu Ihnen davon überzeugt sind, dass es diesen Schulterschluss zwischen den Regierenden und der Bevölkerung braucht, so, wie wir immer gesagt haben: zuerst das Volk und dann der Kanzler. Alles andere ist zum Scheitern verurteilt. *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Du bist ja beides nicht!)*

Sie misstrauen der Bevölkerung und deshalb misstraut die Bevölkerung Ihnen. Wir vertrauen der Bevölkerung und deswegen vertrauen immer mehr Österreicherinnen und Österreicher der Freiheitlichen Partei. Deswegen sage ich Ihnen abschließend eines: Freuen Sie sich nicht zu früh! Freuen Sie sich nicht zu früh – die Volkskanzlerschaft kommt so sicher wie das Amen im Gebet! *(Beifall bei der FPÖ. – Rufe bei der ÖVP: Ja! – Abg. **Shetty** [NEOS]: Da lachen die eigenen Kollegen! – Abg. **Strasser** [ÖVP]: Der Einzige, der lächelt, sind Sie, Herr Kickl! Sie freuen sich auf …!)*

Na ja, man hat bei Ihnen ein bisschen den Eindruck – bei diesen freudigen Gesichtern der letzten Tage –, es ist alles ein bisschen ein Rausch. Die Ernüchterung wird schon noch eintreten, und dann werden Sie draufkommen, dass Sie momentan gerade Ihr eigenes Begräbnis abfeiern.

Auf jeden Fall wird die Volkskanzlerschaft kommen *(Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: Das hatten wir schon einmal, ist schlecht ausgegangen!),* nicht jetzt, aber bald, weil Sie es einfach nicht stoppen können, und dann – dann! – beginnt die Befreiung, dann beginnt die wirkliche Erneuerung in diesem Land *(Abg.* ***Disoski*** *[Grüne]: Wann waren Sie das letzte Mal …? – weitere Zwischenrufe bei den Grünen),* dann beginnt das, was Österreich wieder nach vorne bringen wird, dann kommen die guten Jahre, auf die dieses Land schon viel zu lange wartet. *(Anhaltender Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bravo!)*

10.53

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Klubobmann Wöginger. Eingemeldete Redezeit: 8 Minuten.

RN/12

10.54

Abgeordneter August Wöginger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Herr Nationalratspräsident! Geschätzte Mitglieder der neuen Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Hinter uns liegen zweifelsohne die wohl schwierigsten und sicher auch längsten Regierungsverhandlungen in der Geschichte unseres Landes. Ich bin aber froh, dankbar und auch stolz, dass wir diese Regierung heute präsentieren können – weil es keine einfachen Zeiten sind, in denen wir uns befinden, und weil es darum geht, bereit für den

Konsens zu sein. Diesen Konsens hat der Herr Bundespräsident zu Recht auch von den politischen Parteien in unserem Land eingefordert.

Verantwortung zu übernehmen und den Kompromiss zu suchen, ist in Zeiten wie diesen notwendig. Kompromiss bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, dass jemand seine persönlichen Allmachtsfantasien auslebt und ständig mit dem Kopf durch die Wand will. – Herr Kollege Kickl, genau das war das Problem bei den Verhandlungen zwischen unseren beiden Parteien. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Das glaubt doch eh keiner! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Du bist aufgestanden und gegangen!)* Es ist einfach auszudrücken: Du hast die Chance gehabt *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Gust, du warst aber offensichtlich bei anderen Verhandlungen!)*, du hast die Chance verspielt! – Das muss man zu diesen Verhandlungen sagen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Du hättest Kanzler der Republik Österreich werden können, du hättest auch deine Wähler als Kanzler vertreten können *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Die Wähler verstehen das schon! – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Aber nicht mit euch, das ist unmöglich!)*; aber seien wir doch ehrlich: Du wolltest es eigentlich gar nicht! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS. – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Ihr seid im 20. Jahrhundert stecken geblieben! – Ruf bei der FPÖ: Mit euch geht das nicht!)*

Du wolltest eigentlich gar nicht Kanzler werden. – Warum sage ich das, meine Damen und Herren? – Wenn man sich für Verhandlungen – ich bin selber 105 Tage gesessen, zum Teil vom Tag bis in die Nachtstunden hinein; meine Stimme leidet noch etwas darunter *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, ja, nach 35 Minuten bist aufgestanden!)* – als einer – und das soll die ganze Republik auch wissen *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: … alle Termine … verschoben! – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Ihr habts euch doch ständig frei-*

genommen!) –, der Kanzler der Republik Österreich werden will und sozusagen die Zukunft des Landes gestalten möchte, nur 8 Stunden Zeit nimmt *(Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ]: Ihr habts frei gebraucht! Und der „Kurier“ hat bereits bestätigt, dass …!)*, um selber am Verhandlungstisch zu sitzen, dann meint man es nicht ernst, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Wenn man alles haben will, von seinen überzogenen Forderungen keinen Millimeter abrückt und eben nicht kompromissbereit ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann zeigt das auch, dass der Wille zur Kanzlerschaft nicht da war.

Lieber Herbert Kickl, du hast deine Chance vertan – vertan für deine Wähler und für dich. Es geht nicht um einen Noch-nicht- oder Doch-nicht-Kanzler: Du bist ein Will-nicht-Kanzler! Du bist ein Will-nicht-Kanzler! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Die heutige Karikatur im „Kurier“: Die ist treffend, genau das wirst du erleben: Du wirst in der ersten Reihe fußfrei sitzen, von jetzt an bis zum alten Greis, und wirst zusehen, wie wir regieren, weil du nicht regieren willst *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: … die Bevölkerung! – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Ihr habts aber keinen …!)*; wir schon, und wir nehmen diese Verantwortung auch wahr. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Lassen wir aber die Vergangenheit hinter uns und widmen wir uns der Zukunft für die Menschen in diesem Land: Dieses Programm, meine sehr geehrten Damen und Herren *(ein Exemplar des Regierungsprogramms in die Höhe haltend)*, das wir drei Parteien gemeinsam im Konsens erarbeitet haben, bringt eine gute Zukunft für die Menschen und für das Land. „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“: Auf mehr als 200 Seiten haben wir gemeinsam

niedergeschrieben, was das Richtige für die Menschen und das Land in schwierigen Zeiten ist. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wer hat es euch denn diktiert?)* Exemplarisch möchte ich auf einige Punkte, vor allem betreffend die Bereiche Leistung, Familie und Sicherheit, eingehen.

Wir wollen ein Comeback von Jobs und eine Stärkung des Standortes, eine stärkere steuerliche Entlastung beziehungsweise Begünstigung von Überstunden und Zuschlägen *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Großartig!)*, die Einführung eines attraktiven Arbeiten-im-Alter-Modells *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Unter Budgetvorbehalt, also nie!)* mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent Endbesteuerung ab 2026 und einer steuerfreien Mitarbeiterprämie von bis zu 1 000 Euro ab diesem Jahr, ohne Kollektivvertragsbindung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schon heuer zur Verfügung stehen wird. *(Heiterkeit der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]. – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Das haben wir vorgeschlagen!)* Leistung muss sich lohnen, meine Damen und Herren *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: So schlecht kann das eh nicht gewesen sein, ...!):* Das ist keine leere Floskel, sondern das ist in diesem Programm eindeutig abgebildet. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Zur Familie: Wir haben den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung verankert, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, dazu auch eine Sprachstandsfeststellung *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das ist großartig, ein Kindergartenjahr, ein zweites, großartig!)*, die Weiterentwicklung des Bildungssystems, die Einführung der mittleren Reife, den Ausbau der Schulautonomie und auch eine Regelung für ein Handyverbot an Schulen.

Auch das Thema Wohnen gehört zu den Familien dazu: Heuer wird es eine Mietpreisbremse geben, die bereits **heute** im Nationalrat beschlossen

wird. In den Folgejahren soll es diesbezüglich eine Dämpfung geben, damit wir hier gemeinsam auch die Inflation nach unten bringen. Weiters: Eigentum fördern, meine Damen und Herren, insbesondere auch für viele junge Menschen in diesem Land; ein bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm zur günstigen Finanzierung auch von Wohnkrediten. *(Präsident **Haubner** übernimmt den Vorsitz.)*

Zum Thema Sicherheit, das die Menschen in unserem Land zu Recht bewegt: Wir haben einen sofortigen Stopp beim Familiennachzug – bei Überlastung im Asylbereich behalten wir uns im Rahmen der EU-Notfallklausel einen Aufnahmestopp vor –, ein verfassungskonformes Kopftuchverbot für minderjährige Mädchen und null Toleranz, meine Damen und Herren, für sämtliche Formen des Extremismus, wie zum Beispiel auch des politischen Islam, in diesem Programm verankert. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg. **Shetty** [NEOS].)*

Wer hier bei uns leben will, hat sich ganz klar an unsere Werte und Gesetze zu halten, muss unsere Sprache lernen und auch arbeiten. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Erstaunlich, was alles zu tun ist nach Jahrzehnten der ÖVP in der Regierung!)* Das ist ein Grundsatz! Wir heißen alle herzlich willkommen, die sich bei uns am Arbeitsmarkt auch integrieren wollen. Wenn jemand das nicht will, dann hat er in unserem Land auch nichts verloren, außer er sucht Schutz, weil er zu Hause diesen Schutz nicht hat. Das hat Österreich immer getan, das werden wir auch in Zukunft tun. Aber unser Sozialsystem ist für jene da, die nicht arbeiten können, die soziale Unterstützung brauchen, unser Sozialsystem ist nicht für jene da, die nicht arbeiten wollen, meine Damen und Herren, das ist ein wesentlicher Unterschied. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Daher haben wir ein verpflichtendes Integrationsprogramm ab dem ersten Tag, reduzierte Sozialleistungen während der dreijährigen Integrationsphase, die Sozialhilfe wird vereinheitlicht und reduziert. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Warum haben wir das alles noch nicht? Ich verstehe das nicht!)* Und von all jenen, die arbeiten können, erwarten wir auch, dass sie das tun. Für all jene, die das nicht können, wird es auch weiterhin ein gutes soziales Netzwerk geben.

Es geht auch um die Sicherheit im Alter, meine Damen und Herren, um die nachhaltige Absicherung unseres guten Pensionssystems. Ich möchte das schon betonen: Wir leben in Österreich in einem sozialen Wohlfahrtsstaat, wo die Gesundheitsversorgung, die Pflegeversorgung und das Pensionssystem sehr gut ausgebaut sind. Das muss man auch einmal festhalten, wir können uns in diesen Bereichen mit allen Ländern vergleichen. Wir haben ein gutes Sozialsystem, aber wir müssen es nachhaltig absichern, und das geschieht in diesem Programm.

Wir wollen das faktische Pensionsantrittsalter anheben: mit einer Erhöhung der Beschäftigungsquote bei den über 60-Jährigen, mit der Einführung einer Teilpension. Man wird künftig eine Pensionsart in Anspruch nehmen können, zum Beispiel die Langzeitversichertenregelung, und wird auch weiter arbeiten können. Das ist sinnvoll, viele Menschen wollen das auch, und das setzen wir mit diesem Programm um.

Wir werden Veränderungen bei der Korridorpension vornehmen. Im Übrigen, Frau Kollegin Belakowitsch: Das war auch bei unseren Verhandlungen auf Grün gestellt. Was da jetzt berichtet wird, ist schlicht und einfach die Unwahrheit. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Ja, passt eh!)* Das haben Sie genau so, wie wir es hier in unserem Programm verankert haben, auch mitgetragen.

Und wir schaffen eine Möglichkeit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeberufen, denen wir zu Dank verpflichtet sind und denen wir auch Respekt und Wertschätzung entgegenbringen wollen, in die Schwerarbeitspension aufgenommen werden.

An dieser Stelle möchte ich einen wichtigen Punkt anführen, weil Klubobmann Kickl vor Wochen, bevor er mit uns zu verhandeln begonnen hat, Ehrlichkeit eingefordert hat; er hat Ehrlichkeit in der Politik eingefordert. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Das ist der falsche Adressat!)* – Nein, das ist genau die richtige Adresse, Herr Kollege Hafenecker, es ist genau die richtige Adresse. Da geht es nämlich um die Krankenversicherungsbeiträge bei den Pensionisten, die wir von 5,1 auf 6 Prozent anheben, weil wir im System, in der Gesundheitsversorgung, natürlich auch Geld benötigen. Das war genau mit diesem Schriftsatz - - *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das ist ja nicht wahr! Das stimmt ja nicht! – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Schon wieder eine Lüge! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das stimmt einfach nicht!)* – Meine Damen und Herren, schaut genau: Das ist die FPÖ: Wenn es brenzlig wird, dann sagt man einfach die Unwahrheit! *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg. **Shetty** [NEOS].)*

Ich erwarte mir vom Kollegen Fuchs und vom Kollegen Schiefer - - Ich war bei allen Gesprächen zum Budget persönlich dabei, und von diesem Rednerpult aus fordere ich auch die Ehrlichkeit und die Aufrichtigkeit der Freiheitlichen Partei ein. Das war ausgemacht *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg. **Shetty** [NEOS] – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das stimmt nicht!)* und war mit der Unterschrift der beiden Parteiobleute Christian Stocker und Herbert Kickl besiegelt. Und hier ist das Dokument *(eine Kopie in die Höhe haltend)*, hier - - *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber das ist ja nicht nach Brüssel geschickt worden! –*

Abg. ***Schnedlitz*** *[FPÖ]: Halt es in die Kamera!)* – Frau Kollegin Belakowitsch, kannst du einmal aufhören zu schreien?! Kannst du einmal aufhören zu schreien?! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)* Es ist unfassbar. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Du bist unfassbar! Bleib einmal bei der Wahrheit!)* Überhaupt kein Benehmen! Was sollen sich die Jugendlichen, was sollen sich die Kinder denken, wenn sie eine so hysterische Abgeordnete im Hohen Haus erleben?! Es ist eine Schande! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Unfassbar!)*

Es steht schwarz auf weiß in diesem Dokument, das nach Brüssel geschickt wurde *(neuerlich die Kopie in die Höhe haltend – Rufe bei der FPÖ: Lies es vor!)*: Health Insurance, 270 Millionen Euro, und die Tabelle kennen Herr Kollege Fuchs und Herr Kollege Schiefer und auch Klubobmann Teufel, der da am Rand sitzt, sehr gut. Da gibt es eine Einnahmenseite, worüber wir gemeinsam tagelang verhandelt haben, und da steht: Erhöhung KV-Beitrag für Pensionisten ab dem 1. Mai – wir haben uns jetzt auf 1. Juni verständigt *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Aber die ist ja nicht nach Brüssel gegangen!)* –, Erhöhung ab dem 1. Mai auf 6 Prozent. Das wurde von Herbert Kickl und von Christian Stocker unterschrieben. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Nein! Nein!)* Und alle anderen, die behaupten, dass das nicht stimmt *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Wo ist die Unterschrift?)*, die sagen bewusst die Unwahrheit *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Wo ist die Unterschrift?)* – bewusst die Unwahrheit, meine Damen und Herren, und das geht nicht! *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Wo ist die Unterschrift?)* Das steht auch der stärksten Fraktion in diesem Haus nicht zu. Das ist auch unwürdig, meine Damen und Herren, hier bewusst

die Unwahrheit zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Also so viel zur Ehrlichkeit, Herr Kollege Kickl. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Unfassbar! – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Zeig die Unterschrift! Wir wollen die Unterschrift sehen!)* Und diese Ehrlichkeit fordern wir auch ein. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Zeig her die Unterschrift! – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Wo bist du ehrlich? Wo ist die Unterschrift? – Präsident* ***Haubner*** *gibt das Glockenzeichen.)* – Ja sucht sie in eurem Klub, da liegen ja die Zettel noch herum! Das wurde unterschrieben und das wurde vom EU-Kommissar auch genehmigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch sagen, wir präsentieren hier heute eine Koalition der Mitte, eine Koalition der Mehrheit. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das ist ja unwürdig! So ein unwürdiges Spiel!)* Und auch an die FPÖ gerichtet: 28 Prozent sind halt keine Mehrheit – aber das jetzt ist eine Mehrheit mit 110 Abgeordneten, die diese Koalition unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Wir werden gemeinsam an die Herausforderungen herangehen, wir werden ehrlich an die Herausforderungen herangehen, gemeinsam Lösungen und Kompromisse suchen und diese hier im Hohen Haus auch umsetzen.

Ich gratuliere den beiden Klubobleuten Yannick Shetty und Philip Kucher, die gestern mit überwältigender Mehrheit oder sogar einstimmig gewählt wurden. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei Sigi Maurer für die letzten Jahre. Liebe Sigi, die beiden Herren können bei dir in Schulung gehen, wie eine Zusammenarbeit auch in der Koalition funktionieren kann. Die Hand bleibt natürlich auch ausgestreckt in Richtung FPÖ *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Die nächste Lüge! Die war nie ausgestreckt!)*,

weil wir hier im Hohen Haus eine gute Zukunft für das Land und für die Menschen gestalten wollen. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Nie war die ausgestreckt, zu keiner Sekunde! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Unglaublich!)* „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ – Meine Damen und Herren, packen wir es an! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

11.08

Präsident Peter Haubner: Danke.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Werner Kogler.

RN/13

11.08

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke, Herr Präsident! Herr Bundespräsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Zeit ist aus den Fugen, das stimmt. Umso wichtiger ist es, dass Österreich jetzt eine stabile, proeuropäische, demokratische und auf demokratischen Wahlen fußende Bundesregierung bekommen hat – einmal Gratulation dazu! Das halte ich für ganz, ganz wichtig, es hätte nämlich auch anders kommen können. *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg. **Shetty** [NEOS]. – Abg. **Kickl** [FPÖ]: Furchtbar! Neuwahlen!)* – Geh, Kollege Kickl, Sie waren jetzt gar nicht adressiert. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Ich denke halt mit!)* Na ja, gut. Das mit dem Volkskanzler wird noch eine Zeit lang dauern, aber das hatten wir schon abgehandelt.

Jedenfalls geht es ja um viel, viel mehr. Ich möchte auch noch einmal die Leistung zur Kompromissbereitschaft betonen und positiv hervorheben. Das wurde ja eingefordert, auch von uns, nicht nur vom Herrn Bundespräsidenten, dem ich auch noch einmal dafür danken möchte, dass er das Ganze in

gewohnter Umsicht, Gelassenheit und Weitsicht moderiert hat, was sicher nicht einfach war.

Ich möchte anerkennen, dass ein zweiter Anlauf und noch einmal umzukehren sicherlich auch Anerkennung verdient. Wenn man es fordert, muss man es auch loben, wenn es dann gelingt – und das können Sie aufrichtig von unserer Fraktion mitnehmen. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

In diesen eben nicht nur unsicheren, sondern dramatischen Zeiten – was heißt Zeitenwende, das sind Brüche, wie schon öfter erwähnt, das sind serielle Disruptionen! – steht natürlich ganz, ganz viel auf dem Spiel. Alles, was Europa groß gemacht hat – die liberale Demokratie, der Rechtsstaat; da oder dort glaubt man sogar, die soziale Marktwirtschaft; über das Ökologische werden wir noch reden –, steht auf dem Spiel: auf der ganzen Welt, in Europa und damit auch in Österreich.

Es ist noch nicht so lang her, dass vom Ende der Geschichte positiv philosophiert wurde, mit Buchtiteln und ewigen Ausführungen: im Sinne des Fortschritts, des unumkehrbaren Fortschritts nach 1989. Was für ein Irrtum! Alle zivilisatorischen Höchstleistungen sind wieder in Gefahr, ganz offensichtlich, immer schneller, vor unseren Augen, und deshalb muss klar sein, dass Europa von außen und von innen angegriffen wird.

Das heißt: Europa muss sich erstens einmal zusammenreißen, zweitens zusammenwachsen, zusammenarbeiten und vor allem – jetzt höchste Eisenbahn! – zusammen handeln. Da hat auch ein neutraler Staat eine ganz wichtige Aufgabe und sollte nicht nur blockieren und motzen – deshalb ist es ja so gut, dass es eine proeuropäische Regierung gibt –, sondern alles Denkmögliche tun, damit Europa, die Einigung Europas und damit auch die

Demokratien gestärkt werden. Das ist entscheidend. Wieder einmal gilt – genauso wie für uns hier – auch in Europa: Stärke durch Zusammenhalt statt Schwäche durch Spaltung! *(Beifall bei Grünen und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Deshalb wird es so essenziell sein, dass sich Europa auch in seinen Fähigkeiten zur Verteidigung verbessert. Das müssen wir nicht nur anerkennen, sondern dazu müssen wir auch etwas beitragen, nämlich gerade auch als neutrales Österreich. Apropos Österreich: Ja, die Lage ist schwierig, keine Frage, aber wir haben schon viel schwierigere Zeiten erlebt – der Herr Vizekanzler hat es gesagt: 2008, 2009, 2010, 2011, durch die Folgen der globalen Finanz- und Bankenkrise. Trotzdem ist es gut gelungen – ja, mit SPÖ und ÖVP, und ich meine, auch mit den Grünen, oft, in vielen dieser Fragen, waren es Zweidrittelverhandlungen –, dass wir über Nacht das Bankensystem stabilisiert haben oder in der längeren Frist den europäischen Stabilitätsmechanismus geschaffen haben, was in Österreich eine Zweidrittelmehrheit gebraucht hat. Und wer war es, der konstruktiv mitgearbeitet hat? – Die Grünen – damals noch unter einem gewissen Abgeordneten und Klubobmann Van der Bellen. Also Sie sehen, wir können beides: konstruktiv zusammenarbeiten, auch aus der Opposition heraus, und natürlich trotzdem die Dinge kritisch betrachten. *(Beifall bei den Grünen.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die jetzige Budgetsituation verweisen. Jede Konstellation einer Bundesregierung müsste jetzt sparen, das ist ja überhaupt keine Frage. Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Budgetdefizit wurde ja vom Herrn Bundeskanzler herausgearbeitet, da haben wir anständige Dellen bekommen, natürlich, weil wir so exportorientiert sind. Deshalb, glaube ich, muss man Finanzminister

Brunner da und dort kritisieren, aber auch ein bisschen nachsichtig sein, denn so einfach ist es nicht, wenn auf einmal eine Differenz von 2 Prozent im Wirtschaftswachstum auftaucht.

Aber sei es drum an dieser Stelle. Uns geht es um sinnvolles Sparen, mit dem wir eben nicht die Konjunktur massiv schädigen – genau das ist ja der Zusammenhang, wir haben das ja zutreffenderweise erklärt bekommen –, also darum, dort zu sparen, wo wir nicht das zarte Pflänzchen Konjunktur auch noch zertrampeln, sondern dort, wo es am Schluss sinnvoller ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der zweite Punkt, warum Österreich von den Ereignissen 2022, dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins, so hart wie wenige andere Länder getroffen wurde – wie Ungarn und die Slowakei, manchmal auch Deutschland –, ist der Umstand, dass wir hier in Österreich eine Gasabhängigkeit von Russland erzeugt haben, die in den schlimmsten Zeiten bis auf 90 Prozent hinaufgegangen ist.

Da komme ich nicht umhin, apropos Kritik, zu kritisieren, dass rot-schwarze und türkis-blaue Vorgängerregierungen diese Gasabhängigkeit überhaupt erst dorthin getrieben haben, im vollen Bewusstsein, was Putin für ein Geselle ist. Deshalb habe ich das – ich darf mich ausnahmsweise selbst zitieren – als Wirtschaftsverbrechen bezeichnet.

Umso wichtiger ist es, die Energiewende voranzutreiben und in all diesen Bereichen für Unabhängigkeit, für günstigere und für nachhaltigere Energie zu sorgen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch die Chancen des Klimaschutzes erkennen und nutzen, auch aus dem Budget heraus.

Es hilft ja nichts, einfach zu sagen, wir kürzen da jetzt, genau dort, wo im Übrigen mittlerweile die Wirtschaftskammer erkennt, dass die Betriebe und die Arbeitsplätze massiv gefährdet sind, wenn wir das alles zu radikal kürzen – wir werden davon noch hören. Also das finden wir nicht schlau.

Stattdessen sollte bei den umweltschädlichen Subventionen gekürzt werden, da haben wir nämlich eine doppelte Dividende. Ich sehe wirklich nicht ein, dass wir mit dem Dieselprivileg weiterhin den ausländischen Transit durch Österreich finanzieren, aber gleichzeitig klimaschonende Förderungen gestrichen werden. Das ist das Gegenteil von ökologischer Marktwirtschaft, darf ich der ÖVP ins Stammbuch schreiben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Klimaschutz mit Hausverstand heißt auch Klimaschutz mit Liebe – denken wir an die Enkelkinder und deren Enkelkinder. Wir müssen zukünftige Generationen betrachten, wir können nur mit der Natur und nicht gegen die Natur wirtschaften. Da hilft es überhaupt nichts, wenn wir sagen: Gebote und Verbote, das ist alles schlecht! – Da wird das jeweilige vernünftigste Instrument zu wählen sein. Schauen Sie einmal in Ihrem Regierungsprogramm nach, wie oft dort die Wörter Gebot und Verbot vorkommen – da werden Sie sich aber wundern –, und zwar wahrscheinlich meistens zu Recht. Es ist doch auch sinnvoll, dass man bei Rot stehen bleibt und bei Grün über die Kreuzung geht. Was ist das? – Gebot und Verbot. Also mit diesen Kalauern können Sie uns nicht aufhalten, tut mir leid, auch wenn der Herr Bundeskanzler gerade nicht da ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es wundert mich ja nicht bei der ÖVP, aber dass die SPÖ da mitklatscht, wundert mich schon, sie hat sich ja dem Klimaschutzziel verschrieben. Wie wir

das erreichen wollen, bleibt offen, bleibt blind. Das muss man diesem Regierungsprogramm vorwerfen: Es ist auf dem ökologischen Auge blind.

Nichtsdestotrotz: Wir werden auch bei Zweidrittelmaterien weiter unsere Zusammenarbeit anbieten, es gibt genug zu reformieren, auch mit den Bundesländern: Bildung, Gesundheit, Pflege – alles das –, im Übrigen auch wieder im Bereich Energie. Da kann man viel gemeinsam machen.

Ein Letztes – holen wir noch einmal „Hamlet“ von Shakespeare hervor: Die Welt ist aus den Fugen. – Mir ist das aber immer zu lamentiererisch; Sartre ist an der Stelle besser: Es mag bessere Zeiten geben, aber diese sind die unseren. – Was meint er damit? – Dass wir die Ärmel aufkrempeln und die Zukunft gestalten und sie nicht erleiden. *(Zwischenbemerkung von Bundesministerin **Meinl-Reisinger.**)*

Es gibt – jawohl, Beate Meinl-Reisinger – in unserem Land genug Grund zu Zuversicht und Optimismus, das sollten wir nutzen und angehen. Und ja, die demokratischen Kräfte in diesem Land haben sicherlich viel, viel mehr Gemeinsames als Trennendes. Vor den großen Fragen, die sich stellen, sollten wir nicht zurückschrecken, sondern die Antworten gemeinsam geben. – In diesem Sinne: Auf eine gute Zusammenarbeit! *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

11.18

Präsident Peter Haubner: Danke vielmals.

Geschätzte Damen und Herren, ich ersuche, den Herrn Bundeskanzler aus gesundheitlichen Gründen von der weiteren Debatte zu entschuldigen, und danke für Ihr Verständnis.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Kucher. – Bitte, Herr Klubobmann.

RN/14

11.19

Abgeordneter Philip Kucher (SPÖ): Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Es gibt ein Sprichwort, das heißt: Gut Ding braucht Weile. *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Na ja! – Abg. **Schartel** [FPÖ]: Wenig Gutes!)* – Bei diesen Regierungsverhandlungen war schon sehr viel Weile dabei, das hat wahrscheinlich für uns alle auch wirklich zu lange gedauert.

Ich glaube, parteiübergreifend müssen wir festhalten: Nach vielen, vielen Monaten – gefühlt waren es ja Jahre von Verhandlungen –, viel Wahlkampfrhetorik, politischem Klein-Klein, unterschiedlichen Debatten, die auch öffentlich geführt worden sind, hat es erste Verhandlungen gegeben, zweite Verhandlungen, dritte Verhandlungen – und jetzt hat Österreich endlich eine neue Bundesregierung bekommen.

Das ist gelungen, weil es quer über alle Parteigrenzen hinweg Menschen gegeben hat, die trotz unterschiedlichster Überzeugungen bereit waren, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen, auch ein bisschen in sich zu gehen und zu überlegen: Was war denn der eigene Beitrag für das Gelingen und für das Scheitern von Verhandlungen?, vor allem aber Menschen, die bereit waren, gemeinsam gute Lösungen für diese Republik zustande zu bringen. Das ist es, was wir in den letzten Wochen gemeinsam versucht haben. Deswegen gibt es in Zukunft auch diese neue Bundesregierung für Österreich.

Was wir uns vorgenommen haben, ist ganz, ganz nahe dran an dem, was uns die Menschen in Österreich am Wahltag mitgegeben haben: Antworten auf die drängendsten Probleme der Republik. Das war an der ersten Stelle die Teuerung, leistbares Leben, es waren die Fragen von Asyl und Migration, Gesundheit und Pflege, Klimaschutz und der besten Bildung für junge Menschen. Auf all diese Themenfelder werden wir es in Zukunft gemeinsam schaffen, Antworten zu geben. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Wir machen das vor dem Hintergrund einer sehr, sehr schwierigen Budgetsituation. Die Lage ist wirklich dramatisch – 18 bis 19 Milliarden Euro –, und wir sind in einer Situation, in der eine steigende Arbeitslosigkeit ganz, ganz viele Menschen hart trifft. Während wir diskutieren, sorgen sie sich um ihre Zukunft, um ihre Arbeitsplätze. Da bin ich bei Werner Kogler: Deswegen ist es jetzt unsere Aufgabe, intelligent zu sparen und alles zu tun, um Arbeitsplätze zu schützen, zu retten und abzusichern und gemeinsam Konjunkturimpulse für Österreich zu setzen.

Ich sage es in dieser Runde ganz offen, auch als Klubobmann der SPÖ: Wir hätten es uns in dieser Situation ganz, ganz leicht machen können. Nach sieben Jahren sind wir als SPÖ das erste Mal wieder in der Bundesregierung. Hätten wir nur auf Parteitaktik geschaut: Es gäbe wahrscheinlich andere Zeiten, in denen es leichter wäre, in eine Regierung zu gehen. Aber warum machen wir es? – Weil wir diese Verantwortung für die Menschen in Österreich spüren *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Geh, Philip!)*, weil wir in den letzten Monaten alle miteinander erlebt haben, was mit diesem Land passiert, wenn Parteitaktik so viel wichtiger ist als die Verantwortung für die Bevölkerung. Das ist unser Zugang: auf Österreich schauen und in diesen schwierigen Zeiten die richtigen Dinge gemeinsam zu versuchen. *(Beifall*

bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der NEOS. –
Abg. ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Damit sich auch Klubobleute eine neue Waschmaschine kaufen können!)*

Ich glaube, dass in diesen Fragen leider der Vergleich dann schon auch sicher macht. Ich wollte gar nicht lange auf Kollegen Kickl eingehen, der heute nicht sehr stark in sich gegangen ist. Wenn wir von Selbstkritik reden: Davon hätte ich in deiner Rede heute nicht viel vernommen. Ich möchte offen sagen: Wer die ganze Macht will, aber nicht bereit ist, auch nur ein bisschen Verantwortung zu übernehmen, der hat beides nicht verdient. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Was war die ganze Macht?)* Weil es um Österreich geht, warst du nicht bereit, diese Verantwortung zu tragen *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Woher weißt du das?),* weil dir die Partei in Summe viel, viel wichtiger war als das Land. Das haben wir leider heute auch kennenlernen müssen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten von NEOS und Grünen.)*

Zwei Punkte noch dazu, weil ich selber jetzt über Wochen hindurch in Verhandlungen gesessen bin: Ich habe ja zu Jahresbeginn zumindest einige Tage auch Auszeit gehabt – da hat die ÖVP dann eher gedacht, sie versucht es doch noch einmal mit Herbert Kickl, aber ist dann draufgekommen, dass es mit Herbert Kickl unter der Bettdecke nicht ganz so gemütlich ist. *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Wie mit euch! – Heiterkeit bei der FPÖ.)* Aber was ist denn das bitte für ein Arbeitszugang – 8 Stunden verhandeln in drei Wochen? Erinnert euch, es hat einmal Debatten gegeben, als Andreas Babler mittelfristig eine 32-Stunden-Woche überlegt hat. Herbert Kickl hat ganz, ganz laut protestiert – aber nicht, weil es dir zu wenig war: Es war dir viel zu viel! *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ, ÖVP, NEOS und Grünen.)*

Mit dieser Arbeitszeit und dieser Arbeitseinstellung: Damit du auf 32 Stunden kommst, musst du ein halbes Jahr arbeiten. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Hast du das mit Excel ausgerechnet?)* Fleißig war das ganz sicher nicht. Woran ist es denn in Wahrheit gescheitert? An inhaltlichen Fragen? Ist es um Lösungen – ich habe sie aufgezählt – für die Menschen in Österreich gegangen? Oder ist es um Macht und Posten gegangen? – Ich erinnere mich, wichtig war nur: Finanzminister, Innenminister und der Bundeskanzler. Es ist nur um Posten gegangen. *(Abg. **Steiner** [FPÖ] – auf die Regierungsbank weisend –: 21! – Abg. **Wurm** [FPÖ] – auf die Regierungsbank weisend –: Philip, schau mal links, rechts! – Weitere Zwischenrufe bei ebenfalls auf die Regierungsbank weisenden Abgeordneten der FPÖ. – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Da musst selber lachen, gell?! Da musst selber lachen!)* Wir als Sozialdemokratie – das ist vielleicht ein bisschen altmodisch – haben wirklich über Inhalte und Lösungen diskutiert. Der eine Punkt war das Budget, da wart ihr flott fertig: Pensionskürzungen habt ihr innerhalb von drei Tagen erledigt gehabt. Da war die FPÖ ganz vorne mit dabei. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Wir haben um Lösungen gerungen und haben gesagt: Ja, wenn alle einen Beitrag leisten müssen, heißt alle auch wirklich alle. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Hast schon eine eigene Waschmaschine?)* Der Unterschied ist, dass in Zukunft auch Energiekonzerne einen fairen Beitrag leisten. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Und was machen die Kammern?)* Das ist der Unterschied zur FPÖ. Ihr hättet euch das Geld von der breiten Masse der Bevölkerung geholt. Der Vergleich macht hier sicher. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Einen Nebensatz nur, weil das wirklich sozusagen einfach auch vergessen ist – ein bisschen zurückdenken an Innenminister Herbert Kickl, weil

er heute groß von der Sparsamkeit in den Kabinetten geredet hat *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]):* Der teuerste Innenminister aller Zeiten war Herbert Kickl. *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Das rechne einmal vor! Das rechne einmal vor!)* Im Vergleich zu dir ist ja Gerhard Karner ein Sparefroh! *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Jetzt kriegts ihr zusätzlich einen Generalsekretär im Innenministerium! Noch einen! Unglaublich!)* 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – da habe ich die Pferde noch nicht einmal mitgezählt –, der größte Politapparat in der Geschichte Österreichs: Innenminister Herbert Kickl. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, NEOS und Grünen. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: So ein Blödsinn! Geh mal den Leichtfried besuchen und fang an zu zählen! – Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Excel, Philip Kucher! – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Hast das mit Excel ausgerechnet?)*

Ich möchte noch drei Punkte aufzählen, die mir persönlich wirklich wichtig sind. Der eine Punkt ist – weil der Vergleich sicher macht –: In wenigen Tagen haben wir es jetzt das erste Mal in der Geschichte Österreichs geschafft, dass es eine echte Mietpreisbremse in Österreich gibt, weil es wichtig ist, dass die Menschen sich das Wohnen leisten können. Auch das ist eine konkrete Maßnahme, die das Leben von Menschen besser macht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir schauen nicht nur zu, sondern werden alles tun, dass wir die Zweiklassenmedizin in Österreich bekämpfen, weil alle Menschen in Österreich, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, die bestmögliche Gesundheitsversorgung verdienen. Es wird mehr Medizinstudienplätze geben. Wir werden schauen, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass es mehr Erstversorgungsambulatorien gibt. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, damit es in Zukunft wieder heißt: E-Card und nicht Kreditkarte. Das ist eine konkrete Maßnahme dieser Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Letzter Satz heute zum – ich kann es ja gar nicht mehr hören – sogenannten Gender-Woke-Wahnsinn *(Abg.* ***Schartel*** *[FPÖ]: Genau!)*, was auch immer das sein soll *(Ruf bei der FPÖ: Das, wofür du stehst!):* Dafür zu sorgen, dass jedes kleine Mädchen in diesem Land dieselben Chancen hat wie ein junger Bub – ist das Gender-Woke-Wahnsinn oder ist das normal? *(Ruf bei der SPÖ: Bravo! – Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der Grünen.)* Deswegen wird es in Zukunft wieder echte Frauenpolitik in diesem Land geben, die für die Gleichstellung der Geschlechter sorgt. Da ist Eva Maria Holzleitner wirklich eine Garantin für diese Politik, denn du *(in Richtung Abg. Kickl [FPÖ])* hast unter Beweis gestellt: Das Einzige, das dir frauenpolitisch eingefallen ist, ist, den Frauen nichts zu geben, sondern zu sagen: bei der Kinderbetreuung blaue Nullnummer, Nullmeldung; Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen, Nullnummer bei den Blauen. Dafür hast du gesagt, wenn wir in diesem Bereich schon nichts tun, gibt es da eine kleine Herdprämie, ein Butterbrot für die Frauen. *(Abg.* ***Schartel*** *[FPÖ]:* ***Wert****prämie!* ***Wert****prämie!)* – Das ist der Respekt der FPÖ in Richtung Frauen. Der Vergleich macht hier sicher. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der Grünen. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Unglaublich!)*

Letzter Punkt: Auch in Fragen von Sicherheit und Kampf gegen Extremismus wird es eine neue Klarheit aus der Mitte der Gesellschaft geben. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Ja genau! Leeres Geschwätz! Hohles Geschwätz! – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Könnt ihr heute am Abend anfangen! Könnt ihr heute am Abend anfangen mit euren Extremisten!)* Hinschauen und nicht wegschauen: Wenn es Probleme gibt, werden wir sie lösen, aber wir werden nicht von den Problemen leben, sondern mit konkreten Lösungen das Leben in Österreich besser machen. *(Rufe bei der FPÖ: Hohles Geschwätz! Bei der Polizei kürzen! Das glaubst du ja nicht mal selber! Ja, ja!)* Ich sage es ganz klar

hier in dieser Runde: Ob irgendwelche Identitären-Freunde von Herbert Kickl oder irgendwelche Kalifat-Typen – alle, die das friedliche Zusammenleben in Österreich zerstören oder auch nur stören wollen, werden diese Klarheit aus der Mitte der Gesellschaft kennenlernen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, dabei für Lösungen zu sorgen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Heute Abend stehen eure Extremisten auf der Straße! – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Was machst du mit den Vögeln heute am Abend?)*

Vielleicht können wir uns bei aller Kritik von der Opposition – ich weiß, das gehört dann dazu – ein bisschen den Satz des Bundespräsidenten zu Herzen nehmen, der völlig richtig in Richtung der neuen Bundesregierung gesagt hat: Sind Sie erfolgreich, ist Österreich erfolgreich. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)* – Hoffen wir doch alle miteinander, dass uns in diesen schwierigen Zeiten etwas Großes gelingt! Packen wir es gemeinsam an *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Ihr packelts eh gemeinsam an!)*, statt vom ersten Tag an alles schlechtzureden, zu sudern und Probleme zu suchen! Es geht um Lösungen für die Menschen in diesem Land. Das wird die Bundesregierung auch unter Beweis stellen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: 10 Minuten drüber! – Weiterer Ruf bei der FPÖ: Schlimm genug, wenn man die eigene Propaganda beginnt zu glauben! – Heiterkeit bei der FPÖ. – Weiterer Ruf bei der FPÖ: Genau!)*

11.28

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Yannick Shetty.

RN/15

11.28

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Frau Außenministerin! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat und vor allem liebe Zuseherinnen und liebe Zuseher hier im Haus und zu Hause! Es ist mir eine große Freude und auch eine Ehre, heute zum ersten Mal als Klubobmann meiner Fraktion zu Ihnen zu sprechen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Scherak wäre besser gewesen!)* Ich wurde gestern von meinen Kolleginnen und Kollegen in das Amt des Klubobmanns gewählt, und ich möchte mich an dieser Stelle bei euch auch explizit für dieses Vertrauen bedanken. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Mein Dank gilt aber auch den anderen Klubobleuten in diesem Haus für die freundliche Aufnahme – ich freue mich explizit auf eine respektvolle und gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen in den kommenden Jahren.

Für uns als NEOS beginnt mit heute freilich eine Umstellung, insbesondere hier im Hohen Haus. Sie wissen, wir waren viele Jahre in der Opposition. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Viele Jahre ist relativ!)* Wir kennen die Oppositionsrolle gut, und ich weiß, dass Sie, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Opposition, das hart machen werden, mitunter auch heute schon hart gemacht haben – ja, vielleicht auch schonungslos. Wissen Sie was? – Das ist auch gut so, denn das ist die Aufgabe der Opposition.

Für meine Fraktion möchte ich insbesondere den Klubobleuten der beiden Oppositionsparteien – Ihnen, Herr Kickl, und auch Ihnen, Herr

Klubobmann Kogler – sagen: Wir werden diese so wichtige Kehrseite der Regierungsmedaille niemals zu verachten beginnen. Dafür ist sie zu wichtig, dafür ist sie zu ehrenwert. Wir haben sie selbst mit voller Leidenschaft zwölf Jahre gelebt. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Dafür, dass Sie diese Kontrollfunktion des Parlaments als eine der drei wichtigen Funktionen dieses Hohen Hauses hochleben lassen werden, gilt Ihnen unser Respekt, nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahren. Ich wünsche uns allen, dass wir hier im Parlament, an diesem Ort, den Streit im besten Sinne kultivieren, denn der zivilisiert ausgetragene Streit ist keine Schande, er ist eine Tugend.

Herr Kickl, lassen Sie mich in diesem Sinne vielleicht gleich beginnen, diesen Streit – Sie haben heute hier dahin gehend schon sehr laut vorzutragen begonnen – mit Ihnen auszutragen! Ich habe mich ein bisschen wie im falschen Film gefühlt. Wir sind einander ja im Untersuchungsausschuss schon begegnet, wo es darum ging, dass Sie die teuersten Regierungsbüros aller Zeiten hatten. Erinnern Sie sich? 2,6 Millionen Euro nur für Mitarbeiter – so teuer war noch nie zuvor ein Kabinett eines Ministers –, das waren Sie. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf bei der SPÖ. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ] schüttelt den Kopf. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Noch nie zuvor gab es so viele Chauffeure und XL-Limousinen sogar für Kabinettsmitarbeiter wie in Ihrem Kabinett. *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Das stimmt ja gar nicht! Schauen Sie in den Revisionsbericht!)* Erinnern Sie sich vielleicht daran? *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)* Sie haben es dabei nicht belassen. Goldene Kugelschreiber, Pferde, Ponys für den Innenminister: Die haben Sie angeschafft, aber Sie erinnern sich anscheinend nicht mehr daran. *(Beifall bei*

den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Abg. ***Kickl*** *[FPÖ]: Das Teuerste bei uns war die Edtstadler!)*

Wenn Sie hier seit Jahren, Jahrzehnten laut immer die gleiche Rede halten – Sie sind ja als Berufspolitiker gefühlt schon Ihr ganzes Leben in der Politik –, wirkt das ja fast schon wie so ein Kickl-Automat. Es ist immer das Gleiche. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Immer das Gleiche: Bei euch auch!)* Wenn man dann genau in die Reihen Ihrer Kollegen schaut, sieht man die zwar brav klatschen, denn das müssen sie ja, aber sie schauen betreten zu Boden, weil sie wissen: Das ist unehrlich, was Sie hier machen. *(Beifall bei den NEOS. – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Von mir aus schieben wir das Ganze noch unter Polemik zur Seite *(Zwischenruf des Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ])*, aber eine Sache, Herr Kickl, ist nicht in Ordnung: Wenn Sie hier davon sprechen, dass demokratisch gewählte Parteien zusammenkommen, und das als demokratiepolitische Todsünde bezeichnen, dann finde ich das nicht in Ordnung. *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Wählerwillen … ! Das ist es!)* Das, was Sie wollen – so lange wählen, bis das Ergebnis passt –, ist undemokratisch, Herr Kickl. *(Beifall bei den NEOS. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Na, na, na, das macht die EU in … Bereichen! So schaut es aus! … !)*

Nun aber zu dem, was diese Bundesregierung heute hier präsentiert oder zu Beginn der Woche präsentiert hat; ich möchte mit einem Thema beginnen, das uns, glaube ich, alle beschäftigt: die Zusammenarbeit in Europa und der globale Umbruch, in dem wir uns befinden. Der französische Präsident Emmanuel Macron hat vorgestern von einer brutalen neuen Weltordnung gesprochen. Frieden in Europa sei nicht weiter garantiert, sagt er. Er hat recht. Europa wird sich und Europa muss sich sicherheits- und verteidigungspolitisch gemeinsam neu aufstellen. Vor diesem Hintergrund ist es

wichtiger denn je, dass Österreich seiner Rolle als verlässlicher Partner in Europa gerecht wird. Wir haben in den letzten Wochen gesehen, dass nicht alle hier im Haus bereit sind, diese staatspolitische Verantwortung zu übernehmen. Wir, diese neue Regierung aus Volkspartei, Sozialdemokraten und NEOS, tun das, und das ist gut für Österreich.

Eine hat das insbesondere getan: Beate Meinl-Reisinger. Beate, du hast aus Gründen, die du damals im Jänner dargelegt hast, die, glaube ich, für viele auch nachvollziehbar waren, gesagt: Es ist nicht möglich! – Du bist und wir sind über unseren Schatten gesprungen, weil es für Österreich nötig ist. Ich möchte auch dir ganz persönlich sagen: Die erste liberale Außenministerin in der Geschichte Österreichs ist eine gute Nachricht in dieser schwierigen Zeit. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Es steht aber nicht nur die Zukunft Europas auf dem Spiel, sondern wir müssen auch über die Zukunft Österreichs sprechen, über die Zukunft unserer Kinder, die Zukunft der nächsten Generation. Wir haben heute schon vieles gehört, aber ein Thema – Sie wissen das – ist uns NEOS von Anfang an so wichtig gewesen wie kein anderes, nämlich die Bildungspolitik.

Ja, NEOS hat sich gegründet, um neue Maßstäbe zu setzen.
Der 18-jährige Yannick Shetty hat im Jahr 2013, statt sich auf die Matura vorzubereiten, Reden von einem gewissen Matthias Strolz, wie er über Bildungspolitik gesprochen hat, wie er Dinge in Österreich ganz anders machen wollte, auf Youtube angeschaut. Ich war fasziniert von dieser Vision, jedem Kind in Österreich die Flügel zu heben. Dieser Yannick Shetty hat Matthias Strolz damals eine E-Mail geschrieben, um sich bei dieser neuen Partei zu engagieren. Hätten Sie meinem damaligen 18-jährigen Ich gesagt, dass NEOS in zwölf Jahren Teil einer Bundesregierung sein

und Reformen im Bildungsbereich umsetzen werden, wie sie Jahrzehnte nicht möglich waren, ich hätte es nicht geglaubt, aber das ist eine gute Nachricht für Österreich. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Deswegen ist es jetzt ein extrem wichtiger Meilenstein, dass wir den Kindergarten endlich aufwerten, dass wir die Elementarpädagogik als das sehen, was sie ist, nämlich die erste Bildungseinrichtung in diesem Land, und sie mit einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr endlich aufwerten. Jeder Euro, den wir in die frühkindliche Bildung investieren, zahlt sich doppelt und dreifach aus: für die Kinder, für die Familien und letztendlich für die gesamte Gesellschaft.

Es darf aber nicht beim Kindergarten enden. Wir haben insbesondere seit 2015 die enormen Herausforderungen, vor allem hinsichtlich Integration in Schulen, gesehen. Diese Herausforderungen gibt es nicht nur in Wien, sie treffen alle Schulen in Großstädten in Österreich. Schauen Sie nach Linz, nach Wels, nach Graz, Innsbruck, Kufstein oder Wiener Neustadt, überall sehen wir die gleichen Herausforderungen. Mit NEOS lenken wir das erste Mal so richtig um, was die Ressourcenverteilung betrifft. Mit einem erstmaligen bundesweiten Chancenbonus sorgen wir dafür, dass jene Schulen mehr Geld bekommen, die auch mehr Geld brauchen. Es gibt mehr Geld, mehr Autonomie für sogenannte Brennpunktschulen, die die Unterstützung dringend benötigen. *(Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)*

Wir hätten niemand Besseren für diese Aufgabe finden können als unseren neuen Bildungsminister Christoph Wiederkehr. Wer ihn kennt, der weiß, er brennt für das Thema Bildung. Er war dort tätig, wo es

besonders hart war, wo die Herausforderungen besonders groß waren. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Und was hat sich verändert? Nix, gar nix!)* Ich kenne dich, Christoph, ja schon sehr lange, ich weiß, du fuchst dich in Details rein wie kein Zweiter. Du wirst in dieser Regierung für eine Trendumkehr in der Bildung stehen, und das ist richtig, richtig gut so. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, wenn wir darüber sprechen, das richtige für Österreich zu tun, dann dürfen wir ein Thema nicht vergessen, nämlich den überbordenden Bürokratismus in Österreich. Das ist ja zu einer Art Staatsideologie in Österreich geworden. *(Beifall bei den NEOS.)* Diese Staatsideologie, der Bürokratismus und viele Formulare, löst aber kein Problem. Die Bürokratie ist ein unsichtbares Gift in diesem Land, sie lähmt Menschen und unsere Wirtschaft Stück für Stück. Deswegen ist es großartig, dass wir mit dir, Sepp Schellhorn, das erste Mal einen Entbürokratisierungsstaatssekretär haben, und zwar jemanden, der Praxiserfahrung mitbringt, der weiß, was diese verkrustete Verwaltungsmaschinerie ist. Ich freue mich schon richtig darauf, wenn du mit dem Bürokratismus in Österreich aufräumen wirst. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch auf ein persönliches Herzensprojekt von mir eingehen. Ich war jetzt fünf Jahre lang Integrationssprecher. Ich glaube, dass uns in der Integrationspolitik wirklich etwas Großes gelungen ist. Wir setzen ein verpflichtendes Integrationsprogramm für alle Asylwerberinnen und Asylwerber mit Sanktionen, aber auch mit Chancen – Sprache, Werte, Orientierung ab Tag eins – um. Das findet ab sofort ab Tag eins statt. Das ist ein echt großer, großer Meilenstein. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Bei diesem Themenkomplex möchte ich mich auch ausdrücklich beim jetzigen Bundeskanzler Christian Stocker, bei Klubobmann Philip Kucher und auch bei Frau Bundesministerin außer Dienst Susanne Raab bedanken. In den Verhandlungen letzten Dezember haben wir, glaube ich, schon den Geist gespürt, der damals noch nicht für die gesamte Bundesregierung spürbar war. Umso schöner ist es, zu sehen, dass dieses Gesamtprojekt zum Leben erweckt wird. Ich freue mich sehr darauf, gemeinsam mit Ihnen in der Regierung, aber auch mit Ihnen in der Opposition Österreich in den nächsten fünf Jahren besser zu machen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ]: Berufspolitiker Shetty! – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Ist schon mit der Schultasche hereingekommen!)*

11.38

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Susanne Fürst.

RN/16

11.38

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns ist völlig klar, dass es heute für die drei Klubobmänner, diese Supertrias – also super in quantitativer Hinsicht –, nicht leicht ist, hier dieses Bild zu rechtfertigen. Daher rudert man herum, schon mit geschmacklosen Statements uns gegenüber *(Rufe bei ÖVP und SPÖ: Ah! Oh!)*, um davon abzulenken, dass man überhaupt keinen Platz mehr hier auf dieser Regierungsbank hat, dass man so quasi Angst hat, Sie könnten da hinunterfallen.

Der Herr Bundeskanzler hat uns heute hier erklärt, man habe über viele Kompromisse eine breite Koalition – das ist wahrhaftig so – gebildet. Das Geheimnis sei gewesen, man gönne sich auch gegenseitige Erfolge. – Ja, das sieht man; diese Regierungsbank ist unfassbar, man hat geglaubt, es ist ein Scherz. – Nein, sie sitzen wirklich hier: 14 Minister, sieben Staatssekretäre – ein Bild für einen aufgeblasenen Apparat, wie man es wirklich nicht besser entwerfen könnte. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Offensichtlich gab es nicht einen von Ihnen – auch nicht der gerade angesprochene NEOS-Staatssekretär für Deregulierung, für Abbau *(Zwischenruf bei der ÖVP)* von Bürokratie –, der gesagt hat *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]):* Nein, dieses Bild können wir nicht liefern! – Oh ja, Sie machen es. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Schlecht verhandelt!)* Es heißt, alle müssen sparen, alle müssen ihren Beitrag leisten!, aber diese hier nicht, ganz im Gegenteil: Da wird geprasst. Haben Sie nie darüber nachgedacht, was für ein Signal an die Bevölkerung das ist? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Klubobmann Wöginger, Sie haben Ihren Redebeitrag leider dazu benützt, um weiter Unwahrheiten zu verbreiten. Hören Sie damit auf! Mit der FPÖ hätte es niemals eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für Pensionisten gegeben. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Das ist ein Wahnsinn! – Zwischenruf der Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]. – Rufe bei ÖVP und SPÖ: Oh! – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Es ist zum Schämen! Du bist nicht dabei-gesessen, ich schon! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie wissen ganz genau, dass wir gesagt haben, zwei Grundsätze beim Sparen *(Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Ich bin dabeigesessen, nicht du!):* Es ist genug da zum Sparen *(Zwischenruf des Abg.* ***Egger*** *[ÖVP]),* und endlich eine

Differenzierung *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Der … und der Fuchs haben's verhandelt! Der Kickl hat's unterschrieben!)* zwischen den Staatsbürgern und denen *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Es ist ein Wahnsinn!),* die zu uns kommen und nie etwas ins System eingezahlt haben. Bei denen wollten wir sparen, und das war mit der ÖVP nicht zu machen! *(Beifall bei der FPÖ. – Rufe bei der ÖVP: Ja, ja, ja!)*

Wir haben gesagt, es wird nicht bei den Pensionisten, bei den Leistungsträgern, bei den Familien, bei den Österreichern gespart, sondern bei den anderen. Das war mit euch nicht zu machen. *(Widerspruch bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Mit euch wird nie wer regieren, nie!)* Wir haben gesagt, es wird im System, es wird im Apparat gespart. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Jetzt sieht man, was Sie wollten. Ja, mit uns wäre das nicht gegangen, wir hätten uns da so nicht hergesetzt! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Reiter** [ÖVP]: Schrei nicht so!)*

Herr Klubobmann Wöginger, wir hätten *(Ruf bei der ÖVP: Die sind schon komplett weg!)* unsere Chance gehabt? – Nein *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Du bist nicht einmal dabeigesessen, nicht ein Mal!),* Herr Herbert Kickl, unser Parteiobmann, hätte mit Ihnen nur die Chance auf einen Bundeskanzlerstatisten gehabt. Das interessiert uns nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir wollten in die Regierung gehen – das wisst ihr ganz genau – mit unseren Wählerversprechen, die ihr ja auch gegeben habt: Wirtschaftswende, Asylwende. Darum haben wir gesagt: Okay, da müssten wir ja zusammenkommen. – Nein, ihr wolltet nichts ändern. Man darf die EU nicht kritisieren, man darf gar nichts. Pushbacks, Zurückweisungen an die Grenzen – das alles darf nicht passieren. Das Problem ist also, ihr wolltet nicht mit uns. *(Heiterkeit des Abg. **Obernosterer** [ÖVP]. – Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Stimmt ja*

auch! Wer will mit euch?) Ich kann euch auch sagen, warum: Weil ihr mit uns auch eure Wählerversprechen hättet durchsetzen müssen, weil das mit uns gegangen wäre. *(Zwischenruf des Abg.* ***Lindinger*** *[ÖVP].)* Diese Peinlichkeit wolltet ihr euch ersparen. Jetzt könnt ihr sagen: Na ja, das geht halt mit der SPÖ und mit den NEOS nicht *(Zwischenruf des Abg.* ***Strasser*** *[ÖVP])*, die Verschärfungen im Asylkurs oder auch die Wirtschaftswende, das geht halt nicht! – So ist es.

Der letzte Vorschlag, der dann auf dem Tisch war, hat wirklich dem Fass den Boden ausgeschlagen: der Vorschlag, das BMI zu teilen *(Ruf bei der ÖVP: Hättet ihr es halt hergegeben!)*, eigentlich zu zerschlagen. Polizei, Beamten, Staatsschutz bei der ÖVP – warum auch immer; da darf keiner hineinschauen –, und wir, die FPÖ, hätten groß bei Asyl, Migration und so weiter sozusagen Ankündigungen machen können. Wenn wir dann die Pushbacks tatsächlich hätten durchsetzen wollen *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* – was wir nämlich gemacht hätten, Zurückweisungen an der Grenze *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ])*, Abschiebungen, endlich den strengen Kurs wirklich durchsetzen –, dann hätten wir beim ÖVP-Teil nachfragen müssen, ob wir die Beamten kriegen, und ihr hättet in Brüssel nachgefragt, ob wir die Pushbacks machen dürfen. Da hätte es dann geheißen: Nein, das ist nicht proeuropäisch! – Das wäre herausgekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Meinl-Reisinger sagt es schon: Das geht ja alles rechtlich nicht! – Ja, dann geht nichts. Wir haben es in den Verhandlungen ja gesagt: Wenn wir in Brüssel nicht endlich den Mund aufmachen, dann geht eben nichts. Daher ist es mit dieser Koalition nichts geworden: weil die ÖVP eben nichts wollte *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Das Innenministerium!)* außer diesem

Riesenapparat hier und dem Bundeskanzler. Es ist um die Partei gegangen und nicht ums Land. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann Ihnen sagen, alleine was die ersten Tage schon an Wortbrüchen zutage befördert haben – nur damit die Österreicherinnen und Österreicher wissen, was auf sie zukommt –: Da hat es von Bundeskanzler Schallenberg bei der Übergabe an Bundeskanzler Stocker geheißen: Du bist jetzt der Richtige mit deiner „Besonnenheit“, deiner „Geradlinigkeit“ und deiner „Konsequenz“. Das braucht Österreich nun. – Gut. *(Ruf bei der ÖVP: Genau, richtig verstanden! – Weiterer Ruf bei der ÖVP: Danke für die Werbedurchsage! – Bundesministerin **Plakolm**: Schön gesagt!)*

Diese Kapriolen: Nach fünf Monaten – im Jänner – nie mit der FPÖ und nie mit Herbert Kickl hat es geheißen – wir sind noch immer im Jänner –, sehr wohl mit der FPÖ *(Ruf bei der ÖVP: Ich kann mich auch erinnern, was der Kickl gesagt hat über uns!)* und Herbert Kickl, denn es geht ums Land. Im Februar: Nein, jetzt geht es wieder auf keinen Fall mit Herbert Kickl und der FPÖ, es geht ums Land! – Im selben Jänner *(Ruf bei der ÖVP: Das ist der beste Beweis, dass es so ist!)*, auch Klubobmann Wöginger: von SPÖ-Babler ist „unfähig, Verantwortung für Österreich zu übernehmen“, daher FPÖ *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Du sagst die Unwahrheit!)*, zu: Die SPÖ ist jetzt bereit, Verantwortung zu übernehmen. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Babler kann es nicht!)* – Es geht wieder einmal ums Land, nicht um die Partei *(Zwischenruf des Abg. **Hafenecker** [FPÖ])*, nicht um den Kanzler *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das ist ja alles nachvollziehbar!)*, nicht um die ganzen Staatssekretäre und die Regierungsbank, es geht ums Land. *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Eine glatte Unwahrheit! Was soll ich sagen? – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Sagt der größte Lügner da herinnen! – Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Herr Präsident!)*

Die inhaltlichen Aussagen dieser Regierung nur der letzten fünf Tage *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ]):* keine neuen Steuern. – Gut, das haben wir schon im Wahlkampf gehört: Wir brauchen kein Sparpaket!, jetzt haben wir ein Sparpaket im Regierungsprogramm. Auf die Nachfrage: Sind die im Programm vorgesehenen Sparmaßnahmen ausreichend *(Ruf bei der FPÖ: Der Präsident hat eh selber gehört, was sie gesagt hat!)*, werden weitere kommen?, sagt der neue Herr Bundeskanzler: Wenn neue Zahlen kommen, muss man das neu bewerten und neu denken. – Ein Mann, ein Wort; natürlich keine Hintertür von der Aussage „keine neuen Steuern“ zu „neu denken“. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ].)*

Der strenge Asylkurs: Was ist übrig geblieben? – Es war vor wenigen Tagen überall auf den Titelblättern, Bundeskanzler Stocker: sofortiger Stopp für den Familiennachzug bei Asylwerbern! – Auf Nachfrage sagt Herr Stocker: Wir setzen ab sofort auf null, das gilt ab sofort. – Das war am 4. März. Was ist jetzt? – Gar nichts ist gestoppt. Heute hat es geheißen: Stopp des Familiennachzugs bei Asylwerbern – Punkt, Punkt, Punkt – sofort. Ich habe nicht verstanden, was der Zusatz war. Aber mittlerweile auf Twitter: Ja, wenn das System überlastet ist! *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Das nächste Hintertürl!)* – So kann man sich also auf die Aussagen des Bundeskanzlers verlassen, denn das System ist ja natürlich noch lange nicht überlastet.

Jetzt wird einmal eine Verordnung erstellt. Da hat es geheißen: Jetzt fragen wir einmal in Brüssel nach! – Dort haben sie schon gesagt: Das darf man nicht! – Jetzt suchen wir dann auf EU-Ebene Verbündete. *(Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: So ist das in einem Rechtsstaat, dass man Gesetze und Verordnungen erlassen muss!)* Sehr geehrte Damen und Herren, immer dann, wenn Sie hören: Wir suchen auf EU-Ebene Verbündete!, kommt es nie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt, vom strengen Asylkurs – Familiennachzug auf null ab sofort – zu: Wir suchen auf EU-Ebene Verbündete. – Genauso war es mit der Aussage: keine neuen Schulden in der EU! – Ich habe im EU-Hauptausschuss nachgefragt und gesagt: Okay, Herr Stocker, dann müssen Sie ja beim Gipfel – der hat gestern stattgefunden – Nein sagen zum 150-Milliarden-Euro-Wahnsinnsfonds von Frau Ursula von der Leyen, der zusätzlich aufgenommen wird. – Herr Stocker hat gesagt: Das sind keine neuen Schulden, sondern Brüssel gibt da nur Garantien für aufgenommene Kredite der Mitgliedstaaten ab! – Ach so, das ist etwas ganz anders. Also das sind keine neuen Schulden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte merken Sie sich: von keine neuen EU-Schulden zu Haftung für Schulden, denn das stört uns nicht. *(Die Rednerin blättert in ihren Unterlagen. – Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Ja, Sie können ruhig weiterblättern!)* – Ja, diese Art von Geradlinigkeit, Geschmeidigkeit, fehlendem Rückgrat und vor allem diese Verachtung des Wählerwillens *(Zwischenruf der Abg. **Disoski** [Grüne])* und dieser ständige Bruch der Wahlversprechen, dieser Wortbruch – das ist nicht unsere Sache, das geht nicht. Das wird zwar in Brüssel gerne gesehen, die freuen sich auf die proeuropäische Regierung, denn die nächste Jasagerregierung in Österreich ist gesichert. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Zum Schaden von uns allen!)* Das hat man gestern beim Gipfel schon gesehen: Es wurde alles abgenickt, der ganze Irrsinn, der ganze Kriegskurs. *(Ruf bei der ÖVP: Das dürfen wir nicht so stehen lassen! Das geht nicht!)*

Frau Meinl-Reisinger, Sie reden heute vom „friedensorientierten“ Kurs in Brüssel. – Sie haben schon mitgekriegt, dass man da jetzt auf vollem Kriegskurs ist?! Frau von der Leyen *(Zwischenruf der Abg. **Disoski** [Grüne])* hat gesagt, in den nächsten Wochen geht es um Waffen, um Milliarden. *(Abg.*

Shetty *[NEOS]: Sie sind auf Putinkurs!)* Ihre liberale Kollegin Kaja Kallas ist nicht nur im Krieg mit Russland, sie möchte endlich gegen China und gegen Iran härter vorgehen – viel Spaß dabei. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Das sind ja lauter Wahnsinnige! Die gehören ja gestoppt!)*

Die Wiederbewaffnung, das Rearm-Project, für das man so ungefähr 800 Milliarden Euro an EU-Steuergeldern verpulvern wird, bei dem Österreich auch schon dabei ist: Da sagen Sie, das ist angesichts der neuen Situation in den USA notwendig. Auf die Idee, dass der Großteil der US-Rüstungsindustrie zugutekommt, kommt man nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie erfüllen damit eigentlich die Wünsche von Trump, und Frau Meinl-Reisinger ist jetzt auch auf Kurs von Putin. Der sagt nämlich auch, er will keinen Waffenstillstand, keine Waffenpause. Im EU-Hauptausschuss haben Sie *(in Richtung Bundesministerin Meinl-Reisinger)* gesagt, es soll keine Waffenpause geben, Sie halten nichts von einem Waffenstillstand – kein schneller Friede!

Das heißt, die Ukraine soll weiter sterben, und die EU wird weiter nichts in Richtung Frieden machen. *(Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Sie sind so zynisch!)* Daher bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Rasche Beendigung des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine und die Herstellung eines dauerhaften Friedens“ *(Unruhe bei der ÖVP)* – Das wollen Sie nicht hören, gell? *(Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Der Rede ist sehr schwer zu folgen!)*

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen im Sinne der Resolution des UN-Sicherheitsrates 2774 (2025) vom 24. Februar 2025“ – haben Sie *(in Richtung Bundesministerin Meinl-Reisinger)* sie schon gelesen? – „für einen dauerhaften Frieden zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation einzusetzen.“

(Beifall bei der FPÖ.)

Diese Bundesregierung verwechselt proeuropäisch mit EU-hörig. Das ist pro System, pro Machtapparat, pro Weiter-so, aber es ist kontra Österreich.
(Beifall bei der FPÖ.)

11.51

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/16.1

Rasche Beendigung des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine und die Herstellung eines dauerhaften Friedens (11/UEA)

Präsident Peter Haubner: Der Entschließungsantrag wurde ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung.

Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Herr Klubobmann August Wöginger zu Wort gemeldet. – Die einschlägigen Bestimmungen sind Ihnen bekannt. Sie gelangen zu Wort.

RN/17

11.51

Abgeordneter August Wöginger (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fürst hat soeben in ihrer Rede behauptet, dass bei den Verhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP nicht vereinbart gewesen sei, dass der Krankenversicherungsbeitrag für die Pensionistinnen und Pensionisten von 5,1 auf 6 Prozent angehoben wird. – Das ist unwahr, das ist falsch.

Ich berichtige tatsächlich: Es hat natürlich eine Vereinbarung gegeben, dass der Krankenversicherungsbeitrag von 5,1 auf 6 Prozent, also um 0,9 Prozent, angehoben wird. Das ist in allen Unterlagen ersichtlich. Als Beweis habe ich hier den Brief mit, der von Herbert Kickl und Christian Stocker unterschrieben wurde. Unter anderem heißt es da: „Daher bekennen sich die beiden unterzeichnenden Parteien zu einem Maßnahmenpaket, welches das gesamtstaatliche Defizit für 2025 um rund 6,39 Mrd. Euro reduzieren soll. Eine detaillierte Übersicht der Maßnahmen wird beigelegt.“ *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ] hält ein Schriftstück in die Höhe.)*

Diese Beilage, die detaillierte Übersicht dieser Maßnahmen, ist dem Brief angehängt, und da steht in der drittletzten Zeile: „Health insurance: Adjustment of the health insurance contribution“ *(anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ)*: „0,27“ Milliarden Euro.

Das sind genau jene 270 Millionen Euro, die im Excel-Sheet angeführt sind, was den Krankenversicherungsbeitrag der Pensionisten, die Anhebung, angeht.

Bleiben Sie bei der Wahrheit, meine Damen und Herren! Es ist unseriös, was Sie hier aufführen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der*

Grünen. – Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und FPÖ. – Präsident ***Haubner*** *gibt das Glockenzeichen.)*

11.53

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karoline Edtstadler. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie gelangen zu Wort.

Ich ersuche um ein bisschen mehr Ruhe – danke.

RN/18

11.54

Abgeordnete Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! *(Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von FPÖ und ÖVP. – Präsident* ***Haubner*** *gibt das Glockenzeichen.)*

Präsident Peter Haubner: Am Wort ist Frau Abgeordnete Edtstadler. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit – danke.

Abgeordnete Mag. Karoline Edtstadler *(fortsetzend):* Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Vor allem auch liebe Zuseherinnen und Zuseher hier bei uns im Hohen Haus, aber auch vor den Fernsehbildschirmen! Ich darf ganz besonders die Ortsbauernschaft Hinzenbach aus Oberösterreich und an der Spitze Bürgermeister Wolfgang Kreinecker zu dieser historischen Sitzung begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Unser Bundeskanzler Christian Stocker hat gestern anlässlich seiner ersten Auslandsdienstreise nach Brüssel gesagt, dass diese ihn in einer durchaus herausfordernden Zeit und Situation nach Brüssel führt. Er hat auch gesagt, dass es wichtig ist, in dieser Situation kühlen Kopf zu bewahren.

Wenn es einen gibt, dem ich das zutraue – Österreich in einer Zeit der Herausforderungen in Europa und der Welt mit einer starken Bundesregierung auch durch eine raue See zu führen und zu navigieren –, dann ist das unser Bundeskanzler Christian Stocker. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage aber auch dazu: Es fällt in Zeiten wie diesen manchmal nicht leicht, kühlen Kopf zu bewahren, nämlich dann nicht, wenn man Militärexpertinnen und -experten zuhört, wenn man die Zeitungen verfolgt und zum Beispiel wie vor drei Tagen liest, was Gustav Gressel, Militärexperte der Landesverteidigungsakademie in Wien, gesagt hat. Ich zitiere aus einem Artikel vom 4.3.: „Wie er es auch schon in seinen früheren Kriegen getan habe, könnte Putin ‚mit äußerster Gewalt vorgehen: Alle Männer erschießen, die politischen Eliten säubern, brutalste Deportierungen, Massenvergewaltigungen, die grauenhaftesten Menschheitsverbrechen, die man sich vorstellen kann, vor laufender Kamera, um dem Rest Europas zu signalisieren: Entweder ihr unterschreibt jetzt einen Frieden- und Freundschaftsvertrag mit uns, oder ihr seid die Nächsten.‘“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Friedens- und Freundschaftsvertrag: Freundschaftsvertrag – da gibt es doch etwas zwischen der FPÖ und Putin! Die wollen uns vormachen, dass uns das vor der Situation, vor der wir stehen, die extrem herausfordernd ist, bewahren würde. Ich sage aber ganz klar, Außenminister außer Dienst Alexander Schallenberg hat wohl recht gehabt: Wir reden von den Freunden Putins in Österreich. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Bravo!)* Das wird uns nicht davon abhalten, das zu tun, was notwendig ist, nämlich für unseren eigenen Schutz zu sorgen, auch nicht die Worte von einem Abgeordneten der „Freunde Putins in Österreich“ im Europäischen Parlament, der von Kriegstreiberei der Europäischen Union schreibt und spricht. Der ist einer, der den Kopf

in den Sand steckt, der tatsächlich den Menschen Sand in die Augen streuen wird.

Jetzt gilt es, das zu tun, was richtig ist, und das wird diese Bundesregierung tun. Darauf vertrauen wir, und daran werden wir als Abgeordnete im Hohen Haus auch arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe ein gutes Gefühl bei Christian Stocker als unserem Bundeskanzler. Ich habe ein gutes Gefühl bei unserer Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, die weiterhin für Sky Shield eintreten wird. Ich habe ein gutes Gefühl bei unserer Außenministerin Beate Meinl-Reisinger und unserer Europaministerin Claudia Plakolm, die auch weiterhin dafür sorgen werden, dass Österreich ein verlässlicher Partner innerhalb der Europäischen Union ist, dass Österreich ein verlässlicher Partner auch dann ist, wenn es darum geht, die Sicherheit, den Frieden und die Freiheit für dieses Land hochzuhalten und das auch entsprechend in Europa zu vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, Sicherheit auch dahin gehend herzustellen, dass wir weiterhin Partnerinnen und Partner für den Westbalkan bleiben, dass wir auf dem Boden unserer Neutralität dafür sorgen, uns selbst verteidigen zu können, und so, wie es unser Bundeskanzler gesagt hat, „Recht von Unrecht unterscheiden“.

Papier ist geduldig. 211 Seiten Regierungsprogramm sind natürlich dann auch abzuarbeiten. Da steckt der Teufel auch im Detail, das muss man sagen. Ich darf das als ehemalige Ministerin, aber auch als ehemalige Abgeordnete zum Europäischen Parlament und jetzt als Nationalratsabgeordnete sagen: Es ist ein Unterschied, ob man auf der Regierungsbank sitzt oder als Abgeordnete hier sitzt: da die Exekutive, dort die Legislative.

Ich erwarte mir von dieser Bundesregierung zum Ersten, dass sie das Richtige tut, und zum Zweiten – es sind so viele erfahrene ehemalige Parlamentarier jetzt auf der Regierungsbank –, dass sie das in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Legislative, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Volkes, des Souveräns, tut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt das Richtige zu tun, ist wichtig. Dafür, dass das geschieht, werden wir sorgen. Darauf vertraue ich, und ich freue mich daher auf eine gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ, NEOS und Grünen.)*

11.59

Präsident Peter Haubner: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Abgeordneter Douglas Hoyos-Trauttmansdorff zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/19

11.59

Abgeordneter Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS): Frau Kollegin Fürst hat hier, von diesem hohen Pult aus, behauptet, dass die Frau Außenministerin sich im EU-Hauptausschuss gegen eine Waffenpause ausgesprochen hat. – Das ist nachweislich falsch.

Die Frau Außenministerin hat im EU-Hauptausschuss sogar davon gesprochen, dass eine Waffenpause nur ein erster Schritt sein kann, weil langfristiger Frieden nur mit Friedenssicherungsmaßnahmen und Garantien stattfinden kann und es keinen Diktatfrieden und keinen Schnell-schnell-Waffenstillstand geben soll. *(Beifall bei den NEOS sowie bei*

Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und Grünen. – Abg. ***Shetty*** *[NEOS]: Da müsste man jeden Satz tatsächlich berichtigen!)*

11.59

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Leonore Gewessler. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/20

12.00

Abgeordnete Leonore Gewessler, BA (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Dem werten Herrn Bundeskanzler darf ich von dieser Stelle gute Besserung wünschen! Geschätzte Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Die Erklärung einer neuen Bundesregierung im Nationalrat ist ein wichtiges Element unserer Demokratie, sie ist ein wichtiger Moment in unserer Demokratie. Auch ich möchte an dieser Stelle sagen: Ja, ich bin froh, dass Sie jetzt – ich bin versucht, dazuzusagen: endlich – hier sitzen. Und wenn ich die Nachrichten aus der Ukraine von meinem ehemaligen Amtskollegen Herman Haluschtschenko höre, der zum wiederholten Male vor den Trümmern des Energiesystems steht, weil Russland, weil Wladimir Putin dieses Land und die zivile Infrastruktur mit Bomben-, Drohnen- und Raketenhagel überzieht, ja, dann bin ich froh, dass eine proeuropäische Regierung hier sitzt. *(Beifall bei den Grünen, bei Abgeordneten der NEOS sowie des Abg.* ***Gerstl*** *[ÖVP].)*

Ich wünsche wirklich jedem Einzelnen und jeder Einzelnen für diese große, für diese ehrenvolle Aufgabe viel Erfolg und alles Gute. Es warten große Aufgaben auf unser Land, große Aufgaben, die eine Regierung schleunigst

angehen muss, große Aufgaben, die wir in einem gemeinsamen Schulterschluss – er ist heute hier schon ein paarmal erwähnt worden – bewältigen müssen, für die wir diesen gemeinsamen Schulterschluss brauchen. In dieser Hinsicht möchte auch ich unser Angebot erneuern, unser Angebot unterstreichen: Wir Grüne stehen zur Verfügung. Wir Grüne stehen zur Verfügung für konstruktive Debatten, für wichtige Beschlüsse, für die Arbeit, für unser Land.

Ich darf Ihnen aber auch versichern: Wir werden Ihre Arbeit kritisch begleiten, wir werden Ihnen auf die Finger schauen. Ich weiß schon – Philip Kucher hat das heute schon erwähnt –, es ist der erste Tag. Ich muss Sie aber leider am ersten Tag schon darauf hinweisen, wenn Rückschritt und Streit über die Interessen Österreichs gestellt werden, und ich fürchte, die Politik, die Sie heute hier in Form von Anträgen einbringen, macht das heute schon unausweichlich, denn was Sie heute an Beschlüssen unter dem Motto: Mehr Dreck in der Luft, weniger Geld im Börsl!, durch dieses Parlament bringen wollen – peitschen wollen, muss ich sagen –, passiert nicht nur ohne vorhergehende öffentliche Debatte, sondern es ist auch ökonomisch falsch, es ist klimapolitisch rückschrittlich.

Die letzten fünf Jahre hatte Österreich ein Klimaschutzministerium, ein Ministerium, das erstmals in der Geschichte dieses Landes dafür gesorgt hat, dass wir auf dem Weg sind, unsere Klimaziele zu erreichen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wo hat's uns hingebracht? In die Schuldenfalle!)* Heute machen Sie gemeinsam hier beim nächsten Tagesordnungspunkt Schluss mit diesem Zugang: Klimaschutz gehört zur Landwirtschaft, Verkehr heißt Autobahn, und Energiepolitik ist für die Wirtschaft da, sicher nicht für die Menschen – dazu komme ich noch, das unterstreichen Sie nämlich mit Beschlüssen heute hier. Sie zerschlagen aber nicht nur das

Klimaschutzministerium aus der letzten Legislaturperiode – schlimm genug –, sondern Sie beschließen auch noch ein Klimaschutzzerstörungs- und -kürzungspaket der FPÖ. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Dinge, die Sie heute hier festzurren wollen, die Sie heute in den nächsten Tagesordnungspunkten einbringen, kommen aus den Koalitionsverhandlungen von ÖVP und FPÖ – wir haben es jetzt hier schon vielfach zitiert.

Streichen des Klimabonus: Lieber Herr Minister Marterbauer, vor wenigen Wochen haben Sie noch völlig zu Recht gesagt, das ist sozial ungerecht, das trifft einkommensschwache Familien am stärksten. – Kein Geld mehr für die Häuslbauer, die sich ein Sonnenkraftwerk installieren wollen: Das ist der Beschluss, den Sie mit heutigem Tag in Gültigkeit bringen. Weniger Geld für Menschen, die ihre Heizungen tauschen und unsere Luft sauber halten.

Philip Kucher und auch Beate Meinl-Reisinger haben gesagt, die Menschen sollen sich auf etwas verlassen können. – Leider, die Betriebe, die Menschen, die in diesen Branchen, in diesen Zukunftsbranchen arbeiten, können sich nicht mehr darauf verlassen, dass ihr Arbeitsplatz sicher ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber: Milliardenprivilegien für die ausländischen Frächter, die bleiben unangetastet, die bleiben. Das ist das FPÖ-Paket. Das ist das FPÖ-Paket, und das wissen Sie ganz genau, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, liebe Kolleginnen und Kollegen von den NEOS. Sie haben das vor Kurzem noch heftig kritisiert, völlig zu Recht heftig kritisiert. Ich weiß, Koalition ist Kompromiss, ich weiß, mit der ÖVP zu verhandeln, ist nicht immer einfach, ich habe das selbst lange genug erlebt. Ein bisschen mehr Stehvermögen hätte ich Ihnen zugetraut, hätte ich mir gewünscht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein Wort noch zu den Beschlüssen im Energiebereich, die Sie heute fassen wollen: Ich kann es jetzt nur aus dem, was gestern über die mediale Berichterstattung an die Öffentlichkeit gedrungen ist, berichten.
Da sollten dann plötzlich nämlich – das war die Debatte gestern – Energiekonzerne, die in grüne Stromproduktion investieren, ganz besonders zur Kasse gebeten werden und jene, die mit Fossilunternehmern, mit Russengas Geschäfte machen, offensichtlich wieder ausgenommen werden. Ganz ehrlich gesagt, wenn das die Energiepolitik ist, auf die wir uns einstellen müssen: Lieber Herr Kollege Hattmannsdorfer, das ist ein Industriezerstörungsprogramm. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie haben jetzt offensichtlich in letzter Minute noch die Handbremse gezogen. Da sind wir froh, das hätte Schaden verursacht. Insgesamt bleibt aber leider der Eindruck, Sie starten in diesem Bereich heute hier mit einem Rückschritt. Sie machen die große Mitarbeit der vielen, vielen Menschen in Österreich, die in den letzten Jahren im Klimaschutz angepackt haben, zunichte. Das ist nicht klug, das ist auch nicht gut für unser Land.

Ein Vorschlag: Vielleicht nehmen wir uns für die nächsten Gesetzesinitiativen ein bisschen mehr Zeit, dann können wir sie nämlich hier diskutieren und solche Fehler auch früh genug vermeiden. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Das war eine Fake-News-Rede! Das war eine Fake-News-Rede! Wo steht der Klimabonus heute auf der Tagesordnung?)*

12.06

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Julia Herr.

RN/21

12.06

Abgeordnete Julia Elisabeth Herr (SPÖ): Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes Haus! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Ich muss sagen, es ist fast schwer, diese Rede jetzt zu halten, weil wie fast immer im Leben zwei Wahrheiten gleichzeitig richtig sind und mehrere Emotionen gleichzeitig nebeneinander existieren können *(Zwischenruf der Abg. **Disoski** [Grüne])*, weil die berechtigte Sorge, wie es in Österreich angesichts eines unglaublich großen, milliardenschweren Budgetlochs politisch weitergeht, natürlich für uns alle schwer wiegt, aber auf der anderen Seite eine unglaubliche Erleichterung da ist, dass jetzt eine Regierung steht, die mit voller Kraft sagt: Ja, dessen nehmen wir uns an, und wir stellen uns dieser Herausforderung! *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg. **Strasser** [ÖVP].)*

Das bedeutet für so viele Menschen natürlich ein Aufatmen, und das war, wenn wir uns ehrlich sind, auch einfach notwendig. Als Herbert Kickl, der von unserem Herr Bundespräsidenten den Regierungsbildungsauftrag bekommen hat, es letztlich nicht geschafft hat und daran gescheitert ist, gab es zwei Optionen. Entweder wir sagen: Neuwahlen!, was natürlich bedeutet hätte: ein paar weitere Monate Stillstand, ein paar weitere Monate Wahlkampf, ein paar weitere Monate ohne Budget, das wir aber jetzt in Bälde beschließen müssen. Das wäre Chaos gewesen; das wäre Stillstand gewesen. Oder es finden sich Parteien, die gemeinsam versuchen, das Richtige zu tun, das Land und seine Bevölkerung über die Taktik, über die Parteiinteressen zu stellen und sich eben dieser Herausforderung anzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das waren die zwei Optionen, und es wäre für die Sozialdemokratie ein Leichtes gewesen, zu sagen: Wir haben dieses Budgetdefizit nicht verursacht! Sollen sich doch die darum kümmern, die es verursacht haben! *(Abg.* ***Kogler*** *[Grüne]: Die Bundesländer zum Beispiel!)* Wie kommen wir jetzt dazu, ein Budget aufzuräumen, nachdem andere jahrelang mit dem Geld der Steuerzahler:innen um sich geworfen haben? Die 18 Milliarden Euro, die jetzt fehlen, haben wir weder verursacht noch zu verantworten.

Aber wie einst der Bundespräsident sagte: „So sind wir nicht“! Wir übernehmen in dieser Republik seit dem ersten Tag, an dem wir sie mit erkämpft haben, Verantwortung, und wir stellen uns den Herausforderungen, egal wie groß sie sind, und zwar auf eine Art und Weise, die Österreich immer stark gemacht hat, nämlich mit Zusammenhalt. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Hoyos-Trauttmansdorff*** *[NEOS].)*

Wir stellen uns dieser Herausforderung dadurch, dass alle einen Beitrag leisten. Wenn nämlich jeder einen Beitrag leistet, je nachdem, wie er oder sie kann, wenn die, die ohnehin wenig haben, halt nur das Allernotwendigste beitragen können, aber im Gegenzug die, die breite Schultern haben, ein kleines Stückchen mehr tragen, dann gibt es Gerechtigkeit und dann gibt es Solidarität.

Deshalb war es uns angesichts dieser Budgetsituation auch so wichtig, dass beispielsweise auch eine Bankenabgabe eingeführt wird, dass nicht nur die breite Mehrheit der Bevölkerung zahlt. Denn da die Banken in den letzten Jahren 37 Milliarden Euro Gewinne gemacht haben, ist das auch notwendig, und da ist die Sozialdemokratie so lange am Verhandlungstisch sitzen geblieben, wie es nötig war, damit wir diese heute mit Leben erfüllen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist die Handschrift, und das bedeutet, dass im Jahr 2025 und im Jahr 2026 auch ein Beitrag der Banken in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Budgetkonsolidierung fließen wird – und das ist gut so.

Selbiges gilt natürlich auch für die Energieunternehmen, die in den letzten Jahren – auch da muss man ehrlich sein – auf Kosten ihrer Konsumenten und Konsumentinnen, auf Kosten ihrer Kunden und Kundinnen viele Gewinne geschrieben haben. Auch sie werden in den kommenden fünf Jahren 1 Milliarde Euro zur Budgetkonsolidierung beitragen. Das ist gerecht, so kann es funktionieren. Ich glaube, das sind ausgewogene Zahlen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

Die Budgetkonsolidierung wird natürlich trotzdem ein harter Weg werden. Sie wird uns allen noch viel abringen, aber jetzt schon wollen wir sagen: Liebe, werte Bundesregierung, lieber Herr Bundeskanzler – dem wir natürlich die besten Genesungswünsche ausrichten –, lieber Herr Vizekanzler, liebe Frau Außenministerin! Wir im Parlament werden Sie bestmöglich unterstützen, damit das auch gelingen kann. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

Wir beginnen ja heute damit, denn was würde passieren, wenn wir unsere Punkte heute nicht beschließen würden? – Es würde mit 1. April eine weitere Mietsteigerung ins Haus stehen. Wir wissen aus den letzten Jahren, dass vor allem die Mieten die Inflation angeheizt haben. Wir haben immer wieder gesagt, die hohe Inflation muss für uns ein Grund zur Sorge sein. Schon heute, schon in der ersten Woche nach Amtsantritt dieser neuen Bundesregierung werden wir deshalb die erste inflationsdämpfende Maßnahme setzen und diese Mietsteigerungen, die mit 1. April gekommen wären, verhindern.

Das wäre eine Erhöhung von rund 4 Prozent für die Kategoriemieten, sprich für 140 000 Wohnungen, und das wäre eine Erhöhung von rund 3 Prozent für die Richtwertmieten, was 380 000 Wohnungen getroffen hätte. Es wäre also eine halbe Million Wohnungen davon betroffen.

Dann kommen noch die Genossenschaftswohnungen dazu. Es sind also insgesamt 1,4 Millionen Menschen, die jetzt profitieren werden *(Beifall bei der SPÖ)*, die 3 Prozent oder 4 Prozent Mieterhöhung gehabt hätten, jetzt aber stattdessen eine Erhöhung von 0 Prozent haben werden. Kein einziger Cent Mieterhöhung für diese 1,4 Millionen Menschen – auch das ist auch unsere Handschrift, und wir sind sehr stolz darauf, dass wir das umsetzen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie sich zu Hause vielleicht denken: Ja, aber das gilt ja nur für die geregelten Mieten, dort, wo es schon eine Regulierung gibt!, so haben Sie recht. Wenn jemand vielleicht sagt: Ja, aber, Julia, ich wohne nicht in einer Altbauwohnung, ich wohne in einem Neubau, was ist mit mir?, so kann ich beruhigen: Für alle sieht dieses Regierungsprogramm hier künftig eine Erleichterung vor, denn wir wollen – und das ist jetzt schon historisch; das können wir heute nicht beschließen, aber wir haben es uns vorgenommen – für alle Mietverhältnisse in Österreich einen Mietpreisdeckel beschließen, und zwar in der Höhe von 3 Prozent, damit endlich die Inflationsrate und die Steigerung der Mieten nicht mehr Hand in Hand gehen. Wir nehmen eine Entflechtung für alle Mietverhältnisse vor, und das ist historisch in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wenn jetzt jemand von zu Hause zuschaut und sagt: Ja, aber, Julia, ich wohne in gar keinem Mietverhältnis, ich habe ein Eigenheim!, dann sage ich: Diese Maßnahmen werden die Inflation senken, und das wird für uns alle, egal wie wir

wohnen und leben, ein wichtiger Beitrag sein, denn das Leben muss leistbar sein.

Ich sehe, meine Redezeit ist vorbei, aber ich will noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Die Liste könnten wir natürlich lang, lang fortsetzen. Ich bin vor Kurzem Mutter geworden. Der Ausbau der Kinderbetreuung, das verpflichtende Gratiskindergartenjahr und natürlich auch der Klimaschutz – das sind sehr wichtige Erfolge für die Zukunft.

Frau Kollegin Gewessler, Sie haben es vielleicht nicht so aufmerksam gelesen, aber das ist nicht dasselbe wie das, worüber ÖVP und FPÖ verhandelt haben. *(Abg. **Gewessler** [Grüne]: Kürzung …!)* Wir haben die Klimaneutralität 2040 wieder hineingebracht, und wir haben das aus vollster Überzeugung gemacht *(Abg. **Kogler** [Grüne]: Aber wie kommen wir dorthin? – weitere Zwischenrufe bei den Grünen)*, denn wir **müssen** unsere CO_2 -Emissionen natürlich senken, und wir werden das tun.

Wir werden das tun, und zwar – der Herr Vizekanzler hat es angesprochen – mit einem Transformationsfonds *(Abg. **Kogler** [Grüne]: Den gibt's ja schon! – Abg. **Koza** [Grüne]: Den gibt es schon, den Transformationsfonds, …! – Abg. **Gewessler** [Grüne]: Den gibt's schon!)*, der dafür sorgt, dass wir hier in Österreich weiterhin produzieren können, aber klimafreundlich, dass wir Arbeitsplätze halten können, aber zukunftsfähige. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Koza** [Grüne])* Den Transformationsfonds, Frau Gewessler, werden wir in ganz neuen Höhen beschließen, und das hoffentlich in Kürze. Ich denke, das ist ebenfalls etwas, das sich sehen lassen kann. – Vielen, vielen Dank. Ich wünsche der neuen Bundesregierung viel Erfolg und gratuliere! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

12.14

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Douglas Hoyos-Trauttmansdorff.

RN/22

12.14

Abgeordneter Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS): Danke, Herr Präsident! Werter Herr Vizekanzler! Frau Außenministerin! Werte andere Regierungsmitglieder, Staatssekretäre! Hohes Haus! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und zu Hause vor den Fernsehgeräten!
Es ist schon immer wieder verblüffend, wie man hier über demokratischen Willen sprechen kann – da spreche ich Frau Kollegin Fürst an – und dann demokratische Verhältnisse einfach nicht und nicht akzeptiert.

Wir haben eine Bundesregierung, die 57 Prozent der Wählerinnen und Wähler gewählt haben. Das ist die Anzahl der Wählerinnen und Wähler, die diese Bundesregierung befähigt haben, die den Auftrag mitgegeben haben. Damit ist der demokratische Wille ganz eindeutig aufseiten dieser Bundesregierung *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ)* und nicht in irgendwelchen anderen Konstrukten, die Sie sich wo auch immer hergeredet haben.

Es wurde mehrfach schon angesprochen, und auch das ist, glaube ich, absurd: Man kann die Größe einer Bundesregierung natürlich kritisieren, das ist vollkommen in Ordnung, aber man sollte doch auch vor der eigenen Haustür kehren.

Kollege Shetty hat es angesprochen und viele andere auch: Die Kabinette, die Einführung der Generalsekretariate – all das waren Dinge, die die FPÖ gemacht hat. Da spreche ich noch gar nicht über die Speseneskapaden Ihres ehemaligen Vorsitzenden. *(Abg. **Shetty** [NEOS]: Seid nicht so leise! Ihr*

sagt ja nichts!) Dass Sie das alles immer auf die Seite kehren und sich die Welt in einer Pippi-Langstrumpf-Manier machen – „ich mach' mir die Welt (...) wie sie mir gefällt" –, ist einfach nicht in Ordnung und hat, glaube ich, in diesem Hohen Haus auch nichts zu suchen. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe hier vorhin schon eine tatsächliche Berichtigung zum EU-Hauptausschuss gemacht, und ich halte das für wesentlich: Sie sprechen sehr oft vom Frieden – ich werde nachher über das Friedensprojekt Europa sprechen *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja!)* –, aber Frieden ist nicht gleich Kapitulation, wie Sie es immer vor sich her tragen. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und Grünen.)*

Sie verlangen, dass die Ukraine kapituliert, dass sie alles aufgibt, nur weil sie überfallen wurde von Ihrem Freund – Brieffreund, Freundschaftsvertragsfreund, wie auch immer, Herr Kickl. *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Haselsteiner!)*

Kommen wir aber zum eigentlichen Thema dieser Debatte, nämlich zum Regierungsprogramm: Ich glaube, es gibt da durchaus einige Dinge, die hervorzuheben sind. Wir beginnen einmal beim Wesentlichen. Ich glaube, es gab selten eine Regierung, die so schnell so viele Dinge geliefert hat und aufgrund der Situation, in der wir sind, auch liefern musste, wie die aktuelle.

Wir haben die Angelobung der Regierung Anfang dieser Woche gehabt, wir haben davor schon ein breites Paket gemeinsam eingebracht, um das Budget zu sanieren, und werden heute viele dieser Maßnahmen schon beschließen. Ich glaube, das ist die schnellste Regierung aller Zeiten,

um das mit Ihren Worten zu sagen, und ich glaube, da muss man auch allen danken. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Es ist aber auch die schnellste Regierung, wenn wir auf einen wesentlichen Punkt schauen, nämlich auf den europäischen. Wir hatten noch nie eine Bundesregierung, deren wesentliche Vertreter alle innerhalb von drei Tagen nach Brüssel gefahren sind und damit natürlich ein ganz, ganz starkes proeuropäisches Zeichen gesetzt haben *(Heiterkeit des Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ])*, ein wesentliches Zeichen, das auch für die Stärke der Republik Österreich und für die Stärke der Europäischen Union spricht. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Wären sie gescheiter in die Bundesländer gefahren als nach Brüssel! – Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Der Volkskanzler wäre nach Moskau gefahren! – Abg.* ***Kogler*** *[Grüne]: Genau!)*

In den Bundesländern – das kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege – waren sie alle auch schon *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Spitzenrede!)*, weil sie alle irgendeinen Bundesländerbezug haben. Wir beginnen in einem Bundesland, nämlich Wien *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ] – erheitert –: Ja, Wien!)*, Niederösterreich ist vertreten, und ich weiß, dass Beate Meinl-Reisinger am Freitag noch, direkt nach der Verkündung, in Leibnitz war. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Nach Vorarlberg, nach Tirol, nach Salzburg!)* Also ganz so einfach, wie Sie es in Ihren Redebeiträgen darstellen, ist es halt auch nicht. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Es gibt ein Sprichwort: Beginne mit dem Notwendigen, dann tue das Mögliche, und plötzlich wirst du das Unmögliche tun! – Das Notwendige liegt auf dem Tisch: Das Notwendige ist, das Budget zu sanieren. Ich glaube, das ist allen klar. Ich habe schon ausgeführt, da werden jetzt die ersten Schritte gesetzt.

Ich bin aber überzeugt: Wenn diese Bundesregierung so arbeitet, wie die Verhandlungen stattgefunden haben, nämlich in einem Diskurs, mit der Möglichkeit und dem klaren Willen, einen Kompromiss zu finden, dieses Land weiterzubringen, jetzt das Richtige zu tun, dann sind viele unmögliche Dinge möglich.

Wir sehen das im Regierungsprogramm. Wer hätte vor Jahren gedacht, dass eine große Bildungsrevolution möglich ist? – Sie steht in diesem Regierungsprogramm. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Aber da steht sie nur! Da steht sie nur, …! – Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Ja, was soll man machen? … umsetzen!)* – Sie wird auch umgesetzt. Die Maßnahmen sind auf dem Weg, Herr Kollege Wurm. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bitte?! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Wer hätte gedacht, dass eine Bundesregierung in dieser Konstellation das eindeutigste und das klarste Regierungsprogramm im Bereich Integration, Migration und Asyl bringt? *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Das ist de facto das …, bitte, als Minister!)* Es ist erstmals etwas da, was klar am Tisch liegt, wo Maßnahmen am Tisch sind.

Wer hätte gedacht, vor ein paar Wochen noch, als Sie in Ihren Regierungsverhandlungen – bei denen Sie übrigens krachend gescheitert sind – über den Austritt aus der Europäischen Union et cetera sprachen, dass es so ein klares proeuropäisches Bekenntnis gibt? Ich glaube, es ist gerade jetzt, in Zeiten der Zeitenwende, essenziell, eine proeuropäische Regierung zu haben, eine Regierung, die klar aufzeigt, dass wir nur gemeinsam weiterkommen. Unsere Großeltern- beziehungsweise Elterngeneration hat nach dem Krieg ein Friedensprojekt Europa auf die Beine gestellt.

Eine Generation oder mehrere Generationen haben daran gearbeitet, alles dafür zu tun, um Europa - - *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das ist aber nicht mehr die heutige EU! Das ist was anderes jetzt!)* – Herr Kollege, Sie sind so nervös, weil Sie nicht am Bundeskanzlersessel sitzen *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Der wäre eh frei! – Abg. **Shetty** [NEOS]: Der wäre eh nur Konsumentenschutz ...!)*, dass Sie die ganze Zeit hier hereinschreien müssen. Das ist unerträglich, Herr Kollege Wurm, es ist wirklich unerträglich! *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Sie haben die Möglichkeit, zu gestalten, gehabt. Sie haben diese Möglichkeit nicht angenommen. Akzeptieren Sie, dass andere gestalten und dass diese Regierung proeuropäisch gestaltet! Genau das zu verteidigen, was unsere Großeltern, Eltern aufgebaut haben, ist jetzt die Aufgabe unserer Generation. Es ist unsere Aufgabe, die Werte zu verteidigen, für die wir sind.

Weil das auch eine Frage der letzten Wochen war: Diese Fahne, die da hinter mir ist, die Europafahne, ist nicht das Symbol für eine Institution, wie Sie das manchmal abtun. Sie ist das Symbol für die Freiheit, in der wir leben. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Nein, links! – Abg. **Stefan** [FPÖ]: Nein, bitte!)* Sie ist das Symbol meiner Generation und anderer Generationen dafür, zu gestalten *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Die Links...! – Abg. **Stefan** [FPÖ]: Bitte!)*, aus seinem Leben das machen zu können, was man will. Sie ist ein Symbol für Stärke und für einen nachhaltigen, langfristigen Frieden, weil es diesen nur mit einer starken europäischen Gemeinschaft geben wird und auch in der letzten Zeit gegeben hat.

All das ist wesentlich für diese Republik. Das Regierungsprogramm ist durch eine Überschrift geprägt, und zwar: „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ Jetzt das Richtige zu tun, das heißt klar, für Europa zu stehen, heißt

jetzt auch, das Richtige für Europa und für unsere Gemeinschaft zu tun. *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Steht einmal zu Österreich! ...!)* Dafür steht diese Bundesregierung, und dafür bin ich sehr, sehr dankbar – in meinem Namen, im Namen meiner Generation und der kommenden Generationen. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

12.21

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet, vonseiten der Regierungsbank, ist Bundesminister Wolfgang Hattmannsdorfer.

RN/23

12.21

Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete! Liebe neue Arbeitskolleginnen und -kollegen auf der Regierungsbank! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher hier im Hohen Haus! „Jetzt das Richtige tun.“ – Jetzt das Richtige zu tun, ist nicht nur die Klammer dieser neuen Bundesregierung, ist nicht nur die Geschäftsgrundlage für die kommende Legislaturperiode, jetzt das Richtige zu tun ist, auch die Leitlinie von 211 Seiten in einem starken, in einem zukunftsgerichteten Regierungsprogramm für Österreich.

Eines der zentralen Kapitel dieses Regierungsprogrammes ist das Standort- und Wirtschaftskapitel, weil es jetzt darum geht, das Richtige für den Wirtschaftsstandort, für die Arbeitsplätze, für den Wohlstand in Österreich zu tun. Unsere oberste Aufgabe als Bundesregierung ist ein Comeback von Leistung und Wettbewerb, um Jobs zu sichern, um den Bestand der Betriebe zu sichern, um Wachstum zu schaffen und den Wohlstand zu garantieren.

Die Schicksalsfrage unserer Zeit, die größte Herausforderung, der wir derzeit zu begegnen haben, wenn wir den Wohlstand halten wollen, ist einerseits der demografische Wandel und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit unserer Republik. Wenn zehn Personen in Pension gehen und am Arbeitsmarkt nur sechs Personen nachkommen, dann geht sich das auf Dauer nicht aus. Wenn die Produkte, die unsere fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich produzieren, nicht mehr am Weltmarkt verkauft werden können, dann geht sich das auf Dauer nicht mehr aus. Wenn die Exportquote von 62 Prozent auf 57 Prozent heruntergeht, dann geht sich das auf Dauer nicht mehr aus, genauso wenig wie wenn die Lohnnebenkosten die fünfthöchsten in der Europäischen Union sind und wenn wir als Republik Österreich das zweitschwächste BIP-Wachstum haben. Das alles geht sich auf Dauer nicht mehr aus *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Wer war denn in der Regierung? – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das ist vom Himmel gefallen!)*, wenn wir den Wohlstand halten wollen *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Wie konnte das passieren? War das die ÖVP?)*, wenn wir die Jobs sichern wollen, wenn wir die Betriebe in unserer Republik halten wollen und damit auch sicherstellen wollen, dass es einen funktionierenden Sozialstaat gibt, wenn wir damit auch sicherstellen wollen, dass dieses Land, diese Republik, dieses Österreich so schön und attraktiv bleibt, wie es derzeit ist. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere oberste Aufgabe in der Wirtschaftspolitik ist die Wiederherstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsbereitschaft *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Wieso Wiederherstellung? Wer war denn da in der Regierung? – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Erst zerstört! – Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Wieso muss man da was …?)*, und dafür braucht es aus

meiner Sicht zwei Dinge: Erstens einmal braucht es das richtige Mindset. *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Was war bisher? Was ist bisher geschehen?)* Es braucht das Mindset, dass Wohlstand nicht selbstverständlich ist, dass Wohlstand nicht von alleine kommt, dass wir nicht in einer All-inclusive-Gesellschaft leben. *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Seit wann? Seit heute?)* Wir brauchen ein Mindset, in dem Fleiß und Leistung honoriert werden, wir brauchen eine Gesellschaft, die Leistung auch will.

Wenn wir wollen, dass Österreich wieder ins Führungsfeld zurückkommt, wenn wir wollen, dass Österreich wieder an die Spitze Europas und dieser Welt zurückkommt, dann brauchen wir einen Aufschwung, dann brauchen wir eine neue Dynamik und dann brauchen wir vor allem Zuversicht. Daran müssen wir hier herinnen gemeinsam arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Sehr geehrte Damen und Herren, neben diesem Mindset der Zuversicht, der neuen Dynamik und des Aufschwungs braucht es vor allem auch ein Regierungsprogramm, das diesen Willen auch unmissverständlich und klar abbildet. Das Wirtschafts- und Standortkapitel **ist** ein klares Bekenntnis zu Leistung, zu Wettbewerb, zu einem schlanken Staat *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Schlanker Staat! Müssen S' da nicht lachen?)*, zu Entbürokratisierung, ein Bekenntnis zu Internationalisierung, ein Bekenntnis zu Innovation.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte da nichts schönreden: Wir müssen jetzt prioritär, als erste und oberste Maßnahme, unsere Finanzen reparieren, und das schränkt uns natürlich im Handlungsspielraum, den wir als Bundesregierung haben, im Handlungsspielraum, den wir als Republik haben, ein. *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: So ein Pech, dass wir so*

eine Vorgängerregierung gehabt haben, die das hinterlassen hat!) Wir werden diese Schubumkehr nicht von heute auf morgen schaffen, wir müssen aber jetzt die Weichen stellen, damit wir Schritt für Schritt für den Aufschwung sorgen. Das ist kein Sprint, das ist ein Marathon, und dieser bildet sich auf 211 Seiten in diesem Regierungsprogramm ab. *(Beifall bei ÖVP und NEOS.)*

Sehr geehrte Damen und Herren, für mich gibt es in diesem Regierungsprogramm drei zentrale Schwerpunkte. Erstens: Wir fördern Leistung und belohnen Fleiß. Zweitens: Wir stärken den Wettbewerb und beleben die Konjunktur. Drittens: Wir bekämpfen die Bürokratie und verschlanken den Staat. – Leistung und Fleiß. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Wir verschlanken den Staat! Wo? – Zwischenruf des Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ].)* – Genau, weil es hier eine Bundesregierung gibt, die bereit ist, anzupacken, weil es eine Bundesregierung, eine Arbeitsregierung gibt, die bereit ist, auch Maßnahmen zu setzen. *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Da brauchen wir mehr Hände, wenn man das anpacken will!)* Liebe Freunde von der FPÖ, ihr hättet die Chance gehabt, mit dabei zu sein – mit dabei zu sein! *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Ist ja kein Platz mehr! – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das ist eh schon so …!)* Ihr habt diese Chance nicht genutzt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Aber zurück zum Regierungsprogramm, auch für die Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei, damit ihr auch einen guten Überblick bekommt, was in diesem Regierungsprogramm festgeschrieben ist: Österreich – und dazu bekenne ich mich – ist ein Land der Fleißigen und der Anpacker, und wir werden diesen Fleiß wieder wertschätzen, wir werden ihn fördern und nicht durch neue Steuern behindern.

*(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ach so, außer Sondersteuern! – Ruf bei der FPÖ: Energieabgabe!)*

Was passiert in dieser Legislaturperiode? – Wir werden heuer, im Jahr 2025, eine steuerfreie Mitarbeiterprämie einführen. Wir werden nächstes Jahr, im Jahr 2026, ein neues Steuersystem für Arbeiten im Alter einführen, eine Leistungsflattax, endbesteuert, 25 Prozent inklusive Sozialversicherungsbeträgen, und dann, folgend, klare Anreize für Überstunden beziehungsweise Zuschläge.

Und wir werden heute – auch das halte ich für ein ganz wesentliches Zeichen – die Bildungskarenz abschaffen. Warum? – Weil die Bildungskarenz zum Teil ein Auszeitmodell und kein Aufschulungsmodell ist. Das werden wir abschaffen, das werden wir neu machen, weil die Bildungskarenz in ihrer jetzigen Form leistungsfeindlich ist, weil viel wertvolles Potenzial am Arbeitsmarkt liegen bleibt. Das heißt, wir beginnen heute, hier und jetzt, indem wir das Leistungskapitel aufschlagen, indem wir nicht nur von Leistung und Fleiß reden, sondern die entsprechenden Maßnahmen auch setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweites Kapitel: die Wettbewerbsfähigkeit und die Belebung der Konjunktur. Unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit ist die Grundlage für Wachstum und Wohlstand. Wir verdienen 6 von 10 Euro im Export, direkt und indirekt ist auch jeder zweite Job vom Export abhängig. Diese Bundesregierung wird die Wachstumsbremse lösen und wird die Konjunktur beleben.

Was machen wir mit diesem Regierungsprogramm ganz konkret? – Wir bekennen uns zur Senkung der Lohnnebenkosten, wir starten zur Mitte der Periode mit dem ersten Schritt, mit dem ganz klaren Ziel, die Lohn-

nebenkosten dann um 3,7 Prozentpunkte zu senken, damit wir wieder auf ein wettbewerbsfähiges, auf das deutsche Niveau kommen.
*(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Linke Tasche, rechte Tasche! Und wer finanziert dann den Flaf? Der Weihnachtsmann?)*

Wir werden zweitens einen Paradigmenwechsel in der Zuwanderungspolitik vollziehen: keine Zuwanderung mehr in das Sozialsystem *(Abg. **Stefan** [FPÖ]: Was habt ihr bisher gemacht? Wieso war das bis jetzt möglich?)*, sondern nur mehr eine Zuwanderung von qualifizierten Leuten, die bereit sind, sich zu integrieren, die arbeiten gehen, die ihr eigenes Geld verdienen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Also weiter wie bisher!)*

Wie machen wir das? – Mit der Attraktivierung der Rot-Weiß-Rot-Card *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Was wollen Sie da attraktivieren …?)* und mit einer deutlichen Ausweitung der Saisonkontingente.

Wir werden die Forschungsprämie absichern und mit einem neuen Forschungsfinanzierungsgesetz die Finanzierungsmöglichkeiten für die Forschung attraktiveren. Wir werden auch eine aktive Energiepolitik machen, die sicherstellt, dass es Versorgungssicherheit und leistbare Preise gibt. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Mit der Sondersteuer!)* Sehr geehrte Damen und Herren, so geht Wettbewerbspolitik! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Drittes Kapitel: Überregulierung und schlanker Staat. Wer überreguliert, verliert *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Weiß das Ihre Freundin Frau von der Leyen auch?)* – und das weiß diese Bundesregierung und setzt deswegen ganz konkrete Maßnahmen. Wir werden eine eigene Stelle, eine Sonderkommission für den Bürokratieabbau schaffen, die die Aufgabe hat, unnötige Regularien, Verordnungen, Gesetze zu beseitigen. Wir werden schneller und intelligenter

bei Genehmigungsverfahren wie UVP-Verfahren, AVG-Verfahren oder auch nach dem EABG.

Wir werden das Anlagenrecht modernisieren und ganz viele Maßnahmen setzen, sodass auch Unternehmertum wieder attraktiver wird, wie zum Beispiel die Anhebung der Pauschalierungsgrenzen. Schon heuer erhöhen wir diese auf 320 000 Euro, nächstes Jahr auf 420 000 Euro und werden damit innerhalb von zwei Jahren die Pauschalierung fast verdoppeln und ein starkes Signal dahin gehend geben, dass Unternehmertum nicht mühsam sein soll, sondern dass man im Unternehmertum unterstützt wird, dass wir Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen und diese durch die Maßnahmen im Regierungsprogramm auch wertschätzen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat aber nicht nur die Aufgabe, ein Regierungsprogramm konsequent umzusetzen, das Richtige für Österreich zu tun, sondern die Bundesregierung hat auch den Auftrag, tagtäglich draußen zu sein, ein Sensorium für die Bedürfnisse, für die Anliegen, für die Sichtweisen der Bevölkerung zu haben. Das gilt für jede und jeden, die und der hier heraußen sitzt, und für mich als Wirtschaftsminister genauso. Deswegen galt mein erster Besuch nach meiner Angelobung der Voestalpine in Linz – nicht nur, weil ich selbst ein Stahlstadtkind bin, nicht nur, weil ich mir als Student das Geld beim Schichteln in der Voest verdient habe, sondern weil die Voestalpine stellvertretend dafür steht, warum es diesen Wohlstand in Österreich gibt: Wir haben eine starke Industrie, die das Rückgrat unserer Wirtschaft, das Rückgrat der Arbeitsplätze, das Rückgrat des Wohlstands ist.

Deswegen wird eine der obersten Maßnahmen der Wirtschaftspolitik auch sein, die Stopptaste zu drücken, und nicht mehr bei der schleichenden Deindustrialisierung zuzuschauen, nämlich wie Industriebetriebe Österreich und Europa verlassen. *(Abg. **Stefan** [FPÖ]: Ihr habts bis jetzt zugeschaut! Jetzt nicht mehr?)* Wir müssen für die Industrie wieder attraktiv sein, wir müssen schauen, dass in diesem Bereich Arbeitsplätze entstehen *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Wer war denn in den letzten Jahren verantwortlich?)*, denn davon profitiert die gesamte Republik. Das ist die Aufgabe der Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Es geht mir als Wirtschaftsminister aber nicht nur um die großen Leitbetriebe dieser Republik, es geht mir auch um die kleinen, um die mittleren Unternehmen. Deswegen habe ich gestern ein Kleidergeschäft, einen Uhrmacher, ein Kaffeehaus, einen Schuster besucht, um auch dort zu zeigen: Wir brauchen diese Leistungsträger, wir brauchen genau jene, die tagtäglich schauen, dass es Wertschöpfung gibt, die tagtäglich schauen, dass es auch den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gibt! – Und auch da werden wir als Bundesregierung entsprechend Maßnahmen setzen.

Ich werde nach dieser Parlamentssitzung zur OMV fahren, weil das Thema Industriepolitik und Internationalisierung der Schlüsselpunkt für uns ist. Es ist zu Beginn dieser Woche bekannt geworden, dass eine der größten Transaktionen in der Wirtschaftsgeschichte unserer Republik stattfindet. Die OMV wird gemeinsam mit Adnoc einen der größten Chemiekonzerne dieser Welt bauen – mit dem Headquarter in Österreich, mit der Forschungskompetenz in Österreich. *(Abg. **Götze** [Grüne]: Nur die Entscheidungen fallen nicht in Österreich!)* Genau darum geht es! Wir können als kleines Land nur überleben, wenn wir uns klar international ausrichten, wenn wir internationale Beziehungen pflegen *(Beifall bei Abgeord-*

neten der ÖVP) – nur so ist Wohlstand möglich. *(Zwischenruf der Abg.* ***Götze*** *[Grüne].)*

Genau dieses Beispiel soll uns den Mut geben, soll uns die Zuversicht geben, soll uns den Glauben an die Standortpolitik, den Glauben an unsere Betriebe, den Glauben an unsere fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben *(neuerlicher Zwischenruf der Abg.* ***Götze*** *[Grüne])*, nämlich dass wir es trotz riesengroßer Herausforderungen schaffen können.

Es ist unser Job, Zuversicht quasi auszustrahlen. Es ist unser Job, die richtigen Maßnahmen zu setzen, und vor allem das politische Miteinander ist unser Job in diesem Haus, bei aller Wertschätzung gegenüber den Rollen von Regierungsfraktionen und Opposition, bei aller Wertschätzung für den Diskurs, bei aller Wertschätzung für unterschiedliche Argumente. Die Leute wollen nicht, dass wir streiten, dass wir hier in einer Tour nur ein Hickhack haben, sondern die Leute wollen, dass wir zusammenarbeiten – und da sind alle gefordert: die Regierung, die Parlamentsparteien, egal ob Regierungspartei oder Opposition. Dafür werden wir als Bundesregierung uns einsetzen – und darum ersuche ich auch alle Abgeordneten dieses Hauses. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS. – Ruf bei der FPÖ: Wirtschaft plus!)*

12.35

Präsident Peter Haubner: Als Nächster von der Regierung zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Markus Marterbauer.

RN/24

12.35

Bundesminister für Finanzen Dr. Markus Marterbauer: Herr Präsident! Liebe Kolleg:innen auf der Regierungsbank! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Besucher:innen! Die Wirtschaftslage, die wir als Ausgangspunkt vorfinden, ist extrem schwierig: 2025 wird das dritte Jahr in Folge sein, in dem die Wirtschaftsleistung zurückgeht. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 50 000 höher als vor zwei Jahren. Die Menschen leiden unter der Teuerung, und dazu kommt ein Budgetdefizit, das viel zu hoch ist, mit Aussichten auf steigende Staatsschulden.

Diese schlechte Wirtschaftslage ist auch Ergebnis einer breiten Verunsicherung: Verunsicherung der Konsument:innen, die eher sparen, als Geld ausgeben; Verunsicherung bei vielen Unternehmen, die Investitionsprojekte, die sie schon geplant hatten, aufschieben. Diese Verunsicherung ist auch ein Ergebnis einer Politik der Angstmacherei, des Schlechtsredens, des Pessimismus, der Behauptung, es würde alles den Bach hinuntergehen.

Die Bundesregierung setzt mit ihrem Regierungsprogramm einen bewussten Kontrapunkt. Es ist ein Kontrapunkt, der Stabilität und Zuversicht darstellen will, ein Kontrapunkt, der den Wert des Kompromisses darstellen will. Durch diese Zuversicht und diesen Kompromissgedanken soll es gelingen, den Menschen die Ängste zu nehmen und ihnen Hoffnung zu machen. Das ist gerade in so einer Phase wichtig, da wir wissen, dass das in der Vergangenheit ganz oft gelungen ist.

Österreich war 1945 das Armenhaus Europas und ist heute eines der wirtschaftlich und sozial stärksten und reichsten Länder der Welt. Das war ein Ergebnis einer Konsenspolitik der großen gesellschaftlichen Kräfte,

und es wurde nie der Anspruch erhoben, die Gräben, die in den politischen Positionierungen zwischen diesen großen gesellschaftlichen Kräften bestehen, zu leugnen, sondern Brücken über diese Gräben zu bauen und zu schauen, wo Kompromiss und Konsens möglich ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

In der Vergangenheit ist es nicht nur gelungen, Österreich zu einem der reichsten Länder der Welt zu machen, sondern in der Vergangenheit sind auch große Budgetsanierungsvorhaben geglückt. Die Finanz- und Bankenkrise wurde schon angesprochen, die in einem riesigen Budgetdefizit und in hohen Staatsschulden geendet hat, es ist der damaligen Bundesregierung aber mit geeigneten Maßnahmen gelungen, dieses Budgetdefizit Schritt für Schritt abzubauen.

Die Budgetsanierung steht auch am Anfang des Wirtschaftsprogramms unserer Regierung. Das Hohe Haus wird hoffentlich noch heute erste Budgetsanierungsmaßnahmen beschließen, die ja mit 1. April in Kraft treten. Dazu gehören auch der Standortbeitrag der Banken und der Energiewirtschaft, aber auch die Abschaffung der Bildungskarenz.

Mit diesen Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite werden wir noch heuer einen Budgetsanierungsbeitrag von mehr als 1,2 Milliarden Euro und im kommenden Jahr von 1,6 Milliarden Euro leisten können. Weitere Sparmaßnahmen werden folgen. Wir werden in wenigen Wochen das Doppelbudget 2025/26 vorlegen und können heute schon sagen, dass das nicht immer angenehme Maßnahmen sein werden. Oft werden es sehr schmerzhafte Maßnahmen sein, aber in der gegenwärtigen Situation der Staatsfinanzen ist das dringend notwendig. Dabei ist es zur Erreichung dieser Ziele wichtig, das Regierungsprogramm strikt umzusetzen.

Die Budgetsanierung – das ist uns aber allen bewusst – ist kein Selbstzweck. Wir machen das nicht um der Budgetsanierung willen. Die Budgetsanierung ist notwendig, weil wir die hohe Zinsbelastung, die aus hohen Staatsschulden resultiert, verringern wollen. 1 Prozentpunkt höhere Zinssätze bei einer Staatsschuldenquote von 85 Prozent, auf die wir zusteuern, bedeutet Ausgaben pro Jahr von zusätzlich 4 Milliarden Euro. Wir wollen diese 4 Milliarden Euro lieber für Bildung, für die soziale Sicherheit, für den Standort ausgeben und nicht für Zinsen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Bundesregierung ist sich hinsichtlich ihrer Budgetpolitik aber auch dessen bewusst, dass sie gesamtwirtschaftlich verantwortungsvoll handeln will. Der Bundeskanzler hat auf den engen Zusammenhang zwischen Konjunktur und Budget hingewiesen. Wir müssen den Teufelskreis verhindern, der daraus entsteht, dass die schlechte Wirtschaftslage zu einem Rückgang der Einnahmen des Staates und damit zu einem höheren Budgetdefizit führt, sodass wir dann mit neuerlichen Kürzungsmaßnahmen die Konjunktur wieder abwürgen und das Budgetdefizit nicht saniert werden kann.

Deshalb hat die Bundesregierung beschlossen, gleichzeitig mit den ersten Budgetsanierungsmaßnahmen zusätzliche Offensivmaßnahmen zu setzen – diese gehen von der Standortsicherung für Innovation und Fachkräfte über mehr Geld für Qualifizierung und Beschäftigungssicherung bis zu den wichtigen Investitionen im Bildungsbereich, von der Elementarpädagogik bis zu den Schulen mit besonderen Herausforderungen.

Die Bundesregierung wird mit ihrer Wirtschaftspolitik aber nicht nur kurzfristig versuchen, offensive Akzente zu setzen, sondern darauf Bedacht

nehmen, dass die Teuerung, die das Leben der Menschen in den letzten Jahren so stark beeinträchtigt hat, durch konkrete Maßnahmen zurückgeführt wird. Wir setzen diesbezüglich auch schon erste Schritte, um das leistbare Wohnen wieder sicherzustellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Abg.* ***von Künsberg Sarre*** *[NEOS].)*

Ein Gedanke ist mir darüber hinaus bei der Budgetsanierung ganz wichtig: In der Ökonomie gibt es einen Grundsatz, der heißt: Reich wird man durchs Investieren! – Die Bundesregierung wird deshalb trotz der knappen Kassen unter großem Augenmerk auf die Effizienz der Mittelverwendung danach trachten, in Österreich mehr Investitionen auszulösen. Wir wollen in ein gutes Gesundheits- und Pflegesystem investieren, in leistbares Wohnen, in Bildung und in gute Arbeit investieren, in den Wirtschaftsstandort und florierende Unternehmen investieren, zum Erreichen der Klimaziele und für ein gutes Leben aller Menschen investieren. Wenn das gelingt, dann kann Budget- und Wirtschaftspolitik auch einen Beitrag dazu leisten, dass die liberale und soziale Demokratie verteidigt und gestärkt wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP, bei Abgeordneten der NEOS sowie der Abg.* ***Zadić*** *[Grüne].)*

In diesem Sinn wollen wir uns nicht nur kurzfristig auf die notwendigen Maßnahmen der Budgetsanierung konzentrieren, sondern eine Perspektive auf die lange Frist entwickeln, mit Zuversicht und Kompromiss eine Politik machen, die in Österreich dazu führt, dass auch Wirtschaftspolitik das Richtige tut. – Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

12.42

Präsident Peter Haubner: Danke vielmals.

Als Nächster von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Christoph Wiederkehr. – Bitte, Herr Minister.

RN/25

12.43

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Christoph Wiederkehr, MA: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Ich möchte meine erste Rede als Bildungsminister hier in diesem Hohen Haus mit einem Dankeschön beginnen, einem Dankeschön an diejenigen, die die Zukunft gestalten. Da meine ich jetzt nicht uns Politiker und Politikerinnen hier, sondern ich meine alle Pädagoginnen und Pädagogen in unserem Land, die in Kindergärten und Schulen die Zukunft gestalten, die mit den Kindern und den Jugendlichen arbeiten. Ein herzliches Dankeschön – ein paar sehe ich auch hier auf der Galerie. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Genau das, was in den Kindergärten und Schulen passiert, ist die Zukunft, ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Gesellschaft gut funktionieren kann, ist die Voraussetzung für alle unterschiedlichen Politikbereiche, die wir hier in diesem Haus voranbringen werden. Wenn man auf die Umweltpolitik schaut, dann geht das nur mit einer guten Bildung. Wenn man auf die Wirtschaftspolitik schaut, dann wird es nur durch gute Bildung eine gute Wirtschaft geben. Und ja, auch der Finanzmarkt und die Finanzbildung sind essenziell, damit Menschen ihr Leben selber in die Hand nehmen können.

Für mich geht es, seitdem ich politisch denken kann und politisch handle, um eines, nämlich darum, die Bildung für die Kinder und die Jugendlichen

in diesem Land zu verbessern; und das aus einer großen inneren Haltung und aus Überzeugung, dass gebildete und kritische Menschen, mündige Bürgerinnen und Bürger die Voraussetzung für eine liberale Demokratie, für unsere Gesellschaft, für unsere Demokratie, für ein vereintes Europa sind. Gute Bildung ist das Fundament dafür, wie wir zusammen leben. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es geht aber nicht nur um die ganze Gesellschaft, sondern für mich als Liberalen geht es insbesondere um das Individuum, um den Einzelnen, um die Einzelne. Es geht darum, dass wir an jeden Menschen, an jedes Kind in unserer Republik glauben, weil jeder Mensch Talente hat, und es geht darum, diese Talente zu entwickeln, um nach der Schulzeit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, ein glückliches Leben führen zu können, selber gute Entscheidungen treffen zu können, und ja, auch einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten zu können; und das geht nur durch gute Bildung. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Ich werde deshalb diese ehrenwerte Aufgabe mit voller Energie und auch Einsatz angehen, denn man muss auch sagen: Wir sind nicht gut genug. Wir sind in Österreich zurückgefallen; bildungspolitisch zurückgefallen, wenn es darum geht, Chancengerechtigkeit herzustellen, sodass alle Kinder und Jugendlichen gute Chancen haben, wenn es darum geht, auf Leistung zu schauen *(Ruf bei der FPÖ: Wien ...!)*, darauf, wie die Leistungen aussehen, aber genauso darauf zu schauen, ob Grundkompetenzen nach der Schulzeit vorhanden sind. Da sind wir als Österreich zurückgefallen. Ich möchte heute und hier eine große Aufholjagd beginnen, eine bildungspolitische Aufholjagd, damit Österreich auch bildungspolitisch wieder an die Spitze kommt. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ . – Abg.* ***Linder*** *[FPÖ]: Wer war bisher zuständig?)*

Und weil ich hier schon erste Zwischenrufe zu unterschiedlichen Problemfeldern gehört habe: Ja, ich werde auch ein Bundesminister sein, der zugibt, wo es Probleme gab und gibt, und die gibt es im Bildungsbereich zuhauf. Wir können nicht zufrieden sein, wenn Jugendliche aus der Schule kommen und die Sprache nicht beherrschen und keinen guten Arbeitsplatz bekommen. Damit können wir nicht zufrieden sein. Diese Probleme müssen wir konsequent angehen, aber gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, wie viel Positives und Gutes in den Kindergärten und in den Schulen geleistet wird, wie viele großartige Pädagoginnen und Pädagogen in unserer Republik ihren Dienst leisten, aber auch, welch tolle außerschulische Initiativen wir haben.

Ich möchte meine Redezeit auch noch nützen, um eine Vision von mir zu skizzieren, nämlich was mir wichtig sein wird, was wir bildungspolitisch in den nächsten Jahren gemeinsam erreichen müssen: Das ist für mich erstens: Stärken wir die elementare Bildung! Der Kindergarten ist das Fundament eines Hauses, auf dem dann erst aufgebaut werden kann; er ist das Fundament und das Wichtigste. Wir werden weitere Schritte gehen, um den Kindergarten, die elementare Bildung zu stärken, und zwar über ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, über eine Ausbildungsoffensive, aber genauso über mehr Qualität in den Gruppen, denn das ist gut für die Pädagog:innen, gut für die Eltern und insbesondere gut für die Kinder. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Das ist für mich zweitens: eine Haltungsfrage und das Ziel, dass Bildung auch Freude bereiten soll. Wir Menschen werden alle als neugierig geboren, sonst würde es unsere Spezies gar nicht geben, aber in der Schule kommt oft ein Punkt, an dem irgendwann die Neugierde ausgetrieben wird. Ich möchte ein Bildungssystem, einen Kindergarten, eine Schule,

wo Kinder gerne hingehen, auch mit Freude hingehen und lernen; und nicht nur die Kinder, sondern auch alle, die in diesem Bereich arbeiten, sollen Freude am Lernen haben, weil nur dann auch Erfolg und Fortschritt möglich sind. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Das ist für mich drittens: die Sprache. Die Sprache ist die Eintrittskarte in eine Gesellschaft, in eine Gesellschaft in Österreich; ohne Deutsch ist es nicht möglich, in unserer Gesellschaft als Schülerin, als Schüler zu bestehen. Wir werden Deutsch in den Fokus stellen, Deutsch ist Pflicht in Österreich, aber nicht als entweder/oder, wie es oft gemacht wird, sondern als sowohl/als auch. Mehrere Sprachen zu sprechen ist ein Schatz, ist ein großer Vorteil, aber die Basis des Zusammenlebens ist die deutsche Sprache. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ. – Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Das hast ja in Wien zusammengebracht!)*

Und ja, wir werden Integration und Bildung gemeinsam denken müssen und im Bereich der Migration entschlossen handeln müssen, damit wir im Bildungsbereich auch die Leistungen erbringen können, die notwendig sind.

Mein nächster Punkt ist: Was sind die Leistungen, die notwendig sind? – Das sind Grundkompetenzen, die alle Jugendlichen nach der Schule beherrschen müssen, nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen, weil das Wirtschaftsleben und ein selbstbestimmtes Leben ohne diese Grundkompetenzen schwierig wird.

Darum bin ich froh, dass diese Mittlere Reife hier verankert ist, um klarzustellen: Alle Jugendlichen, die die Schule verlassen, können Grundkompetenzen, können einen Beitrag in der Wirtschaft leisten und können ihr Leben selbstbestimmt führen.

Es ist für mich – letztens – eine Haltungsfrage im Bildungsbereich, nämlich dass wir wegkommen von einer reinen Wissensvermittlung, bei der wir schauen, dass das Glas *(ein Glas Wasser in die Höhe haltend)* voll wird, und dann sind die Kinder und Jugendlichen frei in der Gesellschaft. In einer so komplexen Welt, in der das Wissen sich ständig vermehrt, geht es um etwas anderes: Es geht um Grundkompetenzen und dann um K-Fragen – statt Wissen, Wissen, Wissen Kritikfähigkeit, um die Gesellschaft hinterfragen zu können, um die Politik, um auch uns hinterfragen zu können, Kooperationsfähigkeit – das unterscheidet uns Menschen vom Tier, nämlich miteinander zu arbeiten, auch Kooperationen zu suchen – und drittens Kreativität, weil uns auch in Zukunft von der künstlichen Intelligenz unterscheiden wird, dass wir kreative Lösungen finden. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Diese große Aufholjagd wird nicht allein in einem Ministerium passieren, dafür braucht es viele Verbündete – Verbündete hier in diesem Haus, parteiübergreifend. Hier auch meine Einladung an alle, die an einer guten Bildung zusammenarbeiten wollen. Ich bin immer an Kooperation und Zusammenarbeit interessiert, aber darüber hinaus wird es nicht nur eine Aufgabe der Politik sein, sondern auch der gesamten Gesellschaft, diese Aufholjagd zu starten.

Ich bin – abschließend – froh darüber, dass Bildung in dieser Regierung schon in den Verhandlungen eine so hohe Priorität hatte, dass wir sehr gut über dieses Themenfeld verhandelt haben, das Koalitionsübereinkommen so visionär ist wie noch keines im Bildungsbereich und ja, Herr Finanzminister, auch Finanzmittel für die Bildung in der Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Mit Ihnen *(in Richtung FPÖ weisend)* in der Regierung

hätte es nur Kürzungen gegeben; so gibt es Investitionen, um diese Aufholjagd gemeinsam zu starten. – Vielen Dank. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

12.51

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dagmar Belakowitsch.

RN/26

12.52

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren vor den Bildschirmen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Ja, wir haben heute schon wahnsinnig viele Plattitüden und Worthülsen gehört; von effizienten Maßnahmen haben wir nichts gehört.

Und da fange ich gleich mit Ihnen an, Herr Minister Hattmannsdorfer – Sie müssen sich aber noch ein bisschen gedulden. Sie haben es tatsächlich geschafft! Sie sind ja nicht nur Minister für Wirtschaft – Sie wissen das vielleicht nicht –, Sie sind auch Minister für den Arbeitsmarkt, nämlich für Arbeit. *(Bundesminister **Hattmannsdorfer:** Das stimmt ja überhaupt nicht!)* Sie haben kein einziges Wort zum Arbeitsmarkt gesagt. Sie haben nichts gesagt zu den steigenden Arbeitslosenzahlen. *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Leider falsch! – Bundesminister **Hattmannsdorfer:** Leider falsch!)* Das hat der Herr Finanzminister dann eh für Sie übernommen. Also das sollten Sie vielleicht auch noch einmal in die Hand nehmen.

Weiters haben Sie gesagt, Sie haben die Rot-Weiß-Rot-Karte attraktiviert. – Ja, diese Attraktivierung kennen wir: Sie haben einfach den Bruttolohn gesenkt. Damit werden Sie nicht die hoch Qualifizierten

ins Land holen, sondern Sie holen sich weitere Billigarbeitskräfte ins Land, und es irritiert mich schon, dass die SPÖ da zugestimmt hat, weil das mittelfristig wieder vermehrt zu Lohndumping führen wird. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Tempo, Tempo!)* Das wird nämlich die eigenen Leute verdrängen.

Spannend fand ich auch, dass Sie gesagt haben: Leistung werden wir jetzt belohnen!, und: Wir haben uns darauf geeinigt, dass Fleiß etwas zählt! – Ja, was war denn in den letzten 39 Jahren, als die ÖVP in der Bundesregierung war? *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Das war leider egal!)* War da Fleiß nicht wichtig? War Leistung nicht wichtig? Also Sie tun ja gerade so, als wäre das alles, die Probleme, die wir jetzt haben, vom Himmel gefallen. Ich möchte schon auf eines hinweisen: Ich glaube, die ÖVP stellt seit 1986 durchgehend den Wirtschaftsminister. Das ist vielleicht der Grund – jedenfalls ist es trotzdem so – für die wirtschaftliche Situation, wie sie sich darstellt: trotz ÖVP, wenn nicht wegen der ÖVP. Das überlasse ich jetzt Ihnen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie auch den Bereich Arbeitsmarkt über haben, und deshalb sollten Sie sich schon auch ein paar Gedanken darüber machen, wie Sie mit den Arbeitnehmern in diesem Land umgehen, denn diesbezüglich haben Sie nämlich ganz, ganz wenige Maßnahmen vorgesehen. Das Einzige, das ich jetzt Ihrer Rede und Ihrem Programm entnommen habe, war, dass Sie Überstunden mit 25 Prozent besteuern wollen. Da soll es also Steuererleichterungen geben, aber natürlich nur, wenn das budgetär möglich ist. Dann wird es wahrscheinlich eh nicht kommen, weil budgetär derzeit überhaupt nichts möglich ist, und das nicht nur für zwei Jahre, sondern wahrscheinlich für einen viel längeren Zeitraum.

So, und jetzt zu Kollegen Wöginger, auch wenn er nicht hier ist. *(Abg. **Zarits** [ÖVP]: Der hat etwas zu tun!)* Kollege Wöginger stellt sich wirklich hier heraus und lügt rotzfrech. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das muss man jetzt einmal genau so sagen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Wöginger** [ÖVP] – auf dem Weg zu seinem Sitzplatz, ein Bündel Blätter in die Höhe haltend –: Die Presseunterlagen habe ich jetzt auch gefunden!)*

Alle Österreicherinnen und Österreicher haben ja zum Glück die Möglichkeit, sich diese Liste aus dem Finanzministerium herunterzuladen, sie wurde nämlich veröffentlicht. Das *(den Ausdruck einer Tabelle mit mehreren Zeilen und Spalten in die Höhe haltend)* ist das, was tatsächlich nach Brüssel gegangen ist, und, Herr Kollege Wöginger, Sie haben das ja sogar vorgelesen. Da steht das Wort Pensionist nirgendwo. *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Ja, ja! Ich sag es dir schon dann! Ich sage es dir schon! Ich habe es jetzt gefunden!)* Da geht es um die Anpassung der Krankenversicherungsbeiträge, nicht mehr und nicht weniger.

Wissen Sie, unsere Intention war eines – und das haben wir in den Verhandlungen ganz deutlich gemacht, Herr Kollege Wöginger –: Wir wollten jene stärker belasten, die noch nie in dieses System einbezahlt haben. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Genau!)*

Bei den Verhandlungen zu den Sozialversicherungen, die Sie im Übrigen nach 35 Minuten verlassen haben und wo Sie gesagt haben, da können Sie jetzt nicht zustimmen, weil so viele Hämmer drin wären, war genau dieser Punkt drinnen: Wir wollten da für Drittstaatsangehörige, die weniger als zehn Jahre im Land sind beziehungsweise natürlich auch für Asylberechtigte und Asylwerber, eine eigene Krankenversicherung haben. Sie haben das noch kommentiert mit den Worten: Ja, da müssen die Häftlinge auch dazu

rein! – Das war noch Ihr Kommentar dazu. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Das, Herr Kollege Wöginger, war unser Zugang, nicht, den Mindestpensionisten etwas wegzunehmen.

Dann lesen Sie das vor und interpretieren Sie das hinein. Das ist schäbig, was Sie hier machen, Herr Mini- - *(Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Das ist gelogen!)* – Nein, das ist nicht gelogen! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Das ist gelogen! Das ist gelogen!)* Sie haben es *(den Ausdruck einer Tabelle neuerlich in die Höhe haltend)* vor wenigen Minuten vorgelesen – vor wenigen Minuten! *(Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP] – das Bündel Blätter neuerlich in die Höhe haltend –: Da ist die Presseunterlage! Fuchs, da ist sie!)* –, und da steht nichts anderes wie: Anpassung der Krankenkassenbeiträge.

Und wenn Sie nicht in der Lage sind, bei der Wahrheit zu bleiben, dann sollten Sie es nicht noch einmal sagen. Das ist die Wahrheit *(Beifall bei der FPÖ – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Ich würde mich schämen!)*, und wer es nicht glaubt, hat jederzeit die Möglichkeit, sich auf der Homepage des Finanzministeriums diese Liste anzuschauen. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: FPÖ-TV, oder was?)* Meine Damen und Herren, der Beweis ist dort. Jeder kann es nachlesen, und dann werden Sie sehen: Da steht überhaupt nichts von einer Erhöhung für Mindestpensionisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.57

Präsident Peter Haubner: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Frau Abgeordnete Herr zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/27

12.57

Abgeordnete Julia Elisabeth Herr (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident. – Kollegin Belakowitsch hat soeben behauptet, Minister Hattmannsdorfer wäre in dieser Bundesregierung für die Arbeitsagenden zuständig. – Das ist nicht richtig, ich darf Sie korrigieren. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ].)*

In diesem Bundesministeriengesetz, das wir jetzt in Kürze – im nächsten Tagesordnungspunkt – beschließen werden – vielleicht wollen Sie sich das durchlesen – kehren die Arbeitsagenden im Sinne einer sachlichen Debatte ins Sozialministerium zurück. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Aber jetzt?! – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Aber jetzt ist er es noch!)* – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Aber jetzt?! – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Aber jetzt ist er es ja noch! – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: 13 Uhr?! 13 Uhr: Wer ist jetzt Bundesminister für Arbeit? – Ruf: Es wird nicht besser, wenn ihr es drei Mal wiederholt!)*

12.57

Präsident Peter Haubner: Zu einer weiteren **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Abgeordneter Klubobmann Wöginger zu Wort gemeldet.

RN/28

12.57

Abgeordneter August Wöginger (ÖVP): Danke, Herr Präsident. *(Unruhe im Saal. – Präsident* ***Haubner*** *gibt das Glockenzeichen.)* – Frau Abgeordnete Belakowitsch hat wiederum behauptet, dass die Krankenversicherungsbeitragsanhebung bei den Pensionistinnen und Pensionisten von 5,1 auf 6 Prozent nicht Teil unseres Budgetplans, den wir gemeinsam

nach Brüssel geschickt haben, gewesen wäre. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Ist es ja auch nicht!)*

Ich wiederhole jetzt nicht das Dokument, das ich schon vorgestellt habe. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Na, weil es nicht drinsteht! – Ruf bei der FPÖ: Das ist ja keine tatsächliche Berichtigung!)* Ich habe jetzt ein anderes Dokument *(ein Bündel Blätter in die Höhe haltend)* und berichtige mit diesem Dokument tatsächlich. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das ist ja ein Redebeitrag! – Ruf bei der FPÖ: Der erschleicht sich nur … Redezeit!)* – Das ist das - - (*Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Peter! Peter, das sind ja Redebeiträge! Kollege Haubner!)* – Nein, ich berichtige tatsächlich. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Das ist das Dokument, mit dem Kollege Fuchs und ich den Medien die Maßnahmen präsentiert haben, und da steht ganz klar: Anpassung von KV-Beiträgen für Pensionisten ab dem 1. Mai: 267 Millionen Euro *(anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ)*, und genau dieser Betrag ist nach Brüssel geschickt worden – mit der Unterschrift von Herbert Kickl. Das ist unfassbar! Bleiben Sie bei der Wahrheit! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Abg.* ***Krisper*** *[NEOS].)*

12.58

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Kurt Egger. *(Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von FPÖ und ÖVP. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

RN/29

12.59

Abgeordneter Mag. (FH) Kurt Egger (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Bundesregierung! *(Ruf bei der ÖVP: Gemeinsame Presseunterlage,*

gemeinsam präsentiert! – Zwischenruf der Abg. ***Belakowitsch*** *[FPÖ]. – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: … haben wir gemeinsam … präsentiert! – Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von FPÖ und ÖVP.)* Ich möchte besonders die zwei steirischen Mitglieder der Bundesregierung Jörg Leichtfried und Barbara Eibinger-Miedl willkommen heißen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher!

Präsident Peter Haubner: Warte, warte! – Ich ersuche Sie, den Lärmpegel ein wenig abzusenken.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Egger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. (FH) Kurt Egger *(fortsetzend):* Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher hier im Saal und auch via Livestream! Ich werde mich jetzt nicht mehr mit der FPÖ beschäftigen, sondern möchte in diesem Zusammenhang nur noch ein Bild hier lassen. Überlegen Sie sich oder stellen Sie sich vor, wenn gestern beim Rat der Regierungschefs Herbert Kickl als Vertreter dieser Republik gewesen wäre *(Zwischenrufe der Abgeordneten* ***Hafenecker*** *[FPÖ] und* ***Wurm*** *[FPÖ]),* in dieser weltpolitischen Situation! Das wäre für Europa eine Katastrophe gewesen und das wäre für Österreich eine Katastrophe gewesen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: … alles gut, jetzt sind wir ja gerettet!)*

Es ist jetzt an der Zeit, das Richtige für Österreich zu tun. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Ja, Neuwahlen!)* Das Land braucht Stabilität und Verlässlichkeit. Diese Regierung der Mitte hat eine breite Mehrheit der Gesellschaft hinter sich. *(Ruf bei der FPÖ: Das ist ja der nächste Irrglaube!)* Es geht darum, zu verbinden und Kompromisse zu schließen anstatt zu spalten und zu hetzen. Ich möchte jetzt auf zwei Bereiche eingehen, für die ich verantwortlich

zeichnen darf. Auf der einen Seite geht es um den Wirtschaftsstandort und um die Arbeitsplatzsicherung, und auf der anderen Seite geht es um die Medienpolitik als Grundlage der Demokratie. *(Präsidentin **Bures** übernimmt den Vorsitz.)*

Bundesminister Hattmannsdorfer hat ausgeführt, was für diesen Wirtschaftsstandort jetzt notwendig ist. 580 000 Unternehmerinnen und Unternehmer mit über zweieinhalb Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brauchen jetzt Unterstützung auf dem Weg in die Zukunft. Sie brauchen Planungssicherheit und sie brauchen eben Verlässlichkeit.
Wir brauchen das Comeback der Leistungsbereitschaft *(Ruf bei der FPÖ: Wieso Comeback?)*, die Maßnahmen hat Bundesminister Hattmannsdorfer schon ausgeführt. *(Ruf bei der FPÖ: … die letzten Jahre auch schon gebraucht! – Abg. **Stefan** [FPÖ]: Warum jetzt erst? Was habt ihr gemacht? Wer war denn da zuständig? … vor ein paar Jahren auch schon hier gesehen! Sind Sie neu hier?)* Es geht darum, ein Comeback der Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten und für die Unternehmerinnen und Unternehmer weniger Bürokratie zu ermöglichen.

Im Bereich der Leistungsbereitschaft: die Mitarbeiterprämie von 1 000 Euro steuerfrei *(Abg. **Stefan** [FPÖ]: Hab' ich etwas übersehen die letzten Jahre?)*; das Arbeiten im Alter mit 25 Prozent Flattax; die Lohnneben-kostensenkung ab 2027 *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Kammerumlage 2 senken! Nicht Flaf senken, Kammerumlage 2, Herr Kollege!)*; die Verbesserung betreffend Rot-Weiß-Rot-Karte; die Schaffung der Saisonkontingente in ausreichender Form – die Freiheitlichen wollten das nicht machen. *(Ruf bei der FPÖ: Kammerbeiträge senken! – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Wir haben 400 000 Arbeitslose, Herr Kollege! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Vielleicht sollte man sich mit der Arbeitslosigkeit einmal beschäftigen!)* Woher sollen die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie, in der Hotellerie und in vielen anderen Bereichen kommen? Beim Bürokratieabbau geht es auch darum, die Basispauschalierung anzuheben und die Ausdruckpflicht von Belegen bis 35 Euro abzuschaffen.

Ein ganz wichtiger Punkt für die Demokratie ist die Stärkung des Medienstandortes. Ich weiß, das wäre mit den Freiheitlichen nicht möglich gewesen, weil man natürlich nicht sehr viel davon hält, dass es einen unabhängigen Journalismus gibt *(Heiterkeit der Abgeordneten* ***Belakowitsch*** *[FPÖ] und* ***Wurm*** *[FPÖ])*, dass es eine vielfältige Medienlandschaft gibt. *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: … vom Staat bezahlte unabhängige …! Das ist ja logisch: Regierung zahlt unabhängigen Journalismus! – Ruf bei der FPÖ: „NÖN“, „Kurier“ und „Bauernbündler“, so soll es ausschauen in Zukunft, gell!)* Wir brauchen nicht Einheitsbrei und Putin-TV, wir brauchen Medienvielfalt zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu dem wir stehen, und den privaten Medienhäusern. Wir werden das vorantreiben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. – Zwischenruf des Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]. – Ruf bei der FPÖ: Kann man so etwas wirklich so locker sagen? – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Die Wirtschaftsbundseite nicht zu vergessen!)*

Um dieses Vorantreiben zu bekräftigen, habe ich jetzt die Aufgabe, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wöginger, Kucher, Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“ einzubringen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ].)* Es geht darum, in diesen herausfordernden Zeiten die richtigen Prioritäten zu setzen: Budgetkonsolidierung, Reformen, insbesondere für neue Wirtschaftskraft, im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, im Bereich der Sicherheit, im Bereich der Gesundheit, für die Stärkung des Sozialsystems

und auch für nachhaltige Pensionen zu sorgen, die Demokratie zu stärken und die Zuwanderung zu stoppen. *(Ruf bei der FPÖ: Oder umgekehrt!)*

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage ihres Regierungsprogramms diese Notwendigkeiten, diese Prioritäten in konkrete Maßnahmen gegossen. Die unterfertigten Abgeordneten bringen daher nachstehenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten August Wöginger, Philip Kucher, Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat begrüßt das beigefügte Regierungsprogramm“ *(Abg. **Kassegger** [FPÖ] – erheitert –: Jetzt begrüßen sie sich schon selber!)* „und die darin vorgesehenen Maßnahmen. Er ersucht die Bundesregierung, zur Unterstützung dieser Vorhaben zeitgerecht Vorlagen zu übermitteln, um sicherzustellen, dass das gesamte Programm“ *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Wieso soll der Nationalrat das begrüßen, das werdet ihr euch ja wohl ausgemacht haben?!)* „in dieser Gesetzgebungsperiode umgesetzt werden kann.“

Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS. – Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Bei deiner Rede hat nicht einmal der Vizekanzler Babler zugehört! – Ruf bei der FPÖ: Von der ÖVP sind nicht mehr viele da! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

13.05

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/29.1

Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms (12/UEA)

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht daher auch mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist nun Frau Abgeordnete Alma Zadić. – Frau Abgeordnete, bitte.

RN/30

13.05

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Geschätzte Damen und Herren von der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem langen Hin und Her der letzten Monate – die einen sind aufgestanden, haben das Handtuch geworfen, mit den anderen war es aufgrund des Größenwahns und auch der mangelnden Bereitschaft, sich zu unseren europäischen und demokratischen Werten zu bekennen *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Welche waren das? – Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: „Größenwahn“ …!)*, zum Glück nicht möglich, eine Koalition zu bilden – freue ich mich wirklich sehr, dass diese Regierung sich heute hier im Hohen Haus vorstellt.

Als Staatsbürgerin freue ich mich, dass es nach 150 Tagen Verhandlung gelungen ist, eine demokratische Regierung für Österreich zu bilden. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: … 150 Tage länger verdient!)* Es kommen große Herausforderungen auf uns zu. Für diese Aufgaben wird es auch Mut brauchen, wird es Stärke und Kraft brauchen. Das können wir gemeinsam stemmen, daher wünsche ich dieser Bundesregierung und jedem Einzelnen von Ihnen

viel Erfolg und viel Durchhaltevermögen. Es kommen große Aufgaben auf uns zu.

Wir Grüne – Sie haben es heute schon gehört – werden natürlich kritisch sein, denn das ist auch unsere Aufgabe in der Opposition, aber wir werden auch konstruktiv sein – konstruktiv *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Alma, noch einmal die Partei wechseln? Alma, wohin soll es gehen: ÖVP, NEOS, Rot?)* –, denn es geht wirklich um unser Land. Es geht um die Zukunft unseres Landes, es geht um eine gute Zukunft. Für diese Zukunft werden wir uns konstruktiv beteiligen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte zwei Punkte hervorheben, die mir besonders wichtig sind, besonders wichtig als Justizsprecherin der grünen Fraktion und als ehemaliger Justizministerin; erstens: die Umsetzung der Generalstaatsanwaltschaft. Ich habe in den letzten Jahren als Justizministerin dafür gekämpft, dass wir die Unabhängigkeit der Justiz stärken und diese absichern, aber eine wirklich nachhaltige Absicherung der Unabhängigkeit der Justiz ist eine unabhängige Weisungsspitze. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Ich freue mich wirklich sehr, dass in dieses Regierungsprogramm *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Sie waren keine unabhängige Weisungsspitze, das ist richtig!)* das Modell der Expert:innengruppe Eingang gefunden hat, denn Expert:innen in diesem Land – aus der Zivilgesellschaft, Professor:innen, Rechtsanwält:innen, aus der Justiz selbst *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Sie waren doch die Weisungsspitze!)* – haben sich auf ein Modell geeinigt, ein Modell, das an der Spitze Dreiersenate vorsieht *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Sie waren doch die Weisungsspitze!)*, weil jeder weiß: Wenn eine Person zu lange zu viel Macht hat, dann ist das nicht gut. Insofern begrüße ich es sehr, dass in diesem

Regierungsprogramm ein Gremium, ein Kollegialorgan, ein Dreiersenat *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Sie waren doch die Weisungsspitze!)* für die Weisungsspitze in der Justiz vorgesehen ist. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Was haben Sie denn aufgeführt als Weisungsspitze, dass Ihr Misstrauen so groß ist?)*

Ja, wir werden natürlich auch kritisch sein, es wird auf die Details ankommen, der Teufel steckt ja im Detail. Wir werden uns beteiligen, wir werden konstruktiv mitarbeiten. Die neue Justizministerin – sie ist jetzt leider nicht da – habe ich nicht nur als Feministin, sondern auch als Kämpferin für unseren unabhängigen Rechtsstaat kennengelernt, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihr. *(Beifall bei Grünen und SPÖ sowie der Abg. **Krisper** [NEOS].)*

Einen zweiten Punkt möchte ich noch positiv hervorheben, weil es mir wirklich ein großes Anliegen ist: Es geht um eine gute Zukunft in unserem Land, es geht darum, dass jedes Kind – unabhängig vom Geschlecht, unabhängig davon, woher es kommt – eine gute Zukunft in unserem Land hat. Es ist auch wirklich wichtig, da das Richtige zu tun. 370 000 Kinder in Österreich wachsen in Armut auf oder sind armutsgefährdet; das ist jedes fünfte Kind. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Nach fünf Jahren Grün-Beteiligung! Das ist keine super Bilanz, Frau Kollegin! – Zwischenruf des Abg. Martin **Graf** [FPÖ].)* Wir können und dürfen das nicht zulassen! Wir können und dürfen das nicht zulassen, denn es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass kein einziges Kind in Armut aufwächst.

Daher: Es gibt eine Chance in diesem Regierungsprogramm, und diese Chance heißt Kindergrundsicherung, die auch auf den zahlreichen Vorarbeiten von Johannes Rauch aufbaut. *(Abg. **Kogler** [Grüne]: Richtig!)* Ich bin wirklich froh,

dass es eine Kindergrundsicherung in diesem Regierungsprogramm gibt, und die muss auch richtige, wahre Verbesserungen bringen.
Da geht es nicht nur um die Umbenennung bereits bestehender Leistungen, es braucht eine echte Verbesserung für Familien, eine spürbare Verbesserung für Kinder in unserem Land. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Da es gerade um Kinder geht – erlauben Sie mir noch einen letzten Satz –: Ich halte das zweite verpflichtende Kindergartenjahr für eine sehr gute Initiative. Ich halte es für eine gute Initiative, weil wir Grüne uns immer dafür eingesetzt haben, dass es ausreichend Kindergartenplätze gibt. Dass es jetzt im Regierungsprogramm so drinnen steht, ist eine gute Sache, und dass im Regierungsprogramm nicht abstruse Herdprämienfantasien drinnen stehen, ist auch eine gute Sache. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Wir werden darauf drängen, dass die Schaffung von Plätzen und die Sicherung der Qualität der Bildung unserer Kleinsten auch wirklich umgesetzt werden und nicht verschlafen werden, wie das – und ich muss es an dieser Stelle sagen – leider in Wien der Fall. Ich bin selbst Wienerin, ich weiß, wie es in Wien ausschaut. *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Besser wie überall anders!)* Insofern: Wenn es um eine gute Zukunft geht, stehen wir Grüne bereit und unterstützen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS. – Ruf bei der FPÖ: Als Einheitspartei!)*

13.11

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Josef Muchitsch.

RN/31

13.11

Abgeordneter Josef Muchitsch (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Geschätzte Mitglieder unserer neuen Bundesregierung!
Ich möchte vielleicht persönlich ein bisschen auf die letzten Wochen eingehen. Wir haben ja alle die gleiche Ausgangslage gehabt – alle, die verhandelt haben, auch die FPÖ –, nämlich eine Riesenherausforderung, ein Budget zu konsolidieren, mit 6,4 Milliarden Euro für das Jahr 2025, mit 8,7 Milliarden Euro für 2026 – und das ist natürlich eine riesige Herausforderung, eine enorme Herausforderung –, und gleichzeitig die Herausforderung, auch ein Programm für Österreich zu erarbeiten.

Als am 4.1. die erste Verhandlungsrunde gescheitert ist, habe ich gedacht: Okay, jetzt ist es so weit. Ich möchte persönlich sagen, ich habe da keinen guten Einstieg gehabt. Vielleicht nur zur Erinnerung: Ich bin am 2.1. in diese Regierungsverhandlungen eingestiegen, dann sind die NEOS aufgestanden; ich war das erste Mal dabei. Dann bin ich zum zweiten Mal dabei gewesen, am 4.1. ist die ÖVP aufgestanden. Ich habe mir gedacht: Jetzt ist Muchitsch vielleicht schuld, dass da beide aufgestanden sind! – Das war aber nicht so der Fall. Gescheitert sind wir ja an den großen, starken, breiten Schultern, was die Finanzierung betrifft. Als wir dann noch einmal die Chance gehabt haben, nämlich nachdem die FPÖ gesagt hat, sie macht es nicht mit der ÖVP, war das natürlich die dritte Runde und für die Sozialdemokratie die zweite Chance. Ich habe dann in diesen Tagen, in diesen Nächten in den Verhandlungen Persönlichkeiten kennengelernt, bei denen ganz klar zu spüren war: Wir wollen und wir brauchen eine Regierung für unser Österreich, quer über die Parteigrenzen hinweg! –

Es war diese gegenseitige Wertschätzung, die uns da wirklich weitergebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Ich möchte die Gelegenheit jetzt auch nutzen: Gerade in Zeiten wie diesen ist es nicht selbstverständlich, Verantwortung zu übernehmen, in einer Zeit, in der die Medien all diesen Gesprächen sehr kritisch gegenüberstehen, einem Programm kritisch gegenüberstehen. Es ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der die sozialen Medien sehr unfair agieren, im Umgang mit Menschen, die politische Verantwortung übernehmen wollen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitgliedern dieser Bundesregierung für die Bereitschaft zu bedanken, diese Verantwortung für unser Österreich zu übernehmen. Vielen, vielen Dank in diesen schwierigen Zeiten! *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Ich möchte aber jetzt noch ganz kurz auf zwei Kapitel eingehen. Zum Kapitel Pensionen: Wir alle kriegen, glaube ich, sehr viele Mails, sehr viele Zuschriften: Was sind jetzt die Fakten? Wie geht es weiter bei den Pensionen? Vielleicht ganz kurz – denn wir werden in den nächsten Wochen, in den nächsten Monaten dieses Thema noch sehr ausführlich auch hier im Parlament diskutieren –, Fakt ist bei den Pensionen: Es wird keine Erhöhung des gesetzlichen Regelpensionsalters von 65 auf 67 geben *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Ach so?)*; es wird keine Kürzungen bei den Pensionen geben; es wird keine Pensionsanpassung unter der Inflation stattfinden; es wird keine Kürzungen im Pensionskonto geben; es wird keine Erhöhung des Pensionsantrittsalters bei der Schwerarbeitspension, derzeit 60 Jahre, geben; es wird keine Erhöhung des Antrittsalters bei der sogenannten Langzeitversicherung und Hacklerregelung, derzeit 62 Jahre, geben und es wird keine Verschlechterung bei der Invaliditätspension und Berufsun-

fähigkeitspension geben; und es werden – neu – Pflegeberufe in die Schwerarbeitspension aufgenommen. Und das ist, glaube ich, ein ganz großer Erfolg. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir haben uns aber auch mit den NEOS geeinigt, welche Ziele wir haben, um den Pensionspfad zu erreichen. Dazu sind Maßnahmen in verschiedenen Bereichen notwendig: mit einer Teilpension, ja, mit einer Abänderung bei der Korridorpension, mit einer höheren Beschäftigungsquote bis hin zu einer Langzeitbeschäftigungsquote, Aktion 55 plus, um Menschen auch wieder in Beschäftigung zu bringen. Das wird uns alle begleiten, und es muss ein großes Ziel sein, das faktische Pensionsantrittsalter da zu erhöhen.

Zum Krankenversicherungsbeitrag, zur Gesundheit generell: Wenn man hier diese Aussagen von Kollegin Dagmar Belakowitsch und von Gust Wöginger hört: Die Unterlagen, die uns vorgelegt wurden, zeigen eindeutig, dass es vereinbart war, das Richtung Brüssel zu melden. *(Ruf bei der ÖVP: Aber nicht …!)* Ich glaube, Dagmar Belakowitsch und Gust Wöginger werden nicht so schnell gemeinsam auf einen Kaffee gehen *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Das möchten wir dem Gust nicht zumuten!)*, das wäre aber gescheit, weil ihr dann nämlich die Unterlagen wirklich austauschen und euch anschauen könntet. Ich glaube, das gehört auch gelöst – denn ich bin nicht überzeugt, dass jeder *(in Richtung FPÖ)* in eurer Partei weiß, was während der Verhandlungen tatsächlich an Unterlagen produziert worden ist –, um das einmal aus dem Weg zu räumen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

In diesem Sinne wünsche ich der neuen Bundesregierung viel Kraft, gutes Gestalten. Danke, dass ihr diese Verantwortung übernehmt, und ja, tun

wir das Richtige für Österreich! *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

13.17

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Michael Schnedlitz.

RN/32

13.17

Abgeordneter Michael Schnedlitz (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ist sie also, die neue Koalition: Drei Parteien, eine Katastrophe – so kann man das Gesamte zusammenfassen! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Kogler*** *[Grüne]: Geh bitte!)*

Mit dem Streuen von Geschichten über Herbert Kickl, darüber, was die Pensionen und weitere Dinge betrifft, versuchen meine Vorredner, egal ob August Wöginger oder andere, zu vertuschen, was in Wahrheit da auf den Weg gebracht wird, nämlich eine Antiösterreichkoalition. Genau dasselbe Werkel – eine Ampelregierung –, das in den letzten Jahren die Bundesrepublik Deutschland zugrunde gerichtet hat, kommt jetzt auf Österreich zu, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und Sie erzählen Gschichtln über Herbert Kickl! Wissen Sie, was Ihr wahres Problem mit Herbert Kickl ist? *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Ja, dass er nicht da ist!)* – Dass Sie ihn bei den Verhandlungen nicht kaufen konnten *(Beifall bei der FPÖ – Zwischenruf der Abg.* ***Zopf*** *[ÖVP])*, dass Sie Herbert Kickl nicht kaufen können *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: … Preispickerl am Hirn!)*, dass Sie Herbert Kickl nicht verbiegen können und dass Sie Herbert Kickl nicht verheizen können. Und das größte Problem ist, dass Sie

Herbert Kickl nicht aufhalten und nicht stoppen können, egal wie sehr Sie es auch versuchen *(Beifall bei der FPÖ)*, weil er ganz einfach als Einziger auf der Seite der Bevölkerung, der Menschen steht – als Einziger! *(Rufe bei der ÖVP: Ja, ja!)* Bremsen können Sie ihn, ja, mit diesem Ampelmurks da links und rechts von mir auf der Regierungsbank, durch dieses letzte Aufgebot, wenn Sie so wollen. Bremsen können Sie ihn, stoppen können Sie ihn nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren zu Hause vor den Bildschirmen! Das links und rechts neben mir, dieses letzte Aufgebot, das ist nur eine Momentaufnahme. Nur Mut, so wird es nicht ewig weitergehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt haben Sie also endlich erreicht, woran Sie seit Monaten, bereits vor der Wahl, gebastelt haben – ja, seit Monaten, seit vor der Wahl, und ganz Österreich weiß das, mit einem einzigen Ziel –: irgendwie an der Macht zu bleiben, auch wenn Sie abgewählt werden. Das ist in Wahrheit der größte Wählerbetrug in der jüngeren Politgeschichte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Wahrheit ist doch: Die Freiheitliche Partei hätte auch Anfang Jänner keinen Regierungsbildungsauftrag bekommen, wenn Sie nicht bei den ersten Verhandlungen gescheitert wären, wenn Sie nicht in puncto Defizitverfahren bei den ersten Verhandlungen bereits bewiesen hätten, dass dieses Konstrukt funktionsunfähig ist, sehr geehrte Damen und Herren, vollkommen funktionsunfähig! Dieses Problem haben wir Freiheitliche innerhalb von drei Tagen aus dem Weg geräumt. Danach haben Sie kurz versucht, Herbert Kickl dazu zu bringen, genau wie Sie von der Einheitspartei die Bevölkerung zu verkaufen. Und weil Sie damals schon wussten, dass das nicht funktioniert, haben Sie an diesem Ampelmurks hinter den Kulissen gleich weitergebastelt. Und jetzt sind Sie fertig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt sind Sie fertig, nach grob fünf Monaten sind Sie jetzt fertig. Und was ist nach fünf Monaten übrig geblieben? – Posten, sehr geehrte Damen und Herren, Posten zu meiner Linken und zu meiner Rechten. Ich hoffe, Sie haben noch Platz auf der Regierungsbank – ein paar haben ja schon aufgegeben. Da hat Klubobmann Kickl schon recht, wenn er sagt: „Ein Bild sagt mehr als 1 000 Worte.“ Posten sind übrig geblieben: ein Kanzlerposten für die Österreichische Volkspartei, ein Vizekanzlerposten für Babler. Das ist der Herr Babler, der sich schon als Bürgermeister selbst als Pressesprecher angestellt hat, damit er doppelt abkassiert. Neben mir sitzt er, vielleicht können ihn die Kameras einfangen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Genau das ist der Kitt, der diese Ampel zusammenhält: Posten und Gagen, das ist es, was Sie antreibt. Und natürlich ein Ministerposten für Frau Kollegin Meinl-Reisinger. Eine Zuckerlkoalition, die der Bevölkerung im Hals stecken bleibt, das ist es, was übrig bleibt, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die teuerste Regierung aller Zeiten: eigentlich abgewählt, die Wahl verloren. Der Wähler, der Chef, war am Wort: Wahl verloren! Das heißt, Sie können es auch als das Who is who des politischen Versagens sehen: 21 Minister und Staatssekretäre, und es gibt keinen Einzigen bei diesen 21, der nicht sich selbst, der nicht seine Partei und der nicht seine Wähler verraten und verkauft hat. Und wie nennen Sie das? – Kompromiss! Na Gratulation zu diesem tollen Kompromiss! *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Wahrheit ist es ein fauler Kompromiss, wenn es um die Interessen der Bevölkerung geht. Bei denen setzen Sie jetzt den Sparstift an. Das ist wahrscheinlich der Klassenkampf von Herrn Babler. Sie geben so viele Millionen für Ihre eigenen Posten aus wie noch nie zuvor in dieser Republik. Für sol-

che faulen Kompromisse auf dem Rücken der Bevölkerung sind wir Freiheitliche nicht zu haben, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wissen Sie, warum nicht? – Weil Herbert Kickl da hinten drinnen *(auf seinen Rücken weisend)* ein Rückgrat hat und keinen glatten Schlauch, wie Sie einen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ist einer von Ihnen – egal ob auf der Regierungsbank oder im Sektor der Schwarzen, der Roten oder der Rosaroten – schon irgendwann einmal auf die Idee gekommen, dass wir Politiker nicht dazu da sind, dass es uns selbst gut geht? Dafür wurden wir alle nicht gewählt. Wir sind nicht – mit Betonung auf nicht – dazu da, dass es uns selbst gut geht. Wir Politiker sind dazu da, dass es den Menschen, den Leuten draußen gut geht, und Sie machen hier genau das Gegenteil und treten diesen Grundsatz mit Füßen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diesen Grundsatz haben Sie bis heute nicht realisiert, und das ist genau das, was uns von der Einheitspartei unterscheidet: Wir schauen auf die Leute, Sie schauen nur auf sich selbst.

Und jetzt habt ihr euch wieder gefunden, nämlich Altbekannte der letzten Jahre, dieselben, die sich schon immer gefunden haben, bei Corona, beim Impfzwang, beim Opfern der Neutralität, beim Klimakommunismus und, und, und. Jetzt gibt es nur eine Neuerung: Für den Wahnsinn der letzten Jahre beschenken Sie sich jetzt selbst mit diesen Posten und gönnen sich fürstliche Gehälter, sonst geht es genau gleich weiter wie zuvor. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Liebe Österreicherinnen und Österreicher zu Hause vor den Bildschirmen! Wisst ihr, wie es jetzt weitergeht? Diese Verliererampel wird die nächsten Wochen und Monate die EU, fremde, ausländische Interessen und eigene Interessen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen, aber ich verspreche euch: Herbert Kickl und die Freiheitliche Partei, wir werden dagegenhalten, so wie wir bei Corona, beim Impfzwang, beim Opfern der Neutralität die letzten Jahre dagegengehalten haben! Und wir werden jeden Tag, jeden einzelnen Tag Österreich und die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher, eure Interessen, in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Gemeinsam werden wir das schultern, so wie wir auch die letzten Jahre so viel geschultert haben. *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Was habt ihr geschultert? – Abg. **Strasser** [ÖVP]: Was habt ihr geschultert?)* Also nur Mut: Das Gute siegt am Ende immer über das Schlechte! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Selbst wenn Sie jetzt glauben, Sie seien etwas Besseres – und jetzt kommt die gute Nachricht für euch draußen –: Dann ist der Wähler am Wort, und dann wird der Wähler die aufgeblähte Regierungsbank zu meiner Linken und zu meiner Rechten und die Sektoren der ÖVP, der SPÖ und der NEOS leer fegen, dass es sich nur so gewaschen hat. Und am Ende, sehr geehrte Damen und Herren, steht ein Volkskanzler, Kanzler Kickl, als Diener, als Werkzeug, als Beschützer der Menschen. Und eines verspreche ich Ihnen: Das Projekt Volkskanzler hat mit dem heutigen Tag erst so richtig begonnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.26

Präsidentin Doris Bures: Als Nächste: Frau Abgeordnete Stephanie Krisper. – Bitte.

RN/33

13.26

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Kolleginnen und Kollegen, Zuseherinnen und Zuseher! Die Demokratie ist ein hohes Gut und ist nicht selbstverständlich und nicht unerschütterlich. Das merken wir gerade heute auf der ganzen Welt, die Feinde der Demokratie sind zahlreich, lauern überall und sind hier und dort auch erfolgreich. Auch unser Land ist vor dieser Entwicklung nicht gefeit und vor dieser Gefahr nicht sicher, denn auch bei uns gibt es jene, die sich als Kämpfer für die Freiheit, ja sogar als Verfechter der Demokratie ausgeben, aber, sobald sie an der Macht wären, die Demokratie aushöhlen, das Recht ihren politischen Interessen unterordnen und den Rechtsstaat schwächen würden, denn – wie sie ja schon gesagt haben –: Das Recht hat, wenn es nach ihnen geht, der Politik zu folgen. *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Schauen Sie nach Deutschland, was die dort aufführen! Da leidet sogar der Lindner!)*

Angesichts dieser Entwicklungen und Gefahren ist es unsere Aufgabe, nicht nur von Demokratie zu sprechen, nicht nur ihre Errungenschaften zu feiern und zu genießen, sondern sie für die nahe und für die ferne Zukunft zu stärken. Wir NEOS sind uns der Bedeutung der Demokratie und auch ihrer Verletzlichkeit bewusst und setzen uns deshalb für alles ein, was sie stärkt. Ein zentrales Element dabei ist natürlich der Rechtsstaat, die Justiz. Sie ist ein Schutzschild gegen Willkür, gegen Machtmissbrauch, gegen jene, die das Recht nach ihren eigenen Interessen biegen wollen. Sie stellt sicher, dass Recht nicht von Macht abhängig ist, dass alle Menschen gleich behandelt

werden, dass der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin vor dem Staat zu seinem, zu ihrem Recht kommt.

Ich freue mich, dass mit Ihnen, Frau Bundesministerin Dr. Sporrer, eine kompetente und erfahrene Person an der Spitze der Justiz steht, und es tut auch gut, zu wissen, aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre, dass es viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz gibt, die tagtäglich schon jetzt für den Rechtsstaat arbeiten. Sie verdienen unsere Anerkennung und vor allem unsere Unterstützung.
(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Das bringt mich zu uns Abgeordneten. Die Stärkung der Justiz muss jedem von uns im Haus, dem die Demokratie am Herzen liegt, ein zentrales Anliegen sein. Die Vitalwerte der Justiz steigen und fallen nämlich auch mit dem Grad unserer Wachsamkeit und unseres Handelns hier. In diesem Sinne finden sich im Arbeitsprogramm dieser Regierung zum Thema Justiz und Rechtsstaat viele Maßnahmen, auf die wir uns zügig oder nach langen, konstruktiven Verhandlungen letztendlich geeinigt haben, die alle ein Ziel haben, nämlich eine moderne, effiziente, bürgernahe Justiz, die den Rechtsstaat stärkt und schützt.

Um nur drei Beispiele aus drei unterschiedlichen Bereichen zu nennen: Wir erachten es als wichtig, ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Spionage endlich umzusetzen, um Österreich besser vor ausländischer Einflussnahme zu schützen. Gerade mit Blick auf die russischen Umtriebe in Europa ist es überfällig, dass wir Österreich hier wehrhaft aufstellen.
(Beifall bei den NEOS.)

Überfällig ist auch eine Reform des Familien-, Kindschafts- und Eherechts, damit die Gesetzeslage endlich die Lebensrealitäten der Familien in

Österreich abbildet und ihnen gerecht wird.

Und wir haben uns auch auf die Einführung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft als eigenes Kollegialorgan mit Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften geeinigt, um politischer Einflussnahme auf die Strafjustiz vorzubeugen. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich protokolliere hier auch freudig die Zusage von grüner Seite, dann auch an den konkreten Verhandlungen weiter konstruktiv mitzuarbeiten.

Um diese und die vielen anderen Maßnahmen umzusetzen, werden wir NEOS und ich als Justizsprecherin mit aller Kraft arbeiten – für unseren Rechtsstaat, für unsere Demokratie. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

13.31

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Sigrid Maurer.

RN/34

13.31

Abgeordnete Sigrid Maurer, BA (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Minister:innen und sehr geehrte Staatssekretär:innen auf der Regierungsbank! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Heute ist ein guter Tag in diesem Parlament: Fünf Monate nach der Wahl gibt es jetzt endlich eine Regierung – und ich möchte am Beginn meiner Rede Ihnen, euch allen auf der jetzt ziemlich engen Regierungsbank ausdrücklich alles Gute und viel Kraft für diesen herausfordernden Job wünschen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Wir als Abgeordnete hier im Parlament werden unser Bestes geben, um Ihre Arbeit zu unterstützen, dort, wo es im Sinne der Menschen in unserem Land ist, werden wir aber auch kritisch mahnen und einmahnen, wenn die wichtigen Reformen, die wir brauchen, verschleppt werden – Reformen, die die NEOS seit vielen Jahren lautstark eingemahnt haben und für die jetzt du, lieber Christoph *(in Richtung Bundesminister Wiederkehr)*, verantwortlich sein wirst. Wir teilen viele der Anliegen. Kinder sind unsere Zukunft, und wir müssen dafür sorgen, dass sie sich entfalten können, dass sie ohne Angst lernen können, dass sie gut Deutsch sprechen können, um an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Viele Eltern in unserem Land haben Sorge, dass sie keinen guten Kindergartenplatz mit Nachmittagsbetreuung finden, dass sie sich teure Nachhilfe nicht leisten können – die ja eigentlich gar nicht notwendig sein sollte.

Wir haben Zigtausende hoch engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die mit Herzblut in den Klassen stehen und versuchen, allen Kindern die gleichen Chancen zu ermöglichen. Aber die Chancen sind nicht gleich. Unser Bildungssystem ist eines, das brutal aussortiert. Acht- und neunjährige kleine Kinder, die doch mit Spaß spielerisch lernen sollen, haben einen unglaublichen Stress, weil eine einzelne Ziffer in ihrem Volksschulzeugnis darüber entscheidet, wie es mit der Bildungslaufbahn ihres ganzen restlichen Lebens weitergeht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ein System ist doch pervers. Kinder sind unsere Zukunft, und wir müssen dafür sorgen, dass ihre Zukunft gut gelingen kann. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Diese Aufgabe müssen Sie, Herr Bildungsminister, die musst du, lieber Christian *(Ruf: Christoph!)* – Christoph, Entschuldigung! –, jetzt erfüllen. Die letzten fünf Jahre warst du in Wien für die Bildung zuständig.

Da hat es bei unzähligen Problemen geheißen: Man würde ja gerne, aber der Bund ist zuständig. – Diese Ausrede wird jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen. Und wenn man sich die Bilanz in Wien anschaut, dann erfüllt mich das schon auch mit Sorge für den Bund. Unsere Parteichefin in Wien, Judith Pühringer, sagt: Christoph Wiederkehr hinterlässt eine handfeste Bildungskrise.

Diese Bildungskrise lässt sich in Zahlen ausdrücken: Das Deutschniveau der Taferlklassler in Wien ist in den letzten Jahren dramatisch gesunken, statt 500 Sozialarbeiter:innen an den 500 Schulstandorten gibt es gerade einmal 70, und wenn man in Wien für sein Kind mit Behinderung einen Kindergartenplatz sucht, dann ist man komplett aufgeschmissen, es gibt nämlich kaum welche.

Herr Bildungsminister, die Aufgaben sind riesig, und das ist Ihnen, das ist dir, denke ich, sehr, sehr bewusst. Und ich denke auch, es ist dir bewusst, dass dieser Job als Minister kein Nine-to-five-Job ist. Wir haben bereits durch diese chaotischen Regierungsverhandlungen fünf Monate verloren, und es ist mir absolut unerklärlich, wie man in einer Phase, in der man sich in ein Ministerium, in viele komplexe Materien einfinden muss, nur als Teilzeitminister antritt. Während eigentlich wichtige Treffen mit den Mitarbeiter:innen im neuen Ministerium, wichtige Termine mit den Schulmanager:innen unseres Landes anstehen würden, wird unser Bildungsminister jetzt in Wien Wahlkampftermine wahrnehmen – Wahlkampftermine für eine Wahl, an deren Ende Christoph Wiederkehr gar nicht zur Verfügung steht. Entschuldigung, aber das ist doch eine absolute Farce! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Minister, die Aufgaben sind riesig. Wir stehen bereit, konstruktiv mitzuarbeiten bei so vielen Dingen, die wir während unserer

grünen Regierungsbeteiligung gestartet haben und die jetzt auch fortgeführt werden sollen: Quereinstieg in den Schulen, Chancenbonus, Sommerschulen – alles Themen, die wir durchaus unterstützen. Diese Aufgaben brauchen aber nicht 50, nicht 80, sondern 100 Prozent Ihrer Aufmerksamkeit und Ihres Arbeitseinsatzes. Sie sind es den Kindern, den Eltern, den Lehrer:innen schuldig, sich Ihren Aufgaben mit all Ihrer Kraft und all Ihrer Zeit zu widmen – und nicht als Teilzeitminister einen sanften Einstieg in dieses Amt zu versuchen.

Ich fordere Sie auf: Legen Sie Ihre Kandidatur in Wien zurück, geben Sie alles für Ihre Kinder, dann haben Sie auch unsere Unterstützung! – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen. – Rufe bei den Grünen: Eine gute Rede! Eine sehr gute Rede!)*

13.36

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Georg Strasser.

RN/35

13.36

Abgeordneter Dipl.-Ing. Georg Strasser (ÖVP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätztes Regierungsteam! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist ein guter Tag: Nach einem wirklich intensiven und langen Verhandlungsmarathon haben wir heute endlich eine Regierung und eine entsprechende Regierungserklärung.

Ich möchte mich bei Kanzler Christian Stocker herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz bedanken. Er wird ein Kanzler für alle sein, und wir werden gemeinsam das Richtige tun. Ich möchte mich bei den Parteispitzen der SPÖ und auch der NEOS, bei Vizekanzler Andi

Babler und bei Ministerin Beate Meinl-Reisinger, bedanken für die soliden Kompromisse, für die Akzente in diesem Programm und damit für die gute Basis, um in den nächsten Jahren mit kühlem Kopf und mit ruhiger Hand dieses Land zu leiten. Ein herzliches Dankeschön!
(Beifall bei der ÖVP.)

Diese Regierung wird das Budget sanieren, konsequent und ausgewogen, und dazu werden alle im Land einen gewissen Beitrag leisten. Viele Vorarbeiten wurden in den letzten Monaten geleistet, zuerst zu dritt, dann zu zweit und dann wieder zu dritt, und wenn die FPÖ jetzt versucht, sozusagen Verhandlungsergebnisse infrage zu stellen oder sich aus der Verantwortung zu stehlen – es ist ja alles schwarz auf weiß festgehalten –, wenn Sie jetzt sozusagen diese Verhandlungsergebnisse verleugnen, dann ist es vielleicht eh besser, dass unser gemeinsames Projekt gescheitert ist.

Diese Regierung wird zeigen, dass eine zeitgemäße Landwirtschaft mit bäuerlichem Einkommen vereinbar mit Umwelt-, Klima-, Naturschutz- und auch Tierschutzfragen ist und dass das Projekt der Gemeinsamen Agrarpolitik, das die Bauern, aber auch die Selbstversorgung mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie im Fokus hat, die Umwelt auch in Zukunft schützen wird – und es ist gut, dass dieses Programm in solider Art und Weise fortgeschrieben wird.

Diese Regierung wird aber auch zeigen, dass der moderne Lebensstil der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land vereinbar mit der Ökologisierung ist. Wir werden die Menschen auf dem Weg mitnehmen, wir werden sie motivieren, und wir werden im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik auch unsere Projekte gut umsetzen.

Ich bin dankbar dafür, dass dieses neue Ministerium unter der Leitung von Norbert Totschnig so zusammengeführt worden ist, weil zum einen Norbert Totschnig jemand ist, der das mit Sachverstand und vor allem mit Kenntnis der Themen in Brüssel *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Der ist nicht einmal bekannt, den kennt ja keiner!)* hervorragend machen wird und weil die Bäuerinnen und Bauern ein wesentlicher Schlüssel für die Ökologisierung und auch für den Klimaschutz in diesem Land sind. Auch dafür ein großes Dankeschön! *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. **Steiner** [FPÖ]: Frenetischer Applaus!)*

Diese Regierung wird sich auch für Europa und für die Einigkeit in Europa einsetzen, denn wer glaubt, dass wir diese Union jetzt schwächen könnten, der irrt ganz massiv. Wir sollten weniger nach Norden, Süden, Osten und Westen schauen, sondern wir sollten auf das schauen, was uns eint, und das ist Europa. Wir sollten die österreichischen Interessen in Europa *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Das findet ja genau nicht statt!)* und die europäischen Interessen in der Welt vertreten, denn unser Ziel ist ein lebenswertes, ein sicheres Österreich in einer starken und international anerkannten Europäischen Union.

Diese Woche haben drei Ausschüsse getagt: Verfassungsausschuss, Hauptausschuss, Budgetausschuss. Ich war dreimal dabei, und die Gespräche waren konstruktiv. Das war wirklich eine gute Atmosphäre. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Oppositionsparteien – bei den Grünen und auch bei der FPÖ – herzlich bedanken, denn auch so kann Parlament gehen, und auch so kann Politik sein: scharf in der Sache, aber wertschätzend im Ton. Diese Koalition wird, was das betrifft, mit gutem Beispiel vorangehen, weil sich das die Bürgerinnen und Bürger auch von uns erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend ein großes Dankeschön an die Verhandlerinnen und Verhandler, an die Verhandlungsteams, zum einen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, zum anderen an die Expertinnen und Experten, und auch an die Teams der Politikerinnen und Politiker: Es war wirklich ein Marathon. Ich möchte stellvertretend für alle, die da in den letzten fünf Monaten mitgewirkt haben, Gust Wöginger danken, weil seine Leistungsbilanz einem Marathon gleicht: Fünf Monate, 105 Tage, 800 Stunden – das ist die Leistungsbilanz von unserem Gust. Stellvertretend für alle Verhandlerinnen und Verhandler ein herzliches Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Spiegel dieser Leistungsbilanz wirken diese fünf Wochen mit 7 Stunden – 12 Minuten pro Tag – von Kollegen Kickl eher wie so ein 60-Meter-Spaziergang. Mich wundert es nicht, dass das nichts geworden ist. Wir lassen uns da aber nicht irritieren. Auch die kommenden Jahre werden ein Marathon für den Aufschwung. Ich sehe hier einen Schulterschluss für ein besseres Österreich: Wir werden das Richtige tun. – Glück auf! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Das muss ja besser werden, nach der Regierung jetzt! – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Wieder frenetischer Applaus, die Rede war ein Wahnsinn!)*

13.41

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Christian Hafenecker.

RN/36

13.41

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Frau Präsidentin. – Ich möchte mich gleich einmal direkt an Herrn Kollegen Strasser wenden, weil er immer so wissend aus den Regierungsverhandlungen berichtet. – Kol-

lege Strasser, ich habe es dir eh vorhin schon gesagt, aber du hast mich herausgefordert: Ich hatte einmal das zweifelhafte Vergnügen, mit dir in einer Verhandlung zu sitzen, Kollege Strasser. Außer, dass du dreimal um ein Brot aufgestanden bist und nichts gesagt hast, hast du nichts zu dieser Verhandlung beigetragen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Kühberger*** *[ÖVP].)* Das ist der Herr, der sich da jetzt wichtigmacht: Kollege Strasser. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Strasser*** *[ÖVP]: Das sieht die Svazek anders! Das hat sie euch eh gesagt in den „Salzburger Nachrichten“!)*

Ich kann mich an diesen Tag genau erinnern: Wir sind zur ÖVP gekommen, jeder von unseren Verhandlern hat seine Positionen dargelegt. Kollege Strasser, Sie sind in irgendeinem Eck gesessen, wir haben nicht gewusst, ob Sie der Sekretär oder was auch immer sind. Jetzt aber hier zu stehen und große Töne zu spucken, Kollege Strasser, steht Ihnen am allerwenigsten zu. Ich hätte mir für die österreichische Landwirtschaft gewünscht, dass der Bauernkammerpräsident wirklich etwas für die Landwirtschaft tut und sie vor dem Mercosur-Abkommen und sonstigen Dingen bewahrt. Das haben Sie nicht zustande gebracht; Sie haben versagt, Herr Strasser. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: … Bauernkammerpräsident!)* Das müssen Sie auf Ihre Kappe nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wissen Sie, auf welchen tönernen Füßen dieses ganze Konstrukt – ich möchte fast sagen, das ist ein Totalschaden, der hier sitzt – steht, sieht man ja auch daran, dass Kollege Egger, der hinter Herrn Strasser sitzt, mit einem Antrag rauskommen muss und den Nationalrat bittet, sich für die Ideen der Bundesregierung auszusprechen. *(Abg.* ***Egger*** *[ÖVP]: Damit du ihn endlich liest!)* – Kollege Egger, wissen Sie, warum Sie das machen? – Weil Sie noch nicht einmal fertig verhandelt haben. Sie sind sich nicht einmal sicher, ob das, was Sie da mit Doppelt- und Dreifachverhandlungen zusammen-

gezimmert haben, den ersten Tag überlebt. *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Mach dir keine Sorgen!)* Eigentlich ist es ein Armutszeugnis, dass Sie da jetzt einen Antrag stellen und fragen müssen, ob das eh so passt, was Sie da vereinbart haben. – Aber gut, das wirft seine Schatten voraus, spricht für sich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich mir die Regierungsbank hier links und rechts anschaue, die schon fast abbricht: Mit dem Herrn Innenminister, Herrn Minister Karner, habe ich vorhin wirklich Mitleid gehabt, und das passiert selten. Ich habe wirklich Angst gehabt, dass Ihnen Herr Babler einen Ellbogencheck gibt *(Heiterkeit der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ])*, als er sich da so ausgebreitet und eine vollkommen nichtssagende Rede gehalten hat. Da muss man sich einmal vorstellen, in welcher Situation wir sind: Der Innenminister der Republik ist nicht in der Lage, sich vor dem Vizekanzler und seinen Freunden, die er mit in die Regierung gebracht hat, zu schützen. *(Neuerliche Heiterkeit der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ].)* Da werden wir mit dem, was da auf uns zukommt, noch viel zu tun haben. *(Zwischenruf des Abg. **Oxonitsch** [SPÖ]. – Abg. **Herr** [SPÖ]: Das ist das Beste, was dir eingefallen ist?)*

Das ist die zweite Dreierkoalition, die es in der Republik gibt. Einmal gab es schon eine, zwischen 1945 und 1947, und es gibt eine Konstante: Auch damals waren schon die Kommunisten an Bord, meine sehr geehrte Damen und Herren. Das zieht sich durch. *(Heiterkeit der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]. – Beifall bei der FPÖ.)*

Interessant finde ich auch, welche Leidensfähigkeit die NEOS mitgebracht haben. Sie haben vorigen Sonntag mit lautem Hurra mit 94 Prozent der Stimmen am Konvent beschlossen, dass Sie den Weg der FDP einschlagen wollen – also den Mut muss man auch haben. Frau Außenministerin

Meinl-Reisinger, um die es bei dieser Abstimmung wohl gegangen ist, ist ja jetzt leider nicht im Saal, aber ich glaube, sie wird relativ bald Trost und Rat bei Herrn Lindner von der FDP suchen und finden, denn es ist ja so, dass dieses Schicksal vorgezeichnet ist: Diese beiden rosaroten Stützräder werden relativ rasch wieder in voller Fahrt davonfliegen. Ich bin gespannt, wer als Erster die Nerven wegschmeißt – das werden wir aber noch sehen.
*(Abg. **Höfinger** [ÖVP]: Momentan bist es du!)*

Die einzige Konstante aber, die es in dem Ganzen gibt *(Abg. **Strasser** [ÖVP] unterhält sich mit seinem Sitznachbarn)* – Kollege Strasser, hör bitte einmal zu! –, die Einzigen hier herinnen, die wirklich alles überleben – und das ist ja auch eine Leistung, muss man sagen –, das ist die ÖVP. Die sind überall dabei – wie die Soletti, überall dabei. Die stehen immer am Tisch, ob du sie haben willst oder nicht – immer dabei. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)* Die bringt man nicht an. *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Mein Gott, sind wir lustig heute!)*

Dann steht Herr Stocker da und sagt, er will das „Richtige tun“. Für wen will Herr Stocker das Richtige machen? Für wen?, das ist die Frage; es ist immer eine Frage des Standpunktes. „Das Richtige tun“: Will er das Richtige für die ÖVP tun? – Ja, das hat er gemacht. Für die ÖVP hat er das Richtige gemacht: Schauen Sie sich die brechend volle Regierungsbank an – für die ÖVP hat er offensichtlich das Richtige gemacht.

Das aber ist genau das, was uns von der ÖVP und von Herbert Kickl vor allem *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Von Herbert Kickl! – Zwischenruf des Abg. **Ofenauer** [ÖVP])* unterscheidet, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn unser Anspruch war nie, für die Partei Posten zu beschaffen.

Unser Anspruch war, die Politik zur Umsetzung zu bringen, für die wir auch gewählt worden sind.

Wissen Sie, wenn ich mir jetzt die Runde hier anschaue, dann sehe ich drei Parteien, die gemeinsam nicht einmal mehr eine Mehrheit zustande bringen würden, zumindest nach den aktuellen Umfragen. Das muss man auch einmal schaffen, das ist ja unglaublich. *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Mach dir keine Sorgen!)*

Die ÖVP trickst und werkt herum, dass die Tür nicht zu geht. Wissen Sie, das müssen Sie sich schon gefallen lassen: Bei dem Wählerbetrug, den Sie hingelegt haben, mit den 30 Milliarden Euro, die Herr Brunner irgendwo verlegt hat und die dann drei Tage nach den Wahlen dahergekommen sind, muss man schon einmal darüber reden, wie hier in Österreich Demokratie gelebt wird und wie es funktioniert. Das können Sie der berühmten Jetti-Tant erzählen, dass Sie nicht gewusst haben, dass Sie 30 Milliarden Euro zu wenig am Konto haben.

Wissen Sie, was dann passiert? Genau dieser Herr Brunner, der nicht einmal in der Lage ist, das Budget zu kontrollieren und einmal durchzuzählen, wie viel Geld wir haben oder nicht haben, soll jetzt die Migranten in Europa zählen und das irgendwie regeln. Das ist doch ein Treppenwitz der Geschichte – ich verstehe nicht, dass Ihnen das nicht selber auffällt. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann das schon machen, meine sehr geehrte Damen und Herren von der Dreierkoalition, man kann das tun. Man kann natürlich die Bevölkerung vor Wahlen hintergehen, man kann natürlich eine Wahlverfälschung betreiben, und man kann auch nachher demokratische Ergebnisse nicht zur Kenntnis nehmen. Aber wissen Sie, das geht nur ein Mal. Reden Sie

einmal draußen! Ich bin überzeugt davon, dass Sie in Ihren Glaspalästen sitzen, wohin Sie sich in weiterer Folge wieder zurückziehen, und mit der Bevölkerung nicht mehr sprechen, was die Gefühle der Menschen sind, wie es ihnen geht und wie sie zu dieser Konstellation stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Diesen Trick kann man genau ein Mal anwenden – Kollege Schnedlitz hat es Ihnen bereits gesagt. Dann wird es halt noch ein paar Tortenecken weniger von Ihnen geben, wenn Ihnen dann leichter ist. Dann werden wir am Weg vielleicht den einen oder anderen pinken Tupfen da hinten auch noch verlieren. Das ist in Ordnung, das kann man machen, aber das Problem ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das hier ist ja keine Spaßveranstaltung, sondern da geht es um die Republik Österreich. Sie haben in Ihrem komischen Programm überhaupt nichts vorgelegt, was uns in irgendeiner Art und Weise nach vorne bringt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Bundeskanzler hat vorhin von den sicherlich großen Politikern Figl und Schärf gesprochen. Ich finde es anmaßend, dass man diese beiden Namen in den Mund nimmt und gleichzeitig das hier präsentiert, meine sehr geehrten Damen und Herren – und dass man sich dann sogar noch damit vergleicht und Parallelen zum Wiederaufbau der Republik zieht. Ja, den Wiederaufbau der Republik wird es brauchen, und wissen Sie, warum? – Weil Sie die Republik gegen die Wand gefahren haben, weil Sie die Republik zerstört haben und weil das das Problem der Zukunft ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann manchen Sie so ein komisches Kapitel Migration, damit Sie von der ÖVP simulieren können, dass Sie das Thema Migration jetzt plötzlich, nach Jahrzehnten, für sich erkannt haben. Sie waren doch gemeinsam mit den Sozial-

demokraten jene, die am Bahnhof geklatscht haben und alle willkommen geheißen haben. *(Ruf bei der ÖVP: Du hast auch geklatscht!)*
Sie sind doch die Verantwortlichen dafür, dass wir jetzt, zehn Jahre nach 2015, all diese Herrschaften, die Sie taxfrei hereingelassen haben, auch noch einbürgern müssen. Das ist doch Ihre Verantwortung.

Jedes Mal höre ich Ihre Sonntagsreden: Mit der Migration müssen wir etwas tun! *(Abg.* ***Höfinger*** *[ÖVP]: Da hörst wenigstens zu!)*, und dann legen
Sie so ein Programm hin, das ja im Prinzip Sand in die Augen der Bürger ist. Da wird einmal gesagt, der Familiennachzug muss jetzt sofort gestoppt werden. – Na überhaupt nicht wird das passieren, das garantiere ich Ihnen hier, denn die Asylindustrie ist eine Milliardenindustrie in diesem Land.
Die ÖVP ist mit den NGOs genauso drinnen wie die SPÖ, und ein paar grüne Asylanwälte gibt es auch noch dazu. Das ist doch für Sie ein Geschäft.
Es wird ja nicht stattfinden, dass es keinen Familiennachzug gibt und dass bei der Zuwanderung nach Österreich auch generell eine Nulllinie eingezogen wird. *(Abg.* ***Höfinger*** *[ÖVP]: Na wart einmal!)* Sie führen ja die Bevölkerung hinters Licht. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich und geben
Sie das zu, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann fabulieren Sie von der Notfallsklausel, und dann fährt Herr Stocker gestern zu seinem ersten Besuch nach Brüssel und Herr Brunner, der 30-Milliarden-Defizit-Mann, erklärt dort, das werde so nicht stattfinden.
Was passiert denn dann? Ich bin ja auch ein gelernter Österreicher:
Dann werden Sie wieder zurückkommen, wie immer aus Brüssel, dann haben Sie wieder Ihre Aufträge mit und sagen: Wir hätten ja eh wollen, aber es ist leider nicht gegangen. – Genau das ist der Unterschied zwischen einer patzweichen ÖVP, die da drüben sitzt, und einem Herbert Kickl

und einer FPÖ, die nämlich wirklich auch der EU die Stirn geboten und gesagt hätten: Liebe Freunde, liebes Europa, so kann es nicht weitergehen!

Sie sind doch nur Befehlsempfänger in Brüssel. Sie vergessen ja andauernd, aus welchem Land Sie überhaupt dort hingereist sind. Sie holen sich dort Ihre Befehle ab, setzen sie hier dann um und überlegen sich dann, wie Sie der Bevölkerung erklären können, dass Sie dort draußen doch der Bud Spencer gewesen sind. Das ist doch die Wahrheit! Sie simulieren hier eine Tätigkeit, die Sie nie durchführen, Sie sind nur Befehlsempfänger.
Und genau da gehört eine Trendumkehr her. Das hätte nur Herbert Kickl mit der FPÖ sicherstellen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weil wir vorhin über das Innenministerium gesprochen haben und weil da in diesem dunkelschwarzen Sektor vor mir vorhin gesagt worden ist, das Kabinett von Herbert Kickl wäre so teuer gewesen, sage ich Ihnen eines *(Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** [ÖVP])*: Schauen Sie sich einmal den Revisionsbericht an, Herr Kollege Hammer, schau ihn dir einmal durch!
Oder kennst du ihn? Schau ihn dir einmal durch! Weißt du, was da drinnen steht, Kollege Hammer? – Da steht drinnen, dass das Kabinett Kickl deswegen so groß gewesen ist, weil die vormalige Staatssekretärin Edtstadler natürlich auch ein Kabinett gebraucht hat – die Staatssekretärin, die Sie dort hineingepflanzt haben. Also wenn dort etwas künstlich aufgeblasen war, dann war die Postenschacherei der ÖVP dafür verantwortlich.
Das ist doch der Hintergrund, erzählen Sie die Geschichte doch bitte fertig! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben schon gesagt, warum wir die Kompetenz gehabt hätten, das Innenministerium zu übernehmen *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Eine Mitarbeiterin ist eh gerade vor Gericht!):* weil wir das Thema Migration

nicht so wie Herr Karner behandelt hätten und nicht so, wie die ÖVP in den letzten Jahrzehnten, sondern weil wir Nägel mit Köpfen gemacht hätten. Was **Sie** nicht wollten – und da müssen Sie auch bei der Wahrheit bleiben –: Sie wollten nicht, dass wir noch einmal in ein Ministerium kommen, in dem die ÖVP jahrzehntelang gefuhrwerkt hat, in dem sie den Postenschacher in Reinkultur entwickelt haben. Bei Ihnen geht es nicht um Qualifikation im BMI, sondern da geht es rein um die Parteifarbe.
(Beifall bei der FPÖ.)

Schauen wir uns doch einmal an, wer die wichtigsten Stellen im BMI besetzt! – Das sind Sie und Ihre Freunde von der ÖVP. Da geht es gar nicht um Qualifikation. Landespolizeidirektoren sollten normalerweise Juristen sein, der Bundespolizeidirektor muss gar nichts sein. Das ist Ihr Motto, nach dem Sie arbeiten. Und genau das ist der Grund, warum wir sicherheitstechnisch da stehen, wo wir stehen, Herr Minister Karner, das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Also da kann man so nicht weitermachen.

Die Inkompetenz, die Sie im Innenministerium entwickelt haben, führt jetzt wozu? – Dazu, dass Sie die ganze Bevölkerung zwangsüberwachen wollen. Sie verdächtigen die Bevölkerung, anstatt endlich einmal in Ihre E-Mails reinzuschauen. So wäre nämlich der Terroranschlag von Wien zu verhindern gewesen. Alle anderen Österreicher sind schuld, da muss es eine Messengerkontrolle geben – aber dass Sie Ihre eigenen E-Mails, Ihre eigenen Messages lesen, dazu sind Sie nicht in der Lage. Sie hätten da einige Anschläge von uns abwenden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Redezeit neigt sich leider dem Ende zu, eines möchte ich aber auch sagen, weil da immer irgendwie das Wort Verfassungsfeindlichkeit im Raum steht. Wissen Sie, was verfassungsfeindlich ist? – Die Neutralität,

die im Verfassungsrang steht, die in unserer Verfassung steht, dermaßen mit Füßen zu treten, wie Sie das hier machen! Sie fahren nach Brüssel hinaus und anstatt froh zu sein, wie wir es alle sein sollten, dass jetzt endlich einmal hoffentlich bald das sinnlose Töten auf beiden Seiten, auf russischer und auf ukrainischer Seite, beendet wird, überlegen Sie sich, wie man ein 800-Milliarden-Euro-Paket an Waffen und Munition dort hinschicken kann.

Ich stelle Ihnen eine Frage – und schauen Sie Ihren Kindern dabei in die Augen, wenn Sie mit ihnen darüber reden: Wer in der Ukraine soll in Zukunft die Waffen bedienen und wer soll die Munition verschießen? – Die Ukrainer werden es nicht sein, die setzen laufend ihr Wehralter herunter. – In letzter Konsequenz werden es europäische Soldaten sein müssen, wenn man Ihren Kurs weiterverfolgt, die diesen Krieg dort ausfechten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir von der Freiheitlichen Partei stehen dafür nicht zur Verfügung. Wir stehen für rasche Friedensverhandlungen, genau das ist das Gebot der Stunde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Minister Tanner, weil Sie gerade von der Seite hereinsprechen, sage ich Ihnen auch etwas: Bitte hören Sie einmal auf mit Ihren Raketenfantasien! Sie haben einen ungedeckten Scheck in der Hand. 6 Milliarden Euro, wo nehmen wir die denn her, Frau Minister? Wo nehmen wir die her? *(Bundesministerin **Tanner:** Wir haben die Aufgabe …!)* Sie wissen nicht einmal, wo Sie damit hinzielen wollen. *(Bundesministerin **Tanner:** Gerade Sie mit Ihrer Ausbildung wissen das doch – sollten das wissen!)* Jetzt ist Donald Trump der Feind, schießen wir dorthin. Dann ist Putin der Feind, schießen wir dorthin. Sie haben einen ungedeckten Scheck in der Hand, Frau Minister!

Schauen Sie einmal, dass alle Soldaten in Österreich gleich angezogen sind – das wäre einmal das Erste *(Bundesministerin **Tanner:** Ja genau!)* –, dass sie sich für die Milizübungen nicht privat ausrüsten müssen. Schauen Sie einmal, dass die Miliz funktioniert und dass wir wirklich wehrfähig sind, und hören Sie mit Ihren Raketenfantasien auf! Das möchte ich auch einmal gesagt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Schlussendlich noch eines, Kollege Egger: Vergreifen Sie sich bitte nicht an den Medien! Sie wissen aus den Verhandlungen ganz genau, was wir bezüglich Medien vorgeschlagen haben. Ich sage Ihnen auch: Mein Verständnis von freien Medien geht über „Kurier“, Bauernbundzeitung und sonstige Dinge hinaus. Das heißt, wir brauchen wirklich eine gut und breit aufgestellte Medienlandschaft. Es kann nicht sein, dass Sie sich im Medienbereich immer mehr einzementieren.

Und weil Kollege Babler vorhin noch davon gesprochen hat, der ORF sei so etwas wie Sachertorte und Schnitzel: Nein, das ist mittlerweile ein abgestandenes Grießkoch, was wir da haben, und genau deswegen muss man dem Gast in diesem Gasthaus, der sich diese kulinarischen Angebote bestellt, die Möglichkeit geben, sie auch wieder zurückzuschicken.

Das werden wir halt dann im nächsten Durchgang machen. Kollege Schnedlitz hat es gesagt: Das Projekt Volkskanzler ist von Ihnen jetzt einmal mutwillig unterbrochen worden, es dauert aber nicht lange – es ist bereits wieder in Fahrt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.56

RN/37

Präsidentin Doris Bures: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich würde Sie auffordern, sich im weiteren Verlauf der Diskussion und der Debatte ein wenig in der Ausdrucksweise zu mäßigen. Ich sage das auch deshalb, weil ich im weiteren Verlauf der Debatte bei dem Vorwurf des Wählerbetrugs einen Ordnungsruf erteilen werde. Das Fälschen von Wahlergebnissen ist ein strafrechtlich relevantes Delikt und fällt daher natürlich unter die Ordnungsrufwürdigkeit. Also ich ersuche, im weiteren Verlauf der Debatte davon Abstand zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun habe ich eine Wortmeldung zu einer **tatsächlichen Berichtigung.** – Herr Abgeordneter Kurt Egger. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Aber Wählertäuschung, Frau Präsidentin? Wählertäuschung geht schon, oder?)* – Sie sind nicht am Wort!

RN/38

13.56

Abgeordneter Mag. (FH) Kurt Egger (ÖVP): Danke schön, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist leider notwendig, den Freiheitlichen beim Auffüllen Ihrer Erinnerungslücken ein wenig zu helfen *(Rufe bei der FPÖ: Tatsächliche Berichtigung!)*, daher: Kollege Hafenecker hat behauptet, dass mein Entschließungsantrag, der eingebracht wurde, quasi als Armutszeugnis dargestellt wird.

Ich darf tatsächlich berichtigen *(Zwischenrufe bei der FPÖ)*, dass am 21.12. - -

RN/38.1

Präsidentin Doris Bures: Herr Abgeordneter Egger, das ist keine der Geschäftsordnung entsprechende tatsächliche Berichtigung. Sie müssen den Sachverhalt darlegen – und keine politische Bewertung.

Abgeordneter Mag. (FH) Kurt Egger *(fortsetzend):* Herr Abgeordneter Hafenecker hat dargestellt, dass mein Antrag ein Armutszeugnis ist *(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten von ÖVP, FPÖ und SPÖ)*, und ich berichtige tatsächlich - - *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Setz dich nieder!)*

13.58

Präsidentin Doris Bures: Herr Abgeordneter Egger, das kann man innerhalb der Debatte natürlich klarstellen, aber nicht in einer tatsächlichen Berichtigung. *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Jetzt hast selber dreimal gesagt, dass das ein Armutszeugnis ist!)*

Haben Sie eine weitere tatsächliche Berichtigung oder bleiben Sie - - *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei Abgeordneten von FPÖ, ÖVP und SPÖ.)*

So, jetzt ist Herr Abgeordneter Jan Krainer zur Debatte zu Wort gemeldet und erhält auch das Wort.

RN/39

13.58

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin. – Es ist ja natürlich ein bissl - - Mir war überhaupt nicht klar, was Kollege Hafenecker hier für einen Beitrag geleistet hat. Es geht um eine Regierungserklärung.
Das Einzige, was mir aufgefallen ist: dass er sie offenbar nicht einmal angesehen hat, weil er mit keinem Wort auf die Regierungserklärung eingegangen ist.

Was Kollege Egger jetzt versucht hat, darzustellen, ist: dass den Antrag, den er heute eingebracht hat, den Kollege Hafenecker als lächerlich empfindet, Kollege Hafenecker selbst eingebracht hat – 2017, mit seiner Unterschrift, bei der Regierungserklärung der Regierung Kurz/Strache. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

Ob die jetzige Regierungserklärung gut ist oder nicht oder ob das Regierungsprogramm gut ist oder nicht, das können Sie ja gar nicht beurteilen, weil Sie es sich nicht einmal angesehen haben, sonst wären Sie mit irgendeinem Satz Ihrer langen, langen Rede darauf eingegangen. Das haben Sie aber nicht getan, weil Sie es offenbar nicht kennen. Es war eigentlich eine Art Mischkulanz all der Reden, die ich von Ihnen in den letzten fünf Monaten gehört habe; und es war überhaupt nichts Neues dabei. Es würde das Niveau der Debatte heben, wenn Sie nicht nur Kraftausdrücke gegenüber anderen verwenden, sondern sich einfach sachlich an einer Debatte beteiligen würden. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Wir können die Debatte eh ganz sachlich führen: Wir alle wissen ja, dass wir vor drei großen Problemen stehen, die Sie übrigens zum Teil, nicht zur Gänze, aber zum Teil mit verursacht haben. Das erste ist: Wie können wir unsere Wirtschaft stabilisieren? Wie können wir das Leben der in Österreich lebenden Menschen und die wirtschaftliche Lage unserer Betriebe stabilisieren? Das ist die erste Frage, und für die bestehende Instabilität können Sie ehrlich gesagt gar nichts. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Danke!)* Das ist die grundlegende Aufgabe, vor der diese Regierung steht, und es wird eine Reihe von Maßnahmen geben. Wenn Sie das Regierungsprogramm lesen würden oder gelesen hätten, dann würden Sie darin viel Gutes dazu finden.

Sie müssten eigentlich nur zur Kenntnis nehmen, was heute noch passieren wird: Einer der ersten Schritte ist ein Mietpreisstopp für heuer für den geregelten Mietbereich. Für gut eineinhalb Millionen Menschen in Österreich keine Mietpreiserhöhung, die sonst 3 bis 4 Prozent ausgemacht hätte. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Die Stadt Wien hat ja vorher schon erhöht!)* Da können Sie lernen, was verantwortungsvolle Politik bedeutet und was es bedeutet, das Leben für die Menschen in Österreich stabiler zu machen. Das ist ein Beschluss, der gleich nach dieser Erklärung gefasst werden wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die zweite große Aufgabe, vor der wir stehen, ist, den Staatshaushalt, das Budget zu sanieren. An den diesbezüglichen Problemen haben Sie bereits einen gewissen Anteil, denn Sie waren ja auch zwei Jahre lang in der Bundesregierung, als das Wort Gegenfinanzierung irgendwie aus dem politischen Vokabular gelöscht worden ist. So haben Sie etwa den Kinderbonus genauso wenig gegenfinanziert wie andere Maßnahmen, die Sie 2018 und 2019, als Sie noch in der Regierung waren – Sie erinnern sich, das war vor diesem Ibizavideo –, gesetzt hatten.

Kollege Tschank! – Ist er gerade hier? – Nein, er ist nicht hier. Er gehört ja auch irgendwie zum Ibizavideo dazu. Das ist der, dessen Schreibtischoberfläche – nur damit wir wissen, welche freiheitlichen Kollegen wir hier haben – im Monat brutto mehr verdient als die Angestellten seiner Kanzlei, weil er ja an Vereine, die von Novomatic und anderen finanziert wurden, Rechnungen für die Oberfläche von Schreibtischen schickt. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Aber Sie spielen auch wieder die alte Platte, Herr Kollege!)* Ibiza ist in den Reihen der FPÖ wieder zurück im Parlament. Die sind 2019 nur kurz rausgeflogen und sind jetzt wieder hier. Nur damit wir auch wissen, mit welchem Typus Partei wir es hier wieder zu tun haben.

Als Drittes müssen wir die Systeme in Österreich reparieren. Dabei denke ich vor allem an das Gesundheits- und an das Bildungssystem. Dass das Gesundheitssystem bei Weitem nicht mehr so gut ist, wie es früher einmal funktioniert hat, daran tragen Sie ein gehöriges Maß Mitschuld.
Ich erinnere da nur an die sogenannte Patientenmilliarde. Die damalige Gesundheitsministerin der Freiheitlichen hat da vor dem Untersuchungsausschuss zugegeben – Sie waren ja dabei –: Das war ein Marketinggag. In Wahrheit wurde durch die Gesundheitsreform, die die Freiheitlichen damals federführend zu verantworten hatten, das Gesundheitssystem in Österreich schlechter.

Wir sind bereit, wenn es um die Wirtschaft geht, wenn es um das Budget geht und um das Gesundheitssystem geht, die wieder besser zu machen, wieder zu reparieren. Ich wünsche uns allen und vor allem den Damen und Herren auf der Regierungsbank gutes Gelingen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, Österreich wieder nach vorne zu bringen und nicht dorthin, woran die Freiheitlichen auch ihren Anteil hatten, nämlich nach hinten. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

14.03

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Barbara Kolm.

RN/40

14.04

Abgeordnete Dr. Barbara Kolm (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren hier und zu Hause! Hohes Haus! Ich gebe Kollegen Krainer ungern recht, ausnahmsweise hat er recht, wenn er sagt: Systeme müssen repariert werden. Dem wid-

met sich auch der gegenständliche Entschließungsantrag, den ich und meine Kollegen einbringen werden und der etwas sehr Undemokratisches anspricht, nämlich den staatlichen Zwang, konkret in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft, vor allem aber in der Wirtschaft. In Anbetracht der heutigen Erklärungen ist er relevanter denn je.

„Von Zwang sprechen wir, wenn das Handeln eines Menschen dem Willen eines anderen unterworfen wird, und zwar nicht für seine eigenen Zwecke, sondern für die Zwecke eines anderen.“ – „Die Verfassung der Freiheit“, Seite 161. Der wirtschaftspolitische Linksruck und die Zuckerlkoalition werden dafür sorgen, dass der bereits sinkende Lebensstandard weiter sinkt. Der SPÖ-Finanzminister wird nach links unten budgetieren und der ÖVP-Wirtschaftsminister darf sich das dann von der Seitenlinie her ansehen. Diese Dreierkoalition greift voll auf den Mittelstand zu und ramponiert den Arbeits- und Wirtschaftsstandort.
Wenn Bundeskanzler Stocker von einem Wirtschaftswunder spricht, dann frage ich mich, wie das mit diesem leistungsfeindlichen Zugang erfolgen soll. Es heißt: Wir werden die Lohnkosten senken! – Irgendwann, auf der langen Regierungsbank? Das ist so sicherlich keine Lösung.

Wenn der Herr Vizekanzler verspricht oder sagt:
Das Regierungsprogramm – und wir haben es gelesen, da gibt es eine ganze Analyse dazu – ist „gedruckte österreichische Tugend“, dann stelle ich mir schon die Frage: Und deswegen also die Defizite und die Weiterverschuldung?

„Seit Montag müssen sich die Menschen nicht mehr um eine Regierung sorgen, sondern haben eine Regierung, die sich um sie sorgt.“ – Das halte ich gelinde gesagt für eine gefährliche Drohung. Das klingt wie zu Zeiten

und jenseits des Eisernen Vorhangs, frei nach Mielke: „ich liebe doch [...] alle Menschen“.

Stillstand statt Leistungsland – das trifft wohl das Regierungsprogramm am besten. Aus freiheitlicher Sicht ist ein undemokratisches Unding, was die Wirtschaftskammer heutzutage darstellt, nämlich ein staatlich garantiertes Monopol, das natürlich institutionellen Stillstand hervorruft, Paternalismus, wachsende Kammerbürokratie und natürlich werden auch nötige Gesetzesreformen nach hinten verschoben: Stichwort Gewerbeordnung. Da ist auch nicht viel zu sehen in diesem Programm.

Das heißt: Dem Wettbewerb als Entdeckungsverfahren stellt sich diese ÖVP-Vorfeldorganisation sicherlich nicht. Daher: ein Ende mit diesen Kammern!

Und wenn wir schon von Wirtschaftspolitik sprechen: Inflation wird natürlich auch durch diese Zwangsumlage, die durch die Wirtschaftskammer hervorgerufen wird, durch die KU1 und KU2 angeheizt. So funktioniert nämlich die negative Interventionsspirale, Herr Vizekanzler, und nicht so, wie Sie es angedeutet haben, durch diese Voodoo-Economics! Die haben noch nie funktioniert, weder in der DDR noch in Kuba noch in Venezuela.

Deswegen braucht es eine Änderung dieser Kammern, daher auch der folgende Antrag der unterfertigten Abgeordneten:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher eine ‚Opting out'-Möglichkeit von der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer für Unternehmer geschaffen wird."

Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.08

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/40.1

Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen (13/UEA)

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht daher auch mit in Verhandlung.

Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Martina Künsberg Sarre.

RN/41

14.08

Abgeordnete Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS): Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Hohes Haus! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Jahrzehntelang sind nicht die Kinder im Mittelpunkt der Bildungspolitik gestanden, Innovation hat einen großen Bogen um das Bildungssystem gemacht. Oft habe ich auch hier in diesen Reihen gehört: Das Bildungssystem ist doch nicht so schlecht, aus mir ist ja auch etwas

geworden. – Diesen Anspruch kann man haben, das ist nicht unser Anspruch. Es geht so viel mehr im Bildungssystem. *(Beifall bei den NEOS.)*

Die ideologischen Grabenkämpfe haben die Bildungspolitik blockiert, und die letzten Jahre war sie sowieso völlig mutlos und völlig visionslos. Die Realität hat uns längst eingeholt: Wir haben viel zu wenige Pädagoginnen und Pädagogen. Wir haben 25 Prozent der 15-Jährigen, die nicht sinnerfassend lesen können. Wir haben zu viele Kinder, die zu schlecht Deutsch sprechen und dem Unterricht in der Schule nicht folgen können. Und wir haben sinkende Leistungsniveaus. All diese Rückstände lassen sich nicht über Nacht aufholen, aber diese Regierung unter NEOS-Beteiligung stellt endlich wieder die Bildung in den Mittelpunkt.
(Beifall bei den NEOS.)

Wir haben im Bildungsbereich eine Aufholjagd gestartet und werden in den nächsten Jahren folgende Schwerpunkte setzen:

Der Kindergarten wird endlich zur wirklichen ersten Bildungseinrichtung werden, mit einem Ressourcenpaket. Wir werden auch das zweite verpflichtende Kindergartenjahr umsetzen. Es stand bereits in vorherigen Regierungsprogrammen drinnen, wir werden es auf den Boden bringen und umsetzen.

Schule soll wieder ein Ort des Lebens und Lernens werden, mit Schwerpunkten. Alle Kinder sollen alle Grundkompetenzen können: Spracherwerb, Deutschförderung, Mehrsprachigkeit, Demokratiebildung. Mehr Ressourcen und mehr Eigenverantwortung für die Schulen: Wir wollen, dass endlich am Schulstandort viel mehr Dinge entschieden werden, weil die Leute dort wissen, was zu tun ist. Damit einhergehend wird es eine

Bürokratieabbauoffensive geben, und das Bildungsministerium und die Bildungsdirektionen werden nicht mehr alles von oben vorgeben.

Was mich besonders freut, ist, dass wir viele neue Punkte ins Regierungsprogramm hineingebracht haben, die es überhaupt noch nie dorthin geschafft hatten: bundesweite Qualitätsstandards in der Elementarpädagogik, rechtlich verbindlich – das hat es noch nie gegeben –; ein grundständiges Bachelorstudium für die Elementarpädagogik – hat es auch noch nicht gegeben –; die Einführung eines richtigen Chancenbonus für Schulen mit besonderen Herausforderungen – deutlich mehr, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wir wollen das ausrollen. Ein mittleres Management für größere Schulen hätte längst kommen sollen, wir werden es umsetzen.

Ein Ressourcenpaket für digitale Lernmedien und endlich eine Reform der Schulbuchaktion werden ebenfalls kommen.

Was mich und auch meine Kollegin Fiona Fiedler besonders freut, ist etwas, was wir längst umsetzen hätten sollen: dass wir endlich das Recht auf das elfte und zwölfte Schuljahr für Kinder mit Behinderung in ein Regierungsprogramm hineingebracht haben. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir werden auch heiße Eisen angehen. Es wird eine Regelung für ein Handyverbot an Schulen geben, ein Gewaltschutzprogramm. Eltern werden in die Pflicht genommen, wenn sie nicht kooperativ mit der Schule zusammenarbeiten. Schulentwicklung und Benchmarking zwischen Schulen wird es geben.

Wir NEOS haben uns 2012 unter anderem für die Bildung, für eine bessere Bildung gegründet, und wir haben, seit es uns gibt, dafür gekämpft,

dass Innovation und Erneuerung ins Bildungssystem kommen. Jetzt stehen diese wichtigen Projekte im Regierungsprogramm. Ich freue mich echt, dass es gelungen ist, das alles hineinzubekommen. Wird die Umsetzung leicht sein? – Nein, sie wird überhaupt nicht leicht sein. Es wird ein total wilder Ritt werden, aber, was ich Ihnen versprechen kann, ist, dass sowohl Christoph Wiederkehr als Bildungsminister als auch ich als NEOS-Bildungssprecherin Tempo machen werden, diese Dinge vorantreiben werden und, gemeinsam mit Ihnen allen hoffentlich, die Dinge auch auf den Boden bringen werden. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Ich lade explizit meine Bildungssprecherkollegen der Opposition, Hermann Brückl und Sigi Maurer, dazu ein, dass wir uns zusammensetzen und schauen, welche Projekte wir gemeinsam umsetzen können. Ich glaube nicht, dass es um Regierung versus Opposition geht, sondern ich glaube, es geht darum, was das Beste für unsere Kinder ist; und wenn jeder von Ihnen, wenn wir alle das im Blick haben, dann kann richtig Gutes gelingen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

14.13

Präsidentin Doris Bures: Herr Abgeordneter Hermann Brückl, Sie haben das Wort.

RN/42

14.13

Abgeordneter Hermann Brückl, MA (FPÖ): Vielen Dank, Frau Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wir haben den eisernen Willen, in den nächsten 2 Jahren ein Sparpro-

gramm zu fahren.“ – Das ist ein Originalzitat von Frau Außenminister Meinl-Reisinger.

Wer sich diese Regierungsbank hier ansieht, merkt, dass von Sparwillen gar nichts zu sehen ist. *(Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** [ÖVP].)* Das Gedränge ist größer als bei einem Taylor-Swift-Konzert *(Zwischenruf der Abg. **Reiter** [ÖVP])*, und mir hat Kollege Sepp Schellhorn heute schon leid getan, weil er immer am Rand gesessen ist und damit gekämpft hat, dass er möglicherweise von der Bank fällt. Jetzt beim Hergehen habe ich gesehen, es liegt schon ein Blumenstrauß dort. Also ich bin mir nicht sicher, was ihr mit ihm gemacht habt, aber die Zahl der Minister und Staatssekretäre ist zu groß, und ihr seid auch nicht bereit, zu sparen! Das hat sich im Übrigen auch gestern im Budgetausschuss gezeigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dort ist es nicht ums Sparen gegangen, sondern dort ist es darum gegangen, welche Steuern man erhöht und welche Steuern man neu einführt, und das waren die Klassiker: die Kfz-Steuer, die Versicherungssteuer, Tabaksteuer, Sondersteuer für Stromprodukte, Fotovoltaik, Umsatzsteuerbefreiung fällt weg *(Zwischenruf des Abg. **Hofer** [NEOS])*; also man beschäftigt sich nicht mit Sparen in dieser Regierung, sondern man beschäftigt sich damit: Wie können wir uns selbst als Regierung finanzieren? – Das wollte ich nur vorweg sagen.

Was das Programmatische dieser Regierungserklärung, des Regierungsprogramms betrifft: Als Bildungssprecher habe ich mich natürlich auch intensiv mit dem Bildungskapitel auseinandergesetzt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Erster Abgeordneter …!)* Frau Bundesminister Meinl-Reisinger hat es betont, Herr Klubobmann Shetty von den NEOS hat es betont, Herr Minister, Sie haben

es betont, und auch meine Vorrednerin, Martina Künsberg Sarre, hat es betont: wie wichtig Bildung für die NEOS ist.

Ich frage mich, ob das der Grund dafür ist, dass man das Kapitel Bildung auf Seite 183 des Regierungsprogramms verräumt hat. Also so wichtig kann es nicht sein, wenn man es ganz zum Schluss auf die Liste setzt. Im Übrigen erweckt dieses Bildungsprogramm den Eindruck – und das ist natürlich auch der Dreierkoalition geschuldet, muss man sagen –, dass vermutlich jede Fraktion ihren Wunschzettel geschrieben hat. Den hat man dann abgegeben, hat das zusammengeheftet und gesagt: Das ist jetzt unser Bildungsprogramm! – Es ist nichts anderes als die Aneinanderreihung von beliebigen Forderungen. Da fehlt es an einem Gesamtkonzept. Es ist konzeptlos. Das passt einfach nicht. Es ist in seiner Logik auch nicht konsistent.

Die Frau Außenministerin hat in ihrer Rede davon gesprochen – und sie hat es mehrmals betont, ich habe ihr gut zugehört –, wie wichtig Bildung im Zusammenhang mit Leistung, mit Wohlstand, mit Erfolg, mit Aufstieg ist. Schauen wir uns das Regierungsprogramm an! Wissen Sie, wie oft dort im Zusammenhang mit Bildung die Begriffe Leistung, Wohlstand, Erfolg genannt werden? – Kein einziges Mal werden diese Begriffe dort erwähnt, und ich glaube, das ist auch ein Signal und ein Zeichen.

Also wie wollen Sie Hoffnung geben? Wie wollen Sie mit solch einem Programm Probleme lösen? Ich sage Ihnen heute schon: Die Zahl der Kinder, die in den Klassenzimmern sitzen und nicht ordentlich Deutsch können, wird steigen. Die Zahl der Kinder, die am Ende ihrer Schullaufbahn Probleme in den Grundkompetenzen haben, wird steigen. Die Zahl der Eltern, die sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder machen, wird steigen. All das wird eintreten.

Noch ein konkretes Beispiel dafür, dass Sie bei der Thematik einfach vieles nicht koordiniert haben, an vielem vorbeigesehen haben. Da gibt es eine Forderung, die heißt: Deutschförderung in der Sekundarstufe 2.
Zur Erklärung für alle, die es vielleicht nicht verstehen: Das bedeutet, da sitzen Schüler, Schülerinnen in einer Handelsakademie, in einer höheren technischen Lehranstalt, in einem Oberstufengymnasium, und die haben ganz offensichtlich Probleme in Deutsch, denn sonst bräuchten sie diese Förderung nicht. Und da stelle ich mir dann zwei Fragen: erste Frage: Was ist da in den acht, zehn Jahren zuvor schon falsch gelaufen? Und die zweite Frage: Wie kommt so jemand überhaupt dorthin? Also diese Fragen stelle ich mir in diesem Zusammenhang.

In der Vergangenheit – wir waren uns immer einig, Herr Professor Taschner – haben auch Sie immer davon gesprochen, Sie wissen es noch: Die Lehrpläne sind viel zu aufgebläht, viel zu groß, da steht viel zu viel drinnen. Was macht diese Regierung jetzt? – Sie stopft in diesen Sack an Lehrplänen wieder und wieder Dinge hinein, sie überfüllt alles; ich sage es, wie es ist. Da geht es um Digitalisierung, um Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship Education, Medienkompetenz, Kunst, Kultur, Gesundheit. All das stopft man wieder in die Lehrpläne hinein. Ich sage Ihnen, dass dieses Kapitel falsch gewichtet ist, aber wir werden sehen.

Jetzt haben wir einen neuen Bundesminister. Ich muss sagen, ich bin froh darüber, Herr Minister, ich gratuliere Ihnen auch von dieser Stelle aus, aber Sie sind derjenige, der die Bildungspolitik der vergangenen Jahre in Wien zu verantworten hat. Ich anerkenne Ihr Bemühen, das ist überhaupt keine Frage, nur: Sie waren dafür verantwortlich, dass man in Wien konzeptlos Containerklassen aufgestellt hat. Es war in Ihrer Verantwortlichkeit, in Ihrer Regierungszeit, als das Gewalt- und das Konfliktpotenzial in den Schu-

len gestiegen ist. Sie waren in Wien verantwortlich, als in den Volksschulen die Zahl der Kinder, die nicht Deutsch können, auf mittlerweile über 50 Prozent gestiegen ist!

Sie waren verantwortlich während der Zeit, als sich die Suspendierungen verdoppelt haben, vor allem in den Volksschulen in Wien – das muss man sich einmal vorstellen!

Herr Bundesminister, ich wünsche Ihnen alles Gute, aber ich bezweifle, dass Sie erfolgreich sein werden, einerseits weil dieses Programm es einfach nicht hergibt und nicht zulässt – denn es steht für ein Weiter-wie-bisher – und andererseits natürlich mit diesen Partnern, aber das müssen Sie schon wissen: Links haben Sie die Marxisten von der SPÖ sitzen, rechts neben Ihnen sitzen die Betonierer von der ÖVP. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Fürs Betonieren seid eh ihr da!)* Also ich wünsche Ihnen in diesem Zusammenhang alles Gute.

Wir als Opposition – und das Angebot von Kollegin Künsberg Sarre nehme ich selbstverständlich gerne an –, wir Freiheitliche werden Ihnen einen gangbaren Weg aufzeigen. Wir werden versuchen, Lösungen für die tatsächlichen Probleme zu finden, einen Weg für eine vernünftige Bildungspolitik, die dafür steht, dass wir neue Ideen und vor allem eine Vision für die Zukunft unserer Kinder entwickeln können. Dabei werden wir uns einbringen. – Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.20

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Juliane Bogner-Strauß.

RN/43

14.20

Abgeordnete Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher hier im Plenarsaal! Vor allem aber auch: Geschätzte Österreicherinnen und Österreicher, die Sie zu Hause oder wo auch immer dieser Sitzung folgen! Zuerst möchte ich ein großes Danke an alle aussprechen, die in den letzten Monaten verhandelt haben, vor allem auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Unterlagen gebracht haben, die für Input gesorgt haben. Es gibt ja für alles – oder für fast alles – in Österreich ein Sprichwort: Gut Ding darf Weile brauchen, könnte man da sagen. Vor allem aber hat es eines oder gleich mehreres gebraucht: Sitzfleisch, Gelassenheit und Kompromissbereitschaft. Und dafür möchte ich mich herzlich bedanken. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Ein großes Danke geht auch an unseren Herrn Bundespräsidenten, nämlich dafür, dass er mit Ruhe und Gelassenheit – wie es seine Art ist – den Kräften der Mitte in Österreich beim Verhandeln vertraut hat *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Den Kräften der Mitte!)*, denn die Herausforderungen für unser schönes Land, in unserem wunderschönen Land sind groß. Sie sind budgetär groß und sie sind für Österreich auch geopolitisch groß. Doch dieses Regierungsprogramm bietet Lösungen für die Sorgen und Ängste der Österreicherinnen und Österreicher. Wir kümmern uns um ihre Sicherheit, wir bauen auf Leistung und wir stellen Familien in den Mittelpunkt unseres Tuns. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Ganz ohne Kritik in Richtung FPÖ kann ich hier leider nicht stehen. Ich verstehe, dass Sie die Größe der Regierung kritisieren, aber offensichtlich, werte FPÖ, haben Sie aus der Geschichte wenig gelernt – oder Sie haben sie bewusst verdrängt. *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Gescheiterte Ministerin, gescheiterte Landesrätin, ui! – Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Du hast nicht einmal einen Schulabschluss! – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Ich glaub, ich hab mehr Abschlüsse als du! – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Ja, genau!)* Denn Sie waren bereits Anfang der Achtzigerjahre in einer Regierung, die größer war als die jetzige. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Damals haben wir auch Sparpakete geschnürt? Ach so! Gut für die Info! – Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Da war ich nicht auf der Welt!)* Damals gab es viele Agenden noch nicht: EU-Agenden und Migrationsagenden; auch die Umweltagenden waren noch nicht so offenbar, wie sie es heute sind.

Ein weiterer Vergleich sei mir erlaubt: Unser Klubobmann, der Klubobmann der Volkspartei, saß 800 Stunden in Verhandlungen – Ihr Klubobmann 8 Stunden. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Sie gar nicht! Es geht um Qualität, nicht um Quantität der Stunden!)* Verantwortung, merken Sie sich das bitte gerne, übernimmt man nicht im Vorbeigehen. Verantwortung bedeutet nicht nur reden, sondern handeln – und das machen wir mit unserem Regierungsprogramm. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Wir stärken Mädchen und Frauen in der Berufswahl, in der Finanzbildung. Wir möchten gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Wir stehen für mehr Frauen in Führungspositionen. Wir machen Hygieneartikel umsatzsteuerfrei, denn die Würde der Menschen beginnt auch schon im Kleinen. Wir investieren in die Gesundheit. Wir wollen die Patientinnen- und Patientenversorgung verbessern. Das heißt: Ausbau im niedergelassenen Bereich, mehr Fachärztinnen und Fachärzte und mehr Gesundheits-

zentren sowie mehr Telemedizin. Die Gesundheit muss zu den Menschen kommen und die Menschen müssen durch Prävention in die eigene Gesundheit auch wieder gerne mehr investieren.

Last but not least für alle, die im Gesundheitssystem arbeiten: Ja, das sind anstrengende Berufe, Berufe, für die man viel Herzblut braucht, viel Zeit, viel Engagement, viel Empathie. In diesem Bereich wollen wir die Zufriedenheit erhöhen: durch faire Löhne, planbare Arbeitszeiten und Fortbildung und Qualifikation. Sie sehen, dieses Regierungsprogramm beinhaltet das Richtige, und wir tun das Richtige für ein starkes Österreich in einem starken Europa. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

14.25

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Gerhard Kaniak.

RN/44

14.25

Abgeordneter Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ): Danke, Frau Präsident! Sehr geschätzte Mitglieder der neuen Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer! Wenn man heute dieser neuen Regierung zugehört hat, dann hat man durchgehört, dass das Prinzip Hoffnung herrscht. Große Ankündigungen, viele Versprechungen, Replik auf erfolgreiche Zeiten der Vergangenheit, vor allem viele Jahrzehnte zurückliegendenVergangenheit. Wenn man sich dann das Regierungsprogramm im Detail anschaut, dann sieht man, dass es leider Gottes bei sehr vielen Ankündigungen, sehr wenigen konkreten Maßnahmen bleibt. Als gelernter Österreicher und Parlamentarier muss ich vor allem im Hinblick auf die letzten

fünf Jahre schwarz-grüne Bundesregierung und schwarzen Bundeskanzler sagen: Ich befürchte, es bleibt bei leeren Versprechungen.

Es ist nicht nur nach fünf Jahren schwarzer Bundeskanzlerschaft, sondern auch nach drei verschiedenen grünen Gesundheitsministern einfach so, dass in diesem Staate sehr vieles nicht funktioniert, dass das Budget aus dem Ruder gelaufen ist, dass wir einen von 300 Milliarden auf 400 Milliarden Euro angestiegenen Schuldenstand haben, dass wir das Defizitverfahren vielleicht mit Hängen und Würgen vermeiden können, dass die Wirtschaft am Boden ist, dass wir im dritten Rezessionsjahr sind, dass wir im Vergleich zum EU-Durchschnitt schon wieder deutlich über 1 Prozent mehr Inflation und Teuerung in diesem Land haben, selbst verschuldet. All das sind die Auswirkungen des Prinzips Hoffnung der ÖVP, bei dem es beim Hoffen bleibt, aber bei der Umsetzung scheitert, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich mir das Gesundheitsprogramm dieser Bundesregierung im Detail anschaue, dann muss ich sagen: Sie wollen bei den Krankenversicherungsbeiträgen, bei den Pensionisten sparen – wir hätten bei den Drittstaatsangehörigen sparen wollen. Weil von der ÖVP der Vorwurf gekommen ist – da sitzt Klubobmann Wöginger, er ist dabeigesessen –: Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den gesamten Verhandlungen im Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich auch nur einmal das Wort Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten in den Mund genommen hätten. *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Das war in der Budgetgruppe, Herr Kollege!)* – Ja, weil wir das in der Gesundheits- und Sozialgruppe eben durch andere Maßnahmen ersetzt hätten! *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Nein!)* – Ja *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Nein!)*, ersetzt hätten – und das gar nicht gemacht hätten. *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Da war schon alles geschickt, nach*

Brüssel! – Abg. ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Aber in Brüssel stehen sie nicht drinnen! Jetzt hör endlich auf …! – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Da war es schon weggeschickt! – Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ] und Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)* Aber mit der SPÖ und mit den NEOS habt ihr die Pensionisten natürlich gleich einmal ordentlich mitbelastet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht ja weiter, ihr habt einen ganz klaren Fokus auf den Import von Drittstaatsarbeitskräften gesetzt, statt dass wir schauen, dass wir das Arbeitskräftepotenzial im eigenen Land und in Europa, innerhalb der Europäischen Union, heben, damit wir attraktive Angebote für die Rückkehr der qualifizierten Beschäftigten im Gesundheitswesen in den öffentlichen Bereich machen. Ihr wollt lieber ausländische Arbeitskräfte importieren und diese auf die Patienten loslassen, bevor überhaupt festgestellt worden ist, ob sie die notwendigen Qualifikationen haben. *(Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: Geh bitte gar schön!)* – Natürlich, haben wir diskutiert. War nicht machbar, in den Verhandlungen mit uns nicht. Jetzt habt ihr es in der Regierung neu festgeschrieben.

Das passt ja auch gut dazu: Ihr wollt ja auch die Wahlärzte zwingen, zum Kassentarif behandeln zu müssen, statt dass ihr schaut, dass ihr die Kassenverträge attraktiver macht. Ihr wollt die ökonomischen Verschreibungsrichtlinien forcieren, den Druck auf die Ärzte erhöhen und noch mehr Bürokratie schaffen, statt dass ihr attraktive Arbeitsbedingungen macht und die freie Arztwahl ermöglicht. Ihr wollt das Bewertungsboard weiter fortsetzen, statt dass wir rasch innovative Therapien für die Patienten zur Verfügung haben. Ihr wollt die Sozialversicherungsreform evaluieren und am liebsten, wie es Kollege Krainer im Ausschuss auch gesagt hat, teilweise rückabwickeln, statt dass ihr die Hunderten Millionen Euro Einsparpotenzial, die dort im System stecken, endlich hebt. Wir hätten die Vorschläge

gemacht – nicht nur für eine Weiterführung der Sozialversicherungsreform, für die Eingliederung der AUVA, für eine eigene Immobiliengesellschaft, damit wir dort die horrenden Verwaltungskosten für die Immobilien einmal senken *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Abschaffen wolltet ihr das!)*, oder für den EDV-Bereich. Was setzt ihr denn von dem jetzt gemeinsam um? Ist da irgendetwas dabei? *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Natürlich!)* – Nein, nichts ist dabei. Nicht einmal Ankündigungen dafür sind in dem Programm dabei. *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Ja, ja, ja! Nein, die AUVA wollen wir nicht abschaffen, da hast du recht! Das hat die Beate schon probiert!)*

All das wäre ein Sparen im System, das den Versicherten zugutegekommen wäre. Dabei rede ich noch gar nicht von den horrenden Plänen in Richtung zentrale Impfstoffbeschaffung. Denken wir an die Hunderte Millionen Euro, die ihr bei den Coronaimpfstoffen und auch bei den letzten Grippeaktionen versemmelt habt, als Millionen Impfdosen verschenkt und vernichtet werden mussten. Das schreibt ihr ins Programm, für ein gescheites Dickdarmkrebs-Screening ist das Budget aber nicht da. Für den Ausbau der Mammakarzinom-Prävention und ähnliche Sachen, wo sind denn die Budgetpositionen dafür? – Ich habe sie in eurem Programm nicht gefunden.

Das heißt, unterm Strich befürchte ich, dass es so weitergeht wie in den letzten fünf Jahren: vollmundige Ankündigungen, leere Versprechen und am Ende eine große Enttäuschung bei den Wählern, bei den Versicherten, die diese Regierungspolitik ausbaden müssen. Ehrlicher wäre es gewesen, wir wären in Neuwahlen gegangen und hätten da vielleicht etwas Stabileres aufgesetzt. – Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.29

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Sabine Schatz.

RN/45

14.30

Abgeordnete Sabine Schatz (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der neuen Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, morgen ist Internationaler Frauentag, 8. März, und es wird ein wunderbarer Weltfrauentag werden, denn die Frauen haben seit dieser Woche eine sozialdemokratische, eine kämpferische Frauenministerin an ihrer Seite *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP)*, eine Frauenministerin, für die Feminismus kein Unwort, sondern ein klarer Handlungsauftrag ist.

Das spiegelt sich auch in diesem Regierungsprogramm wider, in dem viele fortschrittliche Maßnahmen vorhanden sind, die den Frauen zugutekommen werden. Ich gratuliere dir, liebe Eva Maria Holzleitner, ganz herzlich. Ich freue mich für dich, aber ich freue mich vor allem auch für die Zukunft der Frauen in diesem Land. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie der Abg.* ***Krisper*** *[NEOS].)*

Statt einem Genderverbot, das ausschließlich den freiheitlichen Populismus bedient hätte, oder einer Herdprämie, mit der man Frauen eine Karotte vor die Nase hält *(Zwischenruf der Abg.* ***Schartel*** *[FPÖ])* und sie wieder nur in finanzielle Abhängigkeiten und in alte Frauenbilder der 1950er-Jahre drängt, sind in diesem Programm fortschrittliche, progressive Maßnahmen für die Frauen enthalten. Das ist wichtig und notwendig, denn gerade von den Krisen der letzten Jahre, besonders der Teuerung, waren Frauen besonders stark betroffen. Ja, wir müssen da endlich eine Trendumkehr schaffen. Das gelingt uns schon heute, weil es uns gelingt, mit der Mietpreisbremse eine Maßnahme zu setzen, die

auch den Frauen massiv zugutekommt, die Frauen, die massiv belastet worden sind, eine große Unterstützung und Hilfe sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte speziell unsere Staatssekretärin Michaela Schmidt, die da federführend mitverhandelt hat, hervorheben, weil das wirklich für die Frauen eine großartige Geschichte ist, die wir heute auf den Weg bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, für uns alle ist klar, ein großer Hebel in der Frauenpolitik ist natürlich die Schließung des massiven Gender-Pay-Gaps, der immer noch vorhanden ist. 18,3 Prozent verdienen Frauen im Vergleich weniger als ihre männlichen Kollegen. Wir dürfen und wir werden nicht weiter dabei zuschauen, dass sich diese Gehaltsschere im Schneckentempo schließt. Da freut es mich besonders, Frau Ministerin, dass Sie angekündigt haben, die EU-Transparenzrichtlinie auch entsprechend umzusetzen. *(Zwischenruf der Abg.* ***Schartel*** *[FPÖ].)* Damit sind nämlich Unternehmen verpflichtet, zu zeigen, dass es da keine Diskriminierungen gibt. Das wird ein Meilenstein sein, wenn es darum geht, die Lohnschere zu schließen und für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu sorgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Sicherung finanzieller Unabhängigkeit ist aber vor allem auch im Gewaltschutz eine wichtige Maßnahme. Die steigende häusliche Gewalt, die Häufung an tragischen Femiziden in den letzten Jahren haben uns alle dazu gebracht, dass wir viele Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, gemeinsam hier im Parlament, und das ist wichtig und richtig. Wir dürfen uns aber keinesfalls auf dem Erreichten ausruhen. Deswegen ist es auch dringend notwendig, dass der angekündigte Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt kommt und umgesetzt wird, der Maß-

nahmen von Prävention über Antigewalttrainings bis hin zum flächendeckenden Ausbau von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern genauso umfasst wie eine Fußfessel für Hochrisikogefährder. Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, um allen Frauen und Kindern ein Leben in Sicherheit und Gewaltfreiheit zu ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Mit dem neuen Unterhaltsgarantie-Fonds, den wir schaffen werden, der zur Verfügung steht, wenn Unterhaltszahlungen ausfallen oder nicht gezahlt werden, werden wir Frauen- und Kinderarmut bekämpfen. Unsere neue Justizministerin Anna Sporrer wird da tatkräftig mit dabei sein und das umsetzen. Wir setzen damit eine Forderung um, deren Umsetzung 2017 alle hier im Haus vertretenen Parteien zugesagt haben. Das ist eine wichtige Maßnahme und ein wichtiger Schritt, Anna Sporrer wird das entsprechend umsetzen. Ich freue mich, dass wir da eine Maßnahme umsetzen können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Auch im Bereich der Frauengesundheit haben wir Aufholbedarf. Wir haben uns im Regierungsprogramm vieles vorgenommen; Kollegin Bogner-Strauß hat es in ihrem Redebeitrag auch schon erwähnt. Es freut mich, dass wir neben der Frauenministerin mit unserer Sozialministerin Korinna Schumann und der Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig geballte Frauenpower haben, die in der Gendermedizin Maßnahmen setzen wird, die Frauen finanziell entlasten, aber auch die Versorgungssicherheit in den Vordergrund rücken wird. – Danke für euren Einsatz bei diesem Thema. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)*

Insgesamt finden wir im gesamten Regierungsprogramm viele, viele, viele Maßnahmen, die vor allem den Frauen in diesem Land zugutekommen. Ich

freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen Frauensprecher:innen aller Parteien in diesem Haus. Setzen wir gemeinsam Maßnahmen für die Frauen um, für fortschrittliche und progressive Frauenpolitik! – In diesem Sinne: Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie der Abg.* ***Krisper*** *[NEOS].)*

14.35

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Volker Reifenberger.

RN/46

14.35

Abgeordneter Ing. Mag. Volker Reifenberger (FPÖ): Hohes Haus! Frau Bundesministerin Tanner, nach Monaten des Zitterns können Sie jetzt tief durchatmen. Sie haben es noch einmal geschafft und kommen in die Verlängerung. Auf dieser überlangen Regierungsbank haben Sie auch noch ein schmales Platzerl gefunden.

Das mag für Sie persönlich und auch für die ÖVP Niederösterreich vielleicht gut sein, für die Landesverteidigung ist es das allerdings nicht. Wenn man nach fünf Jahren im Verteidigungsministerium so ein Regierungsprogramm abliefert, dann sollte man sich schämen. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg.* ***Schnabel*** *[ÖVP].)* Es ist unkonkret, unstrukturiert, voller Blabla, enthält sinnlose Wiederholungen, ist handwerklich schlecht gemacht, unprofessionell und sogar noch schlecht formatiert – eine Zumutung. Inhaltlich graust mir davor, wie sehr Sie unser Bundesheer in Richtung EU und Nato international ausrichten wollen. *(Abg.* ***Edtstadler*** *[ÖVP]: … gute Ministerin!)*

Ich darf den Zusehern ein paar Zitate aus dem Regierungsprogramm zur Kenntnis bringen:

„Eine aktive Beteiligung an […] der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion (EVU)“ – Aha! *(Beifall bei den NEOS.)* Das gefällt unserer Außenministerin, und die NEOS klatschen, der Nato-Beate gefällt das, sie träumt ja von einer EU-Armee.

Nächster Punkt: Strukturierung der österreichischen Streitkräfte „für die Aufgaben der GSVP“, also der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. *(Beifall bei den NEOS.)* – Also kämpfen für von der Leyen? – Mit uns nicht, Frau Bundesminister! Da werden Sie mit einem massiven Widerstand seitens der FPÖ rechnen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nächstes Zitat: „Das Österreichische Bundesheer wird für größtmögliche Kooperation im Rahmen des Strategischen Kompasses“ der EU „konzipiert.“ *(Beifall bei den NEOS. – Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** [ÖVP].)* Teil dessen ist übrigens die militärische Unterstützung der Ukraine. Und dafür wollen Sie unser Bundesheer konzipieren, Frau Bundesminister?

Kommen wir aber zu Zitaten zum Nato-Projekt Sky Shield: „Unser Beitrag“ zu „Sky Shield wird konsequent fortgesetzt.“ – Aha, wir leisten jetzt also doch einen Beitrag. Sie wollten uns das in der Vergangenheit immer als reine Einkaufsplattform verkaufen. *(Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** [ÖVP].)* Wenn man aber einen Beitrag zu einem gemeinsamen Luftabwehrschirm leistet, dann ist man Teil eines Militärbündnisses. Das ist ein glatter Neutralitätsbruch, Frau Bundesminister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiteres Zitat zu Sky Shield: „Die Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen ‚European Air Shield'": Das ist jetzt interessant und wirklich entlarvend. Sie wollen also Sky Shield auch noch weiterentwickeln? Was schwebt Ihnen da vor? Vielleicht eine österreichische Luftabwehr unter der Führung eines Nato-Kommandeurs? *(Zwischenbemerkung von Bundesministerin* ***Tanner.****)*

Was wollen Sie noch? – „Angleichen der Dienstgrade von Frauen". Statt des Dienstgrads Hauptmann jetzt vielleicht den Dienstgrad Hauptfrau? Echt jetzt? *(Abg.* ***Koza*** *[Grüne]: Ja, und?)* Also ich kenne viele Soldatinnen, und glauben Sie mir eines, die wollen das selber nicht *(Abg.* ***Bayr*** *[SPÖ]: Das weiß wer?),* und helfen wird unseren Damen beim Bundesheer so eine linkslinke Genderaktion ganz bestimmt nicht. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg.* ***Koza*** *[Grüne].)*

Letzter Punkt: „Stärkung der Stabsstelle strategische Gleichstellung und Diversity". – Ohne Worte. *(Abg.* ***Bayr*** *[SPÖ]: Weiß das der …? Wer weiß denn das?)* Das erinnert mich ein bisschen an die Deutsche Bundeswehr, die die Panzer extra so hat bauen lassen, dass auch Schwangere gut aus- und einsteigen können.

RN/46.1

Viel schlimmer ist aber noch das, was nicht im Regierungsprogramm steht. Sie haben zwar ein eigenes Unterkapitel, das so schön „Stärkung der Miliz" heißt, als Milizoffizier fühle ich mich von dieser Mogelpackung allerdings regelrecht verarscht. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Abrüsten!)* Wir brauchen dringendst eine Verlängerung des Grundwehrdienstes, um wieder verpflichtende Milizübungen einführen zu können. Ihre eigenen

Experten im Verteidigungsministerium wissen das, Sie wissen das, aber Sie wollen es nicht.

Damit, Frau Bundesminister, werden Sie zur Totengräberin des Bundesheers, und ich glaube eigentlich nicht, dass Sie das wollen, Frau Bundesminister. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.39

RN/47

Ordnungsruf

Präsidentin Doris Bures: Für den Ausdruck „verarscht“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Abgeordneter.

Nun gelangt Herr Abgeordneter Markus Hofer zu Wort.

RN/48

14.39

Abgeordneter MMag. Markus Hofer (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer und Zuseher im Saal und zu Hause vor den digitalen Endgeräten! Ich werde in meinem Vortrag ein wenig auf das Regierungsprogramm eingehen, vor allem auf das, was der Herr Finanzminister und der Herr Wirtschaftsminister ausgeführt haben. Würde man Anlehnung an einen amerikanischen Ex-Präsidenten suchen, würde man das Ganze wohl subsumieren unter dem Titel: It’s the budget, stupid.

Warum? – Weil, und das kennen wir, das Thema Budget eines der schwierigsten Kapitel war, das wir verhandeln mussten, das Thema Budget

eines der wichtigsten Themen war *(Zwischenruf der Abg.* ***Schartel*** *[FPÖ])*, das wir verhandeln mussten. Es ist ja kein Geheimnis, wie angespannt die budgetäre Situation ist. Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. Beim Ziel, gemeinsam zu einer Budgetkonsolidierung zu kommen, ist es nicht verwunderlich, dass es durch unterschiedliche Programmatiken von drei Parteien, die zusammenkommen, auch Diskussionsbedarf gibt, aber wir haben einen gemeinsamen Weg gefunden, vereinbart, und wir werden ihn gehen: einen gemeinsamen Weg der nachhaltigen Budgetkonsolidierung. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Nur damit schaffen wir die Freiräume, um in Zukunft investieren zu können, den Standort zu sichern und Generationengerechtigkeit zu schaffen.
Uns als NEOS ist es besonders wichtig, dass das überwiegend ausgabenseitig geschehen wird. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Trotz der engen Rahmenbedingungen haben wir es auch für die Jahre 2025 und 2026 geschafft, gestalterische Maßnahmen, Offensivmaßnahmen einzubauen. Ich wähle bewusst ein Thema, nämlich die Investitionen in den Bildungsbereich wie das verpflichtende zweite Kindergartenjahr, den Chancenbonus und mehr Schulautonomie. Warum? – Weil für den Standort, weil für eine florierende Wirtschaft nicht nur die bestgebildeten Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitenden wichtig sind, sondern auch die tatsächliche Wahlfreiheit für Eltern, in den Arbeitsmarkt einzutreten oder nicht.

Dieses Regierungsprogramm ist ein Standortprogramm. Es ist ein Standortprogramm, das Innovation, das Wettbewerbsfähigkeit für Österreich

wieder möglich macht. Es ist ein Programm, in dem wir die Mitarbeiterprämie vorgesehen haben, mit dem wir das Arbeiten im Alter incentivieren, unmittelbar. Es gibt auch sehr viele Themen, die wir in den nächsten Jahren aufbringen werden, ich nenne nur noch einmal die Senkung der Lohnnebenkosten und die strukturelle Verbesserung im Energiebereich zur Förderung des Wettbewerbs.

Entlastung passiert nicht nur steuerlich, Belastung passiert nicht nur monetär, Belastung passiert genauso über Reglementierung und Berichtswesen, und deswegen finde ich es sehr stark und ein ganz klares Zeichen, dass das Thema Entbürokratisierung nicht nur in vielen Kapiteln – Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Bürgerinnen und Bürger – vorkommt, sondern dass wir ein Staatssekretariat eingerichtet haben, das sich unter Sepp Schellhorn darum kümmern wird, uns als Parlament zu berichten, wie die Fortschritte sind. Aber auch schon jetzt sind ganz konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Ich möchte mich noch an Kolleginnen und Kollegen aus der FPÖ-Ecke wenden: Ich bin durchaus verwundert darüber, dass es gerade zu diesem Kapitel viele Zwischenrufe und Wortmeldungen gegeben hat, Sie kennen viele dieser Themen. Ich habe in den letzten Tagen und Wochen sehr konstruktives Arbeiten erlebt – abseits dieses Plenums, auch mit Kolleg:innen von Ihnen. Vielleicht war ich nicht lange genug Ministrant, aber ich bin überrascht, dass es auch einen Ascherfreitag gibt, denn so kommt es mir vor. Das Plenum ist keine Jahnturnhalle. Ich möchte Sie bitten, dass wir das konstruktive Zusammenarbeiten auch in dieses Plenum bringen. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Was wir nicht brauchen, ist Schlechtreden und darüber zu reden, was nicht geht – was wir brauchen, ist Optimismus, Vertrauen, Zutrauen in dieses Österreich. Was wir geliefert haben, ist ein Programm, mit dem wir gestalten statt zu reden, mit dem wir tun, und zwar vom ersten Tag an. Machen wir das gemeinsam, das wird Vertrauen, Zutrauen für den Standort und für Österreich schaffen! – Besten Dank. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Martin **Graf** [FPÖ].)*

14.45

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangt Herr Abgeordneter Peter Wurm zu Wort. – Bitte.

RN/49

14.45

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Werte Zuseher! Ja, jetzt haben wir sie also, die sogenannte Zuckerlkoalition oder, wie das schreckliche Wort aus Deutschland heißt, die Ampel. Also mit Sicherheit ist es kein flotter Dreier, eher ein lahmer Dreier, der uns da in Österreich erwartet. *(Abg. **Shetty** [NEOS]: Du weißt schon, welche Farbe die Ampel hat, oder?)*

Aber es ist ja auch keine große Überraschung, für Politikinsider war ja schon im Sommer letzten Jahres klar, dass diese Dreierkoalition kommen wird. Ich habe privat einige Wetten gewonnen; für mich gut, aber für Österreich leider schlecht, dass es so ausgegangen ist. Einige in Österreich werden sich jetzt halt sehr, sehr freuen: in erster Linie natürlich der Bundespräsident, dann die Europäische Union mit der Ursula vorneweg, dann der ORF, Systemmedien, die Kirche, die Kultusgemeinde, Omas gegen Rechts.

Ganz viele freuen sich also, aber die Bevölkerung freut sich nicht, dass wir jetzt diese Regierung haben, aber wir nehmen es zur Kenntnis.

Ich muss sagen, ich bin schon ein bissl überrascht, denn ich habe gedacht, nach der schlechtesten Regierung aller Zeiten, nämlich der Vorgängerregierung aus ÖVP und Grünen, geht es nicht weiter nach unten, und jetzt haben wir noch eine Ebene darunter gefunden. *(Abg. **Shetty** [NEOS]: Das weißt du jetzt schon, oder wie?)* Ich weiß nicht, wie weit es noch bergab gehen soll.

Zur Regierungsbank auch noch ganz kurz: Es ist vielleicht doch ein nettes Bild, dass man jetzt kleine Sessel gefunden hat, um alle 21 unterzubringen. Ich habe mir ja damals gedacht, als ich gehört habe, dass 21 kommen werden, das ist ein Scherz. Dann habe ich mir gedacht: Okay, so unintelligent – dumm darf man ja nicht sagen, Frau Präsidentin – kann ja keiner sein, das wirklich auf 21 aufzublasen. Ja, ich habe mich überraschen lassen. So präpotent ist diese Regierung: Sie machen das tatsächlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe die Unterlagen von den Regierungsverhandlungen mit, die wir mit der ÖVP führen durften. Für mich selbst waren das 60-Stunden-Wochen. In Summe – für die Bevölkerung –: Es war von vornherein eine Farce, es war für uns in den Verhandlungsteams vollkommen klar: Das kann nichts werden, weil die ÖVP das auch nie wirklich wollte. Die ÖVP hat gut verhandelt, sie hat gewusst, sie ist immer in der Regierung, jetzt sogar am Kanzlersessel. Also mit den Karten, die die anderen Parteien der ÖVP in die Hand geben, ist es als ÖVP halt auch leicht, zu verhandeln.

Geschafft haben sie gar nichts: Bargeldsicherung findet sich nicht im Regierungsprogramm; auch kein Ankurbeln der Wirtschaft; nichts zu Corona; Pflege, Gesundheit: Schweigen; Hacklerregelung: da bin ich gespannt,

bei der SPÖ steht nichts drinnen; ORF-Gebühr und, und, und. Das heißt, alles, was eigentlich versprochen wurde, finde ich im Regierungsprogramm nicht. Deshalb war für uns auch klar: Da können wir nicht dabei sein.

Gespannt bin ich schon, werte Kolleginnen und Kollegen, inwieweit Sie die Demokratie in Österreich ernst nehmen, denn die Regierung ist nicht ident mit dem Parlament. Kurze Erklärung: Das sind zwei unterschiedliche Dinge, und ich hoffe schon, dass Sie als Abgeordnete auch demokratisch Ihr Recht wahrnehmen werden, diese Regierung zu kontrollieren, und nicht zu einer reinen Abnickungsbank werden. Wir werden Sie daran erinnern und ich werde Sie mit vielen Anträgen quälen, mit vielen Anträgen, die Sie auch immer gestellt haben. Da werden wir dann dementsprechend die Charakterfrage bei Ihnen stellen.

Ganz kurz, für mich etwas Symptomatisches, weil das heute ja auch mit Kollegen Wöginger eine längere Diskussion war: Sie erhöhen jetzt die Krankenkassenbeiträge der Pensionisten *(Ruf bei der ÖVP: Euer Vorschlag!)* – und zwar auch die Sozialdemokratie, die NEOS sowieso, aber auch die ÖVP –, das hat die Konsequenz, dass die Pensionistin jetzt mehr Krankenkassenbeiträge zahlen muss *(Ruf bei den Grünen: Du bist nie irgendwo dabei gewesen, Peter! Nie dabei gewesen! Immer die anderen!)*, sich aber nach wie vor in den Arztpraxen und im Krankenhaus hinter jedem Asylanten anstellen muss und warten muss, bis sie eine Behandlung kriegt. Sie haben es geschafft, das für die Pensionisten zu verteuern, aber Sie haben es nicht geschafft, die österreichischen Pensionisten zu privilegieren, dass sie vor den Asylanten im Krankenhaus und in den Praxen drankommen. Das ist für mich einfach

indiskutabel und verdeutlicht das Bild, das Sie hier abgeben. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.49

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Michael Hammer.

RN/50

14.49

Abgeordneter Mag. Michael Hammer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der neuen Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich dezidiert in meine Rede einsteige: Herr Kollege Wurm, es war jetzt zum wiederholten Mal so: Du hast zwar die Mappe mitgehabt, aber du hast nicht hineingeschaut. Du solltest einfach nur hineinschauen. Da steht nämlich drinnen, dass diese Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags paktiert war. Die Unwahrheit wird nicht wahrer, indem man sie tausendmal wiederholt. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Du warst ja gar nicht dabei! Was redest denn du?)* Ihr solltet einfach bei der Wahrheit bleiben. In eurer Blase könnt ihr das weiterverbreiten, aber hier herinnen nicht. Die Österreicherinnen und Österreicher haben es sich verdient, die Wahrheit zu erfahren: Das war paktiert. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das Regierungsprogramm trägt den Titel „Jetzt das Richtige tun.“ Diesen Titel kann man mehrfach auslegen. Das Wichtigste und das Richtige, was jetzt zu tun ist, ist auf jeden Fall, diese Partei *(in Richtung FPÖ)* nicht in die Bundesregierungsverantwortung zu bringen, und schon gar nicht diesen Möchtegernvolkskanzler Herbert Kickl, der gar nicht will, der gar nicht kann und auch nicht in der Lage ist, dieses Land zu führen. *(Beifall*

bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg. ***Shetty*** *[NEOS].)* Das Richtige zu tun, ist, die nicht in die Regierung zu bringen.

Jetzt das Richtige zu tun, heißt auch, auf der richtigen Seite zu stehen. Das ist ja bei euch auch überhaupt nicht der Fall, was die europäische Politik betrifft, was die weltpolitische Situation betrifft. Ihr steht auf der Seite eures Freunds Wladimir Putin. Jetzt war neuerdings Frau Fürst sogar zu einem Kränzchen bei Herrn Trump in Washington eingeladen. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Nur kein Neid!)* – Ja, da sind wir furchtbar neidisch. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Du bist jetzt beleidigt, weil du nicht eingeladen warst!)* Beide verbindet ein Ziel: Europa zu schwächen und damit unseren Wohlstand und unseren Frieden zu gefährden. – Das sind eure Freunde.

Dazu kommen noch – weil Kollege Kassegger dasitzt – die Taliban, bei denen ihr auch zu Gast seid. Ihr steht auf jeden Fall auf der falschen Seite. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ].)*

Wer in so wichtigen Fragen auf der falschen Seite steht, steht sicherlich nicht auf der Seite des österreichischen Volkes. Das österreichische Volk braucht eine Regierung und ein Parlament, die an seiner Seite stehen und nicht an der Seite von denen, die den europäischen Wohlstand und den Frieden beeinträchtigen wollen. Schämen Sie sich! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das Programm entspricht auch inhaltlich dem Titel „Jetzt das Richtige tun.“ Das impliziert keinesfalls, dass in der Vergangenheit nicht das Richtige getan wurde. Jede Zeit hat ihre Notwendigkeiten, und in krisenhaften Jahren war es notwendig, in den Wirtschaftsstandort, in die Hilfen, in Unterstützungen zu investieren und Geld in die Hand zu nehmen.

Es kommen aber wieder andere Zeiten, und jetzt geht es darum, den Haushalt zu konsolidieren, im Sicherheitsbereich nachzuschärfen und vor allem in Fragen unseres Standorts und der Wettbewerbsfähigkeit wieder tätig zu werden. Da gibt dieses Programm ganz klare Antworten.

Es ist aber auch bezeichnend: Die Freiheitlichen stellen sich hierher und wollen natürlich die Schuld am Scheitern dieser Regierungsverhandlungen allen anderen zuschieben. Ich kann nur einige Beispiele aus den Regierungsverhandlungen bringen: Dass Herbert Kickl nur 8 Stunden dabei war, wurde schon öfters gesagt. Kollege Wurm hat jetzt gerade gesagt, er selbst war 60 Stunden dabei. – Du warst zwar dann siebenmal so lang dabei, hast aber anscheinend nicht mehr als er in 8 Stunden weitergebracht. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Wie oft warst denn du dabei? Dich habe ich gar nicht gesehen!)*

Es war dann so – weil Bundeskanzler Stocker das heute schon angesprochen hat –: Es ist in einer Koalition auch wichtig, gemeinsam Beziehungsarbeit zu leisten und einmal gemeinsam ein Bier zu trinken. Ich erinnere mich, Herbert Kickl hat Christian Stocker gleich zu Beginn gesagt: Aber nur, dass das klar ist: Uns verbrüdern und ein Bier trinken, das tun wir nicht! Wir wollen keine Freunde sein und uns auch menschlich nicht näherkommen!

Was einem bei Verhandlungen zugemutet wird, ist ja allerhand. Beim Medienkapitel zum Beispiel schickt ihr uns zwei verurteilte Straftäter, Herrn Westenthaler und Herrn Hafenecker, zum Verhandeln, und jetzt streitet ihr auch noch die Ergebnisse ab. Das ist ja wirklich furchtbar. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

Ich habe es bei meiner vorletzten Parlamentsrede schon gesagt – da hatten die Verhandlungen noch gar nicht begonnen –, den Vokaki kann er sich abschminken, das wird er nie. Er bleibt das, was ich ihm das

letzte Mal schon gesagt habe: der Vopa, der Volksoppositionsanführer. – Das hat auch Herr Pammesberger heute gezeichnet. Er wird noch als Greis in der ersten Reihe sitzen, komisch hereinmelden und nichts für dieses Land erreichen.

Zu den Redebeiträgen, die wir heute von euch – vor allem von den Generalsekretären – gehört haben, darf ich den ehemaligen Vizekanzler Werner Kogler aus einem Zwischenruf zitieren. Der hat gesagt: Da kommt dir der Kakao von der Erstkommunion hoch! *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

14.54

Präsidentin Doris Bures: Herr Abgeordneter Gernot Darmann. – Bitte.

RN/51

14.54

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke, Frau Präsident! Hohes Haus! Ja, ihr in der ÖVP seid schon ein lustiger Haufen geworden. Wo ist die einst stolze Volkspartei? Sich auf der einen Seite mit Marxisten unter dieselbe Bettdecke zu legen, auf der anderen Seite auch noch einen Mag. Hammer als Kampfredner zu haben: Das habt ihr in der ÖVP gebraucht. Es ist unfassbar, welches Niveau ihr erreicht habt, auf welch tiefer Ebene ihr parteipolitisch unterwegs seid. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Etwas hat mir ganz gut gefallen: Mir hat nämlich ein vormaliger Wähler von euch zu den Bildern, die ihr mit eurer Verliererampel heute hier von der Regierungsbank aus abgeliefert habt, eine Nachricht geschickt. Der hat mir geschrieben – ich zitiere –: Da sitzen sie, die Minimalkompromissler, auf der Anklagebank.

So schaut es aus, und ich ergänze das: auf der Selbstanklagebank, werte Kolleginnen und Kollegen.

Euer Anti-Österreich-Papier, euer sogenanntes Regierungsprogramm ist tatsächlich das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben wurde. *(Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Du hast es ja gar nicht gelesen!)*

Ich werde euch schon noch sagen, welcher Müll in einem Spezialbereich „Asyl/Migration“ und „Sicherheit“ drinnen steht, der nichts anderes tut, als unsere eigene Bevölkerung zu belügen und sich vor der Verantwortung zu scheuen, für diese Sicherheit einzustehen, Herr Innenminister.

Es ist nämlich schlichtweg fatal – und es ist schade, dass der Herr Vizekanzler nicht da ist –, dass Herr Babler bei der Amtsübergabe in seinem Vizekanzleramt euch mit eurer Motivation in dieser Regierung verraten hat. Der hat sich nämlich – das hättet ihr euch aber vorher auch denken können – vor die Kameras hingestellt und hat gesagt – ich zitiere –: Ich halte es immer für wichtig, dass der Eindruck entsteht, es kommt jemand, der sich auskennt und arbeitet. – Zitatende.

Also beim besten Willen kann ich ihm nicht ersparen, festzuhalten, dass es zu wenig ist, nur den Eindruck erwecken zu wollen, dass man sich auskennt und arbeitet. Angepackt gehört für Österreich! *(Beifall bei der FPÖ.)* Herr Babler kann aber nicht einmal den Eindruck erwecken, und das weiß die Bevölkerung. Dass es mit diesem Marxisten nicht gehen wird, hättet ihr in der ÖVP auch wissen müssen.

Mich wundert es auch – Herr Klubobmann Kucher ist jetzt gerade nicht da –, dass es da keine Probleme in der gesundheitlichen Entwicklung von Herrn Kucher gibt, der auf der einen Seite der engste Spezi von Herrn Doskozil

und auf der anderen Seite die Sprechpuppe für Herrn Babler ist. So kann man ja normalerweise nicht einmal mehr schlafen und ruhigen Gewissens durch das Leben schleichen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist aber die SPÖ, die mit der ÖVP zusammenarbeitet.

Nun zum Inhalt des Programms, das wie gesagt einen Eindruck der Arbeit erwecken soll: Zur inneren Sicherheit: Die Ampelkoalition ist für eine Öffnung für Migration und die Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes der EU. Das heißt, illegale Migration wird einfach durch das Wegstreichen der ersten zwei Buchstaben zur legalen erklärt. Damit hat man keine illegale, auch wenn die gleichen Herrschaften aus aller Herren Länder wieder nach Österreich strömen.

Sie haben den Zugang zur Staatsbürgerschaft erleichtert, indem leichte Verwaltungsübertretungen für Asylanten kein Hindernis mehr darstellen werden, zu dieser Staatsbürgerschaft zu kommen.

Sie haben gemeint, der Familiennachzug wird gestoppt, Herr Innenminister. Wieso haben Sie ins Programm hineingeschrieben, dass es österreichisches Steuergeld für Integrationsmaßnahmen im Ausland für die nachziehenden Familienmitglieder geben wird, wenn dieser gestoppt wird? Es ist unfassbar, wie man da die Bevölkerung angemalt hat.

Weiterhin wird es mit Ihnen auch zu hohe Sozial- und Geldleistungen als Pullfaktoren für diese illegale Einwanderung und für den Familiennachzug geben, weil Sie sich geweigert haben, diese Pullfaktoren als solche anzuerkennen und abzustellen.

Gleichzeitig wird es keine Verschärfung des Strafrechts für straffällige Migranten geben. Gust *(in Richtung Abg. **Wöginger**)*, so ist es nun einmal.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es keine Maßnahmen, nämlich keine konkreten und konsequenten Maßnahmen, zur Bekämpfung des politischen Islams gibt.

All das findet sich in eurem Anti-Österreich-Programm, oder es findet sich eben nicht das, was sich die Österreicher von uns Politikern erwarten würden. Das ist die Wahrheit, die euch wieder einmal wehtun wird, die aber der Bevölkerung wieder einmal zuzumuten ist, wenn ihr euch da großspurig herstellt und der Bevölkerung vor allem in dieser laufenden Woche bereits alles verkauft habt. Ihr seid halt – und ihr wart es immer – die Ankündigungskaiser und Umsetzungszwerge.
(Beifall bei der FPÖ.)

Deswegen gibt es gerade im Hinblick auf einen notwendigen Stopp des Familiennachzugs folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, den Familiennachzug nach Österreich sofort und permanent zu unterbinden.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, es reicht in dieser Hinsicht schon lange und es darf kein Weiter-wie-bisher bei dieser unkontrollierten Massen- und Messerzuwanderung geben. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.00

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/51.1

Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs (14/UEA)

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht daher auch mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Barbara Teiber.

RN/52

15.00

Abgeordnete Barbara Teiber, MA (SPÖ): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der neuen Bundesregierung! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Vor allem liebe Zuseher, liebe Zuseherinnen! Heute ist ein sehr guter Tag. Wir haben endlich – und wirklich lang hat es gedauert! – eine handlungsfähige Regierung – und Handlungen, Taten sind jetzt wirklich ganz dringend notwendig. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation, des dritten Jahres, in dem wir uns in einer Rezession befinden, steigender Arbeitslosigkeit brauchen wir Taten, brauchen wir Handlungen. Die Regierung, wir beginnen bereits heute damit: Die ersten wichtigen Maßnahmen zur Budgetsanierung und zur Entlastung sollen heute hoffentlich mit großer Mehrheit beschlossen werden. Das ist gut so. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Gewessler – sie ist, glaube ich, jetzt nicht im Raum – hat recht: Die Budgetsanierung fußt auf dem Budgetpfad, den Blau-Schwarz nach Brüssel gemeldet hat. Mit dem wollen Sie *(in Richtung FPÖ)* ja jetzt auf einmal, so scheint es, nichts mehr zu tun haben, aber das ist von Ihnen beiden so nach Brüssel gemeldet worden. Was uns nur zwischenzeitlich bei den Regierungsverhandlungen gelungen ist, ist – und das freut mich als Sozialdemokratin, als Gewerkschafterin schon besonders, das muss auch immer wieder betont werden –, dass jetzt die breiten, die starken Schultern einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten, dass die Banken und die Energiewirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten, dass wir auch Geld aus Immobiliendeals, aus Stiftungen lukrieren. Das alles macht es erst möglich, dass wir finanzielle Spielräume haben, um in Offensivmaßnahmen und auch in Entlastungsmaßnahmen zu investieren. Das hat sich jedenfalls geändert im Vergleich zu dem, was Schwarz-Blau nach Brüssel gemeldet hätte.
*(Präsident **Rosenkranz** übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben einige Dinge abfedern können. So gibt es beispielsweise bei der Abschaffung des Klimabonus eine Kompensation für die Pendler:innen. Auch konnten wir, was jetzt geleugnet wird, die Anhebung des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionisten mit einem Einfrieren der Rezeptgebühren abfedern, sodass perspektivisch mehr Pensionisten weniger für Medikamente werden zahlen müssen. Das sind alles gute Nachrichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unser neuer Finanzminister Markus Marterbauer, ein allseits anerkannter Ökonom, ein Volkswirt, hat es heute schon erwähnt: Gerade jetzt in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit, in der wir dringend schauen

müssen, dass die Wirtschaft anspringt und dass wir sie auch aktiv ankurbeln, wäre es eben fatal, nur zu sparen.

Darum gibt es eben die notwendigen Offensivmaßnahmen, ich möchte da einige erwähnen: einerseits – man kann es nicht oft genug erwähnen – die Entlastung für Hunderttausende Mieter und Mieterinnen. Wir haben uns gemeinsam auf ein zweites Kindergartenjahr geeinigt, auf einen Ausbau der Erstversorgungsambulanzen, auf einen Transformationsfonds, der das Klima und die Wirtschaft gleichermaßen im Fokus hat. Letzteres ist gleichzeitig auch eine Maßnahme zur Beschäftigungssicherung, ebenso wie die Aktion 55 plus für ältere Arbeitslose. Generell ist mehr Geld, das aufgestellt werden konnte, für das Arbeitsmarktservice, für aktive Arbeitsmarktpolitik ganz, ganz dringend notwendig, weil ja leider schon seit vielen Monaten die Arbeitslosigkeit steigt. Es kann einfach nicht sein, dass wir, wie es in den letzten Wochen der Fall war, um eine Insolvenzstiftung betteln müssen, wenn es um die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geht, die bei Kika und Leiner ihren Job verloren haben. Da darf man nicht bitten und betteln müssen, sondern da muss es einfach mehr Geld geben, und das wird es jetzt geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was mich als neue arbeitsmarktpolitische Sprecherin besonders freut, ist die Zusammenarbeit mit Korinna Schumann, unserer neuen Sozialministerin. Sie ist eine gestandene Gewerkschafterin, eine verlässliche Sozialpartnerin, die das Sozialministerium anführen wird und – vielleicht noch einmal für die FPÖ, aber vielleicht hat es nur Frau Abgeordnete Belakowitsch nicht mitbekommen – die auch für die Arbeitsagenden zuständig sein wird *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Noch nicht! Noch nicht!)* – wir werden es beschließen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber derzeit noch nicht! – Zwischenruf*

der Abg. ***Maurer*** *[Grüne].)* – Aber die Maßnahmen werden im Sozialministerium und im Arbeitsministerium umgesetzt. *(Zwischenruf des Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ].)* – Wie auch immer, dann ist es vielleicht etwas Neues für Sie, und Sie können sich schon darauf vorbereiten.

Was ich aber schon arg finde, und das möchte ich erwähnen, ist die Chuzpe, dass sich der FPÖ-Abgeordnete Kaniak hierherstellt und kritisiert, dass wir uns auch die Sozialversicherungsreform noch einmal anschauen und diese überarbeiten – Ihre Reform, die die Patienten und Patientinnen Milliarden Euro gekostet hat. Sie haben eine Patientenmilliarde versprochen, und jetzt fehlen uns Milliarden Euro in der Gesundheitskasse! Dafür sind Sie verantwortlich, und das kann man nicht einfach wegreden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Übrigens, wenn Sie – vorhin war FPÖ-Abgeordneter Darmann am Wort – hier von Anklagebank sprechen: Ich glaube, am meisten Erfahrung mit der Anklagebank in diesem Haus hat die FPÖ. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von NEOS und Grünen. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das glaube ich nicht direkt!)*

Generell kann man sich über die Kritik der FPÖ, auch über diese Wehleidigkeit ja eigentlich wirklich nur wundern. *(Rufe bei der FPÖ: Gusenbauer! Androsch! – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Die ganze ÖVP wird als Beschuldigte geführt!)* Der Letzte, der vom Bundespräsidenten einen Regierungsbildungsauftrag bekommen hat, war – er ist jetzt nicht hier – Klubobmann Kickl, und er ist gescheitert mit dem, dass er - - *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Nein!)* – Ja, schon, denn er hat den Regierungsbildungsauftrag bekommen. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Ihr habt schon 150 Tage gebraucht! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Um es abzukürzen: Wir können wirklich froh sein, dass ihm das nicht geglückt ist, denn jede Rede dieser unpackbaren, militanten Fundamentalopposition, die die FPÖ an den Tag legt, jede Rede, auch am Aschermittwoch, in der die Politik von Trump, von Orbán gelobt wird, in der man mit Putin liebäugelt *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, und? – Ruf bei der FPÖ: Dürfen wir das noch? Oder wollen Sie das verbieten? – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Frau Kollegin, Sie sind weit drüber mit der Zeit!)*, macht sicher, dass wir uns über diese neue Bundesregierung freuen müssen, eine Bundesregierung, die **für** die Stärkung einer sozialen, liberalen Demokratie steht, für Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit. Darum ist das eben ein guter Tag. Es ist gut, dass es so gekommen ist, auch wenn es lange gedauert hat.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Auf gute Zusammenarbeit!
(Beifall bei der SPÖ.)

15.08

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Steiner. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/53

15.08

Abgeordneter Christoph Steiner (FPÖ): Danke, sehr geehrter Herr Präsident. – Wenn man jetzt die Kollegin vor mir gehört hat, dann hat man richtig gespürt, wie froh Sie sind, dass Sie endlich wieder in einer Regierung sind, egal was dabei herauskommt. Hauptsache, die Sozialisten dürfen wieder regieren, völlig egal welchen Quargel Sie im Regierungsprogramm stehen haben.

Wer das heute ein bisschen mitverfolgt hat, und ich habe es mir den ganzen Tag, ja seit Sitzungsbeginn, gegeben: null Aufbruchstimmung, weder von der Regierungsbank noch von den Abgeordneten. Euer Hauptding war, irgendwie auf die FPÖ hinzuhauen, aber nicht, über das Regierungsprogramm zu sprechen und Österreich zu vermitteln: Es geht wieder bergauf, wir wollen etwas machen! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nichts habt ihr, null, weil auch im Regierungsprogramm davon null und Nüsse steht.

Ihr seid eigentlich vor der Angelobung *(ein T-Shirt mit der Aufschrift „Die Ampel ist kaputt!“ in die Höhe haltend)* – ich habe das aus Deutschland bekommen, aber es passt jetzt zu Österreich – gescheitert: Ampel jetzt schon kaputt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich wollte das dem Herrn Kanzler geben – mir haben sie es in meiner Größe geschickt –, ich gebe es dann einem anderen Regierungsmitglied. Das kann dann jemand anziehen, dem es passt. Er kann damit dann durch Österreich spazieren. Ihr seid jetzt schon gescheitert, aber nicht weil ihr zu wenig Sitzfleisch habt. Das war ja so lustig, jemand – ich weiß nicht, vielleicht war es Abgeordnete Herr – hat erklärt: Wir sind jetzt in der Regierung, weil wir am Verhandlungstisch sitzen geblieben sind. – Das war die Leistung! Die SPÖ ist sitzen geblieben, bis sie endlich in einer Regierung sein darf *(Abg. **Kucher** [SPÖ]: Der Herbert war nur am Berg …!)*, mit der ÖVP und den NEOS noch obendrein dazu. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Kucher** [SPÖ]: Bissel … ist kein Nachteil!)*

Also das ist doch peinlich! Eure Regierung macht heute diese Regierungserklärung, und die Herr sagt, wir sind in der Regierung, weil wir am Verhandlungstisch sitzen geblieben sind. Also ihr seid sitzen geblieben, als die ÖVP aufgestanden ist. Während mit uns kurz Scheinverhandlungen

geführt worden sind, seid ihr mit eurem Kommunisten Babler wahrscheinlich irgendwo in einem Kammerl sitzen geblieben und habt halt gewartet, bis die ÖVP wieder reinkommt, und seid dann ganz erschrocken, dass nicht der Nehammer wieder reingegangen ist, sondern der Stocker. Aber wurscht, dann haben wir mit dem Stocker weiterverhandelt. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)* Also das muss man einmal schaffen!

Apropos Stocker: Wir haben jetzt in dieser Republik einen Kanzler, den sage und schreibe 0,08 Prozent aller Wahlberechtigten in Österreich gewählt haben. Das muss man einmal hinkriegen! Herr Stocker hat nämlich *(Abg. **Reiter** [ÖVP]: Demokratie ...! – Ruf bei der ÖVP: Was ist denn das für ein Blödsinn?)* – los zua! – 5 289 Vorzugsstimmen bekommen, das sind 0,02 Prozent aller Wahlberechtigten in Österreich. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Geh bitte, lern Demokratie!)* Und ihr sprecht davon, dass ihr für ganz Österreich regieren wollt – Kollege Stocker regiert für 0,02 Prozent! Nicht einmal die eigene Partei hat ihn vor seinem Antritt als Bundeskanzler gekannt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herrn Kollegen Babler kenne ich ja schon einige Zeit, er war ja eine Zeit lang im Bundesrat. Man hat ihn dort ja eigentlich nie gesehen, weil er nie da war. Ich bin ja froh, dass er heute so lange dagesessen ist. Jetzt hat er einmal gesehen, wie ein Parlament von innen ausschaut. Im Bundesrat war es ihm ja immer wurscht. Ich bin gespannt, wie er es dann mit seinen Arbeitsstunden im Vizekanzleramt anlegt, aber ich glaube nicht, dass er auf diese 38 Stunden jemals kommen wird, der Herr Kollege Babler, denn mit dem Arbeiten ist er noch nie aufgefallen, und mit Wissen hat dieser Kollege im Bundesrat eigentlich auch nicht geglänzt, wenn man das so sagen darf. *(Ruf bei der SPÖ: Ja, du kannst das beurteilen! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

RN/53.1

Was heißt das jetzt, Herr Kollege? – Euer Regierungsprogramm lautet: „Jetzt das Richtige tun“. Was heißt das? – Jetzt das Richtige zu tun, heißt: Wir unterstützen die Freiheitliche Partei österreichweit und nicht diese grindige Regierung! *(Beifall bei der FPÖ. – He-Rufe bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen. – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ] überreicht Bundesministerin Tanner das von ihm vorhin gezeigte T-Shirt. – Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP]: „Grindig“, Herr Präsident, ist grauslich! Zillertaler Ausdruck! – Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Für „grindig“ gibt’s einen Ordnungsruf! Das ist unsere Erfahrung! – Hallo-Rufe. – Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Herr Präsident, wo bleibt der Ordnungsruf? – Ruf: Brauchen wir nicht einmal nachschauen! – Abg.* ***Maurer*** *[Grüne]: „Grindige Regierung“ ist eigentlich ziemlich eindeutig! – Unruhe im Saal.)*

15.12

RN/54

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Ich bitte um ein bisschen Ruhe und Besonnenheit auch zu dieser Stunde. *(Abg.* ***Kucher*** *[SPÖ] – erheitert –: Das ist keine Sonnwendfeier! – Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Wenn man …, muss man im Buch nachschauen!)*

Es ist einmal darum gegangen, das Wort genau zu identifizieren. *(Rufe: Grindig!)* Es ist das Wort - - *(Unruhe im Saal.)* – Darf ich vielleicht ausreden, oder ist das hier auch nicht mehr gestattet? *(Ruf: Wir haben nur geholfen!)*

Zum Wort windig scheint in der gängigen Praxis nicht auf, dass es einen Ordnungsruf erfordert. Vielleicht haben manche „grindig“ gehört. Das wäre es gewesen, aber es war „windig“. *(Unruhe im Saal. – Ruf – erheitert –: Was?*

Na also Entschuldigung, also wirklich, das ist makaber! – Ruf: Hump! – Weiterer Ruf: Ein Wahnsinn!)

Als Nächste ist Frau Abgeordnete Dr. Raab zu Wort gemeldet. Eingestellte Redezeit: 4 Minuten.

RN/55

15.14

Abgeordnete MMag. Dr. Susanne Raab (ÖVP): Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pult darf ich ein bisschen senken, die Würde darf ich wieder ein bisschen heben. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen.)*

Zuerst möchte ich allen Mitgliedern der Bundesregierung unter Bundeskanzler Christian Stocker ganz, ganz herzlich gratulieren und ihnen für die Ausübung ihrer Ämter von Herzen alles Gute wünschen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Es ist von größter Bedeutung, sehr geehrte Damen und Herren, gerade in Zeiten, die national und auch international so herausfordernd sind, dass wir eine starke Bundesregierung haben, eine handlungsfähige Bundesregierung mit einem starken Regierungsprogramm, das auch auf die Herausforderungen, die die Welt mit sich bringt, eingeht und Lösungen für diese präsentiert. Genauso wichtig ist es, dass wir als Österreich auch auf internationalem Parkett weiterhin ein verlässlicher Partner sind.

An der Handschrift des Regierungsprogramms sieht man ganz klar: Die Regierung ist sich der Herausforderungen bewusst. Man hat wirklich alles getan, um das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Man hat versucht, den anderen auch in seinen Schwerpunkten anzuerkennen, wie man so

sagt, leben zu lassen, gleichzeitig aber seine eigenen politischen Werte umzusetzen. Ich weiß das, denn ich war auch selbst Teil des Verhandlungsteams, und ja, das ist gelungen, sowohl im Regierungsprogramm als auch in der Verteilung der Verantwortung durch die Ministerien, die wir ja heute später noch besprechen werden.

Ich freue mich natürlich, dass gerade in den Bereichen, die das Wertefundament der Volkspartei sind, nämlich Leistung, Familie und Sicherheit, ein so gewichtiges Programm vorliegt: von der Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch die Senkung von Lohnnebenkosten und durch steuerfreie Mitarbeiterprämien über die weitere Stärkung der Wahlfreiheit für unsere Familien durch den laufenden Ausbau der Kinderbetreuung bis natürlich zu harten, notwendigen Maßnahmen im Kampf gegen illegale Migration und Schlepperei.

Es freut mich als ehemalige Ministerin natürlich ganz besonders, dass auf den Maßnahmen, die wir in der letzten Regierungsperiode gestartet haben, aufgebaut wird, dass weitergemacht wird, dass neben neuen Maßnahmen auch im Sinne der Kontinuität weitergeführt wird, was gut war. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abg.* ***Bayr*** *[SPÖ].)*

Die Fortführung des Ausbaus der Kinderbetreuung ist ein solches Beispiel: Wie gut und wichtig ist es, dass wir für die Familien in Österreich Wahlfreiheit sicherstellen, dass jede Familie, die einen Kinderbetreuungsplatz braucht, einen solchen auch bekommt! Daher freut es mich sehr, dass gerade der Ausbau der Kinderbetreuung ein so großer Schwerpunkt in diesem Regierungsprogramm ist. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Die weitere Stärkung des neuen Eltern-Kind-Passes zu einem umfassenden Kinder- und Jugendförderungsinstrument für Kinder bis 18 Jahre ist ein weiteres solches Beispiel, das mich sehr freut.

Und natürlich – Herr Klubobmann Shetty hat es heute auch schon angesprochen – ist der weitere Ausbau der verpflichtenden Kursmaßnahmen, der Integrationspflichten, der Leistungspflichten für jene, die zu uns kommen, in einem verpflichtenden Integrationsprogramm etwas, das gut und richtig ist, denn jeder, der zu uns kommt, muss die Sprache lernen, muss arbeiten und muss sich an unsere Werte anpassen.

Den neuerlichen Schwerpunkt im Bereich des Gewaltschutzes möchte ich besonders hervorheben, auch im Hinblick auf den Weltfrauentag morgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verteidigung des Rechts auf ein gewaltfreies Leben von Frauen und Kindern durch Prävention, durch Schutz und natürlich auch durch die härtestmögliche Bestrafung von Tätern, das muss absolute Priorität sein und das findet sich auch in diesem Regierungsprogramm in jeder Faser wieder. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg.* ***Oxonitsch*** *[SPÖ].)*

Die erste Gewaltambulanz haben wir im letzten Jahr eröffnet. Nun freut es mich, dass diese Regierung weitere Gewaltambulanzen umsetzen wird, flächendeckend in ganz Österreich. Das ist wirklich ein Meilenstein für die Sicherheit von Frauen, für die Sicherung der Beweise nach Gewalttaten, sodass Täter auch härtestmöglich bestraft werden.

Hinsichtlich all dieser Punkte wünsche ich natürlich besonders meinen Nachfolgerinnen Claudia Plakolm und Eva Maria Holzleitner von Herzen alles

Gute für die Umsetzung dieses guten Regierungsprogramms. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten von NEOS und Grünen.)*

Zu guter Letzt: Ich glaube, es ist jedem in diesem Raum bewusst, dass man sich, wenn ein Regierungsprogramm einmal vorliegt, offensichtlich auf das Negative konzentriert, dass man einmal versucht, das Haar in der Suppe zu finden *(Ruf bei der FPÖ: Das ist ja eine ganze Perücke!)*, dass man versucht, herauszufinden, wo vielleicht die reine Lehre, die jemand im Wahlkampf vertreten hat, nicht mehr hundertprozentig umgesetzt werden konnte, dass man sich auch darauf konzentriert, wo eine Partei, auch im Sinne eines Kompromisses, vielleicht nachgeben musste.

Das überrascht nicht, das ist Teil des politischen Prozesses, das ist Teil des politischen Diskurses und der lebendigen Demokratie. Das ist mir klar. Ich glaube, es geht aber auch immer um den Stil, in dem man es macht – der Ton macht die Musik. Grundsätzlich wünsche ich mir für dieses Land, dass wir uns wieder auf das Positive konzentrieren und dass wir diese Regierung mit einem guten Willen und auch mit Konstruktivität in die Arbeit begleiten. – Vielen Dank. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

15.20

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Fürtbauer. Eingestellte Redezeit: 4 Minuten.

RN/56

15.20

Abgeordneter Michael Fürtbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Werte Zuseher, Leistungsträger und somit Zwangsmitglieder! Seit Oktober habe ich die Ehre, diesem Haus anzugehören, und glauben Sie mir: Auch wenn das nicht für jeden hier herinnen gilt, ist es mir eine Ehre, den Österreichern und Österreicherinnen dienen zu dürfen.

Wie aber mein Kollege von der ÖVP aus Oberösterreich in seiner Antrittsrede gesagt hat: Auch mich hat der Umgang in diesem Haus etwas überrascht *(Abg. **Zarits** [ÖVP]: Von den eigenen ...!)* – vermutlich aber nicht aus denselben Gründen. Der Herr Wirtschaftsminister: Wissen Sie, was mich überrascht hat, ist der Umgang mit der Wahrheit *(Abg. **Voglauer** [Grüne]: Das überrascht mich bei euch immer wieder!)* – ja, das mag sein –, der Umgang mit Problemen, der Umgang mit den Lösungen und wie situationselastisch so manche hier in diesem Haus sind.

Herr Schellhorn, geschätzter Herr Kollege aus der Gastronomie – er ist leider schon eine Zeit lang nicht mehr da –, was ist passiert? Ist es einen Staatssekretärsposten zu besetzen wirklich wert, alles, wofür Sie einmal eingestanden sind, über Bord zu werfen? Denn eines steht sicher fest: dass Ihre Koalitionspartner weder deregulieren noch entbürokratisieren und schon gar nicht den Kammerstaat oder etwas am Kammersystem ändern wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir geben daher den NEOS die Chance, ihr Unos-Programm – ich weiß nicht, ob Sie es kennen, ich habe es *(ein Exemplar des genannten Programms in die Höhe haltend)* gelesen - - *(Abg. **Hofer** [NEOS]: Ich habe es geschrieben! –*

Heiterkeit des Redners.) – Ja, dann bin ich gespannt, ob du mitstimmst! *(Allgemeine Heiterkeit. – Abg.* ***Egger*** *[ÖVP]: Die Frage ist, ob Sie es verstanden haben!)* Ich gebe Ihnen die Möglichkeit, zumindest bei Teilen mitzustimmen, ich bringe nämlich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften zu den Fachgruppen bzw. Fachverbänden der Wirtschaftskammern sichergestellt wird.“

Da bin ich mir ja einer Zustimmung sicher, wenn du *(in Richtung Abg. Hofer)* es geschrieben hast. Du wirst dann ja wohl zustimmen. *(Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ]: Außer er weiß es nicht mehr!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister, Sie haben einen PR-Auftritt unter dem Motto: Stopptaste gegen die Absiedlung der Industrie drücken!, gemacht – das ist richtig, das haben Sie heute schon gesagt –, und zeitgleich hat der Herr Finanzminister mehr oder weniger, wie man unter Motorradfahrern sagt, zwei Gänge heruntergeschaltet, Vollgas gegeben und hat beim Industrievertreibungsprogramm, wie es im Koalitionspapier steht, mit der Ankündigung einer neuen Energiesteuer noch eins draufgesetzt.

Herr Hammer! Von Verurteilten zu sprechen, ist bei euch ziemlich schwierig, denn beim Wirtschaftsbund könnte man ja jetzt mittlerweile schon vom Korruptionsbund sprechen. Da werden Spitzenfunktionäre und auch die Organisation als Ganzes verurteilt. Das ist bis jetzt in Österreich relativ selten passiert, und Sie tun immer noch so, als ob Sie in Österreich die moralische Institution wären und eine Regierung ohne ÖVP nicht lebensfähig sei.

Ich würde behaupten, dass so ein Reinigungsprozess, Säuberungsprozess Österreich sehr gut anstehen würde. *(Beifall bei der FPÖ.)* Gott sei Dank gibt es ja in Ihrer Weltanschauung die Möglichkeit der Beichte *(Abg. **Zarits** [ÖVP]: Deine Weltanschauung möchte ich mir anschauen!)*, denn sonst würden bei euch mit dem Blick auf das Leben nach dem Tod ein paar nervös werden. Daher gibt es in diesem Staat nur eine Möglichkeit, das zum Besseren zu ändern, und das wäre, zwischen 10. und 13. März bei der Kammerwahl die Freiheitlichen zu wählen. Eine Stimme für die Freiheitlichen ist eine Stimme für Gerechtigkeit, eine Stimme für Politiker mit Rückgrat. *(Heiterkeit des Abg. **Zarits.**)* – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.24

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/56.1

Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern (15/UEA)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Silvan. Eingestellte Redezeit: 5 Minuten.

RN/57

15.24

Abgeordneter Rudolf Silvan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren der neuen Bundesregierung! Kollege Steiner von der FPÖ – er ist jetzt, glaube ich, gerade nicht da – hat vorhin meine Kollegin Herr kritisiert, weil sie argumentiert habe, wir seien sitzen geblieben. – Ich glaube, wenn Kollege Kickl in drei Wochen Verhandlung länger als acht Stunden sitzen geblieben wäre, würde er heute hier auf der Regierungsbank sitzen. Arbeiten ist aber nicht so sehr sein Thema, glaube ich – so wie er es vorhin kritisiert hat. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Liebe Kolleg:innen! Der Bundeskanzler, der Vizekanzler und auch die Außenministerin haben in ihren Reden heute früh, heute Vormittag über das Regierungsprogramm gesagt, drei Parteien seien aufeinander zugegangen. Das spiegelt sich im gesamten Regierungsprogramm wider, so auch im Kapitel „Gesundheit und Pflege“.

Es ist im Bereich Gesundheit und Pflege ein sehr ambitioniertes Regierungsprogramm; darin steht: „Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots“, um die Spitäler zu entlasten, um die Wartezeiten zu verkürzen, Ausbau der Versorgungszentren von postviralen Erkrankungen wie zum Beispiel ME/CFS. – Da muss ich dem ehemaligen Gesundheitsminister Johannes Rauch, der da schon Vorarbeiten geleistet hat, auch ein Lob aussprechen. Vielen Dank dafür! *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne].)*

Entbürokratisierung und Schaffung von Freiräumen für Kernaufgaben für die Beschäftigten in der Pflege – ein ganz wichtiges Thema. Kollege Muchitsch hat es heute schon gesagt: Was uns auch gelungen ist, ist, dass die Pflegeberufe in Zukunft in die Schwerarbeitspension einbezogen werden sollen. – Herzlichen Dank dafür an die Verhandler! Der FPÖ ist wichtig, dass keine EU-Fahnen mehr auf den Ministerien wehen – uns ist wichtig, dass die Leute, die schwer arbeiten, auch die dementsprechende Schwerarbeitspension bekommen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ein ganz wichtiger Teil ist die Gesundheitsprävention, sind die Frühversorgungs- und Früherkennungsprogramme, Kindergesundheitspaket, Weiterentwicklung der Kinder-Reha, Bildungseinrichtungen – der Bundesbildungsminister hat es schon gesagt – „als Orte der Gesundheit etablieren“, Versorgungssicherheit im Arzneimittelbereich – das wird Kollegen Kaniak freuen.

Ein weiteres Thema ist die Evaluierung der Sozialversicherungsreform 2018. Natürlich muss diese evaluiert werden! Das war ja ein Rohrkrepierer erster Klasse der damaligen Sozial- und Gesundheitsminsterin Hartinger-Klein: 1 Milliarde Euro versprochen, 2 Milliarden Euro Defizit, 800 Millionen Euro sind für dieses Jahr prognostiziert. Da **muss** logischerweise für die Versicherten gegengesteuert werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weiters: Investitionen in Langzeitpflege, Fachkräfteoffensive, und – nicht nur, weil morgen der Internationale Frauentag ist, aber auch deswegen ein ganz wichtiger Punkt – ganz wichtig ist auch die Forcierung der Gendermedizin.

Ist es leicht, das alles auf den Boden zu bekommen? – Nein, natürlich nicht. *(Abg. **Lausch** [FPÖ]: … Leistung zahlt …!)* Das wissen wir eh, das wissen die Grünen aus der Vergangenheit genauso, aber wir wollen alle einladen, mitzuarbeiten. Man hört auch oft, dass die Gesundheitsversorgung in Österreich sowieso gratis sei, man brauche nur die E-Card. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch für die Zuseher: Es ist nicht gratis, denn alle Menschen oder zumindest die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zahlen 80 Prozent der Steuereinnahmen der Republik Österreich, und ein Gutteil dieser Steuereinnahmen wird für die Finanzierung der Spitäler verwendet.

Zusätzlich zahlen die Menschen Sozialversicherungsbeiträge, und diese werden für den niedergelassenen Bereich der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen verwendet. Fachärzt:innen wie Gynäkolog:innen, Dermatolog:innen und so weiter und so fort werden mit diesen Sozialversicherungsbeiträgen finanziert. Deswegen haben die Menschen ein Recht auf eine gute und wohnortnahe Versorgung im Bereich der Medizin! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich freue mich natürlich, dass gerade im Sozial- und Gesundheitsministerium zwei starke Frauen die Agenden übernommen haben. Kollegin Schumann ist gerade nicht da. *(Rufe bei der SPÖ: O ja!)* – Ah, Entschuldigung! – Zwei starke Frauen, beide sind ausgewiesene Sozial- und Gesundheitspolitikerinnen mit sehr viel Erfahrung und Expertise, eine ist eine gestandene Gewerkschafterin – das haben wir heute schon gehört – und eine ist eine von mir besonders geschätzte Gesundheitspolitikerin aus Niederösterreich, Kollegin Königsberger-Ludwig, die sich ihre Sporen ja dort verdient hat.

Wir wünschen natürlich beiden sehr viel Kraft, Erfolg und Entschlossenheit – unsere Unterstützung habt ihr. Viel Glück! – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

15.29

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Belakowitsch. Zweite Wortmeldung, 1 Minute eingemeldet.

RN/58

15.29

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Ich habe mich nach den Reden der Kollegen Wöginger und Hammer noch einmal zu Wort gemeldet, denn diese beharren ja weiterhin auf ihrem Standpunkt, und das, obwohl Wöginger im Zwiegespräch schon zugegeben hat *(Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** – Abg. **Maurer** [Grüne]: Meine Güte, wenn ...!)*, dass es natürlich nicht im Brief gestanden ist, das Wort Pensionisten dort nicht vorgekommen ist.

In diesem Sinne bringe ich einen Entschließungsantrag ein, nämlich:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Keine Erhöhung der Sozialversicherungsbeträge für Pensionisten“ *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Was ist mit euch?)*

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum Zweck der Sanierung des Budgetdefizits vorzulegen, welche keine weitere Belastung der

Pensionisten beinhaltet und stattdessen Einsparungen bei denjenigen vorsieht, die noch nie in die Staatskasse eingezahlt haben, insbesondere bei Asylwerbern und Asylberechtigten.“ *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Bitte machts eine Therapie! Holts euch professionelle Hilfe!)*

Herr Finanzminister, bitte nehmen Sie sich dieses Antrages an. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.30

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/58.1

Keine Erhöhung der Sozialversicherungsbeträge für Pensionisten (16/UEA)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung. *(Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Ärger geht’s nicht mehr, wirklich!– Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Na, wo steht’s denn?)*

Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Marchetti – seine eingemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/59

15.31

Abgeordneter Nico Marchetti (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Bundesregierung! Wissen Sie, Kollegin Belakowitsch und Kollegen der FPÖ: Politik ist kein Spiel. *(Ruf bei der FPÖ: Das sagts ihr!)* Es gibt einfach gewisse Dinge, die gehören sich, und gewisse Dinge, die gehören sich nicht. Wir haben für den Budgetpfad schriftlich vereinbart, und zwar nicht nur in einem internen Dokument, sondern das haben wir sogar nach

Brüssel geschickt, wie wir in jener Phase gemeinsam vorhatten, das Budget zu sanieren. Das gibt es schwarz auf weiß, mit der Unterschrift von Herbert Kickl. *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Und da steht mit keinem Wort ...!)* Dass Sie diesen kurzen Moment, in dem Sie offensichtlich Verantwortung für dieses Land verspürt haben, vergessen haben, okay, aber dass Sie jetzt nicht einmal zu dem stehen, was Ihr Bundesparteiobmann unterschrieben hat *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Das hat mit Verantwortung nichts zu tun, die Pensionisten zur Kasse zu bitten! – Abg. **Wöginger** [ÖVP]: Dann hättets es nicht getan!)*, ist wirklich eine grenzenlose Verantwortungslosigkeit, die einen nur noch sprachlos zurücklässt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Wenn ich mir die Aschermittwochsrede von Bundesparteiobmann Herbert Kickl anhöre *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Die war sehr gut!)*, dann muss ich wirklich sagen, Hand aufs Herz – auch an alle freiheitlichen Wählerinnen und Wähler da draußen, die wollen, dass sich in diesem Land etwas verändert –: War das wirklich eine Rede eines Kanzlers der Republik Österreich? Ist das eine würdige Rede für ein solches Amt? *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Generell unwürdig!)* – Ich glaube, da werden sich auch einige andere denken, dass dem nicht so ist. *(Abg. **Deimek** [FPÖ]: Hast du dir angeschaut, was der Söder in Bayern gesagt hat? Das ist deine Partei! – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Herr Kollege, was ist das Setting einer Aschermittwochrede?)*

Wenn man wirklich so wie in diesen Formulierungen, die da gefallen sind – ich will sie gar nicht wiederholen, weil das nicht mein Stil ist, nicht unser Stil ist *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Eine Staatsrede oder Aschermittwochrede? Aschermittwochrede!)* –, für die politisch Andersdenkenden nur noch Verachtung übrig hat, nur noch primitive Beschimpfungen übrig hat *(Abg. **Deimek** [FPÖ]: Dann muss das der Söder sein! Ja, da hast du recht! Das ist*

eure Gesinnung!), wen wundert es dann noch, dass es euch nicht gelingt, eine überparteiliche Mehrheit für Sachthemen zu zimmern? Wen wundert das noch? Das richtet sich doch von selbst. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS. – Zwischenruf des Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ].)*

Und das sage nicht einmal nur ich. Diejenigen in der FPÖ, die noch Verantwortungsgefühl spüren, zum Beispiel der steirische Landeshauptmann Kunasek, gehen ja gar nicht mehr zu solchen Veranstaltungen, weil sie eben nicht so sein möchten. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Du bist aber ein guter Psychologe, dass du die Motivlage vom Mario Kunasek so genau analysieren kannst! Du solltest mehr ökonomischen Erfolg … haben!)* Auch die Landeshauptmannstellvertreterin aus Salzburg, FPÖ-Chefin Marlene Svazek, war nicht bei dieser Veranstaltung, und sie hat auch erklärt, warum. Sie hat am nächsten Tag ein Interview gegeben, und Marlene Svazek hat im Hinblick auf die Regierungsbildung Blau-Schwarz gesagt: „Wir sollten diskutieren […], was wir brauchen, damit das beim nächsten Mal gelingt.“ Kommunikation ist dafür essenziell, und auch das Zulassen anderer Meinungen. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Kickl muss weg! … mit dem wird es nie mehr wieder!)* – Das sagt nicht der Generalsekretär der ÖVP, das sagt Marlene Svazek, FPÖ-Chefin in Salzburg. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Habts ihr eigentlich was Inhaltliches?)* Vielleicht redet ihr euch einmal intern aus, ob ihr eine verantwortungsvolle Partei sein wollt *(Widerspruch bei der FPÖ)* oder ob ihr einfach nur eine Krawallpartei sein wollt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Was mir noch wichtig ist zu betonen: Heute ist die Regierungserklärung der neuen Bundesregierung. Wir haben jetzt wirklich eine schwere Phase hinter uns. Fünf Monate lang ringen um Lösungen – das war wirklich eine Geduldsprobe für die Bevölkerung, für uns alle, die hier in diesem politischen

System tätig sind. Mich freut es wirklich, wenn ich auch die Statements der Bundesregierung höre, und ich habe das Gefühl, dass hier Menschen sitzen, die nicht nur regieren müssen, sondern vor allem auch regieren wollen. Das ist etwas, was unser Anspruch ist, denn wir haben große Herausforderungen in diesem Land, sie wurden schon skizziert, und dafür braucht es einfach Größe, dafür braucht es Verantwortungsbewusstsein und vor allem braucht es dafür auch einmal einen Schritt zurück, was Parteiinteressen betrifft, denn wir müssen für unser Land einfach gemeinsam das Beste tun.

Ich glaube, dass sich jeder von uns irgendwann einmal entschieden hat, in die Politik zu gehen, weil er das Land verbessern und für das Land etwas bewegen will, und nicht, weil er die grindigste Headline oder windigste Headline in einer Zeitung haben und sich gegenseitig mit Beschimpfungen überschütten will. Wir haben hier heute Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gesehen, Rednerinnen und Redner von Parteien gehört, die Verantwortung übernehmen wollen, die genau diesen Spirit haben, etwas für dieses Land zu bewegen, rot-weiß-rot und nicht in Parteifarben zu denken. Das ist etwas, was mir ein gutes Gefühl gibt: dass diese Bundesregierung jetzt wirklich das Richtige tut.
Ich glaube, in der Bevölkerung sind auch alle froh, dass es jetzt diese Regierung gibt. Lassen wir sie einmal arbeiten, bewerten wir sie an den Ergebnissen, dann können wir immer noch sagen, was sie hätte anders machen sollen!

In diesem Sinne wünsche ich allen Regierungsmitgliedern einen erfolgreichen Start in eure Tätigkeit. Wir werden euch im Parlament so gut wie möglich unterstützen! Wir freuen uns, wenn wir etwas für unser Land zusammenbringen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und*

*NEOS. – Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Ja, nach dem Generalsekretär winkt dir der Kanzlerposten, oder?)*

15.35

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Pracher-Hilander – eingestellte Redezeit: 3 Minuten.

RN/60

15.35

Abgeordnete Mag. Katayun Pracher-Hilander (FPÖ): Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrte Zuseher! Sehr geehrter Herr Präsident! Regierungsmitglieder! Abgeordnete! Liebe Kollegen! *(Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.)* Ich fange einfach an, wenn es leiser ist. *(Rufe bei der SPÖ: Das sind die eigenen Leute!)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Erste Rede! – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Katayun Pracher-Hilander *(fortsetzend):* In der letzten Plenarsitzung ist etwas äußerst Schockierendes passiert, das nicht nur mir, sondern, glaube ich, sehr, sehr vielen Österreichern im Magen liegt. Der NEOS-Abgeordnete Dengler hat sich hinreißen lassen, zu sagen: Österreichs „Neutralität ist obsolet. Sie ist vorbei.“ – Das war erschreckend. Genauso erschreckend war seine Meldung: „Abschreckung sichert den Frieden.“ – Das ist nachzulesen im Schriftprotokoll jener Plenarsitzung.

Dann kommt heute unsere neue Außenministerin, Frau Beate Meinl-Reisinger, und setzt dem Ganzen noch eine Krone auf und sagt: Kein Frieden ohne Ukraine und Europa am Tisch! *(Ruf bei der ÖVP: Na logisch!)* Das passt zu den NEOS: Hauptsache, kein Frieden. *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]:*

Skandalös! – Abg. ***Maurer*** *[Grüne]: Skandalös! Alter Schwede, das gibt es wohl nicht!)*

Jetzt möchte ich aber etwas zu Abgeordnetem Dengler und zu unserer neuen Außenministerin sagen: Als Sie angelobt wurden, haben Sie etwas ausgehändigt bekommen, nämlich Verhaltensregeln für Parlamentarier – da hätten Sie einmal hineinschauen sollen, denn auf Seite 12, glaube ich, unter dem Punkt „Objektivität“ steht *(Abg.* ***Maurer*** *[Grüne]: Geh!)*, ich zitiere: „Parlamentarierinnen und Parlamentarier treffen ihre Entscheidungen evidenzbasiert.“ *(Zwischenrufe bei SPÖ und Grünen.)*
Wenn wir als Politiker hier heraußen stehen und etwas sagen *(Abg.* ***Bayr*** *[SPÖ]: Entwurmungsmittel! Entwurmungsmittel!)*, dann ist das auch eine Handlung, die evidenzbasiert sein muss. – Okay? *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Also bitte einmal mit den eigenen Leuten reden zum Thema Evidenz, gell!? Bitte! – Zwischenruf der Abg.* ***Maurer*** *[Grüne]. – Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Jetzt klatscht halt einmal! Klatscht halt einmal!)*

Ihre Aussagen sind nicht nur absolut evidenzbasiert, ah, evidenzbefreit *(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten von SPÖ, NEOS und Grünen – Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ]: Erste Rede!)* – ja, Sie dürfen lachen –, sondern sie sind – und das ist eigentlich das Erschreckende – brandgefährlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Liebe Kollegen! Wissen ist Holschuld. Das gilt für uns Politiker noch viel mehr als für den einzelnen Bürger da draußen. Da aber die NEOS – auch die anderen, aber vor allem die NEOS – jetzt gerade durch solche kriegstreiberischen Aussagen aufgefallen sind, möchte ich ihre Wissenslücke etwas füllen *(Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Ja, danke! – Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ]: Schickts auch eure Erstredner hinaus ...!)*: Seit mindestens 1960 wissen wir empirisch, dass Drohungen nicht wirksam in der Konfliktlösung sind. Das ist evident

(Heiterkeit bei der ÖVP), okay? Ebenso wissen wir, dass so etwas wie erzwungene Kommunikation – und nichts anderes ist es, wenn wir sagen: kein Frieden ohne Ukraine und Europa am Tisch *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Wo ist denn Ihre ehemalige Außenministerin, Frau Kneissl?)* – nicht wirkungsvoll ist. Sorry, es ist so! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das alles wissen wir übrigens auch *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Wer sind „wir“ eigentlich?)* – wenn Sie des Lesens mächtig wären und irgendwo einmal nachschlagen würden – aus der Forschung zum Israel-Palästina-Konflikt. Das ist alles nichts Neues, man muss sich nur interessieren, man muss nur nachlesen. *(Abg. **Scherak** [NEOS]: Ist eh viel!)* That’s it, mehr müssen Sie nicht tun.

Genau aus diesem Grund gibt es auch so etwas wie neutrale Vermittler *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Sie sind nächstes Jahr am politischen Aschermittwoch dran!)*, aus diesem Grund gibt es neutrale Unterhändler, weil nämlich Konfliktpartner alleine sehr häufig nicht zu integrativen Lösungen kommen. Und aus diesem Grund sage ich jetzt Herrn Dengler und unserer Außenministerin oder Nato-Außenministerin, die sie eigentlich ist: Unsere Neutralität ist unverzichtbar und unverhandelbar! *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie ist der einzige Garant für Stabilität und Wohlstand in Europa, und wer etwas anderes behauptet, hat einfach keine Ahnung von gar nichts. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unsere Neutralität ist stärker als jemals eine Waffe sein kann, wenn man sie richtig einzusetzen weiß, aber dafür braucht es Evidenzwissen und einen gewissen Intellekt *(Heiterkeit bei der ÖVP – Rufe bei der ÖVP: Oh!)*, und nur wer das nicht hat, schreit nach Waffen. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die an den Tag gelegte Evidenzfeindlichkeit unserer Regierung ist nicht nur himmelschreiend, sondern sie ist wirklich verheerend und gefährlich. Ich kann nicht fassen, dass Regierungsparteien, die immer, gerade bei Corona, so in Richtung FPÖ gezeigt haben, dass wir so wissenschaftsfeindlich seien, seit fünf Jahren wissenschaftsfeindlich sind und absolut evidenzbefreite Entscheidungen treffen. Das können Sie alles nachlesen.
Diese Kriegsaffinität und Friedensfeindlichkeit möchte ich als Psychologin fast schon als pathologisch bezeichnen. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg.* ***Bernhard*** *[NEOS].)*

Jetzt sage ich Ihnen noch abschließend – ich glaube, meine Redezeit ist vorbei *(Abg.* ***Bernhard*** *[NEOS]: Auf Wiedersehen!)* – etwas, und schreiben Sie sich das auf, denken Sie sich das durch, sofern Sie können: Ohne Frieden ist alles nichts! Okay? – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.42

RN/61

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Meine Damen und Herren Kollegen, angesichts der letzten Rede – *(in Richtung des sich zum Redner:innenpult begebenden Abg. Himmer [SPÖ]:)* Kollege Himmer kommt gleich dran – möchte ich an die Usance erinnern, was bei den sogenannten ersten Reden hier im Haus stattzufinden hat oder nicht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* –
Ich darf es nur in Erinnerung rufen.

Herr Abgeordneter Himmer ist jetzt am Wort. *(Abg.* ***Lindner*** *[SPÖ]: Aber „grindig“ und „windig“ nicht hören!)*

RN/62

15.42

Abgeordneter Mag. Heinrich Himmer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Ich freue mich sehr, heute hier stehen zu dürfen und auch meine erste Rede halten zu können. Nach Ihrer Rede, liebe Frau Kollegin Pracher-Hilander, bin ich mir allerdings nicht ganz sicher, was Sie uns sagen wollten. Es freut mich natürlich, wenn auch die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ wieder auf die Evidenzbasierung zurückkommen, und gerade als Wissenschaftssprecher freut es mich sehr, wenn das auch in diesem Klub wieder stärker gefördert wird. Das würde mich sehr freuen, und ich lade Sie natürlich auch ganz besonders dazu ein. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS. – Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Na das haben wir gebraucht!)*

Frau Kollegin Pracher-Hilander, was ich allerdings nicht verstehen kann, ist, dass Sie die Neutralität hier einbringen, als wäre sie infrage gestellt. *(Abg. **Lausch** [FPÖ]: Das war eine gute Rede, eine sehr gute Rede!)* – Danke. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)* Im Regierungsprogramm haben wir uns alle dazu bekannt, dass die Neutralität unverrückbar ist, insofern, glaube ich, kann ich Sie beruhigen, auch diese Bundesregierung wird das so handhaben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich freue mich aber auch, dass die Bundesregierung von Beginn an arbeitet, und als Sozialdemokrat – Sie werden das verstehen – freut es mich natürlich ganz besonders, dass dieses Regierungsprogramm sozialdemokratische Handschrift trägt. Mit der Mietpreisbremse gelingt etwas, das, glaube ich, dringend notwendig war, nämlich die Menschen zu entlasten und ihnen auch ein Stück mehr Lebensqualität zurückzugeben. Ich freue mich auch

sehr, lieber Herr Vizekanzler, dass du mit den Wohnagenden in Zukunft für alle Menschen in diesem Land viel dazu beitragen wirst, dass das Leben leistbar wird. Danke dafür, und ich freue mich auch sehr auf die Zusammenarbeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir beginnen heute aber auch eine neue Zeitrechnung, was Bildungs- und Wissenschaftspolitik betrifft. Ich freue mich sehr, dass wir mit unserer Frauen- und Wissenschaftsministerin und mit dir, lieber Christoph, lieber Herr Bildungsminister, ein ganz starkes Signal setzen können, denn Bildung ist der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit, und gut gemachte Bildungspolitik heißt, jedes einzelne Kind, jeden einzelnen Lehrling, jeden einzelnen Studierenden in ihren Talenten zu fördern und sie auch in ihren Träumen zu unterstützen. Damit wir das erreichen können, müssen wir sicherstellen, dass wir allen, unabhängig vom sozialen und vom wirtschaftlichen Hintergrund, den Zugang zu Bildung ermöglichen.

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen leisten großartige Arbeit, sie verdienen für ihre Arbeit mehr Anerkennung und Wertschätzung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Sehr geehrte Abgeordnete, unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind das Herzstück unseres Bildungssystems. Sie haben in den letzten Jahren bei all den Krisen und Herausforderungen bewiesen, dass ihr Einsatz, und zwar der jedes einzelnen Menschen, der im Bildungssystem arbeitet, dazu beigetragen hat, Stabilität und Sicherheit für viele Kinder, Jugendliche und Familien zu geben, und das in schwierigen Zeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dieses Vertrauen, das wir den Pädagog:innen schenken, ist damit auch etwas, das auf dieses Regierungsprogramm deutlichen Einfluss genommen hat.

Darüber hinaus leisten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen, aber auch – und Sie werden verstehen, dass ich das aufgrund meiner vorigen Rolle sage – in den Bildungsdirektionen und im Bildungsministerium sehr wichtige Arbeit, damit unser Bildungssystem auch in schwierigen Zeiten funktioniert. Doch – und das ist auch der Anspruch dieser Bundesregierung – wir wollen mehr. Wir wollen nicht nur, dass es funktioniert, sondern wir wollen, dass jedes Kind so gefördert und gefordert wird, dass es seine Vorstellungen und seine Träume verwirklichen kann.

Ich freue mich, dass mit dem Chancenindex in diesem Regierungsprogramm ein ganz starkes Signal gesendet wird, dass wir Mittel dort hingeben, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das ist ein ganz großer Schritt, auf den wir viele Jahre gewartet haben und mit dem, begleitet von Schulautonomie, vieles an den Schulen möglich wird.

Mit dem weiteren Ausbau der Ganztagsschulen leisten wir einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch für jeden Menschen, der mit dieser – gemeinsamen – Ausbildungs- und Freizeitgestaltung sein eigenes Leben in die Hand nehmen kann. Als ehemaliger Bildungsdirektor freue ich mich natürlich ganz besonders, dass Wien diesbezüglich eine Vorbildwirkung hat, dass gerade der Ausbau der Ganztagsschulen, zum Beispiel mit dem kostenfreien Mittagessen, ein ganz, ganz wichtiger Beitrag zu einer Kindergrundsicherung und auch zu den Kinderrechten ist. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich glaube, dass die Stärkung der Bildung vom Kindergarten an über die Schulen, die Lehre und die Hochschulen ein ganz wichtiges Element dieser Bundesregierung sein wird. Ich freue mich, dass da vieles, was in den

letzten Jahren nicht möglich war, möglich wird. Ich freue mich auch, dass wir gerade daran arbeiten, ein inklusives Bildungssystem herzustellen, bei dem wir Deckel erhöhen, bei dem es nicht mehr daran scheitert, dass kein Geld da ist, um Menschen mitzunehmen und alle gemeinsam zu begeistern.

Ich wünsche Ihnen allen, euch allen alles Gute für die Arbeit in der Bundesregierung. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen hier im Hohen Haus und danke Ihnen. – Auf Wiedersehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Abg.* ***von Künsberg Sarre*** *[NEOS].)*

15.47

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Schuh. 3 Minuten eingestellte Redezeit.

RN/63

15.48

Abgeordneter Mag. Harald Schuh (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich arbeite seit 25 Jahren in der Privatwirtschaft und von daher bin ich es gewohnt, dass ein Teil meines Gehalts variabel ist, also abhängig davon, was ich leiste. Solche Modelle gibt es in der Politik leider nicht, und so kann die neue Regierung auf 200 Seiten weitgehend unverbindlich bleiben und uns heute eigentlich alles Mögliche erzählen – weil sie ja nicht wirklich Konsequenzen zu befürchten hat. Sie starten also zweifellos als Ankündigungsweltmeister in diese Legislaturperiode, dieser Titel ist aber nichts wert, weil in Wahrheit für die Menschen nur das Ergebnis zählt.

Ja, es stimmt, die derzeitigen Rahmenbedingungen sind schwierig, und ich meine, genau deswegen muss man ganz genau hinschauen, wofür wir Steuergelder verwenden. Ich möchte Ihnen dabei auch ein wenig helfen: Die Justiz beispielsweise zahlt Geld an Häftlinge dafür, dass sie sich in einen Deutschkurs setzen – na, die werden sehr motiviert sein –, Österreich überweist 200 000 Euro an Kokosnussbauern in Sri Lanka und 1,4 Millionen Euro für Gendergerechtigkeit im Sudan, man finanziert Pudertänze, man gönnt sich jetzt sieben Staatssekretäre – und, und, und, diese Liste könnte man unendlich lange fortführen.

Was will ich damit sagen? – Mit Hausverstand und Courage könnte man in diesem Land richtig viel Geld sparen, und zwar – das ist wichtig! – ohne soziale Einschnitte in Österreich riskieren zu müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Genau diese Courage vermisse ich in Ihrem Programm, Mut zu echter Veränderung. In schwierigen Zeiten reicht es halt einfach nicht aus, ein bisschen Geld umzuschichten und kosmetisch an ein paar Schräubchen zu drehen. Ich frage mich: Warum wagen Sie nicht wirklich etwas Neues? Stattdessen bilden Sie geradezu symbolträchtig eine besonders lange und womöglich kuschelige Regierungsbank, und auf diese lange Bank, fürchte ich, werden Sie die dringend notwendigen Reformprojekte verschieben.

Besonders stutzig macht mich der Umstand, dass Sie das Wort Kompromiss wie eine Monstranz vor sich hertragen. Offenbar verwechseln Sie die Wörter Kompromiss und Konsens. Ein Kompromiss, ja, kann etwas Gutes sein; wenn sich Parteien in einer Verhandlung aber bis zur Unendlichkeit verbiegen, dann wird die Zusammenarbeit eine sehr mühsame werden und ihre gemeinsamen Entscheidungen werden bestenfalls mittelmäßig sein.

So stelle ich mir am Schluss drei Kapitäne vor, die ihre Prinzipien zum Teil verraten haben, damit sie sich auf die Brücke des Schiffes Österreich begeben können. Dort steigen sie sich dann gegenseitig auf die Zehen und streiten darüber, wer das Steuerrad halten darf. Irgendwann fällt dann aber auch ihnen auf, dass das Schiff auf einen Eisberg zusteuert. Jetzt wäre ein Ausweichmanöver angesagt – auf der einen Seite oder auf der anderen Seite? – Ja, das ist die gute Frage. Und sie stimmen sich ab, sie stimmen sich ab, sie stimmen sich ab. Ja, das muss man verstehen: Zu dritt ist das alles ein bisschen komplizierter, aber am Ende entscheiden sie sich wieder für einen Kompromiss und wählen den goldenen Mittelweg.

So versenkt man Schiffe. Und wer wird schuld sein? – Die Damen und Herren zu meiner Linken und Rechten wahrscheinlich nicht; der Eisberg ist schuld, und wahrscheinlich auch die FPÖ. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.52

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Reiter. 4 Minuten eingestellte Redezeit.

RN/64

15.52

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Abgeordneter Schuh von der FPÖ hat gerade gemeint, er kommt aus der Privatwirtschaft und wird nach Leistung bezahlt. Dann kann man ja direkt froh sein, dass der Will-nicht-Kanzler Kickl für 8 Stunden in fünf Wochen nicht nach Leistung bezahlt worden ist *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS)*, sonst müsste man sich fast Sorgen um ihn machen.

Weil es – basierend auf der Rede meines Vorredners – anscheinend auch Schwierigkeiten gibt, diese Wörter Konsens und Kompromiss auf ein Arbeitsübereinkommen von Parteien umzulegen: So funktioniert halt Demokratie nun einmal: dass man sich irgendwo findet. Dort, wo man Gemeinsamkeiten hat, lässt sich ein Konsens finden, und dort, wo man halt weiter auseinander ist, arbeitet man an einem gemeinsamen Kompromiss. So ist es überall im Leben, vom Privaten in der Familie über die Arbeit bis hin zu unserer Arbeit im Parlament – man möchte es kaum glauben.

Wenn wir hier jetzt von Konsens und Kompromiss reden, dann heißt das eben nicht Stillstand, sondern ganz im Gegenteil, das ist der Schlüssel zu mutigen Zukunftsentscheidungen. Wenn man dieses Regierungsprogramm wirklich gelesen hat und vielleicht nicht nur in Auszügen oder in Zusammenfassungen des eigenen Klubs, kann man durchaus sehen, dass es sehr umfangreich ist und sehr wohl klare Antworten liefert.

Eine dieser großen Herausforderungen ist der Klimawandel, und mir ist es als zukünftige Umwelt- und Klimaschutzsprecherin der ÖVP auch wichtig, dass wir darüber noch einmal genauer reden, denn wir sollten den Klimawandel nicht als Krise sehen, sondern als Chance: als Chance, unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltiger und widerstandsfähiger zu gestalten. Die Lösung liegt nicht in Extrempositionen, sondern in einem gemeinsamen, pragmatischen Weg, und der lässt sich in der öko-sozialen Marktwirtschaft finden. Die fördert Innovation, die schont Ressourcen und die lässt auch niemanden zurück.

Es haut uns keinen Zentimeter nach vorn, wenn wir von Klima-kommunismus und Klimahysterie sprechen, und auch nicht, wenn man von

Zerstörung und Zerschlagung spricht, wenn es um die Klimapolitik im Regierungsprogramm geht. Wir haben heute schon gehört: Angst ist kein guter Ratgeber – und Pessimismus ist es definitiv auch nicht.
(Ruf bei der FPÖ: Und die ÖVP auch nicht!)

Das Programm der neuen Bundesregierung heißt: „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ – Ich glaube, dieser Titel fasst das sehr gut zusammen, und gerade wenn man sich den Bereich Klima- und Umweltschutz anschaut, sieht man, dass das auch wirklich ein essenzieller Teil in diesem Programm ist. Wir haben uns zu dritt – Parteien, die teilweise ja doch wirklich unterschiedlich sind – auf viele Maßnahmen geeinigt, die dazu beitragen, dass wir Österreich fit für die Zukunft machen. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zu einem ausgewogenen Klimaschutz; dazu gehört, dass wir Landwirtschaft, Wirtschaft und Industrie praxistauglich unterstützen; dazu gehört, dass wir Maßnahmen setzen, um uns an den Klimawandel anzupassen und uns vor Naturgefahren zu schützen; und dazu gehört eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Das alles wird nur funktionieren, wenn wir den Klimaschutz auch als gemeinschaftliche Aufgabe begreifen. Es geht nicht um Verbote oder Verzicht, sondern um ein Miteinander. Diese Kompromissbereitschaft und das gegenseitige Verständnis schaffen eben den Dialog, den wir zwischen Wirtschaft, Landwirtschaft und ökologischen Anliegen, zwischen Politik und Gesellschaft, zwischen Stadt und Land und zwischen Bewahrern und Pionieren brauchen. Nur wenn wir gemeinsam an Lösungen arbeiten, finden wir Wege, die tragfähig, fair, aber auch umsetzbar sind.

Ich denke mir, wenn man sich dieses Programm anschaut, dann sieht man: Natürlich müssen wir konsequent daran arbeiten, aber ich glaube auch,

dass wir mit dem zuständigen Minister Norbert Totschnig da jemanden haben, der mit seiner Fachkenntnis sicher der Richtige ist, dass wir pragmatische, gute und nachhaltige Maßnahmen vorantreiben. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abg.* ***Herr*** *[SPÖ].)*

Wenn man sich anschaut, was wir brauchen, dann ist das nicht nur eine Bewältigung aktueller Herausforderungen, sondern eine echte Zukunftskompetenz, die uns in die Lage versetzt, langfristige, tragfähige Entscheidungen zu treffen. Wir müssen unsere Gesellschaft zukunftsfähig machen, sie diesbezüglich stärken, und Innovation und Nachhaltigkeit müssen Hand in Hand gehen. Dabei hilft uns aber auch ein Zukunftsoptimismus, der nicht nur auf blinder Hoffnung basiert, sondern auf dem Vertrauen darauf, unser gemeinsames Potenzial zu nutzen, um aktiv einen Wandel zu gestalten.

Der Klimaschutz kann und darf nicht als ideologischer Kampf verstanden werden. Es ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft, und er bietet Chancen für alle. Wenn wir Ökologie und Ökonomie intelligent verknüpfen, dann sichern wir nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch den Wohlstand und unsere soziale Sicherheit.

Darum denke ich: Gehen wir den Weg gemeinsam, einen nachhaltigen, innovativen Weg in die Zukunft, und nicht gegeneinander, sondern miteinander, denn nur zusammen können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern! Darum, würde ich sagen, arbeiten wir gemeinsam an einer guten Zukunft, packen wir gemeinsam an, dann können wir auch etwas positiv bewegen! Das ist durchaus auch ein positiver Gedanke, den die gesamte Regierung, aber auch die Koalition mitträgt. Ich kann nur aus den Verhandlungen sagen: Dort gab es ein sehr positives Klima, auch wenn es oft einmal harte Verhandlungen waren, aber immer fachlich, immer auf

Augenhöhe, immer wertschätzend. So muss man für die Leute in Österreich arbeiten, denn das ist das, was uns nach vorn haut. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

15.57

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Schwaighofer. Eingestellte Redezeit: 3 Minuten.

RN/65

15.58

Abgeordneter Sebastian Schwaighofer (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Lange Regierungsbank! Welche Vorwürfe sind Sie bereit sich eines Tages gefallen zu lassen, nur damit sich heute die Schleusen der Macht noch einmal in Ihre Richtung öffnen? Wer Ihr Regierungsprogramm genau liest, der merkt schnell: Das ist das erste Mal in der Geschichte unseres Landes, dass sich die Bevölkerung wünschen **muss,** dass Politiker ihre Versprechen brechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihr Regierungsprogramm, das sind 211 Seiten voller Phrasen, aber auch vieler indirekter Drohungen gegen die Meinungsfreiheit anständiger Bürger. Eines ist klar: In der Ampel, da weiß man: Das Volk wird nicht mehr inhaltlich zu überzeugen sein. Es soll ein woker Staatsapparat geschaffen werden, der dem Bürger das Denken abnimmt. Abgesehen davon finden sich im Regierungsprogramm in allen wirklich drängenden Fragen nur Stehsätze, politisches Füllmaterial und das klare Bekenntnis, jetzt wirklich so ein für alle Mal und endlich gescheit zu evaluieren.

Die drängenden Fragen in diesem Land beantwortet Ihnen das Volk doch schon lange, Sie müssen nur zuhören: Es ist Feuer am Dach! Der Hut brennt!

Aber anstatt den Flächenbrand endlich zu löschen, springen Sie weiter mit dem Flammenwerfer durch die Republik. Und anstatt der anrückenden Feuerwehr rund um Herbert Kickl den Weg freizumachen, bleiben Sie auf Ihren Sesseln, die immer kleiner werden, kleben und schachern um die letzten Posten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein nationaler Aktionsplan gegen die Teuerung? – Fehlanzeige. Ein nationaler Aktionsplan gegen die grassierende Migrantengewalt? – Brauchen wir nicht. Ein nationaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus? – Ja genau, das ist es, was es jetzt brauchen würde, gell?! *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Am Ende ist für Sie, werte Damen und Herren auf der Regierungsbank, alles rechts oder gar rechtsextrem, was nicht im weitesten Sinne links ist. Jeder, der sich gegen Ihre Systemparteien ausspricht, ist potenziell rechtsextrem. Aber Ihre Rechnung geht nicht auf, Sie haben es mit diesen Kampfbegriffen einfach übertrieben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihre Strategie ist eine andere. Weil Ihre Ideen an den Stammtischen, in den Fabrikshallen und in den Klassenzimmern gescheitert sind, greifen Sie jetzt zu Zwangsmaßnahmen. Weil Sie in Ihrem Regierungsprogramm von internationalen Vorbildern sprechen: Werfen wir doch einen Blick nach Deutschland! Tage nach der Besetzung des Konrad-Adenauer-Hauses durch Linksextremisten wurde die AfD zur zweitstärksten Kraft. Ein nationaler Aktionsplan soll das angebliche Abgleiten in den Rechtsextremismus stoppen. Eines sei den Kollegen von der ÖVP aber gesagt: Was ist aus diesem Plan bei den Nachbarn geworden? – Jetzt müssen die Schergen von Nancy Faeser und ihrem Überwachungsstaat sogar schon Amateurfunker und Briefmarkensammler unter die Lupe nehmen, weil sich nicht genügend Rechtsextremisten gefunden haben.

In der Mitte der Bevölkerung ist die Stimme laut und kraftvoll. Die Bevölkerung will Remigration, die Bevölkerung will ein Ende der Teuerung, und die Bevölkerung will ein Land, auf das man wieder stolz sein kann. Da braucht es weder Tiktok-Verbot noch Messengerüberwachung.

Eines sage ich Ihnen: Eine Idee, deren Zeit gekommen ist, ist nicht aufzuhalten – und wir sind diese Idee. *(Beifall bei der FPÖ. – Ruf: Schnapsidee!)*

16.01

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Binder. Eingemeldete Redezeit: 5 Minuten.

RN/66

16.01

Abgeordneter Reinhold Binder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Die letzten Jahre waren von Unsicherheiten geprägt. Österreich hatte keine klare Linie, wenn es um die Zukunft unserer Industrie, unserer Fachkräfte und die notwendige Ausrichtung der Wirtschaft ging. Es braucht eine Strategie, es braucht einen Plan, und das werden wir jetzt gemeinsam erarbeiten. Industriepolitik braucht eine Richtung, der Standort braucht Planbarkeit und Verlässlichkeit. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen Sicherheit und die notwendige Wertschätzung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Industriepolitik mit Weitblick statt zuschauen und wegducken: Industriepolitik braucht Steuerung, braucht aktive Gestaltung mit intelligenten Initiativen statt eines Blindflugs. Die Transformation unserer Wirtschaft wird nicht von selbst funktionieren. Der Staat muss unterstützen, Rahmenbedin-

gungen schaffen und Investitionen anstoßen. Für einen zukunftsfitten Wirtschaftsstandort wird es den Transformationsfonds und Investitionen in die Energiewende geben.

Die Fachkräfte der Zukunft sind der Schlüssel für einen starken Wirtschaftsstandort. Wir arbeiten jetzt daran, dass es endlich eine gezielte Strategie für Aus- und Weiterbildung gibt. Die duale Ausbildung wird gestärkt und modernisiert, damit junge Menschen beste Karrieremöglichkeiten haben, denn sie sind die Fachkräfte unserer Zukunft. Berufsbegleitende Qualifizierung wird forciert und es gibt einen klaren Plan für Fachkräftegewinnung. Gute Arbeitsbedingungen sind dabei entscheidend. Wer Fachkräfte halten will, muss für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sorgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch Transformation braucht Planbarkeit. Niemand investiert ins Ungewisse. Betriebe brauchen klare Rahmenbedingungen und Leitplanken. Investitionen setzen Planbarkeit und Sicherheit für die Betriebe, für den Standort und für die Beschäftigten voraus. Neue Technologien müssen vorangetrieben werden, nachhaltige Produkte und Digitalisierung liefern uns den notwendigen Wettbewerbsvorteil. All das braucht Verlässlichkeit.

Diese Bundesregierung wird der Kompass für eine wirtschaftlich sichere Zukunft. Ab dem heutigen Tag ist Industriepolitik nicht mehr nur ein Randthema, sondern ein zentrales Thema der Regierung. Wir haben erreicht, dass Fachkräftegewinnung nicht dem Zufall überlassen wird. Wir haben verhindert, dass der Standort Österreich weiter ohne Plan in die Zukunft fährt. Kurz gesagt: Wir haben das Ruder in der Hand und sorgen dafür,

dass Österreich wirtschaftlich wieder auf Kurs kommt. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Ofenauer*** *[ÖVP].)*

Wir geben den Menschen Sicherheit, wir sorgen für Planbarkeit, und wir kämpfen für eine Wirtschaft, die auf sozialer Verantwortung basiert, nicht auf reiner Profitmaximierung. Stehen wir endlich zu unserem Standort, stehen wir zu unseren Betrieben, und vor allem: Stehen wir zu den hart und schwer arbeitenden Menschen in den Betrieben! So werden wir unser Land wieder auf Kurs bringen.

Österreich hat jetzt wieder einen Kompass. Es ist höchste Zeit, die Ärmel hochzukrempeln. Packen wir es gemeinsam an! – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

16.05

RN/67

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Meine Damen und Herren! Ich habe mir das Stenographische Protokoll bringen lassen. *(Ruf: „Windig“ oder „grindig“?)* Der Stenographische Dienst hat – und für mich ist das durchaus schlüssig beziehungsweise halte ich mich an den Stenographischen Dienst, weil dieser für mich hier das Maß aller Dinge ist; die Leistungen des Stenographischen Dienstes möchte ich hier auch ausdrücklich wieder einmal vor den Vorhang holen *(allgemeiner Beifall)* – das Wort „grindig“ verstanden und auch das Wort „grindig“ hier so formuliert, Herr Abgeordneter Steiner. Ich halte mich an das Stenographische Protokoll.

Meine Frage: Nehmen Sie diesen Ausdruck zurück? *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Ich nehm’ ihn zurück!)* – Danke schön.

Bitte, Herr Abgeordneter Taschner. Wiederum: Willkommen auch Ihnen; es ist nicht die erste Rede. Eingestellte Redezeit: 4 Minuten.

RN/68

16.06

Abgeordneter Mag. Dr. Rudolf Taschner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, bevor ich zu meinem Thema, Wissenschaft, ein paar Worte sage, noch eine allgemeine Bemerkung über die hier vorgestellte Bundesregierung, die vom Bundespräsidenten angelobte Bundesregierung, und insbesondere über die Person des Bundeskanzlers.

Ein bedeutender österreichischer Staatsmann von Weltgeltung hat einmal von sich behauptet, er sei ein rocher d'ordre. Ein rocher d'ordre, das ist ein Fels der Ordnung – ich würde übersetzen: ein Fels in der Brandung –, und ein solcher Fels in der Brandung in einer Zeit, in der die Welt aus den Fugen gerät, in der Europa von Krisen und von Kriegsgefahr gebeutelt wird und in der Österreich vor großen Problemen steht, ein derartiger Fels in der Brandung ist Bundeskanzler Christian Stocker. Er ist ein rocher d'ordre. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dieser Fels in der Brandung steht für Stabilität, er steht für Rechtssicherheit. Er ist der Fels, auf den das Haus Österreich gut gebaut werden kann. Ich wünsche dem Herrn Bundeskanzler hier an dieser Stelle alles Gute, dass er möglichst bald genesen möge.

Ich möchte auch eine kleine Bemerkung in Richtung der Freiheitlichen Partei machen: Ich glaube, ich würde es nicht über die Lippen bringen, den Obmann dieser Partei auch einen rocher d'ordre zu nennen. Ich vermute nämlich, dass eine Scheu vor der tatsächlichen Verantwortung, die das hohe Amt des Bundeskanzlers mit sich bringt, der Grund dafür war,

dass es ihm nicht gelungen ist, trotz des Sieges der Freiheitlichen Partei bei den Wahlen, das Amt des Bundeskanzlers zu erreichen.

Manche mögen es als einen Glücksfall betrachten, dass ihm dies nicht gelungen ist. Ich möchte auch sagen, dass er selbst es als Glücksfall betrachten sollte, denn es ist viel besser, es ist nicht gelungen, es ist misslungen, dieses Amt zu erreichen, als es wäre misslungen, dieses Amt gut auszuführen; wenn das misslungen wäre, dann wäre es noch viel schlimmer gewesen. Ich kann Ihnen versichern, mit großer Wahrscheinlichkeit, ja mit Sicherheit wird Christian Stocker, der rocher d'ordre dieses Landes, dieses Amt sehr gut ausfüllen, ja hervorragend ausfüllen, zum Dienste unseres Landes – und das ist notwendig, denn wir leben in einer Zeit der großen Krisen.

Ich darf erwähnen, ich habe vor Kurzem mit dem ehemaligen Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, Prof. Ewald Nowotny, gesprochen – Herr Finanzminister Marterbauer wird ihn sicherlich sehr gut kennen –, und er hat mir gesagt, es würden ihm die Staatsfinanzen und die Schulden gar nicht so große Sorgen bereiten, vielmehr wäre es ihm wichtig, dass die Wirtschaft wieder anspringt. Wenn die Wirtschaft wieder anspringt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Produktion wieder steigt, dann wird wieder Geld fließen und dann haben wir das notwendige Geld, das auch dazu dient, den Schuldenberg abzubauen.

Es kommt also auf die Wirtschaft an. Da blicke ich mit großer Zuversicht auf die beiden Minister Hanke und Hattmannsdorfer. Ich glaube, wir haben ein gutes Regierungsprogramm, in dem viel drinnen steht, aber die Persönlichkeiten – die Kreativität und die Kompetenz dieser Persönlichkeiten – werden dann dafür stehen, dass die Wirtschaft anspringen kann und dass

wir eine Möglichkeit haben, dass das Land wieder gesunden kann, insbesondere weil die Wirtschaft auf Energie aufgebaut wird.

Das ist mein Thema schlechthin: Energie, billige, umweltschonende Energie. Da gibt es Technologien, die weit von einer Windradtechnologie entfernt sind – das sind ja mittelalterliche Ungetümer; wenn man bedenkt, was wir für Möglichkeiten hätten! –, und diese einzusetzen, das wäre meiner Meinung nach ein wirklich wichtiger Weg, den wir beschreiten müssten. Es ist eine technologische Idee, es ist eine wissenschaftliche Idee.

Die Wissenschaft, die exakte Wissenschaft, ist eigentlich diejenige Kraft gewesen, die den Wohlstand für uns alle bereitet hat. Darum ist Wissenschaft so unglaublich wichtig und darum blicke ich auch mit einer gewissen Zuversicht auf Wissenschaftsministerin Holzleitner. Sie hat ja Wissenschaft auch in ihrem Ressort, wobei ich das Wörtchen auch mit einer gewissen Wehmut sage. Die erste Wissenschaftsministerin, Hertha Firnberg, hätte immer gewusst, dass die Wissenschaft so wichtig ist, dass ein ganzes Ressort mit ihr geführt werden sollte. Ich hoffe, dass Frau Bundesministerin Holzleitner weiß, welche Bedeutung die Wissenschaft hat und dass dort die Förderung ganz besonders wichtig ist.

Der wirkliche Kurs aber dieses Landes, den wir einschlagen wollen, wird natürlich vom Bundeskanzler selbst bestimmt, vom Bundeskanzler selbst, der das Regierungsprogramm, das ein gutes und zukunftsgerichtetes Programm ist, mit Leben erfüllen wird. Er bestimmt den Kurs, er ist der rocher d'ordre dieses Landes und er wird es in eine gute Zukunft führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.11

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Kumpan-Takacs. Eingestellte Redezeit: 5 Minuten.

RN/69

16.12

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und auch zu Hause vor den Bildschirmen! Mit großer Freude, auch etwas aufgeregt, ergreife ich heute zum ersten Mal das Wort im Hohen Haus, und es ist mir eine besondere Ehre, über ein Thema zu sprechen, das mir persönlich und beruflich am Herzen liegt: die Elementarpädagogik.

Die ersten Jahre im Leben eines Kindes sind entscheidend für seine gesamte Bildungsbiografie und damit für sein Leben und seine Zukunft. Und doch wurden in der Vergangenheit Kindergärten, Pädagog:innen und Betreuungsstrukturen auch immer wieder vernachlässigt. Das ändern wir jetzt, denn das Kapitel Elementarpädagogik ist ein wichtiges und richtiges im Regierungsprogramm. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Gasser*** *[NEOS].)*

Mit dem Ausbau von Einrichtungen und dem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr sorgen wir dafür, dass wirklich jedes Kind die besten Chancen bekommt. Kein Kind soll aufgrund individueller, sozialer oder sprachlicher Hürden zurückgelassen werden.

Zur Sprachförderung von Kindern: Es ist wissenschaftlich erwiesen und mir ganz wichtig, hier zu sagen: Sprache wird niemals isoliert und getrennt von anderen gelernt, sondern inklusiv, spielerisch, ganzheitlich, über Bezugsperso-

nen und Peers, beim Singen, durch Vorlesen, in der Bauecke, im Atelier, ganz allgemein im Alltag, durch Angebote von Pädagoginnen und Pädagogen. Der Kindergarten ist damit der beste Ort für die frühe Bildung von Kindern. Um in Pädagog:innen Sprachvorbilder zu haben und Beziehung leben zu können, braucht es ausreichend qualifiziertes Personal und einen Fachkraft-Kind-Schlüssel, der Beziehung, Gespräche und Dialoge überhaupt möglich macht. Auch das ist ein wesentlicher Punkt im Regierungsprogramm. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP].)*

An dieser Stelle möchte ich all jenen Mut machen, die sich vielleicht gerade mit der Frage beschäftigen und Überlegungen anstellen, einen pädagogischen Beruf zu ergreifen, eine elementarpädagogische Ausbildung zu beginnen: Macht es, es ist ein wirklich wunderbarer Beruf und wir brauchen euch! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dazu finden sich im Regierungsprogramm sämtliche Ausbildungsoffensiven, Auf- und Umqualifizierungen und, was mich besonders freut, auch ein grundständiger Studiengang. Wir werden damit die Zukunft unserer Bildungseinrichtungen mit mehr und dem besten Personal absichern.

Wenn es darum geht, das Richtige zu tun, stellen wir auch die Kindergesundheit, den Kinderschutz und Maßnahmen gegen Kinderarmut in den Fokus, Stichwort Kindergrundsicherung, aber auch mit Projekten für kostenlose gesunde Jause in Kindergärten sowie für niederschwelligen Zugang zu Therapie und Gesundheitsleistungen für Kinder. Außerdem werden Maßnahmen wie Mietstopp und Unterhaltsvorschuss auch Jungfamilien entlasten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich glaube, wir können uns dabei auf die zuständigen Ministerien – wenn ich nach links und rechts schaue – auf jeden Fall verlassen, das weiß ich.

Es braucht Verantwortung, Empathie, Geduld, Toleranz und Haltung im Umgang mit Kindern und ihren Eltern, und mit Verantwortung, Empathie, Geduld, Toleranz und Haltung wurde auch diese Koalition möglich. Für mich sind das die Werte, die einer Gesellschaft guttun, die Kompromisse ermöglichen und vor allem die Demokratie stärken. Auch Demokratie beginnt bereits im Kindergarten, und aus diesem Grund sieht ein bundesweiter Bildungsrahmenplan mit Qualitätsstandards auch da Kinderrechte und frühkindliche Demokratiebildung vor. Einstellungen und Sichtweisen, die in den ersten Lebensjahren eingelernt werden, sind prägend, und durch diese Mitbestimmung und das Kinderrecht der Partizipation lernen Kinder Teilhabe auch wirklich von Beginn an. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir wissen, jedes Investment in die frühe Bildung ist ein Investment in eine friedliche und demokratische Gesellschaft. Es sind vielleicht die Kinder, die irgendwann den Platz von uns hier einnehmen werden, und deswegen ist genau diese frühe demokratische Bildung so wichtig.

Im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik stehen natürlich die Kinder, aber auch deren Eltern und Familien, die durch ein gut ausgebautes Kindergartennetz Kinder und Job vereinbaren können, und profitieren sollen davon vor allem auch Frauen. Wir begehen morgen den Internationalen Frauentag. Frauen übernehmen 2025 noch immer den größten Teil der unbezahlten Arbeit. Ich bin sehr sicher, dass mit Eva Maria Holzleitner, unserer Wissenschafts- und Frauenministerin, Frauen auch in eine gute und gerechte Zukunft schauen können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zum Abschluss möchte ich stellvertretend für alle Kinder meine Kindergartenkinder, ihre Eltern und meine Kolleginnen und Kollegen in Maria Lanzendorf herzlich grüßen. Ein Dankeschön geht aber an alle Kol-

leg:innen und alle Pädagog:innen und Assistent:innen und Menschen, die sich immer wieder und täglich um Kinder bemühen, egal woher sie kommen, was sie mitbringen und gerade brauchen. *(Die Rednerin hält ein Paar rote Kinderschuhe in die Höhe.)* Ich habe heute diese kleinen roten Kinderschuhe mitgebracht, einfach als Zeichen, sie hier im Parlament stehen zu haben, weil wir ab heute auch einen guten Weg beschreiten werden, der Zukunftschancen und Rechte unserer Kinder sichern wird. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg. **Gasser** [NEOS]. – Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Blaue Kinderschuhe ...!)*

16.18

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Jeitler-Cincelli. 4 Minuten eingestellte Redezeit.

RN/70

16.18

Abgeordnete Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, BA (ÖVP): Geschätzte Mitglieder dieser neuen Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen *(in Richtung Regierungsbank weisend)* hier eine große Breite und Vielfalt und einfach Menschen, die mit unterschiedlichem Background, mit ganz unterschiedlichen Einstellungen, mit ganz unterschiedlichen Berufen, aus unterschiedlichen Regionen jetzt heute hier sitzen und dieses Land mitgestalten.

Jetzt haben wir schon gehört, dass die freiheitliche Fraktion damit gar nicht einverstanden ist. Ich glaube, jede Zeit erfordert andere Führungspersönlichkeiten und andere Gruppierungen. Wir haben es versucht, und ich kann mich gut daran erinnern, wie wir 2017 zusammen in diese Koalition gekommen sind, bei der ich auch mitverhandeln durfte. Am Anfang war eine

ganz andere Stimmung da, und die ist über die Jahre einfach schlechter geworden, dann gingen wir natürlich aus der Koalition heraus, und die letzten zwei, drei Jahre empfinde ich als wirklich extrem anstrengend und traurig. Man ist dann selber oft verleitet, auch in dieses Narrativ, in diese Tonalität zu verfallen.

Was ich extrem schade finde: Viele von Ihnen kenne ich noch gar nicht, die sind jetzt neu gekommen, jetzt fangen wir quasi wieder an, Neubeginn, und irgendwie habe ich das Gefühl, das ist wie so eine unsichtbare Mauer. Wir haben nicht einmal mehr die Chance – es gibt vielleicht noch fünf Leute von Ihnen, die überhaupt mit uns reden dürfen, so hat man das Gefühl –, es gibt überhaupt keine Chance, sich darauf einzulassen, auf diesen Diskurs, sich auch einmal auszutauschen. Ich hoffe, dass sich das wirklich verändert und dass wir das auch dem Team zutrauen, dass wir wieder ein Gemeinsames finden und aufeinander zugehen können.

Es wurde vorhin gesagt: Seit 40 Jahren war keine Regierung so groß. – Das stimmt nicht. Ich habe jetzt ganz kurz recherchiert: Natürlich war Schwarz-Blau – BZÖ dann – sogar größer. Das ist also auch nicht richtig, diese Fakten. Ich habe mir am Anfang auch gedacht, boah, das sind jetzt schon ein bisschen viele und viele neue Gesichter, aber vielleicht erfordert genau diese Zeit, dass wir uns breiter aufstellen, dass wir inhaltlich breiter werden und uns wirklich auch auf das Gegenüber einlassen.

Ich lade Sie *(in Richtung FPÖ)* auch ein, dass Sie uns wieder neu begegnen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen auf uns zugehen dürfen, dass Sie sich auf ein Glaserl dazustellen und man sich auch wieder auf diesen neuen Kontakt einlässt, denn das belastet dieses Haus wirklich unglaublich. – Ja, Harald Stefan, du lachst. *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Sicher lache ich!)* Wir hatten

immer ein total positives Miteinander, und irgendwie habe ich das Gefühl, gerade was die Neuen betrifft, als dürften die nicht einmal mehr mit uns zusammenstehen. Das finde ich wirklich ganz schade.

Herr Kickl hat am Vormittag gesagt: „Führen durch Vorbild“. Vielleicht wäre es eine Vorbildwirkung, wenn er das auch einmal machen würde, denn ihn habe ich ehrlich gesagt überhaupt noch nie mit irgendjemandem von uns zusammenstehen gesehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nehmen wir einmal das Bestmögliche an! Ich habe damals Kollegin Belakowitsch zum Beispiel kennengelernt, wir haben das erste Mal nach der Sendung mit Frau Reiterer im ORF am Abend nett miteinander geredet, und ich habe mir gedacht: Eigentlich kann man im Privaten ganz gut mit ihr reden. Warum können wir das nicht hier mit hineinnehmen? *(Abg. **Linder** [FPÖ]: Wer hat denn die Vorurteile?)* Das würde ich mir für einen neuen Stil im Parlament, für einen neuen Parlamentarismus wünschen, dass man das auch hier lebt und nicht auf kleine Highlights zwischendurch beschränkt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also ich nehme einmal das Bestmögliche an und finde, manche von Ihnen, von den Neuen schauen eigentlich ganz nett aus. Jeder, der mich ansprechen will, soll das bitte tun. Ich habe schon in der Schule mit jedem geredet, egal wo man mich hingesetzt hat, also insofern: Seid offen und geht auf andere zu!

Ich danke meiner Fraktion heute auch dafür, dass ich als Bereichssprecherin für Forschung, Innovation und Digitalisierung nominiert worden bin. Das ist eine neue, eine sehr spannende Herausforderung. Ich glaube auch, dass wir diese Art der Zukunftspolitik unbedingt für den Wirtschafts-

standort brauchen werden, sowohl in Österreich als auch in Europa, damit diese Deindustrialisierung abgewendet werden kann.

Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern. Mit Süleyman Zorba habe ich sowieso immer schon gut zusammengearbeitet, aber natürlich auch mit Petra Oberrauner, Martina Künsberg; Veit Dengler und Peter Manfred Harrer kenne ich noch nicht. Also ich freue mich auf jeden Fall, dass wir neu aufeinander zugehen in dieser Konstellation, und ich wünsche jedem Einzelnen und jeder Einzelnen viel Erfolg. Das ist sicher am Anfang eine große Herausforderung, aber wir werden das zusammen schon schupfen.

Am Schluss möchte ich mich noch aus meiner Funktion im Österreichischen Wirtschaftsbund verabschieden. Ich habe das sehr gerne gemacht, werde aber kommende Woche wahrscheinlich Bürgermeisterin in Baden bei Wien, und es geht sich dann nicht mehr aus. Ich möchte aber nochmals an alle appellieren, auch an der Wirtschaftskammerwahl kommende Woche teilzunehmen. Es ist eine wichtige Wahl. Ich weiß, sie wird hier herinnen immer wieder kritisiert, aber ich glaube, ein starker Wirtschaftsstandort braucht auch eine starke Vertretung. – Danke schön.
(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ, NEOS und Grünen.)

16.22

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Auer. Eingemeldete Redezeit: 5 Minuten.

RN/71

16.22

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Regierungsmitglieder von ÖVP, NEOS und SPÖ! Es freut mich, dass heute, am Tag meiner ersten Rede im Nationalrat, schon drei Klassen einer Schule in Steyr, meiner Heimatstadt, hier zu Gast waren, die ich nachträglich noch einmal grüßen möchte, falls sie online via Livestream zuschauen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP, NEOS und Grünen.)*

Als Abgeordnete bin ich sehr stolz auf unser Regierungsprogramm, denn dieses Programm ist geprägt vom gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit und von gemeinsamen Lösungen. Unser Ziel ist es, das Leben der Menschen zu verbessern und unseren Staatshaushalt zu sanieren. Wir werden auf den hinterlassenen Baustellen Leuchttürme bauen. Wir werden reparieren, was kaputt gemacht wurde, und wir werden dabei innovativ sein, weil wir gemeinsam den Willen und die visionäre Kraft haben, die anderen gefehlt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn: Hier auf dieser Regierungsbank sitzt die Regierung der Willigen. Und die FPÖ scheint mir jetzt eher die Partei der Windigen zu sein, wie wir heute gelernt haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es wurden heute schon viele wesentliche Bereiche angesprochen, die etwas zu unseren Regierungszielen beitragen, und es wurde erklärt, wie wir das schaffen wollen. Zwei Begriffe wurden heute noch kaum genannt, und ich bin froh, wenn ich das jetzt übernehmen darf, nämlich die Rolle von Kunst und Kultur hier einzubringen. Österreich ist als Kulturland eine Weltmacht, das ist unbestritten. Unser Kulturbegriff ist natürlich weltoffen

und sichert der Kunst ihre Freiheit, die sie braucht. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Kunst und Kultur, das sind Identität, Tradition genauso wie Innovation, Freiheit, Kontroverse, Inspiration, Konfrontation, Kritik und Impuls. Und genau das ist die Funktion von Kunst, nämlich ihre kritische Funktion, wie wir sie in der zeitgenössischen Kunst, in der freien Szene, aber auch in der Jugendkultur erleben können. Darum sind Kunst und Kultur etwas, das uns ständig umgibt und das wie das Salz in unserer Suppe ist und der Boden, auf dem wir unsere Gegenwart und Zukunft aufbauen – wie auch das Hohe Haus, in dem wir hier arbeiten, Ausdruck der hochkarätigen Baukultur unseres Landes ist, das allen Besucherinnen und Besuchern offen steht, in dem Politik, Kultur und Kunst vermittelt werden und das mit so vielen Kunstwerken bestückt ist, weshalb es ein Leuchtturm unserer Kultur, Gesellschaft und Politik ist.

Unser kulturelles Erbe und auch unsere Künstler und Künstlerinnen schaffen einen großen materiellen und immateriellen Wert für unsere Gesellschaft und auch für unsere Wirtschaft. Die Kreativwirtschaft produziert Milliardenumsätze, schafft 100 000 Arbeitsplätze in unserem Land und bringt ständig Innovationen auf den Markt. Aber auch unsere Fördergelder sind in der Kulturbranche sehr gut investiert, denn sie fließen mit Mehrwert wieder in unsere heimische Wirtschaft ein, sichern Arbeitsplätze und unseren Marktwert als Kulturland und Tourismusdestination, allen voran natürlich mit unseren Flaggschiffen: den Bundesmuseen und den Bundestheatern. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Alle diese Kulturinvestitionen fördern das Wirtschaftswachstum und haben somit erhebliche positive Wachstumseffekte für die betreffenden

Regionen. Darum bringen wir zum Regierungsziel vitale Wirtschaft und wachsender Wohlstand auch mit Kunst und Kultur einen Beitrag ein. Wertschätzung hängt aber nicht nur von Wertschöpfung ab, und darum dürfen wir auch die ehrenamtliche Arbeit nicht vergessen, und vor allem müssen wir den unfairen Arbeitsverhältnissen und dem Prekariat in der Kulturbranche auch etwas entgegensetzen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Im Kampf gegen den Gender-Pay-Gap und gegen Machtmissbrauch und Gewaltverhältnisse finden wir Verbündete im Frauen- und im Sozialministerium. Wir werden die Fair-Pay-Strategie ebenso weiter umsetzen wie Maßnahmen zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kulturbranche entwickeln.

Außerdem werden wir prüfen, welche neuen Lehrberufe in der Kulturbranche entwickelt werden können, und es wird auch eine Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Bildung und Kultur geben, um kulturelle Bildung von den Kleinkindern bis zu den Studierenden zu ermöglichen. Die Stärkung der Kulturvermittlung, die Förderung der Teilhabe und Chancengleichheit und die Anerkennung der ehrenamtlichen Kulturschaffenden fördern und stärken auch Publikum, Künstler:innen und Kulturschaffende, die von uns aufgewertet werden.

Der Urheberrechtsvertrag und andere, steuerliche Maßnahmen werden von uns geprüft werden, um in diesem Bereich weitere Maßnahmen zu setzen, die auch der Wirtschaft zugutekommen.

Damit möchte ich schließen: Kunst und Kultur sind geprägt durch Freiheit, Vielfalt, Partizipation und Arbeit, und das haben sie mit der Demokratie gemeinsam. Darum ist Kultur wie ein Grundnahrungsmittel, wie das Brot auf

unserem Tisch und wie das Salz in der Suppe – und damit lebensnotwendig für unsere demokratische Gesellschaft und für unsere vitale Wirtschaft. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

16.28

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofenauer. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/72

16.28

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die regelbasierte Weltordnung, die jahrzehntelang für Stabilität gesorgt hat, wird gerade infrage gestellt: von Putin, von Trump. Und ich habe den Eindruck, auch die Kickl-FPÖ agiert ähnlich, indem sie bewusst Regeln verletzt, Regeln des Anstandes und Regeln des Zusammenlebens.

Geopolitisch muss man sagen, ja, die Welt ist aus den Fugen geraten. Das bedeutet, wir müssen der Realität ins Auge blicken und jetzt das Richtige tun. Und das Richtige jetzt, meine Damen und Herren, ist, massiv in die militärische Landesverteidigung, in die umfassende Landesverteidigung und vor allem auch in die Wiederbelebung der geistigen Landesverteidigung zu investieren.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle Bundeskanzler Christian Stocker eine herzliche Gratulation aussprechen – und ihm auch zur Genesung alles Gute wünschen –, aber auch dem gesamten Verhandlerteam, insbesondere auch Verteidigungsministerin Klaudia Tanner. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn: Es wurde ein Regierungsprogramm vorgelegt, das sich sehen lassen kann und das in der Landesverteidigung Maßstäbe setzt. Der Aufbauplan österreichisches Bundesheer 2032 plus wird konsequent weiter umgesetzt. Wir bekennen uns weiterhin zu steigenden Budgets für die militärische Landesvereidigung und schaffen damit die Grundlage für die notwendigen Beschaffungen, und zwar unter Berücksichtigung des strategischen Kompasses der Europäischen Union, denn in diesem strategischen Kompass liegt auch die Zukunft, Kollege Reifenberger.

Kollege Reifenberger, überhaupt zur Wortklauberei, was diesen Beitrag zum Sky Shield betrifft: Ich muss sagen, ja natürlich ist Sky Shield wichtig, denn Österreich ist momentan komplett ungeschützt, was Raketen und Drohnen betrifft *(Abg. **Reifenberger** [FPÖ]: Und was ist der Beitrag?)*, und natürlich sind wir bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass wir Österreich schützen, auch vor Raketen und vor Drohnen, dass wir die Bevölkerung Österreichs schützen und dass wir auch unsere Neutralität schützen. *(Abg. **Reifenberger** [FPÖ]: Der Beitrag wäre interessant!)*

Und was die Frauen betrifft, Kollege Reifenberger: Herzlich willkommen im 21. Jahrhundert! Auch die Frauen sind mittlerweile im österreichischen Bundesheer angekommen und sind ein wesentlicher Teil davon. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Abg. **Maurer** [Grüne].)*

Frau Bundesministerin Tanner hat erst vor Kurzem die erste Frau in den Rang eines Generalmajors erhoben. Frauen leisten freiwilligen Grundwehrdienst, sind auch ein wesentlicher Teil in der Miliz und verdienen sich auch die entsprechende Anerkennung, meine Damen und Herren.

Aber ja, Fakt ist, Österreich ist Teil der Europäischen Union und damit auch Teil der Sicherheit in Europa. Das bedeutet natürlich auch, dass wir uns

weiterhin aktiv an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union beteiligen werden, denn Europas Sicherheit ist auch Österreichs Sicherheit, meine Damen und Herren.

Diesbezüglich waren die Verhandlungen mit der FPÖ tatsächlich eine Offenbarung, denn alles, was in unserer Verfassung an internationaler Zusammenarbeit gestanden ist, wäre gekippt worden, alles wäre über Bord geworfen worden. Österreich wäre alleine dagestanden. Die Kickl-FPÖ lässt Österreich alleine dastehen. *(Abg. **Strasser** [ÖVP]: Allein zu Haus'!)*

Ja, dieses Regierungsprogramm ist ein Kompromiss, aber in einer Demokratie und vor allem in der Politik ist es so, dass es nicht nur auf die Stärke ankommt. Stärke ist wichtig, aber das Wesentliche in der Demokratie und das Wesentliche in der Politik ist, dass es die Fähigkeit gibt, Mehrheiten zu finden, Mehrheiten für tragfähige Lösungen – und das, meine Damen und Herren, konnte Herbert Kickl nicht.

Herbert Kickl konnte keine Mehrheiten finden, konnte keine Lösungen finden, und vielleicht wollte er es auch nicht. Er will einfach nicht Kanzler sein, denn dann hätte er vielleicht auch seine Reden umschreiben müssen – seine Reden, in denen es nicht um die Lösung von Problemen geht, sondern nur darum, andere zu verunglimpfen und verächtlich zu machen. Wer solche Reden hält, meine Damen und Herren, ist sicherlich kein Staatsmann; er sorgt vielleicht für den einen oder anderen Schenkelklopfer, aber er löst nicht die Probleme, die wir in Österreich jetzt zu lösen haben. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ihr löst sie aber auch nicht!)*

Diese Bundesregierung, meine Damen und Herren, unter Bundeskanzler Christian Stocker übernimmt Verantwortung und setzt klare Prioritäten: Sicherheit und Stabilität für ein starkes Österreich in einem starken Europa. –

Ich weiß, Putin will das nicht und die Kickl-FPÖ will das offensichtlich auch nicht *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Wer hat uns die leeren Staatskassen hinterlassen? – Die ÖVP war es!)*, aber wir wollen ein starkes Österreich in einem starken und sicheren Europa. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.33

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Falkner. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/73

16.33

Abgeordnete Margreth Falkner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Hohes Haus! Es sei mir erlaubt, ein herzliches tirolerisches „Griaß enk!“ an die Zuschauerinnen und Zuschauer hier und zu Hause vor den Bildschirmen zu richten. Ich stehe mit großer Ehrfurcht hier und empfinde es als besonderes Privileg, gerade heute meine erste Rede hier halten zu dürfen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich bin im Paznaun aufgewachsen, zu Hause im Ötztal, eine Tirolerin, wie man unschwer hören kann. Ich habe von klein auf gelernt, wie wichtig es ist, Verantwortung zu übernehmen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, für andere einzustehen und einander immer mit Respekt zu begegnen, egal wie die Umstände auch sind, wie schwierig sie sein mögen. Das ist es, was meine Eltern uns fünf Kindern vorgelebt haben, und das ist das, was wir unseren Kindern mit auf den Weg gegeben haben. Das ist einer der Gründe, warum ich heute hier stehe.

Ich stehe hier, weil ich meinen Beitrag leisten will, damit Österreich ein Land bleibt, das auf alle Generationen schaut, damit alle Kinder in Österreich sicher aufwachsen können, damit wir alle in Sicherheit leben können, eingebettet in ein starkes, solidarisches Europa. Das ist heute wichtiger denn je. Ich bin hier, damit die Menschen auch in den ländlichen Gegenden wie dem Tiroler Oberland und dem Außerfern gute und faire Zukunftschancen haben, weil wir praktikable Lösungen für unsere kleinen und kleinsten Gemeinden brauchen, für unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft und für unsere vielen Familienbetriebe im Tourismus. Ja, und ich bin hier, weil ich für Chancengleichheit stehe.

Ich stehe hier, weil ich das Richtige tun will. Das Richtige zu tun, bedeutet aber in diesem Fall auch, unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen. Ja, wir müssen sparen und uns nach der Decke strecken, aber Verantwortung zu übernehmen, heißt eben auch, mit den vorhandenen Ressourcen zu haushalten.

Gegenseitiger Respekt und Verantwortungsgefühl haben es möglich gemacht, dass drei Parteien einen gemeinsamen Nenner gefunden haben.
Wir haben ein gemeinsames Regierungsprogramm erarbeitet, obwohl wir in vielen Bereichen einen sehr differenten Zugang haben. Verschiedene Blickwinkel und Perspektiven sind aber keine Schwäche. Ganz im Gegenteil! Unterschiedliche Positionen sind eine Stärke, die unsere liberale Demokratie ausmachen. Wichtig ist, andere Meinungen zu akzeptieren, auch wenn sie einem selber nicht immer gefallen. Es geht nicht darum, seine Positionen und seine Ansichten mit allen Mitteln durchzusetzen, ohne Rücksicht auf Verluste, sondern es geht darum, aufeinander zuzugehen.
(Beifall bei der ÖVP.)

Wir alle wissen und haben es in den letzten Wochen gespürt, die Stimmung ist vielerorts knapp am Siedepunkt. Was wir jetzt brauchen, sind keine Brandstifter, sondern Feuerwehrleute – mutig, besonnen, stark und mit einem gemeinsamen Ziel. Ich darf seit Oktober eine von 183 Abgeordneten hier im Haus, im Herzen der Demokratie, sein. Meine und unsere Aufgabe ist es, Werte wie Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit bei unserer Arbeit in den Vordergrund zu stellen.

Ich weiß, dass viele Österreicherinnen und Österreicher in den letzten Wochen einen anderen Eindruck von der Politik gewonnen haben, und das tut mir leid. Eine Kollegin von der FPÖ hat bei einer ihrer Reden hier im Plenum gesagt: Greifen Sie mich an, damit Sie spüren, wie kalt mich das lässt! – Genau das macht den Unterschied, meine Damen und Herren. Uns lässt das, was hier passiert, nämlich nicht kalt. Ganz im Gegenteil! Wir brennen für diese Aufgabe, weil es uns um die Menschen in diesem Land geht, und dies nicht nur 8 Stunden, denn 8 Stunden sind zu wenig. Es ist zu wenig, Bibelsprüche auf Wahlplakate zu schreiben, wenn man dann Wasser predigt und Wein trinkt – so wie das Amen im Gebet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir, und damit meine ich alle konstruktiven Kräfte hier in diesem Haus, werden alles dafür tun, das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher wieder zurückzugewinnen, indem wir jetzt gemeinsam das Richtige tun – für Österreich. *(Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Bravo!)*

16.38

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mair. Redezeit: 4 Minuten.

RN/74

16.38

Abgeordneter Klaus Mair (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren im Plenum! Liebe Zuseherinnen, liebe Zuseher! Heute ist ein besonderer Tag für Österreich, aber auch ein besonderer Tag für mich: Wir haben erstmals in der Geschichte unseres Landes eine Regierung zu dritt, und ich darf heute meine erste Rede hier im Hohen Haus halten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Unterschiedliche Blickwinkel sind keine Schwäche, sondern eine Stärke der Demokratie, und auch ohne gemeinsamen Blickwinkel können wir viel erreichen. In meiner mittlerweile 27-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit als Vizebürgermeister in meiner Heimatgemeinde, der Marktgemeinde Vomp in Tirol, war und ist mein Grundsatz, das Verbindende vor das Trennende zu stellen, denn die Menschen erwarten zu Recht Politiker, die aufeinander zugehen, die für ernsthafte inhaltliche Gespräche bereit sind, aber vor allem für dieses Land arbeiten und Verantwortung übernehmen. Diese Regierung wurde möglich, weil drei Parteien über ihren Schatten gesprungen und aufeinander zugegangen sind. In Zeiten großer Herausforderungen hat Österreich seine Stärke immer aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen, und auch jetzt braucht es eine Politik, die das Land gestaltet und nicht spaltet.

Die letzten drei Tage verbrachte ich mit einer überparteilichen Delegation in Brüssel, wo wir uns über aktuelle geopolitische Herausforderungen unterhalten und informiert haben. Auch dabei wurde klar, dass gerade in Zeiten globaler Krisen eine enge Zusammenarbeit und ein

Zusammenrücken innerhalb der Mitgliedstaaten unumgänglich sind, denn Sicherheitspolitik kann man nicht outsourcen. Gerade als Land, das einen erheblichen Teil seines Wohlstands durch den Export und den Tourismus erwirtschaftet, sind wir auch auf erfolgreiche internationale Partnerschaften und Beziehungen angewiesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es geht jetzt darum, das Richtige für unser Österreich zu tun. Das Regierungsprogramm sieht vor, dass rasch die richtigen Prioritäten für eine erfolgreiche Zukunft gesetzt werden. Neben der Budgetkonsolidierung braucht es Reformen für unseren Wirtschaftsstandort, denn ohne die nötigen Steuereinnahmen werden wir zukünftig nichts zu verteilen haben.

Ich möchte zwei Themenbereiche aus dem Regierungsprogramm besonders hervorheben.

Zum Arbeitsmarkt: Das Programm sieht vor, dass attraktives Arbeiten im Alter ermöglicht wird, eine steuerfreie Prämie bis zu 1 000 Euro für Mitarbeiter:innen eingeführt wird und Überstunden steuerlich begünstigt werden. Damit werden Leistungswillige für ihren Einsatz belohnt und diejenigen, die sich in der Pension etwas dazuverdienen wollen, nicht bestraft, denn Arbeit muss sich lohnen.

Darüber hinaus wird es die Verpflichtung geben, dass jeder, der vom Staat etwas bekommt, auch etwas leisten muss – sei es durch Arbeit oder eine gemeinnützige Tätigkeit.

Zum Thema Wirtschaft: Um der Deindustrialisierung und dem Abfluss von Wirtschaftsleistung entgegenzuwirken, wird auf Maßnahmen gesetzt, die die Wirtschaft durch günstige Energiepreise unterstützen;

die Lohnnebenkosten werden stufenweise gesenkt und eine Entbürokratisierungsstelle wird eingeführt.

Ich darf an dieser Stelle das Verhandlungsgeschick von Präsident Mahrer hervorheben und bitte alle Unternehmerinnen und Unternehmer, in der kommenden Woche an der Wirtschaftskammerwahl teilzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend darf ich der neuen Regierung viel Schaffenskraft für die Umsetzung des Regierungsprogrammes wünschen. Mögen wir gemeinsam als politisch Verantwortliche in diesem Land in unserem Tun das Verbindende vor das Trennende stellen! – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

16.43

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als vorerst Letzte zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Neumann-Hartberger. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/75

16.43

Abgeordnete Irene Neumann-Hartberger (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der neuen Bundesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Wir diskutieren jetzt schon gut 6 Stunden das Regierungsprogramm, ein Programm, dem das Bekenntnis, Verantwortung für Österreich zu übernehmen, vorausgegangen ist. Viele Pro- und Kontrabeiträge haben wir hier gehört, aber die Redebeiträge **für** dieses Regierungsprogramm sind in der Mehrheit – auch das ist gelebte Demokratie.

Wir haben viele Facetten, aufbauend auf die Grundpfeiler des Regierungsprogramms, in Einzelheiten von vielen Vorrednern ausführlich dargelegt bekommen. Diese starken Pfeiler – Leistung, Familie und Sicherheit – sind die Grundlage für alle anderen Gesellschaftsbereiche. Das Regierungsprogramm bringt Planungssicherheit und die Chance, die richtigen Weichenstellungen für eine positive Entwicklung unseres Landes zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abg.* ***Herr*** *[SPÖ].)*

Ich bin mir sicher, dass der Weg in vielen Bereichen nicht der einfachste sein wird, er wird möglicherweise Stolpersteine oder Kurven bereithalten, aber er wird zielführend zum Wohle Österreichs sein. Das erwartet sich die Bevölkerung jetzt auch, und das erwartet sie sich zu Recht. Als Bundesbäuerin und Vertreterin von 130 000 Frauen im ländlichen Raum, für die ich ab heute wieder eine Stimme hier im Parlament sein darf, freue ich mich über dieses Programm. Es ist die Basis für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Es ist die Basis für eine Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Ich möchte nur noch kurz ein paar Schlagwörter herausgreifen, und ich betone, es geht um die Weiterentwicklung: zum Beispiel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der öffentlichen Sicherheit, bei der Chancengleichheit und der Stärkung von Frauen, wobei auch Aus- und Weiterbildung ein zentraler Punkt ist. Die Förderung von Leistungsträgern und Arbeitswilligen in der Gesellschaft, die Sicherung einer nachhaltigen Produktion und damit auch die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln höchster Qualität und nicht zuletzt auch ein funktionierendes Gesundheitssystem und eine faire Altersvorsoge sind zentrale Anliegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade für uns Bäuerinnen und Bauern, die wir ja ein ausgeprägtes Generationendenken haben und definitiv keine Hinter-mir-die-Sintflut-Metalität in uns tragen, ist eine funktionierende Gesellschaft der Grundstein für einen guten Weg. Wir brauchen praxisnahe Lösungen, explizit für die Landwirtschaft, die Perspektiven für die Zukunft schaffen. Die Lösungen und Rahmenbedingungen gilt es jetzt rasch zu erarbeiten.

Wir sind Teil der Europäischen Union und müssen auch dann Teil sein, wenn es darum geht, diese positiv weiterzuentwickeln. Aus Bäuerinnensicht bin ich heilfroh, dass zum Beispiel im Europäischen Rat, wenn es um den Mehrjährigen Finanzrahmen geht, der die Gemeinsame Agrarpolitik finanziert, ein Bundeskanzler Christian Stocker und nicht ein Herbert Kickl sitzt.

Apropos Herbert Kickl und die FPÖ: Sie haben heute in unzähligen Redebeiträgen kein einziges gutes Haar – auch nicht nur in einem winzigen Punkt – an diesem Regierungsprogramm gelassen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wie auch? – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Wozu hätten wir denn Stellung nehmen sollen?)* Ich stelle mir schon lange die Frage: Was muss man für ein Mensch sein, wenn man permanent nur kritisiert, nie etwas Positives findet, nicht den kleinsten Punkt, und alles schlecht-redet? Wie tickt man, wenn man Freude nur dann empfindet – ja geradezu zur Höchstform aufläuft –, wenn man Kollegen oder Regierungsmitglieder diskreditiert? Bosheit und Pessimismus sind Ihr Markenzeichen und meiner Meinung nach ganz schlechte Ratgeber für ein verantwortungsvolles Arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sie erinnern mich auch an jene Zeit, als ich meine karge Freizeit als Bäuerin am Fußballplatz verbracht habe – zuschauend, zuerst meinem Mann, dann

meinen beiden Söhnen. Herr Kickl ist für mich ein Symbol jener, die nervös am Spielfeldrand stehen und ungezügelt reinplärren, im Glauben, alles besser zu wissen, bis hin zur Beschimpfung einzelner Spieler, Trainer und Schiedsrichter. Für alle verständlich ist der Vergleich, wenn man so jemanden plötzlich zum Teamchef oder meinetwegen Kapitän machen würde. Es sind auf einmal Übersicht, Ausdauer, Zuversicht, Teamgeist, Strategien für mehrere Player gefragt, auch das Erkennen von Stärken von anderen Mitspielern, die Fähigkeit, auch einmal einen Pass vor dem Tor abzugeben, damit eben genau dieses gelingt; jemand, der für das gesamte Ergebnis und nicht für die persönliche Glorifizierung steht. *(Abg. **Stefan** [FPÖ]: Die Wahl hätte er schon gewonnen, oder?)* Dass Sie mit all diesen Anforderungen überfordert sind, wundert nur mehr Ihre Kernwählerschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Kanzlerschaft gehört einfach mehr, vor allem mehr Einsatz: mehr Einsatz an Stunden, mehr Einsatz an Kompromissfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft und viel mehr als bisher, das Sie offensichtlich gar nicht zu leisten bereit sind oder gar nicht leisten wollen. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Was sind Sie jetzt, Bäuerin oder Psychologin?)* Verantwortung zu übernehmen, bedeutet nicht, stur nach Parteilogik zu handeln, sondern gemeinsam tragfähige Lösungen für dieses Land zu finden, und genau das wird diese Bundesregierung tun.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal kurz bei allen bedanken, die die nötige Ernsthaftigkeit und Kraft für diese Verhandlungen aufgebracht und diese letztendlich auch zu einem Ergebnis gebracht haben.

Ich wünsche unserem Bundeskanzler gute Besserung, dieser Bundesregierung alles erdenklich Gute, ein konstruktives Arbeiten und ein demokrati-

sches Umsetzen hier im Parlament. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

16.49

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als vorläufig Vorletzte zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Disoski. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten.

RN/76

16.49

Abgeordnete Mag. Meri Disoski (Grüne): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Wir haben jetzt, glaube ich, seit 9 Uhr schon sehr, sehr viel über dieses Regierungsübereinkommen gehört, und ich freue mich sehr, dass ich jetzt, am Vorabend zum Internationalen Weltfrauentag, auch noch die frauenpolitische Perspektive zu diesem Regierungsübereinkommen einnehmen darf.

Ich mag beginnen mit meiner großen Freude, die ich tatsächlich habe, die ich auch mit Ihnen teilen möchte: Ich finde, es ist eine sehr gute Nachricht, dass wieder eine Feministin an der Spitze des Frauenministeriums stehen wird. *(Beifall bei Grünen, SPÖ und NEOS sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das ist eine gute Nachricht. Und auch ein erster Check des Regierungsprogramms zeigt – und auch das kann man, glaube ich, festhalten –: Erfreulicherweise führen ÖVP, SPÖ und NEOS sehr viele der frauenpolitischen Meilensteine, die wir gemeinsam mit der ÖVP in den vergangenen fünf Jahren gesetzt haben, fort. Ich denke zum Beispiel an den Schwerpunkt im Bereich der Frauengesundheit, ich denke an den konkreten Fokus auf Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsmaßnahmen, ich denke auch sehr konkret

an den von uns forcierten Ausbau der Kinderbetreuung, den wir in der letzten Gesetzgebungsperiode mit 4,5 Milliarden Euro budgetiert haben und der jetzt – auch das ist gut – in ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr münden soll. Das finden wir gut, auch wenn jetzt der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag noch nicht drinnen ist – aber was nicht ist, kann ja noch werden. Also ich will das wirklich als positiv, auch wertschätzend hervorheben. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Was mich tatsächlich auch freut, was mich wirklich auch freut, ist, dass langjährige grüne Forderungen, die wir jetzt schon so einige Zeit erhoben haben, ihren Eingang in dieses Regierungsübereinkommen gefunden haben, zum Beispiel die Steuerbefreiung bei Verhütungsmitteln oder ein Dickpic-Verbot, das leider in der letzten Regierungskonstellation nicht möglich war. Es ist gut, wenn sich da jetzt auch in einer neuen Konstellation vorhandene Blockaden lösen.

Wir werden gerne auch unsere Vorarbeiten, die ja zuhauf vorhanden sind, zur Verfügung stellen und auch dafür Sorge tragen, dass wir diese Dinge hoffentlich auch überparteilich auf den Weg bringen können.

Wenn ich aber das Regierungsprogramm aus einer frauenpolitischen Perspektive betrachte, sehe ich, wie ich es ja ausgeschildert habe, doch einige sehr gute Ansätze, und gleichzeitig bleibt vieles sehr vage und vieles sehr unklar. Das gilt insbesondere dort, wo es um Budgets geht, das gilt insbesondere dort, wo es um die Finanzierung von wichtigen gleichstellungspolitischen Vorhaben geht. Ob das jetzt in der Frauengesundheit oder im Gewaltschutz ist, es bleibt sehr vieles unklar. Da ist sehr vieles auch unter Budgetvorbehalt gestellt, ab 2027, und da werden wir schon auch darauf pochen und

darauf schauen, dass aus diesen sehr unkonkreten, schwammigen Ankündigungen reale Verbesserungen für die Frauen in Österreich werden.

Darum bringen wir heute schon einen Antrag ein, der heute schon wichtige frauenpolitische Maßnahmen hoffentlich mit einem breiten Beschluss verbindlich auf den Weg bringen soll.

Was wir sehr kritisch sehen, tatsächlich auch am Vorabend des Internationalen Weltfrauentages, ist die Abschaffung der Bildungskarenz, die auch Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, bis vor Kurzem hier noch mit sehr harschen Worten kritisiert haben – völlig zu Recht, weil wir wissen, Weiterbildung ist vor allem für Frauen ein Schlüssel zu mehr Unabhängigkeit. Dass Sie heute, am Vorabend des Weltfrauentages, ausgerechnet dieses Weiterbildungsprogramm abschaffen, ohne ein konkretes Nachfolgemodell zu präsentieren, das ist keine Frauenpolitik, die diesen Namen verdient, um Vizekanzler Babler zu zitieren, sondern leider ein frauenpolitischer Bauchfleck zum Start dieser Regierung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Statt Frauen zu stärken, nehmen Sie ihnen dadurch Chancen, aber wir hoffen, dass es bei diesem einzigen Bauchfleck bleiben wird. Wir werden uns jedenfalls weiterhin, so wie wir es in den letzten fünf Jahren gemacht haben, als die treibende Kraft in der Frauenpolitik in der Oppositionsrolle einbringen und wir würden uns freuen, wenn vielleicht bei der nächsten Gelegenheit, zu der wir uns hier treffen, nicht ein Kanzler, ein Vizekanzler, drei Minister, aber nur eine Ministerin sprechen werden, sondern auch die Repräsentanz entsprechend der Frauen hier im Lande stattfinden kann. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

16.53

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Bayr ist als Nächste zu Wort gemeldet. Eingemeldete Redezeit: 2 Minuten.

RN/77

16.53

Abgeordnete Petra Bayr, MA MLS (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist dieser Tage viel von Verantwortung die Rede, ebenso von Herausforderungen, sowohl von solchen, die in Österreich produziert worden sind, als auch von solchen, die international verursacht worden sind. Für beides übernehmen wir Verantwortung, unter anderem auch für die Frage der Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Entschließungsantrag vor dem Hintergrund einbringen, dass sich auch die Vereinten Nationen sowohl im Sicherheitsrat als auch in der Generalversammlung Ende Februar abermals mit dem Thema der Konsequenzen und mit der Frage beschäftigt haben, wie dieser Krieg rasch beendet werden kann und ein dauerhafter, stabiler Frieden unter Einbeziehung der Ukraine geschaffen werden kann. Zwei Resolutionen der Generalversammlung gehen ebenso darauf ein.

Uns ist natürlich auch wichtig, dass nicht nur die Ukraine selbst in eine Friedensschaffung involviert ist, sondern dass auch Österreich seinen Beitrag als neutrales Land leisten kann und natürlich auch, weil dieser Krieg ja in Europa ausgetragen wird, die Europäerinnen und Europäer etwas zu sagen haben. In dem Zusammenhang bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Petra Bayr, MA MLS, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Friedensverhandlungen unter Einbeziehung der Ukraine basierend auf Völkerrecht“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen im Sinne der obengenannten Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, unter Hinweis auf den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine, für einen gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden zwischen der Ukraine und der Russische Föderation auf Basis des Völkerrechts einzusetzen.“

Es freut mich sehr, dass es zu dieser wichtigen Frage ein Vierparteienantrag geworden ist. Ich bin mir ganz sicher, dieses Thema wird uns auch in den nächsten Monaten noch sehr beschäftigen. Das Parlament sollte dazu wirklich Stellung nehmen. – Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten von NEOS und Grünen.)*

16.56

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/77.1

Friedensverhandlungen unter Einbeziehung der Ukraine basierend auf Völkerrecht (17/UEA)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag wurde ordnungsgemäß eingebracht, ist ausreichend unterstützt und steht auch mit in Verhandlung.

Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte ist geschlossen.

RN/78

Abstimmung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nunmehr zu Abstimmungen über diverse Entschließungsanträge.

RN/78.1

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Rasche Beendigung des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine und die Herstellung eines dauerhaften Friedens“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt.**

RN/78.2

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten August Wöginger, Philip Kucher, Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **mehrheitlich angenommen.** *(3/E)*

RN/78.3

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **abgelehnt.**

RN/78.4

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit** und daher auch **abgelehnt.**

RN/78.5

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt.**

RN/78.6

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Keine Erhöhung der Sozialversicherungsbeträge für Pensionisten“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit,** daher **abgelehnt.**

RN/78.7

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Petra Bayr, MA MLS, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Friedensverhandlungen unter Einbeziehung der Ukraine basierend auf Völkerrecht“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig** der Fall. *(4/E)*

RN/79

2. Punkt

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (29 d.B.)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Werner Herbert. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/80

16.59

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die fehlende Kompetenz dieser Bundesregierung in fachlicher Hinsicht und auch den dargelegten Dilettantismus in politischer Hinsicht haben wir heute bereits den ganzen Tag lang diskutiert. Da gäbe es noch viel zu erzählen, allerdings würde ich mich - - *(Ruf bei der ÖVP: Wir sind da halt nicht einer Meinung!)* – Geht schon! Herr Kollege, Sie dürfen dann reden; melden Sie sich! Es gibt genug Redezeit, so glaube ich, auch noch für Ihre Fraktion. Jetzt bin ich am Wort. *(Präsident **Haubner** übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf mich unter Berücksichtigung der mir zur Verfügung stehenden Redezeit auf das Bundesministeriengesetz beschränken und zwei Punkte ansprechen, die mir besonders wichtig zu sein scheinen.

Zum einen betrifft es den in diesem Bundesministeriengesetz neu gefassten § 3a, in dem die Mitglieder der Bundesregierung hinsichtlich ihrer amtlichen Tätigkeit und der daraus gewonnenen Tatsachen einer Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes unterworfen werden.

Nun, das ist grundsätzlich nicht falsch, allerdings umfasst die Verschwiegenheit den gesamten Bereich, und es gibt keine Ausnahmen für die parlamentarische Arbeit einerseits und zum anderen auch für Berichte der Volksanwaltschaft und des Rechnungshofes und die daraus bekannt gewordenen Tatsachen. Man könnte daher leicht sagen: Wir sind dieser Verschwiegenheitsverpflichtung unterworfen und die inhaltliche Arbeit des Parlaments – Stichwort Interpellationsrecht –, aber auch die Mitteilungen an die Rechnungshöfe und die Volksanwaltschaft sind damit quasi eingestellt.

Aus diesem Grund sehen wir da einen dringenden Abänderungsbedarf, und ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 75/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz geändert wird (29 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Antrag 75/A der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird, in der Fassung des Ausschussberichts (29 d.B.), wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 14 wird dem § 3a Abs. 3 folgender Satz angefügt:
„Von dieser Geheimhaltungspflicht jedenfalls unberührt bleiben sämtliche Kontrollrechte des Parlaments (Art. 52, 52a Abs. 2 sowie

Art. 53 B-VG), sämtliche Befugnisse des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft sowie die damit jeweils verbundenen Auskunfts- und Vorlagepflichten von Mitgliedern der Bundesregierung.

Ich darf Sie auch unter Bezugnahme auf oder unter Berücksichtigung der Arbeit in diesem Hohen Haus einladen, diesen Antrag mit zu unterstützen.

Die zweite Sache, die mir am Herzen liegt: Es ist mir als Bereichssprecher meiner Fraktion für den öffentlichen Dienst nicht leicht gefallen, die Befugnisse für den öffentlichen Dienst in diesem Bundesministeriengesetz ausfindig zu machen. Schließlich wurde ich dann in den Erläuterungen fündig, aus denen hervorgeht, dass nunmehr das Bundeskanzleramt, nämlich der dorthin zugewiesene Staatssekretär mit dem öffentlichen Dienst betraut ist. Alle Regierungen davor haben es geschafft, den öffentlichen Dienst, der in den verschiedensten Ausprägungen – als Polizei, Bundesheer, Gesundheitsdienste, Justizbereiche, Kinder und Schule oder auch einfach nur als Verwaltung – einen wichtigen und wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft erbringt, der mitgeholfen hat, die Katastrophen und sonstige große Gefahren so im Rahmen zu halten, dass der Schaden zumindest auf Ebene der Behörden so gering wie möglich war, und zur Unterstützung der betroffenen Bürger wertvolle Beiträge geleistet hat, nicht quasi abzuqualifizieren, indem man nur einen Staatssekretär dafür abstellt, der das noch dazu im Ausschuss nicht einmal entsprechend kommentiert hat.

So geht man mit einer Berufsgruppe, immerhin 370 000 Bedienstete, die auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum Funktionieren unseres Staates, unserer Kommunen und der Länder beitragen, einfach nicht um. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf daher die Bundesregierung eindringlich ersuchen, das irgendwie richtigzustellen und auch dieser Berufsgruppe ihren Stellenwert und ihre Wertigkeit zu geben und sie nicht so geringschätzig und abfällig zu behandeln, wie dies aus diesem Bundesministeriengesetz nunmehr hervorgeht. – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.05

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/80.1

Bundesministeriengesetz 1986 (AA-5)

Präsident Peter Haubner: Danke vielmals.

Der jetzt erläuterte Abänderungsantrag wurde ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerstl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/81

17.05

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, insbesondere Herr Staatssekretär im Bundeskanzleramt, der für diese Vorlage auch mitverantwortlich zeichnet. Ja, wir haben jetzt nicht nur eine Regierung, sondern wir haben es auch geschafft, 65 Redner zu dieser Regierungserklärung zu absolvieren, und wir kommen nun ins Arbeiten. Wir kommen nun

zur ersten Gesetzesvorlage, die für diese Regierung nun notwendig ist, nämlich eine Novelle zum Bundesministeriengesetz.

Was ist das? – Die Geschäftsverteilung für die Ministerinnen und Minister, die erfolgen muss, damit man die Kompetenzen entsprechend abgrenzen kann und jeder weiß, wofür er zuständig ist. Wir haben einen Bundeskanzler, 13 Minister, sieben Staatssekretäre, das wurde schon erwähnt. Von manchen wird das als zu viel empfunden, aber wenn wir das mit anderen Ländern in Europa vergleichen, zum Beispiel mit Dänemark oder mit Schweden, beide ähnlich groß, Dänemark etwas kleiner, Schweden etwas größer, deren Regierungen 24 Ministerposten aufweisen, dann zeigt sich, dass wir damit klar im Mittelfeld landen. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Und genau dort wollen wir ja hin!)* Wichtig ist ja die Arbeit, auf die es ankommt, und nicht die Anzahl der Menschen, die sie vollbringen.

Was wir mit dem Ministeriengesetz noch regeln, entspricht einer Empfehlung des Rechnungshofes, der wir damit nachkommen: In jedem Bundesministerium muss nunmehr auch eine Revision eingerichtet werden. Warum machen wir das? – Weil es einfach wichtig ist, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gleich auch in der Geschäftsverteilung festzuschreiben.

Ein Staatssekretariat möchte ich besonders hervorheben, das in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist, nämlich dasjenige für Deregulierung und Entbürokratisierung. Unter dem Titel Weniger ist mehr wird gerade dieses Staatssekretariat genügend Aufgaben haben.

Zu den Aufgaben des öffentlichen Dienstes, die mein Vorredner bereits erwähnt hat: Eine größere Wertschätzung kann es nicht geben als die, dass die Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst künftig vom Vizekanzler zum Bundes-

kanzler wechselt. Also höher kann es nicht sein, Herr Kollege Herbert, als im Bundeskanzleramt angesiedelt. Ich freue mich daher, dass der öffentliche Dienst damit auch diese Aufwertung erfährt, und Sie können sich auch ganz sicher sein, dass die gesamte Bundesregierung den öffentlichen Dienst entsprechend unterstützt, wertschätzt und respektiert und vor allem auch Achtung vor der Arbeit hat, die er für die Österreicher und Österreicherinnen erledigt, sei das im Krankenpflegebereich, sei das bei der Polizei, sei das in vielen, vielen anderen Bereichen der Verwaltung, die so notwendig sind, damit alles gut funktioniert. Sie braucht also Ihre Ratschläge nicht, Herr Kollege Herbert.

Meine Damen und Herren, was noch wichtig ist und was wir in diesem Bundesministeriengesetz jetzt auch noch festschreiben, ist, dass es keine Wiederholungstäter à la Leonore Gewessler gibt. *(Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Oder Norbert Totschnig oder Gerhard Karner!)* Wir schreiben im Bundesministeriengesetz fest, dass in Zukunft jede Entscheidung eines Ministers auf EU-Ebene auch eine Entscheidung der Bundesregierung ist und eine solche Entscheidung daher entsprechend abzustimmen ist. *(Zwischenrufe der Abgeordneten* ***Schwarz*** *[Grüne] und* ***Gewessler*** *[Grüne].)* Wir können daher davon ausgehen, dass in Zukunft ein Alleingang nicht mehr möglich sein wird.

Was noch in diesem Bundesministeriengesetz festgeschrieben wird, ist, dass die Netz- und Informationssicherheit vom Bundeskanzleramt hinüber in das Innenministerium wandert. Warum ist das wichtig? – Weil es gerade in dem Bereich viele Cyberangriffe gibt, die abgewehrt werden müssen, wofür das Innenministerium einfach um einiges besser geeignet ist.

Meine Damen und Herren, was das Bundesministeriengesetz noch berücksichtigt, hat mein Vorredner auch bereits angeschnitten: Wir ersetzen die Amtsverschwiegenheit im Ministeriengesetz durch die Informationsfreiheit. Im Unterschied zu dem, was mein Vorredner behauptet hat, bedeutet Informationsfreiheit, dass die Ministerinnen und Minister zu mehr Transparenz verpflichtet sind und nicht zu weniger; zu weniger waren sie durch die Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Auch das schreiben wir also hiermit fest.

Die Informationsfreiheit tritt ja mit 1. September in Kraft, und ich möchte die Gelegenheit hier am Rednerpult nochmals dafür nützen, um allen Fraktionen Danke zu sagen, die dieses Informationsfreiheitsgesetz ermöglicht haben, insbesondere auch unserem damaligen Koalitionspartner, den Grünen.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass dieses vorliegende Gesetz auch ein Ausdruck dafür ist, dass die Regierung für alle Österreicherinnen und Österreicher da sein möchte, und damit ganz klar einen Unterschied zu dem darstellt, was die Freiheitliche Partei eigentlich wollte: ein Ministeriengesetz mit Dominanz und Machtpolitik. Wir stehen aber für Zusammenhalt und Zusammenarbeit. Einfach das Richtige zu tun – ich glaube, das ist das Entscheidende. *(Zwischenruf des Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ].)*

Meine Damen und Herren, was die Interpellation betrifft, die mein Vorredner angeschnitten hat, auch da darf ich ihn kurz korrigieren: Das Recht der Abgeordneten auf Information von den Ministerinnen und Ministern ist in der Verfassung festgeschrieben und kann niemals – niemals! – durch ein Ministeriengesetz ausgehebelt werden. Daher gibt es auch überhaupt keinen Grund, dem Abänderungsantrag der FPÖ zuzustimmen. Ich kann Sie

beruhigen: In der Interpellation werden in Zukunft die Ministerinnen und Minister mehr antworten müssen als bisher – eben durch dieses n eue Informationsfreiheitsgesetz, in dem wir das auch neu geregelt haben.

Ich darf daher ganz zum Schluss noch einen **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Selma Yildirim, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Verfassungsausschusses betreffend Antrag 75/A, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird, einbringen.

Es geht hier im vorliegenden Abänderungsantrag vor allem um ein Redaktionsversehen in den Inkrafttretensbestimmungen und bei einer Novellierungsanordnung, das bereinigt werden muss. Außerdem wurde eine Klarstellung im Hinblick auf die Außerkrafttretensbestimmungen getroffen.

Zum anderen sollen Nachjustierungen bei der Abgrenzung der Wirkungsbereiche der Bundesministerien gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 vorgenommen werden.

Schließlich sollen bei einigen Novellierungsanordnungen Fehler bei der Formatierung des künftigen Gesetzestextes korrigiert werden.

Bei allen Fraktionen möchte ich mich entschuldigen, dass der Text sehr spät übermittelt worden ist. Wir bitten aber trotzdem um Verständnis dafür und um Akzeptanz, sodass die Regierung sich ihre Geschäftsverteilung so regeln kann, wie wir es jeder Regierung zugestehen. – In dem Sinne: vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17.11

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/81.1

Bundesministeriengesetz 1986 (AA-6)

Präsident Peter Haubner: Der Antrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung. – Danke vielmals.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukas Hammer. – Herr Kollege, Sie sind am Wort.

RN/82

17.12

Abgeordneter Mag. Lukas Hammer (Grüne): Danke, Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gerstl und liebe Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und NEOS, wir haben zur Kenntnis genommen: Der Antrag ist sehr spät gekommen. Ich kann mich noch an die letzte Legislaturperiode erinnern, in der wir für solche Dinge massiv kritisiert worden sind, aber vielleicht kann man das ja auch zum Anlass nehmen, dass diese Dinge rechtzeitig kommen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Zum Bundesministeriengesetz: Ja, die Agenden werden neu verteilt. Ich fange mit dem aus grüner Sicht Positiven an: Aus meiner Sicht ist es positiv, dass die Arbeitsagenden wieder zurück ins Sozialressort wandern. Das ist eine gute Sache.

Aber kommen wir zu dem Punkt aus diesem Bundesministeriengesetz, der aus meiner Sicht wirklich ein schwerer Fehler ist: Dieses Gesetz ist der Abrissbagger für den ambitionierten Umwelt- und Klimaschutz. Sie reißen

heute das Klimaschutzministerium ein, sehr verehrte Damen und Herren der Koalition! Sie reißen das Klimaschutzministerium ein, indem Sie die Agenden neu verteilen. Umwelt und Klima kommen wieder als Beiwagerl zum Landwirtschaftsministerium, also zum Herrn Landwirtschaftsminister. Die Energie kommt wieder ins Wirtschaftsministerium – in jenes Wirtschaftsministerium, das, solange es diese Energieagenden hatte, die massiven Fehlentwicklungen der Energiepolitik, die uns immer weiter in die Abhängigkeit von der fossilen Energie getrieben haben, zu verantworten hatte; also zum Herrn Wirtschaftsminister.

Der Verkehr geht, so wie früher, in der Vergangenheit, wieder in die Betonpolitik zum Herrn Verkehrsminister zurück.

Oder anders ausgedrückt: Für das, was bisher eine Frau gemacht hat, werden in Zukunft drei Männer zuständig sein. *(Beifall bei den Grünen sowie der Abg.* ***Edtstadler*** *[ÖVP].)*

Jetzt wird also wieder alles so, wie es in den Jahrzehnten vor der grünen Regierungsbeteiligung war. Hat es funktioniert? – Es hat nicht funktioniert. Eigentlich könnte man ja meinen, Umwelt und Landwirtschaft in einem Ressort ist etwas Gutes, weil der Landwirtschaftsminister ja wissen müsste, dass es ohne Biodiversität, ohne Klimaschutz keine Landwirtschaft gibt und auch ohne einen gesunden Boden keine Landwirtschaft gibt. Leider haben wir in der Vergangenheit gesehen, dass das nicht so funktioniert, sondern dass Umweltschutz ganz vielen anderen Themen untergeordnet wird und dass der Landwirtschaftsminister zwar die Verantwortung für die Umsetzung der Klimaziele hat, aber keine Instrumente, keine Kompetenzen.

Beim Klimaschutzministerium ging es darum, dass uns das Thema wichtig ist. Bei einer Neuaufteilung der Ressorts und der Agenden geht es um

Prioritätensetzung und darum, ob die Themen ernst genommen werden. Wir haben gesehen: Die großen Reformen waren erst mit einem eigenständigen Ministerium möglich, in dem wirklich alle Kompetenzen gebündelt waren.

Und wir haben gesehen: Die großen Reformen sind erst möglich mit einer starken Ministerin, die die Kompetenzen und den Mut hat, wenn es darauf ankommt, bei Gegenwind das Richtig zu tun, sehr verehrte Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir haben gesehen: Genau dann geht auch etwas weiter – im Verkehrsbereich, der endlich integriert gedacht wurde, mit dem Klimaticket, mit dem größten Investitionspaket für saubere Infrastruktur, für die Bahn und Radwege. Wir haben gesehen, dass plötzlich ein Pfandsystem und eine Mehrwegquote möglich sind; ein Transformationsfonds für die Industrie, weil auch das integriert gedacht wurde; ein Biodiversitätsfonds, weil endlich auch die Biodiversität, der Umwelt- und Naturschutz auf dieser Ebene mitgedacht wurden. Und wir haben gesehen, dass auch eine ökosoziale Steuerreform, von der jahrzehntelang nur geredet wurde, plötzlich möglich ist: mit einer starken Klimaschutzministerin Leonore Gewessler. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sehr verehrte Damen und Herren, so muss es auch weitergehen, weil die Herausforderungen im Klimaschutz, im Umweltschutz, im Naturschutz, bei der Biodiversität ja nicht weniger werden. Es muss in diesem Reformtempo weitergehen. Ich warne davor, genau in diesen Bereichen wieder in den Stillstand der Vergangenheit zurückzukehren.

Norbert Totschnig ist nicht mehr da, aber ich erwarte mir von ihm, dass er sich nicht wie seine Vorgänger nur als Landwirtschaftsminister zuerst

begreift und die Interessen der Agrar- und Chemielobbys bedient, sondern dass er sich genau daran erinnert, dass er auch Umweltminister ist.

Wir erinnern uns auch an das letzte Jahr, Kollege Gerstl hat es schon angesprochen: Kollege Minister Totschnig hat sich leider nicht mit Ruhm bekleckert. Er hat die Renaturierungsverordnung bekämpft. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schmuckenschlager*** *[ÖVP].)* Er hat auch – was ein Landwirtschaftsminister eigentlich nicht tun sollte – bessere europäische Regeln für den Schutz unserer Wälder bekämpft.

Ich hoffe, dass es da ein Einsehen gibt. Ich hoffe, dass es auch bei Minister Totschnig und der gesamten Bundesregierung das Einsehen gibt, dass wir unsere Lebensgrundlagen schützen müssen und dass es auch in einer Bundesregierung eine starke Stimme für Umwelt- und Klimaschutz braucht. In diesem Bundesministeriengesetz wird leider genau das Gegenteil gemacht. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

17.17

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Selma Yildirim. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/83

17.17

Abgeordnete Mag. Selma Yildirim (SPÖ): Herr Abgeordneter Hammer! Wenn jemand glaubt, dass es keine Klima- und Erderwärmung gibt oder dass Umweltschutz degradiert werden muss, dann wäre ihm nicht zu helfen. Zum Glück gibt es, wenn auch aufgeteilt auf mehrere Ministerien, doch ein Augenmerk darauf. Vergessen wir nicht, dass sehr viele Regelungen

zum Glück auch über die Europäische Union den Weg in unser Parlament finden! *(Zwischenruf der Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne].)*

Miteinander reden, gute Kompromisse finden und Österreich wieder nach vorne bringen, das ist unsere Aufgabe hier im Parlament, und darauf freue ich mich.

Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung, ich gratuliere zu Ihren neuen Funktionen und heiße Sie ganz herzlich willkommen im Hohen Haus! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Mit der Reform des Bundesministeriengesetzes werden wir die Grundlagen für die Arbeitsaufteilung in der Regierung schaffen. Wir haben es in der Sitzung des Verfassungsausschusses diskutiert und hiermit auf den Weg gebracht. Ja, es hat gedauert, bis die neue Regierung festgestanden ist. Die Verhandlungen waren mitunter fordernd. Die Herausforderungen sind angesichts der angespannten Budgetsituation groß, aber: Banken, Energiekonzerne, Immobilienunternehmen und Privatstiftungen werden auch ihren Beitrag dazu leisten.

Die Regierung hat bereits in der ersten Ministerratssitzung das Tempo vorgegeben. Mit dem Beschluss des Mietpreisstopps werden fast eine Million Haushalte entlastet werden, sie können zumindest aufatmen. Ein Vorhaben, für das sich die SPÖ schon seit Jahren einsetzt, wird mit einem der ersten Beschlüsse umgesetzt werden. Darüber freuen wir uns sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden wichtige Maßnahmen umsetzen, die mich sehr zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen. Wir stellen die Sicherheit in den Fokus: mit einer Stärkung der Exekutive, mit Deradikalisierungsprogrammen oder einem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Wir wollen den Rechtsstaat und

die Demokratie stärken und es kommt endlich eine unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft an der Spitze der Weisungskette der Staatsanwaltschaften. Das ist ein Antrag, ein Konzept, das hier im Parlament das erste Mal vor über 22 Jahren von einem sozialdemokratischen Vorgänger eingebracht wurde und uns in jeder Regierungsperiode beschäftigt hat, ein Projekt, das ich auch als Justizsprecherin im Parlament immer wieder zur Sprache bringen durfte.

Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, feiern wir den Internationalen Frauentag – ein Kampftag für Frauenrechte. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)* Da gibt es noch viel zu tun: echte Lohntransparenz, damit wir endlich die Einkommensschere schließen; Selbstbestimmung und Gleichstellung voranbringen; den Gewaltschutz mit einem Nationalen Aktionsplan ausbauen; Gewaltambulanzen flächendeckend ausrollen. Und: Wir bringen auch endlich eine Kindergrundsicherung auf den Weg, damit Kinder nicht mehr in Armut leben müssen, wenn ein Elternteil nicht zahlt. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP].)*

Ja, die Zeiten sind sehr herausfordernd, aber wenn wir zusammenarbeiten, miteinander reden und gute Kompromisse finden, bringen wir Österreich auch wieder nach vorne. Auf diese neue Form der Zusammenarbeit freue ich als Mitglied einer Regierungsfraktion mich ganz besonders, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS sowie der Abg.* ***Zadić*** *[Grüne].)*

17.22

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Michael Bernhard.

RN/84

17.22

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS): Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen und geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Wir sprechen über das Bundesministeriengesetz, und es ist tatsächlich so, dass die Vorrednerinnen und Vorredner von der Opposition aus meiner Sicht die Kritik ein Stück weit am falschen Punkt angesetzt haben. Am Ende des Tages geht es doch darum, dass wir – wir haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt darüber gesprochen, was die inhaltliche Zielsetzung dieser Bundesregierung ist – jetzt darüber sprechen, mit welchen Ressortverteilungen, mit welchen personellen Schwerpunktsetzungen wir diese inhaltlichen Ziele auch erreichen wollen. *(Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne]: … Landwirtschaftsministerium!)* – Herr Kollege Schwarz! Sie von den Grünen können jetzt hier hineinschreien, Sie können sich aber auch zu Wort melden, wenn Sie etwas zu sagen haben. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)* Wir haben auch sehr genau zugehört.

Was ich aber sagen möchte, ist Folgendes: Es geht darum, dass wir in einer Zeit leben, in der wir – von einer tatsächlichen Bedrohung Europas *(Unruhe im Saal – Ruf bei der ÖVP: Sch!)* durch eine veränderte Sicherheitsarchitektur, von einer budgetär natürlich sehr schwierigen Situation, von einer Rezession, die wir bereits im dritten Jahr erleben, von einer Teuerung, die die Menschen in unserem Land über Jahre jetzt gequält hat – viele sehr unterschiedliche Aufgaben haben, die diese Bundesregierung zu lösen hat. Wir als Vertreterin und Vertreter, als Abgeordnete der Regierungsfraktionen diskutieren gerade mit der Opposition, mit welcher Ressortverteilung wir das lösen wollen.

Ganz konkret – und da möchte ich jetzt auch auf die Vorwürfe der Grünen eingehen – ist es so, dass eine Veränderung der Ministerien, die Tatsache, dass es kein Klimaministerium mehr gibt, das ja Klima, Mobilität und Energie umfasst hatte, sondern dass das auf mehrere Ressorts aufgeteilt wird, natürlich überhaupt keine Aussage darüber trifft, wie wir den Klimaschutz umsetzen wollen. *(Abg. **Voglauer** [Grüne]: Das kann man zusammenfassen!)* Ich darf vielleicht die Grünen daran erinnern, dass sich diese Bundesregierung genauso wie die letzte das Thema Klimaneutralität bis 2040 zum Ziel gesetzt hat. Daher würde ich sagen: Messen Sie uns an den Ergebnissen und nicht an der Ressortverteilung! Das wäre einmal ganz klar. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Das Zweite, was ich hier auch hervorheben will – weil kritisiert worden ist, dass es jetzt ein paar Ressortpositionen mehr gibt als bei der letzten Bundesregierung –: Die Aufgaben sind offensichtlich mannigfaltig. Auch da würde ich sagen: Das Teure sind nicht die Köpfe, sondern die Strukturen dahinter. Wenn das Ergebnis tatsächlich stimmt – und daran möchte ich auch von den Freiheitlichen gemessen werden –, wenn tatsächlich große Fortschritte gemacht werden in der Migrationspolitik, in der Integrationspolitik, in der Wirtschaftspolitik, in der Frage der Entlastung, in der Frage der Deregulierung und natürlich auch in der Frage der Sicherheitspolitik, dann ist die Größe in Ordnung. Wir können dann darüber reden, wenn Sie darin Schwachstellen sehen. Die Frage, ob wir jetzt drei Personen mehr in einer Bundesregierung oder im Staatssekretariat haben oder nicht, ist aber wesentlich weniger entscheidend als die, ob dahinter der Hofstaat aufgeblasen wird oder nicht. Dagegen haben wir uns sehr massiv eingesetzt, damit das bei der neuen Bundesregierung nicht mehr der Fall sein wird. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Völlig anderer Mindset plötzlich!)*

Der dritte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist uns als NEOS auch besonders wichtig. Ich habe schon gesagt, wir sprechen davon, dass wir in der österreichischen Wirtschaft bereits das dritte Jahr in der Rezession stecken. Die Frage ist natürlich: Was machen wir, wenn wir keine budgetären Mittel haben, um die Wirtschaft zu stützen? Wir brauchen daher politische Maßnahmen, die wenig Geld kosten und viel Wirkung entfalten können. Daher haben wir erstmals in der Geschichte Österreichs ein eigenes Staatssekretariat für Deregulierung. *(Abg. **Voglauer** [Grüne]: Ja! Im Außenministerium!)* Darüber freuen wir uns natürlich als NEOS ganz besonders, weil es nämlich gleichzeitig notwendig sein wird, auf der einen Seite – vom Wirtschaftsministerium aus – die richtigen Akzente in der Wirtschaftspolitik zu setzen und auf der anderen Seite auch eine politische Schwerpunktsetzung in der Deregulierung zu haben.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir mit der Senkung der Berichtspflichten, der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, der Erleichterung von Betriebsübergaben, aber auch auf der gegenüberliegenden Seite bei der Reform der Gewerbeordnung, bei vielen kleineren Akzenten im Anlagenrecht sehr viele Aufgaben haben, die wir in den ersten zwei Jahren erledigen können.

Aufgrund dessen ist diese Spielanlage, diese Ressortverteilung auch so wichtig, weil die Bundesregierung einfach keinen Tag Zeit hat, mit der Erledigung der Aufgaben, die sie vorfindet, zu warten, daher eine breite Aufstellung, eine Mannschaft, die das Ganze nach vorne bringen will. Wir, unsere Seite, sind sehr zuversichtlich, in den ersten Wochen, Monaten und Jahren auch diese Punkte auf den Boden zu bringen. *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Bin ja gespannt, wie ein Vertreter der EU-Anbetung deregulieren will!)*

Einen letzten Punkt erlauben Sie mir, bevor Herr Kollege Darmann von den Freiheitlichen wieder ständig hereinschreit – es schrammt vielleicht nahe am Bundesministeriengesetz vorbei, aber es ist ein wichtiger Punkt –: Kommende Woche sind die Wirtschaftskammerwahlen. Wir haben dort tatsächlich ein demokratisches Problem. *(Beifall bei den NEOS. – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Ihr habt heute, vor einer halben Stunde, eine totale Wahlempfehlung … abgegeben!)* Bei den letzten Wahlen gab es nur noch eine Wahlbeteiligung von knapp 30 Prozent. Deswegen ein Aufruf, unabhängig von der ideologischen Ausrichtung: Liebe Unternehmerinnen, Unternehmer, nehmen Sie kommende Woche Ihr Stimmrecht wahr, nehmen Sie an der Wirtschaftskammerwahl teil, und wenn Sie für Veränderung sind, freuen sich natürlich die UNOS über Ihre Unterstützung. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS sowie der Abg.* ***Bayr*** *[SPÖ].)*

17.27

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlusswort. – Das ist nicht der Fall.

RN/85

Abstimmung

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 29 der Beilagen. *(Unruhe im Saal. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* – Wir sind im Abstimmungsvorgang und ich bitte um Aufmerksamkeit. Danke.

Hierzu liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen sowie ein Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Selma Yildirim, Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen vor.

Ich werde daher zunächst über die von den erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsanträgen betroffenen Teile – der Systematik des Gesetzentwurfes folgend – und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 14 eingebracht.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschussberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür sind, um ein zustimmendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Selma Yildirim, Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betreffend Änderung der Ziffern 42, 45 und 54, Einfügung einer neuen Ziffer 57a, Änderung der Ziffer 60, Einfügung einer neuen Ziffer 60a, Änderung der Ziffern 70 und 72, Einfügung einer neuen Ziffer 73a, Änderung der Ziffer 75, Einfügung neuer Ziffern 79a und 79b, Änderung der Ziffer 80, Einfügung neuer Ziffern 83a und 83b sowie Änderung der Ziffern 88 und 90 eingebracht.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung? – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die **Mehrheit.** Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/86

3. Punkt

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 16/A der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus geändert wird (30 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sigrid Maurer. – Bitte, Frau Abgeordnete: 2 Minuten.

RN/87

17.31

Abgeordnete Sigrid Maurer, BA (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleg:innen! Wir diskutieren hier heute einen Antrag, den wir vor über vier Monaten eingebracht haben, nämlich einen Antrag, dass Walter Rosenkranz als Nationalratspräsident **nicht** automatisch Vorsitzender des Nationalfonds sein soll, sondern der Vorsitzende im Hauptausschuss aus dem Kreis des Präsidiums des Nationalrates gewählt werden soll.

Der Grund für diesen Antrag ist klar: Walter Rosenkranz ist ein schlagender Burschenschafter, dessen Büroleiter gerade wegen mutmaßlicher Verbindungen zu rechtsextremen Terroristen zurücktreten musste, der in der Vergangenheit sehr fragwürdige Aussagen gemacht hat. Er ist absolut

ungeeignet, ausgerechnet jener Institution vorzustehen, die die Entschädigungszahlungen für die Opfer des Nationalsozialismus verantwortet. Das sehen nicht nur wir so, das sieht auch die IKG so, das sehen ganz viele Menschen in unserer Republik so. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich habe mich sehr gefreut, als ich im Regierungsprogramm gelesen habe, dass sich die drei Regierungsparteien darauf geeinigt haben, das auch so zu sehen, und dass diese neue Koalition unser Anliegen diesbezüglich teilt. Jetzt muss ich mich aber extrem ärgern, denn anstatt endlich zu beschließen, was offenbar eh alle – vier – Parteien außer der Freiheitlichen Partei wollen, wird es wieder auf die lange Bank geschoben. Wer jetzt behauptet, das würde deshalb passieren, weil der Budgetausschuss nicht zuständig ist, dem muss ich sagen: Bitte, das ist doch ein Witz! *(Abg.* ***Scherak*** *[NEOS]: Das ist die Wahrheit!)* Der Antrag liegt deswegen im Budgetausschuss, weil diese Parteien inklusive der Freiheitlichen Partei die Konstituierung der Ausschüsse bisher verweigert haben.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, das endlich zu beschließen. Ich verstehe auch die Argumente, die zu immer weiteren Verzögerungen führen, nicht. Wir hätten das gemeinsam im Ausschuss abändern können, aber nein, es gibt irgendwelche Dispute, die ich nicht verstehe. Es ist vollkommen lächerlich, muss ich ehrlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Frage ist: Wie halten Sie es denn jetzt wirklich mit dem Kampf gegen den Antisemitismus? Unsere Position ist klar: Walter Rosenkranz gehört von dieser Funktion weg und wir werden weiter dafür kämpfen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

17.33

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Markus Tschank.

RN/88

17.33

Abgeordneter Dr. Markus Tschank (FPÖ): Sehr geehrter Präsident! *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Wie geht's der Schreibtischoberfläche? ... ! 3 600 ist nicht schlecht im Monat!)* Sehr geehrte Bundesminister! Werter Staatssekretär! – Kollege Krainer hat heute offenbar Sprechdurchfall. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Wollte nur wissen, wie es dem Schreibtisch geht, also nur der Oberfläche, nicht dem Ganzen!)* – Sie wiederholen sich schon mehrmals im selben Rhythmus. Wenn Sie mir etwas zu sagen haben, können Sie auch gerne im Anschluss zu mir kommen.

Diskutieren wir jetzt einmal TOP 3! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Wir diskutieren heute im Hohen Haus eine Änderung der Vorsitzführung im Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Diese Vorsitzführung wird von Gesetzes wegen vom Ersten Präsidenten des österreichischen Nationalrates wahrgenommen. Dr. Walter Rosenkranz ist ein vom Parlament demokratisch gewählter Präsident des Nationalrates.

Lassen Sie mich eingangs hervorheben, wie wichtig die Erinnerungskultur an die Opfer des Nationalsozialismus für unsere Republik und auch für die künftigen Generationen junger Menschen in unserem Land ist! Jede politische Partei in Österreich ist es den Menschen schuldig, dass solche Verbrechen an der Menschlichkeit nie wieder passieren können. Die Wiedergutmachung für die Gräueltaten der Nationalsozialisten an der jüdischen Bevölkerung und ihren Nachkommen ist nicht nur ein zentrales Anliegen des

Ersten Nationalratspräsidenten, sondern auch der Freiheitlichen Partei Österreichs. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unzählige Male haben wir dies kundgetan und werden es auch weiterhin tun. Die FPÖ wird sich von dieser klaren Haltung auch nicht durch unwahre Unterstellungen oder durch mediale Kampagnen gegen den Nationalratspräsidenten abbringen lassen. Ich appelliere an dieser Stelle auch an die Medien in Österreich, sich nicht ungeprüft vor den grünen Karren spannen zu lassen. Die Unterstellungen und unwahren Behauptungen der Grünen treiben da teilweise wirklich absurde Blüten. Ich habe Ihnen ein Bild mitgebracht *(eine Tafel in die Höhe haltend, auf der drei Personen vor einem Gemälde zu sehen sind)*, da sehen Sie Herrn Öllinger lächelnd posierend bei einem Empfang des damaligen Zweiten Nationalratspräsidenten Fritz Neugebauer vor eben jenem Wandgemälde im Parlament, für das Walter Rosenkranz gerade von den Grünen medial kritisiert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist Doppelmoral in Reinkultur *(Beifall bei der FPÖ)*, so etwas ist unredlich, und dafür stehen wir nicht zur Verfügung. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]).*
Die Erinnerungskultur darf niemandem verwehrt werden, schon gar nicht der demokratisch stärksten Partei in diesem Land. Die FPÖ bekennt sich zur Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus. Eine Partei aus dieser Erinnerungskultur auszuschließen, bewirkt eine Spaltung der Gesellschaft und wäre ein großer demokratiepolitischer Fehler.

Der leider schon verstorbene und von mir sehr geschätzte Künstler Arik Brauer hat im Jahr 2018 öffentlich festgehalten: „Großer Fehler, FPÖ-Minister nicht nach Mauthausen einzuladen“. Diese Ansicht teile ich und glaube, dass Arik Brauer bereit war, Vorurteile zu überdenken und Schritte

zu einem wechselseitigen Verständnis zu setzen. Solche Persönlichkeiten führen zusammen und sind Vorbilder für unsere Gesellschaft. Er meinte, die FPÖ drückt das Denken und das Fühlen eines Teiles der Bevölkerung aus.

Arik Brauer lag richtig. Viele Jüdinnen und Juden in Österreich wählen mit Überzeugung auch FPÖ, weil sie erkannt haben, dass der wahre Antisemitismus nicht etwa von der FPÖ oder ihren Repräsentanten ausgeht, sondern vielmehr einer unkontrollierten Massenzuwanderung aus islamischen Ländern geschuldet ist. Schauen Sie dort hin, wo sich Antisemitismus in den letzten zehn Jahren uneingeschränkt ausgebreitet hat! Wir stehen auf der Seite jener Kräfte, die den Antisemitismus bekämpfen wollen, und darauf können Sie zählen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus all diesen Gründen ist der vorliegende Antrag der Grünen rein parteipolitisch motiviert und entbehrt jeder Grundlage. Dem demokratisch legitimierten Nationalratspräsidenten soll bereits am Beginn seiner Amtszeit das Vertrauen entzogen werden. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)* Jeder, der mit Walter Rosenkranz persönlich gearbeitet hat, weiß, dass dies in keiner Weise gerechtfertigt ist. Messen Sie Walter Rosenkranz an seinen Taten *(Zwischenruf des Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne])* und an seinem Einsatz für die Opfer des Nationalsozialismus, und schließen Sie keine politische Partei von der für Österreich so wichtigen Erinnerungskultur aus! Unser Gesprächsangebot an die Repräsentanten der jüdischen Gemeinschaft bleibt aufrecht. – Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.38

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sabine Schatz. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/89

17.38

Abgeordnete Sabine Schatz (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Nationalfonds nehmen wir gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus unsere historische Verantwortung wahr. Eine der wesentlichen Aufgaben des Nationalfonds war und ist immer die Leistung von Gestezahlungen an NS-Opfer.

Vor mittlerweile eineinhalb Jahren haben wir den Nationalfonds novelliert und ihn vor allem auch betreffend Jugendaustausch und Unterstützung von Gedenkdienern und Gedenkdienerinnen zukunftsfit gemacht. Die Förderung von wissenschaftlicher und künstlerischer Aufarbeitung des Nationalsozialismus, von Rassismus und Antisemitismus ist und bleibt weiter eine Grundaufgabe des Nationalfonds. Daran soll auch nicht gerüttelt werden.

Worum geht es in der aktuellen Debatte? – Wir haben es in den beiden Vorreden schon gehört: Mit dem vorliegenden Antrag der Grünen soll sichergestellt werden, dass nicht automatisch der Präsident des Nationalrates den Vorsitz des Kuratoriums des Nationalfonds übernimmt, sondern auch der Zweite oder die Dritte Präsidentin den Vorsitz übernehmen kann.

Dass der aktuelle Nationalratspräsident Walter Rosenkranz als Mitglied der Burschenschaft Libertas, der bis zuletzt seinen Büroleiter, gegen den offenbar nach dem Verbotsgesetz ermittelt wird, verteidigt hat und der auch angekündigt hat, heute am Akademikerball aufzutanzen, nicht geeignet ist, diese sensible Position einzunehmen, das liegt, glaube ich, wohl auf der Hand. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das löst auch nachvollziehbares Unverständnis bei den Opferorganisationen, allen voran bei der Israelitischen Kultusgemeinde, aus. Wenn wir den Nationalfonds und seine Aufgaben weiterhin ernst nehmen wollen, dann müssen wir uns dieses Problems auch annehmen.
(Beifall bei SPÖ und Grünen.)

Herr Abgeordneter Tschank, es war Präsident Rosenkranz selbst, der hier bei seiner Antrittsrede im Hohen Haus gesagt hat, er stehe nicht an, zur Seite zu treten, sollte es seitens der jüdischen Gemeinde Bedenken gegen ihn geben. – Herr Präsident, wir erwarten auch, dass Sie dieser Ankündigung jetzt tatsächlich Folge leisten und damit rasch Schaden vom Parlament und insbesondere vom Nationalfonds abwenden.

Wir als ÖVP, SPÖ und NEOS haben uns in unserem gemeinsamen Programm darauf verständigt, dass wir uns dieser Problematik annehmen wollen und dass wir einen Gesetzesantrag auf den Weg bringen werden, der dieses Problem löst. Deshalb werden wir den Antrag jetzt in den dafür zuständigen Verfassungsausschuss verweisen, der – und das ist nicht „die lange Bank“, Frau Kollegin Maurer – nächste Woche tagen wird *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Natürlich ist es …!)*, und ich hoffe wirklich inständig, dass wir da eine gemeinsame Lösung finden. Das sind wir den Opfern des Nationalsozialismus schuldig. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

17.41

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Nikolaus Scherak. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/90

17.42

Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak, MA (NEOS): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Ich verstehe die Aufregung nicht ganz, um ehrlich zu sein, denn das, was wir hier machen, ist, dass wir einen Antrag der Grünen in den sachlich zuständigen Ausschuss verweisen und nichts anderes.

Ja, es stimmt, die Ausschüsse waren noch nicht konstituiert, das war der zugegebenermaßen überlangen Art und Weise des Zustandekommens der Regierungsverhandlungen geschuldet, und am Schluss hat die Regierung auch Zeit gebraucht, um wirklich zustande zu kommen. Fakt ist aber trotzdem, und das ist nicht zu negieren, dass der Verfassungsausschuss für Fragen des Nationalfonds und des Nationalfondsgesetzes zuständig ist, und dementsprechend halte ich es auch für gut, dass wir uns im Parlament an die Regeln halten, die wir uns selbst gegeben haben. Es gibt fachzuständige Ausschüsse *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Ja, was haben wir alles im Budgetausschuss beschlossen, was dann definitiv nicht …!)* und dort sollen die Fachabgeordneten, die sich entsprechend auskennen, über das Thema diskutieren, Frau Kollegin Maurer.

Ich als Verfassungssprecher meiner Partei zum Beispiel sitze nicht im Budgetausschuss, ich kenne mich allerdings mittlerweile ganz gut mit dem Nationalfondsgesetz aus. Das liegt unter anderem daran, dass wir in der letzten Legislaturperiode hier eine Novelle gemacht haben. Auch damals ist insbesondere die grüne Fraktion, damals gemeinsam mit der ÖVP, anfänglich von einer gut geübten Praxis weggegangen, nämlich dass man gerade in Fragen des Nationalfonds immer versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden,

über alle Parteigrenzen hinweg. Das war damals eine mühsame Verhandlung, Frau Kollegin Maurer, bei der insbesondere die ehemalige Abgeordnete Blimlinger hauptsächlich **ein** Interesse hatte, nämlich ihre eigenen Interessen durchzubringen, und bei der es lange gedauert hat, bis wir auf eine gemeinsame Basis gekommen sind, über die wir diskutieren können.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir das wieder tun sollten, gerade bei so hochsensiblen Fragen wie dem Nationalfonds, um einen Alleingang einer einzelnen Partei ohne ernst zu nehmende Gespräche zu vermeiden. Das schließt zugegebenermaßen die Freiheitlichen mit ein. Ob die das gleiche Interesse daran haben werden oder nicht, werden sie selbst entscheiden, aber ich glaube, man muss es ernsthaft diskutieren, und dann werden wir hoffentlich gemeinsam zu einer guten Lösung kommen, so wie wir es beim Nationalfonds immer gemacht haben, nämlich zuerst alle im Parlament vertretenen Parteien einzubinden und darüber zu diskutieren. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

17.44

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Lukas Hammer.

RN/91

17.44

Abgeordneter Mag. Lukas Hammer (Grüne): Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem aktuellen Gesetz würde Walter Rosenkranz aufgrund seiner Funktion als Nationalratspräsident automatisch zum Vorsitzenden des Kuratoriums des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus werden.

Kollege Tschank von der FPÖ, das ist nicht nur für uns Grüne nicht tragbar. Das ist keine parteipolitische Kampagne. *(Rufe bei der FPÖ: Na!)* Das sagen alle wesentlichen Vertreter von Opferverbänden, das sagt das Mauthausen Komitee und das sagt die Israelitische Kultusgemeinde, die Walter Rosenkranz noch dazu zum Rücktritt aufgefordert hat. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Und warum ist das so? – Wer seine Mitgliedschaft in einer antisemitischen, deutschnationalen schlagenden Burschenschaft verteidigt, in einer Festschrift einen Naziverbrecher wie Hans Stich als Leistungsträger bezeichnet, wer sich hinter seinen – mittlerweile ehemaligen – Büroleiter stellt, gegen den wegen Wiederbetätigung ermittelt wird *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Ob das neu ist? Gibt's da irgendwas Neues?)*, und wer sich ganz bewusst vor dem Werk eines ausgewiesenen Nazis und eines Lieblingsmalers von Adolf Hitler inszeniert, anstatt das Bild wie sein Vorgänger Wolfgang Sobotka zu verhängen – es war ein bewusster Akt der Wiedersichtbarmachung –, der kann nicht für die Bewahrung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus zuständig sein, der kann nicht den Vorsitz des Nationalfonds übernehmen. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)*

Kollege Scherak, die FPÖ hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass es da überhaupt keine Einsicht gibt. Ich weiß nicht, anscheinend haben Sie in der Koalition noch keine Einigung getroffen, ob Sie das überhaupt wollen – dann sagen Sie es *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Das steht im Regierungsprogramm!)* –, aber ich glaube nicht, dass es uns gelingen wird, sich da mit der FPÖ zu einigen, und ich würde eine Einigung auch nicht davon abhängig machen wollen. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. **Kucher** [SPÖ]: Sagt ja niemand!)*

Und als ob all das nicht genug wäre und als ob wir nicht schon genug Gründe hätten, wird Walter Rosenkranz heute zum wiederholten Male am europäischen Vernetzungstreffen von Rechtsextremisten und Neonazis, dem sogenannten Akademikerball, teilnehmen. *(Ruf bei der FPÖ: Na, dann schauen wir einmal, was bei den Linksextremisten bei den Demos ist!)*

Liebe Kollegen der FPÖ und speziell lieber Kollege Tschank, Sie haben von Gedenkpolitik gesprochen. 80 Jahre, nachdem wir von der Herrschaft eines Volkskanzlers befreit wurden, höre ich von Ihnen heute wieder und wieder und wieder den Ruf nach einem Volkskanzler Kickl. *(Abg. **Schartel** [FPÖ]: Ja, genau!)* Sie spucken auf die Opfer des Nationalsozialismus *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Reißen Sie sich zusammen ein bisserl! – Ruf bei der FPÖ: Das ist aber eine Frechheit! Frechheit!)* und Sie haben die Chuzpe, dann auch noch den angeblichen Ausschluss aus der Erinnerungskultur zu beklagen. Kehren Sie einmal vor Ihrer eigenen Haustür! *(Ruf bei der FPÖ: Lernen Sie einmal Geschichte! Volkskanzler hat es auch schon andere gegeben!)* Überlegen Sie sich, welche Begriffe Sie hier verwenden! *(Beifall bei Grünen und SPÖ. – Ruf bei der FPÖ: Bewusste Fehlinterpretation! Vollkommen untragbar …!)*

Ihr Gerede vom Volkskanzler beweist, wie zynisch *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Abscheuliche Selbstbeweihräucherung!)* und wie absurd es wäre, wenn einer aus Ihren Reihen den Vorsitz im Kuratorium des Nationalfonds der Republik Österreich bekleidet. Ich hoffe sehr, dass wir uns noch einigen können. – Danke schön. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)*

17.47

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/92

Abstimmung

RN/92.1

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Budgetausschusses, seinen Bericht 30 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Mehrheit, angenommen.**

RN/92.2

Ich **weise** den Antrag 16/A somit dem Verfassungsausschuss **zu.**

RN/93

4. Punkt

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 23/A der Abgeordneten Norbert Sieber, Bernhard Herzog, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden (31 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maximilian Lindner. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Linder!)* – Linder, Entschuldigung. *(Abg.* ***Lindner*** *[SPÖ]: Ich bin*

eh da! – Heiterkeit des Abg. ***Linder*** *[FPÖ].)*

RN/94

17.48

Abgeordneter Maximilian Linder (FPÖ): Letztens wurdest du *(in Richtung Abg. Lindner [SPÖ])* als Linder aufgerufen, das war auch etwas! *(Heiterkeit des Redners.)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Zu Abgeordnetem Hammer noch: Mich erschreckt es, wie man mit so einer Verbissenheit und mit so einem Hass hier draußen stehen und zu einem Thema, das eine ganz normale demokratische Entscheidung ist, reden kann – irre. *(Beifall bei der FPÖ. – Widerspruch bei den Grünen. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Lauter moralische Superhelden!)*

Aber nichtsdestotrotz möchte ich jetzt zum Familienlastenausgleichsgesetz und zum Kinderbetreuungsgeldgesetz reden. Die vorliegende Gesetzesänderung plant eine Anpassung der Zuverdienstgrenzen, da der Grenzbetrag von 8 100 Euro bei geringfügiger Beschäftigung in der Karenzzeit nicht ausreicht, zu niedrig ist. Da stimmen wir Freiheitliche selbstverständlich zu, denn wenn jemand arbeiten will und bereit ist, etwas zu tun, dann soll man das auch ermöglichen und die Menschen nicht durch Steuern strafen.

Der zweite Punkt ist die Anpassung der Kinderbeihilfe, also die Anpassung der Anspruchsberechtigung bei Kinderbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für aus der Ukraine vertriebene Personen. Diese soll bis Ende Oktober 2025 verlängert werden. Da sind wir Freiheitliche dagegen, und ich werde Ihnen auch begründen, warum wir dagegen sind.

Wir sind der Meinung, dass das Wichtigste, was wir tun können, ist, von Österreich und von der EU aus für einen Frieden zwischen Russland und der Ukraine zu sorgen, keine Waffenlieferungen, keine Kriegstreiberei voranzutreiben. *(Ruf bei den Grünen: Geh, bitte!)* Wir sollen die Familien motivieren – jene, die nicht aus dem Kriegsgebiet kommen –, nach Hause zurückzukehren.

Wir kennen alle Beispiele von Familien aus der Ukraine, die hier bei uns leben und regelmäßig zu längeren Urlauben nach Hause fahren. Ich kenne persönlich zwei Familien, bei denen die Frauen mit den Kindern in Österreich sind, die Kinder hier zur Schule gehen, und sie können wochen- und monatsweise nach Hause fahren. Selbst EU-Kommissar Magnus Brunner hat gestern erzählt, dass mittlerweile 20 Millionen Ukrainer das Land verlassen haben und die Ukrainer in Brüssel intervenieren und um Hilfe bitten, dass man versuchen soll, die Menschen zurückzuholen, sie in ihr Land zu bringen. Wir sind der Meinung, wir sollten genau schauen, wer Unterstützung braucht.

Die neue Sozialministerin, Frau Schumann, hat gestern die Krankenversicherungsregelung für alle Ukrainer verlängert, vor allem für die, die nicht erwerbstätig sind, und auch für jene, die keine Grundsicherung beziehen: Das sind rund 26 000 Personen. Diese bleiben in der kostenlosen Pflichtversicherung, beziehen Leistungen der ÖGK, obwohl die Österreichische Gesundheitskasse der Meinung ist, dass genau diese Personen finanziell in der Lage wären, selbst den Versicherungsbeitrag einzuzahlen. Die ÖGK hat auf der einen Seite das Problem, dass sie mit dem Geld nicht auskommt, sie versucht, die Leute in der Gastronomie um die Trinkgeldpauschalierung zu bringen, und auf der anderen Seite spielt es keine Rolle, wenn die Frau Ministerin diese Regelung verlängert.

Das ist der schönste Beweis dafür, dass auch die neue Regierung nur eines macht: weiter wie bisher; sparen bei den eigenen Menschen, um für Leute, die in unser System noch nie eingezahlt haben, Geld auszugeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Abschluss ein Zitat des Kärntner Landtagspräsidenten Reinhart Rohr, der SPÖ zugehörend: Er hat damals als Gemeindereferent zu mir als jungem Bürgermeister gesagt: Max, merk dir eines: Ein Schuft ist der, der gibt und selber nicht hat! *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.53

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Johanna Jachs.

RN/95

17.53

Abgeordnete Mag. Johanna Jachs (ÖVP): Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Jetzt kommen wir von der FPÖ-Propaganda wieder zurück zur Sache. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln nämlich jetzt zwei konkrete familienpolitische Maßnahmen. Zum einen geht es um die Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und bei der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld. Wir erhöhen das um 500 Euro von 8 100 Euro auf 8 600 Euro. Das ist eine Notwendigkeit, diese Erhöhung haben wir eigentlich jedes Jahr gemacht. Zum Zweiten verlängern wir den Anspruch der Vertriebenen aus der Ukraine auf das Kinderbetreuungsgeld und auf die Familienhilfe.

Dieser furchtbare Angriffskrieg wütet jetzt schon seit drei Jahren auf europäischem Boden, in der Nähe zu Österreich. Vor drei Jahren wurde auch das vorübergehende Aufenthaltsrecht für die Vertriebenen geschaffen. Damals galt, wie auch heute gilt: All jene Vertriebenen, die zu uns kommen, werden bei uns Hilfe und Unterstützung bekommen.

Deswegen verlängern wir jetzt eben auch den Anspruch auf die Familienbeihilfe, auf das Kinderbetreuungsgeld einmal bis Oktober. Das ist auch vernünftig, weil die geopolitische Lage aktuell sehr volatil ist. Darum ist es intelligent, das bis Oktober zu verlängern. Dann können wir da auch nachjustieren und Verbesserungen und noch zielgerichtetere Maßnahmen setzen, falls diese nötig sein sollten.

Auf europäischer Ebene wird gerade die Vertriebenenverordnung noch etwas überarbeitet. Unsere neue Ministerin hat auch schon Planungen zu einer Taskforce für Sozialleistungen – auch das ist gescheit –, damit wir da wirklich zielgerichteter werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, vielleicht noch ein kurzes Wort als neue Familiensprecherin des ÖVP-Klubs: Ich darf diese Rolle von Norbert Sieber übernehmen – ich darf auch den Ausschussvorsitz von dir, lieber Norbert, übernehmen –, und ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit euch, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Klubs, weil der Ausschuss wirklich immer sehr fair und konstruktiv zusammengearbeitet hat. – Lieber Norbert, das ist auch dein Verdienst. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg.* ***Gasser*** *[NEOS].)*

Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit unserer neuen Familienministerin. Es gibt viel zu tun, liebe Claudia! Auf gut Mühlviertlerisch: Ich gratuliere zur neuen Aufgabe und bitt' gar schön.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Familie ist das Herzstück der Gesellschaft, und in der Familie lernen wir ganz, ganz viel. Wir können unsere Talente, unsere Stärken und Schwächen ausprobieren. Wir lernen miteinander, wir lernen, Kompromisse zu schließen, und das ist auch ganz, ganz wichtig für uns in der Politik. Wir können uns also aus der Familienpolitik viel für unser Wirken abschauen. Eine vernünftige Familienpolitik greift Familien dort unter die Arme, wo es notwendig ist, gibt aber gleichzeitig den Freiraum, Wahlfreiheit zu schaffen.

Weil morgen der Internationale Frauentag ist, auch dazu ein Wort: Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir die Einkommensschere zwischen Mann und Frau schließen, damit die Entscheidung zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit nicht mehr aufgrund finanzieller Notwendigkeit getroffen wird, sondern wirklich eine freie Entscheidung ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Motto ist: Starke Familien – starke Zukunft! Deswegen: Jetzt gilt es, das Richtige im Sinne unserer Familien zu tun. Ich freue mich darauf. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie der Abg.* ***Maurer*** *[Grüne].)*

17.56

Präsident Peter Haubner: Danke.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Oxonitsch. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/96

17.56

Abgeordneter Christian Oxonitsch (SPÖ): Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekre-

tärin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich freue mich auch auf eine gute Zusammenarbeit. Fangen wir mit dem Positiven bei diesem Tagesordnungspunkt an: Die Zuverdienstgrenze für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wird – davon gehe ich aus – einstimmig beschlossen. Das ist einmal etwas Positives.

Wenn ich mir aber den anderen Bereich anschaue, um den es heute auch geht, nämlich die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld für aus der Ukraine geflüchtete Personen, dann kann ich nur sagen: Kollege Linder, einen gewissen Zynismus kann man Ihrem Redebeitrag eigentlich nicht absprechen. Wir erleben tagtäglich, immer wieder, in den Nachrichtensendungen die Bilder, auf denen Drohnen tief im Landesinneren Bomben über der Ukraine abwerfen, und Sie sagen: Motiviert doch die Leute, sie sollen wieder heimgehen!

Also ich denke, gerade Familien mit Kindern zu sagen: Geht zurück, wartet, bis die nächste Drohne kommt, und kommt dann vielleicht wieder nach Österreich!, ist Zynismus, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das lehne ich ab. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP, NEOS und Grünen. – Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Die Ukraine sagt das! Die Ukraine sagt das!)*

Ich halte es einfach für sinnvoll – es geht da tatsächlich um eine große Zahl, ja, auch von Kindern –, dass diese die entsprechende Unterstützung erhalten. Warum ist das so notwendig? – Weil viele Familien aus der Ukraine ja Gott sei Dank nicht in betreuten Einrichtungen sind, sondern sich selbst versorgen, entsprechend untergebracht sind. Ich glaube, da ist jede Hilfestellung – gerade für Kinder – eine ganz wichtige.

Wir verlängern die Regelung daher. Das hätten wir vielleicht ein bisschen früher machen können, dann hätten wir es nicht rückwirkend machen

müssen. Wir verlängern das aber jetzt einmal bis Oktober. Es ist schon darauf eingegangen worden, warum wir das letztendlich tun. Ich halte es für eine sinnvolle Maßnahme, den Kindern jene Unterstützung zu geben, die sie einfach für einen entsprechenden Unterhalt in Wien brauchen. Daher begrüße ich diese Maßnahme und bitte um breite Zustimmung. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

17.58

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gertraud Auinger-Oberzaucher. – Bitte, Frau Kollegin.

RN/97

17.58

Abgeordnete Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Zuseher und Zuseherinnen! Auf der Galerie ist niemand mehr, aber hoffentlich ist noch jemand vor den Bildschirmen. Ich erachte es als Privileg, meine erste Rede an so einem historischen Tag halten zu dürfen. Ich glaube, es ist schon mehrmals gesagt worden, wie historisch er ist.

Ich erachte es aber auch als Privileg, zu einem Thema sprechen zu können, bei dem wir quasi Good News haben: Es geht heute um die Verlängerung des Kinderbetreuungsgeldes und des Familienzuschusses beziehungsweise der Familienbeihilfe für Vertriebene aus der Ukraine. Wenn wir über diese Verlängerung sprechen, dürfen wir eines nicht vergessen, nämlich den Blick dorthin, wo diese Maßnahme, durch einen brutalen, schrecklichen Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, eigentlich ausgelöst wurde.

Eine der Konsequenzen dieses Krieges ist, dass Millionen von Menschen ihr Land verlassen mussten, dass sie Zuflucht und auch ein neues Zuhause unter anderem in Österreich gefunden haben. Für die Vertriebenen aus der Ukraine verlängern wir heute den Zeitraum für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und der Familienbeihilfe. Das ist nicht nur richtig und gut, meine Damen und Herren, das ist unsere Pflicht. Als Teil der EU haben wir uns nämlich dazu verpflichtet, den Vertriebenen vollen Zugang zum Sozialsystem zu gewährleisten. Ich glaube, Kollege Linder von der FPÖ hat das leider übersehen.

Weniger richtig und gut ist allerdings der Wermutstropfen, den auch Kollege Oxonitsch *(den Namen auf der zweiten Silbe betonend)* schon angesprochen hat: Diese Verlängerung hätte schon viel früher *(Ruf bei der SPÖ – den Namen auf der ersten Silbe betonend –: Oxonitsch!)* – Entschuldigung, bitte! – stattfinden können, nämlich durch die bereits alte Bundesregierung, die es entweder vergessen, verabsäumt oder was auch immer hat. Sie war auf jeden Fall darüber informiert, dass diese Verlängerung hätte stattfinden müssen. Lieber später als gar nicht.

Für mich bedeutet ein neuer Stil in der Politik, dass wir mit Fakten arbeiten – und da meine ich nicht die Fakten, die Kollegin Pracher-Hilander vorhin zitiert hat, sondern echte Fakten. Ein neuer Stil heißt aber auch, dass wir Menschen Planungssicherheit geben, und ein neuer Stil bedeutet auch, dass wir mit Zuversicht nach vorne schauen. Das möchte ich hier tun.

Die Faktenlage ist aktuell relativ dünn. Wir wissen zwar, dass Zehntausende Menschen im Vertriebenenstatus in Österreich leben, wir wissen aber nicht, wie viele davon Kinder sind, und wir wissen auch die Zahl der tatsächlich Anspruchsberechtigten für Familienbeihilfe und Kinderbetreu-

ungsgeld nicht. Ich glaube, es ist unsere primäre Aufgabe, in den nächsten Wochen und Monaten, nämlich wirklich rasch und noch vor Auslaufen dieser Verlängerung, eine Datenlage zu schaffen, auf deren Basis wir dann auch wirklich verbindliche Maßnahmen setzen können.

Wir wünschen uns Planungssicherheit statt Verunsicherung. Eine Verunsicherung hat in den letzten Tagen stattgefunden, als unzähligen Ukrainerinnen und Ukrainern Briefe zugestellt wurden, Briefe, in denen sie darüber informiert wurden, dass ihre Anspruchsberechtigung ausgelaufen sei. Das können wir jetzt formal reparieren. Was wir aber nicht reparieren können, ist dieses Gefühl der Verunsicherung.

Anstelle von Verunsicherung brauchen unsere Ukrainerinnen und Ukrainer, die bei uns im Land einen Platz gefunden haben, Anerkennung. Sie sollen die Möglichkeit haben, Geld zu verdienen, Deutschkurse zu besuchen und ihre Kinder am Unterricht teilnehmen zu lassen. Und sie brauchen eine gewisse Sicherheit in dieser für sie so unsicheren Zeit.

Ich glaube, wir müssen die Transformation von einer Reparaturpolitik in eine vorausschauende Politik vorantreiben. Gute Politik hat viele Qualitäten, aber sie ist vor allem verlässlich, sie ist vorausschauend und sie ist entschlossen. Das möchte ich vorantreiben und das ist unsere Aufgabe in diesem Parlament. *(Beifall bei den NEOS sowie der Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP].)*

Wir verlängern nun diese Bezugsqualität für die nächsten paar Monate, aber ich glaube, genau diese Monate müssen wir nutzen, um eine verbindliche Lösung zu finden. Es gibt bereits Zustimmung beziehungsweise auch ein Entgegenkommen von vielen, die sagen, wir haben dahin gehend ein gemeinsames Verständnis, dass wir da nicht immer prolongieren und nur monatsweise Verlängerungen machen können.

Ich glaube, unsere Aufgabe ist es wirklich, in den nächsten Wochen und Monaten die Datenlage zu verbessern, auf Basis derer wir vorausschauend und entschlossen Maßnahmen setzen und eine Perspektive für die Ukrainerinnen und Ukrainer in Österreich schaffen können. Auf den vermeintlich kleinen Schritt, den wir heute setzen, werden wahrscheinlich viele große folgen, und ich freue mich auf die vielen großen Schritte, die ich in den nächsten – wahrscheinlich – Jahren mit Ihnen in diesem Haus setzen darf, mit Weitblick, Fairness, Zuversicht und vor allem mit sehr viel Begeisterung. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

18.03

Präsident Peter Haubner: Danke.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Barbara Neßler. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/98

18.03

Abgeordnete Barbara Neßler (Grüne): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Eine Ukrainerin, die vor dem brutalen russischen Angriffskrieg geflüchtet ist, hat einmal zu mir gesagt: Ein Mensch kann viel ertragen, wenn er das muss! – Dieser Satz ist mir in Erinnerung geblieben, denn stellen wir uns einmal vor, was das bedeutet, wenn ich mitten in der Nacht meine Kinder zusammenpacken muss, wenn ich mein Haus verlassen muss und meine Haustiere, ins Ungewisse flüchten muss, ohne zu wissen, ob mein Bruder, mein Vater, mein Sohn überleben werden. Stellen Sie sich vor, was es heißt, den eigenen Mann, den eigenen Bruder nicht mehr wiederzusehen! Das

zerreißt einem das Herz, und darum ist es unsere Pflicht, unsere menschliche Pflicht, zu helfen, gerade jetzt! *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Gerade jetzt, während ein völlig wahnsinnig gewordener Trump die Lage noch mehr destabilisiert. An alle, die diesen Irrsinn relativieren: Trump ist ganz sicher kein Friedensstifter, er steht nicht auf der Seite der Menschen, denn das, was er Frieden nennt, ist im Grunde Kapitulation, ein Diktat, das der Ukraine aufgedrückt werden soll. Niemand wünscht sich mehr Frieden als die Ukrainer und Ukrainerinnen, die jeden Tag zusehen müssen, wie ihre Häuser bombardiert werden, wie ihre Kinder verschleppt werden. Sie kämpfen für einen echten Frieden, anders als Trump, Orbán, Weidel, Kickl und Co, die in Wahrheit schon längst vor dem Gewaltregime Putins kapituliert haben. – Also, liebe FPÖ, hören Sie auf, der Ukraine auszurichten, sie solle aufhören, sich zu verteidigen! Fordern Sie stattdessen Russland auf, den brutalen Angriffskrieg einzustellen!

Eines muss uns nämlich klar sein: Verliert die Ukraine diesen Krieg, gibt es keine Ukraine mehr, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis Russland weitermacht, denn dieser Krieg ist auch ein Angriff gegen unsere demokratischen europäischen Werte, es ist ein Krieg gegen uns. Wir stehen weiterhin auf der Seite der Ukrainer und Ukrainerinnen, weil Solidarität kein Ablaufdatum hat. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

Daher haben wir den Antrag zur Verlängerung der Familienleistungen eingebracht, über den ich sehr froh bin. Was ich aber nicht verstehe: Wir haben ihn ursprünglich auf 12 Monate angesetzt und jetzt soll er auf 7 Monate beschränkt werden. Das ist das, was die Kollegin von den NEOS vorhin ausge-

führt hat: Es ist das, was zu Unsicherheit führt. Ich verstehe es überhaupt nicht, warum da zurückgerudert werden soll, denn gerade jetzt müssen wir auf der Seite der Menschen stehen. Gerade in schwierigen Zeiten ist es doch bitte wichtig, dass man eine mutige, eine standhafte Politik macht und keine Wischiwaschipolitik. *(Beifall bei den Grünen.)*

Apropos Mut: Den Mut vermisse ich auch im Regierungsübereinkommen, gerade beim Punkt Klimaschutz. Da wird der Rückwärtsgang eingelegt, da wird der Abrissbagger aufgefahren. Es geht nicht darum, dass man einfach nur anerkennt, ja, die Klimakrise gibt es, sondern es geht darum, dass man dagegen etwas tun muss, natürlich mit allen Maßnahmen, die wir zur Verfügung haben, denn es geht um unsere eigene Sicherheit. Es geht um die Zukunft junger Menschen, und mit jedem Moment des Nichtstuns nehmen wir den jungen Menschen ein Stück Zukunft. Das schmerzt. Was ich völlig absurd finde: Anstatt dass man anfängt, bei klimaschädlichen Subventionen zu streichen und somit 2 Milliarden Euro einzusparen, spart man stattdessen lieber bei den Familien ein und nimmt ihnen durchschnittlich wieder 800 Euro pro Jahr. *(Ruf bei der FPÖ: Aber das Budgetloch …!)* Dafür haben wir, haben die Menschen absolut kein Verständnis. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern alles Gute und ich hoffe ernsthaft, dass wahrhaftig etwas weitergeht, denn es geht um viel: Es geht um unser Land. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

18.08

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Plakolm. – Bitte, Frau Bundesminister.

RN/99

18.08

Bundesministerin ohne Portefeuille Claudia Plakolm: Vielen lieben Dank, Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete im Hohen Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ich freue mich, heute erstmalig in meiner neuen Aufgabe als Bundesministerin für Europa, Integration und Familie nicht nur hier zu sein, sondern auch gleich zu Ihnen zu sprechen. Ich freue mich auch auf eine weiterhin sehr, sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament in den vielen unterschiedlichen Ausschüssen.

Wir haben es schon bei der Regierungserklärung gehört: Die neue Bundesregierung hat sich sehr viel vorgenommen, für Österreich, aber auch Europa. „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“, ist das Motto unseres Regierungsprogramms. Das Richtige für Österreich ist auch, an einer besseren Europäischen Union zu arbeiten. Wir haben den Fokus darauf, dass wir eine starke, handlungsfähige, subsidiär organisierte Europäische Union sind, eine Union, die schützt, die Wohlstand schafft und die vor allem auch die Entfaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig auch der Betriebe und vieler Familienbetriebe ermöglicht.

Das steht schon auch sehr eng im Zusammenhang mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt zur Familienpolitik, den wir hier haben. Wir wollen eine Union, die nicht reguliert, sondern die regelt, die in den großen Fragen die Dinge in die Hand nimmt und klare Antworten liefert, die sich nicht im Klein-Klein, in Überregulierung und Bürokratisierung verliert.

Wir leben in einer Zeit globaler Umbrüche. Die geopolitischen Spannungen nehmen zu, wirtschaftliche Herausforderungen, sicherheitspolitische

Herausforderungen wachsen insgesamt, und unsere Antwort kann niemals Rückzug sein, sondern nur strategische Souveränität.

Geschätzte Damen und Herren! Wir brauchen auch in Österreich Sicherheit für unsere Familien. Familie ist dort, wo Generationen füreinander sorgen, füreinander Verantwortung tragen, und Österreich muss der Ort sein, wo Familien sicher leben können, wo Kinder wohlbehütet aufwachsen können und sich entwickeln können.

Mit dem vorliegenden Antrag stellen wir gleich die Weichen, dass wir zwei familienpolitische Maßnahmen umsetzen können – zum einen die Anhebung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld sowie bei der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld für den antragstellenden Elternteil. Diese Grenze ermöglicht es, während des Anspruchszeitraumes weiterhin einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, und stärkt damit die Wahlfreiheit der Eltern, der Familien. Um eine Anpassung dieser Grenze auch nach dem ASVG sicherzustellen, werden wir die Zuverdienstgrenze auf 8 600 Euro erhöhen, damit eben auch geringfügigen Beschäftigungen nachgegangen werden kann.

Der zweite Punkt: Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, das vorübergehende Aufenthaltsrecht von Vertriebenen aus der Ukraine bis zum 4. März 2026 zu verlängern. Deshalb liegt eben auch dieser Antrag auf Verlängerung der Familienleistungen für Vertriebene bis zum 31. Oktober dieses Jahres vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ukrainerinnen und Ukrainer bekommen seit Beginn des Angriffskrieges Schutz in Österreich, und dazu bekennen wir uns als Bundesregierung ganz klar auch weiterhin.

Für alle, die bei uns sind, gilt: Wer bei uns leben will, muss Teil werden und sich vor allem an **unsere** Regeln halten. Und unter dieser Prämisse gibt es eben auch den Zugang zu Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Für Ukrainerinnen und Ukrainer werden wir diesen Zugang wie gesagt um ein paar Monate, um knapp ein halbes Jahr, bis Ende Oktober verlängern. Bisher haben wir diesen Schritt immer für ein ganzes Jahr gemacht.

Familienleistungen sind keine Sozialleistungen, sondern Unterstützung für unsere Familien und für unsere Kinder. Ich werde deswegen – und aus diesem Grund haben wir eben diesen kürzeren Zeitraum gewählt – eine Taskforce einrichten, die für den Bezug von Familienbeihilfe über Oktober hinaus klare und auch engere Kriterien erarbeitet, damit Missbrauch und Pullfaktoren verhindert werden können. Wer Hilfe braucht, wird sie auch weiterhin bekommen, wird weiterhin auf Schutz und Unterstützung nicht nur angewiesen sein, sondern diese in Österreich auch erfahren. Wir haben aber keinen Platz für jene, die die Systeme in unserem Land ausnutzen. Das werden wir mit dieser Taskforce konsequent umsetzen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Geschätzte Damen und Herren, für uns ist klar: Wir helfen jenen Menschen, die vor der russischen Aggression aus ihrer Heimat fliehen mussten – und dazu stehen wir auch weiterhin. Was wir aber nicht wollen, ist, dass die Hilfsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher wie ein Magnet für jene wirkt, die nicht aus der Ukraine vertrieben wurden, sondern hier auf der Suche nach einem wirtschaftlich besseren und abgesicherten Leben sind. Das ist auch der Grund dafür, liebe Abgeordnete der Grünen, warum wir uns bewusst dafür entschieden haben, diese Maßnahme vorerst nur bis Oktober zu verlängern und vorzunehmen.

Wir brauchen treffsichere Unterstützung ohne falsche Anreize für Migrationsbewegungen. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

18.13

Präsident Peter Haubner: Danke, Frau Bundesminister.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Bernhard Herzog. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/100

18.14

Abgeordneter Bernhard Herzog (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Liebe Zuseherinnen, liebe Zuseher! Viele Jahre habe ich mich in meinem Wiener Heimatbezirk Floridsdorf für Familien eingesetzt. Umso erfreuter und umso motivierter bin ich, dass ich mich jetzt als SPÖ-Familiensprecher in ganz Österreich für Familien einsetzen darf. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Familien sind etwas Wundervolles, und sie sind wundervoll vielfältig. Alle Familien eint aber eines: Zusammenhalt macht sie stark. Diesen Zusammenhalt und diese Einigkeit haben wir jetzt zum Glück auch bei dieser Debatte und bei diesem Antrag erlebt, wofür weit über Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet wird. Ich glaube, das ist in der Politik wichtig, und das ist vor allem auch in der Familienpolitik ein ganz entscheidender Faktor – dafür ein großes Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Diese Einigkeit ist sehr, sehr entscheidend und wichtig, denn seit dem ersten Tag dieses furchtbaren Angriffskriegs durch Russland in der Ukraine

sehen wir, was dort für furchtbare Dinge passieren. Vor allem Kinder leiden ja am meisten unter diesen kriegerischen Auseinandersetzungen, unter diesen ständig stattfindenden Angriffen. Die Frau Außenministerin hat es heute analysiert: Die Lage ist extrem volatil, jede Woche ändert sich die Situation. Das hat einen großen geopolitischen Faktor.

Aus diesem Anlass wurde wohl gewählt jetzt die Entscheidung getroffen, dass wir die Fristen anpassen und diese entsprechend auf Ende Oktober schieben. Wichtig ist aber, gleichzeitig zu betonen: Die geflüchteten ukrainischen Familien brauchen eine soziale Absicherung in Österreich – und das ist ein entscheidender Punkt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Familien, die aus der Ukraine geflüchtet sind, dürfen nicht in die Armut abrutschen. Wir müssen darauf schauen, dass sie, wenn sie in Österreich Sicherheit gefunden haben, auch in Österreich sozial abgesichert sind. Das ist uns als Sozialdemokratie extrem wichtig: Keine Familie und kein Kind darf in Österreich unter Armut leiden! – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

18.16

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/101

Abstimmung

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 31 der Beilagen.

RN/101.1

Hiezu liegt ein **Verlangen** auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Maximilian Linder vor.

Ich werde daher zunächst über den vom erwähnten Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Wir gelangen zur getrennten Abstimmung über Art. 2 Z 1 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig der Fall, somit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit, somit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. –

Das ist die **Mehrheit,** der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/102

5. Punkt bis 7. Punkt

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2025 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2025) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 geändert wird (32 d.B.)

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (34 d.B.)

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 72/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Kai Jan Krainer, Mag. Christoph Pramhofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG) erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden (33 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arnold Schiefer. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/103

18.19

Abgeordneter Mag. Arnold Schiefer (FPÖ): Sehr geehrte noch anwesende Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Ich fasse mich kurz, es wurde heute ja sehr viel geredet und auch einiges gesagt.

Es geht hier um drei Anträge: zwei Anträgen werden wir nicht zustimmen, einem schon; 5 und 6 werden wir nicht mittragen, 7: ja.

Vielleicht kurz noch ein Satz vorweg: Es wurde heute die alte, große rot-schwarze Koalition beschworen, Figl wurde genannt. Ich würde vielleicht den Zusehern zu Hause, falls es noch welche gibt, mitgeben: So schlimm ist es jetzt wirklich nicht, dass wir das wieder beschwören müssen. Wir haben hier keine Nachkriegssituation. Wir haben nur ein bissel ein Finanzproblem von einer Vorgängerregierung, das wir wegräumen müssen, aber das kann man schaffen. Es besteht keine Notwendigkeit, hier Nachkriegsszenarien zu beschwören.

Wir haben unseren Anteil geleistet, indem wir für die sogenannte Brüsselliste unsere Ideen eingebracht haben. Die Brüsselliste liegt Ihnen ja vor, an dieser hanteln Sie sich jetzt auch vorwärts. Wir finden auch einige Vorschläge darauf – natürlich aufgrund unserer Programmatik – richtig, wir befürchten allerdings, dass Sie am Ende der Abarbeitung dieser Liste andere Schwerpunkte setzen und auch das eingesparte Geld ganz anders verwenden werden, als wir das tun würden, weshalb wir uns da ein bisschen verabschieden, aber Sie weiterhin unterstützen werden. Es ist jetzt Ihr Sanierungspfad, Ihr Regierungsprogramm und Ihre Arbeit, die wir natürlich konstruktiv begleiten werden, aber im Großen und Ganzen sehen wir natürlich nicht ein, warum wir jetzt die Scherben von der Party der Vorgängerregierung wegräumen sollen. Ich bitte um Verständnis dafür.
Wir werden dennoch versuchen, Sie hier sinnvoll zu begleiten, Sie haben im Regierungsprogramm ja auch einige wichtige Themen angeschnitten.
Wir hätten natürlich lieber ein bisschen mehr Reformen und weniger Proporz in der Zukunft gesehen.

Die NEOS haben ein bisschen ein hartes Brot, weil man der Frau Außenminister ja sofort zum Einstand einen Koffer geschenkt und sie auf die Reise geschickt hat; und den Herrn Schellhorn statt ins Wirtschafts-

ministerium auch gleich noch ins Außenministerium dazu. Herr Wiederkehr kann sich jetzt mit der rot-schwarzen Lehrergewerkschaft vergnügen – ich würde sagen, das ist auch ein bissel das Bohren dicker Bretter. Wir unterstützen ihn natürlich dabei, aber ob er da etwas zusammenbringen wird, wird uns die Zukunft zeigen.

Ich befürchte nur, dass nicht sehr viel an Reform übrig bleibt, sondern dass die NEOS ein linkes Betonpatscherl in Rot und ein rechtes Betonpatscherl in Schwarz kriegen und nicht wirklich eine Dynamik entwickeln werden. Das tut uns leid, weil ich glaube, ihr wärt der einzige Teil da drinnen, der wirklich Reformen vorantreiben würde, muss ich sagen. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ und bei den NEOS.)* – Danke. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Da applaudiert die eigene Fraktion nicht!)* – Na ja, muss nicht immer sein.

Eine Bitte hätte ich noch: Herr Marterbauer hat ja gemeinsam mit Herrn Babler in den Medien ein kleines Imageproblem. Ich glaube, Sie *(in Richtung Bundesminister Marterbauer)* können nicht wirklich etwas dafür, aber es wird in den Medien immer so kolportiert, als wäre das Thema privates Eigentum für Sie etwas Schlechtes. Sie haben heute gesagt, dass wir Investitionen brauchen, dass wir mehr Konsum brauchen, dass wir eine gute Stimmung brauchen. Vielleicht könnten Herr Babler und Sie den Leuten einmal die Ängste nehmen, nämlich auch die Angst, dass am Ende des Tages, falls sich eure Sanierung nicht ausgeht, doch noch irgendwo eine kleine Vermögensteuer oder Erbschaftssteuer kommt; so ein kleiner Teil wie Stiftungsbesteuerung ist ja durch die Hintertür schon dabei. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das war bei Ihnen auch drin!)* Wenn Sie sich da vielleicht einmal klar committen, würde der eine oder andere vielleicht investieren und auch sein Geld wieder ausgeben. – Das wäre mein persönlicher Wunsch. Das können wir als Oberösterreicher gerne einmal

persönlich besprechen, wir sind ja quasi Nachbarn, da können wir uns am See einmal austauschen. Da sehe ich positiv in die Zukunft.

Wie gesagt, wir wünschen euch allen eine gute Sanierung. Einer muss das ja machen, ihr habt euch entschieden, das zu tun. Ihr werdet es schon hinkriegen. Wir unterstützen euch, wo es geht; wir werden zum Beispiel beim nächsten Antrag im nächsten Abstimmungsblock auch zustimmen. Das haben wir auch basisdemokratisch im Klub diskutiert.

Ich wünsche dem Haus alles Gute und ein Glückauf! *(Beifall bei der FPÖ sowie der Abgeordneten* ***Gerstl*** *[ÖVP] und* ***von Künsberg Sarre*** *[NEOS].)*

18.23

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Andreas Hanger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/104

18.24

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der österreichischen Bundesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Wir haben jetzt zwei aus meiner Sicht sehr wichtige Tagesordnungspunkte in Verhandlung: Zum einen geht es, wie mein Vorredner schon angesprochen hat, darum, das automatische Budgetprovisorium in ein gesetzliches Budgetprovisorium umzuwandeln – das ist wichtig für die finanzielle Stabilität der Republik –, und zum Zweiten geht es um ein großes, erstes Maßnahmenpaket, um das Bundesbudget zu konsolidieren.

Ich möchte die Gelegenheit wirklich nutzen, um mich herzlich zu bedanken, zum einen natürlich bei Ihnen, Herr Finanzminister, zum anderen bei

unserer Finanzstaatssekretärin mit dem gesamten Team. Sie sind erst am Montag angelobt worden und wenige Tage später haben wir schon ein ganz substanzielles Paket im Parlament.

Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Manche sind schon etwas müde, wie ich gesehen habe, weil die letzten Tage und Nächte doch sehr, sehr intensiv waren. Ich möchte mich auch für die Koordinierung bedanken, und ich möchte mich vor allem auch für die wirklich sehr, sehr konstruktiven Gespräche auf parlamentarischer Ebene bedanken. Das ist auch das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. Sie erwarten nämlich, dass wir Lösungen auf den Tisch legen. Wir machen da im Bereich der Budgetkonsolidierung jetzt einen ersten großen Schritt.

Ich möchte schon auch dazusagen: Wir haben auch ein klares Verständnis dafür, dass das eine Ausnahmesituation ist, weil eben das Budget zu konsolidieren ist. Wir bekennen uns darüber hinaus natürlich sehr klar zu Regierungsvorlagen, zu Begutachtungsfristen, zu einem ganz intensiven legistischen Prozess, aber in dieser Ausnahmesituation war das notwendig.

1,2 Milliarden Euro sind ein großer, wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Österreich braucht gute Staatsfinanzen, gesunde Staatsfinanzen. Diese sind die Grundlage dafür, dass man Standortpolitik, Sozialpolitik und vieles anderes machen kann. Angesichts dieser Kultur des Gemeinsamen bin ich aber sehr davon überzeugt, dass wir da noch vieles auf den Weg bringen werden. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

18.25

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jakob Schwarz. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/105

18.25

Abgeordneter Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Hohes Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Zu Beginn einmal Gratulation zur Angelobung, Herr Minister, Frau Ministerin, sehr geehrte Staatssekretärinnen! Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit. Ich möchte auch die konstruktive Zusammenarbeit der Grünen anbieten. Wir werden heute den meisten Vorlagen aus dem Budgetausschuss zustimmen, dem gesetzlichen Budgetprovisorium beispielsweise oder auch der Mietpreisbremse.

Nicht zustimmen werden wir dem blau-schwarzen Kürzungspaket.
Da wird mit der Abrissbirne gegen alles vorgegangen, was irgendwie Klima im Namen hat. Beim Klimaschutz wird gespart, bei den klimaschädlichen Subventionen wird nicht gespart – da gibt man weiterhin jährlich 2 Milliarden Euro dafür aus, die Umwelt weiter zu verdrecken.
(Beifall bei den Grünen.)

Das ist ja noch irgendwie verständlich für Blau und Schwarz, aber dass die NEOS und die SPÖ dieses Paket mit übernehmen und umsetzen –
Herr Minister, ich nehme Sie da aus, ich weiß, die Entscheidung ist gefallen, bevor Sie gestartet haben; ich hoffe auch, dass Sie da noch einwirken können, dass das besser wird –, dass das von SPÖ und NEOS mitgetragen wird, ist schon wesentlich weniger verständlich.

Begründet wird das – auch im Ausschuss – mit angeblich mangelnder Effizienz von so mancher Klimaförderung. Da dreht es mir als Atmosphärenphysiker den Magen um, denn die entscheidende Frage beim Klimaschutz ist – bei aller Liebe für die Effizienz; und die Liebe dazu ist bei mir sehr ausgeprägt – nicht die Effizienz, sondern ist die Suffizienz.
Die Frage ist: Reichen diese Maßnahmen, die wir setzen, aus, um die Klimaziele zu erreichen? Diese sind einerseits verpflichtend auf EU-Ebene vorgegeben, andererseits wollen wir auch physikalisch vermeiden, dass Kipppunkte erreicht werden. Darum geht es, das ist die entscheidende Frage bei Klimaschutzmaßnahmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn es jetzt so wäre, dass Sie die weniger treffsicheren Maßnahmen herausnehmen und diese durch treffsichere Maßnahmen ersetzen, dann wäre ich ja tausendmal dabei, aber das machen Sie ja nicht. Sie kürzen diese Maßnahmen weg und ersetzen sie durch nichts! Da frage ich mich: Wie wollen wir denn dann unsere Ziele erreichen? Das geht so nicht!
(Beifall bei den Grünen.)

Das heißt, wir sind aus klimapolitischen Gründen, aus konjunkturpolitischen Gründen und auch aus industriepolitischen Gründen – das kann ich jetzt nicht weiter ausführen, aber wir haben uns eh schon mehrfach dazu geäußert – gegen dieses Sparpaket und halten es für kontraproduktiv.
Wir schlagen stattdessen ein alternatives Sparpaket vor.

Ich möchte in diesem Sinne auch einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen

Subventionen“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht, von geplanten konjunktur- und klimaschädlichen Einsparmaßnahmen abzusehen und stattdessen durch folgende Maßnahmen, die Konjunktur und Klima schonen, mit Augenmaß zu sparen:

1. Kluge und sozial gerechte Anpassung des Klimabonus;
2. Rücknahme der Kürzungen bei Klimaförderungen und Erneuerung von konjunkturstützenden Maßnahmen wie Heizkesseltausch und Sanierungsförderungen;
3. Abschaffung und Reform der klimaschädlichen Subventionen statt ihrer Wiedereinführung wie“ – lieber Yannick, liebe Julia – „bei Klein-Lkws;
4. wachstumsfreundliche steuerliche Maßnahmen, die auch die Gemeindefinanzierung stabilisieren;
5. Konsolidierungsbeitrag der Bundesländer durch die Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen auf Landesebene.“

Vielleicht dazu noch ein Wort: Liebe Julia Herr, lieber Yannick Shetty, auch der Rest von den NEOS! Wie oft ihr gefordert habt, die klimaschädlichen Subventionen abzuschaffen – jetzt wird eine klimaschädliche Subvention, die wir im harten Ringen mit der ÖVP abgeschafft haben, wieder eingeführt. Ihr habt nicht einmal das Budget und das Defizit als Ausrede für euren Umfaller, weil das ja dem Budget noch geholfen hätte, wenn man das aufrechterhalten hätte. Stattdessen bringt ihr eine Zusatzbelastung für das Budget. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir sehen das Auslaufen der Umsatzsteuerbefreiung für PV-Anlagen jedenfalls als kontraproduktiv an.

Deshalb darf ich auch noch einen Änderungsantrag der Abgeordneten Gewessler, Schwarz, Freundinnen und Freunde einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gewessler, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 73/A

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 3 entfällt Ziffer 2.

Ich bitte um Zustimmung.

Das Klima wird es euch danken, wie auch zukünftige Generationen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

18.30

Der Gesamtwortlaut der Anträge ist unter folgenden Links abrufbar:

RN/105.1

Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen (18/UEA)

RN/105.2

Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025 (AA-7)

Präsident Peter Haubner: Die von Kollegen Schwarz eingebrachten Anträge sind beide ordnungsgemäß eingebracht und stehen somit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jan Kai Krainer. – Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Jan Kai?)*

RN/106

18.30

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke schön. *(Heiterkeit des Redners.)* – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziemlich genau 100 Stunden ist diese Regierung angelobt, und wir haben hier schon das erste Maßnahmenpaket zur Abstimmung vorliegen. Danke an die Kolleginnen und Kollegen von allen Parteien, dass wir das doch recht zügig und kollegial hier einbringen konnten. Von den 14 Artikeln haben wir ja „nur“ – unter Anführungszeichen – zwölf 24 Stunden vor der Abstimmung fertig gehabt und zwei erst im Laufe des heutigen Tages. Danke da fürs Verständnis, dass komplexe Materien einfach ein bisschen Zeit brauchen, damit wir sie fertig bekommen.

Was machen wir heute? – Der Spitzensteuersatz für Einkommensmillionäre wird für die nächsten vier Jahre auf 55 Prozent festgezurrt. Es gibt ein vorzeitiges Auslaufen des Nullsteuersatzes bei Fotovoltaikanlagen. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Gratuliere!)* Die Wettgebühr wird ab 1. April von 2 auf 5 Prozent erhöht. Bei der Kfz-Versicherungssteuer ist es so, dass E-Mobilität auch moderat – also unter dem Beitrag für Verbrennertechnologie – einbezogen wird. Betreffend Tabaksteuer: Es war an und für sich eine Erhöhung der Tabaksteuer pro Zigarettenpackung von circa 4 Cent vorgesehen, und das werden jetzt circa 7 Cent. Betreffend Heets ist es so: Bei normalen

Zigaretten macht die Tabaksteuer pro Packung circa 4 Euro aus und bei den Heets wird das circa 1,85 Euro, 1,90 Euro sein, je nach Marke.
Das ist da zwar nur halb so viel, aber doch eine deutliche Erhöhung.

Bei dem Bereich, für den es jetzt länger gedauert hat, geht es um einen Beitrag der Energiekonzerne. Wir haben klar festgelegt, dass vor allem jene Gruppen der Gesellschaft, die in den letzten Jahren von der Inflation besonders profitiert haben, auch einen besonderen Beitrag leisten sollen. Für die Budgetsanierung werden da auf Basis des den Grünen nicht unbekannten, weil von ihnen erfundenen quasi Stromkostenbeitrags 200 Millionen Euro pro Jahr extra als Beitrag der Energiekonzerne ins Budget kommen. Und dann – auch nicht vollkommen unwichtig –: Die Banken leisten heuer und nächstes Jahr zusammengerechnet 1 Milliarde Euro für die Sanierung – auch ein wichtiger Beitrag.

Das ist nicht eins zu eins das, was Blau-Schwarz nach Brüssel gemeldet hat, nein, es trägt jetzt auch eine soziale Handschrift, weil auch Banken und Energiekonzerne einen gerechten Beitrag leisten. Das ist das, was diese Regierung in den nächsten Jahren vor allem zeigen wird, nämlich eine soziale, eine sozialdemokratische Handschrift, denn das gibt es halt bei keiner anderen Partei so wie bei uns.

Im Übrigen wollte ich noch sagen – was die Transparenz betrifft –:
Alle diese Zahlen und die Berechnungen hinter diesem Gesetz sind auf budget.gv.at abrufbar. Es geht nämlich auch darum, dass wir sehr transparent agieren wollen, was die Auswirkungen dieser Beschlüsse für die Budgetsanierung sind. Unter budget.gv.at kann man das alles nachlesen.

Und damit das Ganze jetzt komplett wird, muss ich noch einen **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Hanger, Krainer, Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen einbringen, nämlich zu diesem Antrag 73/A, dem sogenannten Budgetsanierungsmaßnahmengesetz.

Da werden im Artikel 5 – das betrifft die Kfz-Steuer – ein paar Tabellen eingefügt, die bisher gefehlt haben. Dann wird der vorhin erklärte Beitrag der Energiekonzerne von 200 Millionen Euro pro Jahr in den Artikeln 8 und 9 quasi noch textlich eingebracht, und es gibt dann noch im Artikel 9 – das ist der Beitrag der Banken – eine verpflichtende gesetzliche Evaluierung, ob die eh genug zahlen, damit wir auch feststellen können, ob der Beitrag eh ausreichend ist oder ob da nachjustiert werden muss.

Ich glaube, der Antrag ist so lang, dass er verteilt werden muss. Insofern ersuche ich darum und ersuche auch um Zustimmung.

Noch einmal danke für die Zusammenarbeit. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.35

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/106.1

Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025 (AA-8)

Präsident Peter Haubner: Danke vielmals.

Der Antrag wurde bereits verteilt. Er wurde jetzt ordnungsgemäß eingebracht und steht somit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hubert Fuchs. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/107

18.35

Abgeordneter MMag. DDr. Hubert Fuchs (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin!
Wir haben gestern im Budgetausschuss den Entwurf zum Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 diskutiert oder eigentlich – besser gesagt – nicht diskutiert. Das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz enthält nämlich, und man glaubt es kaum, keine Zahlen zu den budgetären Auswirkungen.
Wie will man aber einen Gesetzentwurf zur Budgetsanierung diskutieren, wenn vom Finanzminister überhaupt keine Zahlen vorgelegt werden?
Das ist ein unhaltbarer Zustand, Herr Finanzminister *(Beifall bei der FPÖ)*, und kein guter Start für eine Budgetsanierung.

Ich finde es sehr originell, dass Kollege Krainer auf irgendeine Homepage verweist, auf der man etwas nachlesen kann – also man kann da eigentlich nur mehr den Kopf schütteln. Herr Finanzminister, ich habe es im Budgetausschuss schon gesagt: Im Sinne einer Transparenz erwarten wir uns in Zukunft, dass, wenn es überhaupt zu Initiativanträgen kommt, da auch eine entsprechende WFA enthalten ist.

Nun zu den bekannten Fakten: Mittlerweile wissen wir alle, dass Schwarz-Grün einen budgetären Scherbenhaufen hinterlassen hat. *(Ruf bei den Grünen: Na geh bitte! – Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne]: Der Kollege Schiefer hat das viel besser können!)* Es hat uns sogar ein EU-Defizitverfahren gedroht, welches nur durch das tatkräftige Einschreiten der FPÖ verhindert werden konnte. Neu ist aber – man kann da auch nur den Kopf schütteln –, und man sieht es an den Redebeiträgen, insbesondere von Herrn Bundesminister Hattmannsdorfer heute, dass die ÖVP jetzt in der aktuellen Regie-

rungskonstellation so tut, als ob sie zum ersten Mal in der Bundesregierung wäre. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf also insbesondere für die ÖVP nochmals in Erinnerung rufen: Liebe ÖVP, ihr seid auch in der letzten Bundesregierung gewesen, und ja, ihr habt sogar den Bundeskanzler gestellt. *(Ruf bei der ÖVP: Und gut war er! – Heiterkeit und Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ihr habt in den Jahren 2020 bis 2024 Budgetdefizite von summa summarum 90 Milliarden Euro – im negativen Sinn – erwirtschaftet. Die Finanzschulden des Bundes sind in diesem Zeitraum mehr oder weniger um denselben Betrag, um 90 Milliarden Euro, gestiegen, und das ist fast ein Drittel der Gesamtschulden des Bundes. Aus der ehemaligen Wirtschaftspartei ÖVP – ich habe es hier schon öfter erwähnt – ist mittlerweile eine Schuldenmacherpartei geworden *(Beifall bei der FPÖ)*, und dieses größte Budgetloch aller Zeiten soll nun durch den Verursacher – die ÖVP – mit Unterstützung der größten Schuldenmacherpartei der Zweiten Republik – der SPÖ – saniert werden. Also das kann wohl nicht wirklich funktionieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei Schwarz-Grün hat es noch geheißen: das Beste aus beiden Welten!, jetzt ist es der Kompromiss – ist es der faule Kompromiss? –, der in Wirklichkeit nichts anderes ist als der kleinste gemeinsame Nenner, quasi eine inhaltliche Leermeldung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Österreich blickt leider auf fünf verlorene Jahre zurück, wie es die Agenda Austria treffend formuliert hat. Leider haben ÖVP, SPÖ und NEOS in den vergangenen fünf Monaten viel Zeit mit Regierungsverhandlungen verplempert *(Abg. **Gewessler** [Grüne]: Ihr auch! – Abg. **Maurer** [Grüne]: Der Herr Kickl hat nur 8 Stunden verplempert! – Ruf bei den Grünen: Seid ihr jemals*

irgendwo dabei? Seid ihr irgendwann irgendwo dabei?) – wertvolle Zeit, die uns jetzt zur Sanierung des Budgets fehlt. Und es ist davon auszugehen, liebe Kollegen, dass uns unter dieser Verliererkoalition weitere fünf verlorene Jahre bevorstehen – sehr zum Leidwesen des Landes, der Steuerzahler und künftiger Generationen. – Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.39

Präsident Peter Haubner: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Abgeordneter Jan Kai Krainer zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/108

18.39

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Fuchs hat soeben behauptet, die SPÖ wäre die größte Schuldenmacherpartei des Landes. *(Beifall des Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ].)* – Ja, da gibt es noch einen, der das offenbar glaubt. *(Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ]: So ist es auch!)*

Ich berichtige tatsächlich: Das ist einfach objektiv falsch. Auf Bundesebene hat die ÖVP die meisten Schulden in Regierungsverantwortung zu verantworten, auf Landesebene und im Verhältnis zum BIP sind es die Freiheitlichen in Kärnten – unerreicht, man muss es sagen. Insofern ist die größte Schuldenmacherpartei in Österreich die Freiheitliche Partei. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg.* ***Linder*** *[FPÖ]: … zehn Jahren, SPÖ! – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: So ein Blödsinn! – Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Da hast aber die*

Gaby Schaunig vergessen! – Ruf bei der SPÖ: Was soll die gemacht haben? – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

18.40

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Doppelbauer. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/109

18.40

Abgeordnete Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Auch von meiner Seite: Ich gratuliere Ihnen ganz, ganz herzlich zu Ihren Funktionen und wünsche Ihnen für die großen Aufgaben alles Gute!

Da möchte ich mich gleich auch ein wenig in das Zahlenspiel einbringen: Kollege Fuchs, bei aller Wertschätzung, und ich glaube, wir teilen ja viel von der Analyse, dass viel zu viel Geld ausgegeben worden ist, besonders in der letzten Legislaturperiode – ich glaube, du hast gesagt, 90 Milliarden Euro an Schulden wurden angehäuft –: 72 Milliarden Euro davon hat die FPÖ mitgetragen, hat da mitgestimmt und diese auch budgetwirksam ausgegeben. Das muss man dann auch durchaus einmal erwähnen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte aber einen weiteren Punkt aufnehmen, und zwar möchte ich mich an dieser Stelle als NEOS-Budgetsprecherin entschuldigen, denn ja, wir haben diese Maßnahmen als Initiativanträge eingebracht, und natürlich fehlt damit die Begutachtung und es fehlt damit die WFA. Also das ist ein fairer Punkt. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: In 100 Stunden!)* Ich glaube, Sie wissen aber auch, dass die Bundesregierung erst am Montag angelobt worden ist

und in der Kürze der Zeit doch einiges zu tun ist, weil es natürlich auch darum geht, dass die Europäische Kommission einen Fahrplan von uns erwartet.

Sie haben gesagt, wir haben viele Dinge übernommen – das ist richtig, die haben wir weitergetragen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Da sind für uns NEOS auch manche schwierige Dinge dabei, aber ja, wir tragen sie mit. Ich glaube, das ist auch das, was der Herr Bundespräsident gemeint hat, als er gesagt hat, wir sollten jetzt Kompromisse schließen und uns hier gemeinsam auf den Weg machen. Und ja, den mittelfristigen Konsolidierungspfad müssen wir natürlich bis Ende April abgeben. Was es auch noch braucht, ist, dass die ersten Maßnahmen rasch Wirksamkeit zeigen, damit wir eben das Defizitverfahren abwenden können, das ansonsten auf uns zukommen würde – deswegen wollen wir, dass diese Maßnahmen bereits ab 1. April gelten, und deswegen auch die große Eile. Aber noch einmal: Wir werden uns da natürlich bemühen.

Um noch einmal ein bisschen einzuordnen, wie diese Sanierungsschritte ausschauen: Ich glaube, es ist Ihnen allen bewusst und klar, dass keine Bundesregierung gerne damit beginnt, Sparpakete auf den Tisch zu legen, aber es war notwendig, weil das Budget nach der letzten Legislaturperiode eben so aussieht, wie es aussieht – und da kann man jetzt die Grünen auch nicht aus der Verantwortung lassen. Ich muss Sie noch einmal daran erinnern: Energiekrisenmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024: 16 Milliarden Euro; Covid-19-Maßnahmen: insgesamt 46 Milliarden Euro. Das sind einfach Riesensummen, die auf Pump in die Hand genommen wurden. Das sind Schuldenberge, die hinterlassen worden sind und die jetzt abgearbeitet werden müssen, nicht nur um wieder die Initiative ergreifen und an den richtigen Stellen investieren zu können, sondern

auch um den Haushalt einfach wieder in Ordnung zu bringen. Deswegen sind diese Maßnahmen jetzt notwendig. *(Beifall bei den NEOS.)*

Meine Damen und Herren, den Gürtel müssen wir alle enger schnallen, und ich glaube, was gut funktioniert, sind die Maßnahmen, die kommen werden: 1,1 Milliarden Euro werden aus den Ministerien kommen, aus der Verwaltung; das soll eingespart werden. Es werden langfristig wirksame Reformen im Pensionsbereich, im Gesundheitsbereich kommen; und natürlich werden auch die Förderungen dorthin zurückgebracht, wo sie auf einem gesunden Maß sind: auf ein europäisches Niveau.

Wichtig ist mir auch, dass es auch einnahmenseitig Maßnahmen gibt, mit denen wir NEOS eigentlich – und das haben wir immer gesagt, auch im Wahlkampf – nicht so glücklich sind, aber ja, auch das sind die Kompromisse, bei denen wir mitgehen. Ich möchte noch einen letzten Satz zu den Energiemaßnahmen sagen, die ja in der Branche in den letzten Tagen richtigerweise durchaus für ein wenig Aufregung gesorgt haben: Uns geht es darum, dass wir am Ende des Tages alles dafür tun müssen, dass die Energiepreise wettbewerbsfähig sind und dass sich die Haushalte die Energie auch wirklich leisten können.

Es gibt einige Maßnahmen im Regierungsprogramm, die schon da waren. Wir müssen 200 Millionen Euro stemmen, das wurde ja bereits nach Brüssel übermittelt. Das heißt, es kommt eine Verlängerung des Energiekrisenbeitrags – die wird kommen –, auch der fossile Energiekrisenbeitrag wird verlängert. Wir werden uns extrem darum bemühen, dass wir im Gesetzespaket an den richtigen Stellen drehen, was ja auch schon vorbereitet wurde, und das ElWG auf den Boden bringen, den Ausbaubeschleunigungsplan auf den Boden bringen und das Grüngaspaket – alles bis zum Sommer –

auf den Boden bringen, damit wir Rahmenbedingungen haben, die der Branche wirklich helfen und die Energiewende in Österreich vorantreiben. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

18.45

Präsident Peter Haubner: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Herr Abgeordneter Gerhard Kaniak zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/110

18.45

Abgeordneter Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Abgeordnete Doppelbauer hat soeben behauptet, dass die FPÖ 74 der 90 Milliarden Euro an Schulden in den vergangenen Jahren zugestimmt hätte. Das ist absolut falsch.

Ich berichtige tatsächlich *(Ruf bei den Grünen: Wie viel?)*: Allein unsere Gegenstimme gegen die Cofag und jene gegen die Covid-Impfstoffbeschaffung haben zusammen über 19 Milliarden Euro ausgemacht *(Ruf bei den Grünen: Das geht sich eh … aus!)*, daher kann die Aussage von Kollegin Doppelbauer nur falsch sein. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS].)*

18.46

Präsident Peter Haubner: Als Nächster hat sich – von der Regierungsbank – Herr Bundesminister Markus Marterbauer zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Bundesminister.

RN/111

18.46

Bundesminister für Finanzen Dr. Markus Marterbauer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir beginnen heute mit der Budgetsanierung. Das wird eine riesige Aufgabe, wir haben uns aber vorgenommen, dass wir diese Aufgabe auf Basis von Daten, Fakten und wissenschaftlichen Analysen angehen. Das ist der Grundsatz, auf den wir uns geeinigt haben, und ich danke auch der Staatssekretärin sehr für die Zusammenarbeit in diese Richtung.

Der zweite Punkt ist: Die Zeit drängt, wir stehen vor riesigen Aufgaben, müssen noch heuer große Mittel im Budget bewegen, und deshalb danke ich dafür, dass diese Initiativanträge eingebracht wurden. Sie erlauben es uns, Maßnahmen zu ergreifen, die schon ab 1. April wirksam werden. Wir fühlen uns auch dem Grundsatz der Transparenz verzichte- - *(Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ sowie der Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS].)* Wir fühlen uns auch dem Grundsatz der Transparenz verpflichtet *(Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ]: Das heißt nicht, dass wir es brauchen, aber verpflichtet haben Sie sich!),* und, Herr Abgeordneter Fuchs, wir haben gestern im Budgetausschuss schon die Auswirkungen der Maßnahmen dargestellt, auch in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Ich bedanke mich explizit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums, die diese Abschätzungen noch in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag vorgenommen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Abgeordneten* ***Shetty*** *[NEOS] und* ***Maurer*** *[Grüne].)*

Ich möchte mich generell bei den Mitarbeiter:innen bedanken. Wir haben am Montag zu arbeiten begonnen, und wir können jetzt schon Budgetsanierungsmaßnahmen im Ausmaß von 1,2 Milliarden Euro

heuer und mehr als 1,6 Milliarden Euro im kommenden Jahr darstellen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich möchte kurz auf die drei Beschlüsse eingehen.

Das gesetzliche Budgetprovisorium ist wichtig, weil es das automatische Provisorium ablöst. Die Zahlungsfähigkeit Österreichs stand nie zur Debatte, ich möchte das auch hier betonen *(Zwischenruf bei den Grünen)*, weil es diese Debatte kurz gegeben hat; aber rein durch die Tatsache, dass wir jetzt ein gesetzliches Budgetprovisorium haben, werden wir uns im heurigen Jahr Geld sparen, weil wir die teuren, kurzfristigen Kassenstärker durch normale Staatsanleihen ersetzen können. Auch das trägt dazu bei, das Budget zu sanieren.

Die umfangreichsten Maßnahmen sind klarerweise im Budgetsanierungsmaßnahmengesetz enthalten. Wir haben da auf der Ausgabenseite heuer Einsparungen von 350 Millionen Euro, im nächsten Jahr von 650 Millionen Euro und auf der Einnahmenseite heuer 890 Millionen Euro und im kommenden Jahr etwa 1 Milliarde Euro, wobei die größten Beiträge zum einen aus der Abschaffung der Bildungskarenz und zum anderen aus der Anhebung der Stabilitätsabgabe der Banken und dem Standortbeitrag der Energiewirtschaft kommen.

Ich möchte auch auf den dritten Bereich kurz eingehen, nämlich das Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz, das im Wesentlichen die Umsetzung einer EU-Richtlinie ermöglicht. Auch da möchte ich die Budgeteinsparungen betonen: Das werden, wenn alles gut geht, 3 Millionen Euro sein. Jeder weitere Tag, der verstrichen wäre, hätte uns 28 000 Euro gekostet. Das mag bei so einem Riesenbudget jetzt alles nicht nach viel klingen, aber wir kämpfen in diesem Budget um jeden Euro, und deshalb

sind auch diese Maßnahmen ganz entscheidend für die Konsolidierung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg.* ***Linder*** *[FPÖ]: Bei der Größe der Regierung …!)*

Ich möchte zum Abschluss noch sagen, dass die Bundesregierung die Budgetsanierung nicht als Selbstzweck begreift. Die Budgetsanierung ist deshalb notwendig, weil wir Spielräume für die wichtigen Zukunftsausgaben eröffnen wollen: für den Bereich Bildung, Qualifizierung, für unser Gesundheits- und Pflegesystem, für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, für den Klimaschutz. Budgetkonsolidierung ist für uns eine Notwendigkeit, weil das die gestalterischen Spielräume für die Wirtschafts- und Budgetpolitik eröffnet, und ich danke Ihnen sehr, dass Sie mit Ihren Beschlüssen dazu auch beitragen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

18.50

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Markus Koza. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: … ein Budgetexperte!)* – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/112

18.50

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Minister:innenbank! Sehr geehrter Herr Präsident! Speed kills, das steht seit Schwarz-Blau I für eine Politik der schnellen Beschlüsse ohne lästige Diskussionen und des raschen Schaffens von vollendeten Tatsachen. Und speed kills, das gilt offensichtlich auch bei der Abschaffung von Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit: Wer nach dem 1. April 2025 eine Bildungskarenz machen will

und nicht bis spätestens 28. Februar eine solche mit dem Arbeitgeber vereinbart hat, der fällt künftig um Weiterbildungsgeld und um Bildungsteilzeit um.

Man muss künftig also schon sehr reich sein *(Abg.* ***Gasser*** *[NEOS]: Boah!)*, um sich eine Bildungskarenz leisten zu können. Alle anderen schauen durch die Finger. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung für alle, das war einmal. *(Beifall bei den Grünen.)*

Speed kills! Das nimmt Bildungschancen und zerstört Lebensplanung, und die erhofften Einsparungen werden auch bei Weitem nicht erreicht.
Das hat ganz einfache Gründe: Was werden Betriebe machen, die bis jetzt versucht haben, ihre Belegschaft zu halten, indem sie in Krisenzeiten Leute in die Bildungskarenz geschickt haben, dass sie sich qualifizieren können, damit sie zurückkommen und es wieder aufwärts geht? Was werden die betroffenen jungen Mütter machen, die eine Bildungskarenz an eine Elternkarenz dranhängen wollten, einerseits um bessere Chancen beim Wiedereintritt zu haben und weil sie andererseits auch gar keine anderen Möglichkeiten haben, weil es keinen Kinderbetreuungsplatz gibt?
Wird durch die Abschaffung der Bildungskarenz ein einziger Kinderbetreuungsplatz geschaffen? Werden durch die Abschaffung der Bildungskarenz Jobs in krisengebeutelten Unternehmen sicherer? – Nein.

Was vielmehr droht, das ist steigende Arbeitslosigkeit, unter anderem weil junge Mütter aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden werden, weil sie mangels Kindergartenplatz beim Kind zu Hause bleiben, ohne Weiterbildung, ohne Weiterbildungsgeld, dafür wird der Wiedereinstieg umso schwerer und teurer. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist falsches Sparen, das ist Sparen auf Kosten von Zukunftschancen, auf Kosten von Frauen, und das einen Tag vor dem internationalen Frauentag – Gratulation! Wir sind für sinnvolle Reformen bei der Bildungskarenz und bei der Bildungsteilzeit, wie sie unter anderem das Wifo vorgeschlagen hat. Darum bringen wir auch den folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend „zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) und Bildungsteilzeit (Bildungsteilzeitgeld) beizubehalten und dem Nationalrat schnellstmöglich, jedenfalls aber bis Ende Mai 2025, einen Gesetzesentwurf zur Reform insbesondere der Bildungskarenz vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- verpflichtende Bildungsberatung und -begleitung für Arbeitnehmer:innen vor Antritt der Bildungskarenz
- Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der arbeitsmarktpolitischen Relevanz
- Zertifizierung von Bildungsangeboten und -instituten auf Basis von Qualitätskriterien
- gezieltere Einbeziehung von Gruppen mit geringen und mittleren Bildungs- bzw. Qualifikationsabschlüssen
- Begrenzung der Inanspruchnahme entlang formaler Bildungsabschlüsse, zeitlicher Mindestabstände und Häufigkeit
- Teilnahmebestätigungen und erhöhte Anwesenheitsverpflichtungen“

Zuletzt: Abgeschafft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist schnell einmal etwas. Die Wiedereinführung ist dafür umso schwieriger. Darum: Stimmen Sie unserem Antrag zu – für sinnvolle Reformen statt planloser Kürzungen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

18.53

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/112.1

zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung (19/UEA)

Präsident Peter Haubner: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht somit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Klaus Lindinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/113

18.54

Abgeordneter Ing. Klaus Lindinger, BSc (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Wenn wir hier das Budgetprovisorium beschließen und weitere Beschlüsse zur Budgetkonsolidierung fassen, dann ist es enorm wichtig, dass wir die finanzielle Lage oder die Notwendigkeit hier im Parlament darlegen, dass wir ein offiziell geregeltes Budgetprovisorium fortschreiben können.

Zur Budgetsanierung, zur Konsolidierung, darf ich schon ein paar Punkte anmerken, weil die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, etwas überdramatisiert haben: Ja, es ist ein Budgetloch da, und wir

haben gemeinsam die Aufgabe, dass wir es dementsprechend auch wieder befüllen. Es hat sich eine breite Mehrheit hier im Hohen Haus dazu committet, dass wir da Maßnahmen setzen, und ja, es sind auch Beschlüsse dabei, mit denen wir etwas, das wir in der Vergangenheit beschlossen haben, zurücknehmen, mit denen wir etwas korrigieren, etwas besser machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu stehen wir.

Wenn ich an die Beschlüsse in der Vergangenheit zurückdenke: Da kann man sagen, viele Beschlüsse waren extrem gut, bei vielen Beschlüssen hätten wir es dann im Nachhinein besser machen können – im Nachhinein weiß man es immer besser –, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, bei vielen Beschlüssen wart ihr auch mit dabei, und es ist nicht okay, dass man sich dann im Nachhinein hier herausstellt und alles schlechtredet, nur weil man grundsätzlich einmal gegen alles ist. Zuerst mitstimmen und dann im Nachhinein alles kritisieren, das ist relativ einfach.

Verantwortung zu übernehmen, liegt euch anscheinend nicht. Ihr hättet in den letzten Wochen die Möglichkeit gehabt, Verantwortung für Österreich zu übernehmen, das habt ihr verpasst. In diesem Sinne haben sich drei andere Parteien zusammengerungen, haben auch in vielen Bereichen Kompromisse geschaffen. Das nennt man Parlamentarismus, dazu stehen wir. Und wir stehen zu dem Regierungsprogramm, in dem auf über 200 Seiten alles niedergeschrieben ist, mit dem wir den Wirtschaftsstandort unterstützen möchten, somit auch die Arbeitsplätze in unserem Land sichern wollen, die Lebensmittelversorgung hier absichern, ausbauen – wir stehen zur österreichischen Landwirtschaft –, die Seniorinnen und Senioren auch maßgeblich unterstützen und nicht zuletzt die Jugendlichen und

die Ehrenamtlichen, denn die Ehrenamtlichen sind all jene, die in unserem Land den sozialen Zusammenhalt schaffen.

Meine Damen und Herren, darum freut es mich ganz besonders, dass auf 200 Seiten viele Maßnahmen für die Menschen in Österreich stehen. Ja, in manchen Bereichen müssen wir den Gürtel enger schnallen, das schaffen wir jetzt mit den ersten Beschlüssen, da werden noch manche folgen. Und ja, wir werden auch bei der Bildungskarenz ein neues, treffsicheres Nachfolgemodell aufstellen, das dann auch die Weiterbildung möglich macht.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine Zusammenarbeit, Herr Minister, Frau Staatssekretärin, dass wir gemeinsam das Budget in Österreich für die Zukunft gut aufstellen. *(Beifall bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: Bravo! – Abg.* ***Strasser*** *[ÖVP]: Nicht schlecht!)*

18.57

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Markus Leinfellner. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Gegen den wird auch ermittelt!)* – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/114

18.57

Abgeordneter Markus Leinfellner (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Österreicher! Es wundert mich ja nicht, dass sich von den Regierungsparteien keiner den Ausdruck in den Mund zu nehmen getraut hat: das Beste aus drei Welten. Man hat ja bei der letzten Wahl gesehen, was die Wähler vom Besten aus zwei Welten gehalten haben.

Und, Herr Bundesminister, wenn Sie von einer Budgetsanierung sprechen, dann darf man da schon einiges ins rechte Licht rücken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für alle, die sich mit dem Paket nicht befasst haben: Es geht dieser Bundesregierung schlicht und ergreifend nämlich wieder einmal darum, unseren fleißigen Österreichern das Geld mit zwei Händen beim Sackerl herauszuziehen, aber auf der anderen Seite den Österreichern davon nichts zurückzugeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Bundesregierung zieht unseren fleißigen Österreichern, den Pensionisten, denjenigen Leuten, die das Land aufgebaut haben, das Geld mit zwei Händen beim Sackerl heraus, damit sie sich auf der anderen Seite selbst die Taschen vollstopfen kann. *(Abg.* ***Maurer*** *[Grüne]: Na, das ist ein Fehler! Das seids ihr immer, die sich die Taschen vollstopfen! Sporttaschen zum Beispiel!)*

Es ist ja nur mehr ein bisschen ein Überbleibsel dieser Bundesregierung da: 21 Köpfe werden mit diesem Geld hier durchgefüttert, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das darf ich Ihnen *(in Richtung Regierungsbank)* ins Stammbuch schreiben, nämlich dieser teuersten Bundesregierung aller Zeiten. Kollege Marchetti hat es heute angesprochen: Sie müssen nicht regieren, Sie wollen regieren. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Michael* ***Hammer*** *[ÖVP] und* ***Lindinger*** *[ÖVP].)* Das ist das Problem: Sie wollen regieren, und das um jeden Preis, und das ist der Kleber, der diese Bundesregierung auch zusammenhält. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines können Sie nicht: Sie können nicht regieren. Das ist das große Problem in diesem Land und bei dieser Bundesregierung. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Wie war das mit der Verhetzung und dem Schweinefleisch? – Heiterkeit der Abg.* ***Bayr*** *[SPÖ].)* Das ist das Problem. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der nächste Wahltag kommt bestimmt, und dann ist der Weg frei für unseren Volkskanzler Herbert Kickl *(Rufe bei der ÖVP: Ja!),*

und er kann auch regieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ. – Rufe bei ÖVP, SPÖ und Grünen: Wo ist er denn, der Volkskanzler? Den Volkskanzler könnts euch aufpicken, den gibt's nicht! Volksschwänzer! – Ruf bei der FPÖ: Guten Morgen, Ampel!)*

18.59

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Greiner. – Bitte, Frau Abgeordnete. *(Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von FPÖ, ÖVP, SPÖ und Grünen. – Unruhe im Saal. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

RN/115

18.59

Abgeordnete Mag. Karin Greiner (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Staatssekretärinnen! Lieber FPÖ-Vorredner-Kollege, jemand, der am Tag der Angelobung im Nationalrat bereits ausgeliefert wird *(Abg. **Leinfellner** [FPÖ]: Zum Thema!)*, sollte nicht so große Töne spucken. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, NEOS und Grünen. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Zuerst liefern Sie ihn aus, und dann regen Sie sich auf auch noch! Sind Sie ein Gericht oder was?)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute das Budgetprovisorium. Wir haben heute bereits das Bundesministeriengesetz beschlossen. Darin ist die Ressortverteilung innerhalb der Ministerien geregelt, Frau Kollegin, und sind die Kompetenzen niedergeschrieben. Was noch fehlt – und dieser Beschluss folgt Ende März –, sind die personelle Ausstattung und die diesbezügliche Budgetanpassung. Das Doppelbudget 2025/2026 wird noch beschlossen. *(Präsidentin **Bures** übernimmt den Vorsitz.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal auf die heutige Regierungserklärung zurückblicken. Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass das ein starkes und engagiertes Signal der neuen Bundesregierung ist. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Finanzminister, ich darf Ihre Worte noch einmal aufgreifen. Sie haben gesagt: Es geht um Stabilität, es geht um Zuversicht, es geht um soziale Sicherheit, es geht um den Standort, es geht aber leider auch um eine unbedingt notwendige Budgetsanierung. Es geht um ein Sparpaket von 6,4 Milliarden Euro für das heurige Jahr.

Das Erfreuliche dabei: Wir beginnen sofort mit den entsprechenden notwendigen Maßnahmen.

Wir beschließen zum Beispiel heute die Erhöhung der Bankenabgabe. Das bedeutet 1 Milliarde Euro an Einnahmen für das heurige Jahr und 1 Milliarde Euro an Einnahmen für das nächste Jahr. *(Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Nicht einmal das ist richtig!)* Das ist ein großer Brocken, aber wir sprechen dabei nur – für allfällige Kritiker – von einem Bruchteil der erwirtschafteten Milliardengewinne.

Eine weitere entscheidende Maßnahme, die beim nächsten Tagesordnungspunkt noch näher ausgeführt werden wird, ist eine Maßnahme, die den Alltag vieler Mieterinnen und Mieter beträchtlich erleichtert: Die Mieten werden ab 1. April nicht erhöht. Das betrifft einmal in einem ersten Schritt 500 000 Wohnungen, 1,4 Millionen Mieterinnen und Mieter, das betrifft noch mehr. Die Details dazu wird meine Kollegin Julia Herr, die das entscheidend mitverhandelt hat, ausführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Bundesregierung haben drei Fraktionen Verantwortung für unsere Republik übernommen. Stellvertretend für alle, die diese Verantwortung übernommen haben, darf ich unsere Frauenministerin Eva Maria Holzleitner erwähnen. Es ist morgen immerhin der Internationale Frauentag. Eva Maria Holzleitner, stellvertretend für alle erwähnt, ist eine engagierte Kämpferin für Frauen und für Gleichberechtigung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Vizekanzler Babler hat heute am Vormittag eine Einladung ausgesprochen. Er hat eine Einladung an alle ausgesprochen, gemeinsam wieder Vertrauen aufzubauen, Zuversicht zu vermitteln und gemeinsam für unsere Sicherheit zu sorgen. – Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen wir diese Einladung bitte alle an! *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.03

Präsidentin Doris Bures: Als Nächste gelangt zu Wort: Frau Abgeordnete Nina Tomaselli.

RN/116

19.03

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Was mich gewissermaßen schon stört, ist, wenn man Sie mit Ihren Plänen für die Klimakürzungen konfrontiert, dass dann der Widerhall so einen komischen Unterton hat. Das geht so in die Richtung, Sie wären irgendwie die Klima-Robin-Hoods. Ich meine, zu dem Schluss, dass Besitzer von relativ teuren Elektroautos auch einen Beitrag zur Budgetsanierung leisten können, kann man, fair enough, schon auch kommen, aber dieses Geld stecken Sie ja nicht in ein Projekt, das besonders Menschen mit niedrigem

Einkommen zugutekommt und diese in die Lage versetzt, dass sie einen Beitrag leisten und die Klimawende schaffen können, und das stört mich massiv. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich glaube, viel richtiger ist doch, dass Ihnen das Klima einfach nicht so wichtig ist, und es geht Ihnen nicht um Fairness und es ging Ihnen auch nie um Fairness. Sie halten Klimapolitik für eine nette Draufgabe im Sinne einer Wohlfühlpolitik. Aber: Klimapolitik sichert die Lebensgrundlage von unseren Enkel:innen, jedoch ist Ihnen das – zu dem Schluss muss ich leider kommen – einfach nicht wichtig genug.

Es geht auch weiter mit der Abschaffung des Klimabonus. Ich habe noch im Ohr, was der nunmehrige Vizekanzler Andreas Babler alles über die CO_2-Bepreisung gesagt hat: Das ist „eine Massensteuer ohne Lenkungseffekt“ und somit – Zitat – „Antiklimapolitik“. – Und was tun Sie jetzt? Der Klimabonus, der diese CO_2-Bepreisung den Menschen wieder zurückgibt, der die Ausgaben dafür kompensiert, den streichen Sie jetzt. Das nehmen Sie den Leuten weg. Meiner Meinung nach ist das Antizukunftspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Das Paket hat neben viel Schatten aber durchaus auch Licht:
Das ist die Bankenabgabe. Kollegin Greiner, das sind natürlich nicht 1 Milliarde Euro heuer und 1 Milliarde Euro nächstes Jahr. Meiner Meinung nach sind es 250 Millionen Euro; ich glaube, so hat es der Herr Finanzminister vorgelegt. Diese elendslange Diskussion, ob man die Bankenabgabe überhaupt einführen soll, habe ich nie verstanden, und da schaue ich vor allem in Richtung *(auf die ÖVP weisend)* der Raiffeisen-Bänke. Warum nicht auch Banken einen Beitrag leisten sollten, habe ich nie verstanden. Aber wie Sie

es gemacht haben, ist leider sehr, sehr unglücklich: Sie besteuern den Umsatz der Banken. Wir wissen, Umsatz ist ja nicht gleich Gewinn. Ihr Ziel ist ja, wie Sie sagen, die Übergewinne abzuschöpfen, und dafür ist eine Abgabe auf Umsatz gänzlich ungeeignet.

Der Finanzsprecher Kai Jan Krainer von 2023 würde sagen: Ihr könnt es einfach nicht! *(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen.)*

Das ist nicht unser Stil. Wir sagen: Bankenabgabe ja, aber bitte auch gescheit gemacht.

Herr Finanzminister Marterbauer, ich habe Ihre Beiträge als Ökonom immer sehr geschätzt, und wenn ich mir etwas wünschen darf: Bleiben Sie sich treu! *(Beifall bei den Grünen.)*

19.06

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Markus Hofer.

RN/117

19.07

Abgeordneter MMag. Markus Hofer (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitglieder der Bundesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie ich schon in meinem ersten Redebeitrag ausgeführt habe, war es uns und ist es uns wichtig, schnell ins Tun zu kommen. Kollege Markus Koza, speed kills vielleicht, aber wenn man keine Zeit zum Konsolidieren hat, weil die Hütte brennt, dann muss man handeln, und das haben wir getan. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Dafür, dass wir diesen Konsolidierungskurs jetzt bereits in den ersten Tagen auf den Weg gebracht haben, möchte ich wirklich – damit wiederhole ich

das, was schon gesagt wurde – mit einem Dankeschön an alle beginnen, die das mitgetragen und daran mitgearbeitet haben *(Beifall des Abg.* ***Kucher****)*, und da inkludiere ich wirklich herzlich alle Mitarbeiter:innen, aber vor allem auch die Opposition, mit der wir über die letzten Tage gute Gespräche hatten. Das finde ich wichtig – und ich finde es manchmal schade, dass sich die Tonalität im Plenum dann ändert. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir haben in den ersten fünf Tagen Konsolidierungspakete, die wir jetzt beschließen werden, auf den Weg gebracht, die im Jahr 2025 1,2 Milliarden Euro und im Jahr 2026 1,6 Milliarden Euro bringen werden. Wir reden nicht, wir arbeiten, und das gemeinsam.

Wenn ich jetzt auf die Details eingehe, möchte ich voranstellen: Natürlich macht es keinen großen Spaß, in den ersten Tagen in einer Regierung mit einer liberalen Beteiligung zu konsolidieren. Es ist aber notwendig. Ich beginne mit dem, wozu wir schon ein paar Zahlen gehört haben, nämlich mit der Stabilitätsabgabe, dem Bankenbeitrag. Ich möchte nicht tatsächlich berichtigen, sondern einfach nur einmal die Zahlen sagen und die Mechanik darstellen.

Erstens: Die Banken leisten jetzt schon einen Beitrag, er wird nur erhöht.

Zweitens: Nein, es ist nicht der Umsatz die Bemessungsgrundlage – es ist wahrscheinlich schwierig –, die Bemessungsgrundlage ist die Bilanz, die gemacht wird. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Drittens: Es sind weder zweimal 1 Milliarde Euro, noch sind es 250 Millionen Euro, sondern es sind in zwei Jahren jeweils 350 Millionen Euro und insgesamt 500 Millionen Euro. Jetzt treffen wir uns sozusagen in der Mitte der beiden Aussagen.

Der zweite Beitrag zur Konsolidierung findet sich in der Änderung des Tabaksteuergesetzes mit einer Erhöhung der Tabaksteuer. Freut uns das? – Nein. Ist es gut? – Ja. Wichtiger ist die Novellierung zum Schutz, die nächstes Jahr kommen wird.

Dann möchte ich noch ein Beispiel bringen: Ich finde es persönlich auch nachteilig, dass wir jetzt die motorbezogene Versicherungssteuer auch für Elektrofahrzeuge haben. Glauben Sie mir, ich kenne mich dort aus. Ich wollte Ihnen nur sagen: Sehen Sie es sich an, es sind noch immer batterieelektrische Fahrzeuge deutlich günstiger als Verbrenner. Ich gebe Ihnen einen Vergleich: Ein Audi Q3 e-tron ist jetzt noch billiger als ein vergleichbarer VW Golf – nur damit Sie eine Größenordnung haben.

Ich fasse zusammen: Wir haben ein Gesetzespaket rasch auf die Reise gebracht. Es wird notwendig sein, um die Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen zu können. Ich bitte daher um Zustimmung. Es ist ein gutes Gesetz, es wurde gut zusammengearbeitet. – Danke. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

19.10

Präsidentin Doris Bures: Nun hat sich Frau Staatssekretärin Elisabeth Zehetner-Piewald zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Staatssekretärin.

RN/118

19.10

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Mag. Elisabeth Zehetner-Piewald: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen aus der Bundesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist mein erster

Tag hier in diesem Hohen Haus, und ich möchte an dieser Stelle schon sagen, dass ich mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freue. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Wir leben in sehr herausfordernden Zeiten. Unsere Wirtschaft steht extrem unter Druck, Unternehmen kämpfen mit steigenden Kosten, und Haushalte spüren die Auswirkungen globaler Krisen. Die Frage, die sich stellt, ist, wie wir unseren Wohlstand hier in Österreich sichern und dafür sorgen, dass Österreich auch weiterhin eine starke Zukunft hat. Unsere Regierung ist angetreten, um genau das zu tun, das Richtige für Österreich. Wir haben nicht lange gezögert und Ihnen daher auch schon heute, genau fünf Tage nach Amtsantritt, entscheidende Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt – eben nicht erst irgendwann, sondern heute und sofort.

Energie ist das Fundament für das Funktionieren und die Lebensader einer Wirtschaft und auch einer lebenswerten Gesellschaft. Unsere Unternehmen brauchen Planungssicherheit, und die Menschen brauchen leistbare Energie – das war auch der Grund, warum wir gehandelt haben. Wie im Regierungsprogramm vorgesehen haben wir verankert, dass wir eine befristete Verlängerung des Energiekrisenbeitrags für Strom und fossile Energie auf den Weg bringen. Was bedeutet das? – Der Beitrag bleibt bestehen, und jährlich 200 Millionen Euro fließen ins Budget, ohne die Energiepreise zu erhöhen. Und – das Allerwichtigste –: Investitionen in erneuerbare Energien bleiben steuerlich anrechenbar. Die Energiewende wird nicht gebremst, sondern sie wird, im Gegenteil, gestärkt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Bei all dem wird die Versorgungssicherheit aufrechterhalten, und das ohne zusätzliche Belastungen für die Verbraucher. – Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungsvolle Politik: Wir konsolidieren das Budget, aber nicht auf Kosten der Menschen und nicht auf Kosten der Unternehmen.

Und weil es von einigen Vorredner:innen angesprochen wurde: Energiepolitik ist Standortpolitik, aber sie ist auch Klimapolitik. Wir wissen nämlich ganz genau, dass die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört. Genau darum ist es jetzt wichtig, rasch für einen energiepolitischen Rahmen zu sorgen, wenn es darum geht, die Eckpfeiler einzuschlagen, die uns morgen unabhängiger, nachhaltiger und vor allem wettbewerbsfähiger machen.

Deshalb bleiben auch die Investitionen in erneuerbare Projekte attraktiv, weil wir nicht nur über Nachhaltigkeit reden, sondern sie als Bundesregierung auch ermöglichen wollen. Wir setzen auf moderne Speichertechnologien, auf innovative Energielösungen und den konsequenten Ausbau der Energiegewinnung aus Wind, Wasser und Sonne. Jeder Euro, den wir heute in erneuerbare Energie stecken, macht uns morgen unabhängiger von fossilen Importen, sicherer in unserer Energieversorgung und stärker als Wirtschaftsstandort.

Die Herausforderungen sind groß, aber unser Ziel ist klar: Energie muss leistbar bleiben, Unternehmen brauchen Stabilität, und Österreich muss unabhängig und zukunftssicher sein. Dafür arbeiten wir als Bundesregierung jeden Tag – mit klarem Kurs, mit Entschlossenheit, mit Verantwortung und dem Anspruch, das Richtige für Österreich zu tun. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

19.14

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangt Frau Abgeordnete Angela Baumgartner zu Wort. – Bitte.

RN/119

19.14

Abgeordnete Angela Baumgartner (ÖVP): Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! In den vergangenen Jahren haben zahlreiche unvorhersehbare globale Krisen Europa und auch Österreich nachhaltig geprägt. Diese Entwicklungen haben das Wirtschaftswachstum geschwächt, und Prognosen wurden immer weiter nach unten korrigiert. Dabei zeigt sich klar: Budget und Wirtschaftswachstum sind eng miteinander verbunden. Ein Rückgang des Wirtschaftswachstums um 1 Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des Budgetdefizits um rund 0,5 Prozentpunkte.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen wird die neue Bundesregierung das Budget in den nächsten Jahren gezielt konsolidieren. Wir werden zeitnah einen Beschluss über ein Doppelbudget und einen neuen Bundesfinanzrahmen fassen. Unser gemeinsames Ziel ist es, ein Defizitverfahren zu verhindern. Zu diesem Zweck haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt. Es gilt, entschlossen zu handeln, und genau das tun wir. Unser Ansatz ist ein ausgewogener Mix aus wachstums- und beschäftigungsfördernden sowie sozial verträglichen Maßnahmen, die sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite berücksichtigen.

Auf der Einnahmenseite schließen wir Steuerlücken, passen bestehende Steuern und Abgaben an, auch die Banken und Energieunternehmen werden

einen Beitrag zur Budgetsanierung leisten, und auf der Ausgabenseite werden wir unter anderem Förderungen anpassen.

Ja, wir müssen konsolidieren, und wir werden es tun. Gleichzeitig ist klar: Nach einer erfolgreichen Budgetkonsolidierung soll mit dem wirtschaftlichen Aufschwung auch eine nachhaltige und gerechte Entlastung folgen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Finanzminister! Liebe Staatssekretärin! Sehr geehrte Staatssekretärin! Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Gehen wir es gemeinsam an! – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

19.17

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Barbara Teiber.

RN/120

19.17

Abgeordnete Barbara Teiber, MA (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Werte Kollegen, werte Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Minister! Frau Ministerin! Staatssekretärinnen! Ich möchte mich wirklich auf nur zwei Punkte beschränken – es ist ja schon sehr viel Wichtiges und Richtiges gesagt worden.

Ich möchte nicht und wir wollen nicht schweigen, was die Kritik betrifft, die jetzt in Bezug auf die Abschaffung der Bildungskarenz geäußert worden ist. Wir haben eine unglaubliche Summe zu stemmen, was die Budgetkonsolidierung betrifft, und da war es so, dass es bei wirklich vielen Dingen im Regierungsprogramm einen Konsens gegeben hat, bei vielen Dingen einen guten Kompromiss – und auch Dinge, die für jede

einzelne Partei einen ganz, ganz schwierigen Kompromiss, eine große Hürde dargestellt haben.

Ich mag nicht verschweigen, dass wir als Sozialdemokratie wollten, dass man schon ein neues Konzept hat, was die Bildungskarenz betrifft, und das dann gleichzeitig umsetzt. Das ist uns aber nicht gelungen. Es ist einfach der Konsolidierungsbedarf so enorm, dass der eingestellte Betrag, der von Blau-Schwarz auch schon nach Brüssel geschickt worden ist, nicht mehr erreicht werden kann, wenn wir nicht jetzt auf die Stopptaste drücken. Das möchte ich durchaus zugeben, dass das nicht in unserem Sinne ist, es ist aber jetzt eine Notwendigkeit.

Ich möchte aber auch allen versichern – wenn es noch Zuhörer und Zuhörerinnen gibt –, dass wir alles daransetzen werden, wirklich ein Nachfolgemodell zu schaffen, durchaus ein redimensioniertes, denn man muss ehrlicherweise schon auch zugeben, dass vereinzelt mit der Bildungskarenz auch in gewisser Weise Schindluder getrieben wurde. Ich möchte nur erwähnen, dass es gewisse Kursinstitute gegeben hat, die offen damit geworben haben – mehr oder weniger unverschämt –, dass mit kaum einem Aufwand Weiterbildungsgeld bezogen werden kann. Da hat es Onlinekurse für 2, 3 Stunden gegeben, ohne jegliche Relevanz für den Arbeitsmarkt *(Abg. **Koza** [Grüne]: Das gehört beendet!)*, und das ist nicht im Sinne des Erfinders. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. **Koza** [Grüne]: Da hast du recht, das gehört beendet!)* Darum werden wir ein neues Modell schaffen, das garantieren wir. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es soll vor allem ein Modell sein, das es besser schafft als bisher, dass Personen mit geringer – formaler, möchte ich dazusagen – Qualifikation wirklich mehr motiviert werden, die Bildungskarenz in Anspruch

zu nehmen, und nicht, wie es jetzt manchmal der Fall ist, auch in meinem privaten Umfeld, dass man zum dritten Mal eine Bildungskarenz macht, den dritten akademischen Titel erwirbt. *(Abg. **Koza** [Grüne]: Kann man eingrenzen, aber nicht abschaffen!)* Das ist nicht im Sinne des Erfinders, das ist auch keine intelligente Umverteilung. Das möchte ich Ihnen versichern: Wir werden für eine gute Bildungskarenz kämpfen, darauf können Sie sich verlassen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

19.20

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Johannes Gasser.

RN/121

19.20

Abgeordneter Johannes Gasser, BA Bakk. MSc (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte auch auf das Thema der Bildungskarenz eingehen. Der Herr Finanzminister hat es schon angesprochen: Das ist jetzt in der aktuellen budgetären Situation tatsächlich auch in der Budgetkonsolidierung einer der wichtigsten Posten, den wir so schnell wie möglich aufgreifen müssen.

Ja – Kollegin Teiber hat es gerade angesprochen –, da wurden in der Vergangenheit von Einzelnen, die das in Anspruch genommen haben, auch Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt, die wahrscheinlich nicht dem Zweck der Bildungskarenz dienen: Wir kennen alle die Geschichten vom Yogakurs auf Bali, der mit einer Weltreise verbunden wurde; wir kennen Geschichten von Englischkursen, die teilweise von Native Speakern in Anspruch

genommen wurden, einfach um die Bildungskarenz in Anspruch nehmen zu können; und ja, wir wissen auch, dass es Institute gegeben hat oder gibt, die sich darauf spezialisiert haben, Kurse mit besonders wenig Aufwand anzubieten, damit man eine Verlängerung der Elternkarenz in Anspruch nehmen kann.

Wir wissen, dass das natürlich Anekdoten sind, aber wenn man die Zahlen der Bildungskarenz anschaut – wie sich das entwickelt hat –, dann sieht man, dass das ein Trend war, der sich herumgesprochen hat. Wir wissen, dass 2021 schon die Hälfte all jener, die eine Bildungskarenz in Anspruch genommen haben, das im Anschluss an die Elternkarenz gemacht hat *(Abg. **Koza** [Grüne]: Ja, die haben auch am meisten profitiert davon!)*, und nicht nur das: Wir sehen auch, dass die Bildungskarenz, wenn es um die Ergebnisse am Arbeitsmarkt, in der Beschäftigung geht, nicht geholfen hat, diese Ziele zu erreichen. *(Beifall bei den NEOS. – Abg. **Koza** [Grüne]: Bildungspartei NEOS!)*

Der Ökonom Martin Halla sagt, die Bildungskarenz ist zu einer Auszeit für das Bildungsbürgertum geworden. Er sagt das nicht nur so, sondern er beruft sich auf eine Wifo-Analyse *(Abg. **Koza** [Grüne]: Ja, genau!)*, die zeigt, dass der Großteil jener, die sie in Anspruch nehmen, bereits Gutverdiener sind, bereits solche sind, die schon sehr gute Bildungsabschlüsse haben – ein Viertel davon sogar akademische Abschlüsse. *(Abg. **Koza** [Grüne]: Da schaffen wir's ab!)*

Zum Argument, das von grüner Seite gekommen ist, dass das in der Vergangenheit in Anspruch genommen wurde, damit sich Menschen, wenn das Unternehmen vielleicht nicht so gut läuft, weiterbilden können und dann wieder zurückkommen: Ein Großteil – die Hälfte – verlässt das Unterneh-

men ein halbes Jahr nach Ende der Bildungskarenz wieder, wenn sie überhaupt zurückkehren. *(Beifall bei den NEOS. – Neuerlicher Zwischenruf des Abg.* ***Koza*** *[Grüne].)*

Daran sieht man, dass die Bildungskarenz vor allem dafür verwendet wurde, dass sich Besserverdiener auf Kosten jener, die die Bildungskarenz nicht in Anspruch nehmen – meistens Menschen, die nicht so gut verdienen –, weiterbilden konnten. Das ist eine Fehlentwicklung, die wir NEOS in der Vergangenheit immer wieder angesprochen haben. Sie erinnern sich vielleicht – die, die schon länger da sind – an Kollegen Loacker, der sich zu diesem Thema hier öfter inbrünstig zu Wort gemeldet hat *(Abg.* ***Koza*** *[Grüne]: Der Gerald hat schon alles ..., das ist kein Argument!)* – jede Anfrage, jeder Antrag verhallt, vertagt und abgelehnt, auch von Ihren Kollegen, Herr Koza, auch wenn Sie jetzt einen Unselbständigen Entschließungsantrag eingebracht haben. Es wäre schön gewesen, wenn Sie vor fünf Jahren aufgewacht wären und die Zeit genutzt hätten, um hier eine Alternative zu bringen, denn eines ist klar: Die budgetäre Verantwortung, die Sie für diesen Bereich nie übernommen haben, führt jetzt dazu, dass wir die Notbremse – auch bei der Bildungskarenz – ziehen müssen. *(Beifall bei den NEOS. – Neuerlicher Zwischenruf des Abg.* ***Koza*** *[Grüne].)*

Da kann man schon sagen: Speed kills!, aber ganz ehrlich: In dieser Frage ist die Geschwindigkeit das Entscheidende, damit überhaupt ein budgetärer Effekt erzielt werden kann. Denn wissen Sie, was die Realität ist? – Seit darüber diskutiert worden ist, dass die Bildungskarenz möglicherweise eingestellt oder eingeschränkt wird, ist die Zahl der Anträge explodiert. Das heißt, wenn wir nicht so schnell wie möglich die Maßnahme setzen, dann hat das auch keinen budgetären Effekt mehr, und das können wir uns nicht leisten.

Auch den Vorwurf des sozialen Kahlschlags, den Sie hier in den Raum gestellt haben, muss ich zurückweisen. Erstens haben wir sehr viele Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, und zweitens gibt es – das habe ich in den Beratungen und den Gesprächen, die ich in den letzten Tagen geführt habe, gesehen und gemerkt – einiges an anderen Unterstützungsleistungen, die genau in diesem Bereich unterstützen.

Da schaue ich auch die Wissenschaftsministerin an, weil wir für viele, die sich bei mir gemeldet haben mit der Frage: Was soll und was kann ich jetzt tun?, Leute, die eine ernsthafte Ausbildung machen, Alternativen haben: Es gibt das Fachkräftestipendium, aber es gibt vor allem das Studienabschluss-Stipendium und es gibt das Selbsterhalterstipendium.

Ja, wir müssen jetzt bis Ende des Jahres die Notbremse ziehen, um ein neues Modell auszuarbeiten – Kollegin Teiber hat es erwähnt. Wir werden natürlich gerne an dem mitarbeiten, worauf wir uns im Regierungsabkommen verständigt haben.

Eines ist klar: Die Bildungskarenz wird sich in Zukunft vor allem auf die innerbetriebliche Höherqualifizierung konzentrieren. Das heißt, wir nehmen auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mehr mit ins Boot, damit eben die Ausbildungen, die gemacht werden, auch wirklich einen betrieblichen Nutzen haben können, damit wir es schaffen, dass wir vor allem auch Geringqualifizierte mehr in die Bildungskarenz bekommen und dadurch tatsächlich die Weiterbildungsmöglichkeiten von Menschen, die sonst vielleicht nicht so gute Jobchancen hätten, in den Unternehmen gestärkt werden.

Das ist eine Reform, die jetzt notwendig ist, die schon längst notwendig gewesen wäre – die Budgetsanierung macht es jetzt umso einfacher, das endlich aufs Tapet zu bringen. Ich freue mich auf das Nachfolge-

modell, das wir gemeinsam ausverhandeln werden. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

19.25

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Laurenz Pöttinger.

RN/122

19.25

Abgeordneter Laurenz Pöttinger (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätztes Regierungsteam! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für Österreich, da wir wieder eine stabile, leistungsstarke und proeuropäische Regierung haben, die notwendige Maßnahmen sofort umsetzt. Ich wünsche allen im Regierungsteam und auch uns im Hohen Haus gute Entscheidungen für eine gute Zukunft hier in Österreich.

Ja, eine Budgetkonsolidierung ist unumgänglich, und da gibt es natürlich auch Maßnahmen, die nicht überall für Beifall sorgen. So werden wir heute unter anderem – wir haben es schon gehört – die Abschaffung der Bildungskarenz in der derzeitigen Form beschließen. Leider ist dieses Modell zu großen Teilen als Auszeitmodell genützt worden, und so explodierten die Kosten innerhalb von fünf Jahren von 236 Millionen Euro auf sage und schreibe 646 Millionen Euro. Dieses Auszeitmodell ist auch den Steuerzahlern nicht zumutbar.

Weitere Maßnahmen, die heute schon erwähnt wurden, leisten ebenfalls einen Beitrag, den Staatshaushalt zu konsolidieren. Mit einem neuen Regierungsprogramm ist es gelungen, ein Comeback-Paket für

unsere Wirtschaft – für unseren Wirtschaftsstandort – mit den Säulen Leistung, Wettbewerb und Bürokratieabbau zu schnüren. Ein Leistungspaket für die Fleißigen wird eine verbesserte steuerfreie Mitarbeiterprämie bis zu 1 000 Euro bringen; Arbeiten im Alter für all jene, die in der Regelpension dazuverdienen, wird mit 25 Prozent endbesteuert, inklusive Sozialversicherung. Es wird steuerlich stärker begünstigte Überstunden beziehungsweise Zuschläge geben oder auch eine Anhebung der Umsatzgrenze bei der Pauschalierung und vieles mehr.

Gestatten Sie mir aber noch Dankesworte für all jene, die in den vergangenen Wochen mit großem Einsatz die Koalitionsverhandlungen, die schlussendlich ein sehr gutes Ergebnis gebracht haben, geführt haben – danke dafür! Ich selbst habe im ersten Anlauf zur Bildung einer Koalition mit der SPÖ und den NEOS im Bereich Arbeit und insbesondere im Bereich Kunst und Kultur mitverhandelt. Es waren gute, wertschätzende Verhandlungen auf Augenhöhe. Dann durfte ich auch den Bereich Kunst und Kultur mit Mitgliedern der FPÖ verhandeln, und ich darf mich auch beim Verhandlungsteam der FPÖ bedanken: Es war ein gutes Miteinander mit einem guten Verhandlungsergebnis, das wir erreichen konnten – danke auch dafür.

Es gab nie Parallel- oder Scheinverhandlungen unsererseits. Übrig bleibt bei mir nur die Vermutung, dass es zum Leidwesen seines Teams offensichtlich an Klubobmann Herbert Kickl lag, der offenbar wirklich zu viel Respekt vor dieser großen Aufgabe gehabt hat. Die „Presse“ titelt: „Wer koalieren will, verhandelt nicht auf Abbruch“. – Das finde ich sehr interessant: „Wer koalieren will, verhandelt nicht auf Abbruch“. *(Abg.* ***Linder*** *[FPÖ]: … von der ÖVP!)* Wenn ich das Kanzleramt und das Finanzministerium angeboten bekomme *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Was heißt ange-*

boten? So großzügig die ÖVP!) und dann trotzdem den Regierungsauftrag zurücklege, dann bleibt nicht der Volkskanzler, sondern wirklich der Will-nicht-Kanzler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

19.30

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Christoph Pramhofer.

RN/123

19.30

Abgeordneter Mag. Christoph Pramhofer (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseher hier im Saal und zu Hause vor den Fernsehbildschirmen, mittlerweile via Livestream! Es ist mir eine große Ehre, hier heute meine erste Rede halten zu dürfen. Umso mehr freut mich das, als es zu einem Thema ist, das mich auch beruflich beschäftigt, nämlich Banken. Banken sind der Blutkreislauf unserer Wirtschaft. Unsere Unternehmer brauchen starke Banken, um die Investitionen finanzieren zu können, und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land brauchen verlässliche Hausbanken, die ihnen den Traum vom Wohneigentum finanzieren. Ohne starke Banken haben wir keine Investitionen, keine Innovationen, kein Wirtschaftswachstum und damit auch keine neuen Arbeitsplätze oder keinen neuen Wohnraum. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ja, wir haben uns im Regierungsübereinkommen darauf verständigt, dass Banken temporär einen überproportionalen Beitrag zur Budgetsanierung leisten werden. Dazu bekennen wir uns auch, und ich möchte mich bei den Banken und den Eigentümern auch bedanken. Eines aber ist auch völlig klar: Das ist ein Balanceakt, weil jeder Euro an zusätzlichen Steuern,

den wir von den Banken einheben, am Ende das Eigenkapital reduziert und damit die Möglichkeiten zur Kreditvergabe reduziert. Und das Letzte, was wir in einer Rezession brauchen, ist, dass das Kreditwachstum zum Erliegen kommt. Das befeuert einen Teufelskreis aus weniger Investitionen und damit auch wiederum weniger wirtschaftlicher Dynamik. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das bringt mich zum nächsten Punkt: Am 30.6. läuft endlich die KIM-Verordnung aus. Das ist jene Verordnung, die es vor allem jungen Familien erschwert hat, sich Wohneigentum zu schaffen. Hier mein Appell an den Regulator: Wenn es zu einer Nachfolgeregelung kommt, dann bitte mit äußerster Vorsicht und mit Augenmaß vorgehen, denn es ist immer eine Interessenabwägung, und zwar nicht nur zwischen Risiko und Krediten – das wird absolut verstanden –, sondern es geht um so viel mehr. Es geht um Wohnraumschaffung, es geht um den Traum vieler junger Familien und es geht auch um Wirtschaftswachstum, Dynamik und um die Bauwirtschaft. Das muss gesamt gedacht werden. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich komme zum vorliegenden Gesetzentwurf – die Umsetzung einer EU-Richtlinie –, den wir heute hier beschließen werden: das Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz. Wir haben in den letzten Monaten und jetzt Jahren erleben müssen, dass eine Mischung aus sehr schnell und stark gestiegenen Zinsen, einer hohen Inflationsrate und eben der Rezession dazu geführt hat, dass bei manchen Banken die notleidenden Kredite gestiegen sind. Das sind die NPLs oder eben Kredite, die die Kreditnehmer, weil sie in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, nicht mehr ordnungsgemäß haben bedienen können. Dieser Gesetzentwurf schafft einen europaweit harmonisierten Markt, einen Sekundärmarkt für diese notleidenden Kredite und

hilft dabei den Banken, diese Kredite besser sanieren zu können und dieses Portfolio effizient verwalten zu können.

Uns NEOS ist aber auch der Konsumentenschutz sehr wichtig, und auch da trägt das Gesetz dazu bei, die Rechte der Kreditnehmer zu sichern, zu stärken: mit sehr starken Informationspflichten für die Banken und einem niederschwelligen Zugang zu einfachen Schlichtungsstellen, falls es zu Problemen kommen sollte.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei den Koalitionspartnern bedanken. Der Herr Finanzminister hat es vorhin schon angesprochen, es war wirklich auch Zeit, diese EU-Vorgabe umzusetzen. Alles andere hätte uns ein Strafverfahren gebracht beziehungsweise wurde es schon eingeleitet und wird jetzt in letzter Sekunde abgewendet. Das erspart uns wirklich viel Steuergeld. – In diesem Sinne: vielen Dank. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

19.34

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

Ist seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

RN/124

Verlegung der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 5 bis 7

Präsidentin Doris Bures: Da umfangreiche und auch kurzfristig eingebrachte Abänderungsanträge plus Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegen und mir auch von den Fraktionen signalisiert wurde, dass eine kurze

Unterbrechung der Sitzung zur Vorbereitung dieser Abstimmung nicht ausreichen wird, werde ich die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 bis nach der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8 verlegen.

RN/125

8. Punkt

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 76/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Julia Elisabeth Herr, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (35 d.B.)

Präsidentin Doris Bures: Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 8.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Maximilian Weinzierl.

RN/126

19.36

Abgeordneter Maximilian Weinzierl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Sehr geehrte Zuseher! Die Mieten steigen, die Menschen schnaufen – ja, das ist Fakt, und genau deshalb stimmen wir heute diesem Vorhaben auch zu, weil wir das Volk entlasten wollen, weil es notwendig ist.

Aber was macht diese Regierung? – Sie lockern eine Schraube, während Sie zehn andere wieder enger ziehen. Seien wir ehrlich: Das ist kein Kurswechsel, das ist reine Kosmetik. Das ist ja fast eine Verhöhnung der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum ist das Wohnen so teuer? – Weil unser Wohnraum durch die Massenzuwanderung verknappt wurde; weil Sanktionen die Energie und damit das Bauen so teuer gemacht haben wie noch nie zuvor; weil Bürokratie und absurde Auflagen die Kosten in die Höhe treiben und – ja – weil sich die Regierenden der letzten Jahre nicht im Ansatz dafür interessiert haben, was das für einfache Leute bedeutet.

Wir sagen: Ja zur Mietbremse, aber Schluss mit Symptombekämpfungen! Runter mit den Baukosten, runter mit den Abgaben und runter mit der Zuwanderung *(Beifall bei der FPÖ)*, denn Wohnen muss in Österreich wieder für die Österreicher leistbar sein, und zwar nicht nur für ein bis zwei Jahre, sondern für Generationen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.37

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Andreas Ottenschläger.

RN/127

19.37

Abgeordneter Andreas Ottenschläger (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Ministerin! Herr Minister! Frauen Staatssekretärinnen! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher, so Sie die Sitzung noch verfolgen! Wir sprechen jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt über den vorliegenden Antrag, den wir auch gestern im Budget-

ausschuss schon diskutiert und beschlossen haben, in dem es eben darum geht, die sogenannte Mietpreisbremse umzusetzen.

Was ist damit gemeint? – Wir haben uns für das Jahr 2025 für den sogenannten geregelten Bereich, also sprich für die Altbauwohnungen und den gemeinnützigen Bereich, darauf verständigt, dass es dieses Jahr keine Mieterhöhungen geben wird. Wir bekennen uns auch dazu, weil das durchaus auch einen Effekt auf die Teuerung, auf die Inflationsrate hat, und wir müssen natürlich auch in Österreich weiterhin achtsam darauf schauen, dass die Teuerung, die Inflationsraten nicht wieder steigen.

Aber vielleicht lassen Sie mich ja die Gelegenheit nutzen, um ein bisschen einen Ausblick darauf zu geben – weil ja jetzt immer wieder diskutiert wurde, gestern im Budgetausschuss und auch in der Öffentlichkeit –: Was bedeuten die weiteren Schritte, die wir im Regierungsprogramm miteinander, wie ich meine sehr konstruktiv und aufeinander zugehend, vereinbart haben?

Es ist vorgesehen, dass wir nach dem heutigen Beschluss, der eben das Jahr 2025 betrifft, in den Jahren 2026 und 2027 weitere dämpfende Maßnahmen im sogenannten geregelten Bereich vollziehen wollen. Das bedeutet eben 1 Prozent 2026 und maximal 2 Prozent 2027.

Es ist in Österreich leider Tatsache, dass es, was diese sogenannten Wertsteigerungs- oder Wertsicherungsklauseln betrifft, eine Rechtsunsicherheit gibt. Wir wollen klare, faire Verhältnisse und Rechtssicherheit sowohl für die Mieter als auch für die Vermieter schaffen. Deswegen haben wir uns eben im Regierungsprogramm darauf verständigt, Rechtssicherheit im Zuge einer sogenannten Reparatur dieser Wertsicherungsklauseln zu schaffen, und auch darauf, jetzt komme ich zum springenden Punkt, dass wir das zum Anlass nehmen, für alle Wohnmietverhältnisse in

Zukunft einen gemeinsamen gesetzlich verankerten Index zu schaffen.

So, wie es im Regierungsprogramm steht, wären das dann pro futuro auf Basis des Verbraucherpreisindexes maximal 3 Prozent. Alles, was darüber hinausgeht, wird dann halbe-halbe zwischen Mieter und Vermieter geteilt; übrigens etwas, was *(in Richtung FPÖ)* wir auch in ähnlicher Art und Weise ausverhandelt hätten, und das, was wir schon in der Vergangenheit schon einmal in Ansätzen gehabt haben. Also es dürfte hier ja grundsätzlich eine breite Mehrheit dafür geben.

Dieser gesetzliche Index ist dann eben in Zukunft für alle Wohnmietverhältnisse auf Dauer anzuwenden, auch für den privaten, sozusagen frei vereinbarten Bereich.

Mir ist nur wichtig, zu sagen, wir sollen hier sehr präzise sein, was wirklich kommt: also die Dämpfungsmaßnahmen – 0, 1, 2 – für den sogenannten geregelten Bereich, und ab dem Zeitpunkt, wenn wir die Wertsicherung insgesamt neu regeln, gelten auch für den privaten ebendiese 3 Prozent, und darüber hinaus, also wenn es höhere Inflationsraten gibt, wird das dann halbe-halbe geteilt.

Was ich aber auch noch präzise mitgeben möchte: Es ist nicht angedacht, dass wir die Mietzinsbildung per se verändern. Das heißt, im geregelten Bereich ist sie eben geregelt, im freien Bereich ist sie grundsätzlich frei vereinbar. Es ist auch nicht angedacht, das zu ändern, sondern es geht darum, dass wir eben in Zeiten hoher Inflationsraten einen Automatismus für alle Wohnmietverhältnisse haben, der dann greift, wenn es zu exorbitanten Steigerungen kommt.

Das, glaube ich, ist vernünftig. Ich bitte auch, zu bedenken: Wir brauchen auch immer ein investitionsfreundliches Klima. Deswegen auch die klare Botschaft: Wir wollen Rechtssicherheit schaffen mit einem neuen Index, der gewährleistet, dass es auch für Investoren, für Vermieterinnen und Vermieter klare Verhältnisse gibt, und mit Rechtssicherheit einhergehend sollten auch Investitionen getätigt werden. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg.* ***Scherak*** *[NEOS]: Sehr präzise vom Kollegen Ottenschläger!)*

19.42

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangt Frau Abgeordnete Julia Herr zu Wort. – Bitte.

RN/128

19.42

Abgeordnete Julia Elisabeth Herr (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich darf mich meinen beiden Vorrednern anschließen. Die Mieten waren hier im Hohen Haus in den letzten Jahren immer wieder Thema. Ich weiß nicht, wie oft ich hier gestanden bin und darauf hingewiesen habe, dass sie erneut steigen.

Das ist im Übrigen auch ein langfristiger Trend. Ich habe nur eine Zahl herausgesucht: Allein im privaten Sektor sind die Mieten seit dem Jahr 2010 um 80 Prozent gestiegen! Das heißt, das sind wirklich massive Mietsteigerungen, die da vonstattengegangen sind. Besonders in den letzten Jahren hat sich das aufgrund der Teuerung noch einmal zugespitzt, da hatten wir in wenigen Jahren Mietsteigerungen um bis zu 25 Prozent. Man sagt immer so diese Zahl: 25 Prozent. Was aber bedeutet das dann in der Realität, wenn man plötzlich im nächsten Monat um ein Viertel mehr Miete zahlt, wenn

das Hunderte Euro sind, die man auf einmal mehr stemmen muss? – Das war eine riesige Herausforderung für viele betroffene Menschen, die sogar umziehen mussten, weil sie gesagt haben: Diesen Mietanstieg, den kann ich nicht stemmen!

Das hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren – und dazu gibt es ganz viele Befragungen – nahezu jede vierte Person gesagt hat, sie hat ein Problem damit, sich die Lebenskosten im Sinne von Wohnkosten zu leisten.

Dass wir da jetzt Abhilfe schaffen können, das erfüllt mich wirklich mit besonders viel Stolz. Ich glaube, das ist ein Kompromiss, der sich wahrlich sehen lassen kann, denn wir werden im geregelten Mietbereich für heuer tatsächlich einen Stopp möglich machen. Im geregelten Mietbereich werden die Mieten heuer um 0 Prozent steigen. Das ist wirklich großartig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Ottenschläger hat es ausgeführt: Im nächsten Jahr ist es dann laut Regierungsprogramm 1 Prozent, danach 2 Prozent. Das ist aber nicht alles. Wir wollen nicht nur dort ansetzen, wo es sozusagen die Regulierung schon gibt, eben bei den Kategoriemieten beispielsweise, sondern auch darüber hinaus. Es soll dann in Zukunft eben einen Index geben, der bei 3 Prozent liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, ich muss schon sagen, wenn man sich anschaut, was in der Vorgängerregierung beschlossen worden ist, dann stellt man fest: Mit den Grünen waren es 5 Prozent. Im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ waren es 4 Prozent; und wir bringen jetzt die 3 Prozent heim. Also das ist ein sehr starkes Stück, sich hier herauszustellen und zu sagen: Na, das ist ja nur Symbolpolitik! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nein, nein, was die Sozialdemokratie heute hier heimbringt, ist viel mehr, als die FPÖ beim Verhandeln geschafft hat. Dementsprechend verstehe ich, dass Sie da jetzt nervös sind und gleich wieder ablenken und über andere Themen sprechen. *(Abg. **Kaniak** [FPÖ]: Zum Beispiel über die großen Gebührenerhöhungen in Wien sollten wir reden!)* Ich habe schon überlegt, wie lange es dauern wird, bis Sie irgendwie über das Thema Asyl sprechen. Heute geht es um die Mieten. Wir bringen heim, was Sie nicht geschafft haben. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Reden Sie einmal über die Betriebskosten!)* Ich verstehe, dass man da enttäuscht ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind es aber nicht, und in diesem Sinne will ich mich wirklich bedanken, auch bei den Koalitionspartnern, bei den NEOS und bei der ÖVP, und will noch dazusagen, dass dieser neue Deckel bei 3 Prozent dann ja sehr breit wirken wird. Das heißt, da geht es nicht nur um die klassische Familie, an die wir jetzt vielleicht denken, die dann in Zukunft keine so hohen Mietsteigerungen mehr durchleben muss, sondern da geht es auch um die Geschäftsraummieten. Auch beim stationären Handel beispielsweise haben wir gesehen, dass das für viele eine große Herausforderung war, die Mieten für die Geschäftslokale zu zahlen, und auch die werden profitieren.

Ich glaube, das ist in der aktuellen Situation ganz besonders wichtig. Wenn wir zum Beispiel an Palmers oder an viele andere Handelsketten denken, die zusperren mussten: Da waren natürlich auch die Mieten ein Faktor. Für all das wollen wir in Zukunft Abhilfe schaffen.

In diesem Sinne freue ich mich, dass wir das, wenn ich das richtig verstehe, jetzt einstimmig beschließen. Also, liebe Kollegen der FPÖ, das muss

doch dann eine gute Maßnahme sein, davon bin ich überzeugt. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Taschner*** *[ÖVP].)*

19.46

Präsidentin Doris Bures: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sophie Marie Wotschke.

RN/129

19.47

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher! Wir diskutieren heute eine Aussetzung der Inflationsanpassung im regulierten Bereich wie auch im gemeinnützigen Sektor – eine Maßnahme, die den Mietern im Altbau und auch in gemeinnützigen Wohnungen kurzfristig Mieterhöhungen erspart. Wir dürfen und wir werden in der Wohnpolitik aber nicht den Weitblick und nicht den Blick aufs große Ganze verlieren. *(Beifall bei den NEOS sowie des Abg.* ***Ottenschläger*** *[ÖVP].)*

Wenn wir langfristig günstige Mieten für alle in Österreich wollen, dann werden wir das Angebot am Wohnungsmarkt vergrößern müssen; den Bestand mobilisieren, sodass es nie die bessere Lösung ist, eine Wohnung leer stehen zu lassen, als sie zu vermieten; es finanziell attraktiv machen, zu sanieren, auch im Altbau; Förderungen übersichtlicher und treffsicherer machen und uns davor hüten, es für Investoren unattraktiv zu machen, zu investieren. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Und daher klipp und klar: Es wird im Neubau keinen Mietendeckel und keine Mietpreisbremse geben. Im Gegenteil: Was wir tun, ist eine Wert-

sicherung klarzustellen, die OGH-Rechtsprechung, die Unsicherheit geschaffen hat, zu reparieren und dafür zu sorgen, dass sich Investitionen in den Wohnbau, in Wohnbauprojekte rentieren und lohnen. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Denn ja, auch beim Wohnen gelten die Gesetze von Angebot und Nachfrage, und wenn niemand mehr baut, dann wird uns das alle teuer zu stehen kommen. Das wird auch zentral, wenn wir wollen, dass es in Österreich wieder möglich ist, sich aus eigener Kraft etwas aufzubauen, ohne zu erben: die eigenen vier Wände, die eigene Wohnung oder das eigene Haus. *(Heiterkeit bei den Grünen.)* – Sie bei den Grünen schauen ein bisschen süffisant, aber wenn Sie den Blick über Wien hinaus richten, dann sehen Sie, dass der Großteil in Österreich nicht zur Miete wohnt, sondern im Eigentum – ein Traum, der auch für kommende Generationen noch leistbar und möglich sein muss. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir werden die nächsten Jahre daran arbeiten, dass man sich aus eigener Kraft wieder etwas aufbauen kann: mit smarter Wohnpolitik, mit einer Perspektive auf Entlastung, mit einer Attraktivierung von Unternehmertum, mit Meilensteinen in der Bildungspolitik und mit einem klaren Blick auf ein starkes Europa – für ein Österreich, in dem wir unseren Wohlstand halten und ausbauen, und für ein neues Aufstiegsversprechen. – Danke. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

19.49

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Nina Tomaselli.

RN/130

19.49

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ich kann es relativ kurz machen: Wir werden diesen Antrag unterstützen, weil er eine Linderung bei den Wohnkosten für die Menschen bedeutet, und das ist ja grundsätzlich immer etwas Gutes und begrüßenswert. Der große wohnpolitische Wurf ist das allerdings nicht, das wissen Sie selbstverständlich auch, da muss das Ministerium für Wohnen, das weder Kompetenzen noch Personalressourcen hat, noch deutlich etwas liefern, denn die Mieterinnen und Mieter gehen fast in den Wohnkosten unter.

Die Problematik liegt doch auf der Hand, denn – ich habe Ihnen genau zugehört – Sie kappen jene Mieten, die ohnehin schon niedrig sind, also die im Altbau, im gemeinnützigen Wohnbau. Die Bewohner:innen von Neubauwohnungen, die hohe Mieten haben, also sogenannte freie Mieten, die schauen wiederum durch die Finger. Die haben ohnehin die höheren Mieten und müssen jetzt noch höhere Steigerungen tragen, und das geht doch nicht einfach so, oder, meine sehr geehrten Damen und Herren? *(Beifall bei den Grünen.)*

Ihre Mietpreisbremse wirkt vor allem bei jenen Vermietern, „die jetzt schon niedrige Mieten haben. Und was macht ihr nicht? – Bei den Vermietern, die hohe Mieten haben, wird nichts gemacht! Das heißt, private Vermieter und Immobilieninvestoren haben keine Gewinneinbußen zu befürchten. Das heißt, dort geht das Geschäft mit den Mieten ganz eindeutig weiter“, und das ist doch das Problem. *(Beifall bei den Grünen.)*

Jetzt wundert mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, wieso Sie nicht klatschen. Es wundert mich auch, wieso Sie, Herr Kollege Muchitsch, nicht klatschen, denn – Überraschung! –, ich habe gerade eins zu eins Ihren Redebeitrag vom Dezember 2023 vorgetragen. *(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.)*

Könnt ihr euch noch erinnern, wie ihr euch über den damaligen Mietpreisdeckel beklagt habt? Was ihr alles gesagt habt? – „Schmähdeckel“, „Mogelpackung“, es ging euch immer darum, dass die freien Mieten nicht dabei sind. Du, Kollegin Herr, hast auch gesagt: „Sind das Mieter:innen zweiter Klasse?“ *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Deswegen steht es jetzt im Regierungsprogramm!)* Ja, deshalb stelle ich diese Frage, gebe sie sehr gerne zurück *(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen)*, weil Fakt ist, die teuren Mieten, die freien Mieten werden jetzt genauso wenig ausgebremst wie bei der Mietpreisbremse vor 1,5 Jahren. *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Im Regierungsprogramm ist es ganz klar vereinbart!)* Kein einziger hoher Mietpreis wird gekürzt, das wissen Sie auch, und das ist schlecht, schlecht für die Mieter:innen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Kollege Muchitsch, in demselben Redebeitrag haben Sie noch etwas kritisiert, nämlich, dass das Renovierungsgeld für die gemeinnützigen Wohnungsträger, der EVB, auch ausgebremst werde. Du sagtest, das gehe doch nicht – Zitat – in Zeiten des Klimawandels! Du meintest, das sei – Zitat – „fahrlässig“. Im Gegensatz zu euch haben wir, die Vorgängerregierung, den gemeinnützigen Wohnbauträgern genau dieses Minus komplett kompensiert und haben noch ein milliardenschweres Wohnbaupaket draufgelegt. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. **Oxonitsch** [SPÖ]: Eh! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Und wir dürfen jetzt diesen ungedeckten Scheck bezahlen! Bestimmt! Ungedeckte Schecks*

ausgestellt! – Weiterer Ruf bei der SPÖ: Ja! – Abg. ***Krainer*** *[SPÖ]: Und jetzt wundern, dass es ein Defizit gibt!)*

Ihr wiederum macht nichts, ihr seid da säumig. Deshalb bringen wir heute auch in Zusammenhang mit diesem TOP einen Entschließungsantrag ein.
Dieser umfasst Mittel für gemeinnützige Wohnbauträger, eine Mietpreisbremse auch für die freie Miete, genau so, wie ihr es euch gewünscht habt,
nach SPÖ-Modell, ein Befristungsverbot, auch genau so, wie es sich die SPÖ gewünscht hat. Wie meinte Staatssekretärin Schmidt vor zwei Tagen
bei der Presseaussendung zur SPÖ-Wohnbaupolitik: „Die SPÖ hält, was sie verspricht“? – Dann haben wir gleich einmal den ersten Testlauf,
wie Sie es mit den Versprechen halten: Wir schauen Ihnen ganz genau zu, wie Sie hier abstimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren!
(Beifall bei den Grünen. – Ruf bei den Grünen: Ui!)

Ich werde einmal den Entschließungsantrag einbringen und auch verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen, betreffend „Maßnahmenpaket für leistbare Mieten“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine wirkungsvolle Ausbremsung des Teuerungsanstiegs der Wohnkosten zum Ziel hat. Die notwendigen Maßnahmen dazu umfassen insbesondere:

- Gänzlicher Mietpreisstopp für sämtliche Mieten (inklusive „freier“ Mieten) bis Ende 2026 und eine darauffolgende, jährliche Deckelung des Mietanstiegs auf das europäische Inflationsziel von 2 Prozent.
- Die Einführung von Strafbestimmungen bei Mietwucher.

- Das Verbot von befristeten Wohnungsmietverträgen für gewerbliche Vermieterinnen und Vermieter.
- Die Einführung eines Zinspreisdeckels von maximal 3 % für alle bereits bestehenden Häuslbauerkredite bis zu einem Darlehensvolumen von 300.000 Euro.
- Den gemeinnützigen Wohnbauträgern sollen die ihnen daraus entstandenen Mindereinnahmen in Form von Sanierungszuschüssen vollständig aus Mitteln des Bundesbudgets ersetzt werden.“

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

19.54

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/130.1

Maßnahmenpaket für leistbare Mieten (20/UEA)

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht daher auch mit in Verhandlung.

Nun hat sich Frau Staatssekretärin Michaela Schmidt zu Wort gemeldet. – Bitte.

RN/131

19.54

Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport MMag. Michaela Schmidt: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung! Hohes Haus! Liebe Österreicherinnen und Österreicher! Zuallererst: Ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit allen Abgeordneten in den nächsten fünf Jahren. Das Ziel der neuen Regierung lautet: Österreich wieder auf Kurs

bringen, indem wir das Richtige und das Notwendige tun. Über das Notwendige haben wir beim letzten Tagesordnungspunkt zur Budgetkonsolidierung schon ausreichend gesprochen. Mir wird jetzt die Freude zuteil, über das Richtige zu sprechen.

Das Richtige, das machen wir heute beim Wohnen, denn zuallererst ist es notwendig und wesentlich, dass wir das Leben der Österreicherinnen und Österreicher wieder leistbar machen und die Teuerung endlich wirksam bekämpfen. Natürlich betrifft das zuallererst die hohen Mietpreise: Wohnen ist ein Grundbedürfnis für die Österreicherinnen und Österreicher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die wirklich hohen Mietpreissteigerungen der letzten zwei Jahre, teilweise bis zu 25 Prozent – Abgeordnete Herr hat schon darüber berichtet –, haben enorm viele Österreicherinnen und Österreicher vor finanzielle Belastungen gestellt. Darüber hinaus haben sie einen volkswirtschaftlich wirklich negativen und schädlichen Einfluss gehabt. Diese Mietpreisspirale hat die Inflation immer weiter angeheizt. Zuerst hatten wir hohe Energiepreise, die die Mieter und Mieterinnen ohnehin über ihre Betriebskosten selbst bezahlt haben, trotzdem haben die hohen Mietpreise die Inflationsrate nach oben getrieben. Diese hohe Inflationsrate ist dann wieder auf die Mieten draufgekommen und hat die Mieten erhöht, und die erhöhten Mieten haben wiederum die Inflationsrate angetrieben. Das war diese Mietpreisspirale, deren Ergebnis wir monatlich in der Pressekonferenz der Statistik Austria zur Kenntnis nehmen mussten und die die SPÖ in diesem Haus immer und immer wieder kritisiert hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir drücken da jetzt aktiv die Stopptaste und entkoppeln die Mieten – zumindest im geregelten Bereich – komplett vom Verbraucherpreisindex. Es freut mich deshalb besonders, dass einer der ersten Beschlüsse dieser neuen Bundesregierung die Mieter und Mieterinnen in Österreich entlasten wird. Wir wissen, es ist dringend notwendig – die Kollegin, die Abgeordneten haben es berichtet. Würden wir es nicht tun, würden bereits am 1. April die Kategoriemieten und die Richtwertmieten wieder zwischen 3 und 4 Prozent ansteigen, und auch im Genossenschaftsbereich käme es zu Erhöhungen. Durch die Änderungen im Richtwertgesetz und im Mietrechtsgesetz wird die Indexierung im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes ausgesetzt. Damit der Effekt dieser Maßnahme auch nachhaltig ist – das ist sehr relevant –, soll der Entfall der Erhöhung sowohl bei den Richtwerten als auch bei den Kategoriebeträgen bei der nächsten Valorisierung im Jahr 2026 auch nicht nachgeholt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sorgen also heute dafür, dass die Mieten für eine halbe Million Wohnungen im Altbau und bei einem großen Teil der Genossenschaftswohnungen in diesem Jahr überhaupt nicht steigen, und ersparen damit 1,5 Millionen Österreicherinnen und Österreichern rund 140 Millionen Euro in diesem Jahr. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das sind rund 200 Euro pro Jahr für eine durchschnittliche Wohnung in Wien – man kann sich also ausrechnen, dass es in manchen Bundesländern sehr viel mehr ist. Das ist die verantwortungsvolle Politik der Bundesregierung, die wir heute starten, und ich kann jetzt schon ankündigen: Es ist nur der erste Schritt, um die Preisexplosion richtig in den Griff zu bekommen. Sowohl bei Wohnen als auch bei Energie finden sich zahlreiche Maßnahmen im Regierungsprogramm, die wir schnellstmöglich umsetzen werden.

Herr Abgeordneter Ottenschläger hat ja schon detailliert berichtet, dass wir auch in den nächsten Jahren im geregelten Bereich nur sehr geringe Mieterhöhungen haben werden: 1 Prozent im nächsten Jahr, 2 Prozent im Jahr 2027. Natürlich ist uns bewusst, dass es auch einen freien Mietmarkt gibt und diese Regelungen diesen nicht treffen, aber auch dort ist es uns nun erstmalig – und das ist historisch – gelungen, Teuerungskrisen, wie wir sie in den letzten Jahren gesehen haben, nicht mehr zuzulassen, nicht mehr zuzulassen, dass sich diese in diesem Ausmaß auf die Mieten auswirken und dass damit diese Mietpreisspirale in Gang gesetzt wird, wie es leider in den letzten zwei Jahren der Fall war.

Die Mieten, also die Mieterhöhungen – um jetzt keine Panikattacken auszulösen *(allgemeine Heiterkeit)* –, werden mit 3 Prozent gedeckelt, plus die halbe Inflationserhöhung noch obendrauf. Die zuständigen Ministerien arbeiten schon fieberhaft an einem Lösungsentwurf, den wir Ihnen dann auch schnellstmöglich zukommen lassen werden. Natürlich ist für uns klar, dass wir auch bei den Neubaumieten schnellstmöglich eine Regelung brauchen.

Wir als SPÖ sorgen in dieser Bundesregierung dafür, dass sich die Politik wieder um die Menschen, um ihre großen Probleme kümmert. Ich glaube, das ist notwendig, wir stehen vor großen Herausforderungen. Ich wünsche es mir nicht, aber wir können nicht garantieren, dass die globalen Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht wieder zu hohen Energiepreisen oder zu anderen Problemen führen, dass wir nicht wieder in einer Hochinflationsphase ankommen. Deswegen müssen wir als Bundesregierung jetzt schon ganz klar Krisenmechanismen etablieren, um den Menschen, den Mietern und Mieterinnen die Sicherheit zu geben, dass sie sich in Zukunft diese Mieten auch leisten können.

Ich freue mich darauf, wenn wir dann die nächsten Lösungen und Entwürfe zu diesem Thema hier im Haus präsentieren dürfen. – Danke schön.
(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

20.01

Präsidentin Doris Bures: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Norbert Sieber.

RN/132

20.01

Abgeordneter Norbert Sieber (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen Staatssekretärinnen! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus!
„Jetzt das Richtige tun“: Darüber diskutieren wir nun schon den ganzen Tag. In diesem Regierungsprogramm findet sich eine Vielzahl an Maßnahmen, die sich auch mit dem Bereich des Wohnens auseinandersetzen. Das ist gut und richtig, denn Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen.

Meine Damen und Herren, in Österreich haben wir in den vergangenen Jahrzehnten in einem ausgewogenen Verhältnis Regelungen und Maßnahmen für Mieter und Vermieter, für das Wohnen an sich beschlossen. Beweis dafür sind – ein Blick über die Grenzen lohnt sich immer – sämtliche vergleichende Statistiken, die das Wohnen und die Kosten für das Wohnen international vergleichen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, in diesen Vergleichen steht Österreich sehr gut da.

Das gilt es, auch für die Zukunft abzusichern. Diese Regierung tut das Richtige und stellt sich dieser Aufgabe. Mit dem heutigen Beschluss wird die

Indexierung der Mieten im Vollanwendungsbereich des MRG sowie bei Kategorie- und WGG-Mieten für das Jahr 2025 zur Gänze ausgesetzt.

Die weiteren Schritte der Entlastung – für das Jahr 2026 eine Erhöhung von 1 Prozent, für das Jahr 2027 von 2 Prozent – werden dann gemeinsam mit der Klarstellung oder der Reparatur der extrem wichtigen Wertsicherungsklausel beschlossen. Im Zuge dieser rechtlichen Klarstellung auf Basis des VPI wird ein neuer gesetzlicher Index für alle Wohnmietverhältnisse geschaffen. Er wird in Zukunft 3 Prozent betragen. Alles, was darüber liegt, wird halbe-halbe für Vermieter und Mieter aufgeteilt. Dieser Index wird dann in Kraft treten und für zukünftige Mietverträge im frei finanzierten Bereich anzuwenden sein.

Meine Damen und Herren, wir greifen damit nicht in die Mietzinsbildung ein, wir regeln nur die Indexierung. Trotzdem ist die Wirkung am Markt eine große.

Meine Damen und Herren, bei allem Jubel, den wir da haben, soll aber auch eines dazugesagt sein: Wir als ÖVP stehen natürlich voll inhaltlich dazu – auch dazu sind Maßnahmen gesetzt –, dass sich auch in Zukunft junge Menschen ein Eigenheim aufbauen können, sich Eigentum schaffen können, denn dieser Wunsch ist für viele Menschen das Ziel ihres Lebens. Auch dafür werden wir Sorge tragen.

Ich glaube, in Summe ist das Paket, das uns hier vorliegt, ein gutes. Ich danke für die Zustimmung des gesamten Hauses. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

20.04

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort gelangt nun Frau Abgeordnete Elke Hanel-Torsch.

RN/133

20.04

Abgeordnete Mag. Elke Hanel-Torsch (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Heute ist ein wirklich guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in unserem Land. Das lassen wir uns von Abgeordneter Tomaselli sicher nicht klein- oder schlechtreden. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne].)*

Es ist wirklich Gutes erreicht worden und die Behauptungen stimmen so auch nicht. Ich empfehle die Lektüre des Regierungsprogramms. Auf Seite 64 kann man nachlesen, es soll „eine gesetzliche Wertsicherung für den gesamten Wohnbereich“ – daher auch für den ungeregelten Bereich – geschaffen werden, „welche Auswüchsen der Inflation entgegenwirkt.“

Das heißt, wir haben Vorsorge getroffen, das haben Sie nicht geschafft. *(Ruf bei den Grünen: Aber das Soll haben wir geschafft!)* Die jetzige Bundesregierung wird es umsetzen. Heute wird der Mietpreisstopp für das Jahr 2025 auf den Weg gebracht *(Ruf bei der SPÖ: Der Unterschied ist: Ihr habt viel mehr Zeit gehabt, wir sind in Woche eins!)*, und das war auch dringend notwendig *(Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Ihr hättet schon zustimmen können, 5 Prozent könnten wir schon haben!)*, denn in den letzten Jahren – wir haben es schon gehört – sind die Mieten allein in drei Jahren bis zu 25 Prozent gestiegen. Das war eine Entwicklung, die einfach dramatisch war.

Die Einkommen, das wissen wir alle, halten mit den Mieten schon lange nicht mehr mit. In Österreich gelten bereits jetzt 380 000 Haushalte als von den Wohnkosten überbelastet, bei den Alleinerzieherinnen und bei den Alleinerziehern ist sogar jede vierte Person von den Wohnkosten überbelastet. Was bedeutet das? – Diese Personen müssen mehr als 40 Prozent ihres Einkommens allein für die Wohnkosten ausgeben. Deshalb ist diese Aussetzung, die wir heute hier beschließen, so wichtig und dringend notwendig, um da entgegenzuwirken. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mich als Mieterschützerin besonders freut, ist, dass wir heute hier einen Wendepunkt schaffen, von einer Ära des Betongolds – mit Glücksrittern wie René Benko an der Spitze – zu einer Phase, in der, wie ich hoffe, uns endlich bewusst geworden ist, wie wichtig das eigene Zuhause ist, wie wichtig die Leistbarkeit des eigenen Zuhauses ist, dass es ein Grundbedürfnis ist und dass jeder und jede sich das mit einem normalen Gehalt auch leisten können muss. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und dort, wo die SPÖ Regierungsverantwortung hat, wird im Bereich der Mieten auch immer gehandelt. *(Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ]: Genau, da werden sie nach oben geschraubt, im roten Wien!)* Das war in Wien so, wir haben schon in Wien voriges Jahr die Aussetzung der Erhöhungen für 2025 beschlossen, jetzt zieht der Bund nach (*Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Hat Gusenbauer sein Geld … Benko schon zurückgezahlt?)*, weil die SPÖ in Regierungsverantwortung ist. Ich freue mich schon sehr auf alle weiteren Punkte, die aus diesem Regierungsprogramm umgesetzt werden, denn da ist noch viel, viel mehr enthalten, was die Mieterinnen und Mieter entlasten wird.
Die Bauwirtschaft wird angekurbelt werden, es gibt auch Maßnahmen

für das Wohnungseigentum. Also wir denken wirklich an alle Gruppen, die in Österreich wohnen.

Ich kann es nur wiederholen: Es ist heute wirklich ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist eines immer klar: Alle Menschen haben es verdient, dass sie sicher und leistbar leben und wohnen können. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

20.07

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Paul Stich.

RN/134

20.08

Abgeordneter Paul Stich (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! In den vergangenen Jahren hat man teilweise das Gefühl bekommen können, dass die Mieten in Österreich außer Kontrolle wären.

Wir erinnern uns an das Jahr 2022 zurück, als manche von uns innerhalb eines Jahres bis zu drei Mieterhöhungen bekommen haben. Eigentlich hätten spätestens da alle Alarmglocken schrillen müssen. Aber nein, stattdessen wurden die Menschen in Österreich, gerade auch junge Leute, weiterhin viel zu lange im Stich gelassen. Es ist das eine, die Zahlen, die vorliegen, zu betrachten, und das andere, zu fragen, was diese laufenden Mieterhöhungen eigentlich ganz konkret für die Lebensrealität bedeuten, ganz konkret für junge Leute, die in ihren ersten WGs oder in ihren ersten eigenen Wohnungen sitzen und beginnen, durchzurechnen, ob sie jetzt nicht

doch zu den Eltern zurückziehen müssen, oder wenn es um Familien geht, in denen man sich anschaut, ob die Kinder, die später einmal zu Jugendlichen werden, auch tatsächlich vielleicht alle einmal ein eigenes Zimmer haben können oder nicht.

Diese unkontrollierten Mieten schaffen Unsicherheiten. Die Unsicherheiten führen zu Frustration, die Frustration führt zu Sorge und zu einer zunehmenden Skepsis, ob das politische System überhaupt in der Lage ist, die alltäglichen Probleme, die es im Land gibt, anzupacken und auch zu lösen. Die Politik hat eine zentrale Aufgabe, dass sich nämlich die Menschen, die jeden Tag aufstehen, ihre Leistung bringen und dieses Land am Laufen halten, und auch die, die eine Ausbildung machen oder ihr ganzes Leben lang gehackelt haben und jetzt in der wohlverdienten Pension sind, keine Sorgen machen müssen, ob sie sich ihre Wohnungen jeden Monat leisten können. Genau für diesen Grundsatz stehen wir ein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dass die Mieten derartig gestiegen sind, ist aber auch kein Naturgesetz – ganz im Gegenteil: Mieten steigen nicht, Mieten werden erhöht. Das ist eine ganz bewusste politische Entscheidung. Ganz konkret da greifen wir jetzt ein – mit einem Gesetz, das die Mieterhöhungen für die Leute, die jetzt etwa im Altbau wohnen, für 2025 komplett aussetzt. Das ist eine gute Nachricht: einerseits, weil das für über eine Million Menschen – junge Leute, die in WGs leben, Familien, über die ich zuvor gesprochen habe – ganz konkret bedeutet, dass mehr Geld im Geldbörsl überbleibt; andererseits, weil Politik vor allem eines beweist: dass steigende Mieten kein Naturgesetz sind. Sie sind kontrollierbar, wenn der politische Wille da ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)*

Dass die Mieten für diese Gruppen also 2025 gedeckelt und die Mietsteigerungen auf null gesetzt werden, ist ein erster wichtiger Schritt für mehr leistbaren Wohnraum. Viele weitere müssen folgen und viele weitere werden folgen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

20.11

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Wolfgang Moitzi.

RN/135

20.11

Abgeordneter Wolfgang Moitzi (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist für Mieterinnen und Mieter ein historischer Tag im österreichischen Parlament. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Na, geh bitte! Also, Leute!)* Während in den letzten Jahren immer die Interessen der Vermieterinnen und Vermieter im Mittelpunkt der Politik gestanden sind, machen wir heute mit diesem Beschluss die Mieterinnen und Mieter zu unserem Herzstück.

Die Inflation hat für viele in Österreich Lebensmittel, Energie und vor allem das Wohnen unglaublich teuer gemacht – kein Wunder, bei Inflationsraten von 8,6 Prozent im Jahr 2021, 7,8 Prozent im Jahr 2022 und 2,9 Prozent im Jahr 2023. Die Mieten sind – mit kleinen Ausnahmen – immer mit der Inflation mitgewachsen. Das führte dazu, dass mittlerweile jede zweite Familie, die in Österreich zur Miete wohnt, Sorge hat, ob sie sich die Miete leisten kann. Wir greifen heute endlich in die Preise ein, wie wir es als Sozialdemokratie seit Jahren gefordert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, damit durchbrechen wir endlich den Kreislauf. Die hohe Inflation führt zu hohen Mieten, die hohen Mieten führen wieder zu hoher Inflation und so weiter und so fort. Das Ergebnis dieses Teufelskreises kennen wir: Mieten, die in den letzten Jahren um über 25 Prozent gestiegen sind.

Schauen wir uns an, welchen Unterschied es macht, wenn endlich wieder Politik für Mieterinnen und Mieter gemacht wird! Ich hätte gerne das Selbstvertrauen der Abgeordneten Tomaselli, denn schauen wir uns an, was die letzte Bundesregierung beschlossen hat. *(Der Redner hält eine Tafel mit der Aufschrift „Mietpreisdeckel“ und einem Säulendiagramm in die Höhe.)* Die letzte Bundesregierung hat einen Mietpreisdeckel von 5 Prozent beschlossen, Sie *(in Richtung Abg. Gewessler [Grüne])* waren als Ministerin für das Ressort zuständig. Ab 1. April wären die Richtwertmieten *(Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ]: Hat die ÖVP auch zugestimmt?)*, wären die Kategoriemieten um 5 Prozent gestiegen. *(Zwischenruf des Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne].)* Es hätte eine volle Weitergabe der Erhöhungen gegeben. *(Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Nein! Nein!)*

Schauen wir uns an, was die FPÖ in den Regierungsverhandlungen *(Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Die Grafik ist falsch!)* mit der ÖVP ausgemacht hat: Sie haben sich auf 4 Prozent committet. Das heißt, Sie hätten ein Deckelchen beschlossen, es hätte wieder eine volle Erhöhung der jetzigen Mieten gegeben. Wir als Sozialdemokraten - - *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Und was hat der rote Bürgermeister gemacht? Haben Sie dafür auch ein Zetterl? – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Schauen Sie einmal nach, was …!)* Die SPÖ Wien hat beschlossen - - *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ]. – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* – Herr Kickl, ich verstehe, dass Ihnen das unangenehm ist. *(Ruf bei der FPÖ: Sie sind selber der größte Wohnungseigentümer …! – Abg.* ***Krainer***

[SPÖ]: Das ist eine Erstrede!) Die Unterlagen sind ja öffentlich, das kann jeder Österreicher und jede Österreicherin nachlesen. Die jetzige - -

RN/135.1

Präsidentin Doris Bures: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich glaube, es ist Ihre erste Rede, stimmt das? *(Abg.* ***Moitzi*** *[SPÖ]: Ja, das stimmt!)* – Dann würde ich die Kolleginnen und Kollegen ersuchen *(Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ]: Da hat sich heute den ganzen Tag keiner dran gehalten! – Ruf bei der FPÖ: Bei uns hat es auch Erstredner gegeben …!),* die Zwischenrufe einzustellen, denn wir haben uns darauf committet. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, NEOS und Grünen.)*

Sie können jetzt fortfahren. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ].* – *Rufe bei der SPÖ: Ruhe! – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Schnedlitz, reiß dich einmal zusammen!)*

Abgeordneter Wolfgang Moitzi *(fortsetzend)*: Der Unterschied ist: Die jetzige Bundesregierung beschließt heute nach nicht einmal einer Woche und knapp 100 Stunden im Amt einen Mietpreisdeckel von 0 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)*

Was heißt das konkret für eine durchschnittliche österreichische Familie? – Ersparnisse von knapp 250 Euro im Jahr. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. Wie gesagt, wir haben uns im Regierungsprogramm nicht nur auf dieses Gesetz, sondern auch auf viele weitere gute Maßnahmen geeinigt. Wir werden 2026 und 2027, wie es Abgeordneter Ottenschläger schon ausgeführt hat, die Mieten auch nur minimal anheben.
Wir werden den Befristungswahnsinn bekämpfen, indem wir die Befristungen von drei auf fünf Jahre erhöhen, und wir werden weiter schauen, dass in Österreich das Wohnen endlich wieder leistbar wird und dass die

Bundesregierung endlich etwas gegen die Teuerung unternimmt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Abg.* ***von Künsberg Sarre*** *[NEOS].)*

20.15

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet.
Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/136

Abstimmung

RN/136.1

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 35 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

RN/136.2

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Maßnahmenpaket für leistbare Mieten“.

Wer für den Entschließungsantrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen. –
Das ist die **Minderheit, abgelehnt.**

RN/137

Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 5 bis 7

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen nun zu den verlegten Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 5 bis 7, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

RN/137.1

Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 5:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2025 getroffen wird und das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 geändert wird, samt Titel und Eingang in 32 der Beilagen.

Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen.**

RN/137.2

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 6:** Entwurf betreffend Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 in 34 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gewessler, Kolleginnen und Kollegen und ein Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Hanger, Krainer, Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen vor.

RN/137.3

Weiters liegen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Jakob Schwarz sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung

der Abgeordneten Gewessler vor.

Ich werde daher zunächst über die von den erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsanträgen sowie den erwähnten Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile – der Systematik des Gesetzentwurfes folgend – und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Wir kommen zur getrennten Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Leonore Gewessler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Artikel 3.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen zur getrennten Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Artikels 3 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen weiters zur getrennten Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hanger, Krainer, Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Artikel 5.

Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Getrennte Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Artikels 5 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer spricht sich dafür aus? – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir gelangen nun zur getrennten Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hanger, Krainer, Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Artikel 6.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen zur getrennten Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Artikels 6 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen weiters zur getrennten Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hanger, Krainer, Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Artikel 8 und Artikel 9.

Wer spricht sich dafür aus? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur getrennten Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Artikel 8 und 9 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um ein zustimmendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Hanger, Krainer, Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 10 eingebracht.

Wer ist dafür? – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen nun zur getrennten Abstimmung über den gesamtändernden Abänderungsantrag der Abgeordneten Hanger, Krainer, Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Artikel 11 bis 14.

Wer ist dafür? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer spricht sich dafür aus? – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **mit Mehrheit angenommen.**

RN/137.4

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Jakob Schwarz, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen“.

Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die **Minderheit, abgelehnt.**

RN/137.5

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend „zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung“.

Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die **Minderheit, abgelehnt.**

RN/137.6

Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 7:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 33 der Beilagen.

Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

RN/138

Präsidium

RN/138.1

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 sowie 4 bis 8 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung auch als genehmigt gelten.

Ich verlese:

„Tagesordnungspunkt 2:

Der Abänderungsantrag Beilage 2/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 29 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 2/2 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 31 der Beilagen in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung und in dritter Lesung angenommen.

Der Vorsitz verlegt die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 auf nach die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 35 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 32 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Abänderungsantrag Beilage 6/2 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 34 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 6/3 in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung und in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 33 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.“

RN/138.2

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser Teile des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Diese Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt.**

RN/138.3

Einlauf

Präsidentin Doris Bures: Ich gebe bekannt, dass in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 77/A bis 126/A(E) eingebracht worden sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen und Zuweisungen betreffen wird, berufe ich für 20.24 Uhr – das ist gleich im Anschluss an diese Sitzung – ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

RN/139

Schluss der Sitzung: 20.24 Uhr

RN/140

Anhang

Während der Sitzung eingebrachte Anträge im Gesamtwortlaut und Mitteilungsliste

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Rasche Beendigung des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine und die Herstellung eines dauerhaften Friedens**

eingebracht in der 11. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 7. März 2025 im Zuge der Debatte zu TOP 1, Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung

Der UN-Sicherheitsrat hat am 24. Februar 2025 in seiner 9866. Sitzung die Resolution 2774 (2025) verabschiedet, in der er seine tiefe Besorgnis über den anhaltenden Konflikt zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine zum Ausdruck bringt. In der Resolution heißt es:

> *"In Trauer angesichts der tragischen Verluste an Menschenleben während des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine, erneut darauf hinweisend, dass der Hauptzweck der Vereinten Nationen entsprechend der Charta der Vereinten Nationen in der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie in der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten besteht, bittet der Sicherheitsrat eindringlich um eine rasche Beendigung des Konflikts und fordert ferner mit Nachdruck einen dauerhaften Frieden zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation."*[1]

Diese Resolution ist für die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen völkerrechtlich bindend und unterstreicht die Notwendigkeit konkreter diplomatischer Bemühungen zur Beendigung des Konflikts.

Als neutraler Staat und Sitz bedeutender internationaler Organisationen trägt Österreich eine besondere Verantwortung in der Friedensdiplomatie. Es liegt im österreichischen Interesse, diese Resolution aktiv zu unterstützen und sich verstärkt für diplomatische Lösungen einzusetzen. Die Bundesregierung soll daher im Einklang mit der Resolution 2774 (2025) auf allen politischen und diplomatischen Ebenen Maßnahmen ergreifen, um einen nachhaltigen Frieden zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation zu fördern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen im Sinne der Resolution des UN-Sicherheitsrates 2774 (2025) vom 24. Februar 2025 für einen dauerhaften Frieden zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation einzusetzen."

(BELAKOWITSCH) (KICKL) (FÜRST) (KROPSEGGER)

[1] Vgl. https://docs.un.org/epn/S/RES/2774(2025)

Gescanntes Original

07.04.25

Entschließungsantrag

der Abgeordneten August Wöginger, Philip Kucher, Mag. Yannick Shetty

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms

eingebracht im Zuge der Debatte zum TOP 1 über die Erklärung der Bundesregierung

Unbestritten hat Österreich in Zeiten großer Herausforderungen seine besondere Stärke stets aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen. In den entscheidenden Momenten der Geschichte zeigte sich, dass Konsens und Pragmatismus nicht Stillstand bedeuten müssen. Ganz im Gegenteil: Sie sind der Schlüssel für mutige Entscheidungen, die Basis für nachhaltigen Fortschritt.

Die neue Bundesregierung übernimmt Verantwortung für Österreich in besonders fordernden Zeiten. Es geht jetzt vor allem darum, rasch die richtigen Prioritäten für eine erfolgreiche Zukunft zu setzen. Eine eigenständige Budgetkonsolidierung und Reformen insbesondere für neue Wirtschaftskraft, Umwelt- und Klimaschutz, mehr Sicherheit, gute Gesundheit, ein faires Sozialsystem und nachhaltige Pensionen sind dafür ebenso wichtig, wie wirksame Teuerungs- und Armutsbekämpfung, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder, die Wahrung unserer Demokratie und ein Stopp der ungeregelten Zuwanderung, die unsere Systeme und unsere Gesellschaft überfordert. Die Bundesregierung hat mit der Vorlage ihres Regierungsprogrammes diese Prioritäten in konkrete Maßnahmen gegossen.

Wir wollen die nächsten fünf Jahre gemeinsam mit der Österreichischen Bundesregierung daran arbeiten, dieses Arbeitsprogramm umzusetzen. Es gilt, jetzt das Richtige zu tun. Für Österreich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Nationalrat begrüßt das beigefügte Regierungsprogramm und die darin vorgesehenen Maßnahmen. Er ersucht die Bundesregierung, zur Unterstützung dieser Vorhaben zeitgerecht Vorlagen zu übermitteln, um sicherzustellen, dass das gesamte Programm in dieser Gesetzgebungsperiode umgesetzt werden kann. "

Beilage: Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2025-2029

Gescanntes Original



JETZT DAS RICHTIGE TUN.
Für Österreich.

Regierungsprogramm 2025-2029

Gescanntes Original

INHALTSVERZEICHNIS

Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. ... 5
Vereinbarung über eine Koalition ... 10
Gemeinsame Bundesregierung ... 10
Umsetzung des Regierungsprogramms ... 11
Vorbereitung der Sitzungen des Ministerrates und Koordinationsausschuss ... 12
Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene ... 13
Auflösung der Koalition ... 13
Geltungsdauer ... 14
Aus Verantwortung für die Zukunft ... 15
Wirtschaft und Infrastruktur ... 24
Steuern/Finanzen ... 24
Standort, Industriepolitik, Bürokratieabbau und Kapitalmarkt ... 30
Industriestrategie – langfristig ... 37
Tourismus ... 42
Infrastruktur: Breitband & Genehmigungsverfahren ... 48
Energie und Netze ... 51
Inflationsbekämpfung und Wohnen ... 58
Leistbares Wohnen ... 58
Wettbewerbspolitik und Lebensmittel ... 64
Konsumentenschutz ... 67
Sicherheit ... 70
Asyl/Migration ... 70
Innere Sicherheit ... 75
Landesverteidigung ... 82
Integration ... 90
Gesundheit, Pflege, Soziales & Arbeit ... 95
Arbeit ... 95
Soziales ... 98
Familie, Jugend und Kinder ... 104
Gesundheit und Pflege ... 109
Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU ... 117
Österreich in der Welt ... 117
Österreich in der Europäischen Union ... 121
Verfassung, Menschenrechte und Verwaltung ... 123

Gescanntes Original

Justiz und Rechtsstaat 125
Medienstandort Österreich 129
Frauen 133
Gewaltschutz 135
Regionen, Mobilität, Klima, Landwirtschaft, Sport 139
Land- und Forstwirtschaft 139
Forstwirtschaft 144
Wasserwirtschaft 145
Tierschutz 147
Regionen 150
Gesellschaft & Zusammenleben 152
Klima- und Umweltschutz 153
Sport 161
Mobilität & Verkehr 165
Bildung, Innovation und Zukunft 175
Innovation und forschung 175
Digitalisierung 179
Bildung 183
Elementarpädagogik 183
Schulische Bildung 185
Erwachsenenbildung 193
Wissenschaft 193
Öffentlicher Dienst 197
Entbürokratisierung und Verwaltung 199
Kunst und Kultur 201
Transparente Personalauswahl und -besetzung 207
Verfassungsgerichtshof 207
Verwaltungsgerichtshof 207
EU-Kommissar 207
Art 23c B-VG-Bestellungen 208
Österreichische Nationalbank 208
Universitätsräte 208
Datenschutzbehörde 209
Bundeswettbewerbsbehörde 209
Fiskal- und Produktivitätsrat 209

Gescanntes Original

KommAustria 209
Bundesverwaltungsgericht 209
Bundesfinanzgericht 209
Finanzmarktaufsicht 209
Finanzmarktstabilitätsgremium 210
Bundeskartellanwalt 210
ORF 210

Gescanntes Original

Präambel

JETZT DAS RICHTIGE TUN.
FÜR ÖSTERREICH.

In Zeiten großer Herausforderungen hat Österreich seine Stärke stets aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen. In den entscheidenden Momenten der Geschichte unseres Landes haben sie bewiesen, dass Konsens und Pragmatismus nicht Stillstand bedeuten müssen. Im Gegenteil: Sie sind der Schlüssel für mutige Entscheidungen, die Basis für nachhaltigen Fortschritt.

Von der Rückgewinnung unserer Freiheit und dem Wiederaufbau unserer Republik über das Wirtschaftswunder bis hin zum Beitritt zur Europäischen Union und der Überwindung großer Krisen wie der Weltfinanzkrise 2009: Der größte Fortschritt für Österreich entstand immer aus Konsens, Zusammenarbeit und Zuversicht.

Während andere diese Kooperation verweigern und sich ihrer Verantwortung entziehen, stellen wir Einvernehmen und Handlungsfähigkeit her. Jetzt geht es nicht um parteipolitische Interessen. Jetzt geht es um uns alle, um Österreich, um neun Millionen Menschen in unserem Land.

Mit einer breiten Mehrheit aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS werden wir diesen Weg neu beschreiten. Gemeinsam erarbeiten wir tragfähige Lösungen und setzen notwendige Reformen mit Überzeugung und Verantwortung um. Unser großes gemeinsames Anliegen ist es, Österreich als eines der schönsten und lebenswertesten Länder der Welt in eine gute Zukunft zu führen.

Wir sind uns bewusst, dass wir Verantwortung für Österreich in besonders fordernden Zeiten übernehmen – und dass es jetzt vor allem darum geht, rasch die richtigen Prioritäten für eine erfolgreiche Zukunft zu setzen. Eine eigenständige Budgetkonsolidierung und Reformen insbesondere für neue Wirtschaftskraft, Umwelt- und Klimaschutz, mehr Sicherheit, gute Gesundheit, ein faires Sozialsystem und nachhaltige Pensionen sind dafür ebenso wichtig, wie wirksame Teuerungs- und Armutsbekämpfung, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder, die Wahrung unserer Demokratie und ein Stopp der ungeregelten Zuwanderung, die unsere Systeme und unsere Gesellschaft überfordert. Wir haben diese Prioritäten in konkrete Maßnahmen gegossen, die wir zügig umsetzen wollen.

Gescanntes Original

Diesen Herausforderungen begegnen wir mit einer Regierung aus drei Parteien, die bereit sind, das Wohl unseres Landes über Partei- und Einzelinteressen zu stellen und gemeinsam an der Zukunft der österreichischen Erfolgsgeschichte zu arbeiten – eine Regierung, die Stabilität und Handlungsfähigkeit sichert, anstatt Chaos und Stillstand Raum zu geben. Es geht darum, unser österreichisches Lebensmodell in einem gemeinsamen Europa auch für die künftigen Generationen sichern und weiterentwickeln zu können.

Wir sind bereit, Gegensätze hinter uns zu lassen, dadurch die anstehenden Probleme zu überwinden und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Dazu braucht es Optimismus und Mut, Ausdauer und den Willen, gemeinsam die notwendigen Schritte zu setzen. Es erfordert Einsatz, Entschlossenheit und die Bereitschaft, stets das Beste für unser Land anzustreben. Unser Regierungsprogramm fußt auf geteilten Grundwerten und Grundsätzen, die wir für unser Österreich gerade in einer Zeit der Polarisierung und Unsicherheit als wertvoller und wichtiger denn je erachten.

Persönliche Freiheit & soziale Verantwortung: Wir wollen den Menschen mehr Handlungsspielräume für ihre persönliche und wirtschaftliche Freiheit eröffnen, die unser Lebensmodell prägt und sichert. Gleichzeitig bekennen wir uns zur sozialen Verantwortung füreinander in einem gesellschaftlichen Miteinander. Wir wollen am Weg in die Zukunft niemanden zurücklassen. Wer Hilfe braucht, soll diese auch bekommen.

Vitale Wirtschaft & wachsender Wohlstand: Wir bekennen uns klar zu einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich. Dazu zählen alle unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, die jeden Tag Verantwortung übernehmen, sowie die exzellenten Arbeitskräfte. Unsere KMU bilden das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Gemeinsam mit der exportorientierten Industrie sichern sie Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Um einen Abfluss der Wirtschaftsleistung sowie Deindustrialisierung am Standort konsequent zu verhindern, setzen wir Maßnahmen, die unternehmerische Freiheit, Innovationskraft, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in und für Österreich sichern. Damit gewährleisten wir Wohlstand für Österreich – heute und auch für die nachfolgenden Generationen.

Starke Leistung & faire Solidarität: Wir fördern Leistung und Engagement in allen Bereichen – im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in Bildung und Beruf, in den Familien, in Vereinen und im Ehrenamt. Leistung und Eigenverantwortung sind der Motor unseres Wohlstands. Arbeit und Leistung müssen sich immer lohnen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu Fairness und Solidarität sowie beste Gesundheitsleistungen für die Bevölkerung. Wer Leistung nicht oder nicht mehr erbringen kann, hat Anspruch auf wirksame Hilfe durch den Sozialstaat. Um seine Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, muss er vor Missbrauch geschützt werden.

Gescanntes Original

Günstiges Wohnen & leistbare Energiepreise: Wir werden die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger weiter stärken und einen spürbaren Ausgleich für die Teuerung schaffen. Grundbedürfnisse wie Wohnen und Energie sollen nicht mehr von unerwarteten Preissteigerungen betroffen sein. Gezielte Maßnahmen sollen Wohnkosten dämpfen und leistbare Energiepreise schaffen.

Wehrhafte Demokratie & starker Rechtsstaat: Wir wollen unsere liberale Demokratie sichern und zeitgemäß weiterentwickeln. Ein moderner, starker Rechtsstaat ist mit seinen Grund- und Freiheitsrechten Rückgrat unseres Staatswesens und unserer Gesellschaftsordnung. Unabhängige Medien, die objektiv, sachlich und kritisch berichten, sind eine unverzichtbare Säule demokratischer Öffentlichkeit. Religiöser und politischer Extremismus sowie Antisemitismus dürfen in Österreich keinen Platz haben. Unsere Demokratie muss in jeder Hinsicht wehrhaft sein.

Staatliche Souveränität & bürgernahe Subsidiarität: Wir wollen die Souveränität unseres Landes in allen Bereichen stärken und keine einseitigen Abhängigkeiten von anderen Staaten zulassen – schon gar nicht von autoritären Staaten und Diktaturen. Als Land im Herzen Europas bekennen wir uns zu einer starken und besseren Europäischen Union, die wir mit Blick auf die großen Herausforderungen zukunftsorientiert mitgestalten wollen. Subsidiarität ist ein Schlüsselwert für ein bürgernahes Europa.

Spürbare Sicherheit & funktionierender Grenzschutz: Wir wollen sicherstellen, dass Österreich seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglich schützt und Hilfe in allen Bedrohungslagen bietet. Eine hervorragend ausgerüstete Polizei und ein exzellentes Bundesheer sind dafür die Garanten. Sicherheit bedeutet auch sichere Grenzen für Österreich und Europa und einen konsequenten Kampf gegen illegale Migration. Einwanderung in unser Sozialsystem lehnen wir ab.

Klare Werte & gelingende Integration: Wer dauerhaft bei uns leben will, muss unsere Werte anerkennen und verinnerlichen, unsere Sprache lernen und arbeiten gehen. Dafür braucht es ein Fördern und Fordern: Für Integration ab Tag 1 führen wir ein verpflichtendes Integrationsprogramm mit Sanktionen bei Nichterfüllung ein. Das Entstehen von Parallelgesellschaften, in denen andere Werte und Normen gelten, werden wir gezielt verhindern.

Starke Landwirtschaft & nachhaltige Entwicklung: Wir wollen Österreichs Landwirtschaft unterstützen und zukunftssicher weiterentwickeln. Der wirksame Schutz unserer natürlichen Ressourcen wie Wasser und Boden ist uns ein zentrales Anliegen ebenso wie der Klima- und Umweltschutz. Unsere Natur- und Kulturlandschaften sind Erholungsraum, ermöglichen die Artenvielfalt und einen nachhaltigen, attraktiven Tourismus, der ein wichtiger Erfolgsfaktor für den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich ist. Diesen Schatz müssen wir insbesondere auch für kommende Generationen bewahren.

Gescanntes Original

Beste Bildung & gerechte Chancen: In den Kindergärten und Schulen wird der Grundstein für die Zukunft unserer Kinder und des Landes gelegt. Hier entscheidet sich, wie persönliche Lebens- und Berufswege verlaufen. Hier werden Sprache, Kenntnisse und Werte für ein gelingendes Zusammenleben vermittelt und wachsen Potenziale und Talente für Österreich heran. Die Pädagoginnen und Pädagogen, die diese Aufgaben übernehmen, erhalten nicht nur Respekt und Anerkennung, sondern auch ausreichend Ressourcen und Vertrauen.

Funktionierende Familien & gleichberechtigte Generationen: Wir stehen für ein Österreich, das für alle Generationen beste Lebensbedingungen bietet – von Anfang an. Familien sind vielfältig. Sie sind und bleiben zentral für eine funktionierende, zukunftsfähige Gesellschaft. Ohne Kinder gibt es keine Zukunft. Deshalb sollen Familien ein Ort sein, wo Kinder sicher aufwachsen und gut auf das Leben vorbereitet werden. Der Platz älterer Menschen ist in Österreich in der Mitte der Gesellschaft. Wir wollen alle gesellschaftlichen Bereiche generationengerecht und nachhaltig weiterentwickeln und ein exzellentes Gesundheitssystem.

Echte Wahlfreiheit & gewaltfreies Leben: Wir wollen Mädchen und Frauen in allen Lebens- und Berufsfeldern stärken und sichtbar machen. Frauen sollen ihr Leben nach ihren Vorstellungen frei gestalten können, dafür ist echte Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig. Sie sollen unabhängig leben können, dafür braucht es ausreichend Bildungs- und Fortbildungsangebote, flächendeckende Kinderbetreuung und Schutz vor Gewalt. Mädchen und Frauen sollen sicher in Österreich leben können, bei Gewalt gegen Frauen gibt es null Toleranz.

Freie Kunst & lebendige Kultur: Wir bekennen uns zu unserer vielfältigen österreichischen Identität und zur Pflege und Weiterentwicklung unserer einzigartigen Kulturschätze, die von regional verankertem Brauchtum über Populärkultur bis zur international anerkannten Hochkultur reichen. Wir wollen die Besonderheiten und Qualitäten von Kunst und Kultur für künftige Generationen sichern. Österreich bleibt überdies Vorreiter im Breiten- und Spitzensport.

Starkes Europa & partnerschaftliche Welt: Österreichs Handeln wird auch weiterhin von der Zusammenarbeit und der Solidarität innerhalb der Europäischen Union geprägt sein. Wir werden unsere Chancen und Interessen in Europa und in der Welt stärker denn je nützen und vertreten. Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterale Engagements in UNO und OSZE ein. Gerade als Land, das einen erheblichen Teil seines Wohlstands durch Exporte erwirtschaftet, sind wir auf erfolgreiche internationale Partnerschaften und Beziehungen angewiesen. Wir wollen diese Beziehungen zum Vorteil Österreichs gezielt weiterentwickeln. Unser Land ist Sitz vieler internationaler Organisationen und UN-Standort. Wir bekennen uns dazu, Österreich als Ort des Dialogs weiter auszubauen.

Gescanntes Original

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt vom gemeinsamen Blick nach vorn und von der Bereitschaft, Probleme offen und ehrlich anzusprechen – und sie anschließend bestmöglich zu lösen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig.

Österreich ist eine Erfolgsgeschichte in Europa, deren nächstes Kapitel wir gemeinsam gestalten wollen – indem wir jetzt das Richtige für Österreich tun.

Dr. Christian Stocker | Andreas Babler, MSc | Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES

Gescanntes Original

VEREINBARUNG ÜBER EINE KOALITION ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI, DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS UND NEOS – DAS NEUE ÖSTERREICH ÜBER DIE BILDUNG EINER GEMEINSAMEN BUNDESREGIERUNG UND DIE ZUSAMMENARBEIT FÜR DIE DAUER DER XXVIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

GEMEINSAME BUNDESREGIERUNG

Die Österreichische Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei Österreichs und NEOS – Das Neue Österreich bilden eine gemeinsame Bundesregierung mit dem Ziel, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode das gemeinsam erarbeitete Regierungsprogramm umzusetzen und auf dessen Grundlage in der Bundesregierung, im Parlament und in den Organen der Europäischen Union konstruktiv, effizient und zielorientiert zusammenzuarbeiten. Die in Regierung und Parlament getroffenen Entscheidungen werden gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Mitglieder der Bundesregierung sind bereit, in regelmäßigen Abständen den Abgeordneten der Koalitionspartner die Gelegenheit zur Aussprache über aktuelle Fragen der gemeinsamen Regierungsarbeit zu geben. Die Regierungsparteien suchen darüber hinaus auf Basis des Regierungsprogramms im einvernehmlichen Vorgehen das Gespräch mit den im Parlament vertretenen Parteien, den Dialog mit Ländern, Städten und Gemeinden, Sozialpartnern sowie der gesamten Öffentlichkeit.

Die ressortmäßige Zusammensetzung der Bundesregierung sowie das Vorschlagsrecht für die Bundesministerinnen und Bundesminister und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden folgendermaßen vereinbart:

ÖVP:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Inneres

Gescanntes Original

- Bundesministerium für Landesverteidigung
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- Bundesministerium für Familie, Jugend, EU und Integration
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
- Staatssekretariat im Bundeskanzleramt
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Sozialdemokratische Partei Österreichs:

- Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Inneres

NEOS – Das Neue Österreich

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Bundesministerium für Bildung
- Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UMSETZUNG DES REGIERUNGSPROGRAMMS

Das Regierungsprogramm ist in der Bundesregierung, im Parlament und als österreichische Positionierung in den Organen der Europäischen Union zu vertreten.

Gescanntes Original

Wichtige Entscheidungen der Koalitionspartner werden gemeinsam getroffen und gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Es wird ein regelmäßiger Informationsfluss an die Spitzen der Koalitionspartner in der Bundesregierung hinsichtlich wichtiger Vorhaben der Ressorts sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union sichergestellt. Die zuständigen Regierungsmitglieder berichten vorab über die Positionierung im Rahmen der EU. Die im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Rat vertretenen wichtigen Positionen werden rechtzeitig unter den Koalitionspartnern im Vorhinein abgestimmt.

Auch wichtige Positionierungen Österreichs in anderen internationalen Organisationen bedürfen der rechtzeitigen internen Abstimmung.

VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES MINISTERRATES UND KOORDINATIONSAUSSCHUSS

Die Sitzungen des Ministerrates werden gemeinsam vorbereitet.

Der Koordinationsausschuss, dem die Spitzen der drei Koalitionsparteien in der Regierung bzw. von diesen beauftragte oder beigezogene Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter der drei Parlamentsklubs angehören, bereitet die wöchentlichen Sitzungen des Ministerrates vor und klärt die damit im Zusammenhang stehenden offenen Fragen.

Im Koordinationsausschuss werden darüber hinaus Verordnungen und Begutachtungsverfahren abgestimmt, Zeitpläne für die gemeinsame Arbeit festgelegt, offene Fragen an der Schnittstelle zwischen Bundesregierung und Parlament geklärt und gemeinsam längerfristige Perspektiven für die künftige politische Arbeit entwickelt.

Die Verhandlungen im Koordinationsausschuss sind vertraulich.

Der Koordinationsausschuss soll sich eine Geschäftsordnung geben, die auch die koalitionäre EU-Koordination mit umfassen soll.

Gescanntes Original

ZUSAMMENARBEIT AUF PARLAMENTARISCHER EBENE

Die Inhalte des Regierungsprogrammes werden im National- und Bundesrat jeweils als Entschließungsantrag eingebracht und von den Koalitionsfraktionen als gemeinsames, sichtbares Bekenntnis zur Politik der neuen Bundesregierung beschlossen.

Die parlamentarischen Fraktionen der Koalitionsparteien und deren Klubobleute stimmen – unterstützt von den Klubdirektorinnen bzw. Klubdirektoren – das parlamentarische Vorgehen im Interesse einer sachlichen Kooperation zeitgerecht ab und stellen ein gemeinsames Vorgehen in sämtlichen parlamentarischen Angelegenheiten in den Plenar- und Ausschusssitzungen von National- und Bundesrat und den sonstigen parlamentarischen Gremien – vor allem auch hinsichtlich der Einbringung von Anträgen und Verlangen und der Unterstützung von Anträgen und Verlangen anderer Fraktionen und den Abstimmungen – sicher.

Von diesem gemeinsamen Vorgehen ist auch die Einsetzung sowie das Verfahren der Untersuchungsausschüsse umfasst. In Bezug auf Untersuchungsausschüsse gilt darüber hinaus: Hat einer der Koalitionspartner begründete Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität eines Untersuchungsausschuss-Verlangens, ermöglichen die beiden anderen Koalitionspartner eine Beschlussfassung im Geschäftsordnungs-Ausschuss über die gänzliche oder teilweise Unzulässigkeit des Untersuchungsgegenstandes.

Sowohl im Plenum, aber auch in den Ausschüssen des Nationalrates und des Bundesrates stellen die Regierungsfraktionen jederzeit das erforderliche Präsenz- als auch Konsensquorum gemeinsam sicher.

Die Koalitionspartner initiieren bundesweit keine Volksbegehren oder Volksbefragungen, sofern eine gemeinsame Unterstützung nicht im Vorfeld unter den Koalitionspartnern vereinbart wurde. Die Partner verpflichten sich darüber hinaus, Anträge oder Verlangen von Mitgliedern des National- oder Bundesrates auf Durchführung einer Volksabstimmung nicht gegen den Willen einer der anderen Koalitionsparteien zu stellen oder zu unterstützen.

AUFLÖSUNG DER KOALITION

Die in diesem Vertrag vereinbarte Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und NEOS gilt als beendet, wenn im Plenum oder in einem Ausschuss des Nationalrates oder des Bundesrates

Gescanntes Original

von einer der Fraktionen vom gemeinsamen Vorgehen bei den Abstimmungen abgewichen wird. In diesem Fall werden die Koalitionsparteien gemeinsam einen Neuwahlantrag ins Auge fassen und bejahendenfalls eine baldige Neuwahl ansetzen.

GELTUNGSDAUER

Die Zusammenarbeit der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und von NEOS – Das Neue Österreich gilt für die Dauer der XXVIII. Gesetzgebungsperiode. Die drei Parteien verpflichten sich im Bewusstsein der Verantwortung für unser Land darauf hinzuarbeiten, dass die Gesetzgebungsperiode nicht verkürzt wird.

Eine vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode kann nur im Einvernehmen der Koalitionsparteien beschlossen werden. Unter den im vorhergehenden Punkt geregelten Voraussetzungen sind die Koalitionsparteien zu einem solchen gemeinsamen Beschluss verpflichtet.

Die Neuwahl für die XXIX. Gesetzgebungsperiode wird jedenfalls von der gemeinsam gebildeten Bundesregierung beschlossen und durchgeführt.

Gescanntes Original

AUS VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die letzten Jahre waren durch unvorhersehbare globale Krisen geprägt. Die COVID-19-Pandemie, der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor der Europäischen Union nicht Halt gemacht.

Diese globalen Herausforderungen haben in diversen europäischen Staaten, darunter auch Österreich, für ein schwächelndes Wirtschaftswachstum gesorgt und die Prognosen mussten kontinuierlich nach unten revidiert werden. Denn das Budget und Wirtschaftswachstum hängen stark zusammen. Ein Prozentpunkt weniger Wirtschaftswachstum erhöht das Budgetdefizit um rund 0,5 Prozentpunkte.

Um die Haushalte der EU-Länder wieder zu konsolidieren, wurden auf europäischer Ebene die EU-Fiskalregeln reformiert. Diese sollen garantieren, dass Puffer für die nächsten Krisen wiederaufgebaut werden und so die Resilienz der EU gestärkt wird. Österreich bekennt sich zu diesen neuen Regeln. Die neuen EU-Vorgaben geben die Möglichkeit, einen Konsolidierungsplan über 4 oder 7 Jahre vorzulegen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen plant die neue Bundesregierung, das Budget über die nächsten 7 Jahre zu konsolidieren. Die neue Bundesregierung bekennt sich weiters zum raschen Beschluss eines Doppelbudgets und eines neuen Bundesfinanzrahmens. Uns eint jedenfalls das Ziel, ein Defizitverfahren zu verhindern. Dafür haben wir ein Maßnahmenpaket von mehr als 6,3 Milliarden Euro für 2025 und 8,7 Milliarden Euro für 2026 vorgesehen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen allein für 2025 wird der Haushalt an die neuen Herausforderungen angepasst. Dabei legt die Bundesregierung insbesondere Wert auf wachstums- und beschäftigungsfördernde, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen, die einnahmen- wie ausgabenseitig greifen. Auf der Ausgabenseite werden etwa Förderungen redimensioniert bzw. Einsparungen in der Verwaltung der Bundesministerien erbracht. Zusätzlich werden langfristig wirkende Reformen im Bereich Gesundheit, Pensionen und Förderungen gesetzt. Auf der Einnahmenseite werden Steuerlücken geschlossen, einzelne Steuern und Abgaben adaptiert sowie ein gerechter Beitrag von Banken und Energieunternehmen zur Budgetsanierung erbracht. Auch soll der Österreichische Stabilitätspakt mit den Bundesländern und Gemeinden reformiert werden.

Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Einsparungen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung der Bundesministerien
- Reform der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitssuchende
- Redimensionierung der Förderungen und Reform des allgemeinen Förderwesens in Österreich:
    - Abschläge bei den Förderungen, z.B. durch eine Reduktion der Fördersätze.

Gescanntes Original

- Im Rahmen einer einzurichtenden „Förder-Taskforce“ werden die Förderinstrumente evaluiert mit dem Ziel, sie effektiver zu gestalten.
- Abschaffung des Klimabonus, bei gleichzeitiger Teilkompensation für Pendlerinnen und Pendler in Form eines Absetzbetrages ab 1.1.2026.
- Abschaffung des bestehenden Modells der Bildungskarenz mit einer treffsicheren Nachfolgeregelung ab 1.1.2026.

- Strukturelle Maßnahmen und Hebung von Effizienzpotentialen:
  - Ein wirksames Älterenbeschäftigungspaket sowie Reformen im Bereich der Pensionen werden langfristig (2031) einen Konsolidierungsbeitrag von 2,9 Mrd. € leisten, der bis 2028 bereits auf 1,45 Mrd. € anwächst.
  - Das Älterenbeschäftigungspaket enthält u.a.
    - Qualifizierungsmaßnahmen,
    - altersgerechte Arbeitsplätze und
    - ein Anreiz- und Monitoringsystem für eine deutliche Anhebung der Beschäftigung von Personen ab dem 60. Lebensjahr.
  - Im Pensionsbereich verständigen sich die Regierungsparteien auf einen Maßnahmenmix, der das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote der Älteren rasch erhöht. Dazu zählen jedenfalls:
    - Einführung einer Teilpension
    - Einschränkung der Korridorpension: Erhöhung des Zugangsalters und der erforderlichen Versicherungszeiten
    - Treffsichere Ausgestaltung der Altersteilzeit
    - Nachhaltigkeitsmechanismus: Wenn es zu Abweichungen vom vorgesehenen Budgetpfad für Pensionsausgaben kommen sollte, dann werden die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridorpension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten erhöht. Sollte dies nicht ausreichen, sind weitere Maßnahmen zu setzen, wie z.B. beim Anfallsalter, Pensionsanpassungen oder beim Beitragssatz.

  - Langfristige Effizienzsteigerungen im Gesundheitsbereich durch eine Stärkung des niedergelassenen Bereichs, der Prävention und der Telemedizin ab 2026, damit verbunden eine spürbare Reduktion der Wartezeiten, eine wirksame gemeinsame Steuerung der Zahlungsströme sowie eine deutliche Entlastung des Spitalsbereichs.
  - Schaffung einer Taskforce zu Einsparungen in den ausgegliederten Einheiten des Bundes durch Hebung entsprechender Effizienzpotentiale
  - Mittelfristige Einsparungen bei den Staatsausgaben durch inflationsdämpfende Maßnahmen
  - Einsparungen im Strafvollzug (z.B. Forcierung der Haft im Herkunftsland)
  - Sozialhilfe NEU
  - Minderausgaben durch den Stopp der irregulären Migration und des Missbrauchs des Asylsystems

Gescanntes Original

- Anpassungen bei der Digitalsteuer
- Standortbeiträge der Energiewirtschaft und der Banken
    - Der Energiekrisenbeitrag Strom sowie der Energiekrisenbeitrag Fossile Energie werden verlängert und so angepasst, dass bereits 2025 sowie auch in den Folgejahren Einnahmen von 200 Mio. € erzielt werden.
    - Die Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe) wird derart angepasst, dass 2025 und 2026 Einnahmen von etwa 500 Mio. €, in den Folgejahren jeweils etwa 200 Mio. € darstellbar sind.

- Verbesserung der Steuerstruktur und Steuerbetrugsbekämpfung
    - Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuer mit 01.07.2025, um große Immobilientransaktionen (Share Deals) steuerlich effektiver zu erfassen (z.B. durch Zusammenrechnung verbundener Erwerber); Mehraufkommen 200 Mio. €
    - Anhebung der Stiftungseingangssteuer und des Stiftungseingangssteueräquivalents auf 3,5% und der Zwischensteuer für Stiftungen auf 27,5%
    - Widmungsgewinne aus Widmungen sollen noch im Jahr 2025 im Rahmen der Immo-ESt steuerlich effektiver erfasst werden (Widmungsabgabe). Die Regelung gilt für alle juristischen und natürlichen Personen und somit für natürliche Personen, Unternehmen sowie Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften.
    - Maßnahmenpaket im Bereich Betrugsbekämpfung: Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Luxusimmobilien, Ausweitung des Reverse-Charge-Systems im Rahmen der Umsatzsteuer auf Grundstücke, effektivere Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung, effektive Nutzung neuer Datenquellen wie automatischer Informationsaustausch über Kryptokonten sowie Einrichtung einer Expertenkommission, die weitere Vorschläge für die Betrugsbekämpfung erarbeiten soll.
- Anpassungen und Reformen im Steuersystem
    - Reduktion des Kilometergeldes für Fahrräder und Motorräder auf 25 Cent
    - Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre
    - Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen
    - Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos
    - Anhebung der Tabaksteuer sowie Ausweitung auf alternative Erzeugnisse
    - Nachvalorisierung der Bundesgebühren
    - Aussetzen eines Drittels der Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs (Kalte Progression)
    - KV-Pflicht für geringfügige Beschäftigung

Gescanntes Original

- Erhöhung Krankenversicherungsbeitrag für Pensionistinnen und Pensionisten auf 6% ab 01.06.2025; Abfederung durch Einfrieren der Rezeptgebühr 2026 und Absenkung der Arzneimittelobergrenze auf 1,5% des Nettoeinkommens

Jeder in Österreich leistet in diesem Paket seinen fairen Beitrag, um so bereits heute Verantwortung für morgen zu übernehmen.

Neuaufstellung der Förderlandschaft

Direkte Förderungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung von Haushalten, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen in Österreich. Unser Ziel ist es, die Förderpolitik der kommenden Jahre effizienter, gezielter und gerechter zu gestalten. Mit einer fokussierten Ausrichtung wollen wir sicherstellen, dass Fördergelder dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden und den größten Effekt erzielen.

Fokussierte Förderpolitik

Die Förderungen sollen auf weniger, aber klar definierte Ziele ausgerichtet werden. Dadurch wollen wir die Effizienz und Wirkung unserer Fördermaßnahmen sicherstellen. Priorisiert werden Bereiche, die besonders zur nachhaltigen und inklusiven Entwicklung unseres Landes beitragen, wie etwa Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, Innovation, Kunst und Kultur, Umwelt- und Klimaschutz, digitale und grüne Transformation, Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Gleichzeitig gilt es, die Industrie und KMU bei der Transformation effektiv, aber effizient – im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – zu unterstützen.

Mehr Effizienz bei Direktförderungen

Um sicherzustellen, dass finanzielle Förderungen tatsächlich bei jenen, die sie brauchen, ankommen und um Mitnahmeeffekte zu verhindern, entwickeln wir die Datengrundlage weiter, damit Förderungen unter sozioökonomischen Kriterien noch zielgerichteter ausbezahlt werden können. Diese Maßnahme soll gewährleisten, dass jene, die Unterstützung benötigen, diese auch erhalten, während gleichzeitig Missbrauch und ineffiziente Verteilung von Fördermitteln vermieden werden. Damit stärken wir die soziale Gerechtigkeit in unserem Land.

Maximale Wirkung bei Unternehmensförderungen

Förderungen für Unternehmen werden so gestaltet, dass sie den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effekt bei maximaler Effizienz beim Einsatz von Budgetmitteln sicherstellen. Dafür ist ein Instrumentenmix notwendig: Garantien und Haftungen sollen verstärkt angewandt sowie innovative steuerliche Maßnahmen geprüft werden. Ebenso soll die bis Ende 2025 zu entwickelnde Industriestrategie den strategischen Rahmen und geeignete Finanzierungsinstrumente – wie zum Beispiel geförderte

Gescanntes Original

Kredite und Beteiligungen mittels des Transformationsfonds oder einer Förderungsbank – bereitstellen. Dadurch kann die Fördervergabe vereinfacht, die Planbarkeit gestärkt und der positive gesamtwirtschaftliche Effekt von Fördermitteln erhöht werden. Förderungen werden unter Konditionalitäten im Sinne des Standorts und der Beschäftigten vergeben und auch die öffentliche Auftragsvergabe wird so ausgestaltet, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wird ein konsequenter „Europe First"-Ansatz verfolgt. Schließlich sollen Förderprogramme so gestaltet werden, dass auch Mittel der Europäischen Union und anderer internationaler Institutionen maximal ausgenützt werden können. Durch den gezielten Einsatz dieser Instrumente wollen wir trotz geringerer fiskalischer Kosten eine Steigerung der Gesamtinvestitionen erreichen.

Evaluierung und Befristung bei der Vergabe

Um die Wirkung und den Erfolg der Fördermaßnahmen sicherzustellen, werden alle neuen Förderungen grundsätzlich regelmäßigen Evaluierungen unterzogen und grundsätzlich befristet vergeben, außer es sprechen klare Gründe dagegen. Dabei soll durch rechtzeitige Kommunikation Rechts- und Planungssicherheit sichergestellt werden. Dies soll gewährleisten, dass die Fördermittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Evaluierungen fließen in die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung oder Anpassung der Förderungen ein und tragen dazu bei, kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

Transparenz und Berichterstattung

Transparenz ist ein grundlegendes Prinzip unserer Förderpolitik. Alle gewährten Förderungen werden verpflichtend und zeitnah in die Transparenzdatenbank eingemeldet, um eine klare und nachvollziehbare Überprüfung der Mittelverwendung zu ermöglichen. Um Überförderungen durch Doppel- und Dreifachförderungen zu verhindern, wird ein Kumulationsprinzip eingeführt. Das soll die Kosten für die öffentlichen Haushalte dämpfen und einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Darüber hinaus wird der Förderbericht weiterentwickelt, um eine umfassende und verständliche Darstellung der erfolgten Förderungen, deren Ziele und der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Dies schafft Vertrauen und stellt sicher, dass Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

Fördereffizienzarbeitsgruppe

Zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird die Bundesregierung umgehend eine Fördereffizienzarbeitsgruppe einsetzen, die das Ziel verfolgt, bis Ende 2025 auf Basis der oben genannten Ziele eine Gesamtstrategie und Vorschläge für kosteneffizientere Vergaben für Förderungen, insbesondere beim Einsatz der bundeseigenen Förderinstitutionen, zu erstellen. Eine gesamthafte Zusammenarbeit und Aufgabenkritik stellt ein effizientes Förderregime sicher. Die Gesamtstrategie wird spätestens ab 2027 zu einer umfassenden Reform mit entsprechenden Einsparungseffekten für die öffentlichen Haushalte führen.

Offensivmaßnahmen im Doppelbudget 2025 & 2026

Gescanntes Original

Die Bundesregierung setzt im Rahmen des Doppelbudgets gezielte standortpolitische Akzente, investiert in unsere jungen Menschen und sorgt gleichzeitig für sozialen Ausgleich.

Dabei werden folgende Offensivmaßnahmen gesetzt. Alle zusätzlichen Mittel und Maßnahmen ab 2027 stehen unter einem allgemeinen Budgetvorbehalt:

Wirtschaft & Arbeit

- Ab 2025 wird eine steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 1.000 € (ohne Kollektivvertragsbindung) iHv 125 Mio. € eingeführt.
- Mehr AMS-Mittel für Kurzarbeit, Arbeitsstiftungen und eine Fachkräfteoffensive: 230 Mio. € für 2025, danach 100 Mio. € 2026 sowie ab 2027 zusätzlich 20 Mio. € unter Budgetvorbehalt).
- Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter"-Modells, in dem das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeiternehmer mit 25% endbesteuert wird, sowie einer Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Die Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV, die restlichen Lohnnebenkosten bleiben gleich. Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären. Das Modell hat einen Rahmen von 300 Mio. € ab 2026 und 470 Mio. € ab 2027.
- Offensive "sauberes Österreich" – Verlagerung des Transports auf die Schiene (30 Mio. € 2026 sowie unter Budgetvorbehalt zusätzlich 60 Mio. € 2027).
- Lückenschluss bei der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge: Top-Jugendticket für AusbildungsFit-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer und Lehrlinge, die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln (5 Mio. € jährlich) ab 2026.
- Qualifizierungsoffensive für 1.000 zusätzliche Lehrlinge und Fachpersonal im Eisenbahnsektor ab 2027 (100 Mio. € jährlich unter Budgetvorbehalt).
- Aktion 55Plus – existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose, z.B. Seniorentaxis am Land mit 50 Mio. € pro Jahr ab 2026 und zusätzlich 50 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale: Ab 2025 zuerst auf 320.000 € sowie 13,5% und ab 2026 420.000 € auf 15%.
- NoVA-Befreiung für alle N1-Fahrzeuge (leichte Nutzfahrzeuge) ab 01.07.2025.
- Erhöhung des Gewinnfreibetrags auf 50.000 € ab 2027 unter Budgetvorbehalts
- Anhebung der Luxustangente auf 55.000 € ab 2027s
- Im Jahr 2025 wird eine einmalige Nachhaltigkeitsoffensive iHv 10 Mio. Euro umgesetzt.
- Ein Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte iHv 40 Mio. Euro ist einmalig für 2025 vorgesehen.
- Ab 2027 werden unter Budgetvorbehalt die Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich begünstigt.

Gescanntes Original

Gesundheit & Soziales

- Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte ab 2026.
- Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut in Höhe von 35 Mio. € ab 2026 – zur Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.
- Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit in der Höhe von 10 Mio. € pro Jahr ab 2026 zur Stärkung von Forschung, Vorsorge und medizinischem Angebot für spezifische Frauengesundheitsthemen sowie zusätzliche 20 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Österreichweiter Ausbau der Therapieangebote zur Stärkung der psychosozialen Versorgung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit 25 Mio. € jährlich ab 2026 sowie 50 Mio. € zusätzlich ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung ab 2026 iHv 50 Mio. €: österreichweiter Ausbau von Erstversorgungsambulanzen, Pflege- und Therapiepraxen etc. (zusätzliche 50 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)

Bildung & Integration

- Verpflichtendes 2. Kindergartenjahr (Zweckzuschuss analog zum 1. Kindergartenjahr) in Höhe von 80 Mio. € für 2026 und zusätzlich 20 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten mit 20 Mio. € ab September 2026 und zusätzlich 40 Mio. € jährlich ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen: Medienbildung statt Fake News im Volumen von 30 Mio. € ab 2026, um den Medienstandort sowie den Zugang zu unabhängigem Journalismus zu unterstützen.
- Deutschoffensive/Gewaltschutz: Zusätzliche Mittel für Regionen mit vielen außerordentlichen Schülerinnen und Schülern sowie der Ausbau der Schulsozialarbeit (55 Mio. € 2025, 90 Mio. € 2026 und zusätzliche 15 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung: zusätzliche Ressourcen für Schulen mit größeren, sozialen Herausforderungen (20 Mio. € 2025; 65 Mio. € 2026; zusätzliche 20 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Digitale Lehr- und Lernmittel: 10 Mio. € 2025; 25 Mio. € 2026; 20 Mio. € ab 2027).
- Inklusion: Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein 11. und 12. Schuljahr und Anhebung der Deckelung für den sonderpädagogischen Förderbedarf (25 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Weiterentwicklung Pädagogik: darunter Ausbau der Schulautonomie, die Einführung des Fachs Demokratiebildung (10 Mio. € jeweils 2025 und 2026).

Gescanntes Original

- Pädagoginnen und Pädagogen und Ausbildung: darunter Stärkung und Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Schritte zur Einführung eines mittleren Managements (15 Mio. € jeweils 2025 und 2026; zusätzliche 10 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Qualitätsoffensive Elementarpädagogik: Ausbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen (u.a. im Programm Elementar+) und ab 2027 Stufenplan für kleinere Gruppen (10 Mio. € 2025; 15 Mio. € 2026; zusätzlich 205 Mio. € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).

Gescanntes Original

Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Deshalb war für uns klar, dass unser Land so schnell wie möglich eine handlungsfähige Regierung benötigt. Wir haben ein Budget für 2 Jahre und eine budgetäre Perspektive für die Jahre danach verhandelt sowie dieses 211-seitige Regierungsprogramm fixiert. In Anbetracht des engen zeitlichen Korsetts wurde bewusst auf textliche Ausführungen weitestgehend verzichtet und der Fokus auf die Maßnahmen in Aufzählungsform gelegt.

Druckversion, 27.02.2025, um 10 Uhr

Gescanntes Original

WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Österreichs Wohlstand und soziale Sicherheit fußen auf einer starken, wettbewerbsfähigen Wirtschaft und einer aktiven Industriepolitik. Gerade in wirtschaftlich fordernden Zeiten ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Betriebe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt zu verbessern und sie spürbar zu entlasten. Von einem Comeback des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit sowie einer ausgewogenen Budgetkonsolidierung profitieren insbesondere all jene, die mehr arbeiten und leisten. Der weitere beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in Österreich unterstützt das Wachstum und den Standort Österreich.

STEUERN/FINANZEN

Steuern/Finanzen

- Um klare Leistungsanreize zu setzen und das Ausmaß geleisteter Arbeitsstunden in Österreich zu erhöhen, bekennt sich die Bundesregierung dazu, Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich besser zu begünstigen.
- Detailregelung erfolgt im Zuge der Sozialpartnerschaft gemeinsam mit der Bundesregierung.

Arbeiten im Alter

- Für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) soll ein neues Modell des Zuverdienstes durch die Bundesregierung mit den Sozialpartnern entwickelt werden.
- Folgende Eckpunkte:
  - Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.
  - Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV; restliche Lohnnebenkosten bleiben gleich.
  - Keine Aufwertung des Pensionskontos.
  - Das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird mit 25% endbesteuert (Abzugssteuer).
  - Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären.
  - Inkrafttreten ab 1.1.2026 und Evaluierung nach zwei Jahren.

Steuerfreie MA-Prämie

- Einführung einer verbesserten steuerfreien MA-Prämie (bis zu EUR 1.000 (freigestellt, nicht gesatzt), für 2025 & 2026 werden dafür je EUR 125 Mio. zur Verfügung gestellt.
- Für eine etwaige Verlängerung erfolgt eine Evaluierung.

Gescanntes Original

Pauschalierung

- Ab 2025 soll die Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale zuerst auf EUR 320.000 sowie 13,5% und ab 2026 auf EUR 420.000 sowie 15% angehoben werden.

Belegausstellung

- Unter der Beibehaltung von Betrugssicherheit und Erhalt aller Umsätze in der Registrierkasse („Verkettung") wird die Belegausstellungspflicht bis 35 Euro abgeschafft („Ausdruck") und darüber hinaus als Alternative ein digitaler Beleg eingeführt. Auf Wunsch der Konsumentinnen/Konsumenten wird ein gedruckter Beleg ausgehändigt.
- Vereinfachungen Registrierkasse (15-Waren-Regelung Dauerrecht), Vereinfachung Wareneingangsbuch und Kalte-Hände-Regelung.

Lohnnebenkosten

- Bis zur Mitte der Regierungsperiode werden – abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung – die LNK in einem ersten Schritt gesenkt. Ziel ist dann eine weitere stufenweise Entlastung ausschließlich im Rahmen des FLAF (3,7%). Dies erfolgt bei budgetärer Sicherstellung des Erhalts der FLAF-Leistungen.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten: Die Bundesregierung bekennt sich zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und setzt sich auf europäischer sowie nationaler Ebene für deren Steigerung – insbesondere im internationalen Vergleich – ein. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten, insbes. LNK/Arbeitskosten.

Luxustangente

- Die Bundesregierung bekennt sich – unter Budgetvorbehalt – zu einer Anhebung in Richtung EUR 65.000.
- Erster Schritt: Anhebung ab 2027 auf EUR 55.000.

Ausnahme NoVA N1/Klein-LKW

- Befreiung N1/Klein-LKWs von der NoVA ab 01.07.2025.
- „Heimfahrerregelung": Klarstellung einer praktikablen Regelung für „Heimfahrer" mit Klein-LKWs.

Sonderabschreibungen

- Abschreibungsdauern insgesamt evaluieren und Prüfung der Anpassung auf die tatsächlichen Nutzungsdauern.
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen.

Gewinnfreibetrag anheben

- Ab 01.01.2027 wird der Grundfreibetrag von 15% bis EUR 33.000 auf 15% von EUR 50.000 dauerhaft angehoben.

Gescanntes Original

Einkommensteuer

- Verlängerung EStG-Steuersatz 55% um 4 Jahre.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Leistungsprinzip. Sowohl die bezahlten Arbeitsstunden als auch die (unbezahlten) „Care"-Stunden tragen zum Wohlstand in Österreich bei. Um das Angebot an geleisteten bezahlten Arbeitsstunden zu erhöhen und die Beschäftigung zu fördern sowie den privaten Konsum und das Wirtschaftswachstum zu stärken, sollen steuerliche Anreize bzw. Senkungen – sofern budgetär sowie konjunkturell möglich – implementiert werden.
- Weiters soll der Freibetrag im Rahmen der Besteuerung der sonstigen Bezüge (13. & 14. Monatsgehalt) angehoben werden sowie eine Evaluierung der Höhe der Steuerbefreiungen für Zuwendungen des Arbeitgebers an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer z.B. bei Betriebsveranstaltungen sowie steuerfreie Mitarbeitergutscheine erfolgen (§ 3 EStG).

Vereinfachung des Steuerrechts, inbes. der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes, der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Die Arbeit an der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt mit dem Ziel, ein neues Einkommensteuergesetz zu erlassen.
- Angestrebt wird ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Die Arbeitnehmerveranlagung soll unter anderem durch eine Prüfung der Höhe von z.B. Veranlagungsfreibetrag und Werbungskostenpauschale oder eine Reform der außergewöhnlichen Belastungen vereinfacht werden.
- Im Sinne einer besseren Sichtbarkeit mit dem Ziel, positive Arbeitsanreize zu setzen, wird die Möglichkeit geprüft, die Negativsteuer unbürokratisch in die Lohnverrechnung zu integrieren.

Ökologisierung der Förderungen

- Die Bundesregierung strebt eine Ökologisierung der direkten Förderungen im nationalstaatlichen Kompetenzbereich an. Eine Reform dieser Subventionen setzt einen Schritt in Richtung Kostentransparenz und unterstützt damit sowohl die klimapolitischen Ziele als auch eine effizientere Mittelverwendung.

Betriebsübergaben

- Österreich ist das Land der Familienunternehmen. Um Betriebsübergaben an die nächste Generation wesentlich zu erleichtern, wird der steuerliche Veräußerungsfreibetrag ab 01.01.2027 von EUR 7.300 auf EUR 45.000 angehoben. Zusätzlich entfällt für die Nutzung des „Hälftesteuersatzes" das Berufsverbot.

Gescanntes Original

Mehr Effizienz im Steuersystem

- Um die wichtigen steuerlichen Kontroll- und Serviceaufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, bekennt sich die Bundesregierung zur Bereitstellung von ausreichend Ressourcen (Personal, Digitalisierung, KI) und zur Attraktivierung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Finanzverwaltung.

Vereinfachung der Quellensteuerrückerstattung

- Um die Quellensteuerrückerstattung bei grenzüberschreitenden Veranlagungen zu vereinfachen und zu beschleunigen, wird die Bundesregierung die FASTER Initiative der Europäischen Union möglichst rasch in nationales Recht überführen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice

- Einsatz der Bundesregierung auf internationaler Ebene (OECD, EU) für koordinierte und rechtssichere Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice/Remote-Working.

Steuerliche Themen Kapitalmarkt

- Weitere Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.
- Evaluierung von Möglichkeiten zur Vorsorge für junge Menschen auch für Wertpapiere (z.B. ETF-Sparpläne).
- Zeitnahe Umsetzung der Sozialpartnereinigung zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (insbesondere des Generalpensionskassenvertrages)
- Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.

Förderungen/Strukturen

- Einsetzen einer Förder-Taskforce.
- Neu beschlossene Förderungen des Bundes werden grundsätzlich mit einer zielführenden Dauer befristet eingeführt. Vor Ablauf dieses Zeitraums werden Förderungen auf ihre Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz hin evaluiert und gegebenenfalls verlängert.
- Bestehende Förderungen werden sukzessive einer Evaluierung hinsichtlich Wirkungsorientierung und Treffsicherheit unterzogen.
- Weiterentwicklung des Berichtswesens (insbesondere Förderbericht des Bundes & Transparenzdatenbank).

Steuern/Tourismus

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.

Gescanntes Original

- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme.

Fiskalregeln

- Klares Bekenntnis zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln und Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben über den gesamten Pfad.

Stabilitätspakt

- Raschestmögliche Überarbeitung und Implementierung des österreichischen Stabilitätspakts, um die Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften für die fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu koordinieren.

Reform des Bundeshaushaltsrecht

- Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus den für das Budget bzw. die Wirkungsorientierung zuständigen Ministerien und den im Parlament vertretenen Klubs sowie des Haushaltsrechtsbeirates und des Rechnungshofes sowie Budgetdienstes eingerichtet, um gesetzliche Vorschläge mit folgenden Zielen zu erarbeiten:
  - Harmonisierung der nationalen Budgetprozesse mit dem europäischen Semester
  - Modernisierung des Rücklagenregimes
  - Weiterentwicklung der Effektivität der Wirkungsorientierung mit Fokus auf einer gesamthaften Strategie zur Orientierung am nachhaltigen Wohlstand und Wohlergehen und Integration anderer bestehender Zielbestimmungen, wie bspw. „Gender Budgeting“ oder SDGs.
  - Informationsausgaben der Bundesregierung sollen transparent dargestellt werden
  - Klärung der institutionellen Verankerung des Budgetdienstes

Datenbasis

- Erstellung und Weiterentwicklung einer geeigneten Datenbasis zum Einkommen österreichischer Haushalte sowie zum Arbeitszeitausmaß, ohne bürokratische Belastung für Betriebe zu generieren. Dadurch wird die Wirkungsorientierung und Treffsicherheit budgetärer Maßnahmen und Transfers erhöht und diese können auch in einer angespannten Budgetlage gezielt und einkommensabhängig geleistet werden.

Glücksspiel – steuerlich

- Die Bundesregierung wird im Bereich Glücksspiel Maßnahmen erarbeiten, um im Jahr 2025 aus dem Bereich Glücksspiel Mehreinnahmen von 50 Mio. Euro, im

Gescanntes Original

Jahr 2026 etwa 129 Mio., im Jahr 2027 etwa 150 Mio., in den Jahren 2028 & 2029 je etwa 200 Mio., 2030 rund 220 Mio. sowie 2031 240 Mio. zu erzielen.

- Im Jahr 2025 setzen sich die Maßnahmen insbesondere aus der Erhöhung der Wettgebühr und der Erhöhung der Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag zusammen.
- Weiters werden begleitende Maßnahmen ergriffen, um das illegale Glücksspiel hintanzuhalten.
- Die Wettgebühr steigt ab 01.01.2026 in Richtung 5% mit einer ersten Steigerung 2025.
- Anhebung der Glücksspielabgabe um 10%.

Glücksspiel bzw. Tabak

- Weiterentwicklung des Glücksspielmonopols
  - Die Bundesregierung setzt die Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich des Glücksspiels um – konkret werden die Bereiche Spielerschutz, Aufsicht, Regulierung, Lizenzvergabe sowie die fiskalischen und Eigentümerinteressen des BMFs entflochten.
  - Die Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht und Lizenzvergabe sollen an eine unabhängige und weisungsfreie Aufsichtsbehörde (operative Glücksspielaufsicht) bzw. einen dort angesiedelten richterlichen Konzessions-Senat (Vergabe) übertragen werden. Internationalen Standards für staatliche Aufsichtsbehörden werden durch rechtlich verankerte Berichtspflichten gegenüber dem Parlament sowie Unvereinbarkeits-, Transparenz- und Compliance-Bestimmungen erfüllt.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Spielerschutzes und zu einem entschlossenen Vorgehen gegen illegales Glücksspiel:
  - Effektiver Jugendschutz durch Neuregulierung der Lootboxes (Beteiligung von Sucht- und Jugendschutzexpertinnen und -experten sowie Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern.
  - Verschärfungen im Bereich des Automatenglücksspiels (Spieldauer, Höchsteinsätze, Gewinnhöhe, Taktung Spiele …) unter Beiziehung von Expertinnen und Experten, um Suchtgefahr zu reduzieren und Verluste zu begrenzen.
  - Stärkung der finanzpolizeilichen Befugnisse zur effektiven Bekämpfung des illegalen Glücksspiels (Betriebsschließungen).
  - Effektivere Durchsetzung der Strafbarkeit von Verstößen gegen das Glücksspielgesetz.
  - Internetsperren und Payment-Blocking, um illegale Online-Anbieter effektiv zu bekämpfen.
  - Prüfung der Einführung einer betreiberunabhängigen Spielerkarte mit verschiedenen Funktionalitäten zur Sicherung des Spielerschutzes (z.B. Sperrregister sowie personalisierte Spielerkonten) unter Berücksichtigung des administrativen Aufwands und der Effektivität.
- Im Bereich der Lizenzen werden folgende Modernisierungsschritte gesetzt:
  - Die Lizenz der Video-Lotterie-Terminals soll auslaufen bzw. wird nicht erneut ausgeschrieben, um die Doppelgleisigkeit mit dem Landesautomatenglücksspiel zu bereinigen.
  - Die Kompetenz im Bereich der Wetten wird geprüft, um flächendeckend einheitliche Aufsichts- und Spielerschutzstandards zu erreichen bei

Gescanntes Original

gleichzeitiger Bereinigung von Doppelgleisigkeiten. Die Wettgebühren werden auf das europäische Niveau angepasst, unter Wahrung der bisherigen Einnahmen der Gebietskörperschaften.

Modernisierung des Tabakmonopols und nachhaltige Besteuerung von Tabak und Nikotinprodukten

- Die Bundesregierung fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, indem sie ihre Möglichkeit, selbstständig als Unternehmerinnen und Unternehmer im Rahmen des Vertriebsmonopols tätig zu sein, sichert und ausbaut. Durch gezielte Maßnahmen wollen wir die Stabilität des Tabakmonopols erhalten, durch Modernisierung des Tabakmonopols (= Erweiterung des Tabakmonopols um neuartige nicht medizinische Nikotinprodukte) sichern und eine nachhaltige Besteuerung sicherstellen.
- Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Inklusion, Modernisierung und Ausbau des Tabakmonopols:
  - Neuartige Alternativprodukte (insbesondere Nikotinpouches und elektronische Zigaretten) sollen ab 2026 einer risikobasierten Verbrauchssteuer (Tabak- oder Nikotinsteuer) unterliegen und das Tabakmonopol soll durch die Einbeziehung von Nikotinpouches erweitert und modernisiert werden. Für E-Zigaretten wird die Einführung eines Lizenzsystems erwogen.
  - Es soll zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Zulassung neuartiger Tabakerzeugnisse (insbesondere Tabak zum Erhitzen) kommen, um den aktuellen Wettbewerbsnachteil und vor allem Steuerverlust gegenüber unseren EU-Nachbarn auszugleichen.

Sonstige Steuerthemen

- Einsatz auf EU-Ebene für Vorziehung der Abschaffung der Zollfreigrenze zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs für heimische Handelsunternehmen.

STANDORT, INDUSTRIEPOLITIK, BÜROKRATIEABBAU UND KAPITALMARKT

Konjunkturpaket

- Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen wirken konjunkturabsichernd bzw. -stärkend. Unmittelbare Einsetzung Expertengruppe seitens der BReg zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbsstärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Regelungen des Sozialtarifs und der Grundversorgung im ElWG sowie für die Planungssicherheit für die energieintensive Industrie (SAG).
- Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (AMS-Budget): Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit
  - 2025: 230 Mio.
  - 2026: 100 Mio.

Gescanntes Original

- **Impulse zur Vorziehung von Investitionen zur Konjunkturbelebung 2025**
  - Um die schwächelnde (Bau-)Konjunktur zu stützen, werden halböffentliche und öffentliche Investitionen nach Möglichkeit in der bestehenden Budgetrahmenplanung (nicht strukturell budgetrelevant) vorgezogen bzw. beschleunigt – mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau.
- **Handwerkerbonus**
  - Bekenntnis 2025 & zeitnahe Evaluierung.
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen.

Strukturpaket

- Um die **Wettbewerbsfähigkeit** sowie Produktivität zu steigern, den Standort zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Transformation der Industrie zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts-, Produktions- und Innovationsstandortes um. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten, insbes. LNK/Arbeitskosten.

Gewerbeordnung – Digitalisierung und Klarheit

- **Digitale, rasche und unkomplizierte Gewerbeanmeldung**
  - GISA-Ausbau digitaler Gewerbeanmeldung: Um den berufsrechtlichen Zugang weiter zu vereinfachen, soll die Validierung von Nachweisen zur Gewerbeanmeldung erweitert werden. Ziel muss es sein, alle Ausbildungsnachweise, die bereits elektronisch verfügbar sind, im Sinne von Once-Only mit dem GISA zu vernetzen und GISA Express weiter umzusetzen.
    Dadurch wird eine "Instant-Online-Gewerbeanmeldung" ermöglicht und somit ein wesentlicher Schritt in der Beschleunigung und Digitalisierung beim Start in die Selbstständigkeit gesetzt.
- **Trennung von Gewerberecht (Berufszugangsrecht) und Betriebsanlagenrecht in zwei verschiedene Gesetze:**
  - Zur Schaffung einer größeren Klarheit und besseren Lesbarkeit soll das Regelungswerk der Gewerbeordnung entsprechend den bestehenden zwei Regelungsbereichen (Berufsrecht und Betriebsanlagenrecht) unter einem Gesetz klar in seine zwei Teile getrennt werden.
- **Modernisierung Gewerberecht:**
  - Verbesserung der individuellen Befähigung (digital).
  - Verbesserung der individuellen Skills durch folgende Maßnahmen: Das Zugangsinstrument der „Individuellen Befähigung“ soll gestärkt werden. Dazu soll eine Evaluierung der Vollziehungssystematik der individuellen Befähigung erfolgen.
  - Einführung eines bundeseinheitlichen, objektivierten, transparenten und digitalen (KI-unterstützten) Kompetenz-Bewertungssystems.
  - Die Bundesregierung bekennt sich in Zusammenhang mit der Gewerbeanmeldung bei individuellen Befähigungen im Sinne eines effizienten Vollzugs zu einer Verkürzung der Entscheidungsfrist.

Gescanntes Original

- **Einheitliche Vollziehung der GewO sicherstellen**
  - Die Bundesregierung bekennt sich zur Gewährleistung der einheitlichen Vollziehung der Gewerbeordnung österreichweit bei allen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten durch Richtlinien bzw. Erlässe des zuständigen Bundesministeriums. Es ist Vorsorge zu treffen, dass ausreichendes und gut geschultes Personal auf Seiten der Behörde zur Verfügung steht. (Budgetrelevanz Länder und Gemeinden)

Öffnungszeiten

- **Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten**
  - Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.
- **Investitionskontrolle ausbauen und strategisches Eigentum schützen**
  - Absenkung der Prüfmöglichkeit auf 10%igen Anteilserwerb in kritischen Bereichen (Medien, Gesundheit). Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der Kontrollmöglichkeiten für kritische Bereiche und eine Erhöhung der Transparenz einsetzen.

Standortturbo

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Standortpolitik mit dem Ziel von Erhalt, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen.
- Dafür soll eine gesetzliche Auftragsdefinition der Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) formuliert werden.
- Jährlich wird verbindlich ein Wettbewerbsfähigkeitsradar des Standorts Österreich erstellt sowie dem Parlament vorgelegt. Dieses ist eine Erweiterung des Berichts des Produktivitätsrats.
- In Zukunft sollen verstärkt budgetschonende Instrumente zur Unterstützung unternehmerischen Wachstums forciert werden.
  Dazu zählen insbesondere Haftungen, Kredite sowie (Export-)Garantien.
- Über Energieunternehmen sollen attraktive neue Modelle durch „Power-to-Purchase"-Modelle mit garantierten Energiepreisen für eine gewisse Dauer für Neuinvestitionen in der Wirtschaft attraktiviert werden.

Entbürokratisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bürokratiebremse sowie zur transparenten Darstellung von Bürokratiekosten.
- Ein jährlicher Entbürokratisierungsbericht wird gelegt.
- Die einheitliche Vollziehung von Bundesgesetzen für eine Verbesserung der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird forciert.
- Schrittweiser Aufbau eines One-Stop-Shop unter der Berücksichtigung und Einbindung bestehender Lösungen und One-Stop-Payments für Unternehmen kombiniert mit dem Once-Only-Prinzip – also der möglichst nur einmaligen Einmeldung von Daten bei öffentlichen Stellen.

Gescanntes Original

- Europäisch und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten, insbesondere für KMU, werden spürbar reduziert.
- Deregulierungsbeauftragter
  - Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung im Staatssekretariat im Außenministerium, die Folgendes umsetzt:
    - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)
    - Evaluierung der Umsetzbarkeit
    - Einspeisung in politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
    - Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
    - Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel, diese zu reduzieren
- Weitere Etablierung des Grundsatzes „Beraten statt strafen" im Bereich unternehmerischer Auflagen.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bürokratiebremse und setzt sich auf EU-Ebene für ein Screening und für die Aufhebung unverhältnismäßiger Regulierung und unverhältnismäßiger Berichtspflichten ein. Neue Regulierung darf zu keiner bürokratischen Überbelastung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger führen.
  - Hier angeführte Punkte dürfen zu keiner Aufweichung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmerschutz und Konsumentinnen-/Konsumentenschutz führen.
  - Überführung der SchwellenwertVO ins Dauerrecht sowie Valorisierung der Schwellenwerte (EUR 200.000 für Direktvergabe im Baubereich, EUR 2 Mio. für nicht offene Verfahren im Baubereich sowie EUR 150.000 im Bereich Lieferungen und Dienstleistungen).
  - „Growth Duty" bzw. Wachstumscheck verstärkter Fokus in der WFA auf Wachstumschancen und Kosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer.
  - Um österreichischen Betrieben, insbesondere KMU, Zugang und Mitarbeit im Bereich internationaler Normungen zu erleichtern, werden Unterstützungen für Betriebe in diesem Bereich geprüft.
  - Ausnahme bei der Pfandannahmepflicht für kleinstflächige Unternehmen („Würstelstand/Kiosk-Regelung").
- Österreichische **Fachkräftestrategie** bestehend aus drei Säulen:
  - Qualifizierungsoffensive
    - (Auf-)Qualifizierung bestehender Beschäftigter, inkl. Aufqualifizierung in Richtung Lehrabschluss sowie Antritt zur LAP, besonderer Fokus auf Frauen (innerbetrieblich, on the Job).
    - Zielgruppe sind jene AN, die bereits in betriebliche Abläufe und Strukturen fest integriert sind, jedoch keine oder eine nicht branchenspezifische Berufsausbildung haben.
    - Die Qualifizierungsmaßnahme soll entweder die Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung (LAP) oder die klassische Lehre beinhalten.

Gescanntes Original

  - Lehre & Berufsbildung
    - Lehrlinge als Fachkräfte der Zukunft & (höhere) Berufsbildung
  - Zugang internationaler Fachkräfte
    - (RWR-K – Digitalisierung, Vereinfachung, Vollzug, RWR-K-Kontingente f. volljährige Lehrlinge – Saisonkontingente)
- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
  - Fachkräfte sichern
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die RWR-Karte generell
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit
  - Verlässlichkeit erhöhen
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung
  - ABA-Datenbank anbinden

RWR-Karte

- Ziel ist, abgeleitet von einer österreichischen Fachkräftestrategie, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Modell zu entwickeln, um die RWR-K auch für jene Unternehmen zu öffnen, die Drittstaatsangehörige für österreichische Unternehmen in Mangelberufen (diese sind gemeinsam zu definieren) überlassen.
- Pilotprojekt RWR-Karte für volljährige Lehrlinge: In Analogie zu den Visumsbestimmungen zu Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden sollen eigene Bestimmungen für das Projekt geschaffen werden mit dem Ziel, Rahmenbedingungen auch auf Branchen- und betrieblicher Ebene zu schaffen, um die Lehrlinge langfristig in Österreich zu halten.
- Unabhängig davon sollen junge Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Bleibeperspektive durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf den Arbeitsmarkt (auf Basis der bestehenden Rechtslage) vorbereitet werden.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anerkennung von Abschlüssen, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit erhöhen.
- Prüfung der deutschen Rechtslage der Westbalkanregelung auf Anwendbarkeit, Einsatzgebiete und Auswirkung auf Österreich mit entsprechender Berücksichtigung der österreichischen Arbeitsmarktlage.

Internationalisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Vertiefung und Vollendung des Binnenmarkts, insbesondere auch im Bereich Energie und Kapitalmarkt, selbstverständlich unter der Wahrung hoher Arbeitnehmerinnen- & Arbeitnehmerschutzstandards.
- Erschließung neuer Wachstumsmärkte für KMU & Leitbetriebe
  - Faire Handelsabkommen
  - Teilnahme am „Global Entry Program“ in die USA

Gescanntes Original

- Österreich ist ein Exportland – Bekenntnis zur Internationalisierungsoffensive „Go International“ und rechtzeitige Evaluierung vor Auslaufen der aktuellen Programmperiode. Im Fokus steht die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten.
- Wir setzen uns für eine konsequente „Europe First“-Strategie gegenüber Asien und Amerika ein. Öffentliche Förderungen sollen vorwiegend für in Europa produzierte Güter fließen. Im öffentlichen Vergabewesen sollen EU-Produkte bevorzugt werden, indem ein Anteil von europäischer Mindestwertschöpfung für öffentliche Ausschreibungen und bei Inanspruchnahme europäischer Förderinstrumente verlangt wird. Es kann nicht sein, dass wir im öffentlichen Bereich subventionierte asiatische Produkte europäischen Produkten vorziehen. Bei mit Steuergeld geförderten Produkten kritischer Infrastruktur und Industrie sollen EU-Produkte präferiert werden.
- Industrielle Kooperationen etablieren:
  - Government to Government, international übliche Industriekooperationen in Österreich etablieren.

Konditionalitäten für Förderungen

- Förderungen werden unter Konditionalitäten im Sinne des Standorts und der Beschäftigten vergeben und auch die öffentliche Auftragsvergabe wird so ausgestaltet, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wird ein konsequenter „Europe First“-Ansatz verfolgt.

Gründungspolitik & Start-ups

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Österreich im Bereich Female Entrepreneurship ins europäische Spitzenfeld aufsteigt.
- Signifikant beschleunigte und rein digitale Gründungen werden ermöglicht, dabei wird das System missbrauchsresistent ausgestaltet. (Zielzeit: 5 Werktage, wo noch nicht ohnehin rascher möglich)
- Notariatsaktpflicht unter Beibehaltung von Rechtssicherheit und der Vermeidung von Scheinunternehmen evaluieren.

Wertsicherungsklausel

- Schaffung von Klarheit auf gesetzlicher Ebene in Bezug auf Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse und die Verjährung sowie Verkürzung der Verjährungsfrist.

ImmoInvFG

- Mit 01.01.2022 trat die Novelle des österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) in Kraft. Ab spätestens 01.01.2027 gelten eine Mindestbehaltedauer (12 Monate) und eine Rückgabefrist (12 Monate) für österreichische Immobilienfonds. Einführung einer "Hurdlerate", unter der die

Gescanntes Original

Rückgabefrist von 12 Monaten nicht anwendbar ist. Wichtig, auch um Kapital für Wohnraumschaffung zu generieren!

Lehre und Berufsbildung

- Lehre stärken durch eine ausreichende Finanzierung der **betrieblichen Lehrstellenförderungen** mit Fokus auf Qualitätsförderung, digitale Lehrlingsausbildung sowie Erwachsene in die Lehre.
- Weiterentwicklung Lehrlings-/Lehrbetriebscoaching zur Sicherstellung der Qualität.
- Die **Lehrberufsbilder** werden unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher, technologischer, sozialer und nachhaltiger Entwicklungen bedarfsorientiert weiterentwickelt.
- **Positive Trendwende** in der **Anzahl der Ausbildungsbetriebe.**
- Weiterentwicklung und **Ausbau des Erfolgsmodells der „Dualen Akademie" – Lehre nach und mit Matura**, besonderer Fokus auf **Lehrlinge über 18.**
- Das österreichische Erfolgsmodell der **Lehre** muss auch unter positiven **integrationspolitischen Aspekten** betrachtet werden. Deshalb werden insbesondere junge Menschen mit **Migrationshintergrund** darin bestärkt, in die Duale Ausbildung zu gehen. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf Sprachkompetenz Deutsch, in- und außerhalb der Berufsschule, gelegt.
- **Gleichwertige Finanzierung der berufsbildenden Ausbildung im Vergleich zur schulischen Ausbildung und Gleichstellung in der gesellschaftlichen Anerkennung:**
  - Bessere Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Förderung der Vorbereitungskurse für Meister- & Befähigungsprüfungen, werden geschaffen.
- Mit der Einführung der Höheren Beruflichen Bildung wurde ein klarer gesetzlicher Rahmen für Ausbildungen nach dem Lehrabschluss und somit mehr Karriereklarheit für Lehrlinge und eine Institutionalisierung des Lebenslangens Lernens in und nach der Lehre geschaffen – dieser Rahmen wird weiter ausgearbeitet und implementiert, insbesondere durch die Förderung der Prüfungsgebühren als auch Vorbereitungskurse. Zudem werden Ausbildungen im Rahmen der „Höheren Beruflichen Bildung" geschaffen und eingeordnet.
- Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung eines Modulsystems und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen).
- Stärkung und Aufwertung der Polytechnischen Schule (PTS) als Zubringerschule für die Lehre mit der Vergabe eines „Ausbildungsreifezertifikats", das nur die PTS vergeben kann.
- Berufliche Weiterbildung: Lebenslanges Lernen als essentielle Säule für die Fachkräftesicherung durch individuelle Bildungskonten, Evaluierung Bildungsprämien für Unternehmen und die Gleichstellung der Finanzierung auf tertiärer Ebene durch einen Ressourcenmix von öffentlichen und privaten Mitteln, festgehalten in der LLL-Strategie 2040 unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Gescanntes Original

- Systematisches Qualitätsmanagement in der Lehre
  - Organisatorische und inhaltliche Beratung und Unterstützung für die Unternehmen in Ausbildungsverbünden nach 3a-Bescheid.
  - Ein System zur regelmäßigen Überprüfung künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe im Tourismus wird entwickelt.
  - Begleitung und Unterstützung der Lehrlinge.
  - Maßnahmenpaket zur Sicherstellung einer möglichst hohen LAP-Abschlussquote bei Lehrlingen – auch mit digitalen Lernangeboten für Lehrlinge.
- Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge **der überbetrieblichen Lehre** (ÜBA) mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw. Vermittlung in die betriebliche Lehre.
- Reform der **Lehrabschlussprüfung** (LAP):
  - Transparenz der Lehrabschlussprüfung durch qualitätsgesicherte Prüfungsaufgaben und qualitätsgesicherte Vorbereitungskurse.
  - Musterprüfungen online zugänglich machen.
  - Der mündliche Teil der Prüfung ist öffentlich, sofern die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat dagegen keinen Einspruch erhebt und der Prüfablauf dadurch nicht eingeschränkt wird.
  - Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen nach einer Prüfung sicherstellen.
  - Übernahme der Kosten für die Lehrabschlussprüfung (Prüfungstaxe), außer nach unentschuldigtem Fernbleiben bei einem angemeldeten Termin.
  - Entwicklung und Testung von Möglichkeiten, Prüfungsteile der Lehrabschlussprüfung online bereits während der Lehrzeit zu absolvieren, und Weiterentwicklung des Systems der Teilprüfungen.

INDUSTRIESTRATEGIE – LANGFRISTIG

- Die Bundesregierung setzt sich die Umsetzung einer österreichischen Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und zukunftssicheren Arbeitsplätze zum Ziel. Diese besteht aus einer Industrie- sowie einer KMU-Strategie.
- **Gemeinsame Vision für die Zukunft:**
  - **Österreich ist ein Industrieland. Österreich wird auch in Zukunft ein erfolgreiches Industrieland sein, Standort der Wahl, exportorientiert und eingebettet in einen starken europäischen Binnenmarkt.**
- **Evaluierung der Stärken, Chancen und Herausforderungen:**
  - Als Teil der Strategieentwicklung soll zuerst ein präzises und umfassendes Bild der strukturellen Stärken, Chancen und Herausforderungen des Standorts Österreich gezeichnet werden, um nachhaltige und zukunftsorientierte strategische Ziele ableiten zu können.
  - Österreichs starke industrielle Vergangenheit und Präsenz wurde aufgebaut auf einem hochqualifizierten Arbeitskräftepotenzial, einem betrieblichen und universitären Innovationsumfeld und einem stabilen sozialen, politischen, sozialpartnerschaftlichen und infrastrukturellem Umfeld.
  - **Um umfassende Wertschöpfung und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in Österreich und Europa nachhaltig zu sichern und auszubauen, wird eine klare Standortvision erarbeitet, werden**

Gescanntes Original

industrielle Schwerpunkte definiert und wird eine langfristige Priorisierung von Maßnahmen entwickelt. Investitionen in Infrastruktur und Zukunftstechnologien müssen dabei gezielt abgestimmt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Entwicklungen.

- **Stärkung der internationalen Positionierung:**
  - Teil der Strategie ist die Ableitung einer erfolgreichen strategischen Positionierung Österreichs in einem europäischen Binnenmarkt, an dessen Weiterentwicklung die österreichische Bundesregierung aktiv mitwirken wird (insbesondere im Bereich Energie- und Kapitalmarktunion) und eingebettet in starke internationale Partnerschaften, welche es auszubauen gilt.
- **Der Industriestandort zur Stärkung der KMU-Landschaft:**
  - Österreichs Unternehmenslandschaft zeichnet sich durch viele Klein- und Mittelbetriebe aus. Eine erfolgreiche Industriestrategie stärkt auch KMUs in ihrem Wachstum: direkt als Zulieferer – indirekt durch die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMUs und Leitbetrieben macht den Standort Österreich wettbewerbsfähig und resilient.
- **Schlüsseltechnologien als Grundlage für eine innovative Zukunft:**
  - Strategische Identifikation von Schwerpunkten der österreichischen – betrieblichen und universitären – Forschungsaktivitäten und -förderung mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Industrie zu sichern. Diese wird auch im europäischen Kontext gedacht.
- **Effizienter und strategisch proaktiver Staat als Partner der Wirtschaft**
  - Durchführung eines Benchmarkings, um Bereiche zu identifizieren, in denen der Staat Unternehmen effizienter unterstützen kann, z. B. durch Infrastruktur, Finanzierungen, Bürokratieabbau, digitale Verwaltungsprozesse und schnellere Genehmigungsverfahren.
- Österreich ist nicht nur erfolgreicher **Forschungs-, sondern auch Produktionsstandort**. Diese beiden Themen bedingen einander vielfach – ohne Produktion vor Ort gibt es oft auch keine Forschung. Deswegen bleibt es auch in den kommenden Jahren rot-weiß-rote **industriepolitische Doktrin**, diese beiden Themen in allen notwendigen Politikbereichen weiter zusammen zu denken.
- Die ÖBAG wird als industriepolitischer Backbone proaktiv eingesetzt und deren Beteiligungsmanagement in die von der Bundesregierung mit den Sozialpartnern zu erarbeitende Industrie- und Standortstrategie einbezogen. Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollen in Österreich gehalten werden.
- **Transformationsfonds:**
  - Effizienterer Mitteleinsatz in der Transformationsoffensive und bessere Abstimmung aller eingesetzter Mittel.
  - Evaluierung des bestehenden Instrumentenmix, Ziel ist effizienterer Mitteleinsatz hin zu mehr Garantien/Haftungen/Nachrangdarlehen und ggf. Beteiligungen.
  - Der institutionelle Rahmen sowie die konkreten Instrumente sollen im Zuge der Strategie gemeinsam durch die Bundesregierung erarbeitet werden.
- **Günstige Energie für mehr "Made in Austria":** Untersuchung ambitionierter Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, um die Energieversorgung in

Gescanntes Original

Österreich langfristig zu sichern und Energiepreise möglichst rasch und nachhaltig auf ein wettbewerbsfähiges sowie planbares Niveau zu senken.

- Die **"Important Projects of Common European Interest"** sind ein wichtiges förderpolitisches Instrument auf europäischer Ebene, welches Österreich in den vergangenen Jahren bereits proaktiv genutzt hat, etwa in den Bereichen Mikroelektronik oder Wasserstoff. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv an der strategischen Abstimmung zu IPCEI auf EU-Ebene beteiligen und das Instrument im Bereich von Schlüsselbranchen proaktiv nutzen.
- **Mehr Investitionen in Österreich sicherstellen:** Österreich soll weiterhin ein attraktives Zielland für ausländische Investitionen sein – im Rahmen der beihilferechtlich konformen und nationalen Möglichkeiten. Entsprechende Rahmenbedingungen, um sowohl ausländische als auch inländische Investitionen zu gewinnen, sind dafür notwendig.
- **Fachkräfte- und Qualifizierungsstrategie:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Qualifikationen sind die Basis für die erfolgreiche Industrie in Österreich. Um Österreichs Wettbewerbsfähigkeit und gute Arbeitsplätze zu sichern, durch Qualifizierungsmaßnahmen das Fachkräftepotenzial im technologischen und ökologischen Wandel zu stärken, Ausbildungsplätze im industriellen Umfeld attraktiv zu erhalten sowie die duale Ausbildung zu modernisieren, wird eine Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive erarbeitet.
- **Strategischer Rahmen und Zeitplan**
  - **Frist für Strategieentwicklung:** Die Strategie wird **bis Ende 2025** ausgearbeitet und anschließend wird mit der Maßnahmenimplementierung begonnen werden.
  - **Prozess und Umsetzung**: Ein klarer und transparenter Prozess unter breiter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner – sowie unter Beiziehung von Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern sichert die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen.
- **Unternehmerische Innovation**
  - **Forschungsprämie** als wichtigen Standortfaktor in der jetzigen Form absichern.
  - **Forschungsfinanzierungsgesetz:** FTI-Pakt gesetzlich absichern, längere Zeitspanne (5 Jahre) für Finanzierungsgarantie führt zu Planungssicherheit.
  - **Langfristiges Ziel der Erhöhung der Forschungsquote** auf über 4%, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
    - Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 3 +3 Jahresregelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt)
    - Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030
    - Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact)
    - Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung, Ausbau Infrastruktur

Gescanntes Original

    - Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMUs, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen
- **Optimale Ausschöpfung europäischer Forschungsmittel**
    - Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit
    - Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter & EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
    - Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter.
    - Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
- **Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten, mit klarem Fokus auf Schlüsseltechnologien**
    - Forschung unterstützt den Strukturwandel, um Wertschöpfung, hochwertige Arbeitsplätze und Resilienz zu stärken.
    - Stärkung der Forschung in Österreich, mit dem Ziel exzellente Forscherinnen und Forscher zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.
- **Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.**
    - Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovationleaders aufzuschließen.
    - Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.
- **Kreislaufwirtschaft**
    - Um die heimische Resilienz zu erhöhen, benötigt es **mehr Unabhängigkeit** im Bereich **strategisch wichtiger Primär- und Sekundärrohstoffe (Kreislaufwirtschaft).** Deshalb wird ein Fokus auf Diversifikation, Lagerhaltung, Abbau und Recycling gelegt.
- **Genossenschaften**
    - Evaluierung der Rahmenbedingungen für Genossenschaften für nachhaltige, lokale und nationale Wirtschaftsinitiativen. 2025 als von den Vereinten Nationen ausgerufenes "Jahr der Genossenschaften" als Bundesregierung nutzen, um Fokus auf das Thema zu legen.
- **Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt**
    - Ein stabiler und starker Finanzmarkt ist ein Baustein eines erfolgreichen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts. Die Aufgabe des Kapitalmarktes ist die effiziente Allokation von Kapital. Wichtig dabei ist, dass alle Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen und zum Kapitalmarkt haben. Eine faire

Gescanntes Original

Regulierung, transparente Regeln und eine starke, unabhängige Finanzaufsicht sind daher unverzichtbar.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Kapitalmarkts mit dem Ziel der verbesserten Allokation von Kapital.
  - Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).
  - Das Wagniskapitalfondsgesetz wird evaluiert und im Sinne des internationalen Best-Practice-Modells weiterentwickelt, um noch weitere Anreize zu identifizieren.
  - Laufender Dialog mit der Wiener Börse zur Evaluierung von unnötigen Barrieren bei Börsengängen in Österreich (besonders auch für KMU).
- **Dachfonds**
  - Zur Mobilisierung von nationalem und internationalem Risikokapital für Start-ups, Scale-ups und Spin-offs (akademisch wie multinationale Ausgründungen) wird ein rot-weiß-roter Dachfonds als "Fund of Funds" - Modell eingerichtet, damit österreichische Unternehmen mittelbar leichter an Wachstumskapital kommen. Eine aktive Involvierung des EIF und anderer öffentlicher Ankerinvestoren bzw. Garantien wird angestrebt.
  - Ebenso wird die Schaffung eines Venture- und Private-Equity Hubs geprüft (Etablierung von Österreich-Filialen internationaler Fonds über aws/Förderbank).
- **Finanz- & Wirtschaftsbildung**
  - Umfassende Finanzbildung und Stärkung der Financial Literacy insbesondere in den Bereichen Haushaltsbudget, Sparen, Versicherungen, Veranlagungsinstrumente, Berücksichtigung von Konsumentenschutzaspekten, Überschuldungsprävention für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in zielgruppenspezifischer Kommunikation. Bündelung der bestehenden Initiativen.
- **Zukunftsvorsorge**
  - Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.
- **Start-ups**
  - Start-up-Förderung durch Einführung eines Aktivierungswahlrechts bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten.
  - Durch das Aktivierungsverbot selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände haben österreichische Unternehmen, allen voran Start-ups, Nachteile im Wettbewerb um internationale Geldgeber, weil selbst geschaffene Vermögenswerte in der Bilanz nicht sichtbar sind. Das Aktivierungsverbot soll daher in Anlehnung an internationale Entwicklungen, insbesondere Deutschland, durch ein Aktivierungswahlrecht für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände ersetzt werden. Dem Gläubigerschutz soll durch eine bilanzielle Ausschüttungssperre oder durch andere adäquate Maßnahmen Rechnung getragen werden.
    - Die neue "Flexible Kapitalgesellschaft" wird evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- **Bargeldversorgung & Bankomatenversorgung**

Gescanntes Original

- Rund 97 Prozent der Bevölkerung habe im Umkreis von 5 km einen Geldausgabeautomaten. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die letzten Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrecht zu erhalten. Sie setzt sich zum Ziel gemeinsam mit der Nationalbank und unter Einbindung der Banken eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.

- **Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).**

TOURISMUS

Steuern/Tourismus

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.
- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme.

Tourismus-Strategie

- Ein Stakeholderprozess zur **zukunftsorientierten Weiterentwicklung des "Plan T – Masterplan für Tourismus"** wird gestartet. Dabei sollen u.a. folgende Themenfelder adressiert werden:
- die Auswirkungen **aktueller Zukunftstrends** (z.B. Klimawandel, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Fachkräftebedarf) auf die Tourismusbranche.
- die Bedeutung **sozialer Nachhaltigkeit** (z.B. Tourismusakzeptanz, attraktive Arbeitsbedingungen) für die Zukunft der Branche.
- Wege zur **Effizienzsteigerung** durch **Rollen- und Aufgabenklärung** von Bund, Ländern, Regionen sowie weiteren Stakeholdern des touristischen Ökosystems;
- die **Wechselwirkungen** zwischen Tourismus und **regionaler Entwicklung** (z.B. Landwirtschaft, Mobilität etc.).
- Die Balance zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Wünschen der Gäste wird durch **jährliche Erhebungen der Tourismusakzeptanz** gemessen.
- Die Ergebnisse der Tourismusakzeptanz-Messung werden regelmäßig analysiert und tourismuspolitische **Maßnahmen zur Stärkung der Tourismusakzeptanz** abgeleitet.
- Leistungen und **positive Wirkungen des Tourismus** in den Regionen werden stärker sichtbar gemacht, wie insbesondere sein Beitrag zu Kultur-, Freizeit- und Infrastrukturangeboten (**"Best-Practice"**).

Gescanntes Original

- **Hilfestellungen für Regionen mit unbalanciertem Tourismus** werden angeboten, um eine ausgewogene Auslastung zu erreichen.
- Regionen werden bei der **Durchführung von Stakeholderprozessen** zur Bewältigung regionaler tourismus-bedingter Herausforderungen unterstützt.
- Die **grenzüberschreitende Flusskreuzschifffahrt** wird hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Emissionen untersucht und erforderlichenfalls wird mit geeigneten Maßnahmen reagiert.
- Die **ganzheitliche Erfolgsmessung im Tourismus** wird anhand zusätzlicher aussagekräftiger Nachhaltigkeitsindikatoren weiterentwickelt.
- Aufbauend auf diesen Erhebungen wird die Stellung des Tourismus als **Impulsgeber beim Thema Nachhaltigkeit** weiter ausgebaut.
- Tourismusregionen und Tourismusbetriebe werden bei der freiwilligen **Erlangung von glaubwürdigen Nachhaltigkeitszertifizierungen**, insbesondere des österreichischen Umweltzeichens, unterstützt.
- Im Zuge einer **"Tourismusforschungsoffensive"** werden **wissenschaftliche Netzwerke gestärkt** und **interdisziplinäre Forschungsprojekte** initiiert. Damit werden u.a. folgende Ziele verfolgt:
- Steigerung der **Sichtbarkeit** heimischer Tourismusforschung;
    - Verbesserung der **Koordination** zwischen etablierten Forschungseinrichtungen und Sektoren unter Verfolgung eines **interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatzes**;
    - **Identifikation zukunftweisender Forschungsbereiche** in enger Abstimmung mit **unabhängigen Expertinnen und Experten** aus Wissenschaft und Branche und
    - **zielgerichtete Beauftragung** zukunftweisender Forschungsprojekte durch die FFG, die **anwendungsorientiert ausgerichtet** sind und zur **nachhaltig erfolgreichen Transformation** der Branche beitragen.
    - Die niederschwellige **Zugänglichkeit relevanter Tourismuskennzahlen und -forschungsergebnisse** wird sichergestellt (z.B. regelmäßige Berichte, Online-Dashboards, Veröffentlichung von Studien).

Österreich Werbung

- Das **Tourismusmarketing** durch die Österreich Werbung – mit den Schwerpunkten Kommunikation, Innovation und Kooperation sowie dem Digital-first-Ansatz in der Ganzjahreskommunikation – wird zukunftsfit weiterentwickelt.
- Die Nutzung von **Synergiepotenzialen** wird durch abgestimmte Kooperationen und Effizienzsteigerungsmaßnahmen im In- und Ausland forciert. Das weltweite Marketing-Netzwerk wird durch verstärkte Kooperation zwischen den bestehenden Auslandsvertretungen optimiert.
- Um die starke Positionierung Österreichs im herausfordernden internationalen Standortwettbewerb der Tourismusdestinationen sicherzustellen, wird die **Österreich Werbung bedarfsgerecht** ausgestattet und Planungssicherheit gewährleistet.

Gescanntes Original

- Die Marke "**Urlaub in Österreich**" soll gezielt auf bewährte Stärken setzen: Als nachhaltige Urlaubsdestination punktet Österreich u.a. mit seiner Stellung als führendes Wintersportland, Top-Kulinarikdestination, Land für Kultur- und Naturerlebnisse sowie hervorragender Standort für Kongresse, Messen und Events.
- Die Österreich Werbung wird ihre Marketingmaßnahmen zur Förderung des **Ganzjahrestourismus** und der Internationalisierung weiter verstärken.
- Eine ressortübergreifende Strategie zur noch gezielteren Nutzung von sportlichen und kulturellen **Großveranstaltungen** für touristisches Marketing im In- und Ausland wird entwickelt (z.B. Olympische Spiele, Ski-WM). Das koordinierte Zusammenwirken zwischen Regionen, Tourismus-, Kultur- und Sportressort ist sicherzustellen. Dabei sollen ökologische Standards durch Green Events und die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards vorangetrieben werden.

Gewerbliche Tourismusförderung

- Der Einsatz der gewerblichen Tourismusförderung wird verstärkt und das derzeit bestehende **Förderportfolio zukunftsorientiert weiterentwickelt**.
- Dies gilt insbesondere für folgende **Förderschwerpunkte**:
  - Investitionen in Qualitätsverbesserungen;
  - Investitionen zur Angebotserweiterung hin zum Ganzjahresbetrieb;
  - Investitionen anlässlich von Betriebsübergaben;
  - Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung;
  - Investitionen zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen;
  - Investitionen in Digitalisierung.
- **Verstärkte Information über Einsatzmöglichkeiten der gewerblichen Tourismusförderung**, um Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz und des Schutzes vor Übergriffen zu unterstützen.
- Sicherstellung der Fördermittel für die gewerbliche Tourismusförderung und Prüfung der Anhebung der Kreditobergrenze für ÖHT-Investitionskredite von 5 Mio. auf 10 Mio. Euro.
- Die Wertschöpfung sowie die Effekte der gewerblichen Tourismusförderung sollen anhand transparenter Key Performance Indicators (KPIs) regelmäßig analysiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Entbürokratisierung & Wirtshauspaket

- Die **Entbürokratisierungsoffensive** für Tourismus- und Freizeitbetriebe (insb. kleine Gastgewerbebetriebe) umfasst zusätzliche Erleichterungen des Betriebsanlagenrechts sowie die Lockerung wiederkehrender Prüfpflichten v.a. bei Neuanlagen und bei der Übernahme von Betrieben. Dabei sind die bestehenden Arbeitnehmerschutzstandards zu wahren.
- Im Rahmen der bestehenden gewerblichen Tourismusförderung werden für Tourismusbetriebe, die in die **langfristig resiliente Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells** investieren, zusätzliche Unterstützungsangebote geschaffen.

Gescanntes Original

- In Freiluftbereichen von Tourismus- und Freizeitbetrieben (z.B. Gastgärten) werden **keine neuen gesetzlichen Rauchverbote** erlassen, um jedem Betrieb die selbstständige Entscheidung zu ermöglichen.

Attraktive Beschäftigung

- Der Tourismus bietet österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften ein vielfältiges Betätigungs- und Entwicklungsumfeld. Die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung sollen prioritär unterstützt werden. Als ein Element im Bereich der Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtet die Bundesregierung einen gesetzlichen **Fonds für Tourismusbeschäftigte** ein, dieser wird mit jährlich 6,5 Mio. Euro ausschließlich aus Budgetmitteln dotiert. Über Förderrichtlinien werden die Details zur Förderabwicklung und zu Fördervoraussetzungen festgelegt (z.B. branchenspezifische Qualifizierung, Sonderunterstützung bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit). Die konkrete Umsetzung wird im Regelungsbereich des Arbeitsressorts angesiedelt, damit keine Doppelgleisigkeiten geschaffen werden. Nach **drei Jahren** erfolgt eine **Evaluierung**.
- Modelle zur Ausweitung von **Ganzjahresarbeitsplätzen** und Saisonverlängerung werden unter Einbindung der Sozialpartner geprüft.
- Ein Maßnahmenpaket zur **Steigerung der Fairness** gegenüber Beschäftigten und Sichtbarmachung guter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird erarbeitet.
- In Bezug auf Angebote im Bereich der „letzten Meile“ und dem sogenannten Mikro-ÖV müssen aufgrund von derzeit fehlenden ÖV Angeboten im ländlichen Raum Bedürfnisse der Beschäftigten und der Lehrlinge hinsichtlich der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.
- Das Modell zur Beschäftigung vollversicherter Aushilfskräfte wird hinsichtlich des administrativen Ablaufs vereinfacht.
- Die Kampagne „Team Tourismus – Starke Branche, deine Chance“ wird ausgeweitet und ein noch stärkerer Fokus auf die Wertschätzung der Tourismusbeschäftigten gelegt.
- Stärkung von Frauennetzwerken im Tourismus:
  - Ein bundesweiter Leitfaden zur Rechtslage, zur Prävention und zum Umgang mit Übergriffen in der Hotellerie und Gastronomie wird erarbeitet;
  - Sicherstellen geeigneter Anlaufstellen und hinreichender Informationsangebote entlang bestehender Strukturen.
  - Beim Mutterschutz sind Zeiten im selben Betrieb bei Saisonbetrieben zusammenzurechnen.
  - Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.

Lehre & Ausbildung

- Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der touristischen Berufsbilder wird unter Einbeziehung der Sozialpartner vorangetrieben.

Gescanntes Original

- Das Image der Branche wird durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gestärkt. Ein System zur regelmäßigen Überprüfung künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe wird entwickelt.
- Die Lehrpläne der Tourismusschulen werden modernisiert (bspw. in Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Flexibilisierung).
- Die Modernisierung der Berufsschulen für touristische Lehrberufe, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist anzustreben.
- Das Bundesgesetz zur Höheren Beruflichen Bildung wird genutzt, um attraktive Führungs- und Fachkarrieren im Tourismus zu unterstützen.
- Neben der Modernisierung des Lehrberufs wird zur Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze auch mit dem AMS ein Fahrplan zur Steigerung der Anzahl und der Qualität der überbetrieblichen Lehrwerkstätten erarbeitet. Die duale Ausbildung ist allerdings weiterhin als vorrangig zu betrachten.
- Weiters sollen, um Ausbildungskooperationen zwischen den Betrieben zu erleichtern und so die Anzahl der Lehrstellen weiter zu erhöhen, auf Seiten der potentiellen Beschäftigten und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Wissen um die Mechanismen der Ausbildungsverbünde gesteigert werden.
- Um Anreize für Lehrlingsausbildnerinnen und -ausbildner zu setzen, soll ein eigenes Anreizsystem für innerbetriebliche Ausbildnerinnen und Ausbildner geschaffen werden.
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird geprüft, wie sich der Berufseinstieg für jene tourismusbegeisterten Menschen erleichtern lässt, die sich die Kosten von Kochkleidung nicht leisten können.

Fachkräfteanwerbung

- Es bedarf einer ganzheitlichen Anwerbestrategie, die auch im Tourismus zunächst auf nationale und europäische Potenziale setzt. Gerade während saisonaler Spitzen bedarf es aber auch verbesserter Rahmenbedingungen für die Anwerbung internationaler Tourismusarbeitskräfte und deren nachhaltige Integration.
- Um dem akuten Fachkräftebedarf zu begegnen und den Tourismus als Konjunkturstütze zu fördern und dennoch die Regelungen zur Saisonbeschäftigung im Gleichklang mit der allgemeinen Strategie der Arbeitsmigration der Bundesregierung weiterzuentwickeln, werden die Saisonkontingente **auf 5.500 pro Jahr erhöht** und zusätzlich wird die Anwerbung von Saisonarbeitskräften aus den EU-Beitrittsländern Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina als Saisonarbeitskräfte durch ein **eigenes Saisonkontingent für den Westbalkan** ermöglicht (jährliche Obergrenze 2.500 mit Evaluierung im März 2027). Die jeweiligen Verordnungen werden im September erlassen, um Betrieben und Saisonkräften Rechtssicherheit zu gewähren. Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern sind nicht dem Kontingent nach der Kontingente VO anzurechnen. Zeitgleich können Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern aber auch nach Ausschöpfung des

Gescanntes Original

Zusatzkontingents unter der bestehenden KontingentVO eine Beschäftigung aufnehmen.

- Ziel ist das **Aufgehen des Zusatzkontingents im Rahmen einer Neuregelung der RWR-Card** bzw. neuer gesetzlicher Regelungen für Arbeitsmigration für einen **definierten Kreis von Beitrittskandidaten**.
- Um Betrieben sowie dem AMS die Planung zu erleichtern, wird die Veröffentlichung der Saisonkontingenteverordnung für Drittstaatenangehörige sichergestellt und in Zusammenarbeit mit dem AMS ein Fahrplan zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer erstellt.
- Administrative Lösungen zum raschen Umgang mit „No-Show"-Fällen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betrieben, die einen Kontingentplatz zugeteilt bekommen haben, und auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Betrieb kurzzeitig wechseln wollen, werden entwickelt.

Natur & Regionen

- Der Erhalt von Schutzhütten wird nachhaltig finanziell abgesichert. Ihre naturverbundene Nutzung wird durch enge Kooperationen mit Schutzhüttenvereinen sichergestellt. Eine nationale Schutzhütten-Initiative wird den Erhalt der Schutzhütten unterstützen.
- Die Nationalparks werden als Naturjuwele und Aushängeschilder des Landes erhalten.
- Schau-, Erlebnis- und historische Gärten in Tourismusregionen werden sichtbarer gemacht.
- Die sozialversicherungsrechtliche Einordnung von selbstständig auftretenden Bergsportführerinnen und Bergsportführern wird geprüft.

Privatvermietung

- Ein Onlineregister zur Erfassung sämtlicher touristischer Unterkünfte in Österreich wird eingerichtet („Registrierungspflicht für Privatvermietung").
- Der Datenaustausch zwischen Behörden und Online-Buchungsplattformen wird verbessert, insbesondere durch Umsetzung der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung.
- Eine "Aktion scharf" gegen gesetzeswidrige Formen der Privatvermietung wird in Regionen durchgeführt, in denen diese zur Wohnraumverknappung beiträgt.
- Ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Fairness zwischen den touristischen Unterkunftsformen wird erarbeitet.

Freizeitwirtschaft

- Die Mautpflicht für Wohnmobile wird evaluiert.
- Die Mautpflicht für den Transport von Fahrgeschäften zu Veranstaltungsorten wird gelockert.

Gescanntes Original

- Zusätzliche Klarstellungen zum Wochenendfahrverbot für Schaustellerinnen und Schausteller werden bereitgestellt, insbesondere zur Abholung durch Zugfahrzeuge.

INFRASTRUKTUR: BREITBAND & GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Breitband

- In einer Welt, in der die Digitalisierung mit rasantem Tempo voranschreitet, ist eine zuverlässige und leistungsstarke Internetanbindung notwendig – sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte. Während Österreich im Bereich Mobilfunk gut vorankommt, gibt es bei festen gigabitfähigen Glasfaser-Breitbandanschlüssen (VHCN Very-High-Capacity-Networks,) noch Nachholbedarf. Derzeit haben nur 68 % der österreichischen Haushalte Zugang zu festem VHCN, während der EU-Durchschnitt hier bei 79 % liegt (Digital Decade Report 2024). Es ist das Ziel, ambitioniert den zukunftssicheren und zielgerichteten Glasfaserinfrastrukturausbau als Basis für diese VHCN zu forcieren.
- Aus diesem Grund evaluiert die Bundesregierung die bestehenden Förderinstrumente mit dem Ziel, den **Ausbau** digitaler Infrastruktur zu **beschleunigen**, **einen dynamischen Wettbewerb der Diensteanbieter** zu stärken und die **digitale Zukunft** voranzutreiben. Zukünftige Fördermaßnahmen müssen klar auf den Glasfaserausbau fokussiert sein, wobei eine Abwägung von Kosten und Nutzen bzw. der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen muss. Jedenfalls sind Maßnahmen zur Sicherstellung eines zügigen Ausbaues notwendig sowie eine Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Es gilt, eine Basis für die Erhöhung der Take-upRaten zu schaffen. Hierzu ist ein wichtiger Schritt die Einführung einer ausgewogenen Genehmigungsfiktion im Wohnungseigentumsgesetz (WEG), die die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer berücksichtigt und den Ausbau von Glasfaseranschlüssen erleichtert.
- Um den Ausbau der Breitbandinfrastruktur schnell, effizient und nachhaltig voranzutreiben, sind die Gemeinden verpflichtend einzubinden und es sollen auch Synergien aus sektorübergreifenden Infrastrukturprojekten genutzt und bürokratische Belastungen minimiert werden. Dafür soll ein Glasfaserkataster als Teil eines Tiefbauatlas eingerichtet werden.

Digitaler Tiefbauatlas

- Ein wesentliches Instrument zur besseren Planung von Infrastrukturprojekten ist die Einrichtung eines österreichweiten Tiefbauatlas. Konkret wird die umfassende Umsetzung eines bundesweiten digitalen Tiefbauatlas für alle geplanten öffentlichen und privaten Infrastruktur-Tiefbauprojekte der Energieversorger, Gebietskörperschaften und Netzbetreiber durch Zusammenführung der bestehenden öffentlichen Ausbau-Register gefordert, um maximale Ressourcenschonung und Beschleunigung bei Infrastrukturarbeiten durch umfassende Baukoordinierung herzustellen.

Gescanntes Original

Genehmigungsbeschleunigung UVP-G

- Kompetenzregelungen an aktuelle Herausforderungen anpassen.
  - Schaffung volle Verfahrenskonzentration auch für den 3. Abschnitt UVP-G.
  - Schaffung der erforderlichen verfahrensrechtlichen Kompetenzbestimmungen zur Umsetzung der in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen.
  - Notwendige kompetenzrechtliche Straffung des Elektrizitätswesens.
- Weiteres Verbesserungs- und Beschleunigungspotenzial im UVP-G ausschöpfen.
  - Erleichterung des Infrastrukturausbaus durch Ausnutzung der europarechtlich möglichen Flexibilität bei Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgüter.
  - Praxisgerechte und EU-konforme Vereinfachung der Kumulierungsregelungen.
  - Evaluierung einer Anpassung an die Vorgaben der Aarhus-Konvention.
  - Rechtsbereinigung durch Aufhebung der Zweigleisigkeit von UVP-Genehmigungsverfahrensarten: Das „vereinfachte Verfahren" trägt dem Unionsrecht ausreichend Rechnung.
  - Klarstellung, dass das Fristsetzungsverfahren gemäß § 17 Abs 6 als Einparteienverfahren zu führen ist.
  - Streichung der Frist von zwei Wochen für die Zustellfiktion, nach deren Ablauf erst ein Bescheid nach dessen Kundmachung als zugestellt gilt.
  - Zeitgemäße Regelungen über die Bildung von Bürgerinitiativen in Anlehnung an die Vorgaben bei Volksbegehren sowie die Definition des konkreten Betroffenenkreises, insbesondere hinsichtlich der Beschwerdeerhebung.

Genehmigungsbeschleunigung AVG-Großverfahren

- Reform der Vorschriften für Großverfahren nach dem AVG (z.B. einheitliche elektronische Kundmachungsplattform, Digitalisierung).
- Einleitung eines Prozesses zur gleichzeitigen Reduktion der Sonderverfahrensvorschriften in den Materiengesetzen.
- Überholte Ediktalsperre aufheben (Zustellung auch in Urlaubszeiten zulassen).
- Überprüfung von Maßnahmen zur Einstiegserleichterung in das Großverfahren.
- Effiziente Strukturierung des Verfahrens (nach Vorbild § 14 UVP-G) und Prüfung der Einführung von Verfahrensmanagern.
- Wirksamer Schluss des Ermittlungsverfahrens (nach Vorbild § 16 Abs 3 UVP-G).
- Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung durch „Zustellung per Edikt" (nach Vorbild § 17 Abs 7 UVP-G).
- Einführung einer Möglichkeit, erstmalig im Beschwerdeverfahren vorgebrachte Gründe bei Missbräuchlichkeit zurückzuweisen.

Verfahrensbeschleunigung – EABG: Turbo für die Energiewende

- Rasche Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben für die Beschleunigung der Genehmigung für Energiewendeprojekte/Energieinfrastrukturgenehmigungen aus der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) unter Wahrung hoher ökologischer Standards und frühzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit. Für die erforderlichen Investitionen in die Energiewende müssen Genehmigungen deutlich rascher und

Gescanntes Original

einfacher werden sowie Planungssicherheit und Rechtssicherheit gestärkt werden.

- Die RED III soll raschestmöglich und vollständig umgesetzt werden.
  - Einführung eines One-Stop-Shops (Verfahrenskonzentration) und Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen.
  - Übernahme der Beschleunigung und Erhöhung der der Verfahrenseffizienz dienenden geltenden Regelungen, vor allem aus dem UVP-G).
  - Vereinheitlichung der Kriterien und Schwellenwerte für die Freistellung bzw. die Art des erforderlichen Genehmigungsverfahrens (Anzeige, vereinfachtes oder ordentliches Verfahren).
  - Gesetzliche Verankerung des „überragenden öffentlichen Interesses" für Energiewendevorhaben bei Interessenabwägungen im Genehmigungsverfahren (gem. Art 16f RED-III-RL).

Verfahrensbeschleunigung – Betriebsanlagenrecht & Digitalisierung GewO

- Flexibilisierung Betriebsanlagenrecht: Verfahrensbeschleunigung und Genehmigungserleichterung im Betriebsanlagenrecht
  - Betriebsanlagenrecht (Genehmigungsfreistellung-VO):
    - Die Genehmigungsfreistellung-VO ist eine wesentliche bürokratische und finanzielle Entlastung für österreichische Klein- und Mittelbetriebe. Eine moderate Ausweitung ist zu begrüßen.
    - Gesetzliche Genehmigungsfreistellung von PV-Anlagen und E-Ladestationen in § 76 b neu nicht auf Freiflächen.
- Möglichkeit der flexiblen Nutzung von bestehenden Betriebsanlagen durch nachträgliche Aufgliederung in general- und spezialgenehmigte Anlagen innerhalb einer Gesamtanlage § 356 e Abs. 3 u 4 Gewerbeordnung, wobei keine Schwächung des Schutzes von Interessen gemäß § 74 Abs 2 sowie des Umweltschutzes gemäß § 69a GewO entstehen.
- Forcierung des digitalen Aktes im Betriebsanlagenrecht als Grundlage z.B. für eine anlagenbezogene, anonymisierte Abfrage zur Vollzugserleichterung für Genehmigungen im gesamten Bundesgebiet für Antragsteller und Behörde. Parallel dazu soll dem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt werden, Amtshilfe zu beantragen (AVG).
- Zeitnahe Evaluierung der Grace Period (2026) im Betriebsanlagenrecht im Rahmen der entgeltlichen und unentgeltlichen Betriebsübergabe mit dem Ziel, die derzeitige Frist von zwei Jahren auf fünf Jahre auszudehnen.

Weitere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen

- Verbindlicher Koordinationsmechanismus im Bereich der Raumplanung bei Infrastrukturprojekten mit überregionaler Bedeutung.
- Vereinheitlichung der Standards zur Umsetzung der SUP-RL unter Berücksichtigung der effektiven Einbindung der Öffentlichkeit.
- Erhöhung der Ressourcen von Behörden und Gerichten und Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage, damit Amtssachverständige auch in anderen Bundesländern tätig werden können.

Gescanntes Original

ENERGIE UND NETZE

Leistbare Energiepreise

- **Modernes Elektrizitätsrecht als Basis für System- und Kosteneffizienz**
  - **Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)**
    - Grundversorgung, Ersatzversorgung für Unternehmen, Sozialtarif und Preisänderungsrecht – ist eine Lösung anzustreben.
    - Schaffung einer modernen Rechtsgrundlage für ein zukunftsorientiertes, digitales, kosteneffizientes, verursachergerechtes und nachhaltiges Stromsystem, das leistbare und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleistet.
    - Im Zuge der Verhandlungen des ElWG soll das bidirektionale Laden berücksichtigt werden im Sinne der Unterstützung der erforderlichen Verbrauchs- und Einspeiseflexibilität.

Stärkung des Wettbewerbs

- Um den Wettbewerb anzuregen und damit für leistbare Energie zu sorgen, sollen die Möglichkeiten für Haushalte und Unternehmen gestärkt werden, sich aktiv an der Transformation des Energiesystems zu beteiligen und von der Energiewende zu profitieren. (Energiegemeinschaften; Aggregierungsverträge, Peer-to-Peer Verträge; Power Purchase Agreements etc.)

Preisbildung und Wahrung des öffentlichen Interesses an leistbarer und wettbewerbsfähiger Energie

- Einsatz auf europäischer Ebene zur Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (Merit-Order) mit dem Ziel, eine stabile Preisgestaltung zu etablieren.
- Energieunternehmen nehmen auch das öffentliche Interesse an leistbarer Energie gemäß Aktiengesetz ausreichend und angemessen wahr. Dazu wird § 70 Abs 1 AktG in die notwendigen Materiengesetze inhaltsgleich übernommen.

Infrastrukturplanung für mehr Systemeffizienz

- Infrastrukturplan: Soll die Grundlage für eine integrierte, länderübergreifende Infrastrukturplanung unter Einbeziehung bestehender Pläne schaffen, welche Daten bündelt, die Abstimmung zwischen Bund und Ländern stärkt, Synergien bei der Trassenfindung ermöglicht sowie die Behördenkommunikation und den Datenaustausch intensiviert (Mobilität, IT-Telekommunikation, Energie, CO_2-Management).

Energiegemeinschaften für leistbare und wettbewerbsfähige Preise nutzen

- Energiegemeinschaften
  - Entwicklung von Modellen zur Gründung von Energiegemeinschaften für energiearme Haushalte

Gescanntes Original

- Ermöglichung von Energiegemeinschaften für größere Unternehmen
- Energiegemeinschaften: Evaluierung (Prüfung Ausweitung bei Unternehmen) / Bürokratieabbau der Möglichkeiten der Energiegemeinschaften mit dem Ziel der Vereinfachung inklusive Evaluierung der bestehenden Begünstigungen.

Gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten, Unternehmen und insbesondere der energieintensiven Industrie

- Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen sowie die energieintensive Industrie wirken konjunkturabsichernd bzw. -stärkend.
- Unmittelbare Einsetzung einer Expertengruppe seitens der Bundesregierung zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbsstärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Planbarkeit für die energieintensive Industrie (SAG).
- Sozialtarif:
  - Schaffung eines begünstigten Energiepreises (Sozialtarif) für einen Energiegrundbedarf für besonders von Energiearmut betroffene Haushalte.
- Umsetzung/Attraktivierung Power Purchase Agreements (PPAs) Industrieunternehmen.
- Energieabgabenrückvergütung beibehalten.

Stärkung Transparenz

- Transparenz und klare Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher:
  - Optionen auf monatliche Energieverbrauchsinformation und -abrechnung.
  - Vereinfachung der Energierechnungen.
  - Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis auf der Energierechnung.

Energieeffizienz stärken, Kosten senken

- Hebung von Energieeffizienzpotenzialen in allen Sektoren.
- Energieversorger müssen einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der verbindlichen EU-Effizienzziele leisten – ohne Lieferantenverpflichtung.
- Ausschöpfung von allen EU-Finanzierungsmitteln für Energieeffizienzmaßnahmen.
- Evaluierung der bestehenden Beratungen auf ihre Wirksamkeit (Erreichung der Zielgruppen, tatsächliche Energiesparmaßnahmen).
- Steigerung der Energieeffizienz durch Haftungsübernahme für Contractoren (rasche Umsetzung UFG-Verordnung).

Zukunftsfitte und leistbare Energienetze

- **Netzausbau systemdienlich vorantreiben**
  - Netzdienliches Verhalten belohnen/Netztarife
    - Gezielte Maßnahmensetzung, um Kosten bei Endverbraucherinnen und Endverbrauchern zu dämpfen, u.a. durch Anpassungen in der Netztarifstruktur mit Herstellung Verursachergerechtigkeit und

Gescanntes Original

stärkere Orientierung an der Leistung sowie stärkere leistungsabhängige Beteiligung von Einspeisern an der Kostentragung und Beanreizung netzdienlichen Verhaltens.
    - Bei Speicheranlangen (laut Elektrizitätsbinnenmarkt-RL) soll entsprechend ihrer Netzdienlichkeit eine Reduktion der Netzgebühren erfolgen.
    - Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine verursachergerechte Beteiligung des internationalen Stromtransits ein (ITC-Ausgleichsmechanismus).
    - Um Verbrauchs- und Einspeiseflexibilitäten zu nutzen, bedarf es einer Spitzenkappung von neuen Wind- und PV-Anlagen.
    - Der Eigenverbrauch von selbsterzeugter Energie soll optimiert werden. Um eine Optimierung auch im PV-Ausbau zu erreichen, soll paralleler Speicherausbau forciert werden.
  - Es braucht Rahmenbedingungen für den umfangreichen und kosteneffizienten Einsatz von Speicheroptionen zur Netzstabilisierung und Stärkung der Resilienz des Energiesystems.

Maßnahmen zur Netzkostensenkung

- Ausbaukosten über öff. Finanzierungsmöglichkeiten/-instrumente senken (Energienetze).
  - Netzbetreibern leicht zugängliche Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen (Förderbanken, OeBFA) – nicht budget- sowie maastrichtrelevant.
  - Streckung Abschreibungsdauern.
  - Öffentliche Garantien & Haftungen.
  - Der Einsatz von PPPs sowie europäische Finanz- und Fördermittel soll geprüft werden.
  - Einsatz europäischer Gelder für Errichtung und Sanierung Verteilnetze.
  - Zur Netzkostensenkung soll die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Investitionen geprüft werden.
  - Es braucht leicht zugängliche, staatliche, günstige Garantien und Haftungsübernahmen (z.B. Förderbanken OeBFA oder Mezzaninkapital), um die Kosten für den Netzausbau zu minimieren.
  - Umfassende Neuausrichtung des Netzausbaus auf ein dezentrales, digitales, erneuerbares Energiesystem.
- Der mit diesen Maßnahmen erreichte Zinsvorteil ermöglicht Kostenvorteile bei Netzkundinnen und Netzkunden.
- Digitalisierung/KI für Netze.
  - Anreize für Digitalisierung in der Regulierungssystematik helfen, das Netz optimal zu nutzen.
  - Verbesserter einheitlicher Datenaustausch auf bestehenden Plattformen (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch – EDA).

- Freiwillige gemeinsame Beschaffungsplattform (Anlehnung an Bundesbeschaffungs GmbH) für Energiewendekomponenten (wie z.B. Teile Transformatoren, Teile Stromnetze).

Gescanntes Original

Akzeptanz durch die Möglichkeit von Erdkabeln

- Bei neuen 110-kV-Leitungen kann eine Verkabelung vorgezogen werden, wenn eine begründete Notwendigkeit gegeben ist und diese technisch sowie wirtschaftlich effizient ausgeführt werden kann. Der Mehraufwand der Kosten gegenüber einer Freileitung darf den Faktor 1,8 nicht überschreiten, die Bodenbeschaffenheit muss einen sicheren Betrieb zulassen und die elektrotechnische Realisierbarkeit muss gewährleistet sein.

Etablierung eines Wasserstoffstart- und -kernnetzes

- Hochfahren Wasserstoff:
  - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für ein adäquat dimensioniertes Wasserstoffstart- und -kernnetz, welches die Nutzung von Wasserstoff für First Mover wirtschaftlich ermöglicht inkl. Klärung Finanzierung, unter Berücksichtigung bestehender Netze.
  - Bekenntnis Umsetzung EU-RL Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt.
  - Schaffung eines Regulierungsrahmens für Marktteilnehmer im Wasserstoffbereich.
- Entwicklung einer Wasserstoffimportstrategie (im Rahmen der Wasserstoffstrategie) und Schaffung von Instrumenten zur Senkung des Importrisikos von Wasserstoff.
- Es braucht eine Adaptierung des MinRoG zur Unterstützung von Wasserstoffspeichern.

Optimale Nutzung der Gasinfrastruktur

- **Optimierung Gasnetzinfrastruktur**
  - Rasche nationale Umsetzung des EU-Gaspaktes.
  - Rasche Benennung der zuständigen Behörde und der Zertifizierung der Fernleitungsbetreiber für Wasserstoff.
  - Kosteneffiziente Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung, Umwidmung und Stilllegung der Gasnetzinfrastruktur.
  - Bestmögliche Nutzung geeigneter Infrastruktur für Wasserstoff.
  - Koordinierte, vorausschauende Stilllegungspläne für Teile des Gasnetzes in Umsetzung des Gaspaketes.
    - Erarbeitung von Stilllegungsgebieten und Stilllegungsplänen in Abstimmung mit lokaler Wärmeplanung ohne physische Rückbauverpflichtung.
    - Voraussetzung für eine Stilllegung ist das Vorhandensein einer technischen und wirtschaftlich darstellbaren erneuerbaren Alternative.
    - Rechtzeitige Information für Betroffene im Falle eines Gasausstiegs und Information über Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für erneuerbare Alternativen zur Gasversorgung. Errichtung einer Anlaufstelle auf regionaler Ebene für eine gezielte Beratung.

Gescanntes Original

- Es braucht Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme,

Stärkung der Netzinfrastrukturplanung

- Ausbauplan Verteilernetze
  - Zur Überblicksgewinnung bevorstehender Ausbauten.
  - Part der Strombinnenmarkt-RL – 10-Jahres-Plan.
  - Digitalisierungsstatus der Netze dabei miterfasst.
- Weiterentwicklung des integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplanes und Koordinierung mit den Netzentwicklungsplänen des Übertragungsnetzes und der Verteilernetze mit dem Ziel, den dezentralen Erneuerbaren-Ausbau mit dem Ausbau der Netze und Speicher zu synchronisieren, überdimensionierte Kapazitäten beim Netzausbau zu verhindern, Netzausbaukosten so gering wie möglich zu halten und damit die Kosten der Transformation möglichst gering zu halten.

Resilienz und Sicherheit gegen externe Schocks

- **Rechtsrahmen für Geothermie**
  - Ausarbeitung einer Bundesstrategie für Geothermie. Zentrales Ziel ist es, konkrete Ausbauziele und die dafür notwendigen Umsetzungsschritte zu definieren und anzustoßen.
  - Die Setzung der notwendigen gesetzlichen Regelungen im MinRoG (insbesondere zum Verfügungsrecht, Benutzung fremder Grundstücke in großer Tiefe ohne Berührung des oberflächennahen Bereichs sowie Aufbereitung des Trägermediums) und Wasserrechtsgesetz (insbesondere die Nutzung des Wärmeinhalts von Tiefenwassern und Duldungspflicht beim Durchbohren und Durchleiten von Wasser in großer Tiefe sowie Wiedereinleitung thermisch genutzter Thermalwässer).
  - Schaffung risikobasierter Förderinstrumente zur Abfederung des Fündigkeitsrisikos und des Risikos von Fehlbohrungen.
- **Abwehr von Energiepreiskrisen**
  - Entwicklung eines „Energie-Krisenmechanismus“ für Strom, Gas und Wärme, um im Bedarfsfall leistbare und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise auf Basis der europäischen Rechtslage sicherzustellen. Preisänderungen im Krisenfall sind möglich, müssen aber begründet werden.
- **Erneuerbaren-Ausbau vorantreiben**
  - Abgestimmter Erneuerbarer-Energie-Ausbau
    - Darüber hinaus gilt es auch, die Transformation des Wärmesektors sowohl bei Gebäuden (z.B. Biomasse, Solarthermie, Geothermie, Umgebungswärme, Abwärme) als auch bei Produktionsprozessen voranzutreiben. Dazu muss der Umstieg auf erneuerbare Energieträger weiterhin forciert werden.
    - Damit die Energieversorgung auf Basis von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich gelingen kann, muss der Endenergieverbrauch deutlich gesenkt werden. Dafür bedarf es einer deutlichen Erhöhung

Gescanntes Original

der energetischen Sanierung im Gebäudesektor durch Gebäuderenovierung und Heizungsumstellung.
    - Um 100 % des steigenden inländischen Stromverbrauchs (national bilanziell) durch erneuerbare Quellen decken zu können, setzt die Bundesregierung auf den Ausbau heimischer Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft, Biomasse).

- **Diversifizierung von Energieträgern**
    - Die Bundesregierung erarbeitet eine Gas-Diversifizierungsstrategie – mit Bedacht auf Versorgungssicherheit, Resilienz, Leistbarkeit und Dekarbonisierung.

Rasche Energiewende (Genehmigungsverfahren für Erzeugung, Netze und Speicher)

- **Rechtsrahmen**
    - Für eine rasche und nachhaltige Energiewende sehen wir die drei Leuchtturm-Gesetze (EABG, ElWG und EGG) als prioritäre Umsetzung bis Sommer 2025. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Transformation des Energiesystems, die sowohl alle technologischen Möglichkeiten und Geschäftsmodelle ausschöpft, um die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit zu gewährleisten, als auch Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Dazu soll ein zeitgemäßer Rechtsrahmen zur Modernisierung des Energiesystems geschaffen werden, der die Umsetzung zielorientierter Innovationen begünstigt und den Wettbewerb am Energiemarkt erhöht.
- **Mobilisierung Grünes Gas (EGG)**
    - Marktprämienmodell in Anlehnung an das EAG (unter Berücksichtigung des EU-Beihilfenrechts).
    - Als Zielwert für den Ausbau Grüner Gase werden 6,5 TWh/a bis zum Jahr 2030 festgelegt. Davon sind sowohl Biomethan als auch sonstige erneuerbare Gase gemäß Gaswirtschaftsgesetz umfasst.
    - Durch die praxistaugliche Umsetzung der RED-III-Vorgaben wird sichergestellt, dass die für die Erzeugung erneuerbarer Gase eingesetzten Rohstoffe allen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, Treibhausgaseinsparung und Verwertungskonkurrenz entsprechen.
    - Ressourcenkonflikte – etwa durch die Verwendung von Lebensmitteln für die Biogasproduktion – müssen vermieden werden.
    - Der Ausbaupfad und das maximale jährliche Förderbudget werden festgelegt.
- **Mehr Kosteneffizienz bei der Erneuerbaren-Förderung**
    - Vermeidung von Parallelstrukturen bei der Erneuerbaren-Förderung.
    - Ausschöpfung aller europäischer Möglichkeiten, um leistbare Energie sicherzustellen (z.B. Contracts for Difference – CFD für Stromerzeugung) – Umsetzung Strommarktdesign
- **EAG-Novelle**
    - Mit einer EAG-Novelle soll die Fördereffizienz gesteigert werden sowie die Systemverantwortlichkeit gestärkt werden. Dabei sollen relevante Ergebnisse aktueller Evaluierung berücksichtigt werden.

Gescanntes Original

- Evaluierung der Marktprämie zum Beispiel im Hinblick auf Contracts for Difference.
- Rasche und konsequente Umsetzung aller fehlenden Verordnungen.
- Die Bundesregierung sorgt dafür, dass europäische Wertschöpfung gestärkt wird.
- Die Bundesregierung sorgt dafür, dass ökosoziale Kriterien gemäß § 6a umgesetzt werden.

- **Fachkräfte für die Energiewende**
  - Durch die Energiewende ergeben sich neue Chancen für den Arbeitsmarkt. Mit einer Fachkräfteoffensive sollen durch Ausbildung und Umschulung verstärkt Beschäftigungsperspektiven in Energiewende-Sektoren geschaffen werden.
- **Transformation der Industrie**
  - Fortführung und Verbesserung der Förderschiene „Transformation der Industrie" inklusive Ausweitung der Sektorliste auf alle für Österreich relevanten Branchen der Carbon-Leakage-Liste und Beibehaltung der Dekarbonisierungspläne.
  - Durch Prüfung der Weiterentwicklung des AWS zu einer Förderbank, die durch Garantien, Haftungen, Kapitalbeteiligungen, Kredite und Garantien zu Nachrangdarlehen gezielt Investitionen in grüne und digitale Transformation, Infrastruktur und leistbares Wohnen unterstützt, sollen Langfrist-Finanzierungsengpässe adressiert und nachhaltige wirtschaftliche Impulse gesetzt werden.
- **Dekarbonisierung in der Raumwärme unterstützen**
  - Maßnahmen zur Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie.
    - Reduktion des Primärenergieverbrauchs bei Wohngebäuden gemäß den ambitionierten Zielen aus der EU-Gebäuderichtlinie.
    - Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderrahmens für thermische Sanierungen und Heizungstausch im Sinne besserer Kosteneffizienz und Optimierung für mehrgeschossige Gebäude. Dabei soll die soziale Treffsicherheit berücksichtigt werden.

Langfristige Energiesicherheit & Innovation

- **Energiekrisen besser managen**
  - Die Evaluierung der Energielenkungsgesetze im Sinne der Resilienz.
  - Beibehaltung der Strategischen Gasreserve evaluieren.
- **Stromversorgungssicherheit**
  - Sicherstellung gesicherter Leistung auch nach Auslaufen des aktuellen Netzreserveregimes.
  - Kraftwerkstrategie entwickeln zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.
- **Innovation nutzen**
  - Innovation zur Flexibilisierung des Strombezugs weiter forcieren, um den Energieverbrauch auf Zeiten niedriger Strompreise zu verlagern (z.B. im Bereich der Speichertechnologie sowie Digitalisierung und KI zur Automatisierung der Flexibilisierungsmöglichkeiten unter Wahrung des Datenschutzes).

Gescanntes Original

INFLATIONSBEKÄMPFUNG UND WOHNEN

Das Leben in Österreich muss für die Menschen leistbar sein. Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft gesetzt. Die Bekämpfung der Teuerung mit wirksamen Instrumenten und klaren Maßnahmen bleibt eine politische Priorität der Bundesregierung. Neben dem Kampf gegen die Teuerung wird die österreichische Bundesregierung ebenso Vorkehrungen treffen, um in Krisenzeiten die Inflation in Österreich möglichst gering halten zu können. Leistbare und faire Preise u.a. bei Mieten sowie Eigentumserwerb, Lebensmitteln und Energie sind für die Menschen und Unternehmen in unserem Land von zentraler Bedeutung.

LEISTBARES WOHNEN

Baukonjunktur

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Baukonjunktur (Neubau und Sanierung) mit Fokus auf leistbarem Wohnraum sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors, auch zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Effizientes und nachhaltiges Bauen durch eine Evaluierung mit dem Ziel einer Reduktion von kostentreibenden Anforderungen ermöglichen, um Wohnkosten zu reduzieren.
    - Vorschriften und Regelungen für das Bauen und Sanieren einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern vereinfachen.
    - Baustandards durchforsten im Dialog mit Praktikerinnen und Praktikern, Technikerinnen und Technikern und den Ländern mit dem Ziel einer Vereinfachung unter gleichzeitiger Beibehaltung der Schutzstandards.
        - Prüfung der besseren gewerblichen Nutzung von historischen Gebäuden.
    - Gesetzlich verankerte, praxisnahe und wirtschaftliche Klarstellung der Begriffe “Regeln der Technik” und ”Stand der Technik” und ihrem Zusammenhang.
    - Vereinfachung und Beschleunigung von Bauverfahren.
        - Setzen von Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauverfahren, insbesondere durch eine Digitalisierungsoffensive (z.B. “Digitaler Akt”) zur Verbesserung der Einsichtsmöglichkeiten und zur besseren Abstimmung zwischen Behörde und Bauträger.
        - Die Länder werden ersucht, Genehmigungspflichten zu durchleuchten, um die Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren zu ermöglichen – z.B. durch einen Ausbau der Anzeigepflichten.

Gescanntes Original

- Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und damit gesicherte und dauerhafte Wohnbaufinanzierung.
- Laufende Evaluierung des aktuell laufenden Wohnbaupakets und darauf basierend Prüfung weiterer allfälliger Wohnbaumaßnahmen u.a. unter Berücksichtigung des kommunalen Wohnbaus.
- Prüfung der Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente für Wohnbauinvestitionen, um gezielt langfristige Darlehen, niedrige Fixzinsen und damit stabile Wohnkosten zu ermöglichen.
- Vielfalt im Gebäudesektor durch die Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte erhöhen.

Sanierung und Dekarbonisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen. (Wohn-)Rechtliche Rahmenbedingungen müssen dafür mit fairen Lösungen für Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Eigentümergemeinschaften adaptiert werden.
- Die Bundesregierung wird die thermisch-energetische Sanierung sowie den Heizungstausch weiter durch treffsichere steuerliche Anreize sowie Förderprogramme unterstützen. Hierzu sollen die bestehenden Maßnahmen und Fördertöpfe evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Prüfung einer Sanierungsoffensive für mehr qualitativ hochwertigen Wohnraum: Sowohl steuerlich als auch rechtlich werden Maßnahmen geprüft, die eine Sanierung und Attraktivierung von Bestandsgebäuden bzw. Bestandswohnungen zum Ziel haben.
- In Abstimmung mit den Gebietskörperschaften soll die kommunale Wärmeplanung (z.B. Ausbau Fernwärme) vorausschauend und transparent gestaltet werden, damit Investitionsentscheidungen getroffen werden können.
- Einheitliche Definition der Sanierungsrate im bestehenden statistischen Berichtswesen, die den unterschiedlichen Sektoren und Rahmenbedingungen Rechnung trägt.
- Zeitgerechte Überführung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie in das nationale Recht mit dem Ziel von Planungssicherheit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nachhaltigen Energieträger.
- Novellierung des Bauträgervertragsgesetzes (BTVG), insbesondere um die Sanierung von Bestandsimmobilien zu erleichtern – durch die Erweiterung auf Ratenpläne zur Sanierung –, um Nachverdichtung und den Erhalt der schützenswerten Gebäude sachgerecht zu gestalten.

Gescanntes Original

Bodenpolitik

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik, um die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauches und einer nötigen Baulandmobilisierung sowie angemessene Bodenpreise zu erreichen.
- Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören, werden angeleitet, ihren Bestand an ungenutzten Grundstücken für geförderten Wohnbau, Schulen, Sportstätten, infrastrukturelle und soziale Einrichtungen und Gesundheitszentren zu nutzen (Eigenentwicklungen) bzw. zur Verfügung zu stellen (Liegenschaftsvergaben). Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung.
  Grundsätzlich soll angestrebt werden, den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben. Diese Maßnahme wird durch gesetzliche Eigentümervorgaben in den jeweiligen Gesetzen umgesetzt.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften sollen die Ortskerne gestärkt werden. Dazu soll auf die notwendige und allfällige Erhöhung der Bebauungsdichte, die (Verkehrs-)Infrastruktur, Qualitätssicherung von Freiflächen, die Konsolidierung von Siedlungsgrenzen und flexible Nutzungsänderungen bei Gewerbe- und Wohnflächen im Sinne der Attraktivierung der Ortskerne geachtet werden. Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand angepasst werden, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten.
- Aufnahme von Gesprächen mit den zuständigen Gebietskörperschaften, um – im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – die Neuversiegelung einzudämmen, Baulandüberhänge zu reduzieren und Entsiegelungsmaßnahmen zu forcieren.
- Bekenntnis der Bundesregierung dazu, dass die Möglichkeiten der neu geschaffenen Vertragsraumordnung dafür genutzt werden, das dringende Wohnbedürfnis gerade junger Menschen in Regionen mit steigenden Wohnkosten zu decken.
- Es sollen Modelle entwickelt werden, damit Gemeinden bei der Finanzierung von Grundstücksbevorratungen und Baulandmobilisierung zielgerichtet und effizient unterstützt werden.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften soll eine bundesweite und objektiv vergleichbare Begriffsdefinition von „Bodenversiegelung", „Bodeninanspruchnahme" und „Bodenverbrauch" geschaffen werden.

Förderungen

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Förderungen im Bereich Wohnen auf allen Ebenen besser zu koordinieren, transparenter und treffsicherer auszugestalten und Doppelgleisigkeiten und Widersprüchlichkeiten zu beseitigen.

Gescanntes Original

- Gesamtevaluierung der Bundesförderungen im Zusammenhang mit vorhandenen Landesförderungen im Hinblick auf Doppelförderungen und Beihilfen im Bereich Bauen, Wohnen und Wohnkosten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip "Housing First" und treibt dieses voran.

Eigentumserwerb

- Die Bundesregierung schafft Rahmenbedingungen, in denen Menschen der Zugang zu Eigentum durch eigene Leistung ermöglicht bzw. erleichtert wird.
- Wirkungsprüfung und Evaluierung der derzeit laufenden Finanzierungsprogramme (geförderte Darlehen) der Bundesländer auch im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 2024. Ziel ist es, vor allem jungen Menschen gute Finanzierungsmöglichkeiten transparent aufzuzeigen und sie zu unterstützen, damit der Erwerb von Wohneigentum leichter möglich wird.
- Vor diesem Hintergrund soll bei Bedarf ein bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm für junge Menschen geschaffen werden. Dieses soll gemeinsam mit Finanzierungsinstitutionen erarbeitet werden und durch Annuitätenzuschüsse eine günstige Finanzierung ermöglichen. Doppelförderungen mit Länder-Wohnbaudarlehen sollen ausgeschlossen werden.
- Prüfung der Abschaffung der staatlichen Nebengebühren sowie der Grunderwerbsteuer (GrESt) beim Erwerb des ersten Eigenheims.
- Überarbeitung des Modells "Bausparen" und Struktur der Bausparkassen: Sowohl die Bausparprämie als auch die Darlehensobergrenze werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Struktur der Bausparkassen wird auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin überprüft und ggf. überarbeitet.
- Baurechtsgesetz reformieren als sinnvolle Ergänzung zum Eigentum.

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Wichtigkeit des gemeinnützigen Wohnbaus für leistbaren Wohnraum in Österreich für Mietverhältnisse und Eigentum. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern setzten wir uns für eine Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Kaufpreisberechnung gegenüber Wohnungsnutzern ein.
- Eigentum im WGG: Neben den bisher bestehenden Möglichkeiten zum Eigentumserwerb über Soforteigentum und Miete mit Kaufoption wird die Bundesregierung zur Eigentumsbildung eine dritte Möglichkeit, basierend auf dem Modell „Miete mit Kaufoption" durch ein freiwilliges Ansparen der Bewohnerinnen und Bewohner, schaffen (freiwillig für Bauträger und Mieterinnen und Mieter).
- Die gestiegenen Baukosten und Grundstückskosten erfordern, dass der Grenzwert für die Auslösung der zwingenden Kaufoption neu festgelegt und nachvollziehbar valorisiert wird.

Gescanntes Original

- Dekarbonisierung im GBV: Der Wohnungsbestand der gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) steht vor einer enormen Herausforderung bei der Dekarbonisierung. Für die Aufbringung der Mittel soll ein Modell ausgearbeitet werden, das die Belastung für die Nutzerinnen und Nutzer so gering wie möglich hält.
- Zugang zu ausfinanzierten Wohnungen: Die Bundesregierung verfolgt den Anspruch, die Wohnungsvergabe im gemeinnützigen Sektor sozial treffsicher auszugestalten und gleichzeitig eine hohe soziale Durchmischung aufrechtzuerhalten. Gerade Wohnungen, die bereits ausfinanziert sind, zeichnen sich durch ein hohes Ausmaß an Leistbarkeit aus. Sie sollen daher vorrangig für Menschen zur Verfügung stehen, die sie aufgrund ihrer Lebenssituation besonders benötigen. Zusätzlich zu den schon bestehenden Ausnahmen sollen Jungfamilien, Alleinerziehende, junge Erwachsene und ältere Personen, die eine größere zugunsten einer kleineren Wohnung aufgeben, besonders berücksichtigt werden.
- Klarstellung WGG: Von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtete Wohnungen sind keine Spekulations- oder Anlageobjekte. Deshalb soll der interpretatorische Spielraum beim Verkauf von frei finanzierten Wohnungen eine Klärung dergestalt erfahren, dass die Selbstnutzung deutlich im Vordergrund steht und jede andere Nutzungsart einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.
- Die Bundesregierung bekennt sich auch im gemeinnützigen Wohnbau zu einem weiteren Beitrag zum Ausrollen von E-Mobilität in Österreich. Hier sollen insbesondere Gemeinschaftsanlagen im Rahmen der vorhandenen Anschlusswerte bevorzugt werden.

Leistbare Mieten

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Rahmenbedingungen für leistbare Mietverhältnisse und die Dämpfung der Wohnkosten zu schaffen, und stärkt die Beziehung zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Mieterinnen und Mietern durch klare Regeln und eine Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen.
- Seitens der Bundesregierung wird eine Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen, insbesondere auch zu Verbesserung der Rechtssicherheit zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern, angestrebt.
- Beispiele dafür sind die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes, die Erleichterung und Vereinfachung des Rechtzuganges für Mieterinnen und Mieter und Vermieterinnen und Vermieter.
  Es ist eine weitgehend einheitliche Definition des BK-Katalogs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen mietzinsrechtlichen Bestimmungen anzustreben.

Gescanntes Original

Keinesfalls in den Anwendungsbereich sollen fallen:

- Vollausnahmen nach § 1 Abs 2 (mit Ausnahme Dienst-, Natural- und Ferienwohnungen mit Aufrechterhaltung der freien vertraglich zu vereinbarenden Kündigungsmöglichkeiten).
- Bei der Vermietung von Ein- und Zweifamilienhäusern ist ein Mindestschutz im Zusammenhang mit getätigten Investitionen, die eine nachhaltige Wertsteigerung zur Folge haben, sicherzustellen (eine analoge Anwendung des § 10 MRG wird angestrebt).
- Gänzlich ausgenommen vom Anwendungsbereich des MRG sollen große Handelsagglomerationen (> 5.000 m^2, >3 Geschäfte, z.B. EKZ, Fachmarktzentren) werden.
- **HeizKG/Novelle:** Es wird eine tiefgreifende Reform des Heizkostenabrechnungsgesetzes (HeizKG) und eine ergänzende Einarbeitung in die Materiengesetze angestrebt.
- **Vertretungskostenersatz:** Der Vertretungskostenersatz für Vertretungen durch Interessenvertretungen wird angemessen erhöht (§ 37 Abs 3 Z 17 MRG).
- **Aliquote BK-Abrechnung beim Mieterwechsel:** Weiters sollen die Abrechnungsbestimmungen beim Mieterwechsel sachgerecht geändert werden (analog § 23 Abs 5, Abs 6 HeizKG).
- **Sanierung und Dekarbonisierung Mietzinsbildung:** Die Bestimmungen über die Mietzinsbildung werden dahingehend reformiert, dass die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen sowie getätigte oder unterlassene Maßnahmen zu deren Verbesserung im Sinne eines Bonus-Malus-Systems ausdrücklich Berücksichtigung finden. Dabei kann z.B. auf den Kennwert Endenergiebedarf bzw. ein erhebliches Energieeinsparungsergebnis abgestellt werden.
- **Dekarbonisierung – Umsetzung:** Es soll klare Maßnahmen (im MRG, WEG und WGG) geben, dies unter Berücksichtigung gerechtfertigter Ansprüche der Mieterinnen und Mieter/Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer im Sinne des § 8 Abs 3 MRG, § 10 MRG, § 16 Abs 7 WEG mit dem Ziel, die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes voranzutreiben. In diesem Zusammenhang soll auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz zurückgegriffen werden.
    - Im Wohnungseigentumsrecht ist sicherzustellen, dass die Zustimmungserfordernisse so gestaltet werden, dass eine Dekarbonisierung ohne Erfordernis der Einstimmigkeit möglich ist.
    - Vereinfachung des §-18-Verfahrens und Anpassung des Verteilungszeitraumes.
    - **Befristungen:** Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass langfristige Mietverhältnisse anzustreben sind. Hierzu wird die derzeitige Mindestbefristung auf fünf Jahre verlängert.
    - Das System des Lagezuschlages wird einer Evaluierung zugeführt, dies vor allem, um mangelnde Transparenz zu beseitigen, Rechtssicherheit zu

Gescanntes Original

schaffen und einen leicht nachvollziehbaren transparenten Zugang zur Berechnung von Lagezuschlägen zu gewährleisten.

- Zu Herstellung der Rechtssicherheit und zur Senkung der Wohnkosten werden im Wege einer Gesetzesinitiative mangelhafte und bestehende Wertsicherungsvereinbarungen klargestellt und eine gesetzliche Wertsicherung für den gesamten Wohnbereich geschaffen, welche Auswüchsen der Inflation entgegenwirkt.
    - Zu diesem Zweck wird auf Basis des VPI ein neuer Index für Wohnraumvermietung geschaffen, der mit maximal 3 Prozent sowie bei darüberliegenden Inflationsraten mit einer Hälfteregelung Mieterin, Mieter/Vermieterin, Vermieter festgesetzt wird.
- Für den Vollanwendungsbereich des MRG sowie Kategorie- und WGG-Mieten wird die Indexierung des Mietzinses auf Basis des VPI für 2025 ausgesetzt, für 2026 mit max. 1 Prozent und 2027 mit max. 2 Prozent festgesetzt. Ab 2028 findet der neue Index für Wohnraumvermietung Anwendung.
- Rückforderung von Mietzinszahlungen aufgrund rechtsunwirksamer Wertsicherungs- bzw. Hauptmietzinsanpassungsvereinbarungen wird mit fünf Jahren begrenzt (Frist drei Jahre ab Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit und des Rückforderungsanspruchs).
- Erarbeitung eines Mustermietvertrages seitens BMJ.
- Um der Bedeutung des Wohn- und Immobilienwesens als Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird die Bundesregierung ein beratendes ehrenamtliches Gremium unter Einbeziehung u.a. der betroffenen Ressorts, Vermieter- und Mieterverbände, Interessenvertretungen und Sozialpartner einrichten, dessen Aufgabenstellung es ist, den weiteren Handlungsbedarf im Sektor festzustellen und einer Regelung zuzuführen.

WETTBEWERBSPOLITIK UND LEBENSMITTEL

Fairer Wettbewerb

- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip des fairen und freien Wettbewerbs im Land, indem ein besonderes Augenmerk auf Sektoren mit geringem Wettbewerb gelegt wird. Politische Rahmenbedingungen schaffen Anreize, die Innovation und Unternehmertum unterstützen und damit einen lebendigen Wettbewerb sicherstellen.
- Mehr Angebot und Wettbewerb für faire Preise.
    - In Branchen mit geringem Wettbewerb wird gezielt durch einen Ansiedelungsschwerpunkt und weitere Maßnahmen versucht, den Wettbewerb zu erhöhen.
- Förderung des Freihandels bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass Handelsabkommen mit internationalen Partnern soziale und ökologische Standards einhalten und fördern.

Gescanntes Original

- Unterstützung der Weiterentwicklung der europäischen und österreichischen Fusionskontrolle mit dem Ziel einer verstärkten Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte im Interesse des österreichischen und europäischen Standorts zu fördern. Die Notwendigkeit der Schaffung von European Champions wird erkannt, soll aber auf bestimmte Sektoren beschränkt werden. Bei der Beurteilung von Fusionen müssen u.a. langfristige Auswirkungen auf Qualität, Vielfalt, Innovation, Beschäftigung, Versorgungssicherheit und Resilienz berücksichtigt werden.
- Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.

Nachhaltigkeit

- Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, marktwirtschaftliches Handeln mit sozialen und ökologischen Zielen zu verbinden.
- Umsetzung und konsequentes Monitoring des „Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung“ und Bekenntnis zu Regionalität und Saisonalität bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand.
- Die Bundesregierung überarbeitet die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die abgegebenen Lebensmittelmengen (z.B. von Supermärkten) an soziale Einrichtungen zu erhöhen und zu erleichtern (Haftungsfragen).

Wettbewerbskontrolle

- Die Bundesregierung setzt sich für Verbesserungen in der Wettbewerbskontrolle ein.
- Die BWB, die Wettbewerbskommission sowie das Kartellgericht sind auf nationaler Ebene entsprechend gesamtheitlich zu stärken und entsprechende Rahmenbedingungen sicherzustellen.
    - Bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Kartellgerichts zur Verfahrensbeschleunigung.
    - Weiterentwicklung und Stärkung der Wettbewerbskommission hinsichtlich Ressourcen im Rahmen des Vollzugs und Kompetenzen.
    - Stärkung der Unabhängigkeit der BWB, insbesondere in der Budgetführung bei gleichzeitiger Sicherstellung einer effizienten Verwendung der Mittel für die Vollzugsaufgaben.
    - Die zuständige Ministerin/der zuständige Minister wird sich an den Empfehlungen der BWB infolge von Branchenuntersuchungen orientieren, ist diesen aber nicht verpflichtet. Bei den zu veranlassenden Schritten soll sie/er auf die Beratung der Wettbewerbskommission zurückgreifen.
    - Klarstellung der Möglichkeit der BWB zur Branchenuntersuchung nach Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz betreffend unlautere Handelspraktiken.

Gescanntes Original

- Ermittlungsbefugnis für die BWB im Zusammenhang mit dem Digital Markets Act.

Inflationsbekämpfung

- Die Bundesregierung erklärt die Inflationsbekämpfung zur Priorität. Leistbare und faire Preise u.a. bei Lebensmitteln und Energie für die Menschen und Unternehmen in unserem Land sind von zentraler Bedeutung.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Evaluierung der Marktpreisüberwachung in Bereichen, in denen die Prinzipien der freien Marktwirtschaft nicht zur Anwendung kommen.
  - Ziel ist es, im Hinblick auf allenfalls nicht nachvollziehbare Preisentwicklungen, insbesondere bei Grundnahrungsmitteln, europäische Best-Practice-Modelle für hochinflationäre Zeiten unter Beibehaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu analysieren und deren Umsetzung zu prüfen.
- Erleichterung des Direktverkaufs von Produzenten an Konsumentinnen und Konsumenten, um Zwischenhändler-Kosten zu reduzieren und die Nahversorgung im ländlichen Raum zu stärken, ohne Konsumentenrechte zu schwächen.
- Klare, adäquate Information für Konsumentinnen und Konsumenten bei weniger Inhalt und gleichbleibender Verpackungsgröße durch entsprechende praxistaugliche Kennzeichnung (bspw. am Produkt, am Regal etc.).
  - Verbesserung der Grundpreisauszeichnung, damit Preisvergleiche leichter möglich und Preiserhöhungen einfacher erkannt werden, u.a. einheitliche Bezugsgrößen.
- Aufbau langfristiger und verlässlicher Partnerschaften mit internationalen Lieferanten für Energie und Betriebsmittel (z.B. Düngemittel, die nicht in Europa verfügbar sind), um die Kosten und Preise zu stabilisieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Aufbau resilienter und nachhaltiger Lieferketten durch Diversifizierung und Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Märkten.
- Um einen fairen Anteil an der Wertschöpfungskette für Landwirtinnen und Landwirte sicherzustellen, sollen die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen umfassend evaluiert werden.
- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, in Zeiten hoher Inflation und steigender Lebensmittelpreise eine transparente und freiwillige Vereinbarung zur Dämpfung der Inflation zwischen Lebensmittelherstellern, -händlern und der öffentlichen Hand zu erreichen.
- Zur Stärkung des Wettbewerbs im Lebensmittelbereich werden entsprechend den Empfehlungen der BWB folgende Maßnahmen gesetzt:
  - Keine Irreführung bei Preisnachlässen nach UWG.

Gescanntes Original

- Einsatz auf europäischer Ebene für die Sicherstellung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Druck für Lieferanten bei Überarbeitung der UTP-RL.
- Stärkung des Binnenmarkts und Befassung der Europäischen Kommission hinsichtlich unterschiedlicher Einkaufspreise in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Länderstrategien und Lebensmittelkonzernen.

Informierte Konsumentinnen und Konsumenten

- Die Bundesregierung schafft bzw. fördert Rahmenbedingungen, dass mündige Konsumentinnen und Konsumenten beim Lebensmitteleinkauf informierte Entscheidungen treffen.
- Ermöglichung des freiwilligen Nutri-Scores in Österreich unter gleichzeitigem Bekenntnis der Bundesregierung zur Beibehaltung der Freiwilligkeit.

EU-Wettbewerbsrecht

- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine maßvolle und realistische Weiterentwicklung des EU-Wettbewerbsrechts ein, in dem internationale Dynamiken berücksichtigt werden und in welchem das Bekenntnis zu Wettbewerb und offenen Märkten mit europäischen Standortüberlegungen abgewogen werden.
- Einsatz auf europäischer Ebene für die Beseitigung ungerechtfertigter territorialer Lieferbeschränkungen innerhalb des Binnenmarkts in der Freiheit der Auswahl des Liefergebiets.

KONSUMENTENSCHUTZ

Energieberatung

- Hebung der Energieeffizienzpotenziale und Bereitstellung adäquater Energieberatungsangebote mit Fokus auf zielgruppenorientierte und niederschwellige Beratung, insbesondere auch für einkommensschwache Haushalte.
  - Aufbauend auf den bestehenden Maßnahmen sollen Energieversorger stärker in die Verantwortung genommen und mit professioneller Beratung beauftragt werden. Dies kann u.a. in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen erfolgen.

Preisklarheit im Energiebereich

- Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz und klarere Informationen und Preisklarheit für Konsumentinnen und Konsumenten im Energiebereich ein.
- Transparenz und klare Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher.
  - Optionen auf monatliche Energieverbrauchsinformation und -abrechnung.

Gescanntes Original

- Vereinfachung der Energierechnungen.
- Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis auf der Energierechnung.

Bildung von Konsumentinnen und Konsumenten

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Bildung der Konsumentinnen und Konsumenten zu fördern
  - insbesondere im Bereich Lebensmittelverschwendung.
  - Fokus auf Finanzbildung (da auch bessere Bildung zu mehr Klarheit bei Konsumentinnen und Konsumenten führt).
  - Bekenntnis zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung.
- Stärkung der Bildung über bestehende Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und Pflichten des rechtsgeschäftlichen Handelns für mehr Selbstverantwortung.
- Inkassokosten neu regeln mit dem Ziel einer Begrenzung der absoluten Kosten.
- Evaluierung und Harmonisierung der Standards von Gütesiegeln mit dem Ziel der Stärkung des Vertrauens in diese.
- Es soll sichergestellt werden, dass eine effektive und funktionsfähige Schuldenberatung auch in Zukunft Überschuldung entgegenwirkt und die betroffenen Personen unterstützt.
- Verständlichere und klarere Entgeltdarstellung bei Pfandleihe.
- Gezielte und effektive Lösungen gegen dubiose Finanzsanierungspraktiken.
- Es sollen anonymisierte Erhebungen bei Gerichten und Schuldenberatungsstellen erfolgen, in welchem Umfang und hinsichtlich welcher Fallkonstellationen Interzessionen bei Krediten zu einem Privatkonkurs oder einer finanziellen Notlage geführt haben, und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Behebung gesetzt werden.

Rechtssicherheit

- Konsumentenschutz soll im Gleichklang mit europäischem Recht, ohne unnötige Bürokratie und durch Förderung des fairen Wettbewerbs und fairer Geschäftspraktiken, günstige Rechtsdurchsetzung und größtmögliche Transparenz erfolgen.
- Rasche und genaue Umsetzung von EU-Richtlinien.
- Verwendung des europäischen Verbraucherbegriffs im Verbraucherkreditrecht zur Ermöglichung der Kreditvergabe an Gründerinnen und Gründer.
- Schaffung von Klarheit auf gesetzlicher Ebene in Bezug auf Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse und die Verjährung sowie Verkürzung der Verjährungsfrist.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Selbstbestimmung des Liefergebiets durch Händler sowie die Zulässigkeit von Einheimischentarifen.
- Maßnahmen gegen betrügerische Praktiken.

Gescanntes Original

- Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch.
- Das Instrument der Schlichtung als Form der kostengünstigen, freiwilligen Streitbeilegung wird gestärkt.
- Bekenntnis zur Unterstützung aller Generationen und Schaffung von geeigneten Lösungen entlang der Bedürfnisse von jungen und älteren Personen, insbesondere bei Behördenwegen.
- Bekenntnis zu einem bedarfsgerechten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Digitale Behördenwege gestalten den Zugang niederschwelliger und sollen forciert werden, gleichzeitig soll der Zugang auch über eine zentrale analoge Schnittstelle sichergestellt werden.

Mehr Schutz für Bürgerinnen und Bürger im Internet

- Prüfung von Maßnahmen auf europäischer wie nationaler Ebene zur Regelung eines Verzichts von Targeting von Kindern in Bezug auf ungesunde Lebensmittel.
- Initiative auf nationaler und europäischer Ebene für sichere und rechtskonforme Produkte im Online-Handel aus Drittstaaten.
    - Bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen für über internationale Plattformen eintreffende Pakete hinsichtlich ihrer Produktsicherheits- und Qualitätsstandards.
    - Neben der Intensivierung von Zollkontrollen ist die Marktaufsicht zu beauftragen, vor allem Sendungen, die über andere Mitgliedstaaten in den Binnenmarkt gelangt sind, gezielt auf deren Rechtsmäßigkeit zu kontrollieren.
- Besserer Schutz vor Phishing-Attacken.
  Schaffung einer zentralen Möglichkeit zur digitalen Anzeigenerstattung bei Internetbetrug.

Gescanntes Original

SICHERHEIT

Die wachsenden Sicherheitsherausforderungen für Österreich erfordern entschlossenes Handeln in allen Bereichen. Wir wollen irreguläre Migration und den Missbrauch des Asylsystems gezielt bekämpfen. Asylwerberinnen und Asylwerber dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. Sämtliche Formen des Extremismus wie beispielsweise der politische Islam bedrohen unsere Demokratie und unser Lebensmodell – dafür gibt es Null Toleranz. Deutsch, Arbeit und Werte sind unverzichtbare Fundamente der Integration. Österreichs Sicherheit und Wehrhaftigkeit gegenüber feindlichen Einflüssen von innen und außen müssen auf allen Ebenen verbessert werden.

ASYL/MIGRATION

Stopp der irregulären Migration und des Missbrauchs des Asylsystems

- Anwendung der EU-Notfallklausel (Art 72 AEUV) falls notwendig, unter Berücksichtigung der EuGH-Judikatur.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mit dem Ziel, die Asylanträge im Inland auf null zu reduzieren und bei einem Anstieg der Asylanträge die Auslösung der Notfallklausel vorzubehalten.
- Familiennachzug wird mit sofortiger Wirkung vorübergehend und im Einklang mit Art. 8 EMRK gestoppt.
- Erarbeitung eines Kontingentsystems mit Orientierung an Integrationskapazitäten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.
- Rückkehrverfahrenszentren: Es sollen entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen implementiert werden, die zur Prävention des Abtauchens eines abgelehnten Asylwerbers entsprechende Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit legitimieren. Etablierung von Rückkehreinrichtungen mit menschenwürdiger Unterbringung, unter Berücksichtigung von Kindern.
- Schaffung eines spezifischen Migrationsfonds, um finanzielle und materielle Unterstützung für Migrations- und Grenzschutzmaßnahmen im Ausland schnell und zielgerichtet bereitstellen zu können.
- Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen und Hilfe vor Ort.
    - Zur Bewältigung globaler Krisen und Reduktion von Fluchtursachen stärkt Österreich seine Unterstützung für das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und andere Hilfsorganisationen in Krisenregionen, insbesondere in Flüchtlingsquartieren. Perspektiven vor Ort werden durch migrationsrelevante Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gefördert. Österreich setzt sich zudem für legale, sichere und geordnete Fluchtmöglichkeiten in Nachbarstaaten (Drittstaaten) von Krisenregionen außerhalb Europas ein, etwa durch Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen vor Ort zu schaffen, die Menschen Perspektiven bieten und langfristig Fluchtursachen mindern.
    - Effektive Maßnahmen gegen Menschenhandel und Opferschutz für Geflüchtete stärken.

Gescanntes Original

- Schmuggler und Menschenhändler beuten die Vulnerabilität von Geflüchteten aus, was zu Gewalt, Missbrauch und oft tödlichen Folgen führt. Österreich wird seinen internationalen Verpflichtungen (Europäische Menschenrechtskonvention EMRK, Genfer Flüchtlingskonvention) und nationalen Gesetzen nachkommen, indem der Opferschutz sichergestellt wird. Dieser umfasst sichere Lebensbedingungen, Zugang zu rechtlicher und sozialer Unterstützung sowie gezielte Maßnahmen für traumatisierte Opfer von Gewalt und Folter.
- Fortführung der umfassenden Sensibilisierung zu menschenrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Schulungen und Ausbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte im Frontexeinsatz.
- Die Verhandlung von Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern wird durch gezielte Anreize und Sanktionen forciert, um Rückführungen effizient zu gestalten. Rückübernahmeabkommen werden verstärkt, ebenso wie die Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern.
- Der europäische Außengrenzschutz wird durch eine schnellere Frontex-Aufstockung und die rasche Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen optimiert.

- Umsetzung des auf EU-Ebene beschlossenen Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.
- Abschluss und Umsetzung umfassender Kooperationen mit Drittstaaten zur Verhinderung von irregulärer Migration nach Europa.
- Österreich wird die Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten zur Verhinderung illegaler Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr vorantreiben.
- Novellierung und Rechtsbereinigung des Asylgesetzes zur Umsetzung des EU-Asylpaktes.
  - Die Neukodifizierung des Asylgesetzes ist essenziell, um die Verordnungen des EU-Asylpaktes (Asylverfahrens-Verordnung, Eurodac-Verordnung, Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung) effizient umzusetzen. Ein überarbeitetes Aus- und Fortbildungsprogramm für alle Akteurinnen und Akteure im Asylsystem wird die Verlässlichkeit und Effizienz der Erstentscheidungen erhöhen und langwierige Verfahren reduzieren.
- Einführung von Audioprotokollen im Asylverfahren.
  - Sicherstellung der verpflichtenden Nutzung von Tonbandprotokollen bei Anhörungen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten.
  - Evaluation des Personalstands im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Prüfung und Anpassung der Personalressourcen im BFA, um langfristig abgeschlossene Verfahren und zu erwartende Aberkennungsverfahren effizient bearbeiten zu können.
- Implementierung eines umfassenden Screening-Prozesses und Überwachungsmechanismus (Aufnahmebedingungen-Richtlinie, Screening-Verordnung).
  - Geflüchtete Personen durchlaufen Identitätsüberprüfungen, Sicherheitskontrolle, Gesundheitscheck, um die Datenerfassung zu optimieren und gezielt auf Vulnerabilitäten eingehen zu können. Initiale Überprüfung auf Vulnerabilitäten erfolgt durch Personen mit fachlicher Befähigung zur Beurteilung (z.B. medizinisches Personal) und eine menschenrechtskonforme Unterbringung wird gewährleistet. Ein

Gescanntes Original

unabhängiger Überwachungsmechanismus gewährleistet, dass bei der Registrierung und Unterbringung der betroffenen Personen menschenrechtliche Standards eingehalten werden.

- Erhöhung und Verbesserung der Haft- und Schubhaftinfrastruktur (Aufnahmebedingungen-Richtlinie).
- Einführung von Audioaufnahmen im Asylverfahren.
  - Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten, werden verpflichtende Audioaufnahmen bei Vernahmen im Asylverfahren verwendet.
- Reform des subsidiären Schutzstatus im Sinne der GEAS.
  - Es erfolgt eine Anpassung der nationalen Regelungen an den neuen europarechtlichen Rahmen, insbesondere in Bezug auf gesundheitliche Gründe, um Rechtskonformität sicherzustellen.
- Eine fristgerechte Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.
  - Neugestaltung der Asyleingangsphase mit Schwerpunkt auf Registrierung, Sicherheitsprüfung und Erstbefragung sowie medizinische Checks und Vulnerabilität.
    - Österreich hat in den letzten Jahren genug Unterstützung geleistet, daher keine weitere Aufnahme zusätzlicher Asylwerberinnen und Asylwerber im Rahmen der Verteilung (relocation, resettlement), solange der in GEAS vereinbarte EU-Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert.
  - Nutzung der neuen Möglichkeiten der Bewegungsbeschränkungen und Haft, z.B. durch Zuweisungen von Asylwerberinnen und Asylwerbern zu einem geographischen Gebiet, der Beschränkung der Bewegungsfreiheit, aber auch Implementierung der neuen Haftmöglichkeiten zwecks Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat.

Neuregelung des Familiennachzuges

- Um Sozialmissbrauch zu verhindern und unsere Systeme vor Überlastung zu schützen, werden wir uns für eine Änderung der Familiennachzugsrichtlinie auf EU-Ebene einsetzen.

<u>Nationale Ebene:</u>

- In Folge einer Heirat soll zukünftig analog zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) der Familiennachzug erst ab vollendetem 21. Lebensjahr und nicht wie bisher ab dem 18. Lebensjahr möglich sein.
- Bei Verdachtsmomenten soll es künftig eine verpflichtende medizinische Altersfeststellung von Asylsuchenden geben. Ebenso verpflichtend soll das Alter bei "Minderjährigen" festgestellt werden, welche einen Familiennachzug anstreben.
- Umstellung des Familiennachzugs zu ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF – also UMF, die während des Verfahrens volljährig wurden) durch Bündelung der Zuständigkeit im Asylgesetz.
- Neuregelung nationaler Rahmen des Einreiseverfahrens im Bereich Familienzusammenführung.
- Personen, die im Rahmen von Familienzusammenführung nach Österreich gelangen, lernen die deutsche Sprache und verinnerlichen die demokratischen und kulturellen Werte Österreichs. Um dies effizient und schnellstmöglich zu

Gescanntes Original

ermöglichen, erhalten Migrantinnen und Migranten bereits vor ihrer Ankunft die Möglichkeit, diese Kenntnisse zu erwerben (z.B. durch Sprachkurse und kulturelle Orientierungsprogramme im Herkunftsland). Diese Programme helfen den Migrantinnen und Migranten, die deutsche Sprache zu lernen und sich mit den kulturellen Normen und Werten Österreichs vertraut zu machen. Eine frühe Vorbereitung erleichtert die Integration und fördert das Verständnis für die neue Umgebung. Durch Intensivierung von Kooperation mit internationalen Organisationen können diese Integrationsmaßnahmen bereits zuvor im Ursprungsland kosteneffizient umgesetzt werden.

Effiziente Asylverfahren und Rückkehrpolitik

Effiziente und qualitative Asylverfahren

- Der Einsatz von KI-unterstützter Spracherkennungssoftware in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren wird geprüft und eine Rechtsgrundlage zur Analyse von ausgewerteten Datenträgern und abgenommenen Bildern durch KI geschaffen.
- Verfassungskonforme Mitwirkungspflicht etwa durch Bereitstellung und Öffnung von Mobiltelefonen bei Asylanträgen.
- Prüfung BBU-Gesetz hinsichtlich Rechtsberatung („Objektivitäts"-Kriterium).
- Erweiterung der rechtlichen Möglichkeit, verwertbare Gegenstände, ausgenommen persönliche Gegenstände, von Asylwerberinnen und Asylwerbern bei Einreise nach Österreich zu beschlagnahmen sowie Heranziehung zur (partiellen) Deckung der Kosten der Unterbringung.

Effiziente Rückkehr- und Abschiebepolitik

- Nationale Ebene:
  - Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der Rückkehrberatung und -hilfe (insb. Rückkehrberatung bereits zu Beginn des Verfahrens, verpflichtende Rückkehr für spezifische Personengruppen sowie Einführung einer „Rückkehr-Vereinbarung").
  - Schwerpunkt auf Außerlandesbringungen straffälliger Fremder in Justizhaft.
  - Erweiterung der Dauer von Festnahmeaufträgen vor der Schubhaft.
  - Prüfung der Erweiterung der Schubhaftgründe im Kontext mit europäischen Vereinbarungen.
  - Prüfung zur Verschärfung von Sanktionen bzw. (Verwaltungs-)Strafen im Fremdenpolizeigesetz.
  - Prüfung der Erweiterung des bestehenden gerichtlichen Straftatbestandes durch wissentlich falsche Angaben eines internationalen Schutzstatus.

- Externe Ebene:
  - Konsequente Abschiebungen in den Herkunftsstaat unter Nutzung von Drittstaatsvereinbarungen, wenn der Ausreiseverpflichtung von Personen nicht eigenständig (freiwillig) nachgekommen wird inklusive der Nutzung von Anreizen wie Budget für Drittstaatskooperationen und Hebeln wie Visapolitik, Entwicklungshilfe und Handel.

Gescanntes Original

Nationale Maßnahmen (insb. Schlepperbekämpfung)

- Sicherheitsvorkehrungen:
  - Prüfung des Ausbaus der Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzes für Schutzberechtigte bzw. Erweiterung der Asyl-Ausschlussgründe für Asylwerberinnen und Asylwerber, im Rahmen der Anerkennungsverordnung und der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).
  - Möglichkeit der Verhängung einer Rückkehrentscheidung bzw. eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots bei im Ausland aufhältigen Gefährderinnen und Gefährdern mit wahrscheinlichem Plan der Einreise in Österreich (z.B.: Foreign Terrorist Fighters) aufgrund eines einschlägigen Behördengutachtens der DSN.

Extremismusbekämpfung

- Asylwerberinnen und Asylwerber dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. So sollen die Ausschluss- und Aberkennungsgründe für Asyl forciert umgesetzt werden.
- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt.
- Personelle und strukturelle Stärkung und Entlastung des BFA.
- Raschere Verfahrensabschlüsse unter Einhaltung der rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards.
- Optimierung von Verfahrens- und Managementprozessen.
- Steigerung der Effizienz bei Außerlandesbringungen (Rückübernahmeabkommen).
- Ressortübergreifende Evaluierung der Rückübernahmeabkommen hinsichtlich Vollzug und Bedarf.
- Intensive Fortsetzung der Bemühungen um Beschleunigung und hohe Qualität der Verfahren erster Instanz.
- Fortsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Asylverfahren.
- Evaluation des Personalstands im BFA und entsprechende Adaptierung.
- Forcieren von Schnellverfahren in Erstaufnahmezentren für Flüchtlinge mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit.
- Stärkung des europäischen Rückkehrsystems via Frontex.
  - Unterstützung bei der Bekämpfung von Schlepper-Kriminalität in Ursprungs- und Transitländern.
- Stärkung von National Referral Mechanisms für rückkehrwillige Migrantinnen und Migranten (in Zusammenarbeit mit UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration, IOM) sowie von Programmen zur Unterstützten der Freiwilligen Rückkehr und Reintegration in Transitländern von IOM.

Qualitative Zuwanderung durch Änderung des Einwanderungsrechts

- Beschleunigung, Digitalisierung sowie mehr Flexibilität (u.a. Talentepartnerschaften) bei der RWR-Card.

Neuordnung Grundversorgung und Obsorge UMF

Grundversorgung

- Ausweitung des Modells einer Sachleistungskarte im Bereich GVS.
- Ausbau von Leistungskontrollen im Bereich der Grundversorgung.

Gescanntes Original

Kriegsvertriebene Ukraine (Grundversorgung/National):

- Maßnahmen zur verstärkten Integration in den Arbeitsmarkt.

Neuordnung Grundversorgung

- Optimieren der Koordinierungsprozesse der Grundversorgung: Permanente Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle hinsichtlich Unterbringung, Betreuung und Beratung von Geflüchteten durch Verbesserung der Kommunikation und der Zuweisungs- und Unterbringungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Quartiergeberinnen und -gebern.
- Definition von Mindestqualitätsstandards und Einführung eines einheitlichen Leistungskatalogs hinsichtlich Ausstattung und Versorgung.
- Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung, durch Obsorge ab dem ersten Tag.
- Automatische Abgeltung der Inflation für Quartiergeberinnen und -geber in der Grundversorgung, um die Qualität und notwendige Quantität an Grundversorgungsplätzen sicherzustellen und um Versorgungsengpässe zu vermeiden.
- Evaluierung des Realkostenmodelles Bund – Wien zur Versorgung von UMFs.
- Definition der Mindestanforderungen und Erstellung eines standardisierten Leistungskatalogs in der Grundversorgung.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung der in der Grundversorgungsvereinbarung definierten Quoten ein.
- Bekenntnis zu den Empfehlungen der Kindeswohlkommission.

Sonstige:

- Volle Sozialleistungen erst nach einer Wartefrist von bis zu drei Jahren während der Integrationsphase im verfassungs- und europarechtlichen Rahmen.

INNERE SICHERHEIT

Stärkung der Exekutive (Personal, Ausrüstung, Infrastruktur)

- Personaloffensive im Sinne von Personalbindung und Personalgewinnung.
- Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.
- Verbesserungen des Arbeitsumfeldes.
- Personal:
  - Die Personaloffensive für den Polizeiberuf wird insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Polizeiinspektionen in ganz Österreich fortgesetzt. Im Zeitraum 2025–2029 werden Polizistinnen und Polizisten neu aufgenommen. Die aktuellen Herausforderungen und die geopolitische Lage erfordern mehr sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Einsätze. Die polizeiliche Struktur wurde durch die Kriminaldienstreform und den Aufbau der Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) bereits angepasst. Durch die Aufgaben (z.B. Binnengrenzkontrollen sowie Außengrenzschutz, Bedrohungsmanagement, Internetkriminalität) besteht ein zusätzlicher Bedarf von Planstellen.
  - Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.

Gescanntes Original

- Attraktivieren des Polizeiberufes durch Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Exekutivdienst und Sicherheitsverwaltung.
- Das Pilotprojekt "JobRad" wird bundesweit ausgerollt.
- Das Projekt "Betriebliche Gesundheitsförderung" inklusive Ausweitung der Supervisionsangebote wird rasch österreichweit implementiert. Verbesserung der Fort- und Weiterbildung in der Polizei durch verstärkte Kooperation der Sicherheitsakademie, der Verwaltungsakademie des Bundes und der Theresianischen Militärakademie mit universitären Einrichtungen sowie mit internationalen Partnerorganisationen.
- Evaluierung des Personalbedarfs der Zentralstelle (BMI) nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Output.
- Evaluierung der Planstellenzuordnung nach tatsächlichem Aufgabenaufwand.
- Attraktivierung des Berufsfeldes für Frauen und verstärkte Rekrutierung von Frauen (insb. bei Führungskräften).

- Ausrüstung:
  - Die Polizei wird entsprechend ihrer bestehenden Befugnisse mit nicht tödlichen Waffensystemen (z.B. Taser) ausgestattet. Die flächendeckende Ausstattung mit Body-Worn-Cameras wird umgesetzt. Die persönliche Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten wird beständig weiterentwickelt und allen Anforderungen angepasst. (Eigene Ausrüstung, auch angepasst für Frauen.)
  - Modernisierung des polizeilichen Fuhrparkes von rund 8.000 PKW auf zeitgemäße und der mitzuführenden Ausrüstung angepasste Fahrzeuge (Allrad, Ladungssicherheit); E-Mobilität wird ausgebaut.
  - Verstärkung der Fahrradpolizei zur Sicherung und Überwachung des Radverkehrs.
  - Einrichtung einer digitalen Tele-Polizei für mehr Bürgerinnen- und Bürgerservice und weniger Bürokratie, unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte.
  - Bürgerinnen- und bürgernahe und rasche mobile Fallbearbeitung am Einsatzort durch Weiterentwicklung der mobilen Fallbearbeitung – damit werden "mobile Polizeiinspektionen" geschaffen.
  - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Bekleidungswirtschaftsfonds.
  - Prüfung eines Bekleidungs- und Ausrüstungsclusters für den gesamten Bund, um effektiver und krisenresistenter bei Beschaffungen zu werden.
  - Modernisierung der Hubschrauberflotte und Fortsetzung der Drohnenbeschaffung. Einsatz- und Trainingsflüge der Polizei werden durch Anpassung des Luftfahrtgesetzes entbürokratisiert.
  - Digitale Polizeiinspektion: Ausbau und verstärkte Bekanntmachung von Anzeigemöglichkeiten über Onlinetools via ID Austria/Handysignatur.
  - WLAN an allen Polizeiinspektionen.
- Infrastruktur:
  - Weiterer Ausbau der regionalen Polizeiinspektionen zu modernen und sicheren Dienststellen (Photovoltaik, Klimatisierung).
    1. Fortführung der Infrastrukturoffensive. Wesentliche Projekte in allen Bundesländern werden weiterverfolgt und umgesetzt, beispielsweise
       a. Renovierungsoffensive Polizeiinspektionen Wien
       b. Sicherheitszentrum St. Pölten
       c. Sicherheitszentrum Meidling

Gescanntes Original

d. Sicherheitszentrum Linz
e. Sicherheitszentrum Vorgartenstraße
f. Sicherheitszentrum Innsbruck
g. Finalisierung der Einsatztrainingszentrumsstrategie, insb. Kärnten und Vorarlberg

- Die polizeiliche Infrastruktur an den Grenzübergängen im hochrangigen Straßennetz wird in Kooperation mit der ASFINAG entsprechend den rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der Grundfreiheiten der Europäischen Union modernisiert.

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Exekutive:
  - Evaluierung von Dienstschemata und Arbeitssituation in Hinblick auf Bürokratieabbau, Vereinfachung der Arbeitsabläufe, Zeitgemäßheit, dienstlicher Notwendigkeit sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie entsprechende Reformen.
  - Prüfung des Einsatzes von Assistenz- und Verwaltungskräften als Unterstützung für die Schreib-, Partei- und Verständigungsarbeiten – unter Berücksichtigung des Pilotprojektes im Burgenland. Verwaltungsvereinfachung an Polizeiinspektionen.
  - Evaluierung der Exekutivaufgaben.
  - Fördern und weiterer Ausbau von interner und externer Einzelsupervision.
- Ausbildung:
  - Evaluierung der Führungs- und Spezialausbildung sowie des Bachelor- und Masterlehrgangs der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung für entsprechende Qualitätssteigerung und Adaptierung an Anforderungen der Zukunft.
  - Verankerung von Supervision bereits in der Polizeigrundausbildung (PGA).

Gesetzliche Regelungen für private Sicherheitsdienste

- Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes "Privater Sicherheitsdienstleister" durch Schaffung eines Sicherheitsdienstleistergesetzes und gleichzeitige Bereinigung der Gewerbeordnung
  - mit klarer Aufgabentrennung von Exekutive und privaten Sicherheitsdiensten
  - Registrierung der privaten Sicherheitsdienste und deren Beschäftigten (inklusive Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit)
  - Verbesserung der Qualität der Ausbildung des Sicherheitsdienstpersonals
  - verpflichtende Grundausbildung unter Einhaltung einheitlicher Standards
  - regelmäßige und raschere Zuverlässigkeitsüberprüfungen
  - Ausweispflicht für Sicherheitspersonal
  - Transparenz und Kontrolle
  - strenge Sanktionen bei Verstößen
  - Einführung eines Bewachungsgewerbe-Informationssystems
- Sicherstellung, dass private Sicherheitsdienste keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen und ausschließlich unterstützend tätig sind, z. B. bei Veranstaltungen oder im Objektschutz.

Stärkung Grenzschutz in Österreich und an der EU-Außengrenze

- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt.
- Offensive Bekämpfung der Schlepperkriminalität
  - durch Schwerpunktaktionen mit Nachbarstaaten

Gescanntes Original

  - durch EU-Taskforces zur Schlepperbekämpfung
  - in Umsetzung Asyl- und Migrationspakt: Asylzentren an EU-Außengrenzen.
- Mehr Möglichkeiten zur Video- und Drohnenüberwachung an der Staatsgrenze.
- Weiterentwicklung der Fremden- und Grenzpolizei zu einer flexiblen einsetzbaren Grenzschutzeinheit.
- Technische und rechtliche Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes durch Unterstützung der Aufstockung von Frontex und der raschen Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen mit dem Ziel, Binnengrenzkontrollen so weit als möglich zu reduzieren. Erhöhung der Straftatbestände Schlepperei und Aufnahme der wissentlichen Förderung der unrechtmäßigen Ein-/Durchreise oder wissentlichen Erleichterung des unrechtmäßigen Aufenthalts. Prüfung der Einführung eines neuen gerichtlichen Straftatbestandes ohne Bereicherung.

Aufrüstung im Kampf gegen Cyberkriminalität und Stärkung der Resilienz staatlicher kritischer Infrastruktur

- Schaffung verfassungskonformer Regelungen unter Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte (v.a. Bekämpfung Cyber-Crime).
- Ausstattung der Behörden mit personellen und technischen Ressourcen. Intensivierung der internationalen Kooperationen.

Stärkung der Resilienz im digitalen Raum

- Aufbau eines Austrian Cyber Competence Centers – AT3C – zur Bewältigung von NIS2 und den zivilen Herausforderungen von Cybersicherheit.
  - Richtliniengetreue Umsetzung der NIS2-Richtlinie und Ansiedelung der vorgesehenen Cybersicherheitsbehörde in einer neuen Behörde.
- Erarbeitung einer Österreichischen Cybersicherheitsstrategie (ÖSCS 3.0.).

Kampf gegen Cyberkriminalität

- Umsetzung der Kriminaldienstreform (Cyber-Kompetenz auf der PI-Ebene).
- Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung durch Einführung europaweit etablierter Standards im Bereich der Datenauswertung, durch
  - Zurverfügungstellung bereits erhobener erweiterter Standortdaten durch Netzbetreiber.
  - Individualisierungspflicht (Ausrollung IPv6) bei öffentlichen IP-Adressen für Netzbetreiber – CG-NAT.

Neue Technologien

- Behandlung von Gefahren und Chancen der Themenbereiche Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie in einer eigenen Organisationseinheit im BMI und Koordination und Abstimmung der Projekte und Ergebnisse mit den betroffenen Behörden sowie einem Expertenbeirat Quantentechnologie. Überarbeitung des RIVIT-Modells in Abstimmung mit Dienst- und Besoldungsrecht. (BR)

Gescanntes Original

Zivil- und Katastrophenschutz

- Aktualisierung der Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement-Strategie unter Berücksichtigung der durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) geschaffenen Organisationseinheiten und Abläufe.
- Aufbau eines behördlichen Datenkommunikationsnetzwerkes (Staatsgrundnetz) unter Verwendung vorhandener Infrastruktur. Cyber-Resilienz stärken.
- Enge zwischenstaatliche, europäische und internationale Zusammenarbeit (z.B. in der EU-Agentur für Cybersicherheit, ENISA).
  - Weiterentwicklung der Strategien zur Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften.
  - Erweiterung des NIS2-Scopes auf den ÖRR.
  - Laufende Evaluierung und Anpassung der Cybersicherheitsstrategie, um auf geopolitische, technische und weitere Gegebenheiten eingehen zu können.
  - Informationssicherheit in öffentlichen Einrichtungen durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen weiter stärken. Durch verpflichtende Umsetzung des Cyber Security FrameworkBund in allen Bundesministerien.
  - Investitionen in die Forschung zu Cybersicherheitstechnologien und die Förderung von Start-ups, die innovative Lösungen im Bereich IT-Sicherheit entwickeln. Mit dem Ziel, die Resilienz zu stärken. (BR)
  - Durchführung von Aufklärungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Einrichtungen. (BR)
- Bekämpfung Cyberkriminalität
  - Neues Dienst- und Besoldungsrecht soll dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität, mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig wird.
  - Weiterer Fokus auf Personalrekrutierung, um dem Rekrutierungsproblem entgegentreten zu können.
  - Aufbau von spezialisierten Cybercrime-Ermittlerinnen und -Ermittlern durch gezielte Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen.

Bekämpfung des politisch und religiös motivierten Extremismus, Terrorismus und der organisierten Kriminalität

- Eine laufende Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitsarchitektur, in deren Fokus ein abgestimmtes gesamtstaatliches Interagieren von Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten mit klaren Verantwortlichkeiten steht, stärkt die Handlungs- und Führungsfähigkeit der Republik in Krisen und bei hybriden Bedrohungen.
- Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI).
  - Die Tendenzen des religiös motivierten Extremismus sind besorgniserregend und wir bekennen uns zum Kampf gegen den politischen Islam.
  - Die verschiedenen für Sicherheit, Zusammenleben und Integration zuständigen Organisationen müssen ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Dies erfordert eine inhaltlich einwandfreie Erforschung und Evaluation dieser Entwicklungen, die die DPI leistet, um spezifische Akteurinnen und Akteure zu identifizieren und klare Handlungsableitungen zu formulieren.
  - Das parlamentarische Interpellationsrecht wird auf die DPI ausgeweitet.

Gescanntes Original

- Prüfung weiterer freiheitsbeschränkender Maßnahmen gegen Gefährderinnen und Gefährder.

Rechtliche Maßnahmen

- Der Schutz klassifizierter Informationen der DSN wird durch Einführung eines sogenannten Behördengutachtens ausgebaut.
- Schaffung eines datenschutzkonformen, bundesländerübergreifenden Datenverbundes von Polizei und Verfassungsschutz, um Kriminalität ganzheitlich erkennen und bekämpfen zu können.
- Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes zur Professionalisierung von Sicherheitsüberprüfungen von natürlichen und juristischen Personen.
- Griffstücke werden als wesentliche Teile einer Waffe dem Waffengesetz unterworfen. Die Bestimmungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden umgesetzt.

Vereins- und Versammlungswesen

- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Grundprinzipien unseres demokratischen Staates und die daraus abzuleitenden Werte nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Vereinsstatuten werden durch Schaffung eines digitalen Vereinsregisters leichter zugänglich gemacht.
- Künftig sollen, ohne Einschränkung des Versammlungsrechts, konkretere Angaben zur Anmeldung von Versammlungen notwendig sein.

Präventionsmaßnahmen

- Die Deradikalisierungsmaßnahmen und die Extremismusprävention werden gestärkt und neue Maßnahmen gegen Onlineradikalisierungen werden eingeführt.
- Die regionalen Präventionsprogramme gegen Extremismus an Schulen und Jugendzentren werden weiter ausgebaut.
- Es wird eine Liste der extremistischen Organisationen erstellt und veröffentlicht.
- Nutzung moderner Formen der Datenanalyse in Großverfahren zur Verfahrensbeschleunigung.

Flächendeckende Gewaltprävention

- Polizeiliche Regelbelehrungen sowie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Erziehungsberechtigten werden eingeführt.
- Das Tragen von bestimmten Arten von Messern wird verboten.

Extremismus- und Terrorismusbekämpfung

- Aufklärung von und Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus durch verstärkte rechtliche, systemische und personelle Maßnahmen.
- Überarbeitung und Ausweitung der Antisemitismusstrategie unter Berücksichtigung der besonderen Schutzwürdigkeit der jüdischen Gemeinde.
- Es werden weitere strafrechtliche Bestimmungen gegen den religiös motivierten Extremismus wie den politischen Islam geschaffen und bestehende Bestimmungen ausgeweitet und verschärft. Auch im Verwaltungsstrafrecht sowie bei begleitenden Verwaltungsregelungen wird das Vorgehen gegen den religiös

Gescanntes Original

motivierten Extremismus wie bspw. den politischen Islam sowie gegen extremistische Organisationen verschärft.

Deradikalisierung

- Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans (NAP) "Extremismusprävention und Deradikalisierung“ unter Einbindung der relevanten Stakeholder, der österreichischen Strategie "Extremismusprävention und Deradikalisierung" und die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Dies erfolgt unter koordinierender Tätigkeit des bundesweiten Netzwerks für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED).
- Weitere Forcierung der Extremismusprävention zur Aufklärung über die Risiken einzelner Extremismusformen (Primärprävention in Schulen und anderen Einrichtungen), Implementierung von Maßnahmen zur Eindämmung begonnener Radikalisierungstendenzen bei einzelnen Personen (Sekundärprävention) und Stärkung der Deradikalisierungsarbeit zur Rückfallprävention bei radikalisierten Personen (Tertiärprävention) im gesamten Bundesgebiet.

Waffenrecht

- Bekämpfung des illegalen, internationalen Waffenhandels: Evaluierung und folgliche Novellierung des Waffenrechtes, jedenfalls:
  - Realisierung des „National Firearms Focal Point“ (EU)
- Einführung eines Demokratiefonds nach internationalen Vorbildern: Bündelung des österreichischen Engagements zur Demokratieförderung sowie Prävention des politischen und religiösen Extremismus in einer Institution, die sich spezifisch dieser Aufgabe widmet.

Ausbau Rechtssicherheit und Befugnisse der Sicherheitsbehörden (u.a. verfassungskonforme Gefährder-Überwachung)

- Schaffung einer verfassungskonformen Gefährder-Überwachung zum Zweck gezielter Terrorbekämpfung auf Basis des Begutachtungsentwurfs 350/ME XXVII. GP
- Bekenntnis: Es soll jedes Jahr ein Rechtsextremismusbericht veröffentlicht werden.
- Erstellung und Erarbeitung eines “NAP gegen Rechtsextremismus” (nach internationalem Vorbild).

Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung

- Mit einem Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung wird die Bekämpfung von Extremismus im Netz vorangetrieben:
- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum – was offline verboten ist, darf digital nicht erlaubt sein. Dafür soll es eine verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen geben und den Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des Digital Services Acts und des Digital Markets Acts.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Implementierung von einstweiligen Verfügungen zur Sperrung von Accounts von Hasspredigerinnen und Hasspredigern.

Gescanntes Original

- Desinformationen, Deepfakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden, müssen genauso konsequent bekämpft und reguliert werden.
- Es braucht insbesondere eine Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Löschungsverpflichtungen. Wer digitale Räume bereitstellt, trägt auch die Pflicht, sie sicher zu halten.
- Die Verbreitung extremistischer und terroristischer wie z.B. islamistischer Propaganda ist unter Strafe zu stellen. Insbesondere wenn die Ablehnung der österreichischen Rechtsordnung zum Ausdruck kommt.
- Stärkung der digitalen Medienkompetenz sowie transparente und funktionale Beschränkung von Social Media zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

LANDESVERTEIDIGUNG

Fortsetzung des Aufbauplanes und Aufrüstung des Bundesheers

- Der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) "Unser Heer 2032+" wird konsequent weiter umgesetzt und laufend evaluiert.
- Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird mit einer Novelle des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) das budgetäre Ziel auf 2 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes angehoben. (Anm.: Bis 2032)
- Um auf überraschend auftretende Bedrohungen rasch reagieren zu können, wird aus präsenten Einheiten sowie aus Teilen der Reaktionsmiliz eine neue Bereitschaftstruppe zur bundesweiten Erstreaktion mit strukturierten Kräften gegründet.
- Um bessere Rahmenbedingungen (Vergabe und Finanzierung) für die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie zu ermöglichen, werden entsprechende legistische Schritte gesetzt. Dies betrifft insbesondere Produzenten von Schlüsseltechnologien, wie z.B. Mikrochips, Life Science, Cyber Security, Defence Tech oder Climate Tech.
- Evaluierung und Anpassung des Aufbauplans 2032+
  - Fortschreibung des LV-FinG. Wir bekennen uns zu weiterhin ansteigenden Budgets in der UG 14, um die Zielsetzung des LV-FinG erfüllen zu können. Der Aufbauplan 2032 wird evaluiert und in Bezug auf die konkreten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen angepasst.
- Der Beschaffungsplan wird gemäß den Prioritäten der militärischen Ableitungen aus der militärischen Teilstrategie der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) angepasst. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einem konkreten, stetigen Budgetpfad zur Erfüllung des Beschaffungsplans unter der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie bzw. deren militärischer Teilstrategie und Ableitungen.
- Das Streitkräfteprofil des Bundesheers wird an die politischen Vorgaben angepasst.

Attraktivierung des Grundwehrdienstes

- Zur weiteren Verbesserung des Grundwehrdienstes wird ein Grundwehrdienstbeauftragter eingesetzt, dieser wird durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Landesverteidigung bestellt. (Berichtspflicht Parlament).

Gescanntes Original

- Um eine adäquate Bezahlung unserer Grundwehrdiener gewährleisten zu können, wird der Sold erhöht.
- Die Tauglichkeitskriterien werden weiter evaluiert und angepasst, um zeitgemäße Entscheidungen treffen und weitere Präsenzdiener gewinnen zu können.
- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.
- Stärkung der inneren Struktur der Kompanien und Bataillone durch:
  - Nachhaltige Maßnahmen zur Steigerung des Nachwuchses bei Unteroffizieren und Offizieren, um Fehlstellen bei der Truppe besetzen zu können.
  - Damit einhergehend Reduzierung der Einsatzbelastung des Kaderpersonals an der Grenze und im Objektschutz und Fokussierung auf den Dienst im eigenen Verband.
- Stärkung der Organisationskultur (innere Haltung) durch Führungsausbildung und Führungsbegleitung, die dem geänderten gesellschaftlichen und sozialen Umfeld von Wehrpflichtigen gerecht wird.

Erhalt und Aufwertung der Auslandseinsätze/Friedensmissionen

- Das Entsendegesetz wird novelliert und insbesondere die Entsendung von militärischen Beraterinnen und Beratern wird ermöglicht und erleichtert.
- Österreich wird weiterhin ein verlässlicher Partner bei internationalen Friedensmissionen bleiben. Das qualitative Niveau der Auslandsmissionen wird gehalten.
- Festigung der Rolle Österreichs als verlässlicher und aktiver Unterstützer internationaler Friedenseinsätze.
  - Krisenmanagement im Rahmen der UNO, EU, NATO-Partnerschaft für den Frieden und die OSZE (Ergänzung Militärberatung und Sektorreform) Das zivile und militärische Auslandsengagement orientiert sich an den Sicherheitsinteressen der Republik. Die Grundlage dafür ist eine gesamtstaatliche strategische Vorausschau (Risikobild) und eine gesamtstaatliche Planung der Auslandsaktivitäten unter Koordinierung des BKA. Eine vermehrte Entsendung ziviler Expertinnen und Experten aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen (insbesondere in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und -aufbau) soll den zivilen Beitrag Österreichs zum internationalen Krisenmanagement stärken. Ein besonderer Fokus liegt auf der Fortsetzung des bislang erfolgreichen militärischen Engagements zur Förderung der Stabilität und des sicherheitspolitischen Zusammenhaltes am Westbalkan.
- Auslandseinsätze werden wie Sicherheitspolitik allgemein auf Basis der neuen geopolitischen Situation neu gedacht. Konfliktprävention sowie die Mitigation der Auswirkungen auf Österreich und Europa wird in Zukunft vermehrt über die Strukturen des Strategischen Kompasses der Europäische Union getätigt.
- Die Bundesregierung erstellt einen gesamtstaatlichen Plan über die österreichischen Vorhaben und Maßnahmen im Bereich der Konflikt- und Krisenprävention, Mediation und des Krisenmanagements und Wiederaufbaus in Konfliktregionen (IKKM). Durch Planung und Absprache mit internationalen Partnerstaaten legt Österreich einen Fokus auf spezifische Krisen bzw. Regionen und bündelt so die Auslandsaktivitäten. Die bestehende Kleinteiligkeit mit einer

Gescanntes Original

Vielzahl von Entsendungen von Kleinkontingenten (nicht Beraterinnen und Berater/Expertinnen und Experten gemeint) wird beendet und durch weniger größere Einsätze ersetzt. Entsendungen unter internationalen Missionen werden durch die nachrichtendienstliche Analyse für den Vorhabensbericht geplant und vorbereitet. Die Vorhaben werden bedeckt durch bestehende Mittel des Österreichischen Bundesheeres ÖBH unter dem Aufbauplan und des Budgets für Truppenentsendungen, der EZA sowie der Mediationsfazilität im BMEIA.

- In der militärischen Teilstrategie der ÖSS wird eine klare Ausrichtung auf Aufgaben der Landesverteidigung in all ihren Formen – inkl. internationales Krisen- und Konfliktmanagement und internationale Einsätze – sowohl unter dem Strategischen Kompass der EU als auch auf Ebene der Vereinten Nationen oder der OSZE gelegt. Österreich erarbeitet mit Partnern (Militärausschuss der EU, OSZE ...) einen Plan, welche Beiträge Österreich in verschiedenen, vom Risikobild als wahrscheinlich eingestuften Einsätzen einbringt. Der anhand der strategischen Ableitung dieses Planes adaptierte Beschaffungsplan investiert in Strukturen und Systeme, die für Auslandseinsätze für den Planungshorizont benötigt werden. Österreich wird damit ein verlässlicher und planbarer Partner für internationale Organisationen.

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (GSVP)

- Bekenntnis zu den eingegangenen internationalen, insbesondere EU-Verpflichtungen.
- Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP sowie der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen und Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens.
- Verstärkte Nutzung kollaborativer Beschaffungen im Rahmen der EU (EDA, EDF).
- Anpassung der Entsenderegime an die geänderten Missionsprofile und die sich aus dem Lissabonner Vertrag und dem Strategischen Kompass der EU ergebenden Notwendigkeiten, wie z.B. die „Schnelle Eingreiftruppe“ (Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland – KSE-BVG)
- Verstärkung des Engagements im Bereich der bi- und multilateralen militärischen Beratung und Unterstützung, insbesondere im Bereich des Fähigkeitenausbaus und bei Ausbildung/Training.
- Bekenntnis zur GSVP entsprechend der österreichischen Verfassung.
    - Eine aktive Beteiligung an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion (EVU) sind von zentraler Bedeutung für die Sicherheit Österreichs. Der Beitrag Österreichs zur vertieften Kooperation im Rahmen der GSVP und der EVU wird evaluiert – die erforderlichen rechtlichen Grundlagen (z.B. das KSE-BVG oder die Ermächtigung für die Friedensfazilität) werden anhand der politischen Rahmenbedingungen angepasst.
- Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union Teil eines vorbildlichen Friedensprojekts und an unseren unmittelbaren Landesgrenzen von keinen Feinden umgeben. Österreichs Stellung mitten in der EU bietet eine umfassend geänderte Sicherheits- und Friedensperspektive. Gleichzeitig müssen neue Bedrohungen ernst genommen werden. Der russische Überfall auf die Ukraine hat den Krieg zurück nach Europa gebracht.

Gescanntes Original

- Die Bundesregierung versteht, dass Konflikte im 21. Jahrhundert neue Formen angenommen haben. Wir entwickeln die österreichische Sicherheitspolitik, spezifisch in Hinblick auf hybride Kriegsführung, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern weiter.
- Österreichs Sicherheitsinteressen sind primär an der europäischen Peripherie gefährdet. Zur Krisenbewältigung an den europäischen Außengrenzen und darüber hinaus strukturiert Österreich für die Aufgaben der GSVP seine Streitkräfte in hochmobilen und EU-interoperablen Einheiten, insbesondere als Beitrag zur GSVP.

Wehrhafte Demokratie

- Sicherheit beginnt bei jeder Staatsbürgerin/jedem Staatsbürger. Wir bekennen uns zum Konzept der umfassenden Landesverteidigung und setzen Maßnahmen in der Demokratiebildung, der Stärkung unserer Diskussionskultur sowie der Wissenschaftsfreundlichkeit. Nur so können wir Propaganda und Desinformation aktiv bekämpfen.
- Um die staatliche strategische Infrastruktur zu stärken, müssen Unternehmen und kritische Infrastrukturen noch besser gegen Bedrohungen abgesichert und resiliente Wirtschaftsstrukturen gefördert werden.
- Österreich muss sich auf die verschiedensten Krisen vorbereiten und die Blackout-Vorsorge weiter ausbauen. Dafür wird ein ressortübergreifender Plan erstellt, um den Aufbau einer gesamtstaatlichen Notfallvorsorge sicherzustellen – dieser soll im inhaltlichen Einklang mit der Sicherheitsstrategie im Ministerrat beschlossen werden. Zudem soll zur Stärkung unserer Resilienz und zum besseren Schutz vor einem Blackout die gesamtstaatliche Notfallversorgung (z.B. Bevorratung lebenswichtiger Ressourcen) sowie die Sicherung unserer Kommunikationsnetze weiter ausgebaut werden.
- Erarbeitung eines Planes zur Umsetzung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) als gesamtstaatliche Kernaufgabe und dabei Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für die zivile, wirtschaftliche, geistige und militärische Landesverteidigung und Sicherheitsvorsorge.
- Evaluierungsbericht zum NSR hinsichtlich Erfordernis und Ausgestaltung.
- Nicht mehr erforderliche Strukturen abbauen, Doppelgleisigkeiten beseitigen.
- Schaffung einer Gesamtschau der sicherheitspolitischen Gremien (Krisensicherheitsgesetz, Nationaler Sicherheitsrat usw.) sowie Erhebung von potentiellen Synergien und Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechtsbestandes.
- Um den neuen Herausforderungen in einer neuen sicherheitspolitischen Ära und in der europäischen Verteidigung gerecht werden zu können, legt die Bundesregierung dem Nationalrat eine aktualisierte Österreichische Sicherheitsstrategie zur Debatte und Verabschiedung vor. Auf Basis dieses Strategiepapiers erstellt das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie, die die verstärkte Verschränkung der österreichischen Verteidigung mit dem Strategischen Kompass der Europäischen Union widerspiegelt.
- Unmittelbar nach Verabschiedung der Sicherheitsstrategie erarbeitet das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie.
  - Die Teilstrategie definiert ein Streitkräfteprofil und einen Beschaffungsplan gemäß dem Risikobild für den Planungszeitraum der Sicherheitsstrategie.
  - Das Österreichische Bundesheer wird für größtmögliche Kooperation im Rahmen des Strategischen Kompasses konzipiert.

Gescanntes Original

Sicherung des Luftraumes

- Eine Teilnahme an der European Sky Shield Initiative ist ein bedeutender Schritt zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft und zum Schutz des österreichischen Luftraums. Unser Beitrag beim Europäischen Luftabwehrschirm Sky Shield wird konsequent fortgesetzt. Dabei werden wir insbesondere Lenkwaffensysteme mittlerer und großer Reichweite zum Schutz vor Raketen und Drohnen beschaffen und in Betrieb nehmen.
- Um unsere aktive Luftraumüberwachung weiter sicherstellen zu können und gleichzeitig qualitativ die Fähigkeit der Luftverteidigung zu erreichen, werden wir die Nachfolgebeschaffung der Eurofighter einleiten. Prüfung kooperative Beschaffung, Training, Ausbildung und Wartung mit europäischen Partnern.
- Ein Weltraumlagebild als Teil des Strategischen Kompasses wird hergestellt.
- Langstrecken-Luftabwehrraketensystem:
  - Die Beschaffung von Langstrecken-Luftabwehrraketensystemen wird in den Aufbauplan aufgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter ständiger Prüfung und Einhaltung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dazu wird additiv zum budgetären Rahmen des Aufbauplanes ein Vorbelastungsgesetz erlassen.
- Sky Shield:
  - Die Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen „European Air Shield" zum Schutz des europäischen Luftraums wird, vorbehaltlich der österreichischen Verfassungsbestimmungen, begrüßt.
  - Unter strikter Beachtung der verfassungs- und neutralitätsrechtlichen Bestimmungen.
- Eurofighter-Nachfolge:
  - Vor dem Hintergrund des Nutzungsendes der Eurofighter (EF) im Jahr 2035 ist eine Grundsatzentscheidung zur Nachfolge erforderlich.
  - Zulauf der ersten Nachfolgeflugzeuge ab 2033.
- Personal:
  - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst), wenn über Dienstrecht nicht abbildbar.
  - Durchführung einer Personaloffensive zur Gewinnung von Expertinnen und Experten.
- Zur Luftraumüberwachung (LRÜ) beschafft das ÖBH einen leistungsfähigen Saab-105-Nachfolger, der übers Bundesgebiet verteilt die LRÜ bundesweit wahrnehmen kann – im Verbund mit der Nachfolge des Eurofighters. Dazu wäre die notwendige zusätzliche Finanzierung im Regelbudget sicherzustellen.
- Das BMLV setzt die bodengebundene Air Defense, wie im Aufbauplan 2032+ vorgesehen, bis zur Medium-Range-Capability fort.

Ausbau der personellen Kapazitäten und Attraktivierung des Soldatenberufs (u.a. Erhöhung des Frauenanteils)

- Das Berufs- und Milizkader des Bundesheeres, insbesondere Unteroffiziere und Offiziere, muss weiter aufwachsen. Zudem soll der Frauenanteil erhöht werden.
- Die akademische Ausbildung von Offizierinnen und Offizieren muss analog zum restlichen öffentlichen Dienst auch als solche anerkannt werden.

Gescanntes Original

- Das Dienstrecht sowie das Besoldungsrecht unserer Soldatinnen und Soldaten wird novelliert – nur so kann das Bundesheer ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber im Vergleich zur Privatwirtschaft werden.
- Qualitative Verbesserung der Stellungsstraßen in ganz Österreich sowie Weiterentwicklung zu Gesundheitsstraßen. Insbesondere das Angebot der freiwilligen Stellung für Frauen wird erhöht.

- Personaloffensive
  - Attraktivierung des Arbeitsumfeldes von Soldatinnen und Soldaten, um Beruf und Familie in Einklang bringen zu können.
  - Anpassung der Gehälter von Unteroffizierinnen und Unteroffizieren an vergleichbare Gehälter im öffentlichen Sicherheitsbereich unter Berücksichtigung der Zulagensystematik.
  - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen, wo es nicht im Dienst- und Besoldungsrecht abbildbar ist (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst).
  - Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung und Anpassung der Einstiegsgehälter an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in der allgemeinen Verwaltung.
  - Evaluierung von ressortübergreifenden Rekrutierungsmodellen und Umstiegsmöglichkeiten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes bzw. in die Privatwirtschaft.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH
  - Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung des Frauenanteils.
  - Stärkung der Stabsstelle strategische Gleichstellung und Diversity. Management zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auf Ebene der Ressortleitung unter Beiziehung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.
  - Weiterentwicklung der Organisationskultur im BMLV/ÖBH.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen sind nicht marktkonform und müssen zur Attraktivierung einer Karriere beim Bundesheer verbessert werden. Dazu ist das Budget für Übungstätigkeit und weitere Ausbildungsvorhaben signifikant zu erhöhen.
- Die Rechtslage hinsichtlich der Mitwirkung des BMKOES an der organisatorischen und personellen Struktur des BMLV/ÖBH ist gesetzlich klarzustellen bzw. zu ändern. Die Aufgaben von Soldatinnen und Soldaten sind nicht mit denen von zivilen Beamtinnen und Beamten vergleichbar, daher entscheidet das BMLV selbständig über Einstufungen, Besoldung und Zulagen.
- Das Zulagensystem von Auslands- versus Inlandseinsätzen ist zu überprüfen, um die aktuelle Dysbalance auszugleichen.
- Zur Attraktivierung des Soldatinnenberufs setzt das ÖBH die Förderung von Frauen in sichtbaren Führungsfunktionen konsequent fort.
- Weiterhin keine sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze im Grundwehrdienst.
- Das Modell der Soldatinnen/Soldaten auf Zeit sollte den Regelfall darstellen. Schaffung einer attraktiven Berufsperspektive/Karriereförderung/Ausbildungsunterstützung nach der militärischen Verwendung.
- Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle ist zu prüfen.

Gescanntes Original

Stärkung der Miliz

- Um die volle Einsatzbereitschaft des mobil gemachten Bundesheeres möglichst rasch wiederherzustellen, wird, insbesondere was die personelle Befüllung der Miliz betrifft, im Hinblick auf den unabdingbaren Fähigkeitsaufbau in der militärischen Landesverteidigung eine Gruppe aus Expertinnen und Experten zur Erarbeitung von Alternativmodellen eingesetzt. Ebenso wird die verstärkte Übungstätigkeit sichergestellt.
- Beseitigung von pensionsrechtlichen Nachteilen.
- Beseitigung von besoldungsrechtlichen Nachteilen.
- Verbesserung des Versicherungsschutzes (Unfall, Invalidität, Tod) bei Übungen und Einsätzen.
- Verbesserung der Servicierung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Erarbeitung von Begünstigungen für Unternehmen für Präsenzdienstleistungen von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten und gegenseitige Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Längere freiwillige Bindung von Chargen.
- Wiederaufleben freiwilliger Bindung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Aufnahmen als Militärpersonen auf Zeit (MZ) mit höherer Altersgrenze.
- Möglichkeit einer Präsenzdienstleistung von öffentlich Bediensteten in der Freizeit ohne dienstliche Konsequenzen.
- Angleichen der Dienstgrade von Frauen.
- Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Miliz bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Förderung von Milizangehörigen durch unterschiedliche Anreize.
- Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH.
- Attraktivierung der Miliztätigkeit durch Beseitigung arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Nachteile.
- Verbesserung der Leistungs- und Bereitschaftsprämien für Miliztätigkeit.
- Bessere Anerkennung von anrechenbaren Zusatzqualifikationen für Verwendung im Zivilberuf.
- Prüfung einer einfacheren und flexibleren Durchlässigkeit zwischen zivilen und militärischen Berufen.

Weiterentwicklung Rechtssicherheit und der Befugnisse des Militärs

- Durch Anpassungen des Militärbefugnisgesetzes wird die Handlungsfähigkeit der militärischen Nachrichtendienste zum Schutze Österreichs sichergestellt. Dies betrifft insbesondere das Eindringen in fremde Computersysteme im Ausland sowie den Einsatz von IMSI-Catchern.
- Damit Cyber-Angriffe auf die Republik besser abgewehrt werden können, werden die Fähigkeiten und Befugnisse staatlicher Einrichtungen gestärkt (Umsetzung NIS2).

Stärkung der umfassenden Landesverteidigung

- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.

Gescanntes Original

Cybersicherheit

- Weiterentwicklung des ÖBH für seine Aufgabenwahrnehmung im Cyber- und Informationsraum:
  - Dem Zielbild des ÖBH 2032 entsprechend wird eine Teilstreitkraft für den Cyber- und Informationsraum eingerichtet und aufgebaut.
  - Befähigung des Österreichischen Bundesheeres zur Durchführung domänenübergreifender Operationen (Multi-Domain Operations – MDO).
- Koordinierte Behandlung von Gefahren und Chancen im Bereich neuer Technologien (Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Blockchain etc.) im BMLV und Koordination und Abstimmung von Projekten und Ergebnissen mit dem BMI sowie dem Expertenbeirat Quantentechnologie.
- Setzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der IKT-Systeme des ÖBH.
- Etablierung eines Masterstudienganges MilIKTFü (in Fortsetzung des Bachelorstudienganges MilIKTFü an der TherMilAk).
- Die Führungsunterstützungsschule (FüUS) ist in Richtung einer Cyber-Informationstruppenschule (CyITS) weiterzuentwickeln.
- Evaluierung und Überarbeitung des RIVIT-Modells unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungswerte aus BMI und BMLV. (Dienst-/Besoldungsrecht)
- Ein Cyberlagebild soll regelmäßig den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.
- Hohe sicherheitspolitische Priorität:
  - Souveränität Österreichs auch im Cyberraum im Sinne der ULV mit notwendigen technischen, materiellen und personellen Ressourcen mit allen Mitteln verteidigen.
  - Feindselige Aktivitäten im Cyberraum gehen konventioneller Waffengewalt voraus, daher hat das Cyber-Lagebild hohe Priorität in der strategischen Frühwarnung.
- Technologie „Made in Austria“
  - Auf- und Ausbau eigener Kompetenzbereiche bei der Schnittmenge von Forschung und IT-Sicherheit und auch Terrorismusbekämpfung. Ziel ist die Entwicklung von Cyber-Technologie „Made in Austria“, auch unter Nutzung der Möglichkeiten des Europäischen Verteidigungsfonds. (Kooperation mit dem BMLV)
  - "Europäisch denken, wo wir national nicht weiterkommen."
- Fähigkeiten des ÖBH:
  - Verteidigungsfähigkeiten des ÖBH gemäß internationalen Standards konsequent weiterentwickeln.
  - Internationale Kooperationen und Fähigkeitsaufbau im Rahmen der GSVP haben hohe Priorität, Ziel ist die Interoperabilität mit Cyberkräften der EU-Partner.
- Personal:
  - Kooperationen mit zivilen Bildungseinrichtungen forcieren, Kompetenzen von Grundwehrdienern identifizieren und zielgerichtet fördern.
- Miliz:
  - Ausbau der Cyber-Elemente der Miliz.

Neutralität

- Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterales Engagement in der UNO und der OSZE ein. Es

Gescanntes Original

betrachtet dieses Engagement als aktiven Beitrag zu Sicherheit und Frieden, basierend auf den Grundsätzen der UN-Charta. Ein wichtiger Fokus der Außenpolitik bleibt die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der EU. Österreich unterstützt eine starke gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, die im Einklang mit der Verfassung und völkerrechtlichen Verpflichtungen steht, und fördert die Stärkung der strategischen Autonomie der EU. Österreich arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der GSVP und der Sicherheitspolitik internationaler Organisationen und leistet einen militärischen Solidarbeitrag.

INTEGRATION

Neuordnung der Integration mit dem Ziel „Integration ab Tag 1“

- Integration neu denken
  - Schulen und Kindergärten sind Orte der Bildung, wo auch Integration stattfindet (Personalsituation, Offensive für Eltern mit Migrationshintergrund, Sprachförderung etc.).
  - Einbindung von Vereinen, wie beispielsweise ethnokulturellen Organisationen und Sportvereinen, in die Integrationsmaßnahmen.
- Maßnahmen gegen Segregation auf regionaler Ebene stärken und Prüfung der Einführung von Fallkonferenzen bei mangelnder Integration.
- Grundmodul für alle in der Grundversorgung (unabhängig vom Integrationsprogramm): Gesundheitscheck, Grundregelkurse (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen BBU), Sicherheitscheck und gemeinnützige Tätigkeit.
- Laufende unabhängige Evaluierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes sowie Ausweitung des parlamentarischen Interpellationsrechts, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, auf den ÖIF.
- Vor dem Hintergrund des andauernden Krieges in der Ukraine bekennen wir uns weiterhin zum Schutz von Ukraine-Vertriebenen und setzen weitere Maßnahmen zu einer gelingenden Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt.
  - Die zeitliche Beschränkung des Schutzstatus betreffend wird eine längerfristige Aufenthaltsperspektive geschaffen.
  - So leisten gut ausgebildete Ukrainerinnen und Ukrainer einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und tragen aktiv zum sozialen und wirtschaftlichen Wachstum in Österreich bei.
  - Die Anerkennung von Berufs- und Bildungsnachweisen wird standardisiert und beschleunigt.
  - Eine verpflichtende Meldung beim AMS hat stattzufinden.
- Ausbau zielgruppenspezifischer Kurse zur Überwindung traditioneller Rollenbilder:
  - Der Ausbau zielgruppenspezifischer Kurse, z.B. AMS-Kurse, fördert die Überwindung traditioneller Rollenbilder und schafft gezielte Anreize, die z.B. Frauen zur Erwerbstätigkeit motivieren.

Verpflichtendes Integrationsprogramm

- Zielgruppe: Vertriebene, Schutzberechtigte und Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit; Grundmodule (Grundregelkurse) auch für andere Asylwerberinnen und Asylwerber.

Gescanntes Original

- Programm beginnt mit Registrierung – ab Tag 1 rechtlich verbindliche Maßnahmen und Prozesse.
- Es ist ein modulares Programm mit folgenden Inhalten: Integrationsberatung inkl. Kompetenz-Screening, Erwerb der deutschen Sprache, Wertevermittlung, Grundregelkurse, gemeinnützige Tätigkeiten.
- Sanktionen: Einheitliches Regime, Ermahnung, Leistungskürzungen (z.B. Taschengeld oder Sozialleistungen) bei Nicht-Erfüllung des Programms sowie Verwaltungsstrafen. Berücksichtigung der Integrationswilligkeit und -unwilligkeit im Rahmen des Asylverfahrens.
- Zuständig für das Integrationsprogramm ist der ÖIF unter enger Einbindung des AMS sowie einer deutlichen Verbesserung der Schnittstellen (Integrationsdatenbank unter Einbindung der Länder) und umfassendem Echtzeit-Datenaustausch unter allen beteiligten Organisationen. Integrations- und Arbeitsvermittlungsmaßnahmen müssen verschränkt laufen, ab Zuerkennung des Asylstatus. Durchgängige und transparente Dokumentation durch Schnittstellen.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner (klares Case-Management). Kontinuierliche Betreuung.

Deutsch, Bildung und Werte als Fundament der Integration

- Die reine Anwesenheit bei verpflichtenden Deutschkursen ist nicht genug. Daher muss es Abschlussprüfungen geben, deren Nichtbestehen Konsequenzen nach sich zieht (Selbstbehalte etc.).
- Der Deutschkurs soll auch neben der Arbeit berufsbegleitend absolviert werden können. Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts DLU (Aufwandsentschädigung 450 Euro bei 15 Stunden Kurs) wird abgeschafft.
  - Ausbau berufsbegleitender Deutschkurse.
  - Ausbau Fachsprachenkurse.
- Wir schaffen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um besser berufsbegleitende Integrationsmaßnahmen an Wochenenden anbieten zu können.
- Verbesserung des Systems der Sprachkursabwicklung für Drittstaatsangehörige.
- Jede und jeder, die bzw. der aus einem anderen Kulturkreis nach Österreich kommt und hier dauerhaft leben möchte, muss sich an die Regeln unseres Zusammenlebens, Traditionen und Gepflogenheiten, wie sie auch im Regelwerk "Zusammenleben in Österreich" abgebildet sind, halten und sich zu diesen bekennen. Das Regelwerk wird weiterentwickelt.
- Grundregeln und Grundwerte sollen auf Basis der im Integrations- und Bildungsressort erarbeiteten Unterlagen in allen staatlichen Institutionen (Schule, Kindergarten, Grundwehrdienst etc.) verpflichtend vermittelt werden.
- Unsere Fest- und Feiertagskultur (Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Mutter- und Vatertag, Erntedankfest etc.) wird in unseren Schulen und Kindergärten gefördert.
- Nach Vorbild der Integrationsförderung wird in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) eine Werteklausel für alle Bundesförderungen erarbeitet und eingeführt.
- Alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten müssen eine Antisemitismuserklärung gegen Antisemitismus unterschreiben (wird in “Zusammenleben in Österreich” integriert).
- Verbesserung und Ausbau der Werte- und Orientierungskurse:

Gescanntes Original

- Die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse (WOK) werden im Rahmen des Integrationsprogrammes ein essenzieller Bestandteil der Integrationsmaßnahmen in Österreich sein. In diesen werden die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung, LGBTIQ+-Rechte, Menschenwürde, Kampf gegen Antisemitismus, demokratische Prinzipien sowie unsere Gesetze vermittelt. Neben einer quantitativen Aufstockung des Kurses werden die Inhalte evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Die Methodik und die Ergebnisse der Evaluierung werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Kopftuch

- Es werden weitere Maßnahmen für die Stärkung der Selbstbestimmung für Mädchen und die Einbeziehung der Burschenarbeit gesetzt. Ehrkulturelle Entwicklungen, wie das Tragen eines Kopftuches von Kindern, lehnen wir ab. Zum Schutz vor Segregation und Unterdrückung von unmündigen minderjährigen Mädchen wird ein verfassungskonformes gesetzliches Kopftuchverbot erarbeitet.

Bessere Integration in den Arbeitsmarkt

- Raschere Anerkennung bereits erlangter Kompetenzen sowie raschere Abwicklung von Nostrifizierungen:
  - Die Anerkennungsprozesse für ausländische Abschlüsse, insbesondere Nostrifizierungen, müssen vereinfacht, beschleunigt und kostengünstiger gestaltet werden.
- Verbesserung der Berufsanerkennung und weitere Maßnahmen für Fachkräfte aus Drittstaaten (Stärkung Integrationsservice des ÖIF).
- Intensivierung überregionaler Vermittlungsprozesse des AMS:
  - Die überregionalen Vermittlungsprozesse des AMS werden optimiert sowie gezielte Schwerpunktinitiativen zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gesetzt.

Aufwertung der Staatsbürgerschaft unter Einbeziehung des Integrationsprogrammes

- Verschärfung & Entbürokratisierung Staatsbürgerschaft: Verschärfungen bei Deutschkenntnissen und Integrationsanforderungen sowie Entbürokratisierung der Prozesse.
- Die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut und soll es auch bleiben. Sie steht am Ende des erfolgreichen Integrationsprozesses.
- Die positive Absolvierung des Integrationsprogrammes ist für den Erhalt der Staatsbürgerschaft verpflichtend.
- Es wird ein verpflichtender Staatsbürgerschaftskurs beim ÖIF eingeführt, der positiv abgeschlossen werden muss. Dort liegt der Fokus auf Demokratieverständnis, europäischen Grundwerten sowie der Gleichstellung zwischen Mann und Frau.
- Leichte Verwaltungsübertretungen stellen künftig kein Hindernis mehr dar.
- Bei Personen aus dringend notwendigen Berufen soll künftig der Kollektivvertrag zur Bemessung der Selbsterhaltungsfähigkeit herangezogen werden. Die Bestimmungen zum Ausschluss des Sozialhilfebezugs im Hinblick auf die Selbsterhaltungsfähigkeit werden nicht aufgeweicht und beziehen sich nur auf die Verleihungswerberin bzw. den Verleihungswerber.

Gescanntes Original

- Kriterien für die leichtere Aberkennung von Staatsbürgerschaften sollen evaluiert und erweitert werden.
- Integration, nicht Bürokratie, soll künftig im Vordergrund stehen. Daher wird Bürokratie (z.B. beim Nachweis der Aufenthaltsdauer oder beim Nachweis des Einkommens) reduziert, auch durch verstärkte Digitalisierung sowie Evaluierung der Gebühren. Gleichzeitig stellen wir klar: Ohne sehr gute Deutschkenntnisse (B2) und Integrationserfolg besteht keine Chance mehr auf Erlangung der Staatsbürgerschaft.
- Den Schutz von Staatenlosen verbessern:
  - Es muss ein zugängliches, faires und effizientes Verfahren zur Feststellung von Staatenlosigkeit in Österreich geprüft werden, das internationalen Standards entspricht, um die tatsächliche Staatenlosigkeit von betroffenen Personen zu überprüfen und ihre Rechte zu gewährleisten.

Bessere Integration im Schulwesen

- Elternpflichten: Wenn Eltern nicht mit der Schule kooperieren (Nicht-Teilnahme am Elternabend, an Schulveranstaltungen etc.), muss dies Konsequenzen haben.
- Verwaltungsstrafen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht der Eltern und bei Schulpflichtverletzungen als ultima ratio.
- Im Lehrplan für zukünftige Schul- und Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen wird eine "Integrationskompetenz" verankert.
- Deradikalisierungskonzepte für Schulen entwerfen:
  - Es wird ein Deradikalisierungskonzept für Schulen entwickelt, das präventiv wirkt und gesellschaftliche, politische sowie religiöse Spannungen abbaut. Besonders Jugendliche, die anfällig für radikale Ideologien sind, werden durch frühzeitige Aufklärung, Beratung und Hilfsangebote unterstützt, um einer Vereinnahmung durch extremistische Gruppierungen entgegenzuwirken.

Anti-Diskriminierung und Kampf gegen radikale Strömungen

- Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz durch Workshops, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Mentoring- und Peer-Projekte.
- Verbesserte Extremismusprävention und Terrorismusabwehr.
- Weiterentwicklung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen für Extremistinnen und Extremisten unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden.
- Zusammenarbeit mit religiösen Institutionen zur Entkräftung extremistischer Ideologien.
- Stärkung von Jugendlichen durch maßgeschneiderte Programme zum Schutz vor Manipulation und Extremismus.
- Verhinderung des Unterlaufens der Rechtsstaatlichkeit durch parallelgesellschaftliche Ordnungssysteme und Strukturen.
- Entgegentreten allen Tendenzen, die die religionsneutrale Rechtsordnung zu untergraben versuchen oder durch die antidemokratisches, antisemitisches, frauenfeindliches, homophobes oder totalitäres Gedankengut transportiert wird.
- Asylsuchende dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. Deshalb soll das Verhalten von Asylwerberinnen und Asylwerbern, so zum Beispiel das Weiterverbreiten von Terrorverherrlichung und extremistischen Inhalten auf den sozialen Medien, im asylrechtlichen Verfahren berücksichtigt werden.

Gescanntes Original

- Österreich setzt sich für die Schaffung eines europäischen Hassprediger-Registers samt Einreiseverboten in den Schengen-Raum ein.
- Religiös und kulturell motivierte Homophobie bekämpfen:
  - LGBTIQ+-feindliches Verhalten ist in bestimmten migrantisch geprägten Gruppen weit verbreitet. Dem muss mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden.
- Verstärkter Fokus auf Projekte, die interreligiöse und interkulturelle Begegnungen fördern:
  - Ein intensiver interreligiöser Dialog ist für Österreich von großer Bedeutung, um den Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft zu sichern. Der Dialog zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften kann helfen, Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren.
- Umfassende Bekämpfung von Antisemitismus:
  - Angesichts des zunehmenden Antisemitismus von migrantischen Communitys ist es von entscheidender Bedeutung, entschlossene und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um jüdisches Leben zu schützen und ein respektvolles, tolerantes Miteinander zu fördern.
- Bekenntnis für Vereine zu Demokratie und Rechtsstaat:
  - Vereine, die öffentliche Förderungen erhalten, müssen ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abgeben und sich gegebenenfalls entsprechenden Prüfungen unterziehen. (Einleitung zu diesem Unterkapitel kontextualisiert zu den Maßnahmen)
- Weiterentwicklung des Islamischen Theologiestudiums:
  - Das Islamische Theologiestudium wird verbessert und erweitert, um Theologinnen und Theologen im Inland auszubilden.
  - Ebenso streben wir an, dass mehr wissenschaftliches Personal in diesem Bereich ausgebildet wird.
- Kooperationspflicht der Behörden im Kultusbereich:
  - Staatliche Behörden arbeiten künftig im Rahmen einer Kooperationspflicht zur Vollziehung des § 6 (2) IslamG (insb. Kultusamt, BMF) zusammen.
- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit oder die Grundprinzipien eines demokratischen Staates nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Verschränkung des Vereins- und Kultusrechts bei Moschee-Schließungen:
  - Wenn die Vereinsbehörde die Auflösung eines Moscheevereins beschließt, so führt dies zu einem Automatismus für die entsprechenden Moscheegemeinden und Fachvereine, die nach § 23 Abs. 4 IslamG errichtet wurden, und vice versa.
- Kooperation zwischen Staat und IGGÖ unter den Grundsätzen „Unterstützung, Transparenz, Kontrolle“ zur Aus- und Weiterbildung von Imamen mit österreichischen Hochschulen.

Gescanntes Original

GESUNDHEIT, PFLEGE, SOZIALES & ARBEIT

Österreich verfügt über einen stark entwickelten Sozialstaat, der auf den Leistungen von Erwerbstätigen und Betrieben basiert. Wir wollen in wirtschaftlich fordernden Zeiten den Arbeitsmarkt in Österreich stärken und dynamisch weiterentwickeln, damit Leistungen für Gesundheit, Pflege, Soziales und Familien auch in Zukunft gesichert sind. Das Pensions- und Gesundheitssystem muss fit für die demografischen Herausforderungen gemacht werden, damit sich auch künftige Generationen darauf verlassen können. Dabei verfolgen wir auch das Ziel, die Lebensqualität bis ins hohe Alter nachhaltig zu verbessern.

ARBEIT

Arbeitsmarkt

- Verbesserung und Vereinfachungen der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern:
  - Schnittstelle zur Sozialhilfe.
  - Schnittstelle zur Integrationspolitik: klare Aufgabenaufteilung und Mittelzuweisung AMS/ Integrationsfonds (ÖIF).
  - Schnittstelle Arbeitslosengeld/Krankengeld (Arbeitsfähigkeit).
  - Schnittstelle AMS/Sozialministeriumservice (SMS).
- Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Förderbudget und personelle Ressourcen).
- Weitere Verwaltungsvereinfachungen und Ausbau der Digitalisierung im AMS:
  - Vereinfachung beim Schulungszuschlag.
  - Vereinfachungen beim tageweisen Fernbleiben von Schulungen.
- Bildungskarenz treffsicher reformieren zur innerbetrieblichen Höherqualifizierung:
  - Stärkere Anwesenheitsverpflichtungen.
  - Teilnahmebestätigungen.
  - Erforderliche ECTS-Anzahl anheben.
  - Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt.
  - Fokus auf Geringqualifizierte (Mindestsätze).
  - Weitere Erfordernisse (Arbeitgeber-Beteiligung, Behaltefrist).
  - Kein direkter Anschluss Bildungskarenz an Elternkarenz.
- Qualifizierungsoffensive:
  - Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung.
  - Evaluierung bestehender Maßnahmen auf Treffsicherheit und Effizienz (bsp. überbetriebliche Lehre).
  - Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung.
  - Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik.
  - Pflegestipendium, Entfristung Fachkräftestipendium.
  - Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung.
- Geringfügiger Zuverdienst:

Gescanntes Original

- Bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden – Arbeitslosengeld bemisst sich nur an beendeter Beschäftigung.
- Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung – befristet auf sechs Monate für Langzeitarbeitslose – Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose.
- Ausbau Erhebungsdienst.

- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
  - Fachkräfte sichern.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Rot-Weiß-Rot-Karte generell.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste.
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses.
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit.
  - Verlässlichkeit erhöhen.
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung.
  - ABA-Datenbank anbinden.

Arbeitszeit

- Sandboxes/Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates (Rahmenbedingungen für eine neue Arbeitswelt).
- Wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen wie etwa:
  - 4-Tage-Woche.
  - Vertrauensarbeitszeit.

Arbeitsrecht

- Regulierungsdichte im Arbeitsrecht evaluieren mit dem Ziel, Vereinfachungen zu erreichen.
- Kontrollbehörden Krankenstände:
  - Risikoorientierter Kontrollansatz.
  - Kontrollen effizienter machen.
  - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.

Teilzeit

- Anreize setzen, damit das Beschäftigungsvolumen wächst:
  - Gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeitrag überdenken.
- Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente.
- Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung bei der Sozialversicherung.
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit.
- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung.
- Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit – starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen.
- Geringfügige Beschäftigung weiterentwickeln – Effekte der geringfügigen Beschäftigung – Einfrieren der Höhe.

Gescanntes Original

Lohn- und Sozialdumping

- Kontrollbehörden:
  - Risikoorientierter Kontrollansatz.
  - Kontrollen effizienter machen.
  - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.
- Gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung müssen wirkungsvolle Sanktionen eingeführt werden.
- Vollziehung von Strafen im Ausland: Bewusstseinsbildung über bestehende unionsrechtliche Möglichkeiten.
- Alle Überstunden sollen auch abgegolten werden.
- Deregulierung:
  - E-Declaration einführen und Ausnahmeregelungen für sensible Branchen (z.B. Bau) sicherstellen.
  - Ausnahmen für kurze Dienstreisen.
  - Entlastung bei A1-Formularen etc.
  - Überarbeitung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen (z.B. ZKO 3- und ZKO 4-Formulare).
- Arbeitskräfteüberlassung:
  - Vermeidung von Missbrauch im Falle der Insolvenz des Überlassers (§ 14 Abs 3 AÜG) zur Entlastung des Insolvenzentgeltfonds.
  - Bürokratische Hürden beim Sozial- und Weiterbildungsfonds prüfen.

Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz

- Menschen sollen gesund bis zur Pension arbeiten können.
- Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzrecht modernisieren.
- Eigene Schutzverordnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten (nicht hitzefrei).

Soziale Arbeit

- Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit:
  - Aufstockung der Studienplätze für Soziale Arbeit.
  - Einheitliches Berufsgesetz.

Rechtssicherheit

- Bei Kündigungsfristen (§ 1159 ABGB) unstrittige KV-Ermächtigung schaffen.
- Wochenendruhe (EuGH):
  - Klarstellung, dass bisherige Rechtslage/-praxis beibehalten werden kann.
- Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG):
  - Überschießende Regelungen differenziert zurückführen.
- Prüfung von White-Listing für bestimmte Anwendungen insbesondere bei Remote-Arbeit.
- Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auch für arbeitnehmerähnliche Personen.

Weitere Punkte

- Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion der Verfahrenszeiten bei Arbeits- und Sozialgerichten.

Gescanntes Original

- Weiterentwicklung individuelles Beschäftigungsverbot (z.B. Tischlerin, Malerinnen).

SOZIALES

Sozialhilfe NEU

- Leistungsniveau:
  - Einheitlicher Tagsatz für Alleinstehende (Ausgleichszulage-Richtsatz).
  - Einheitlicher Tagsatz für Personen in Haushaltsgemeinschaft (Ausgleichszulage-Richtsatz).
  - Tagsatz für arbeitsfähige Personen, die eine „Integrationsbeihilfe" beziehen (z.B. in Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes [DLU]).
  - Einheitlicher Zuschlag für Kinder (Höhe Familienzuschlag analog zum Arbeitslosengeld) bei Arbeitsfähigen.
  - Erhöhung des Familienzuschlags.
- Abwicklung:
  - Auszahlung, Vermittlung, Sperre, Schulungen via AMS für Arbeitsfähige.
  - Die finanzielle Zuständigkeit für die Sozialhilfe verbleibt bei den Ländern (keine beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherungs-Leistung) – Abrechnung im Hintergrund.
  - Vermögensverwertung/-anrechnung verbleibt bei den Ländern.
  - Anrechnung von eigenem Einkommen analog zur Notstandshilfe durch AMS.
- Dadurch:
  - Vereinheitlichung auch für subsidiär Schutzberechtigte.
  - Keine Sozialhilfe während der „Integrationsphase" (keine Aufstockung).
  - Anknüpfung an ein Modell der Wartefrist z.B. via Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld.
- Integrationsphase:
  - Integriertes Programm für Arbeit und Deutscherwerb.
  - Bis zu drei Jahre.
- Bei den Ländern verbleibt die Zuständigkeit für nicht arbeitsfähige Personen (sowie für Sonderbedarfe etc.).
- Prüfung von Maßnahmen für Frauen mit Betreuungspflichten zur besseren Heranführung an den Arbeitsmarkt.
- Prüfung der Reduktion/Vermeidung/Regelungen der Vermögensverwertung bei spezifischen Zielgruppen (z.B.: Menschen mit Behinderung).
- Verfassungskonforme Anrechnung der Familienbeihilfe.

Weiteres

- Soziale Staffelungen bei Beihilfen – Rahmengesetzgebung, damit Ziele auf Bundesebene erfüllt werden können.
- One-Stop-Shop zur Prüfung der Einkommenssituation.
- Dauerhafte Einbeziehung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in die Krankenversicherung.
- Evaluierung des Wohnschirmes.

Gescanntes Original

- Soziale Innovationen und soziales Unternehmertum stärken:
  - Weiterentwicklung der bestehenden Rahmenbedingungen für soziale und gesellschaftliche Innovationen (bspw. über Verified Social Enterprise-Label [VSE]).
  - Prüfung der Etablierung neuer Förderstrukturen nach Public-Private-Partnership-Modellen (z.B.: Nationaler Fonds für gesellschaftliche Innovationen oder Social Impact Bonds).

Älterenbeschäftigungspaket

- Länger gesund arbeiten: bisherige Maßnahmen gesamthaft evaluieren und weiterentwickeln.
- Älterenbeschäftigungspaket – konkrete Maßnahmen, um ein längeres gesundes Arbeiten zu ermöglichen:
  - Qualifizierungsoffensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg.
    - Fortbildungsmöglichkeiten auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
  - Betriebe motivieren, dass Umschulung für altersgerechten Arbeitsplatz früh genug beginnt.
    - Qualifizierung im Betrieb zur altersgerechten Beschäftigung.
    - Inkl. Entgeltschutz bei aufrechter Beschäftigung.
  - Ausarbeitung von Maßnahmen, wie bei schweren Berufen ein Umstieg in einen anderen Beruf ermöglicht werden kann (inkl. Lohnsubstituierung).
  - Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger beschäftigen und Arbeitsplätze entsprechend anpassen.
- Durch Prävention mehr gesunde Lebensjahre.
- Entwicklung eines Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 (Evaluierung und Ausbau bestehender Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungssituation) sowie Bewertung der budgetären Auswirkungen.
- Aktion 55 Plus – Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose

Erhöhung des faktischen/gesetzlichen vorzeitigen Pensionsantrittsalters

- Ein gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus wird eingeführt, um die langfristige Finanzierbarkeit und Stabilität des Pensionssystems zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sieht vor, dass, falls der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen – insbesondere durch eine steigende Beschäftigungsquote und ein dadurch höheres faktisches Pensionsantrittsalter – im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden können, verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Einhaltung dieses Pfades sicherzustellen. Die Bundesregierung wird die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridorpension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten erhöhen. Darüber hinaus wird sie auf eine oder einen Mix von Maßnahmen im Pensionsbereich zurückgreifen: Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung, Anspruchsvoraussetzungen und sonstige Maßnahmen.
- Anpassung bei der Korridorpension ab dem Jahr 2026

Gescanntes Original

- Korridor 40 auf 42 Versicherungsjahre (auf 3 Jahre aufgeteilt)
- Korridor 62. auf 63. Lebensjahr (auf 2 Jahre aufgeteilt)

Weitere Maßnahmen

- Aliquotierung:
  - 50% bei der erstmaligen Pensionsanpassung
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Pensionskontomitteilung (§13a APG)
- Modernisierung der Hinterbliebenenpension

Teilpension (ab 01.01.2026)

- Ab individuellem Stichtag.
- Zeitliche Reduktion der Arbeitszeit.
- Im Ausmaß der Reduktion wird der entsprechende Teil des Pensionskontos geschlossen und die Pension zum dann zustehenden Zeitpunkt berechnet.
- Im Korridor ab Pensionsstichtag bis 68 Jahre ist die komplette Schließung des Kontos möglich, dann wird die Gesamtpension aus der bestehenden Pension und dem noch offenen Pensionsteil gebildet. Abschläge und dergleichen bleiben aufrecht.
- Für Schwerarbeitspensionen gilt das Modell mit der Einschränkung, dass in der Schwerarbeit begründenden Tätigkeit keine weitere Arbeitsleistung erbracht werden kann.
- Die Altersteilzeit wird mit dem System der Teilpension harmonisiert, das heißt, dass man die Altersteilzeit nur so lange in Anspruch nehmen kann, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht.

Rehabilitationsgeld/Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension/Altersteilzeit

- Reform von Reha-Geld, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension.
- Generell flexiblere Möglichkeiten der Beurteilung (Zwischenstufen; Teilarbeitsfähigkeit) der Erwerbsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen:
  - Prüfung Berufsschutz zum Entgeltschutz weiterentwickeln.
  - AMS stärker einbinden für Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt (auch beim Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensions-Antrag integrieren).
  - Umschulungen während des Bezugs forcieren.
  - AMS als zentrale Stelle für Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und Arbeitsmarktwiedereinstieg.
  - Reha-Geld:
    - Evaluierung der Neubeurteilung nach einem Jahr.
    - Verbesserung/Standardisierung bei Reha-Geld-Begleitung.
    - Forcierung der Reha-Maßnahmen während des Bezugs.
    - Einheitliche Beurteilungsstelle.
- Evaluierung der Kurheileinrichtungen – zielgerichteter Einsatz der Mittel.

Faire Pensionen inkl. Schwerarbeit

- Überarbeitung der Schwerarbeit.
- Bewertung von schwerer Arbeit bei 45 Versicherungsjahren.
- Entbürokratisierung der Schwerarbeit:
  - Dokumentationsaufwand vereinfachen.

Gescanntes Original

- Objektivierung der Kriterien auch unter Berücksichtigung der Geschlechter.
- Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung.

Zweite und dritte Säule des Pensionssystems

- Weiterentwicklung notwendig – soll nicht Ersatz der ersten Säule werden:
  - Generalpensionskassenvertrag – Öffnung der zweiten Säule für alle. Umschichtung der Abfertigung neu ermöglichen.
- Verbesserungen bei Pensionskassen (z.B. Herausnahmemöglichkeiten mit dem Pensionsantrittsalter, Härtefallregelung, mehr Transparenz, allg. Verwaltungskosten prüfen, Regelung der Angehörigen).
- Prüfung der Performance in internationalen Vergleichen mit dem Ziel, durch Veränderungen die Veranlagungsergebnisse zu verbessern.
- Mitarbeitervorsorge:
  - Freiwillige Aufstockung.
  - Abfertigung neu insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen evaluieren und verbessern.

Alterssicherungskommission

- Gesetzlichen Auftrag überarbeiten/einfordern.
- Politische Ziele – Maßnahmen von Expertinnen und Experten erarbeiten.
- Ihre Arbeit soll auch die zweite und dritte Säule umfassen.

Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung

- Analoge Antragsoptionen der öffentlichen Verwaltung sind neben digitalen immer ebenso vorzusehen, um Ausschluss und Benachteiligung von Seniorinnen und Senioren zu verhindern. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, niemanden zurückzulassen und Alternativen für diejenigen bereitzustellen, die (noch) nicht online sind.

Generationengerechtes Zusammenleben

- Barrierefreiheit im Wohnbau und im öffentlichen Raum und Projekte zu gemeinsamem Wohnen bundesweit fördern, inklusive altenfreundliche, klimafitte Städte (Sitzgelegenheiten, Toiletten, Ampelschaltungen, abgesenkte Gehsteige, Verkehrsberuhigung, Schattenbäume). Als Maßnahmen gegen körperliche und psychische Gewalt sind eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung sowie der Ausbau von Prävention und Betreuung notwendig.
- Einsamkeit ist gerade im Alter nicht nur eine Hürde, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen, sondern auch ein Gesundheitsrisiko. Durch beispielsweise eine Forcierung des Social Prescribing, mehr Tageszentren und Projekte, durch die ältere Menschen in das gesellschaftliche Leben der Städte und Gemeinden besser eingebunden werden und neue soziale Kontakte geknüpft werden können, soll Alterseinsamkeit entgegengewirkt werden.

Digitalisierung und Zugänglichkeit

- Alle Zugänge zur bzw. Anträge an die öffentliche Verwaltung müssen analog erhalten bleiben.

Gescanntes Original

- Kein „online-only“: Es muss immer eine persönliche, schriftliche oder telefonische Möglichkeit in der Verwaltung und Daseinsvorsorge geben.
- Neben dem elektronischen Versand ist sicherzustellen, dass z.B. Bescheide oder behördliche Informationen auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Anträge, Ersuchen und Terminvergaben in der öffentlichen Verwaltung müssen weiterhin auch in analoger Form verfügbar sein.
- Digitale Angebote sollen auch anwendertauglicher gemacht werden.
- Spezielle Fördermaßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen und des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz für ältere Menschen sicherstellen.

Verkehr

- Fördermaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit.
- Seniorengerechte Infrastruktur im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr, aber auch durch Förderungen bei Häusern und Wohnungen.
- Keine ausschließlich für ältere Menschen geltenden verpflichtenden Führerschein-Kontrollen.
- Klares Auftreten auf europäischer Ebene gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen. Verpflichtende Gesundheitschecks bei Führerscheinerneuerungen werden abgelehnt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung bei der Selbsteinschätzung ist zu fördern.

Sicherheit

- Ausbau der Präventionsarbeit.
- Seniorengerechte Informationen durch das Innenministerium.
- Ausbau des Opferschutzes und verstärkte Information über Unterstützungsleistungen.
- Insbesondere im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen soll die Sensibilisierung von medizinischem Personal im Hinblick auf Gewaltschutz verstärkt werden.

Anerkennung von Arbeit in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen

- Lohn statt Taschengeld:
  - Evaluierung und Begleitung von bestehenden Pilotprojekten.
  - Regulatory Sandboxes zur Vermeidung von Negativanreizen (mögl. eigene gesetzliche Regelung).
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen insbesondere im Alter.
  - Anerkennung von Arbeit – Forcierung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
  - Möglichkeit der Teilerwerbstätigkeit prüfen (Berücksichtigung chronischer Krankheiten).

One-Stop-Shop

- Eine Anlaufstelle für Bundesbeihilfen.
- One-Stop-Shop Begutachtungen.

Gescanntes Original

- Eine Stelle für Heilbehelfe und Hilfsmittel.
- Überprüfung und Verbesserung der Schnittstellen zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversicherung zu chronischen Erkrankungen.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

- Weiterentwicklung der persönlichen Assistenz mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Systems:
  - Rechtliche Absicherung für persönliche Assistentinnen und Assistenten.
  - Klärung von Qualifikation und Berufsbild.
  - Bundeseinheitliche Definition.
  - Klare Kompetenzen und Rechte/Pflichten.
  - Rechtlichte Vereinheitlichung von Arbeits- und Freizeitassistenz.
  - Eine Anlaufstelle für persönliche Assistenz (Arbeitsassistenz und Assistenz in der Freizeit).
- Bessere Integration in den Arbeitsmarkt:
  - Fortführung der Arbeitsfähigkeit bis 25 – Verbesserung der Schnittstellen und Weiterentwicklung Jugendcoaching.
  - Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst verstärken.
  - Kooperationen für Ausbildung von Menschen mit Behinderungen forcieren.
  - Unternehmensdialoge als Best Practice fördern.
  - Ausgleichstaxfonds.
  - Evaluierung Ausgleichstaxfonds und Anreizsystematik verbessern.

Bündelung der finanziellen Mittel

- Überprüfung und Weiterentwicklung von bestehenden Fonds in Hinblick auf effiziente Verwendung der Mittel und weitere Dotierung.

Barrierefreiheit ausbauen

- Datenerhebungen und Evaluierung der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen sowie verstärkter Einsatz zur Umsetzung:
  - Datenerhebung über Menschen mit Behinderungen vorantreiben (Erhebung Lebensumstände, Sozioökonomie u.a.), um bessere politische Ableitungen zu ermöglichen.
  - Bauliche und digitale Barrierefreiheit.
  - Kennzeichnung von Barrierefreiheit auf Webseiten.
  - Gebärdensprachdolmetsch in Arztpraxen.
- Forcierte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
  - Deinstitutionalisierung von Wohnformen.
- Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen rasch verbessern.

Gescanntes Original

FAMILIE, JUGEND UND KINDER

Kinderbildung und Kinderbetreuung

Qualitäts- und Ausbauoffensive

- Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
- Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
- Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
- Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen.

Karenzen und Kinderbetreuungsgeld

Änderungen im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes und der Karenzansprüche:

- Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbindung der Stakeholder und Sozialpartner zur Erarbeitung von Modellen und Einführung mit dem Ziel der Stärkung der Partnerschaftlichkeit und der Väterbeteiligung und Prüfung der Harmonisierung rechtlicher Bestimmungen und Vorlage von Vorschlägen bis spätestens Ende 2026.
- Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung.
- Informationskampagnen für Väter zur Stärkung der Väterbeteiligung.
- Entbürokratisierung und Vereinfachungen für Familien durch Verbesserungen des Prozesses, Digitalisierung und Transparenz bei innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Fällen.
- Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Zuverdienstgrenzen.
- Vereinfachung für EPU und Selbständige im Hinblick auf Durchrechnungszeiträume im Vollzug.
- Bessere Absicherung von Krisenpflegeltern im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sowie Evaluierung der derzeitigen Situation in den Bundesländern.

Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

- Verwaltungsvereinfachungen im System.
- Finanzielle Absicherung von Familienberatungsstellen.

Gescanntes Original

Kinderarmut

- Maßnahmen, um Kinderarmut zu halbieren
  - Familien stärken – Kinderarmut mit einer Kindergrundsicherung treffsicher verhindern: 2-Säulen-Kindergrundsicherung

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut sowie der Verbesserung der Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen in Österreich. Dafür wird eine 2-Säulen-Kindergrundsicherung umgesetzt mit dem Ziel, Kinderarmut gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie bis 2030 zu halbieren. Um sich dem Thema Kinderarmut ganzheitlich und multiprofessionell nähern und Fortschritte und Entwicklungen besser abbilden zu können, werden bestehende Indices zur Kinderarmut gemeinsam mit Statistik Austria ressortübergreifend definiert, weiterentwickelt und ausgeweitet. Zudem werden die bereits bestehenden vielfältigen Sachleistungen auf den verschiedenen Versorgungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden umfassend erhoben und auf einer österreichweiten Landkarte sichtbar gemacht, um einen bedarfsgerechten Ausbau von Sachleistungen unter der Vermeidung von Mitnahmeeffekten umsetzen zu können. Darauf aufbauend fokussiert sich Säule 1 der Kindergrundsicherung auf den Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur, darunter u. a. eine Kinderbetreuungs-Offensive, kostenlose gesunde Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen, verbesserte Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche. Säule 2 der Kindergrundsicherung beinhaltet die Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen, u. a. durch Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe, eine Erhöhung der Take-up-Rate von Familien- und Sozialleistungen sowie die Durchführung einer ressortübergreifenden Umsetzungsstudie zur Prüfung von Wegen zur Vereinfachung der Leistungen, indem Kinder als eigenständige Zielgruppe aus der Sozialhilfe herausgelöst und über eine bundesweit harmonisierte einkommensabhängige Leistung abgesichert werden. Die Maßnahmen sind dabei so auszugestalten, dass Erwerbsanreize der Eltern unterstützt werden.

Kinderrechte

- Prüfung eines Modells für ein kontinuierliches und strukturiertes Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechte.
- Prüfung und weitere Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses und Implementierung von Maßnahmen auf Ebene der Gesetzgebung, Nichtdiskriminierung, des familiären Umfelds und alternative Betreuung; Kinder mit Behinderungen, Kindergesundheit und Asylsuchende, Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund.
- Aktionen in den Ministerien rund um den Kinderrechtetag.
- Fertigstellung der Evaluierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte).
- Informationskampagne zu Kinder- und Jugendrechten.
- Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtekonvention.
- Kinderrechte-Bildung in die Aus- und Weiterbildung für alle Menschen, die mit Kindern arbeiten (Pädagogik, Soziale Arbeit, Familien-Richterinnen und -Richter, Kinderärztinnen und -ärzte etc.).
- Prüfung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendchecks in der WFA sowie Einführung von Qualitätsstandards für diese.

Gescanntes Original

Kinder- und Jugendschutz

- Kindersicherung/Schutzfilter im Internet zur Prävention gegen Pornographie und Gewalt.
- Aktionsplan mit Ableitung dementsprechender Maßnahmen (Cybermobbing, Zivilcourage, Bildungspersonal, Cybergrooming).
- Informationskampagne zu Sexting.
- Strafrechtliche Verfolgung bei unerwünschter Zusendung von Nacktbildern.
- Einsatz auf europäischer Ebene für:
    - Jugendschutz bei Glücksspiel-ähnlichen Elementen in Online- und Mobile-Games-Lootboxen.
    - Kennzeichnungspflicht von Beautyfiltern.
    - Verschärfung der Vorgaben für Onlineplattformen.
- Stärkung der digitalen Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften der Jugendarbeit.
- Ausbau Digital Streetwork.
- Stärkung der Vernetzung und Weiterbildung im Bereich der digitalen Medienarbeit für Fachkräfte der Jugendarbeit.
- Prüfung einer Novelle des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes mit konkreten Vorgaben zur Sicherung der Einkünfte im Netz (Influencerinnen und Influencer).
- Bundeseinheitliches Verbot von tabakfreien Nikotinbeuteln für Jugendliche.
- Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, bei der Erstellung von qualitativ-hochwertigen Kinderschutzkonzepten mit dem Ziel einer zeitnahen flächendeckenden Umsetzung.
- Flächendeckende Kinderschutzworkshops in Kindergärten und Schulen inklusive Ressourcenausstattung.
- Kinderschutz in den Ausbildungen der Berufsgruppen, die mit und in Kinderschutzteams arbeiten, integrieren, stärker verankern und entsprechende inhaltliche Schwerpunkte weiterentwickeln.
- Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verankerung des Kinderschutzes auf Bundesebene.

Kinder- und Jugendhilfe

- Einberufung eines Runden Tisches und Start eines Prozesses unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen der Länder, der ARGE Kinder- und Jugendhilfe sowie Stakeholdern der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung folgender Themen:
    - Größtmögliche Harmonisierung, Transparenz und Weiterentwicklung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kindeswohldefinition („Goldstandards").
    - Schwerpunkte: Bildung, Gesundheit, Kinderschutz, Beteiligung, Care Leaver, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) etc.
    - Prüfung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für bereichsübergreifende Projekte in den Bereichen psychosoziale Gesundheit, Bildung, Gewaltschutz etc.
    - Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal.
- Bekämpfung der Personalnot durch Erhöhung der Anzahl der Studienplätze (Sozialarbeit).
- Prüfung und Weiterentwicklung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (finanzielle Abwicklung, Tagsätze, Besuchsregelungen etc.).

Gescanntes Original

- Rückforderung der Familienbeihilfe von fremduntergebrachten Kindern/Jugendlichen abschaffen.

Jugendarbeit/Jugendbeteiligung und Partizipation

- Finanzierung verbandlicher Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen sowie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (inkl. offene Jugendarbeit) finanziell absichern.
- Bundesjugendförderung finanziell absichern und stärken.
- Finanzielle Absicherung der Bundesjugendvertretung.
- Partizipationsformen ausbauen:
  - Fokus auf inklusive Angebote.
  - Jugendparlamente fördern.
  - Jugenddialog fortführen.
  - Bundesjugendvertretung einbeziehen.
- Fortsetzung und Stärkung der Jugendstrategie:
  - Jugendpolitik als Querschnittsmaterie aufwerten.
  - Stärkere politische Steuerung.
  - Festlegung konkreter politischer Zielsetzungen.
  - Konsequente Umsetzung der European Youth Goals.
  - Einbindung der Bundesländer in jugendpolitische Maßnahmen.
- Ausbau Jugendaustausch mit anderen Ländern:
  - Einsatz auf EU-Ebene zur Sicherstellung der ERASMUS- und ERASMUS+-Mittel.
- Deradikalisierung/Extremismusprävention in und außerhalb von Schulen, Medien und online:
  - Bessere Koordinierung der Maßnahmen mit den Bundesländern.
  - Geschlechtssensible Präventionsarbeit ausbauen.
- Strategie zur digitalen Souveränität von Jugendlichen.

Junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit unterstützen

- Boost für Bildungs- und Berufsorientierung. Besserer Übergang von Schulen in Erwerb.
- Ausbau von leistbarer umwelt- und gesundheitsfreundlicher Mobilität.
- Weiterentwicklung der Finanzbildungsstrategie.
- Evaluierung und Modernisierung der Führerschein-Ausbildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Attraktivierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (rechtliche Angleichung):
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung.
  - Bessere Bezahlung.
  - Anrechenbarkeit für weitere Ausbildungen.
  - Bessere Bewerbung.
  - Prüfung der finanziellen Mittel.

Zivildienst

- Prüfung der Beaufsichtigungspflicht.
- Attraktivierung des Zivildienstes:
  - Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes (zwei bis drei Monate).
  - Neugestaltung der Teiltauglichkeit.
- Prüfung der Krankenstands-Regelungen.

Gescanntes Original

LGBTIQ+

- Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages für ein datenschutz- und grundrechtskonformes Eizellen- und Samenspendenregister.
- Das Reproduktionsrecht wird überarbeitet, sodass etwaige bürokratische Hürden für lesbische Paare abgebaut werden.
- Prüfung einer Rechtsbereinigung, die vielfältige Familienkonstellationen, wie gleichgeschlechtliche Paare und Alleinerziehende, rechtlich besser anerkennt und gleichstellt.
- Die Möglichkeit der Umwandlung einer vor dem 1.1.2019 geschlossenen eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe wird umgesetzt.
- Es wird sichergestellt, dass gleichgeschlechtliche Paare, deren Ehen in ihren Heimatländern nicht anerkannt sind, durch die Anwendung österreichischen Rechts die vollen Rechte vor allen österreichischen Behörden genießen (IPRG).
- Eine bestehende Lücke im Internationalen Privatrechtsgesetz (IPRG) wird geschlossen, indem das Personalstatut an den gewöhnlichen Aufenthalt geknüpft wird:
    - Dadurch werden Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare auch dann rechtlich abgesichert, wenn ein Partner keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.
    - Auch im Falle von Kinder- und Zwangsehen.
- Verbot von Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung. Einseitige pseudowissenschaftliche Umerziehungen, die auf die Geschlechtsinkongruenz (ICD-11) abzielen, werden untersagt.
- Klare Regelungen zum Schutz intergeschlechtlicher Minderjähriger vor gesundheitlich nicht-notwendigen Eingriffen mit Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen (zum Beispiel AGS und VIMÖ) sowie Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal, um besser über Intergeschlechtlichkeit aufzuklären.
- Erhebung und Monitoring von Daten (quantitativ und qualitativ) und des Status quo in Bezug auf Behandlungen sowie Erstellung von Langzeitstudien für Minderjährige mit Geschlechtsinkongruenz.
    - Wissenschaftliche Prüfung der Behandlungsrichtlinien für eine strengere Handhabung bei Pubertätsblockern, sofern diese medizinisch nicht notwendig sind.
- Der LGBTIQ+-Gesundheitsbericht wird qualitativ verbessert, dauerhaft implementiert und dem Parlament vorgelegt.
- Kostenfreie PrEP in der Regelversorgung.

Nationaler Aktionsplan (NAP) gegen Hate Crime:

Aufsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen zu stoppen und präventiv entgegenzuwirken. Dieser soll insbesondere die folgenden Themenfelder beinhalten:

- Verbesserung der Datenlage: Aufnahme von Hate Crime in der gerichtlichen Verurteilungsstatistik, Vorlage eines jährlichen Hate-Crime-Berichts ans Parlament.
- Sensibilisierung und Schulung öffentlich Bediensteter (v.a. Polizei, Justiz und Gesundheitswesen).

Gescanntes Original

- Wissenschaftliche Erhebung und Erstellung zielgruppenspezifischer Maßnahmen, um negative Entwicklungen einzudämmen:
  - Zu religiös-kulturell motivierter Homo- und Transphobie, insbesondere in migrantisch geprägten Communities und patriarchalen Gruppierungen.
  - Zu Antisemitismus im rechts-, linksextremen und islamistischen Milieu.
- Umfassende Evaluierung der bestehenden Gesetzeslage in Hinblick auf ihre tatsächliche Wirksamkeit im Kampf gegen Hate Crime und Hate Speech, insbesondere im digitalen Raum.
- Weiterentwicklung und Stärkung von Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf Niederschwelligkeit und Bekanntheit sowie institutionalisierte Koordinierung und Vertrauensaufbau mit zivilgesellschaftlichen Initiativen.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots

- Wartezeiten verkürzen: rasche Versorgung garantieren mit klaren, verbindlichen, qualitätsgesicherten Versorgungspfaden nach bundeseinheitlichen Standards.
  - Einführung von Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen prüfen.
- Telemedizin-Ausbau und direkte Online-Terminbuchung ermöglichen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen.
- Ausbau niedergelassener Bereich, Primärversorgung für Erwachsene und Kinder inkl. Primärversorgungs-Netzwerken:
  - Schaffung von multidisziplinären Zentren von Fachärztinnen und Fachärzten.
  - Stets unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe.
  - Erleichterte Umwandlung von Einzelpraxen in Gruppenpraxen prüfen.
- Versorgungszentren/-netzwerke für chronische Krankheiten sowie psychosoziale Versorgung bedarfsorientiert ausbauen (z.B.: Diabeteszentren).
- Weiterer Ausbau von Expertisezentren für seltene Erkrankungen (z.B.: Ausbau von Versorgungsstrukturen für ME/CFS basierend auf dem NAP für PAIS) und enge Zusammenarbeit mit europäischen Referenzzentren sowie Beschleunigung der Designationsprozesse der ERNS.
- Ausbau von Erstversorgungsambulanzen zur Entlastung von Krankenhäusern und Verbesserung der ambulanten Versorgung nach regionalen Erfordernissen im Rahmen der Zielsteuerung.
- Ausbau des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit.
- Therapie- und Pflegepraxen (Gemeinschaftspraxis nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe) insbesondere zur Entlastung ärztlicher Praxen.
- Attraktive Rahmenbedingungen zur Berufsausübung:
  - Innovation im Vertragswesen, etwa durch Abschluss eines neuen einheitlichen Leistungskatalogs und eines darauf aufbauenden Gesamtvertrags mit einer modernen Leistungsabgeltung sowie Reduktion von Bürokratie im Berufsalltag mit dem Ziel der Erleichterung

Gescanntes Original

von Dokumentationspflichten etwa durch die verbesserte Nutzung digitaler Möglichkeiten.

- Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages samt erforderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen:
  - Unter verstärkter Berücksichtigung ambulanter Leistungen bei gleichen Qualitätsstandards.
  - Verpflichtende extramurale Versorgungsangebote an Tagesrandzeiten und am Wochenende.
- Ausbau von Disease-Management-Programmen.
- Erleichterung bei der Errichtung eigener Einrichtungen der Sozialversicherung nach fachlichen und regionalen Erfordernissen.
- Vor-Ort-Versorgung für nicht-mobile Patientengruppen sicherstellen (Reduktion der Fahrten).
- Heilbehelfe/Hilfsmittel: Sicherstellung einer zentralen Antrags-/Abwicklungsstelle (z.B. ÖGK).
- Eine Begutachtungsstelle für Leistungsansprüche (AMS, SMS, PVA, SVS, AUVA).
- Schnittstelle Langzeitpflege und stationäre Versorgung verbessern (Entlassungsmanagement).
  - Verbesserung der Nachbetreuung bei Rehabilitationsaufenthalten.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Reha- und Kurmanagements.
- Ausbau Hospiz- und Palliativversorgung.

Gesundheitsberufe: bessere Einbindung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung

- Freiraum für Kernaufgaben (v.a. Pflege und Kompetenzverschiebungen), Arbeitszufriedenheit der Berufsgruppen erhöhen:
  - Entbürokratisierung z.B. durch Digitalisierung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung ermöglichen.
  - Dienstplanstabilität.
  - Kompetenzverschiebung als Folge entsprechender Qualifizierung.
  - Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialberufe verbessern.
- Karriereperspektiven: Durchlässigkeit zwischen Gesundheitsberufen verstärkt ermöglichen:
  - Bspw. vom Sanitäter zum Pflegeberuf.
- Medizinausbildung:
  - Maßnahmen zur verstärkten Integration der Absolventinnen und Absolventen in das öffentliche Gesundheitssystem.
    - durch einen Bonus beim Auswahlverfahren, auf Grund einer freiwilligen Verpflichtung zur Arbeit im solidarischen Gesundheitssystem.
- Weiterentwicklung des Aufnahmetests unter anderem in Bezug auf soziale Kompetenzen (MedAT, z.B. durch Berücksichtigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten).
  - Vereinheitlichte Anrechnung des Klinisch-Praktischen Jahrs.
  - Teilapprobation nach abgeschlossenem Studium prüfen.
- Österreichweite Ärzte- und Gesundheitsberufsbedarfsstudie:
  Darauf aufbauend Ausbildungsstellen im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG)/den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) abbilden, um zielgerichtet Ausbildungsplätze nach Fächern zu strukturieren.

Gescanntes Original

    - Darauf aufbauend Sicherstellung ausreichender Studienplätze.
    - Wiedereinführung Zahnärzte-Quote.
- Fairer Beitrag der Wahlärztinnen und Wahlärzte für das öffentliche Gesundheitssystem:
    - Entwicklung von Einbeziehungsmöglichkeiten von Wahlärztinnen und Wahlärzten, um ihre Versorgungswirksamkeit im Sachleistungssystem zu erhöhen durch attraktive Angebote (z.B. Teilzeitkassenverträge) und eine Verpflichtung, im Notfall in einem gewissen Ausmaß Patientinnen und Patienten zu Kassenkonditionen zu behandeln.
- Ausreichende Ausbildungsplätze in den Spitälern sicherstellen und Ärztegesetz und ÄrzteausbildungsVO überarbeiten:
    - Schwerpunkt auf bestehende Mangelfächer und Allgemeinmedizin.
    - Ausbildungsverpflichtung für fondsfinanzierte Spitäler unter Wahrung der Qualitätskriterien, des Leistungsspektrums und der Personalplanung.
- Sanitätergesetz NEU:
    - Modernisierung und Professionalisierung vorantreiben unter Beibehaltung des freiwilligen Systems.
- Angleichung der Gehälter und einheitliches Dienstrecht bei Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsberufen in Spitälern:
    - Strategien gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und Sozialpartnern entwickeln und entsprechende Schritte einleiten.

Prävention/Gesundheitsförderung/strukturierte Versorgung

- Prävention und Gesundheitskompetenz weiterentwickeln.
- Präventionsleistungen in allen Lebenslagen massiv ausbauen (klare Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten).
- Umsetzung der Präventionsstrategie, insbesondere:
    - Gesundheitskompetenz adressieren.
    - Frühversorgungs- und Früherkennungsprogramme.
    - Impfangebot ausbauen:
        - Alle Impfungen, die im nationalen Impfprogramm empfohlen werden, nach wissenschaftlicher Priorisierung kostenlos anbieten.
    - Demenzstrategie aktualisieren (insbesondere regionale Versorgung berücksichtigen).
    - Auswirkungen von Social Media und digitalem Konsum berücksichtigen (Digitalstrategie).
    - Prävention soll gemeinschaftliche „Anstrengung“ werden – gemeinsamen rechtlichen Rahmen schaffen:
        - Eigenverantwortung in der Prävention fördern.
        - Bessere Abstimmung zwischen den Gesundheitsförderungsfonds.
    - Strukturierte Versorgungsprogramme.
    - Evaluierung und Ausbau der bestehenden Vorsorgeprogramme.
    - Anreizmodelle für Prävention, insbesondere betriebliche Gesundheitsförderung.

Gescanntes Original

Kindergesundheitspaket

- Ausbau der Sachleistungsversorgung im medizinischen und therapeutischen Bereich (u.a. Weiterführung und Ausbau von „Gesund aus der Krise").
- Weiterentwicklung der Kinder-Reha einschließlich Finanzierung der Entwicklungs- und Fördertherapie
- Eltern-Kind-Pass:
    - Weiterentwicklung des Eltern-Kind-Passes als umfassendes Gesundheitsförderungsinstrument für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
    - Untersuchungen und Beratungen ausweiten (Entwicklungsdiagnostik, Zahngesundheit).
    - Verknüpfung mit Frühen Hilfen.
- Bildungseinrichtungen als Orte der Gesundheit etablieren:
    - Reorganisation der Bundeskompetenzen im schulärztlichen Bereich.
    - Evaluierung der Ernährungs- und Bewegungsangebote.
    - Forcieren der Mental-Health-Prävention (u.a. digitale Medien, Sucht).
    - Ausbau von Gesundheitsteams in Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung von School Nurses und psychosozialen Angeboten.
    - Verbesserte Vernetzung der vorhandenen Daten und Anbindung an ELGA.
- Verbesserung der Datenqualität:
    - Erhebung bzw. umfassende Nutzung von vorhandenen Daten über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik.
    - Erhebung von Informationen über die sozio-ökonomischen Hintergründe der Kinder und damit über das Ausmaß an gesundheitlichen Unterschieden.
    - Förderung der Vernetzung zwischen stationärem und niedergelassenem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin.

Digitalisierung

- Ausbau und Modernisierung von ELGA als Datenplattform für Patientinnen und Patienten und aller Gesundheitsdienstleister unter Wahrung der Sicherheit mittels e-Card-Schlüssel.
- Verpflichtende Umsetzung der Diagnosecodierung.
- Überprüfung und gegebenenfalls Neukodifikationen von Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Gesundheitsdaten zur Verbesserung der Praktikabilität unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus.
- Schaffung eines tragfähigen Patienten-Summary in ELGA.
- Neukodifizierung des Gesundheitstelematikgesetzes.
- Gesundheitsregister im Austrian Micro Data Center (AMDC).
- Clinical Trialregister.
- Bessere Abstimmung zwischen Lieferengpass- und Exportverbotsregister von Medikamenten.
- Patientenorientierung – Verbindung der Portale und Webseiten:
    - Überarbeitung des E-Health-Verzeichnisdienstes (EHVD).
    - Sicherstellung der Verfügbarkeit der Labordaten im ELGA unter Wahrung des Opt-out-Systems.
    - Impfpass als App-Lösung.

Gescanntes Original

- Mehr Versichertenservice und Verwaltungseffizienz durch Übermittlung von Daten aus Wahlarzt-Honorarabrechnungen von der sozialen Krankenversicherung an den Versicherungsverband (VVÖ) unter der Voraussetzung der Zustimmung der Versicherten sowie einer kostendeckenden Abgeltung der Aufwände der Wahlarztverrechnung.

Versorgungssicherheit im Arzneimittel-Bereich

- Erarbeitung einer Life-Sciences-Strategie für den Pharma- und Gesundheitsstandort.
- Planungssicherheit für Unternehmen durch dauerhafte Regelungen zur Preisgestaltung:
  - Verlängerung der Preisbildungs- und Preisbandregelung (Generika und Biosimilar) für die Dauer der Gesetzgebungsperiode.
  - Verlängerung der Richtlinienkompetenz der Sozialversicherung im Bereich der Parallelimporte für die Dauer der Gesetzgebungsperiode.
  - EKO-light-Verfahren für Parallelimporte.
  - Evaluierung und allfällige Verlängerung des Infrastruktursicherungsbeitrages.
- Anreize für EU-Produktion und Diversifikation der Lieferketten unter Berücksichtigung der ausreichenden Belieferung.
- Wissenschaftliche Prüfung der Effekte des Abschlags von 6,5 Prozent im Bereich der No-Box.
- Kein Versand rezeptpflichtiger Arzneimittel durch Onlineapotheken.
- Weiterentwicklung der Rezeptgebührenobergrenze hin zu einer Arzneikostenobergrenze unter besonderer Berücksichtigung von Pflegesettings:
  - Heranziehen des tatsächlich verbleibenden Einkommens für die Rezeptgebührenbefreiung.
  - Sicherstellung der Datenlieferung an die Sozialversicherung von Verordnungs- und Abgabedaten von Heilmitteln unter der Kostenerstattungsgrenze.
- Verbesserung der Transparenz und des Schnittstellenmanagements:
  - Bewertungsboard: Laufende wissenschaftliche und transparente Begleitung der Implementierung des Bewertungsboards und seine Auswirkung auf die zeitnahe Versorgung sowie auf Schnittstellenmedikamente (stationär – ambulant).
  - Bessere Zugänglichkeit der HEK-Entscheidungen.
  - Task Force Lieferengpässe transparent machen.
  - Abgleich der Datenbank des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) – Erstattungskodex (EKO) – Schnittstelle zwischen Sozialversicherungs-IT und AGES ermöglichen.
  - Kopplung mit Datenbank der Ärztinnen und Ärzte.
  - Transparente Entscheidungspfade für Konsequenzen bei Lieferengpässen.
    - Überprüfung und Weiterentwicklung der Meldungen im Zusammenhang mit Lieferengpässen (Verordnungen, Datenbanken etc.).
- Prüfung des Zugriffs auf die Daten der Arbeitsmittelverordnung-Datenbank durch die öffentliche Hand und Sozialversicherungen zum besseren Überblick über den Stand der Arzneimittelversorgung.

Gescanntes Original

- Evaluierung und Weiterentwicklung der Verblisterungsmöglichkeiten im Bereich der stationären Langzeitpflege.
- Forcierung der ökonomischen Verschreibweise durch alle Verordnerinnen und Verordner.
- Verpflichtende Gesamtmedikationsanalyse bei Polypharmazie-Patientinnen und -Patienten vor Krankenhausentlassung durch klinische Pharmazeutinnen und Pharmazeuten und/oder Pharmakologinnen und Pharmakologen (beispielsweise eine Verankerung im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz [KaKuG]).

Selbsthilfe- und Patientenorganisationen

- Rahmen zur Professionalisierung schaffen.
- Unabhängigkeit durch steuerfinanzierte Finanzierungsfonds sicherstellen.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Patientenentschädigungsfonds.

Sozialversicherung

- Evaluierung der Sozialversicherungs-Reform (SV-OG 2018) hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation nach den Trägerfusionen, der trägerübergreifenden Leistungsharmonisierung, der Finanzierungsbasis im Bereich der Krankenversicherung sowie der Führungsstruktur.
- Einrichtung einer eigenen – trägerunabhängigen – Selbstverwaltung beim Dachverband zur Stärkung gemeinsamer trägerübergreifender Aktivitäten der Sozialversicherung.

BVAEB

- Zusammensetzung der Führungsgremien verfassungskonform festsetzen.

Finanzierung

- Einsatz einer Expertengruppe zur Erarbeitung neuer Formen der Finanzierung.

Investitionen in Langzeitpflege: Versorgung verbessern – gemeinsame Vorgehensweise aller Player

- Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie.
- Angleichung der Pflegekriterien zur Qualitätssicherung.
- Definition und Verbesserung der Pflegequalität durch Monitoringsystem.
- Aktualisierung der Studie zum Pflegepersonalbedarf (Abstimmung mit den Studien der Bundesländer).
- One-Stop-Shops – Unterschiedliche Systeme der Pflegeservicestellen vereinheitlichen:
  - Regionale Servicestellen unter Einbeziehung vorhandener Strukturen inklusive Community Nurses.
  - Information und Beratung.
  - Einheitliche Kriterien/Qualität bundesweit.
- Entwicklung und versorgungsrelevante Konzepte Community Nurses:
  - Einheitlicher Aufgabenbereich (Zuständigkeit, Berufsbild, Ausbildung).
  - Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

Gescanntes Original

- "Daheim vor stationär":
  - Entlastung der pflegenden Angehörigen.
  - Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung des Pflegegeldes in Richtung der ambulanten Pflege.
  - Bundesweite Heimbeatmung.
  - Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeit: Anbindung der Pflegedokumentation an ELGA und Entwicklung/Anbindung an Pflege-Apps.
- Qualitätssicherung und Ausbau der 24-Stunden-Betreuung:
  - Etablierung bundesweit einheitlicher und verbindlicher Qualitätskriterien für in Österreich tätige Agenturen.
  - Ausreichend Deutschkenntnisse vermitteln.
  - Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der 24-Stunden-Betreuung
  - Prüfung der Tätigkeitsmöglichkeiten für Selbständige aus Drittstaaten.
  - Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung anheben.
- Generationenwohnen fördern.
- Schaffung post-stationärer Betreuungsplätze.
  - Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege.
- Pflegefonds und Pflegegeld:
  - Evaluierung, insbesondere der Mittelverwendung (Erstellung einer strukturierten Haushaltsanalyse – spending review).
  - Darauf aufbauende Weiterentwicklung.
- Stationäre Pflege:
  - Strenge Kontrolle der Qualitätsstandards und der Arbeitsbedingungen.
  - Vergabe der öffentlichen Gelder an einheitliche Qualitätskriterien binden.
  - Gemeinnützige Tätigkeit in den Vordergrund stellen.

Fachkräfteoffensive

- Gezielte Anwerbung von Pflegekräften.
  - Abwicklung der Rot-Weiß-Rot-Card beschleunigen und vereinfachen.
  - Berufsrechtliche Maßnahmen schaffen, um ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während laufender Nostrifizierungsverfahren zu ermöglichen.
  - Nostrifizierung beschleunigen.
  - Einheitliche Kompetenzstelle für Vereinfachung der Nostrifizierung.
- Ausbildungsdatenbank zur Effizienzsteigerung.
- Zusammenarbeit über Diplomatie verstärken.
  - Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen für ausländische Fachkräfte.
- Sprache und Integration von ausländischen Arbeitskräften – Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber mit ins Boot holen.
- Frühzeitige Feststellung der sprachlichen Kompetenzen.
- Anlaufstelle für Pflegekräfte aus dem Ausland.
- Inländisches Fachkräftepotential:
  - Rückholaktionen durch attraktive Angebote (Arbeitsbedingungen und Awareness).
  - Weiterentwicklung des Gesundheitsberuferegisters:

Gescanntes Original

        - Anbindung an die Sozialversicherung.
        - Aufnahme von anderen Gesundheitsberufsgruppen in das Register.
        - Nutzbarmachung der Daten des Gesundheitsberuferegisters für die öffentliche Hand, Forschung und Wissenschaft.
    - gezielte Höherqualifizierung für Pflegeberufe sicherstellen.
- Ausreichendes Ausbildungspersonal sicherstellen.
- Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege verbessern:
    - Es geht um eine planbare Arbeitszeit und Freizeit.
    - Physische und psychische Erleichterung der Arbeitsbedingungen (insbesondere in Bezug auf die Besetzung der Nachtdienste).
    - ELGA-Anbindung.
    - Dokumentationspflichten vereinfachen und Digitalisierung besser nutzen.
- Studie zu den Gründen für Abbrüche der Ausbildung und Berufsausstieg.

Gescanntes Original

FRAUEN, STAAT, GESELLSCHAFT, INTERNATIONALES UND EU

Österreichs Rolle in der Welt und seine Verankerung in Europa sind in Zeiten zunehmender geopolitischer Unsicherheit wichtiger denn je. Wir bekennen uns zur Europäischen Union als größtes Friedensprojekt aller Zeiten. Die Einhaltung des Rechts ist nicht nur auf internationaler Ebene wichtig. Auch in Österreich soll der Rechtsstaat gesichert und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Freie Medien, die unabhängig, objektiv und sachlich berichten, sind für unsere Demokratie unverzichtbar.

Wir setzen uns aktiv für Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern ein und bekennen uns zum weiteren Ausbau des Gewaltschutzes.

ÖSTERREICH IN DER WELT

Österreichs Engagement für Frieden und Sicherheit in der Welt fortsetzen.

- Klares Bekenntnis zur österreichischen Neutralität im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und zum multilateralen Engagement in UNO und OSZE.
- Österreich versteht sein Engagement im Rahmen der Neutralität als aktiven Beitrag zur Schaffung von Sicherheit und Frieden, basierend auf den unverrückbaren Grundlagen der Charta der Vereinten Nationen, wie die Achtung des Gewaltverbots und das Gebot zur Streitbeilegung mit friedlichen Mitteln.
- Der wesentliche Bezugsrahmen für die österreichische Außenpolitik wird auch künftig die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der Europäischen Union sein.
- Fortsetzen des Engagements bei Auslandseinsätzen, insbesondere bei Friedensmissionen, im Rahmen der UNO, EU, OSZE und NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP). Dies schließt auch zivile Entsendungen mit ein.
- Fortsetzung internationaler Mediationsarbeit und aktiver Beitrag zur Lösung von Konflikten. Unterstützung der Ausbildung ziviler Expertinnen und Experten im Bereich Friedenspädagogik und Friedensforschung.
- Österreich bleibt Vorreiter in der Abrüstung. Insbesondere beim Vorantreiben des globalen Verbots von Atomwaffen und der internationalen Regulierung autonomer Waffensysteme. Des Weiteren ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Vertragsparteien neue Initiativen gegen den Einsatz von Antipersonenminen.
- Die Bundesregierung wird für verstärkte Exportkontrolle von Kriegswaffen, Kriegsfahrzeugen und Kriegsmunition auf nationaler und EU-Ebene eintreten und dem Parlament jährlich über die Waffenexporte Österreichs berichten.

Gescanntes Original

Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

- Menschenrechte und internationales Recht stehen im Zentrum der österreichischen Außenpolitik.
- Österreich engagiert sich insbesondere aktiv gegen Todesstrafe und Folter weltweit.
- Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten, gegen Rassismus, Antisemitismus sowie die Verfolgung von Personen, die der LGBTIQ+-Community angehören. Besonderer Fokus auf den Schutz religiöser Minderheiten, insbesondere christliche Minderheiten, durch Sicherstellung der Fortsetzung der jährlichen Projektförderung durch die Stabsstelle internationaler Schutz verfolgter religiöser Minderheiten im Bundeskanzleramt.
- Fortsetzung der Unterstützung der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs.
- Österreich unterstützt die Ziele der EU in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit. Österreichs Außenpolitik soll dazu beitragen, die Rolle der Frauen zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Österreich als Ort des Dialogs ausbauen

- Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027/2028.
- Kandidatur für den Vorsitz der OSZE und für den UN-Menschenrechtsrat.
- Aktiver Einsatz für eine starke UNO als wichtigste Weltorganisation. Weiterhin aktives Engagement bei der Reform des UN-Sicherheitsrates.
- Weiterhin Hinwirken auf gemeinsame europäische Linie bei Abstimmungen bei der UNO und anderen internationalen Organisationen.
- Sicherung und Stärkung des internationalen Standorts Wien (UNO, OSZE etc.) und Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen.
- Jährliches internationales Forum, um Wien als Konferenzort zu stärken.
- Österreich wird sich weiterhin verpflichten, seinen Beitrag für internationale Organisationen zu leisten. Diese Beiträge werden künftig gesetzlich verankert.
- Fortsetzung der Unterstützung der OSZE als Beitrag zur Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur.
- Österreicherinnen und Österreicher (u.a. "Junior Professional Officers") in internationalen Organisationen unterstützen.
- Ausbau der aktiven Mitgestaltung internationaler Cyber-Diplomatie.

Internationale Partnerschaften und Kooperationen stärken

- Strategische Partnerschaften Österreichs unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftspolitischer und migrationspolitischer Interessen ausbauen.
- Die transatlantischen Beziehungen sind für Österreich und Europa von großer Bedeutung, die strategische Partnerschaft in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur wird fortgeführt und gestärkt.
- Klares Bekenntnis Österreichs zu weiterhin engen bilateralen Beziehungen mit Israel und dessen Sicherheit bilateral und in internationalen Foren. Österreich wird sich für eine Friedenslösung im Nahen Osten einsetzen. Das Ziel bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung mit einem Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat. Einsatz für eine Normalisierung der Beziehungen Israels mit den arabischen Staaten.
- Im Lichte handelspolitischer und migrationspolitischer Interessen Bemühungen um den Ausbau des Vertretungsnetzes insbesondere in

Gescanntes Original

Subsahara-Afrika und Asien (z.B. Generalkonsulat Mumbai). Außerdem sollen die nachhaltige Stabilisierung und sozioökonomische Entwicklung der weiteren Nachbarschaft in Nordafrika und der Sahelzone unterstützt werden.
- Initiative ReFocus Austria weiterentwickeln für gesamte Bundesregierung.
- Abschluss weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen und Vereinbarungen im Bereich Mobilität, Migration und Entwicklung.
- Verstärkung der Partnerschaft mit dem Globalen Süden auf Augenhöhe und Berücksichtigung von Zusammenarbeit bei globalen Themen.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Botschaften anderer EU-Mitgliedstaaten.

Europäische Nachbarschaft und Erweiterung

- Österreich wird sein Engagement zur Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft, u.a. durch Unterstützung des europäischen Wegs der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, fortsetzen.
- Der Fokus liegt dabei auf der humanitären Hilfe für die Ukraine und Bemühungen zum Wiederaufbau. Dafür wird ein eigener Ukraine-Koordinator eingesetzt.
- Die Bundesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und bekennt sich zum Einsatz Österreichs gemeinsam mit seinen Partnern in der EU für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts. Die Bundesregierung bekennt sich dabei auch zum Grundsatz, dass es keine Verhandlungen ohne Beteiligung der Ukraine geben darf.
- Österreich bekennt sich zur Erweiterung der Europäischen Union, klaren Beitrittsperspektiven und zur strikten Einhaltung der Beitrittskriterien (merit-based process). Bei Erfüllung der bestehenden Kriterien und entsprechender Reformleistung erscheinen weitere EU-Beitritte noch in diesem Jahrzehnt in Reichweite.
- Konsequente Fortsetzung der Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren Beitrittsbemühungen zur Europäischen Union, insbesondere durch fortschreitende Umsetzung des Konzepts der graduellen Integration. Darüber hinaus:
    - Stärkung der regionalen Entwicklung und Beitrag zur Aussöhnung.
    - Vertiefung der Zusammenarbeit in der Staatengruppe der „Freunde des Westbalkans“ und weiteres Engagement im Berlin-Prozess.
    - Fortsetzung des österreichischen Engagements auch durch stärkere Vernetzung österreichischer Akteurinnen und Akteure u.a. auf der Ebene der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie der Sozialpartner in der Region.
- Fokus im Rahmen des Erweiterungsprozesses auch auf Sozialpolitik, sozialen Dialog und wirtschaftliche Prosperität.
- Es ist die gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens, die eigenständige Entwicklung Südtirols zu garantieren und in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen in Südtirol die Autonomie weiterzuentwickeln.
- Österreich wird sich weiterhin aktiv in den verschiedenen Koordinierungsformaten mit Nachbarstaaten einbringen (Central-5, Slavkov-3, Trilaterale, Gruppe der deutschsprachigen Länder).
- Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind offiziell zu beenden, um mit der Türkei eine neue Basis für bilaterale, europäische Beziehungen zu finden.

Gescanntes Original

Österreichische Außenpolitik handlungsfähiger machen

- Ausbau der österreichischen Auslandskultur als Softpower mit Fokus auf Einrichtungen außerhalb Europas.
- Weiterführung des Programms für exilierte Künstlerinnen und Künstler sowie Journalistinnen und Journalisten.
- Rund 600.000 Österreicherinnen und Österreicher leben auf allen Kontinenten der Welt. Es ist eine wichtige Aufgabe, sie bestmöglich einzubeziehen und zu servicieren.
    - Ausbau des „digitalen Konsulats" insbesondere für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher.
    - Schaffung von bürokratischen Erleichterungen, wie z.B. automatische Eintragung in die Wählerevidenz bei Passausstellung.
- Österreich wird Initiativen zur Weiterentwicklung der WTO unterstützen, mit denen den neuen Erfordernissen Rechnung getragen wird und die WTO Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zurückgewinnt.
- Stärkung der Kooperation des BMEIA mit dem Parlament, den Sozialpartnern und Austausch mit außenpolitischen Thinktanks.
- Ausbau von Schutz und Sicherheit der österreichischen Vertretungsbehörden.
- Fortführung des Kofi Annan Awards zur Förderung von Innovation in Afrika.

Entwicklungszusammenarbeit

- Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) verfolgt die Ziele Armut bekämpfen, Frieden fördern, Umwelt schützen. Leitende Prinzipien sind die Selbstbestimmung der Partnerländer, soziale Mindeststandards, die Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen.
- Entwicklungspolitik in Form von EZA, humanitärer Hilfe sowie entwicklungspolitischer Bildung stellen dabei eine solidarische Leistung innerhalb der Völkergemeinschaft dar und sind auch ein Instrument zur Förderung eines wohl verstandenen Eigeninteresses Österreichs.
- Die Anhebung der ODA-Quote auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bleibt ein Ziel. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der alle Ministerien ebenso wie alle Gebietskörperschaften, die engagierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner gefordert sind, globale Entwicklung in kohärenter Weise voranzutreiben.
- Die Verwendung österreichischer EZA-Mittel beinhaltet eine Fokussierung auf das Thema Migration mit dem Ziel, dass Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimat verlassen zu müssen. Unsere Hilfe vor Ort ist an die Knüpfung von EZA-Mitteln an die Erreichung von gemeinsamen Zielen mit Partnerländern gebunden.
- Dabei ist die EU ein Global Player und soll stärker europäische Interessen (nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Umgang mit irregulärer Migration) einbringen.
- Verknüpfung der EZA-Projekte/-Mittel mit dem Dreijahresprogramm.
- Evaluierung der Vorteile bilaterale vs. multilaterale EZA mithilfe des Reports des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC-Report).
- Stärkere Nutzung der Entwicklungszusammenarbeit zur Erschließung neuer Märkte für die heimische Wirtschaft unter Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs).

Gescanntes Original

- Fortgesetzte Unterstützung des Nahrungshilfe-Übereinkommens, über das das World Food Programme abgewickelt wird.
- Auslandskatastrophenfonds (AKF) weiterhin als Instrument der Bundesregierung zu rascher Hilfe bei humanitären Krisen und Katastrophenfällen nutzen und Bekenntnis zu dessen ausreichender Dotierung.

Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele

- Bekenntnis zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere durch die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess.
- Sicherstellung des kontinuierlichen Monitorings der SDGs durch die Bundesanstalt Statistik Austria.
- Gesetzliche Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben auf die von Österreich umzusetzenden nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.
- Stärkung der parlamentarischen Dimension durch die jährliche Befassung der relevanten Ausschüsse.

ÖSTERREICH IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europa gemeinsam weiterentwickeln

- Ausrichtung der österreichischen Interessenspolitik auf EU-Ebene auf Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung sowie Regulierungsabbau.
- Vollendung des Binnenmarkts – Reduktion der Abhängigkeiten.
  - Eintritt für die Vollendung des Binnenmarktes zur Beseitigung bestehender Barrieren entlang der Grundfreiheiten der EU (Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen).
  - Schaffung eines wirklichen Binnenmarktes im Bereich Rohstoffe, Energie, Kapital.
- Forcierung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien in Europa bis zur Marktreife und Produktion.
- Aktive Mitgestaltung der Energie- und Industriepolitik in der EU zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und des Industriestandorts Österreich. Dabei wird Österreich seine klare Linie zur Nuklearenergie beibehalten.
- Die Wachstumsstrategie der EU für ein saubereres und gesünderes Europa mit Blick auf mehr Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, die Energieunabhängigkeit der EU und die industrielle Transformation vorantreiben.
- Einsatz für die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der Verhandlungen für den mehrjährigen Finanzrahmen unter gleichzeitigem Fokus auf mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen.
- Aktive, nachhaltige Industriepolitik für Standort, Beschäftigung, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit.
  - Reduktion von Abhängigkeiten und Unterstützung der Produktion von strategisch essenziellen Gütern.
  - Österreich fordert eine Evaluierung des EU-Vergabeverfahrens und des europäischen Beihilfensystems im Sinne des "Europe first"-Prinzips.
  - Weiterentwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts im Sinne des Wirtschaftsstandorts Europas.

Gescanntes Original

- Österreich tritt für eine Überprüfung des gesamten EU-Rechtsbestandes ein im Sinne einer Entbürokratisierung zur Unterstützung von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern.
- Kritische Durchsicht von Berichtspflichten mit dem Ziel, zumindest ein Viertel aller Berichtspflichten abzuschaffen, ohne Verwässerung der EU-Rechtsstandards.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, ein.
- Wir fordern eine Durchforstung des europäischen Förderwesens auf seine Nachhaltigkeit.
- Maßnahmen gegen grenzüberschreitendendes Lohn- und Sozialdumping zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
- Prüfung der Erleichterung der Mitnahme von Pensionsansprüchen (Anrechnungszeiten und Beiträge).
- Prüfung der Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer.

Ein demokratisches Europa mit starken Institutionen

- Klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip als Baustein Europas.
- Demokratie und Handlungsfähigkeit sichern: Österreich soll innerhalb der EU eine hörbare Stimme für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie sozialen Zusammenhalt bleiben.
- Unterstützung des Kampfes der EU-Institutionen für die europäischen Werte und den Erhalt des europäischen Lebensmodells. Dazu gehört auch die Unterstützung des Pakets der EU-Kommission zur Verteidigung der Demokratie.
- Bildungsfreizügigkeit stärken: automatische grenzüberschreitende Anerkennung von Prüfungen, Zeugnissen oder Abschlüssen, eine Stärkung von europäischen Stipendienprogrammen, Ausbau des Erasmus+-Programms mit besonderem Fokus auf Lehrlinge und Schülerinnen und Schüler sowie europaweite Regelungen für die Anrechnung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittstaaten.
- Österreich tritt weiterhin für ein starkes, geeintes, solidarisches, sicheres und reformfähiges Europa ein und wird sich für die Einleitung einer Vertragsreform auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz stark machen.
- Aktive Personalpolitik, um Österreicherinnen und Österreicher auf allen Ebenen in ihrer beruflichen Entwicklung in EU-Institutionen zu unterstützen und zu fördern.
- Fortführung der Unterstützung von Reisen zu den EU-Institutionen für 15- bis 20-Jährige in ihrer Ausbildungszeit.
- Weiterer Ausbau der Initiative der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte sowie Fortführung und Weiterentwicklung existierender Formate, wie etwa Bürgerinnen- und Bürgerdialoge.
- EU-Förderungen klar ausschildern bzw. sichtbar machen.

Mehr Sicherheit für und durch Europa

- Klares Bekenntnis zu und aktive Beteiligung an einer starken gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Einklang mit unserer Verfassung.
- Die österreichische Bundesregierung wird Österreichs Rolle als neutraler EU-Staat auf internationaler Ebene einbringen, insbesondere als Vermittler.

Gescanntes Original

- Österreich unterstützt die Stärkung der strategischen Autonomie der EU.
- In den kommenden Jahren muss ein klarer Fokus der EU-Politik auf die gemeinsame Bekämpfung der irregulären Migration und auf den Abschluss neuer Rückführungsabkommen gelegt werden. Dafür muss die EU auch die notwendigen Mittel und Instrumente bereitstellen. Hinsichtlich der Rückführungsübereinkommen ist insbesondere auf eine strenge Konditionalität mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu achten.
- Österreich wird sich weiterhin an schnellen Eingreifkapazitäten der EU (z.B. Rapid Deployment Capacity) beteiligen und bedarfsorientiert an Projekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) teilnehmen.
- Österreich setzt sich dafür ein, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa besser vor feindlichen Angriffen von außerhalb geschützt werden und dass unsere Resilienz gegen hybride Bedrohungen, Beeinflussung und Desinformation gestärkt wird.
- Um die Rechtsstaatlichkeit auch im Inneren zu stärken, sind die bestehenden Mechanismen konsequent anzuwenden und Verletzungen der europäischen Rechtsgrundsätze zu sanktionieren.

VERFASSUNG, MENSCHENRECHTE UND VERWALTUNG

Eine Verfassung auf der Höhe der Zeit

- Abhaltung eines Verfassungskonvents vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen unserer Zeit insbesondere im Hinblick auf
  - Grundrechte und deren Schutz,
  - eine Fortsetzung der Reform zur Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern im Sinne der Subsidiarität vor allem mit Blick auf Energie, Gesundheit und Bildung,
  - das Zusammenspiel von repräsentativer und direkter Demokratie,
  - Kontrollbefugnisse und Rechtsschutz,
  - die Stärkung unserer „wehrhaften Demokratie“ gegen autoritäre und extremistische Tendenzen.
- Prüfung der Einführung einer Amtsbeschwerde und Überprüfung der Amtsrevisionsbefugnisse mit dem Ziel der Erarbeitung konkreter Reformvorschläge.
- Für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die auf Vorschlag des Nationalrates oder Bundesrates von der Bundespräsidentin oder vom Bundespräsidenten zu bestellen sind, werden im Nationalrat oder Bundesrat Anhörungen abgehalten.
- Vorabprüfung von Staatsverträgen durch den Verfassungsgerichtshof.
- Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft als eigenes Kollegialorgan mit Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften:
  - Die Ernennung erfolgt durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten für die Dauer von 6 Jahren. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.
  - Transparenz hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens, um die Verantwortlichkeit zu garantieren.
  - Auf Vorschlag einer unabhängigen Kommission bestehend aus anerkannten Persönlichkeiten beispielsweise aus der Justiz, Wissenschaft, Verwaltung und der Praxis erfolgt die Wahl durch das Parlament.

Gescanntes Original

    - Sicherstellung der Einbeziehung des Parlaments bei der laufenden Kontrolle (unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit) und Abberufung (analog zu Art 142 B-VG) der verantwortlichen Weisungsspitze.
    - Ausbau und Stärkung des Instituts der bzw. des Rechtsschutzbeauftragten.
- Unterstützung aller betroffenen Stellen bei den Vorbereitungen für die Informationsfreiheit.
- Umfassende Umsetzung der Informationsfreiheit.
- Besserer Zugang für die wissenschaftliche Forschung zu Daten durch eine allfällige Änderung des Bundesstatistikgesetzes.
- Verpflichtende Anhörung im Parlament für designierte Volksanwältinnen und Volksanwälte und Prüfung einer Neuordnung des Bestellverfahrens durch das Parlament ohne Änderung des Art. 148g Abs 2 B-VG.
- Stärkung der unabhängigen Prüfung der Gebarung von Städten mit eigenem Statut.
- Reform des Vereins- und Versammlungsrechts durch Überarbeitung der Untersagungsmöglichkeiten bei Extremismus.
- Plattformen in die Pflicht nehmen und die Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum weiter stärken.
- Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein: Rechtliche Sicherheit soll mittels Individualisierung durch Betreiber der Plattformen (und Herausgabe ab einer gewissen Deliktsschwere) garantiert werden.
- Verpflichtende Anhörung von designierten Mitgliedern der Bundesregierung vor dem Nationalrat, vor der Angelobung durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten.
- Verpflichtung zur ausreichenden Begutachtung von Ministerialentwürfen.
- Rückforderungsanspruch des Bundes bei Auflösung eines Klubs.
- Fortsetzung der Arbeiten zum parlamentarischen Quellenschutz, um den Schutz der ungestörten Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen sowie um die Immunität der Abgeordneten zu stärken.

Grund- und Menschenrechte

- Einsatz auf europäischer Ebene für den Beitritt der EU zur EMRK.
- Klares Bekenntnis zu den in Österreich anerkannten Volksgruppen als unverzichtbarer Teil der österreichischen Identität.
- Stärkung der sechs Volksgruppen (kroatische, slowenische, ungarische, tschechische, slowakische sowie die Volksgruppe der Roma) durch ihre verfassungsrechtliche Verankerung und damit deutliche Sichtbarmachung.
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen.
- Aktionsplan Menschenrechte wiederbeleben.
- Intensivierung der Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderen Straftaten nach dem Völkerstrafrecht.

Verwaltung

- Weiterer Ausbau des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) als zentrale Plattform für Veröffentlichungen von Bund, Ländern und Gemeinden, etwa durch Anpassung in § 41 Abs. 1 Satz 2 AVG.

Gescanntes Original

- Verstärkter Einsatz von KI in der Verwaltung, Festlegung von Rahmenbedingungen zur Verwaltungsvereinfachung (inklusive kommunaler Ebene).
- Abbau überbordender Hindernisse im Zusammenhang mit der Amtshilfe.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für vollziehungsbereichsübergreifenden Einsatz von Amtssachverständigen.
- Einführung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters unter Wahrung datenschutzrechtlicher Standards.
- Prüfung einer Reform des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafen im Hinblick auf Substitution durch gemeinnützige Leistungen.
- Gesamtevaluierung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zehn Jahre nach dessen Einführung und weitere Stärkung der Unabhängigkeit.
- Bekenntnis zu einer ausreichenden Ressourcenausstattung des BVwG mit dem Ziel der Beschleunigung der Verfahren.
- Reform des Vergaberechts durch Stärkung der Eignungskriterien und des Bestbieterprinzips sowie Entbürokratisierung.
- Prüfung der Modernisierung der Archivierungs- und Dokumentationspflichten in der Verwaltung inklusive verbindlicher Rechtsfolgen.
- Start eines Prozesses unter Bedachtnahme auf internationale Vorbilder mit dem Ziel einer Reform der bestehenden Politikerbezüge-Regelungen unter Federführung einer allseits anerkannten Person.
- Evaluierung und Lückenschluss im Parteiengesetz unter Einbindung von Expertinnen und Experten.
- Aussetzung der Valorisierung der Parteienförderung für das Jahr 2026.
- Reduzierung der Quartalsmeldungen laut Parteiengesetz auf jährlichen Rhythmus.
- Prüfung der Verankerung zusätzlicher Untersagungsmöglichkeiten im österreichischen Parteienrecht unter strikter Wahrung von § 1 Parteiengesetz (Stichwort "wehrhafte Demokratie").
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Verwendung einer verständlichen und lesbaren Sprache und zur Sichtbarkeit von Frau und Mann in offiziellen Dokumenten, dienstlichem Schriftverkehr und in der Normsprache der Behörden.

JUSTIZ UND RECHTSSTAAT

Familie/Kindschafts-/Eherecht

- Fortsetzung der Arbeiten zur Modernisierung des Ehe-, Kindschafts- und Pflegschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.
- Ausbau der Information am Standesamt vor Eheschließung und Verpartnerung zur Aufklärung über die Rechtsfolgen.
- Erhöhung des gesetzlichen Alters der Eheschließung von 16 (bei Zustimmung der gesetzlichen Vertretung/des Gerichts) auf 18 Jahre.
- Einführung eines Heiratsverbots von Cousins und Cousinen.
- Internationales Privatrecht (IPRG): Änderung beim Personalstatut; künftig Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt – analog zu EU-Verordnungen (z.B. Rom III-VO); aktuell wird an die Staatsbürgerschaft angeknüpft, was zur Anwendung von Scharia-Recht in Österreich führen kann.
- Reform des Scheidungsrechts inklusive Neuregelung des nachehelichen Unterhalts u.a. unabhängig vom Verschuldensprinzip.

Gescanntes Original

- Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung durch Obsorge ab dem ersten Tag.
- Keine gemeinsame Obsorge bei rechtskräftig festgestellten Fällen von familiärer Gewalt oder Missbrauch.
- Kein Kontaktrecht, wenn Kind aus Sexualstraftat stammt.
- Gemeinsam mit Kinderschutzorganisationen werden wir allfällige gesetzliche Lücken beim Kinderschutz – sei es im digitalen oder im analogen Leben – identifizieren und beseitigen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
    - Die Kapazitäten im Kampf gegen Kindesmissbrauch werden ausgebaut.
    - Prüfung einer Überarbeitung der Regeln zum Tätigkeitsverbot im Sinne eines verbesserten Kinderschutzes.
    - Ausbau der Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen.
    - Verbesserte Begleitung der Opfer in therapeutischer und finanzieller Hinsicht.

Justizreform

- Einleitung eines grundlegenden Reformprozesses des Justizsystems rund 20 Jahre nach der letzten großen StPO-Reform mit Blick auf Strafrecht, Strafprozessrecht und Justizorganisation.
- Überprüfung und Verbesserung des Systems der bzw. des Rechtsschutzbeauftragten.
- Stärkung der Qualität und Effektivität von Korruptionsermittlungen.
- Modernisierung der Ausbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.
- Spezialisierung durch Einführung von Sonderzuständigkeiten etwa in den Bereichen Cyberkriminalität, Sexualdelikte oder Extremismus und Terror sowie entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen.
- Kapazitäten im Bereich IT-Forensik der Strafverfolgungsbehörden stärken.
- Angleichung der Gehälter von Richterschaft und Staatsanwaltschaft nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.
- Schaffung von Stellen für juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
- Attraktivierung der Justizwache.
- Weiterentwicklung der Dienstbeurteilungen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hin zu modernen Feedbackinstrumenten.
- Verbesserung von Gutachten durch bessere Bezahlung und Qualitätsstandards.
- Ausbau der Kapazitäten der Justizanstalten.
- Entlastung der angespannten Haftsituation in Österreich durch Ausweitung der Verbüßung mit Fußfessel und Forcierung der Verbüßung der Haft im Herkunftsland, verstärkten Entlassungsvollzug sowie Forcierung der Weisung zur Schadensgutmachung.
- Fortsetzung der Reformbemühungen im Straf- und Maßnahmenvollzug.
- Einführung von Radikalisierungspräventions- und Monitoringstellen in Justizanstalten.

Gescanntes Original

- Bekenntnis zur besseren Ausstattung der Justiz auf der Höhe der Zeit:
  - Sicherstellung der Fortführung der Digitalisierungsstrategie der Justiz (Justiz 4.0).
  - Bundesweite Einführung von standardisierten Prozessen bei der elektronischen Akteneinsichtnahme bei Gerichten.
  - Veröffentlichung von rechtskräftigen Instanzentscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
  - Digitalisierung der Leistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern forcieren.
- Prüfung der Vereinheitlichung der Schmerzengeldsätze bei Opfern von Gewalttaten.
- Erweiterung des Verbrechensopfergesetzes durch Ausdehnung auf alle Gewalt- und Sexualopfer.
- Sicherung eines Vorrangs von Wiedergutmachungsansprüchen von Opfern durch Einräumung eines Exekutionsvorranges ähnlich dem von Unterhaltsansprüchen.
- Sicherstellung einer ausreichenden Dotierung im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung.
- Erleichterung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Gewalt in Heimen.
- Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen und Klagen sind zurückzudrängen.
- Sicherstellung ausreichender, effektiver und umfassender Erwachsenenschutzvertretung vor allem bei unterstützter Entscheidungsfindung.
- Evaluierung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, um Zugang zum Recht sicherzustellen.

Strafrecht/Strafverfolgung

- Das Sexualstrafrecht wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.
- Die Zusendung von unerwünschten „Dick pics“ wird unter Strafe gestellt.
- Evaluierung der derzeitigen Bestimmungen zur Cyberkriminalität.
- Evaluierung der Strafdrohungen im Hinblick auf eine bessere Spezialprävention, insbesondere bei Wiederholungstätern und -täterinnen.
- Stärkere Bekämpfung von Vorurteilskriminalität (Hassverbrechen) und Femiziden, insbesondere durch verbesserte statistische Erfassung und Prävention.
- Evaluierung des StGB insbesondere im Hinblick auf die Balance des Strafausmaßes zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben.
- Evaluierung und Anpassung der Verjährungsbestimmungen.
- Überprüfung der Durchsetzung von Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und zur Einziehung von Vermögenswerten.
- Strengere Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität:
  - Normverdeutlichungsgespräche auch für nicht strafmündige Jugendliche.
  - Schaffung verpflichtender Fallkonferenzen für unmündige Intensivtäterinnen und -täter.
  - Schaffung spezialisierter sozialpädagogischer Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe mit der Option eng befristeter Formen von

Gescanntes Original

Zwangsaufenthalt mit Überprüfung der Freiheitsbeschränkungen durch Pflegschaftsrichterinnen und -richter.
    - Klärung (im Heimaufenthaltsgesetz) und Forcieren der Durchsetzbarkeit von Ausgangsbeschränkungen.
    - Ausbau der Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention bei Kindern.
- Ausweitung und Verschärfung der Tatbestände im Terrorismus- und Extremismusbereich.
- Maßnahmenpaket gegen Spionage, insbesondere:
    - § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) wird auf zivile Nachrichtendienste ausgeweitet,
    - Verrat eines militärischen Geheimnisses auch durch Zivilperson künftig strafbar,
    - Erweiterung der Strafbarkeit von Spionage.
- Überarbeitung der Diversion, auch mit Blick auf die Schadensgutmachung und mögliche Verknüpfung einer Diversionsmaßnahme – gleichzeitig Ausweitung der potenziellen Diversionsmaßnahmen (u.a. Wertekurse, Ausstiegsprogramme Rechtsextremismus).
- Verpflichtende Video- und Tonaufzeichnungen von Beschuldigteneinvernahmen.
- Sicherstellung des Kontakts zwischen Strafverteidigerin oder Strafverteidiger und Beschuldigten auch am Wochenende (etwa vor Haftverhandlung).
- Bekenntnis zur weiteren Verkürzung der Verfahrensdauer im Sinne des Art. 6 EMRK.
- Evaluierung der Großverfahren mit dem Ziel der Ableitung von Maßnahmen zur effizienteren, v. a. schnelleren Erledigung der Verfahren und eines effektiven Ressourceneinsatzes (z.B. durch effiziente Datenanalyse).
- Evaluierung und entsprechende Reform der Kronzeuginnen- und Kronzeugenregelung zur Erhöhung von Rechtssicherheit.
- Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens u.a. durch Evaluierung
    - der Nichtigkeitsgründe in der Strafprozessordnung,
    - der Besetzung und Zuständigkeit der Laiengerichtsbarkeit (unter Beibehaltung der Laienbeteiligung),
    - der Regelungen zur gekürzten Urteilsausfertigung, vor allem mit Blick auf Delikte gegen Leib und Leben, Sexualdelikte und Terrorismusdelikte.

Zivilrecht

- Prüfung von Maßnahmen zur Beschleunigung im Zivilverfahren.
- Novelle des Firmenbuchrechts und Anpassung an internationale Standards, u. a. Prüfung der Zulassung englischer Urkunden.
- Kostenlose Basisinformationen aus dem Online-Firmenbuch sicherstellen.
- Vereinheitlichung der Formvorschriften im Zivilrecht und Abbau überflüssiger Formalvorschriften ohne Schutzfunktion.
- Einführung eines Pfandregisters für mobile Gegenstände.
- Reform des Stiftungsrechts rund 30 Jahre nach dessen Einführung vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung einer funktionierenden Governance.
- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit als Schiedsort stärken: Anpassung der Regelungen der Schiedsgerichtsbarkeit, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden (insbesondere § 617 ZPO).

Gescanntes Original

- Stärkung der Handelsgerichtsbarkeit im internationalen Vergleich, u.a. durch Prüfung vermehrten Einsatzes von Englisch als Verhandlungssprache.
- Gesetzliche Maßnahmen gegen SLAPP-Klagen, um missbräuchliche Klagen zur Einschüchterung von Whistleblowerinnen oder Whistleblowern oder Opfern von sexueller Gewalt zu begegnen.
- Prüfung einer Reform des Insolvenzrechts im Hinblick auf die Erweiterung der Anfechtungstatbestände.

MEDIENSTANDORT ÖSTERREICH

Stärkung des Medienstandorts Österreich und Erhalt der Medienvielfalt

- Die bestehende Förderstruktur im Medienbereich wird im Sinne einer einheitlichen Förderstrategie mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt weiterentwickelt.
- Förderungen müssen klare Ziele verfolgen, weiterhin transparent vergeben werden und Anreize bieten, um Medienunternehmen zu unterstützen, langfristige Perspektiven zu entwickeln (Anreizförderung).
    - Weiterentwicklung der bestehenden Förderkriterien durch u.a. Aufnahme eines Redaktionsstatuts als Grundvoraussetzung.
    - Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen ist die nachhaltige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Medienunternehmens.
    - Eine Fokussierung der bestehenden Medienförderung durch z. B. Anhebung von Untergrenzen und/oder Anhebung von Obergrenzen.
- Ziel der Medienförderung ist die Schaffung eines resilienten Medienstandorts. Der Qualitätsjournalismus wird unabhängig von der Erscheinungsform weiter gefördert und unabhängige Medien werden unterstützt.
- Medienunternehmen werden in der digitalen Transformation weiterhin unterstützt.
- Die flächendeckende Zeitungszustellung in den Regionen soll sichergestellt sein; dafür wird ein Fördermodell zur Stärkung analoger Vertriebswege entwickelt.
- Ausbau der Förderungen mit Schwerpunkt Innovation, um Medien-Start-ups und neuen Medienprodukten eine Chance zu geben.
- Fortsetzung der Unterstützung von NKR bei gleichzeitiger Erweiterung der Berichtspflichten (z.B. grundlegende Reichweiten, Zielgruppen, Ziele, Gehälter etc.).
- Klarstellung hinsichtlich Zuständigkeiten Rundfunk und Telekom Regulierungs-Gmbh (RTR) und KommAustria.
- Medienzusammenschlüsse und Kooperationen werden erleichtert.
    - Medienzusammenschlüsse sollen leichter möglich sein.
    - Stärkung der Synergien zwischen Medienhäusern im nichtredaktionellen Bereich (Vertrieb, Werbung etc.) durch Änderungen im Kartellrecht.
    - Sicherstellung der Inhaltsvielfalt.
- Evaluierung der Verordnung über Ereignisse von „erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung“ (Fernseh-Exklusivrechtegesetz-Liste).
- Prüfung einer Zweckwidmung von Mitteln aus der Digitalabgabe für Medienförderung.

Gescanntes Original

Rasche Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses zu den ORF-Gremien

- Das Erkenntnis des VfGH betreffend die Zusammensetzung von Stiftungs- und Publikumsrat wird fristgerecht umgesetzt.
  - Die Bundesregierung entsendet sechs Stiftungsräte nach einer öffentlichen Ausschreibung.
  - Der Publikumsrat entsendet neun Stiftungsräte.
  - Die Qualifikationserfordernisse der Stiftungsräte werden entlang der VfGH-Rechtsprechung neu gefasst.
  - Die Neubestellungsmöglichkeit nach Regierungswechsel wird gestrichen.
  - Die Besetzung des Publikumsrates erfolgt folgendermaßen:
    - 14 Mitglieder werden direkt bestellt. Hierzu ist neben den 13 bisherigen Entsenderinnen und Entsendern ein zusätzliches Mitglied vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zu entsenden.
    - Von der Bundesregierung werden repräsentativ weitere 14 Mitglieder aus den bestehenden Bereichen bzw. Gruppen bestellt.
    - Für die Auswahl werden die Repräsentativitätskriterien gesetzlich nachgeschärft.
    - Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt.

Gesamtreform ORF

- Der ORF wird unter Einbeziehung der Bevölkerung reformiert. Ziel ist, den ORF schlanker, digitaler, transparenter, bürgernäher, regionaler und nachhaltiger zu gestalten. Er soll weiterhin ein breites Publikum erreichen und damit einen Beitrag zur Stärkung der österreichischen Identität und Absicherung des österreichischen Medien- und Kreativstandorts leisten. Dafür wird auch die Kooperation mit privaten Medienunternehmen intensiviert. Der demokratische Auftrag, die Objektivität sowie die Unparteilichkeit des ORF werden gefestigt und seine Unabhängigkeit gestärkt.
- Bürger- und Publikumsbeteiligung stärken.
  - Stärkere Involvierung des Publikums durch z.B. jährliche Publikumsbefragungen und stärkere Einbeziehung in Publikumsformate.
  - Breiter Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern über Public Value.
  - Effizienteres Beschwerdemanagement.
- Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags.
  - Die öffentlich-rechtlichen Elemente im ORF sollen in allen Angeboten gestärkt werden.
  - Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrages an die KI-Entwicklung.
  - Der ORF bietet Programmangebote und Serviceinformationen an, die Kompetenzen im Umgang mit Digitalisierung und KI vermitteln.
  - Bekenntnis zum Engagement des ORF in und aus Südtirol.
- Schlankerer ORF mit bester Qualität.
  - Steigerung der Effizienz und Modernisierung der Strukturen und Prozesse zur kontinuierlichen Kostenoptimierung insbesondere unter Nutzung der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz.
  - Der ORF muss weiter sparen und dafür darf der ORF-Beitrag bis 2029 nicht erhöht werden.
  - Die kommerziellen Aktivitäten des ORF werden weiter beschränkt.

Gescanntes Original

    - Weitere Präzisierung des § 4e ORF-Gesetz im Sinne der Zeitungsähnlichkeit und Überblicksberichterstattung.
- Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Unparteilichkeit des ORF. Der ORF hat einen hohen Anspruch auf Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Ausschluss jeglichen Anscheins der Parteilichkeit zu erfüllen:
    - Nachschärfung des Objektivitätsgebots.
    - Gesetzliche Verankerung der Notwendigkeit von Social-Media-Guidelines.
    - Klare gesetzliche Regelungen zum Verbot von Nebenbeschäftigungen auf Basis des Ethikkodex für ORF-Mitarbeiter und ORF-Mitarbeiterinnen.
    - Abschaffung Anhörungsrecht der Landeshauptleute.
- Umsetzung einer Gremienreform im Rahmen eines breit angelegten Prozesses unter folgenden Gesichtspunkten:
    - Mehr Bürgerbeteiligung.
    - Vielfältige Fachexpertise.
    - Verstärkte Unabhängigkeit der Gremien.
    - Stärkung des Publikumsrates.
- Verstärkte Kooperation des ORF mit privaten Medien.
    - Gesetzliche Verankerung weiterer Kooperationspflichten des ORF mit dem privaten heimischen Medienmarkt (u.a. embedding).
    - Erleichterungen im Vergabe- und Wettbewerbsrecht u.a. bei Sportrechten, Zusammenarbeit bei deep-fake-detection und KI-Transparenz, gemeinsame KI-Rechenzentren und sichere autonome Cloudlösungen.

Verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen

- Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des Digital Services Acts (DSA) und Digital Markets Acts (DMA) und Prüfung weiterer nationaler Maßnahmen.
    - Insbesondere durch die Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Löschungsverpflichtungen.
    - Bekämpfung von Desinformation, Deep Fakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden.
    - Effiziente Bekämpfung von strafrechtlich relevanten Inhalten im Digitalbereich.
    - Mehr Transparenz bei Algorithmen und Verwendung von Daten von Userinnen und Usern.
- Unterstützung von Partnerschaften zur Entwicklung und Implementierung von KI-gestützten Tools und Stärkung der Cybersicherheit unter Einbeziehung der Medienunternehmen.
- Einführung von „must carry"- und „must be found"-Bestimmungen.
- (Online-Plattformen, Social Media sowie Vorinstallationen auf Fernseh- und Radiogeräten.)

Die Chancen von KI nützen

- Maßnahmen setzen, um das Potenzial vor allem von generativer KI im Medienbereich optimal bei der digitalen Transformation zu nützen und darüber zu informieren.

Gescanntes Original

- Weiterentwicklung der RTR-Servicestelle zu einem Single Point of Contact (AI-Act), einem mit breiter Expertise ausgestatteten Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz, das Medien und die Öffentlichkeit bei „KI-Literacy" und private und öffentliche Einrichtungen etwa bei Schulung, Weiterbildung und Transformation unterstützt.
- Prüfung von mit der fortschreitenden Entwicklung von KI entstehendem Regelungsbedarf im Medienkontext zum Beispiel KI-Kennzeichnungspflicht in redaktionellen Inhalten.

Kampf gegen Fake News und Desinformation

- Als Beitrag zur Förderung des Zugangs von jungen Menschen zum Qualitätsjournalismus soll ein kostenloser Zugang zu Digitalangeboten österreichischer Medien für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge geschaffen werden, z.B. in Form einer neuen Plattform, App auf Basis des APA-Kiosk etc. Erarbeitung einer umfassenden Strategie einschließlich einer angemessenen Finanzierung zur Förderung der Medienkompetenz im Sinne einer reflektierten, kreativen und selbstbestimmten Mediennutzung während des gesamten Lebens. Ein Schwerpunkt der Strategieentwicklung soll auf Medienkompetenz in Schulen und Bildungseinrichtungen inklusive Erwachsenenbildung gelegt werden.
- Kinder und Jugendliche im Netz schützen.

Sichere Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten

- Fortführung des laufenden Prozesses zum besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten auf Basis der EU-Empfehlung zum Schutz, zur Sicherheit und zur Stärkung der Rolle von Journalistinnen und Journalisten, z.B. bei Übergriffen bei Demonstrationen oder im Internet.
- Prüfung weiterer Schritte auf Grundlage des derzeitig in Ausarbeitung befindlichen Konzepts für eine „Clearingstelle", das die bereits bestehende Rechtsberatung des Presseclubs Concordia berücksichtigt, wobei auch Betroffene von Gewalt und Belästigung in der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden sollen.

Umgang mit Inseraten von Regierung und öffentlicher Hand definieren

- Evaluierung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (Med-KF-TG) auch im Hinblick auf die Anforderungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes.
- Verpflichtung der Bundesministerien, ihre Ausgaben für Informationstätigkeiten transparent in einem eigenen Budgetansatz (Detailbudget) zu führen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und reduziert die Budgetansätze für Informationstätigkeiten um 10 % im Vergleich zu den Vorjahresausgaben.

Gescanntes Original

FRAUEN

Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern

- Förderung echter Wahlfreiheit von Frauen und Mädchen.
- Sensibilisierung für und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen.
- Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufe und den Bereich Digitalisierung und KI bringen, halten und unterstützen.
- Ausbau und gesetzliche Regelung des neu geschaffenen Frauenfonds LEA zur Stärkung und zum Empowerment von Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufen, Digitalisierung und KI sowie Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung des Fonds, parlamentarische Kontrolle und jährliche Berichtslegung.
- Erarbeitung von Gleichstellungszielen und Sichtbarmachung von Frauen in allen Lebensbereichen von Wissenschaft über Sport bis Sicherheit und Medien, um die gläserne Decke zu durchbrechen.
- Absicherung der Staatspreise „Käthe-Leichter-Preis“ und „Grete-Rehor-Preis“.
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt „vera“.
- Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsstellen im Sinne der Umsetzung der beiden Richtlinien 2024/1499/EU und 2024/1500/EU.
- Vollständige und zügige Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/970 zur Lohntransparenz und der EU-Richtlinie 2022/2381 zu Frauen in Aufsichtsräten in enger Abstimmung mit der Sozialpartnerschaft.
- Prüfung gesetzlicher Maßnahmen und Einsatz auch auf europäischer Ebene zur Kennzeichnung von stark bearbeiteten Bildern, die ein völlig falsches Körperbild vermitteln (z.B. KI-generierte Bilder).
- Förderung von Frauen in Sicherheitsberufen: mehr Sichtbarkeit und gezielte Unterstützung für Frauen bei Polizei, Feuerwehr, Bundesheer und Justizwache.
- Stärkung von Frauen im ländlichen Raum insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen betreffend Kinderbetreuung, Mobilität, Digitalisierung, politische Teilhabe, Bildung, Qualifizierung etc.

Frauengesundheit und Gendermedizin

- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen durch die Etablierung von (auch interdisziplinären) Frauen-Primärversorgungseinheiten, Versorgung von Endometriose, Wechseljahre etc.
- Ausbau des medizinischen Angebots im Bereich Gendermedizin sowie für Vorsorgeprogramme zu spezifischen Frauengesundheitsthemen.
    - Aus- und Fortbildungsprogramme für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe.
    - Fokus auf Frauengesundheitsforschung insbesondere im Bereich Zyklus- und Wechselbeschwerden.
- Etablierung von Stiftungsprofessuren im Bereich Gendermedizin.
- Ausbau der Stellungsstraße des Bundesheeres zur Gesundheitsstraße auch für Frauen.
- Überarbeitung des Aktionsplans Frauengesundheit, insb. mit neuen Schwerpunkten zu Menstruationsgesundheit, Endometriose und Wechseljahre.

Gescanntes Original

- Explizites Verbot der Leihmutterschaft und Einsatz für ein Verbot auf europäischer und internationaler Ebene vorantreiben.
- Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel sollen in Zukunft umsatzsteuerfrei erhältlich sein und im Rahmen eines Pilotprojekts an Schulen und öffentlichen Gebäuden in Kooperation mit den Herstellern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen.

Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Finanzbildung und Wirtschaftsbildung stärken – Angebote im Schulunterricht sowie in der Erwachsenenbildung.
- Bürgschaften als Insolvenzfalle für Frauen durch bessere Aufklärung verhindern.
- Rahmenbedingungen für den Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit verbessern.
    - Anreize für einen Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit setzen, u.a. durch verbesserte inhaltliche Aufklärung hinsichtlich der Vorteile bezüglich ökonomischer Unabhängigkeit und Altersabsicherung.
    - Unter anderem durch bessere Informationen vor dem Mutterschutz und dem Wiedereinstieg.
- Stärkung von selbständigen Frauen und Unternehmerinnen.
- Weitere Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere durch Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung und Pflege, auch hinsichtlich der partnerschaftlichen Aufteilung, insbesondere für Frauen im ländlichen Raum anhand von Beispielen funktionierender Modellregionen.

Keine Unterwanderung bzw. Rückschritte bei Frauenrechten

- Frauenspezifische Einrichtungen und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen stehen selbstverständlich nur Frauen und Mädchen zur Verfügung.
- Frauensport-Wettbewerbe für Frauen unter Erarbeitung einheitlicher Richtlinien gemeinsam mit den Sportverbänden.
- Frauen sollen im Sprachbild abgebildet sein und nicht zulasten ausschließlich genderneutraler oder männlicher Formulierungen unsichtbar gemacht werden.

Gender Budgeting und Evidenz

- Österreich ist internationaler Vorreiter bei Gender Budgeting. Um Gender Budgeting noch weiter zu stärken, werden die im Entschließungsantrag vom 28. Februar 2024 genannten Maßnahmen umgesetzt.
- Zeitverwendungsstudie wird jedenfalls anhand der europaweiten Erhebungswelle (Eurostat) auch in Österreich durchgeführt.
- Weitere Studien/Berichte zur Verbesserung der Datenlage (z.B. Alleinerzieherinnen, Migrantinnen, junge Frauen, Frauen in der Technik etc.).
- Beauftragung und Vorlage eines neuen Frauenberichts.

Gescanntes Original

GEWALTSCHUTZ

Stärkung der Prävention

- Es wird künftig verstärkte Bewusstseinsarbeit für die verschiedenen Formen von Gewalt, wie physische, psychische, sexuelle und emotionale Gewalt sowohl analog als auch im digitalen Raum, geben.
- Prüfung einer Begriffsdefinition von „Femizid" zur besseren Erhebung in Statistiken.
- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut.
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen (Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden umgesetzt.
- Ehe wird künftig erst ab 18 Jahren erlaubt sein (Verbot der Kinderehe im Ehegesetz).
- Maßnahmen gegen Zwangsehen werden verbessert.
- Der Aufbau von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern wird auf Basis der Evaluierung weiter vorangetrieben.
- Prüfung der Umsetzung der Reformvorschläge des Rechnungshofs sowie der Gewaltschutzzentren unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten.
- Gewaltambulanzen in allen Bundesländern mit dem Ziel einer gesetzlichen Verankerung.
- Fußfesseln für Hochrisiko-Gewalttäter mit einstweiliger Verfügung infolge des Betretungsverbots.
- Maßnahmen gegen strukturellen Sexismus.
- Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit.
- Ausbau der verpflichtenden Anti-Gewalt-Trainings und Informationskampagnen für freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings.
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Zur Sensibilisierung für das Thema frauenfeindliche Gewalt und Frauenhass wird die Hate-Crime-Statistik weiterentwickelt und veröffentlicht.
- Schutz der Frauen im öffentlichen Raum: Um mehr Sicherheit für Frauen zu gewährleisten, wird ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Dazu gehören beispielsweise kostenlose Taschenalarme, verstärkte Bewerbung eines stillen Notrufs oder anderer Schutz-Applikationen und des Heimwegtelefons, Ausbau von Notrufsäulen in Parkanlagen, bessere Beleuchtung an neuralgischen Örtlichkeiten (Beispiel: Bahnhöfe/Parkanlagen), verstärkte Bestreifung an Hotspots.
- Taxiunternehmen mit speziell geschultem Personal bekommen künftig das Gütesiegel "Sicheres Taxi".
- Gewaltprävention an Schulen ausbauen durch beispielsweise folgende Maßnahmen:

Gescanntes Original

- Für Mädchen und junge Frauen soll es mehr qualitätsgesicherte Selbstverteidigungskurse geben, zum Beispiel über Gutscheine für Organisationen oder Gebietskörperschaften oder verstärkt über den Schulbetrieb.
- Zur Sensibilisierung für Gewaltschutz an Schulen werden "Let's Empower Austria"-Workshops (LEA) abgehalten.
- Mit Organisationen wie LEA wird ein Rahmenkonzept geschaffen.

- Ausweitung der Betretungsverbote für Sexualstraftäter (z.B. auf öffentliche Schwimmbäder, Fitnesscenter).

Stärkung des Gewaltschutzes

- Ausbildung der Rechtsmedizinerinnen und -mediziner forcieren.
- Weniger Gewalt durch Prävention:
  - Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionseinrichtungen.
  - Gewaltschutz-Maßnahmen und Beratungsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen.
- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut.
- Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Internet:
  - Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Die Künstliche Intelligenz bietet Chancen und Herausforderungen. Die digitale Welt ist kein rechtsfreier Raum. Österreich bekennt sich zur raschen Umsetzung des AI-Acts.
  - Zum Schutz von Frauen und Mädchen werden in diesem Bereich folgende Maßnahmen gesetzt:
    - Es werden spezielle PhD-Programm-Stipendien betreffend die Nutzung von Künstlicher Intelligenz für Frauen etabliert sowie
    - ein eigenes Workshop-Angebot im Programm der digitalen Kompetenzoffensive gestartet,
    - die Ausbildung der dafür spezialisierten Polizistinnen und Polizisten verstärkt, die im AI-Act vorgesehenen Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte umgesetzt
    - und es muss klare rechtliche Konsequenzen bei der missbräuchlichen Verwendung von Deepfakes geben.
- Das Sexualstrafrecht wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.
- Schutz vor sexueller Belästigung wird ausgebaut, um vor allem Frauen auch im Internet besser zu schützen.
- Gewaltambulanzen werden in ganz Österreich flächendeckend ausgebaut. Ziel ist die rasche Dokumentation von Beweisen und die Erhöhung der Verurteilungsraten.
- Verpflichtende Anti-Gewalttrainings für Risikofälle mit entsprechenden Rahmenbedingungen.

Gescanntes Original

Stärkung des Opferschutzes

- Der Schutz der Privatadresse von Opfern wird gestärkt, zum Beispiel durch Informationspflichten über Sperrmöglichkeiten (z.B. Informationsblatt der Exekutive), und weitere Möglichkeiten zum Schutz der Opfer werden erarbeitet.
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Die ganzheitliche Betreuung von Gewaltopfern durch die damit beauftragten Stellen wird gestärkt. Ebenso wird im Sinne des Rechtsschutzes eine praktikable Anpassung des Datenaustausches geprüft.
- Österreich wird die Bewusstseinsbildung für die Situation von Opfern fördern und Schulungen für Polizei, Gesundheitspersonal und Pflegepersonal, Verkehrsangestellte, Justiz sowie Gastronomiemitarbeitende ausbauen. Insbesondere mit einem Fokus auf den digitalen Raum.
- Beste Schulung, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Institutionen und Beteiligten für einen besseren Schutz vor Gewalt.
- Beratungsstellen und Opferschutz-Einrichtungen werden weiter ausgebaut und die Finanzierung wird langfristig sichergestellt.

Kampf gegen ehrkulturelle Gewalt

- Österreich wird kulturell bedingte Gewaltformen wie Zwangs- und Kinderehen sowie Verschleppung entschieden bekämpfen.
- Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) muss konsequent bekämpft werden und die illegale Durchführung durch Ärztinnen und Ärzte muss härtest-möglich bestraft werden.
    - Verankerung von Informationspflichten für Ärztinnen und Ärzte gegenüber der betroffenen Frau im Eltern-Kind-Pass, Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten sowie Forcierung von Bewusstseinsbildung und Aufklärung.
- Die Männer- und Burschenarbeit im Bereich der ehrkulturellen Gewalt wird ausgebaut. Außerdem wird ein Fokus auf die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen gelegt, um patriarchale Gewaltstrukturen zu erkennen und zu durchbrechen.

Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen

- Es wird ein Nationaler Aktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“ auf Basis der österreichweiten Gewaltschutzstrategie erarbeitet. Die österreichweite Gewaltschutzstrategie soll umgesetzt werden.
- Es wird eine bessere Übersichtlichkeit des regionalen Angebots geschaffen, um Lücken im System zu schließen.
- Der regelmäßige inhaltliche Austausch unter den politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene soll institutionalisiert werden.
- Flächendeckende Gewaltambulanzen (in allen Bundesländern).
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionseinrichtungen.
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen (Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden umgesetzt.

Gescanntes Original

- Es wird ein besonderer Fokus auf den Gewaltschutz bei älteren Frauen (z.B. Demenz) und Frauen mit Behinderung gelegt.
- Koordiniertes Vorgehen gegen Hass im Netz und Cybergewalt (auch im Kontext von häuslicher Gewalt).
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern weiterhin konsequent fortzuführen.
- Es wird ein Fokus auf ökonomische Unabhängigkeit von Frauen als wesentlicher Schutz vor Abhängigkeit und häuslicher Gewalt gelegt.

Gescanntes Original

REGIONEN, MOBILITÄT, KLIMA, LANDWIRTSCHAFT, SPORT

Österreichs hohe Lebensqualität steht auf vielen Fundamenten: Vitale Regionen, eine leistungsfähige flächendeckende Land- und Forstwirtschaft, moderne Mobilität, effektiver Klimaschutz und wirksame Klimawandelanpassung sowie eine vielfältige Sportkultur sollen weiter gestärkt werden. Unsere Land- und Forstwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben ist ein strategisch bedeutender Sektor. Zudem möchten wir unser Wasser bewahren, schützen und nachhaltig nützen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs sowie zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Stärkung der Infrastruktur zur Absicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Österreich.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Gemeinsame Agrarpolitik als starke, gemeinsame europäische Politik

- Eine finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen besonders in benachteiligten Gebieten sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Wir setzen uns für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Agrarpolitik ein, die betriebliche Einkommen sichert und multifunktionale Leistungen für die Gesellschaft festlegt.
- Die Ausfinanzierung der derzeitigen GAP (23–27) wird auf dem bisherigen Niveau (samt Impulsprogramm) gewährleistet.

Künftige Periode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik

- Die GAP wird als starke, gemeinsame europäische Politik beibehalten und ist zentral im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert.
- Die Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der GAP-Mittel auf europäischer Ebene in ausreichender Höhe ein, insbesondere der ländlichen Entwicklung.
- Zudem wird die nationale Kofinanzierung fortgeführt.
- Einsatz auf europäischer Ebene zur eigenständigen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.
- Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik wird insbesondere auf die praxisnahe Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Aufrechterhaltung der hohen Standards Wert gelegt.
- Für die nationale Umsetzung der GAP in der Folgeperiode wird rechtzeitig ein umfangreicher und breiter Strategie-, Dialog- und Umsetzungsprozess gestartet, um die entsprechenden Inhalte und Regelungen auf Basis des europäischen Rechtsrahmens zu erarbeiten.
  Österreich setzt sich auf EU-Ebene insbesondere für folgende Punkte ein:
  - Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden europaweit einheitlich verpflichtend an wirksame ökologische Voraussetzungen geknüpft.

Gescanntes Original

- Deutliche Positionierung zu Capping und Degression auf europäischer Ebene.
- Das Instrument der sozialen Konditionalität (Vorbild Österreich) wird weiterentwickelt.
- Weiterentwicklung einer klimaeffizienten Land- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung.
- Schwerpunkt auf Umwelt-/Klimabeitrag in der zweiten Säule der GAP sowie transparente Nachhaltigkeitskriterien.
- Das erfolgreiche österreichische Modell der Ländlichen Entwicklung wird auf europäischer Ebene gestärkt, insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:
    - Agrarumweltprogramm und Bergbauernförderung.
    - Weiterer marktkonformer Ausbau der biologischen Landwirtschaft basierend auf dem Bio-Aktionsprogramm mit flächen- und projektbezogenen Maßnahmen.
    - Tierwohl, Biodiversität und Naturschutz.
    - Investitionsförderungen für Modernisierung der Betriebe und zur Erreichung zukunftsfähiger bzw. tiergerechter Haltungsformen.
    - Zielorientierte und verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität für alle Betriebsformen ungeachtet der Eigentümerstruktur.
    - Innovation und Unternehmertum, Diversifizierung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Klimaanpassung.
    - Unterstützung junger Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer sowie Bildung und Beratung.
    - Stärkung ländlicher Regionen, Investitionen in soziale Dienstleistungen, interdisziplinäre lokale Entwicklung sowie LEADER.

Regelungen

- Bei allen gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen ist eine Orientierung auf das zentrale Ziel der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu bedenken. Im Rahmen einer solchen Prüfung werden unter anderem die Auswirkungen auf das Verhältnis der Lebensmittel-, Futtermittel- und erneuerbaren Energieproduktion erhoben sowie ein damit einhergehender Importbedarf festgestellt. Wesentlicher Maßstab für Fördermaßnahmen soll ein nachhaltiger Ressourceneinsatz sein, um eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln langfristig zu gewährleisten.
- EU-Gesetze müssen im Einklang mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit stehen, um den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern. Daher müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichwertig Berücksichtigung finden.
- Wir setzen die EU-Rechtsvorschriften für die Land- und Forstwirtschaft so praktikabel wie möglich um. Gleichzeitig sichern wir die hohen österreichischen Standards. Dazu nutzen wir auch die Chancen der Digitalisierung.

Gescanntes Original

Handel und EU-Erweiterung unter fairen Bedingungen

- Handel muss unter fairen Regeln stattfinden. Das bedeutet insbesondere, dass die EU-Qualitäts- und Produktstandards bei Handelsabkommen Voraussetzung für eine Agrarmarktöffnung sein müssen bzw. Nachhaltigkeitsaspekte und Quoten für sensible Produkte in den Abkommen mitberücksichtigt sind.
- Die Außenwirtschaftsstrategie wird gemeinsam mit Stakeholdern weiterentwickelt, um die Exporterfolge des österreichischen Agrar-, Lebensmittel- und Holzsektors auf internationalen Märkten zu stärken.
- Wir setzen uns für die Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle auf europäischer Ebene für EU-Lebensmittelimporte ein, um faire Rahmenbedingungen sicherzustellen.
- Es benötigt volle Solidarität mit der Ukraine und auch Fairness gegenüber der europäischen Landwirtschaft. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens werden geeignete Schutzklauseln zur Sicherung der europäischen Lebensmittelproduktion und -standards entwickelt.

Moderner Pflanzenbau und Pflanzenschutz

- Insbesondere bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden ein EU-einheitlicher risiko- und gefahrenbasierter Ansatz basierend auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien fortgesetzt und das Binnenmarktprinzip gestärkt.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für eine europäische Forschungsstrategie für schonende Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ein.
- Österreich setzt sich für eine Stärkung des Einsatzes von schonenden Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln europaweit und national ein.
- Alternative Pflanzenschutzmethoden forcieren: Forschung und Etablierung von Lösungen im Bereich Digitalisierung, Precision Farming Tools, Sensoren, Robotik, RTK-basierter Technik (Real Time Kinetic), z.B. Hackgeräte, biologische Mittel etc.
- Eine vereinfachte Zulassungsmöglichkeit für Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in kleinen Kulturen wird nach Vorbild anderer EU-Staaten geprüft.
- Wir wollen die Produktion von kleinflächigen Alternativkulturen, vor allem Obst (Kern-, Stein- und Beerenobst), Gemüse, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen, und auch die Saatgutvermehrung in Österreich stärken und erhalten.
- Österreich entwickelt eine Forschungsstrategie für alternative Ansätze zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Stärkung der Wertschöpfung

- Die Arbeit des Fairness-Büros wird hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert.
- Die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten bei Regionalität und Qualität soll weiter verbessert werden – sowohl auf EU-Ebene als auch national. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung des **AMA-Gütesiegels**.
- Die **Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof** sind zukunftsträchtige Möglichkeiten der Diversifizierung, um die Wertschöpfung direkt am Hof zu erhöhen. Regionale Produkte sollen verstärkt ohne Umwege den Weg zu Konsumentinnen und Konsumenten finden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, **Gastronomie und Tourismus** soll gestärkt werden. Diese

Gescanntes Original

Vernetzung stärkt regionale Wertschöpfungskreisläufe und hebt die Attraktivität ländlicher Gebiete.

- Im gesamten **Veranstaltungscatering** des Bundes soll die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens und damit der Erhalt dieser Zertifizierung verpflichtend sein (derzeit nur Kann-Bestimmung). (Green Catering mit dem Österreichischen Umweltzeichen)

Effizienzsteigerung und Evaluierung

- Wir setzen uns für eine umfassende **Evaluierung der Agrarförderungen** durch unabhängige Institutionen ein. Ziel ist es, die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen. Dies schafft Transparenz und lenkt die Fördermittel gezielt in zukunftsweisende Projekte.
- Die **AMA** wird von einer unabhängigen Institution auf ihre Effizienz evaluiert, um die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder zu erhöhen:
    - Die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing wird auf Effizienzsteigerungen und die Möglichkeit einer Kombination von Kontrollen geprüft, die im Sinne einer bürokratischen Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte sind, ohne Umwelt- und Klimaauflagen oder Sicherheitsaspekte (z.B. Veterinärkontrollen, Lebensmittelsicherheit) zu nivellieren.
    - Ein internationaler Vergleich, wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird und welche Lehren daraus für Österreich gezogen werden können (Bench-Marking), wird erarbeitet, inklusive Kooperationspartnerinnen und -partnern. Der Tätigkeitsbericht an das Parlament wird darauf aufbauend ausgeweitet.
- Um die **Wettbewerbsfähigkeit zu stärken,** wird die Bundesregierung, bürokratische Hemmnisse (keine Nivellierung der Standards) in der Landwirtschaft überprüfen und abbauen.
- Wir treiben die **Digitalisierung** in den zuständigen Behörden voran, um Förderanträge und Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen sollen den Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte reduzieren und die Interaktion mit Behörden erleichtern, bei gleichzeitiger analoger bzw. persönlicher Hilfestellung.
- Prüfung auf Aufnahme von Indikatoren wie landwirtschaftliches Einkommen, Betriebsanzahl oder Bodenverbrauch bei den **Wirkungszielen** (z.B. **Budget- oder Förderungsmaßnahmen)**.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der vielfältigen österreichischen Land- und Forstwirtschaft

- Der Agrardiesel wird entsprechend den budgetären Festlegungen fortgeführt. (Neuregelung über NEHG bzw. MÖSt wird geprüft).
- Rasche innovative Schritte der Land- und Forstwirtschaft, um die Produktion gegen höhere Temperaturen und Extremwetterereignisse zu schützen.
- Initiativen zur stärkeren Verbreitung der **Herkunftskennzeichnung** in der Gastronomie sollen forciert werden.
- Novelle des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes** mit dem Ziel der Einarbeitung der Erfahrungen aus den vergangenen und aktuellen Krisen – insbesondere die Möglichkeit von Vorsorgemaßnahmen.

Gescanntes Original

- Neufassung eines modernen und übersichtlichen **Weingesetzes** samt Durchführungsverordnungen.
- Die Bundesregierung setzt sich gegen die Zulassung von **Laborfleisch** auf EU-Ebene ein und fordert eine Folgenabschätzung.

Stärkung der regional, biologisch und tiergerecht erzeugten Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) sollen soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und damit der Einsatz von regionalen, tiergerechten und insbesondere Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verwaltung laufend gesteigert werden:
  - Wir setzen den naBe-Aktionsplan im Bereich Bio-, tiergerechter und regionaler Lebensmittelbeschaffung inklusive des 55-Prozent-Bio-Ziels bis 2030 in allen Ministerien konsequent um. Wir schaffen Rahmenvereinbarungen, die allen Lieferantinnen und Lieferanten einen fairen Zugang im Bereich der öffentlichen Lebensmittelbeschaffungen garantieren. Voraussetzung dafür ist, dass Produktgruppen in ausreichendem Maß verfügbar sind.
  - Zusätzlich wird ein für alle Ministerien verbindliches und einheitliches Monitoringsystem entwickelt, das den Fortschritt in der Zielerreichung transparent dokumentiert und vergleichbar macht.
  - Sicherung der Budgetmittel für die qualitative Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand.

Die Bio-Landwirtschaft soll ambitioniert ausgebaut werden

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung und Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft in Österreich und dazu, diese weiter zu stärken. Es wird eine ressortübergreifende Bio-Strategie (Bio-Aktionsprogramm Österreich) etabliert, die das Bio-Aktionsprogramm des Landwirtschaftsministeriums und dessen Ziele erweitert und in Zusammenarbeit mit allen notwendigen Akteurinnen und Akteuren organisiert, wobei alle Sektoren, inklusive Konsumentinnen und Konsumenten bzw. Abnehmerinnen und Abnehmer, aktiv eingebunden werden.
- Es werden Bio-Schwerpunkte bei Projektmaßnahmen wie Investitionen, Informations- und Absatzförderung, EIPs (Europäische Innovationspartnerschaft), Bildung und Beratung gesetzt.
- Es werden Schwerpunktprojekte zur biologischen Saatgutzüchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut gesetzt, um die Verfügbarkeit von biotauglichem Pflanzenvermehrungsmaterial zu erhöhen.
- Wir setzen im Bereich der Forschung Bio-Schwerpunkte, wie etwa zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung und biologischer Pflanzenschutz.
- Die Bundesregierung setzt sich aktiv gegen Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen und Tieren ein.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass neue genomische Techniken eine Risikobewertung sowie ein Zulassungsverfahren durchlaufen und die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit garantiert wird, insbesondere um die Koexistenz zu gewährleisten (z.B. mit der biologischen Produktion).

Gescanntes Original

- Die Land- und Forstwirtschaft spielt eine große Rolle in der Dekarbonisierung. Für CO_2-Speicherleistungen durch Böden, Wälder, Almen, Moore, Feuchtgebiete etc. werden über die Schaffung europarechtlicher harmonisierter Standards und Berechnungsmethoden neue Einkommensmöglichkeiten ermöglicht.

Transformation, Innovation, Bildung

- Der vom Landwirtschaftsministerium initiierte Prozess **Vision 2028+** wird mit breiter Beteiligung fortgesetzt.
- Das Programm „**Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe**" wird vereinfacht und fokussiert fortgeführt.
- Das **eigenständige land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungssystem** im Landwirtschaftsministerium soll aufgrund der großen Nachfrage weiterentwickelt werden, insbesondere aktuelle Themenfelder wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Digitalisierung, Tierwohl usw. sollen in den Lehrplänen abgebildet werden.
- **Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für digitale Landwirtschaft und KI-Forschung** im Agrarbereich mit dem Ziel, einen österreichischen Agrardatenraum zu schaffen und die Weiterentwicklung einer smarten Agrarverwaltung durch Online-Zugänge, Schnittstellen und intelligente Datennutzung zu bewerkstelligen. Beispielhafte Anwendungen, deren Erforschung und Implementierung sind Precision Farming, Sensortechnologien, Künstliche Intelligenz und Robotik.

Weiterentwicklung der österreichischen Kulturgüter

- Der Erhalt der Kulturgüter der **Spanischen Hofreitschule** wird sichergestellt.
- Um die kulturelle und gesellschaftlich bedeutende Aufgabe der Bundesgärten vor dem Hintergrund des Klimawandels und der erhöhten Nutzung zu sichern, ist ein **Aktionsprogramm Bundesgärten** notwendig.

FORSTWIRTSCHAFT

Aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung – gezielter Waldumbau hin zu klimafitten und damit besser vor Hitze geschützten Wäldern

- Österreich wird international als Vorzeigeland für eine **aktive, nachhaltige Forstwirtschaft** positioniert.
- Österreich setzt sich für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung ohne bürokratischen Mehraufwand ein.
- Der **Waldfonds** wird fortgeführt, evaluiert (inklusive Ausbau der Transparenz, Obergrenzen) und entsprechend den budgetären Möglichkeiten weiterentwickelt, um die vielfältigen Leistungen des heimischen Waldes abzusichern.
- Wir setzen die klimafitte Aufforstung von Waldflächen, welche durch den Klimawandel geschädigt wurden, weiter fort. Es gibt ein klares Bekenntnis zu einer aktiven Waldbewirtschaftung und zum Naturschutz.
- Die bisherigen Ansätze zur Kalamitätsbekämpfung werden zu einer **bundesweiten Schädlingsstrategie (insbesondere Borkenkäfer)** gebündelt.
- Das „**Aktionsprogramm Schutzwald**" wird weiterverfolgt, insbesondere hinsichtlich Qualität und Pflege.
- Klimaangepasste Baumarten, inklusive dienende Baumarten, werden forciert (insbesondere bei forstrelevanten Gesetzesnovellen wie dem Waldfondsgesetz, der Anpassung von Förderrichtlinien oder der Konzeption von

Gescanntes Original

Forschungsprojekten), wobei ein besonderes Augenmerk auf regionale bzw. standortangepasste Baumarten gelegt wird.
- Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis ein und eine nachhaltige Reduktion des Wildverbisses. Dazu wird im Forst- und Jagddialog ein Schwerpunkt auf die Wildschadensreduktion gesetzt. Zudem wird der Wildschadensbericht angepasst und überarbeitet (insbesondere die Darstellung des Zustandes des Schutzwaldes).
- Nationale Förderschienen werden hinsichtlich EU-kofinanzierter Maßnahmen abgeglichen und bestmöglich abgestimmt.
- Maßnahmen für Schutzwälder werden forciert.
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie (inklusive Aufgaben wie Klimaschutz, Beteiligungsmanagement) der Bundesforste AG.
- Wir werden den Einsatz von regionalen und nachhaltigen Ressourcen (unter anderem Holzbau) in der österreichischen Bauwirtschaft weiter verstärken.
- Fokus in öffentlichen Bauprojekten auf Holzbauweise: Beim Neubau öffentlicher Gebäude soll die Nutzung von Holzbauweisen attraktiviert werden.

Klimawandelanpassung der Naturräume und Schutz vor Naturgefahren

- Schutzmaßnahmen werden verstärkt (Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutzwälder etc.).
- Naturräume werden widerstandsfähiger gemacht (klimafitte Wälder, Grünräume erhalten, hitzebeständigeres Gehölz, nachhaltige Boden- und Waldbewirtschaftung, Naturverjüngung, Biodiversität etc.).
- Wir forcieren eine bundesweit einheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Berechnungsmethode zur systematischen Erfassung des THG-Budgets (Treibhausgas-Budgets) von Wäldern und Waldböden bzw. des Potentials dieser als CO_2-Speicher bzw. CO_2-Senke auf Basis europarechtlicher Vorgaben.
- Der Schutz des Waldbodens als sensibles Ökosystem wird durch die Vermittlung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden in der forstlichen Aus- und Weiterbildung gestärkt.
- Position zu Freizeitaktivität auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Es wird gerade eine Mountainbike-Strategie erarbeitet, der wir nicht vorgreifen wollen.
- Es werden Wald-Wind-Projekte forciert, auf Basis der Windkraft-Eignungszonen der Bundesländer.

WASSERWIRTSCHAFT

Wasser als öffentliches Gut

- Deutliches Bekenntnis zu Wasser als ein öffentliches Gut und zur öffentlichen Verfügungsgewalt über die Trinkwasserversorgung in Österreich.
- Die Bundesregierung setzt sich entschieden gegen Regelungen ein, die die volle staatliche Souveränität in der Trinkwasserversorgung auf nationaler und europäischer Ebene einschränken könnten.
- Der Zugang zu Trinkwasser von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen ist für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Insbesondere im öffentlichen Raum soll die kostenlose Verfügbarkeit von Trinkwasser ausgebaut werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser.
- Die Bundesregierung entwickelt den Trinkwassersicherungsplan zu einer nationalen Wasserstrategie weiter, die eine vorausschauende Planung

Gescanntes Original

ermöglicht. Zudem gestaltet sie auf europäischer Ebene eine solche Strategie mit.

- Der Bund richtet in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein zentrales Melderegister für tatsächliche Wasserentnahmen ein, um verlässliche Datengrundlagen und eine solide Wissensbasis über die Wasserentnahmen zu schaffen.
- Im Fall von Nutzungskonflikten hat die **Trinkwasserversorgung entschädigungsfreien Vorrang** vor allen anderen Nutzungen.
- Die wasserrechtlichen Bewilligungen werden verstärkt durch die Wasserrechtsbehörden im Zuge der Gewässeraufsicht überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Einführung einheitlicher Messmethoden und Normen zum Schutz vor Schadstoffen und Mikroverunreinigungen (z.B. gesundheitsgefährdende Ewigkeitschemikalien) ein. Einträge von Schadstoffen in die Umwelt, insbesondere auch in Oberflächengewässer und Grundwasser, sind bereits an der Quelle zu bekämpfen.
- Die Bundesregierung strebt an, dass **der freie Seezugang für die Bevölkerung** ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
- Die Bundesregierung verstärkt die Anstrengung zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP).
- Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen, ist u.a. eine deutlich verstärkte **Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen** insbesondere bei Fließgewässern notwendig. Dafür stellt der Bund eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung.
- Die Investitionen in die Gewässerökologie werden fortgeführt, um die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzutreiben und um einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial der österreichischen Fließgewässer zu erreichen.

Finanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen

- Um eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung auch in Zukunft unter geänderten klimatischen Bedingungen sicherstellen zu können, sind laufend nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Mit der Absicherung der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wird die Anpassung der österreichischen Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur an den Klimawandel weiter forciert.
- Eine **nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur** ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.
- Abwasser- und Wasserverbände, welche sich im hundertprozentigen Eigentum von Kommunen befinden, sollen im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit auch Mittel von kommunalen Investitionsprogrammen des Bundes und der Länder abrufen können.
- Die **Anpassung der Wasserinfrastrukturen an veränderte klimatische Verhältnisse** und der Schutz vor Extremwetterereignissen finden stärkere Berücksichtigung in der Förderausgestaltung des Bundes.

Gescanntes Original

Eine resiliente Wasserversorgung für die Zukunft der Bevölkerung und der Wirtschaft absichern

- Die **Resilienz der Wasserversorgung** auch für langanhaltende Trockenperioden auf überregionaler Ebene erhöhen.
- Auf Grundlage von Klimaszenarien ist damit zu rechnen, dass es neben immer häufigeren Unwettern auch vermehrt zu Trockenperioden kommen wird. Deshalb entwickeln wir langfristige und solide Lösungen für die niederschlagsarmen Regionen des Landes. Dazu zählt auch die Bereitstellung von genügend Wasser für die Trinkwasserversorgung sowie die quantitative und qualitative Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Zudem müssen einzigartige Lebensräume für kommende Generationen nachhaltig gesichert werden. Das Memorandum of Understanding zwischen dem BML, dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland zur Sicherung der Wasserressourcen im Osten wird weiterverfolgt und in Umsetzung gebracht. Der Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur, insbesondere in Trockengebieten (z.B. Sicherung der Trinkwasserversorgung, Stabilisierung des Wasserhaushalts einzigartiger Naturräume, landwirtschaftliche Bewässerung) wird fortgesetzt.
- Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen einer **resilienten EU-Wasserstrategie (EU Blue Deal)** dafür ein, das Verursacherprinzip bei Wasserverschmutzung zu berücksichtigen, den nachhaltigen und sorgsamen Umgang mit den knapper werdenden Wasserressourcen zu gewährleisten, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand sowie die Versorgung mit sauberem und leistbarem Trinkwasser für alle sicherzustellen sowie für mehr Forschung und Investition.

Schutz vor Hochwasser und Naturgefahren

- Der Schutz vor Naturgefahren ist eine Investition in die Zukunft Österreichs, um einen starken Wirtschaftsstandort, sichere Verkehrsverbindungen und eine hohe Lebensqualität sicherzustellen. Bei der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen soll eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Bevölkerung erfolgen. Beim Hochwasserschutz soll nach dem Grundsatz „Natur, wo möglich, und Dämme, wo notwendig" vorgegangen werden.

TIERSCHUTZ

Tierschutz und Heimtiere

- Um Tierleid zu verhindern und zum Schutz der österreichischen Züchterinnen und Züchter sollen Maßnahmen gesetzt werden, um den illegalen Welpen- und Kittenhandel insbesondere über Online-Kanäle abzustellen.
    - Es werden behördliche Schwerpunktaktionen zur Aufdeckung des organisierten illegalen grenzüberschreitenden Welpen- und Kittenhandels gesetzt.
    - Die Rückverfolgbarkeit der Elterntiere wird national ausgebaut, aufbauend auf den kommenden europarechtlichen Vorgaben.
- Es soll eine nationale Informationskampagne geben, um die Gesellschaft und insbesondere die Jugend über artgerechte Heimtierhaltung und den illegalen Tierhandel weiterzubilden.
- Es erfolgt eine Überprüfung der Neustrukturierung des Tierschutzrates bzw. Novellierung des § 42 im Tierschutzgesetz.
- Überarbeitung der Begrifflichkeiten im Tierschutzgesetz und eine Klarstellung

Gescanntes Original

von Deutungsunterschieden in Hinblick auf Vollzugsschwierigkeiten.

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, auf Basis der von der neu geschaffenen Qualzuchtkommission erarbeiteten Grundlagen nächste Schritte zu setzen.
- Die Bundesregierung unterstützt beim Austausch über Tierhalteverbote zwischen den Bundesländern bzw. bei der Einführung einer bundesweiten Datenbank für Tierhalteverbote.
- Die Weitervermittlung von in Tierheimen untergebrachten Tieren wird auf 14 Tage verkürzt, um die Tiere rascher vermitteln zu können und die Tierheime zu entlasten.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Studie „Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels" sollen mögliche Maßnahmen zum Wohl der Tiere abgeleitet werden.
- Modernisierung des Tierversuchsgesetzes, insbesondere auch in Hinblick auf Kosmetikbestandteile. Der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Österreich soll dabei nicht geschwächt werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Weiterentwicklung der Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Hinblick auf die Vermeidung von Tierversuchen ein.
- Evaluierung des Wildtiererlasses hinsichtlich des stärkeren Schutzes von in Europa stark bedrohten Tierarten (z.B. Kaiseradler).

Nutztierhaltung und Tierschutz

- Es werden fokussiert Mittel für das Tierwohl von Nutztieren bereitgestellt, insbesondere für Stallumbauten.
- Die Bundesregierung begleitet den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung. Der Prozess soll ein einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten ergeben. Dabei strebt die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen an, der sowohl inländische als auch ausländische Produkte umfassen soll und praxisnah umgesetzt werden kann.
- In einem gemeinsamen Prozess wird für AMA-Gütesiegel-Betriebe der vollständige Ausstieg aus der „Vollspalten-Haltung" bei Schweinen verstärkt vorangetrieben – parallel dazu wird das Tierwohlsegment ausgebaut. Das AMA-Gütesiegel wird parallel zur Tierwohl-Strategie und der Haltungs- und Herkunftskennzeichnung im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten vereinfacht bzw. weiterentwickelt.
- Die österreichische Bundesregierung – insbesondere jene Ressorts, die mit Landwirtschaft und Tierschutz befasst sind – wird die erste ressortübergreifende „Tierwohlstrategie im Nutztierbereich" in einem Stakeholder-Prozess erarbeiten. Ziel ist, den Status quo der Nutztierhaltung in Österreich im europäischen Vergleich zu erfassen, eine transparente umfassende Datengrundlage (z.B. der Haltungsformen) zu schaffen, mögliche praxisnahe Verbesserungspotentiale für Tierhaltungsstandards zu erarbeiten und die dafür notwendigen Schritte bzw. Maßnahmen (insbesondere kostenmäßig, marktmäßig, regulatorisch) darzustellen – vom Hof bis zum Teller.
    - Im Sinne der Transparenz sollen interdisziplinäre Aspekte (z.B. Nutztierschutz, Wirtschaftlichkeit, Konsumentenverhalten, Produktpreisentwicklungen, Wertschöpfungskette, Binnenmarkt und europäischer Kontext) Berücksichtigung finden.
    - Die Tierwohlstrategie bildet die faktenbasierte Basis, um weitere Schritte im gesetzlichen, fördertechnischen und marktmäßigen Teil setzen zu

Gescanntes Original

können. Der Prozess dient auch der Vorbereitung der nächsten GAP-Periode.
    - Im Zuge der Strategie wird ein regelmäßiges und sinnvolles Intervall für die Datenerhebung und Feststellung der relevanten Entwicklungen festgelegt – Ergebnisse werden dem Parlament vorgelegt.
- Schnellstmögliche Ausrollung der Kontrolldatenbank (KIS – Kontrollinformationssystem) ab 2025, um einen modernen und offenen (unter Wahrung des Datenschutzes) Kontrollverbund mit effizienten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls zu ermöglichen und Doppelkontrollen zu vermeiden. Die Datenbank soll sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch von den Veterinärbehörden genutzt werden – gesetzliche Grundlagen werden dafür geschaffen.
- Rasche Sanktionierung von Betrieben nach europarechtlichen Vorgaben, die Tierhaltungsbestimmungen (inklusive Tierhaltungsförderkriterien) übertreten und Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Geldern.
- Evaluierung der im Rahmen der GAP-geförderten Maßnahmen (inkl. Investförderung für Stallneu- und -umbauten sowie Tierschutz-Stallhaltung und Tierschutz-Weidehaltung) im Bereich des Tierwohls, um Fortschritte zu dokumentieren. Umfassendere Darstellung dieser Maßnahmen im Grünen Bericht.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung bzw. Anhebung der Tiertransport-Standards ein. Um unrechtmäßige Zuchttierexporte in Drittstaaten hintanzuhalten, wird ein Monitoring eingeführt, das die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes der österreichischen Zuchttiere in Drittstaaten ermöglicht und die Sanktionen evaluiert. Zudem wird der Herdenaufbau in den betreffenden Ländern 2025 evaluiert und in regelmäßigen Abständen überprüft sowie die Definition und Nachweisführung gestärkt. Insbesondere soll die Transparenz bei Tiertransporten ausgebaut, die Nachvollziehbarkeit gewährleistet und vermehrte Kontrollen der zollrechtlichen und bilateralen Vereinbarungen im Rahmen der Abfertigung durchgeführt werden.
- Weideschlachtung und mobile Schlachtung sollen forciert werden sowie etwaige rechtliche Möglichkeiten zum Ausbau dieser genutzt werden.
- Die Übergangsfrist für ein Verbot der unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich in der Schweinehaltung aufgrund der VfGH-Entscheidung wird gesetzlich bis spätestens Ende Mai 2025 neu geregelt. Die verfassungskonforme neue Regelung muss einerseits dem Tierschutz gerecht werden, andererseits sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe abbilden.
    - In die Ausgestaltung der Übergangsfristen fließen Überlegungen zu ausreichend langen Vertriebsmöglichkeiten bestehender Betriebsformen ein, damit in der Phase der notwendigen Transformation hin zu mehr Tierwohl die wettbewerbsfähige Versorgung mit österreichischem Schweinefleisch gewährleistet bleibt und gleichzeitig den Vorgaben des VfGH-Erkenntnisses entsprochen wird.
    - 2023 wurden neue gesetzliche Haltungsstandards in Kraft gesetzt. Diese sollen nach Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (Projekte IBeST/IBeST Plus, Abschluss 2026) weiterentwickelt werden. Für neue Ställe benötigt es auch aufgrund gestiegener Baukosten eine ökonomisch gerechtfertigte Planungssicherheit, die dem VfGH-Erkenntnis gerecht wird.

Gescanntes Original

- Österreich unterstützt die Transformation der Standards in der österreichischen Schweinehaltung hin zu nachhaltigen Systemen über dem europäischen Mindeststandard, um sowohl das Tierschutzniveau zu heben als auch die Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen.
- Bezüglich der Vollspaltenbodenhaltung bei Rindern wird vereinbart, dass im Falle, dass der VfGH möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf sieht, sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe eingeräumt werden, um das Tierwohl zu steigern.

REGIONEN

Gemeindefinanzen

- Die Bundesregierung bekräftigt, Gemeinden angesichts der derzeit schwierigen finanziellen Lage gezielt zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere soll finanzschwachen Gemeinden bei der Sicherung der Liquidität geholfen und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche angeregt werden.
- Finanzausgleich **und Aufgabenreform**
    - Prozessplan: Aufgabenreform und Weiterentwicklung des österreichischen Finanzausgleichs (2025–2027)
- Es wird eine Reformgruppe – bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern ins Leben gerufen, um den nächsten Finanzausgleich vorzubereiten. Damit erfolgt der Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung.
- Ziele:
    - **Klare Aufgabenverteilung, Regelungs- und Verantwortungsstrukturen:** Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften klarer definieren, um einen fairen und transparenten Finanzausgleich zu entwickeln. Als Pilotprojekt klare Aufgabendefinition betreffend Schulerhalter im Bereich Pflichtschulen.
    - Aufgabenorientierter Finanzausgleich: Die Finanzierung der Aufgaben von Ländern und Gemeinden richtet sich nach dem Prinzip “Das Geld folgt der Aufgabe”.
    - Effizienzsteigerung: Messbare Synergien und Optimierungspotenziale im Finanzausgleichssystem gemeinsam entwickeln, um die demographischen und räumlichen Veränderungen zu begleiten. Prüfung und Festlegung von Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs.
    - Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Finanzströme und Leistungen verständlicher gestalten, insbesondere im bildungspolitischen Bereich.
    - Langfristige Finanzstabilität: Nachhaltige und faire Finanzierungsgrundlagen schaffen.
- **Schlüsselmaßnahmen bei dem Prozess**
    - **Partizipation:** Frühzeitige und umfassende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.
    - Kommunikation: Transparente Kommunikation über Ziele, Fortschritte und Herausforderungen.
    - Evidenzbasierte Entscheidungen: Nutzung empirischer Daten und Pilotprojekte zur Absicherung der Reformmaßnahmen.

Gescanntes Original

- **Flexibilität:** Bereitschaft zur Anpassung auf Basis von Evaluierungsergebnissen.

Daseinsvorsorge & Infrastruktur

- **Gesundheit**
  - Fortführung des Projektes Community Nurses, indem es für weitere Gemeinden die Möglichkeit gibt, diese auf drei Jahre gefördert anzustellen.
  - Ausreichende Gesundheitsversorgung in den Regionen durch den flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungszentren und eine bessere Verzahnung von Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen sowie die Attraktivierung von Kassenstellen für Ärztinnen und Ärzte.
- **Bargeldversorgung**
  - Rund 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben im Umkreis von weniger als fünf Kilometern einen Geldausgabeautomaten.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die bestehenden Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrechtzuerhalten, und setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit der Nationalbank eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.
- **Belebung der Ortskerne, Wohnen & Infrastruktur**
  - Um die regionale Infrastruktur und die Chancengleichheit der Lebensbedingungen in den Regionen weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen gesetzt:
  - Die Entwicklung attraktiver und belebter Ortskerne ist ein wesentlicher Faktor für das wirtschaftliche, aber auch das soziale Gefüge in Gemeinden und Regionen. Durch Revitalisierung und Attraktivierung von Ortskernen sollen Regionen wirtschaftlich und sozial belebte Orte sein.
  - Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut.
  - Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) prüft Modelle von Leerstands- und Verfügbarkeitsdatenbanken (auch Brachflächen im Sinne des Flächenmonitorings) und deren Wirksamkeit bzw. Umsetzbarkeit, insbesondere zur Etablierung von Strategien zur Mobilisierung von Flächen sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien.
  - Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Zweckwidmung der Wohnbauförderung.
  - Standortoffensive in Städten und Gemeinden: Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, damit sich wieder Gasthäuser, Nahversorger, Geschäfte etc. aktiv ansiedeln und damit das Leben der Menschen in den Gemeinden lebenswerter machen.
  - Das Bildungs- und Betreuungsangebot in der Elementarpädagogik in ländlichen Regionen ausbauen, um Kinder, Familie und Beruf vereinbaren zu können.
  - Die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs durch den FLAF wird verbessert, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort eine zuverlässige und sichere Anbindung zu den Schulen haben.
  - Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur und der öffentlichen Mobilität wird weiter vorangetrieben.

Gescanntes Original

- Bereitstellung von Infrastruktur für Betriebe und Haushalte sowie für ortsungebundene Dienstleistungen (z.B. Glasfaser).
- Pilotregionen zum Thema "Reallabor Digitaler Datenraum" werden in Österreich eingerichtet.

- **Mobilität für jede Region**
  - Wir setzen uns für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein, um den ländlichen Raum besser anzubinden und eine klimafreundliche Mobilität für alle zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Lösung der "letzten Meile" und einer besseren ÖV-Erschließung, auch an schulfreien Tagen.
- **Bodenverbrauch**
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs. Die Maßnahmen der von den Bundesländern beschlossenen Bodenstrategie sind eine geeignete Basis für die dafür notwendigen solidarischen Anstrengungen und die Festlegung von Zielpfaden. Die koordinierende Funktion der ÖROK wird in diesem Zusammenhang wieder gestärkt und ausgebaut, um gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe und unter wissenschaftlicher Begleitung voranzutreiben.
  - Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren. Zu diesem Zweck sollen Planungs- und Widmungskompetenzen stärker auf Landesebene gebündelt und ein klarer Zielpfad bis Ende 2026 entwickelt werden.
- **Verwaltung**
  - Unsere Gemeinden zeichnen sich mehr denn je durch eine bürgernahe und moderne Verwaltung aus. Die digitale Verwaltung wird ausgebaut und analoge sowie persönliche Hilfestellungen sind gewährleistet, damit niemand zurückbleibt.
  - Einführung einer staatlichen bzw. staatlich bezuschussten Rechtsschutzversicherung für kommunale Funktionen.
  - Die Regionalförderung als ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für die Regionen wird abgesichert und die Förderinstrumente zukunftsorientiert weiterentwickelt. Entbürokratisierungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen sind zu heben. Zur Stärkung der Regionen wird die Bündelung und Vereinheitlichung (z.B. von Förderkriterien) bisheriger regionaler Initiativen forciert, insbesondere um einen leichteren Zugang zu ermöglichen. Die Attraktivierung von Ortskernen und die Innenverdichtung sollen gestärkt werden.

GESELLSCHAFT & ZUSAMMENLEBEN

Ehrenamt

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Ehrenamt ist für uns ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verdient nicht nur Respekt, sondern auch zeitgemäße Unterstützung und Vernetzung – vor allem in Krisenzeiten:

- Es erfolgt ein Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse bei der Vereinsarbeit, insbesondere bei der Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen. Digitalisierungsmaßnahmen werden vorangetrieben.

Gescanntes Original

- Investitionen in Rettungs- und Blaulichtorganisationen werden abgesichert – die Arbeit dieser Organisationen ist eine unverzichtbare Grundlage für ein funktionierendes und sicheres Zusammenleben.
- Der weitere Ausbau notwendiger Versicherungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wird geprüft.

Unterstützung bei Katastrophen

- Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl an Extremwetterereignissen muss eine Reform des Katastrophenfonds geprüft werden. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Dafür wird ein Prozess aufgesetzt, der einen Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen durchführt (inkl. bestehende Hilfen durch den Katastrophenfonds – „Hochwasserentschädigung").
- Bestehende Instrumente sollen weiterentwickelt werden:
  - Gesamtstaatliche Krisenkommunikation
  - Blackout-Vorsorge
  - Bundes-Krisensicherheitsgesetz
  - Trainings, Fort- und Ausbildungen im Bereich des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM).

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Klimapolitik

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer sozial ausgewogenen und umfassenden Klimaschutzpolitik im Sinne der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und sorgt dafür, dass diese konsequent im Regierungshandeln Berücksichtigung finden.
- Österreich beteiligt sich angemessen an der internationalen Klimafinanzierung und verstärkt seine internationale Klimapolitik. Auf europäischer Ebene setzt sich Österreich dafür ein, dass die EU-Mitglieder insgesamt einen angemessenen Beitrag leisten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielsetzungen des Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des "Fit for 55"-Pakets ein.

Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele

Ein Klimagesetz schafft den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen, Werkzeuge und Governance zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft.
Es enthält verbindliche jährliche Obergrenzen für nationale Gesamtemissionen.
Es etabliert und regelt unter anderem Aufgaben einer Klima-Governance-Struktur, etabliert Klimachecks in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), legt den Prozess des Nationalen Klima- und Energieplan (NEKP) fest und definiert den Rahmen einer klimaneutralen Verwaltung. Es etabliert und regelt die Aufgabe einer interministeriellen Steuerungsgruppe und definiert einen Korrekturmechanismus im Falle einer Überschreitung der verbindlichen jährlichen Obergrenzen für Gesamtemissionen. Dabei wird der Fokus auf die Gesamtverantwortung und Flexibilität zwischen den Sektoren gelegt. Die Steuerungsgruppe verantwortet die Erarbeitung eines Klimafahrplans, der als Planungsinstrument fungiert und sowohl

Gescanntes Original

Monitoring als auch indikative Reduktionspfade bzw. Treibhausgasbudgets für jeden Sektor beinhaltet, denen Projektionen der Emissionsentwicklungen gegenübergestellt werden.
Der Klimafahrplan stellt zudem, gemäß dem Ziel der Klimaneutralität 2040, die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer dar. Die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, Sozialpartnerinnen und Zivilgesellschaft wird sichergestellt und ein wissenschaftlicher Expertenbeirat wird eingerichtet.

Klimaschutz

- Die Bundesregierung strebt eine effektive Umsetzung des Green Deals an und setzt sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Folgenabschätzung (Fitness-Check) der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung ein. Etwaige Zielkonflikte sollen damit identifiziert werden, um eine bestmögliche Umsetzung zu begünstigen.
- Die Bundesregierung strebt an, die Umsetzung von EU-Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich so unbürokratisch wie möglich vorzunehmen.
- Die Bundesregierung wird den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) überarbeiten und unter Einbeziehung der Länder die Umsetzung der Maßnahmen unter den in diesem Regierungsprogramm formulierten Maßgaben in Angriff nehmen.
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU-Emissionshandel (ETS-1) zu evaluieren.
- Schrittweise Ökologisierung klimaschädlicher Subventionen. Diese wird sozial ausgewogen, standortgerecht und inflationsdämpfend gestaltet.
- Evaluierung von Klimaförderungen auf Kosteneffizienz, Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit.
- Die Überführung des österreichischen CO_2-Bepreisungsmodells in das EU ETS-2-Schema erfolgt möglichst planbar und standortfreundlich.
- Die Bundesregierung schafft die regulatorischen Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich auf null zu bekommen.
- Der Bund nimmt seine Vorbildwirkung in Klimaschutzfragen ernst und setzt daher in seinem Verantwortungsbereich rasch eine klimafreundliche Verwaltung um, nutzt die öffentliche Beschaffung als wirksames Instrument und prüft, grüne Leitmärkte zu etablieren.
- Atomenergie ist keine erneuerbare Energie. Sie ist zu teuer, birgt unkontrollierbare Risiken und der radioaktive Müll bürdet künftigen Generationen eine enorme Aufgabe auf. Sie ist auch keine ernstzunehmende Lösungsoption für die Klimakrise. Es wäre verantwortungslos, heute auf Atomstrom zu setzen. Österreich muss eine starke Stimme gegen Atomenergie sein, gegenüber unseren Nachbarn, aber auch innerhalb der Europäischen Union.

Transformation

- Zur Sicherung der Arbeitsplätze, des Standorts und der Zukunftsorientierung erarbeitet die Bundesregierung eine Transformationsstrategie.
- Durch diese mehrdimensionale Transformationsstrategie wird angestrebt, im Rahmen der Transformation auch Mehrfachnutzen zu schaffen. Dieser

Gescanntes Original

Mehrfachnutzen ist in den Transformationsplänen darzustellen, unter anderem in Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung, Weiterbildung und Einbindung des Betriebsrates.
- Die für die Unterstützung der Transformation von Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft erforderlichen Förderinstrumente werden praxistauglich ausgestaltet bzw. fortgeführt.
- Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird.
- Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden.

Kohlenstoffmanagement

- Umsetzung der nationalen Carbon Management Strategie zur Dekarbonisierung von “Hard-to-abate"-Industriezweigen und Forcieren des Hochlaufs einer Kohlenstoffwirtschaft.
- Aufhebung des Verbots der CO_2-Speicherung in Österreich, um eine Alternative zur Off-shore-Speicherung zu schaffen.
- Die Weiterentwicklung effektiver CO_2-Speichertechnologien, die unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Umweltstandards einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, wird ermöglicht.
- Bioenergy Carbon Capture and Storage (BECCS) kann durch Negativ-Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass Österreich in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt.
- Der Bund schafft, aufbauend auf der Carbon Management Strategie, die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines rohrleitungsgebundenen CO_2-Transports. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten wie Deutschland oder Italien sowie die strategische Kooperation mit den Anrainerstaaten der Nordsee wird als essenziell erachtet.
- Prüfung der Ratifizierung des London Protocol.
- Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) sollen für die “Hard-to-abate"-Sektoren verstärkt in gesamtstaatlichen Planungen mitberücksichtigt werden. CCS wird in Österreich für die europäische Entwicklung kompatibel gemacht.
- Der Bund setzt sich auf europäischer Ebene für die Ausarbeitung zur Integration der abgeschiedenen Emissionen in die CO_2-Bepreisung und Anrechnung von durch CCU-abgeschiedenem CO_2 im Emissionshandel (ETS) ein.
- Schaffung eines attraktiven Rahmens für die CO_2-Speicherung durch die Renaturierung von Mooren bzw. Feuchtgebieten, den Ausbau von Grünstreifen, Naturraumschutz sowie eine Begrünungsoffensive des öffentlichen Raums.

Klimawandelanpassung und Schutz vor Naturgefahren

- Neben der Emissionsreduktion werden Anpassungsstrategien sowie Schutzmaßnahmen vor den Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet. Zudem

Gescanntes Original

finden wir Antworten, um konsequent gegen die Hitzewellen in den Städten vorzugehen.

- Die Verbindlichkeit und die Umsetzungswahrscheinlichkeit der in der Klimawandelanpassungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen werden erhöht und Klimawandelanpassung wird institutionell stärker verankert.
- Die Antizipation und Abfederung von verstärkt vorkommenden Extremwetterereignissen durch entsprechende (bundesweite) Gesamtstrategien.
- Einrichtung einer Task Force „Klimawandelanpassung – zukunftsfittes Österreich", bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Technik zur Beratung der Bundesregierung.
- In enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis arbeitet die Bundesregierung daran, Klimarisikoanalysen/-bewertungen und Gefahren- und Risikokarten auf regionaler und lokaler Ebene der Öffentlichkeit sowie insbesondere den Kommunen und Gemeinden kostenlos und leicht verständlich bzw. interpretierbar zur Verfügung zu stellen.
- Forcierung europaweiter Kooperation und des Wissensaustauschs bei Klimawandelanpassung sowie schnelle Umsetzung der Europäischen Strategie für Klimawandelanpassung.
- Europäischer Katastrophen- und Zivilschutz: eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei Katastrophen- und Zivilschutz.
- Die Erfahrungen der bestehenden Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) und der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) dienen modellhaft für weitere Maßnahmenschwerpunkte.
- Stärkung und weiterer Ausbau des erfolgreichen Förderprogrammes “KLAR!”.
- Die Häufung der Extremwetterereignisse erfordert eine Verstärkung der Schutzmaßnahmen (insbesondere bei ökologischem und technischem Hochwasserschutz sowie bei Schutzwäldern) und widerstandsfähigere Naturräume (u.a. in Form von klimafitten Wäldern sowie dem Erhalt von Grünräumen und hitzebeständigeren Bäumen in der innerstädtischen Begrünung).
- Wir passen die Infrastruktur durch bauliche und landschaftsplanerische Vorkehrungen an, um den erhöhten Risiken von Hochwasser und Stürmen zu begegnen.
    - Die Bereitstellung von Flächen für den Schutz vor Naturgefahren (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen) soll durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen erleichtert werden.
- Sicherstellung eines geeigneten Rahmens für ein effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement und Unterstützung für den Umgang mit Schwemmholz nach Katastrophenereignissen.
- Insgesamt ist es notwendig, v.a. auch öffentliche Infrastruktur anpassungsfähiger an die Erderhitzung und Extremwetter zu machen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Hitzeschutz als Klimaanpassung und forciert die Begrünung von Ballungszentren.
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Initiativen und Maßnahmen zur Natur-, Umwelt- und Klimabewusstseinsbildung für die Bevölkerung an Schulen und im institutionellen Bereich speziell auszubauen und gemeinsam mit den Bundesländern zu koordinieren.

Gescanntes Original

Kreislaufwirtschaft

- Bekenntnis zu einer nachhaltigen ressourcenschonenden und -effizienten Kreislaufwirtschaft als wesentliche Säule der zukunftsfähigen und kompetitiven Wirtschaftsentwicklung und Standortsicherung in Österreich.

- Strategischer Rahmen
  - Kreislaufwirtschaftsstrategie weiterentwickeln mit einem konkreten Umsetzungsplan mit klaren Maßnahmen, Monitoring und geeigneter Governance mit interministerieller Kooperation.
  - Vorantreiben der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie inkl. Evaluierung und einer entsprechenden Weiterführung des Reparaturbonus und die Förderung von sozial-ökonomischen Betrieben und „Sharing-Economy"-Modellen.
  - Zur Reduktion der Importabhängigkeiten von Rohstoffen sind gemeinsame europäische und nationale Anstrengungen erforderlich. Wir verfolgen eine konsequente Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030, um eine umfassende Rohstoffversorgung sicherzustellen.
  - Identifikation strategisch wichtiger Rohstoffe für Europa und Österreich und Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Sekundär-Rohstoffmarktes zur Reduktion von Importabhängigkeiten und Risikofaktoren in globalen Lieferketten. Das Ziel ist zumindest ein „level playing field" für Primär- und Sekundärrohstoffe in Österreich und der EU. Dazu gehören der forcierte Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Analyse der zukünftigen Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen aus heimischen Abfallströmen und biogenen Reststoffen und digitale Rohstoffbörsen.
  - Forcierter Ausbau des Sekundär-Rohstoffmarktes reduziert die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und vulnerablen Lieferketten. Ende der Benachteiligung von Sekundärrohstoffen (Abfall/recycelte Materialien) gegenüber Primärrohstoffen.
  - Neue Wertschöpfungsketten nützen: Analyse der Verschiebung, Entstehung und Potenziale von neuen Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft (Roadmaps) sowie begleitende Qualifikationspläne.
  - Österreich als Vorreiter für kreislaufwirtschaftliche Technologien und zirkuläre Produktionsprozesse und als Kernland einer „Central European Circular Region" mit unseren Nachbarn zur systematischen und strategischen Marktentwicklung für heimische zirkuläre Produkte und Dienstleistungen.
- Regularien
  - Beseitigung regulatorischer Hemmnisse: Reform von Gesetzen und unzeitgemäßen Vorschriften, die zirkuläre Geschäftspraktiken/-modelle behindern, z.B. im Abfallrecht, den Normen für Produktion und Gewerbe und die Sharing Economy. Umwelt- und Konsumentenschutzstandards werden dabei bewahrt.
  - Das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wird mit dem Ziel einer Prozessoptimierung und einer gesteigerten Verfahrenseffizienz evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Evaluiert wird etwa die mögliche Vereinfachung der Abfallende-Vorschriften. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für klare und praktikable Regelungen für Nebenprodukte und Sekundärrohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie für eine erleichterte grenzüberschreitende Abfallverbringung ein.

Gescanntes Original

- Evaluierung des Mülltransports per Schiene (insbesondere für die kurzen Distanzen).
- Kleinstbetriebe werden von der Rücknahmepflicht von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen ausgenommen.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, die Deponierung von Siedlungsabfällen bereits vor 2040 maximal zu reduzieren, als wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz.
- Schrott- und Altreifenexporte aus Europa verhindern.
- Sehr große Online-Plattformen und die Waren, die über diese Plattformen angeboten werden, sollen stärker auf die Einhaltung der produkt- und abfallrechtlichen Vorschriften kontrolliert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein.
- Die EU-Kreislaufwirtschaft zielt auf eine Ausweitung von Extended Producer Responsibility (EPR) auf neue Produktbereiche ab. Neue EPR-Systeme sollten in Österreich dahingehend gestaltet werden, dass übermäßige Kosten und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
- Die Bundesregierung prüft die Entpflichtung aller Pflanzenschutzgebinde im Hinblick auf die Vereinheitlichung von deren Rücknahme und Entsorgung.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Diskussion über die Bewertung von Umweltauswirkungen von Künstlicher Intelligenz ein.

- Konsumentinnen und Konsumenten
  - Als ein wichtiger Schlüssel zur Kreiswirtschaft wird die Bewusstseinsbildung durch zielgerichtete Informationskampagnen gefördert.
  - Wir setzen uns für unabhängige Information von Konsumentinnen und Konsumenten über Umweltauswirkungen eines Produkts über den gesamten Lebenszyklus ein.
  - Konsumentinnen und Konsumenten stärken, frühe Obsoleszenz verhindern: Produkte müssen länger nutzbar sein. Es braucht produktspezifisch festgelegte lange Mindestlebensdauern sowie reparierfähige Produkte, wofür wiederum Ersatzteile verfügbar sein müssen. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein.
- Technologien
  - Digitale Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft wie digitaler Zwilling, digitaler Produktpass und digitale Rohstoffbörsen als Nährboden für Innovationen im Rahmen der Digitalisierung.
  - Betreffend Recyclingtechnologien wird ein technologieoffener Ansatz verfolgt, insbesondere im Hinblick auf chemisches Recycling.
  - Die Bundesregierung setzt zielgerichtete Initiativen, damit die heimische Bauwirtschaft Vorreiter bei den Gebäuden der Zukunft (Circular Buildings) wird.
- Abfallvermeidung
  - Die Förderung von Reparaturdienstleistungen sowie Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
  - Die Reduktion der Lebensmittelabfälle soll auf allen Wertschöpfungsstufen erfolgen, sodass sich alle an diesem wichtigen Ziel beteiligen.

Gescanntes Original

- Recycling
  - Das zukünftige EPR-System für Textilien ist in Abstimmung mit sozial-ökonomischen Betrieben und der kommunalen Abfallwirtschaft zu entwickeln.
  - Evaluierung der Einführung geeigneter Anreizmechanismen für die Rückgabe von Altakkus und Altbatterien, da vor allem Alt-Li-Akkus/Batterien beim Transport und bei der Sortierung größere und kleinere Brände verursachen können, im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben. Durch solche Anreize wird der Endkunde motiviert, Altakkus und Altbatterien in den Systemkreislauf zurückzubringen.
  - Die Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioökonomie zur Aufrechterhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird sichergestellt. Zur Umsetzung negativer Emissionen in der Landwirtschaft und zur Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe wird die Anlage von Kurzumtriebsflächen, unter Vermeidung großflächiger Monokulturen, unterstützt.
  - Je länger CO_2 in Holzprodukten gebunden bleibt, desto besser ist es für das Klima. Die stoffliche Nutzung (inkl. Wiederverwendung, Aufbereitung und stofflicher Verwertung) ist daher zu forcieren und bis zum Ende der Legislaturperiode zu stärken.

Umwelt- und Naturschutz

  - Um den nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sichern wir den Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume. Aktiver Bodenschutz leistet einen wichtigen Beitrag, um wertvolle Grün- und Freiräume zu erhalten.
- Wiederherstellung degradierter Ökosysteme
  - Die EU-Vorgaben zur Wiederherstellung der Natur zielen darauf ab, Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen.
  - Für eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich muss die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei ist essenziell, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsame Ziele vereinbaren.
  - Die Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans erfolgt in einer strukturierten Vorgehensweise in Abstimmung mit dem Bund, Ländern, Gemeinden und den betroffenen Stakeholdern. Dafür wird eine gemeinsame Programmstruktur eingerichtet.
  - In Bezug auf Wiederherstellungsmaßnahmen müssen finanzielle Auswirkungen, Kosten und Folgekosten der Umsetzung für die betroffenen Sektoren im Vorfeld kalkuliert und entsprechende Ausgleichszahlungen für zu setzende Maßnahmen durch die zuständigen Gebietskörperschaften, unter Wahrung der Kosteneffizienz, sichergestellt werden. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine adäquate Finanzierung ein.
  - Zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung soll ein Gliedstaatsvertrag nach Art. 15a B-VG geprüft werden.
- Naturschutz
  - Durch ein Bekenntnis zum Biodiversitätsfonds stellt die Bundesregierung sicher, dass Artenschutzprojekte einen stabilen Förderrahmen vorfinden.

Gescanntes Original

Dabei sind Synergien mit der EU-Wiederherstellungsverordnung zu prüfen.

- Durch ein dichteres Biodiversitätsmonitoring unter Einbeziehung unter anderem der Länder gewinnen wir einen robusteren Überblick über Zustand und Entwicklung der Artenvielfalt und liefern bspw. auch nützliche Daten für die naturgerechte Planung von Infrastrukturvorhaben.
- Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei einer Ausweitung der Naturschutz- und Nationalparks.
- Die Bundesregierung sorgt dafür, die bestehende Wegefreiheit bzw. den Zugang zur Natur für die Menschen zu garantieren, und stärkt damit die Verbundenheit mit der intakten Natur.
- Die Bundesregierung strebt an, dass der freie Seezugang für die Bevölkerung ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
- Die Förderung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wegeerhaltung) stellt sicher, dass der alpine Raum weiter für alle zugänglich bleibt.
- Ermöglichung einer umweltfreundlichen Anreise zu hochfrequentierten Freizeitangeboten in der Natur für einen Naturgenuss ohne negative Klimaauswirkungen.
- Die Umsetzung europäischer Rechtsakte und Normen insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz ist der Bundesregierung sehr wichtig. Daher sind die methodischen Erhebungen, Bewertungen und die Grundlagen für Berichtspflichten im europäischen Gleichklang zu entwickeln und zu adaptieren.
- Auf Grundlage der Änderungen beim Schutzstatus setzt sich die Bundesregierung für ein systematisches Monitoring und die Erarbeitung einer Definition des günstigen Erhaltungszustandes für das Großraubtier Wolf ein. Dies wird die Basis für künftige Bestandsregulierungen und Schutzmaßnahmen bilden.
- Prüfung Aufbau und Umsetzung eines Nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt.
- Die Alpenkonvention legt die grundlegenden Prinzipien für ein nachhaltiges Leben in den Alpen fest. Sie bildet die rechtliche Basis zum Schutz der empfindlichen alpinen Ökosysteme sowie zum Bewahren der regionalen kulturellen Identitäten. Sie wird weiterhin als dynamisches Instrument zur Sicherstellung und Steigerung der Lebensqualität und als politische Plattform dienen, die es ihren Vertragsparteien ermöglicht, umfassende Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.
- Im Bereich des Strahlenschutzes setzt die Bundesregierung aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen das Nationale Entsorgungsprogramm konsequent um, insbesondere durch Fortsetzung der Arbeiten des Österreichischen Entsorgungsbeirats und durch die gesetzliche Verankerung klar geregelter Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die österreichischen Notfallsysteme für (neue) radiologische und nukleare Bedrohungen werden aufrechterhalten und ertüchtigt.

- Bodenschutz
  - Die Bundesregierung bekennt sich zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Flächeninanspruchnahme und

Gescanntes Original

Versiegelung sowie zu regional differenzierten Zielen, welche die Reduktion des Flächenverbrauchs konsequent vorantreiben.
    - Um eine nachhaltige Reduktion sicherstellen zu können, müssen vier Schwerpunkte verfolgt werden: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung inkl. Entsiegelungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.
    - Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz soll eine Evaluierung und Umsetzung eines Aktionsplans in Bezug auf die vier Schwerpunkte durchgeführt werden.
    - Mittels eines dreijährigen Fortschrittsberichts aus dem bundesweit einheitlichen Flächenmonitoring sollen Trends erkannt und gegebenenfalls Handlungen abgeleitet werden.
- Luftreinhaltung
    - Die Regierungsparteien vereinbaren eine zeitgerechte Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie. Die neuen Grenzwerte werden stufenweise im nationalen Recht verankert. In einem Luftqualitätsfahrplan wird transparent dargestellt, mit welchen Maßnahmen die neuen Luftgüte-Zielsetzungen bis 2030 erreicht werden sollen.
    - Das nationale Luftreinhalteprogramm (einschließlich regional abgestimmter Luftreinhaltepläne) wird weiterentwickelt und umgesetzt.
    - Zur leichteren Einordnung für Betroffene wird ein Hauptaugenmerk auf transparente, verständliche und nachvollziehbare Luftgüteinformationsvermittlung gelegt.
    - Die Vorgaben der Ammoniakreduktionsverordnung werden konsequent umgesetzt, damit die EU-Vorgaben zum Schutz der Gesundheit eingehalten werden können.

SPORT

Bekenntnis zum Breitensport und Entlastung des Ehrenamtes

- Zur Entwicklung von Talenten im Breiten- und Spitzensport ist die Nachwuchsförderung essenziell. Dafür werden wir die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiterentwickeln, um sportliche Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.
- Förderung von Bewegung und Sport für Kinder mit der Zielsetzung, dass künftig zwei von drei Kindern in einem Sportverein sind, mit einem besonderen Fokus auf Mädchen.
- Förderung von Ehrenamt im Sportbereich durch Verwaltungsvereinfachung, Umsetzung von innovativen Ideen, Digitalisierung und Optimierung des Förderwesens (One-Stop-Shop), etwa im Bereich der Synergien zwischen den Förderprozessen der Allgemeinen und besonderen Bundes-Sportförderung, um die Transparenz und Effektivität zu erhöhen.
- Anpassung der Höchstgrenzen an die Teuerung bezüglich der abrechenbaren Beträge (insbesondere Personalkosten, Nächtigungs- und Reisekosten).
- Rolle der Verbände weg vom Fördernehmer hin zum Leistungserbringer: Entwicklung der Sportförderung in Richtung Leistungsvereinbarungen, Initiierung eines Pilotprojekts.
- Ausbau der qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungen für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre,

Gescanntes Original

Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, damit diese niederschwellig zugänglich sind. Finanzierung durch bestehende Mittel der Allgemeinen Bundessportförderung.

Bekenntnis zum Spitzensport

- Sicherstellung einer modernen, standardisierten, gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen, physiotherapeutischen und insbesondere sportpsychologischen Betreuung bzw. Beratung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, insb. Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -Leistungssportlern; und Trainerinnen und Trainern in Koordination mit allen bestehenden Einrichtungen und Einrichtungen des Sports. Optimierte Auffindbarkeit (One-Stop-Shop) für die Sportlerinnen und Sportler sowie im Sport tätige Personen.
- Evaluierung, Harmonisierung und Ausbau der Angebote insbesondere des Österreichischen Instituts für Sportmedizin, der Olympiazentren, von Leistungssport Austria, des Österreichischen Bundesnetzwerks Sportpsychologie und der Bundessportakademien.
- Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern durch Laufbahnmodelle im Bereich sportlicher und beruflicher Entwicklung vom Nachwuchssport bis hin zum Spitzensport und Verbesserung von Perspektiven nach der Karriere.
- Spitzensport wird in Zukunft mit schulischen, akademischen und beruflichen Ausbildungen besser vereinbar sein.
- Evaluierung der Schaffung von Anreizen zur Attraktivierung von Anstellungsverhältnissen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler und Trainerinnen und Trainer in der Privatwirtschaft sowie Ausbau der Beschäftigungsmodelle im öffentlichen Dienst.
- Prüfung eines Ausbildungsbonus für Vereine, für eine nachweisbare erfolgreiche Nachwuchsarbeit im internationalen Bewerb und eines „ Österreich-Topfs" und Ausbildungsbonus aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Bundessportförderung in Team- und Ligasportarten für Vereine, die besonders viele Nationalspielerinnen und Nationalspieler ausbilden, hochziehen bzw. in die höchsten Ligen bringen.

Finanzielle Grundabsicherung des organisierten gemeinnützigen Sports

- Die Sportförderung in Österreich wird evaluiert und weiterentwickelt, um das Zusammenspiel zwischen autonomem Sport und staatlichen Fördergebern zu verbessern. Ziel ist eine mit allen Stakeholdern abgestimmte Reform der Bundessportförderung, um den effizienten Einsatz öffentlicher Fördermittel und einen Abbau der Bürokratie zu gewährleisten sowie um unseren Sportlerinnen und Sportlern und Verbänden und Vereinen die besten Rahmenbedingungen zu bieten.

Optimale Rahmenbedingungen für den Sport

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse von im Sport tätigen Personen durch Berücksichtigung der sportspezifischen Besonderheiten im Arbeits-, Abgaben- und Sozialversicherungsrecht.
- Das Berufsbild Trainerin bzw. Trainer wird genauer skizziert und besser etabliert werden. Besonders sollen Ausbildungsprogramme für weibliche Trainerinnen mit bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung gefördert werden.

Gescanntes Original

- Koordinierter Ausbau von Stützpunktzentren, in Verbindung mit dem Nachwuchs und den allgemeinen Klassen, in Verbindung mit finanziellen Förderungen für qualifizierte sportartspezifische Trainerinnen und Trainer, aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung.
- Öffnung des freiwilligen Sozialjahres für Institutionen des organisierten Sports.

Ausbau des Jugend- und Schulsports

- Jedes Kind wird schon im frühesten Alter im polysportiven und koordinativen Bereich aktiviert, um die eigenen Stärken zu entdecken und zu entwickeln. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiter auszubauen.
- Ausbau des Pilotprojekts zur täglichen Bewegungseinheit gemeinsam mit Ländern und Gemeinden.
- Konzept zur Rettung der Schulsportwochen auch durch innovative Maßnahmen. Für alle Kinder und Jugendlichen wird es die Möglichkeit geben, an einer Sommer- und Wintersportwoche teilzunehmen, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Dazu werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.
- Wir bekennen uns zur österreichischen Positionierung als Skination Nummer eins. Daher: Wintersportwochen und Unterstützung für die Aktion des Österreichischen Skiverbandes „Kinder zum Schnee". Sicherstellung und Ausbau des Angebots der Servicestelle Schulsportwochen (vormals Servicestelle Wintersportwochen).
- Sicherstellung, dass ausreichend Bewegungseinheiten im Freien in der Natur für Kinder und Jugendliche verbindlich verankert sind.
- Im Sinne des Klimaschutzes sollen auch sportorientierte Initiativen zum besseren Verständnis unserer Natur und Umwelt aufgebaut und vorangetrieben werden.

Gesellschaftspolitische Themen im Sport

- Projekte zur Integration durch Sport, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport und Inklusionsprojekte müssen ausgebaut werden.
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Kinderschutz im Sport und des Kampfs gegen Doping, Korruption, Wettbetrug, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, Rassismus und Homophobie im Sport.
- Kostenloser Zugang über ID Austria zur Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.

Intensivierung und Förderung des Behindertensports

- Es ist unerlässlich, Strukturen für den Behindertensport zu stärken, mit dem klaren Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Bewegung zu bringen, im Breiten- wie im Spitzensport.
- Förderung der Installierung von Bewegungs- und Informations-Coaches, um Menschen mit Behinderung nachhaltig für ein bewegtes Leben zu aktivieren.
- Vermehrte Einbindung- bzw. Berücksichtigung in Angebote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, als Beispiel: Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst (Heeressport, Finanzministerium), auch für die im Blinden- und Sehbehinderten-Spitzensport notwendigen Guides.
- Prüfung einer Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

Gescanntes Original

- Intensivierung und Förderung der Inklusion des Behindertensports in den Regelsport, insbesondere im Bereich Spitzensport.

Sport als wichtigen Teil der Prävention im Gesundheitswesen etablieren

- Anerkennung des Sports als Teil der Prävention im Gesundheitswesen. Geeignete Sport- und Bewegungsprojekte sollen für alle Menschen durch gemeinsame Projektplanung und -gestaltung mit dem Gesundheitssektor ausgebaut und finanziell unterstützt werden.
- Ziel „5 more years" – fünf zusätzliche gesunde Lebensjahre bis 2035. Während Österreich eine hohe Lebenserwartung hat, sind die gesunden Lebensjahre unterdurchschnittlich. Mit einem Nationalen Aktionsplan für mehr Sport und Bewegung soll bis 2035 jede Österreicherin und jeder Österreicher fünf zusätzliche gesunde Lebensjahre erhalten.

Ausbau der Sportinfrastruktur

- Prüfung eines nationalen Sportinfrastrukturkonzepts für professionelle Rahmenbedingungen des österreichischen Sports. Ein Plan zur Errichtung und Sanierung neuer sowie bestehender Sportstätten unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen der Energieeffizienz bzw. -optimierung für Bau und Betrieb wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden erarbeitet.
- Neben multifunktionellen Stadien und Hallen über Trainings- und Leistungszentren bis zu Bewegungsinfrastruktur für den Gesundheits- und Breitensport wird ein besonderes Augenmerk dem hallenabhängigen Sport (z.B. Schwimminfrastruktur) gewidmet.
- Prüfung des Baus eines neuen multifunktionalen Nationalstadions mit Integration von Shared Services in einem Haus des Sports.
- Konzepte zur verstärkten Öffnung öffentlicher Sporteinrichtungen in Abstimmung mit den Bundesländern wird erarbeitet. (Bsp.: digitale Buchungs- und Schließsysteme).
- Förderung der Forschung im Sport sowie Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz im Sport: Prüfung der Errichtung eines "Sporttechnologischen Instituts".

Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen

- Erarbeitung eines modernen und nachhaltigen Konzepts für Sportgroßveranstaltungen, sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport unter Einbindung des organisierten Sports, des Tourismus und der Bundesländer sowie Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie.

Sport und Medien

- Sicherung der medialen Aufmerksamkeit für den österreichischen Sport in seiner Breite und Vielfalt. Breite, ausgewogene und vielfältige Sportberichterstattung mit dem Fokus auf gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern und Sportarten sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im digitalen Markt als auch im organisierten Mediensektor.
- Digitale Medienplattformen sind in ihrer Struktur zu stärken und nach Möglichkeit auf einer Plattform zu zentralisieren.

Gescanntes Original

MOBILITÄT & VERKEHR

Mobilitätsmasterplan

- Die bessere Abstimmung und Integration der unterschiedlichen Verkehrsmittel sind wichtiger denn je. Grundsätzliche Überarbeitung der Mobilitätsmasterpläne 2030 insbesondere für die Bereiche:
  - Logistikstandortentwicklung
  - Öffentlicher Verkehr
  - Güterverkehr
  - Aktive Mobilität (Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer)
  - Individualverkehr
  - Luftfahrtstrategie
  - Schifffahrt
- Entwicklung differenzierter Mobilitätspläne für die unterschiedlichen Transportbedürfnisse unter Einbindung internationaler Expertinnen und Experten, wissenschaftlicher Begleitung und Berücksichtigung verschiedener Zukunftsszenarien. Damit soll die Optimierung multimodaler Funktionsweisen und eine bedarfsgerechte, zukunftsfähige Ausrichtung aller Mobilitätsarten ermöglicht werden.

Barrierefreiheit

- Infrastruktur soll senioren- und familiengerecht sowie für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geplant werden.

Klimaverantwortung

- Wir bekennen uns zu den Klimazielen und unterstützen umweltfreundliche Initiativen. Dabei gewährleisten wir, dass wirtschaftliche, soziale und regionale Aspekte in Einklang bleiben. Durch kontinuierliche Verbesserung und Innovation reduzieren wir Emissionen und tragen zu einem nachhaltigen und ökologischen Europa bei.
- Ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Verkehr entspricht den Bedürfnissen Österreichs und erhält die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Dafür benötigt die Wirtschaft u.a. ausreichend Verfügbarkeit von leistbaren klimafreundlichen Energieträgern (Preise und Menge), Ausbau und Förderung der Infrastruktur, Ausbau von – multimodaler – Güterbeförderung.

Verstärktes Verkehrsmanagement

- Verstärktes, verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement. Zur Umsetzung einer integrierten Mobilitätswende soll das zentrale Verkehrsmanagement gebündelt werden. Dazu soll ein Infrastrukturentwicklungsprogramm für strategische Mobilitätslösungen im Bereich Straße und Schiene erstellt werden, das sich am Bedarf, volkswirtschaftlichen Effekten und CO_2-Minderungszielen orientiert.
- Eine unbürokratische, Verkehrsträger übergreifende und international wirkende Baustellenkoordination mit dem Ziel der effizienten Aufrechterhaltung flüssiger Verkehrsströme, deren Expertise auch in Planungshorizonte von Bauprojekten

Gescanntes Original

etwa für Straße oder Schiene einfließt, damit negative Auswirkungen auf Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen möglichst gering gehalten werden.

Logostikstandort Österreich

- Erarbeitung einer umfassenden Strategie für den Logistikstandort Österreich, die Logistik zur Erreichung der Klimaneutralität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Rückgrat einer nachhaltigen Standortentwicklung positioniert.
- Evidenzbasierte Maßnahmen sollen die Resilienz der Lieferketten gezielt verbessern und eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit essenziellen Gütern garantieren.
- Erstellung einer Terminalzielnetz-Strategie für den intermodalen Verkehr.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer modernen Postversorgung. Die Rahmenbedingungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen (z.B. Rückgang des stationären Handels und sinkende Briefmengen) sind weiterzuentwickeln.

Öffentlicher Verkehr und Intermodalität

- Der öffentliche Verkehr wird weiter ausgebaut und Qualitätsverbesserungen werden vollzogen.
- Bekenntnis zu einem integrierten Mobilitätsansatz mit Blick auf Personen und Güterverkehr auf Schiene und Straße.
- Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr (ÖV) und Aktivverkehr und dazu, die Abhängigkeit vom Auto, insbesondere auch am Land, zu reduzieren.
- Stufenweise Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs.
- Schaffung einer nationalen Buchungsplattform: Die Entwicklung von ONE Mobility soll beschleunigt werden, um österreichweit unternehmensübergreifende und diskriminierungsfreie Vertriebslösungen für den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich engagiert dafür ein, den Standard des Open Sales and Distribution Model (OSDM) rasch abzuschließen. Dieses Vorhaben soll die Buchungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende Reisen innerhalb der Europäischen Union erheblich verbessern.
- Beibehaltung und Weiterentwicklung eines leistbaren Klimatickets.
- Forcierung von Automatisierungsprojekten im Schienenverkehr.
- Stärkung der Interregio-Buslinien: zusätzliche Expressbuslinien für Regionen in Österreich, die schlecht überregional und bundesländergrenzübergreifend an das ÖV-Netz angebunden sind.

Pendlerinnen und Pendler

- Angemessene und abgesicherte Finanzierung für Ticket-Lösungen für Lehrlinge sowie Berufsschülerinnen und Berufsschüler, insbesondere, wenn Berufsschulen außerhalb des eigenen Bundeslandes besucht werden müssen.
- Passagierrechte sichern: für Bahn-, Bus-, Schiffs-, Flug- und innerstädtischen Verkehr sollen Passagierrechte abgesichert und Lücken geschlossen werden.
- Mobilitäts-Hubs attraktiv und intermodal gestalten.

Mikro-ÖV

- Schaffung guter Rahmenbedingungen, um den Gemeinden und Bundesländern einen raschen und attraktiven Ausbau des Mikro-ÖVs zu ermöglichen:

Gescanntes Original

Insbesondere in ländlichen und touristischen Regionen können Mikro-ÖV-Lösungen eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen. Sie ermöglichen der Bevölkerung, Gästen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine komfortable Anbindung an die Verkehrsknoten. Bei der Weiterentwicklung solcher Maßnahmen werden sowohl innovative als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es essenziell, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Damit sollen auch gewerbliche Mikro-ÖV-Lösungen forciert werden.

Bahn & Bahninfrastruktur

- Zielnetz und Rahmenplan
    - Österreich soll eine zentrale Schnittstelle im europäischen Bahnverkehr werden, um wirtschaftliche Vorteile und verbesserte Anbindungen zu realisieren.
    - Bekenntnis zum bestehenden Schienen-Infrastruktur-Finanzierungsmodell mittels Rahmenplans, Zuschussvertrag und Budgetvorbelastungen (Annuitätenmodell).
    - Das Zielnetz 2040 soll hinsichtlich der optimalen Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger, der Effektivität der eingesetzten Mittel sowie der Krisen- und Klimaresilienz evaluiert, weiterentwickelt und beschlossen werden.
    - Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des ÖBB-Rahmenplans für den Ausbau und Erhalt der ÖBB-Infrastruktur. Sicherung der Mittel zur Krisenresilienz des laufenden Betriebs und der kritischen Bahninfrastruktur.
    - Laufende begleitende Bewertung zur Erhöhung der Transparenz des Rahmenplans durch Berichte an Parlament und Bundesregierung: Dabei sollen insbesondere die (regionalen) Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Klimaeffekte, der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, die Effektivität der eingesetzten Mittel sowie die Krisen- und Klimaresilienz dargestellt werden.
    - Dialog mit den Nachbarländern zur Stabilisierung des Verkehrs und Sicherstellung der bedeutenden Ost-West-Zugverbindung über das Deutsche Eck.
- Güterverkehr
    - Um den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene voranzutreiben, wird nicht nur die Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien verbessert, sondern mehr Engagement für einen einheitlichen europäischen Bahnraum gezeigt. Dazu zählen die konsequente Harmonisierung sowie die Verlängerung und Ausweitung des Projekts "Brenner ohne Grenzen".
    - Beschleunigung des Brenner-Nordzulaufstreckenausbaus.
    - EU-weit harmonisiertes Zugsicherungssystem ETCS: Es ist sicherzustellen, dass die alleinige Verwendung von ETCS in den Mitgliedstaaten nur harmonisiert eingeführt wird, um das Befahren mit ausreichend verfügbaren Triebfahrzeugen zu ermöglichen.
    - Beschleunigung des österreichweiten ETCS-Ausbaus, um die Kapazitäten rasch zu steigern (mehr Züge auf gleicher Strecke).
    - Güterverkehr: Die derzeit gewährten Bundeszuschüsse für den Bahngüterverkehr sollen fortgeführt werden, damit das Ziel der Verlagerung von Transporten auf die Schiene auch weiterhin erreicht wird. Förderprogramme sollen langfristig, attraktiv und unbürokratisch gestaltet

Gescanntes Original

werden. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Attraktivierung der Bahn haben Priorität. Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für einen technisch harmonisierten Eisenbahnraum ein.
    - Auf EU-Ebene soll das Gewichtslimit bei Verwendung von kranbaren Sattelaufliegern generell auf 41 t erhöht werden.
    - Mehr behördenübergreifende Kontrollen im Straßenverkehr. Konsequentes Vorgehen gegen wettbewerbsrechtliche Verstöße, Schwarzarbeit, sicherheitsrelevante Vergehen, Lohn- und Sozialdumping.
    - SGV schneller und effizienter durch Digitalisierung, z.B. digitale Kupplung.
    - Maßgeschneiderte Logistikförderungen/Investitionen für die verladende Wirtschaft als Pull-Faktor im Bereich der manipulationsintensiven und kürzeren Verkehre.
    - Ausbau der fachlichen und rechtlichen Unterstützung sowie Begleitung der Wirtschaft beim Umstieg der Transporte von der Straße auf die Schiene (z.B. Verlagerungscoach).
    - Abbau bürokratischer und rechtlicher Hürden im Schienentransport. Ziel ist es, die nationalen Regelwerke hinsichtlich technischer Bestimmungen der Einzelstaaten zu evaluieren und international zu vereinheitlichen. Der Brennerkorridor (München – Verona) als transeuropäische Strecke (TEN-V) sollte dabei als europäisches Leuchtturmprojekt zur wirksamen Verlagerung vorangetrieben und umgesetzt werden.
- Regional-, Neben- und Privatbahnen
    - Bekenntnis zur nachhaltigen Absicherung von Regional-, Neben- und Privatbahnen und insbesondere zu deren infrastrukturellem Ausbau und der qualitativen Verbesserung dieser Bahnen als wichtiger Teil, um die notwendige Mobilitätswende auch im Hinblick auf die Klimaziele zu schaffen.
    - Sicherung der Kofinanzierung des U-Bahn-Ausbaus.
- Vergabe
    - Für optimale Qualität, Resilienz und Flexibilität ist bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe und wettbewerblicher Vergabe im Sinne der zugrundeliegenden EU-Verordnung 2016/2338 anzuwenden. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, innovativer, leistbarer und nachhaltiger Mobilität sowie regionaler Wertschöpfung.
- Qualität und Angebot, Sicherheit
    - Das Angebot und die Qualität im Personenverkehr verbessern und absichern und die Sicherheit auf den Bahnhöfen und in Zügen erhöhen.
- Wirtschaftsfaktor Bahn/Öffis – Made in Austria
    - Schaffung von Voraussetzungen für ein modernes Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrums zur Stärkung der Mobilitätsindustrie als zentrale Säule der Standortstrategie und als Beitrag zur Klimastrategie. Mit umfassenden Testmöglichkeiten und innovativen Forschungsansätzen wird die Grundlage geschaffen, Österreichs Rolle als internationaler Vorreiter im Bereich nachhaltiger Mobilität auszubauen. Die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts soll durch die Fortführung sowie Ausweitung bestehender Forschungsaktivitäten und Kooperationen zwischen öffentlicher Hand, tertiären Bildungseinrichtungen, Eisenbahnunternehmen und der Industrie begleitet werden.
    - Die Weiterentwicklung des Automotive-Clusters zum Mobilitäts- und Forschungscluster: Österreich als Weltmarktführer für Bahnsysteme weiterentwickeln und ausbauen. Einsatz der Bundesregierung auf EU-

Gescanntes Original

Ebene zur Erarbeitung einer Strategie für die angewandte Forschung und Industrien des öffentlichen Verkehrs.
    - Regionale Wertschöpfung, die Qualität der Leistungserbringung und die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards sollen Priorität bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen, Beschaffungsprozessen und Förderungen im Verkehrssektor, insbesondere bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, sein.
    - Abschaffung der Energieabgabe für Eisenbahnverkehrsunternehmen, um das Bahnfahren und den Güterverkehr auf der Schiene attraktiver zu machen.
- Forcierung aktiver Mobilität
    - Bekenntnis zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von derzeit sieben Prozent auf 14 Prozent.
    - Festlegung einer bundesweiten mit dem Infrastrukturausbau von ÖBB und ASFINAG akkordierten Strategie für die Errichtung von Radwegen bzw. Rad-Highways, um klimarelevante Begleitmaßnahmen bei Straßen- und Eisenbahnbauprojekten von vornherein miteinzuplanen bzw. zu bauen.
    - Überarbeitung der Förderkriterien für den Bau von Radverkehrsinfrastruktur, unter anderem in Hinblick auf die topografischen Gegebenheiten. Sowie das Ziel, ein planbares und verlässliches System zu schaffen.
    - Attraktivierung von Radwegen im ländlichen Bereich.
    - Um den individuellen Mobilitätsbedürfnissen in den Regionen gerecht zu werden, sollen Infrastrukturplanungen konsequent die Fuß- und Radwege berücksichtigen.
    - Weiterentwicklung und Attraktivierung der Rahmenbedingungen für Fußgängerverkehr.
    - Fußgängerverkehr bei der Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen der Verkehrsorganisation wie der StVO und bei Gestaltung des Straßenraums berücksichtigen.
    - Weitere Anpassungen der StVO an die Bedürfnisse aktiver Mobilität und des öffentlichen Verkehrs. Dabei sollen die Fahrradverordnung und Einbahnregelungen hinsichtlich laufender Entwicklungen geprüft werden.
- Straße – Straßenbau
    - Im Sinne einer Gesamtbetrachtung soll die Straße in Zukunft verstärkt als intermodale Drehscheibe genutzt werden und den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr erleichtern (z.B. durch den Ausbau von Park&Ride, Park&Drive, Bike&Ride – wo notwendig, den einfachen Umstieg auf Schnellbusse direkt neben der Autobahn und Sharing-Angebote).
    - Zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft sowie zur dringend notwendigen Entlastung der Bevölkerung von Durchzugsverkehr und dessen negativen Begleiterscheinungen sollen Autobahnen und Schnellstraßen (im Bundesstraßengesetz angeführt), die bereits über eine Genehmigung verfügen, (z.B. S1-Spange) schnellstmöglich realisiert werden und anhängige Verfahren und Planungen zügig weitergeführt werden.
    - Für das weitere aktuelle ASFINAG-Bauprogramm wird eine begleitende Prüfung hinsichtlich der Effektivität durchgeführt, ohne dadurch Verzögerungen bei den Verfahren und den Projektrealisierungen zu verursachen mit dem Ziel, bei positiver Prüfung die Fertigstellung/Realisierung zu verfolgen.
    - Zur Verbesserung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sind erforderliche Sicherheitsausbauten, wirtschaftlich zweckmäßige

Gescanntes Original

Anschlussstellen und bedarfsgerechte Fahrspurerweiterungen im höherrangigen Straßennetz im Sinne eines integrierten Mobilitätsansatzes umzusetzen.
  - Die vorgezogene Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zur raschen Entlastung der Bevölkerung vom Verkehrslärm soll geprüft werden.
  - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau von E-Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes insbesondere auch an Rastplätzen, um ein attraktives Angebot zu schaffen, um Elektromobilität stärker an die Lebensrealität in Österreich anzupassen.
  - Vernetzte Mobilitätsdienste und bessere Verkehrsinformation und -steuerung sowie Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität. Es wird eine umfangreiche Verkehrs- und Infrastrukturstrategie erarbeitet, die zehn Jahre in die Zukunft denkt und vorausschauend plant.
- Europäische Verkehrspolitik, Transit, Anrainer- und Lärmschutz
  - Als Binnenstaat ist Österreich ganzjährig vom Transitverkehr betroffen. Die Bundesregierung steht voll und ganz hinter der transitgeplagten Bevölkerung in allen Regionen Österreichs, insbesondere entlang der Routen in Tirol, Salzburg oder Wien. Daher werden Gespräche auf allen Ebenen geführt und Rahmenbedingungen geschaffen, damit Anti-Transit-Maßnahmen umgesetzt, aufrechterhalten und ausgebaut (beispielsweise auf Basis von Lärmbelastung) werden können, die zu einer Entlastung für Mensch und Umwelt, einer Erhöhung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit sowie zu mehr Lebensqualität führen.
  - Keine Gigaliner auf Österreichs Straßen und Einsatz auf allen Ebenen zur Verhinderung der Umgehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für LKW-Transporte durch den Einsatz von Klein-LKW im Transitverkehr.
  - Aufrechterhaltung bestehender LKW-/Abfahrverbote am niederrangigen Straßennetz sowie verstärkte Kontrollen der Abfahrverbote. Dabei soll es weiterhin eine enge Kooperation der ASFINAG mit den jeweiligen Bundesländern geben.
  - Es sollen alle Maßnahmen unternommen werden, um Umwegverkehre zukünftig zu verringern.
  - Um die europäische Eisenbahnintegration, das Angebot für Bahnfahrende und den schienengebundenen Güterverkehr zu steigern, setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, um die Attraktivität zu fördern, damit betroffene Regionen entlastet werden.
  - Absicherung von bestehender und europarechtlicher Prüfung möglicher neuer Dosiersysteme: Stark frequentierte Transitrouten, wie z.B. in Tirol und Salzburg, müssen entlastet werden. Daher bedarf es dosierender Maßnahmen, die dazu führen, dass es zu keinem Verkehrskollaps kommt und dadurch die Lebensbedingungen der Anrainergemeinden gefährdet werden; Maßnahmen, welche die Flüssigkeit des Verkehrs sicherstellen und auch die Verkehrssicherheit erhöhen.
  - Kontrollen im Schwerverkehr ausbauen: strengere und regelmäßigere Kontrollen der Geschwindigkeit von LKW und Kontrolle zur sachgemäßen Verladung und Kabotage. Dafür braucht es mehr Flächen, Kontrollpersonal und notwendiges Equipment sowie bei Bedarf eine Erhöhung der Strafen.
  - Reduktion und bessere Steuerung des LKW-Transitverkehrs unter anderem durch Prüfung und Umsetzung geeigneter Slot-Pilot-Projekte eines möglichst grenzüberschreitenden Systems insbesondere am Brenner.

Gescanntes Original

- Sicherstellung der nachhaltigen ASFINAG-Finanzierung insbesondere für den Erhalt der Infrastruktur in Folge der technologischen Transformation.
- Gemeinsam mit den Bundesländern Prüfung der Möglichkeiten, langfristig durchgängige Fahrscheine zu ermöglichen.
- Bedarfsgerechter Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen sowie die Nutzung der Lärmschutzwände für Photovoltaik-Anlagen.

- Luftfahrt/Luftfahrtinfrastruktur
  - Die Bundesregierung bekennt sich zur volkswirtschaftlichen wie auch strategischen Bedeutung eines starken Luftfahrtstandorts. Der Flughafen Wien als Drehkreuz, Bundesländerflughäfen sowie der Hub-Carrier Austrian Airlines sind zentrale Bestandteile unserer exportorientierten Wirtschaft und notwendig für einen starken Tourismusstandort.
  - Sicherheit in unserer Luftfahrt:
    - Vernünftige rechtliche Ausgestaltung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im österreichischen Luftfahrtgesetz, die darauf abzielt, ob von der zu überprüfenden Person in der Einzelfallbetrachtung tatsächlich eine Gefährdung der Luftfahrt abgeleitet werden kann.
    - Schaffung zeitgemäßer, technologisch wirksamer Antworten auf die massiv gestiegene Gefahr, die von Drohnen für kritische Infrastrukturen und besonders zu schützende Einrichtungen ausgehen.
  - Der europäische Luftraum soll weiter harmonisiert werden, um gute ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen für die Luftfahrtindustrie zu schaffen.
  - Prüfung von Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass Rettungsflüge mit Hubschrauber per Instrumentenflug aus den Regionen zum jeweiligen nächstgelegenen Zentralspital möglich sind.
  - Stärkung des Flugsports.
  - Im Rahmen liberaler Luftverkehrsabkommen Einsatz für eine faire und klimaeffiziente Gestaltung (und ggf. Neuverhandlung).
  - Intermodalität: Stärkung der (öffentlichen) Verkehrsanbindung der österreichischen Flughäfen; zeitnahe Umsetzung der Flughafenspange und Ertüchtigung des Wiener Schienennetzes sowie Bekenntnis zur Einbindung der Luftverkehrsstandorte (in Wien sowie in den Bundesländern) in multimodale Verkehrsnetzwerke.
- Wasserstraßen und Hochwasserschutz
  - Modernisierung der Wasserstraßen-Infrastruktur: Ziel ist, die Zuverlässigkeit und die Resilienz der Wasserstraße zu stärken.
  - Koordination der Umsetzung der Europäischen Strategie für den Donauraum im Bereich Binnenwasserstraße durch Österreich.
  - Fortführung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt und Weiterentwicklung zu einem integrativen Aktionsprogramm Donau.
  - Ausreichende Dotierung für den Schutz vor Naturgefahren.
  - Ausbau des Hochwasserschutzes.
  - Ziel ist es, den dezentralen und ökologischen Hochwasserschutz auszubauen.

Gescanntes Original

- Seilbahnen
  - Wir bekennen uns zum österreichischen Seilbahnwesen als bedeutenden Faktor für Wirtschaft und insbesondere für Tourismus. Auch die klimaverträgliche Entwicklung des Wintertourismus soll durch den Ausbau der Eigenproduktion erneuerbarer Energie in den Bereichen Photovoltaik, Wasser- und Windkraft gestärkt werden.
  - Urbane Seilbahnen können Teil des integrierten Mobilitätsverständnisses sein und stärken neben der Mobilität auch die regionale Wertschöpfung.
- E-Mobilität & Ladeinfrastruktur
  - Rascher kapazitätsorientierter Netzaufbau für das „neue Laden" und Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe (Elektro [Schnell-]-Ladestationen).
  - Rahmenbedingungen für schnelleren Hochlauf von E-Mobilität schaffen durch schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur.
  - Stärkung des Konsumentenschutzes bei der E-Mobilität (kWh-exakte Abrechnung, grenzüberschreitendes Laden ohne Zusatzkosten etc.).
  - Eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms nach EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur). Es soll mittel- und langfristig ein sicherer Rahmen für die Finanzierung der gesetzlich vorgegebenen Dekarbonisierung im öffentlichen Bus-Verkehr geschaffen werden

Innovation im Verkehr

- Technologieoffenheit und Innovationskraft sind für die Zukunft der Mobilität wichtiger denn je. Deshalb schaffen wir die besten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Implementierung neuer umweltfreundlicher Technologien wie Wasserstoff, Elektromobilität, erneuerbare Kraftstoffe inkl. deren Beimengung oder E-Fuels und die Förderung neuer Konzepte.
- Die Verringerung von Importen fossiler Treibstoffe, lokale Wertschöpfung, Unabhängigkeit von Drittstaaten, Ökologisierung von Antriebstechnologien und die Förderung des österreichischen Unternehmertums werden angestrebt.
- Automatisiertes Fahren: rechtlichen Rahmen unter Einbindung der Stakeholder weiterentwickeln. Österreich stellt derzeit schon Teststrecken für automatisiertes Fahren zur Verfügung.
- Initiative auf europäischer Ebene zur Kooperation mit führenden Anbietern von GPS-Navigation zur besseren Kommunikation von Abfahrverboten sowie nach Möglichkeit Novellierung des Bundesgesetzes über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-Gesetz) und Aufnahme einer Verpflichtung für Navigationsbetreiber zur Berücksichtigung von temporären Fahrverboten.
- Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz von Digitalisierung bei Mobilitätslösungen und insbesondere die Umsetzung digitaler Verkehrsmanagementsysteme, wie beispielsweise das von Tirol, Bayern und Südtirol ausgearbeitete SLOT-System, und versucht, über die Grenzen hinaus Partner zu gewinnen.
- Offensive Digitalisierungsstrategie für den Sektor, die v.a. auch die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigten im Bereich der Arbeitserleichterung, der Automatisierung und der Qualitäts- und Arbeitszeitkontrollen berücksichtigt.
- Klare rechtliche Basis für den langfristigen Regelbetrieb von autonomen Fahrzeugen schaffen und Österreich als Vorreiter in Europa positionieren.

Verwaltungsvereinfachungen und Anpassungen

Gescanntes Original

- Prüfung eines bundesweit einheitlichen Dienstausweises für Sondertransportbegleiter, ohne Kostenverschiebungen zwischen Bund und Ländern zu verursachen (§ 97 StVO).
- Anpassungen an das höhere Eigengewicht von e-Kleintransportern (e-LNF): Damit der Einsatz von e-Kleintransportern für Unternehmen nicht zum Nachteil wird, ist gesetzlich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene dringend Ausgleich zu schaffen. Es bedarf daher einer raschen Anpassung aller relevanten Gesetze (z.B. GüterbefG, KFG, StVO).
- Prüfung der Möglichkeiten einer Digitalisierung und zentralen Erfassung von Fahrverboten.
- C95/D95 soll evaluiert werden, um bürokratischen Aufwand zu minimieren, beispielsweise mittels Computerprüfung (keine Kosten).
- Verbesserung der Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren: punktuelle Anpassungen und Klarstellungen im Hochleistungsstreckengesetz bzw. in der Hochleistungsstrecken-Verordnung (z.B. einheitliche Methodik zur Definition von Bahnstrecken, Knotendefinitionen etc.).

Verkehrssicherheit

- Schaffung von bis dato fehlenden Gesetzesbestimmungen, um die Kontrolle der vielen verschiedenen neuen Formen der Mikromobilität zu verbessern und die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer von aktiver Mobilität auf Rad- und Fußwegen zu erhöhen.
  So etwa die Prüfung neuer Gesetzesbestimmungen, die die Nutzung von kennzeichenlosen E-Mopeds auf Radwegen verunmöglicht. Damit soll die Sicherheit von Nutzerinnen und Nutzern von aktiver Mobilität auf Radwegen erhöht werden. Ein erster Schritt hierbei ist die rechtliche Unterscheidung zwischen mit Muskelkraft betriebenen Fahrrädern und rein motorbetriebenen Elektro-Fahrzeugen. Dabei sollen auch die baulichen Dimensionen der jeweiligen Fahrzeuge genau definiert werden.
- Prüfung verstärkter Sicherheits- und Ausbildungsvorschriften für E-Mopeds.
- Schaffung eines Straftatbestandes für die Teilnahme an illegalen Straßenrennen, um härter gegen notorische Raserinnen und Raser zum Schutz der Bevölkerung vorgehen zu können.
- Schaffung einer praxisgerechten rechtlichen Grundlage für ein automatisiertes Zufahrtsmanagement (insbesondere kamerabasiertes automatisiertes Zonenzufahrtsmanagement) nach Vorbild der italienischen Zona Traffico Limitato, um den österreichischen Gemeinden eine effektive Verkehrsberuhigung ihrer Stadtzentren zu ermöglichen. Hierzu ist in der StVO die Schaffung einer entsprechenden datenschutzkonformen Rechtsgrundlage notwendig.
- Die Finanzierung des im Verkehrsministerium angesiedelten Verkehrssicherheitsfonds soll weiterhin gesichert und eine unbürokratische Förderung von Maßnahmen und Projekten gewährleistet werden.
- Einhebung einer Sicherheitsleistung für Abschleppungen von Fahrzeugen mit Zulassung aus Ländern ohne Strafverfolgungsabkommen, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht unverschuldet zur Kasse zu bitten.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verstärkte bzw. effektivere Kontrollen hinsichtlich Alkohol- und Drogenkonsums.
- Die Schulung von Kindern in Bezug auf Orientierung und Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum wird forciert. Dazu verstärkte Verkehrserziehung in Schulen:

Gescanntes Original

Implementierung von mehr Unterrichtsinhalten zur „Verkehrserziehung" in den Regelunterricht, um Kinder zeitgerecht an die Regeln zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr heranzuführen. Es wird geprüft, Module wie die freiwillige Radfahrprüfung und die Prüfung für den Mopedführerschein in die Ausbildung zum Führerschein der Klassen A und B zu integrieren.

- Eine Qualitätssteigerung bei der zweiten Phase der Führerscheinausbildung durch neue Inhalte bei der ersten Perfektionsfahrt soll zur Anhebung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr beitragen.
- Eine weitere Reduktion der Anzahl der Verkehrstoten wird angestrebt.
- Prüfung einer StVO-Novelle, mit dem Ziel, die Anzahl der Verkehrsschilder zu reduzieren.

Arbeitsbedingungen und Personaloffensive im Verkehrssektor

- Wir bekennen uns zu fairen und guten Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor.
    - Durch gezielte Maßnahmen wie die Attraktivierung der Berufsbilder, Lehrlings- und Ausbildungsoffensiven bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, Verbesserung der Sozialinfrastruktur, praxisnahe Gestaltung der Grundqualifikation und Weiterbildung wird dem Arbeitskräfte-/Fachkräftemangel im Mobilitätssektor entgegengewirkt.
- Fairer Wettbewerb bedarf effektiver Kontrolle und wirksamer Sanktionen.
    - Hierzu bündeln wir die relevanten Behördenkompetenzen im Sektor, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen, im Zusammenhang mit Bestimmungen zur Kabotage, Verkehrssicherheit, Lenk- und Ruhezeiten sowie Lohn- und Sozialdumping und nutzen digitalisierte Kontrollmöglichkeiten.
    - Im Sinne eines Bürokratieabbaus und zur Modernisierung werden bestehende Regulierungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sowohl Effizienz als auch die Wirksamkeit der Schutzbestimmungen sind zu gewährleisten.
    - Die Auswirkungen der zunehmenden Marktteilnahme von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern im Verkehrsbereich werden evaluiert. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse werden Rahmenbedingungen entwickelt, die einen effizienten und fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer gewährleisten.

Gescanntes Original

BILDUNG, INNOVATION UND ZUKUNFT

Wir setzen auf eine zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet. Der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung und die Schule sind Orte, an denen man auf ein gutes Zusammenleben vorbereitet wird. Dies kommt auch der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zugute. Wir werden den Universitätsstandort, Forschung und Entwicklung in Österreich noch weiter stärken. Digitalisierung und klare Rahmenbedingungen werden für Wertschöpfung sowie für modernste Services für Menschen und Betriebe eingesetzt. Kunst und Kultur sind in Österreich in ihrer ganzen Vielfalt integraler Teil unserer Identität. Wir wollen daher das Kulturland Österreich weiterentwickeln und langfristig absichern.

INNOVATION UND FORSCHUNG

Forschungsgovernance

- Die Forschungsförderung soll effizienter, transparenter und serviceorientierter gestaltet sein. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Datenmanagement (z.B. Once-Only-Prinzip, Prüfung von LumpSum-Förderungen).
- Prüfung der bisherigen internationalen Empfehlungen auf deren Aktualität und Umsetzungsgrad sowie Umsetzung der relevanten und offenen Empfehlungen, insbesondere Autonomie der Agenturen und größere Programme.
- Internationale Evaluierung des Forschungssystems bis Ende 2027.

Forschungsfinanzierung

- Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 Prozent bis 2030 durch eine steigende Basisfinanzierung im dreijährigen FTI-Pakt, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
- Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 5-Jahres-Regelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt).
- Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030 und Dotierung mit 200 Mio. Euro pro Jahr.
- Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact).
- Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung als auch Ausbau der Infrastruktur.
- Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMU, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen.

Gescanntes Original

Technologietransfer sicherstellen

- Unmittelbarer Wissenstransfer für universitäre Spin-offs. Setzen direkt an der Forschung an und generieren Start-ups mit hohem Wachstumspotential (Spin-off Fellowship).
- Frühe und systematische Einbindung von Investorinnen und Investoren in den Spin-off-Prozess ermöglichen, um eine nachhaltige Finanzierung der Wachstumsphase zu gewährleisten.
- Kooperationsstrukturen: Stabile Formen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken den kontinuierlichen hocheffizienten Austausch und Transfer sowie die interdisziplinäre Kooperation auch hin zu den gesellschaftlichen Herausforderungen.
- Projektbasierte Kooperationen: Im angewandten Bereich wird Forschung und Entwicklung oftmals in kooperativen Projekten organisiert, national und auf europäischer Ebene.
- Personalmobilität: Insbesondere die Möglichkeit, im Rahmen von industrienahen Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten) oder über Stiftungsprofessuren Kooperationsbeziehungen zu knüpfen und Kompetenzen entlang Problemstellungen aus der Anwendung gezielt aufzubauen.
- Transfer über niederschwellige Kooperationsangebote seitens der Wissenschaft sind insbesondere für KMU besonders hilfreich und oft ein Startpunkt für kontinuierliches Innovieren.
- Im Sinne einer Open-Innovation-Logik wird das IP-Management (Licensing-out) an Universitäten und Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen professionalisiert, um Unternehmens- bzw. Ausgründungen zu fördern und langfristig auch Erträge mit Rückflüssen zu generieren.

Forschungs- und Technologieschwerpunkte und MINT-Kompetenzen

- Optimale Ausschöpfung europäischer Forschungsmittel (Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit) bei entsprechender Fortsetzung und im Bedarfsfall Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungsservicestelle zur Unterstützung der Einreichung bei nationalen, europäischen und internationalen Projekten/Fördermaßnahmen.
- Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter und EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
- Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter:
  - Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
  - Um Stärkefelder und Schlüsseltechnologien weiterzuentwickeln, wird die EU-weite kollaborative Forschung und der ERC im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm gestärkt.
  - Weiterhin Beteiligung an europäischen Leuchtturminitiativen (z.B. EU-Partnerschaften).
- Gemeinsame Anstrengungen, um mehr privates Kapital zu mobilisieren. Zu prüfen sind die Möglichkeiten, Stiftungskapital zu nutzen oder Public-Private Funds (Verticals) zu wesentlichen Forschungs- und Transformationsthemen einzurichten.
- Die Notwendigkeit und Innovationskraft der stärkeren Integration der Creative Industries in Österreichs Innovationsökosystem.

Gescanntes Original

- Ausbau und synergetische Nutzung der für Spitzenforschung erforderlichen F&E-Infrastruktur (Forschung und Entwicklung). Österreich wird seine dem öffentlichen Sektor zurechenbaren Rechenkapazitäten sowie seine Beteiligung an europäischen Supercomputer-Initiativen ausbauen.
- Österreich zum Land der MINT-Talente machen. Konsequent das Ziel der FTI-Strategie verfolgen, indem wir die notwendigen Kapazitäten von MINT-Ausbildungsplätzen ausbauen und einen MINT-Fokus ab dem Bereich der Elementarbildung legen. Effiziente Initiativen zwischen Wirtschaft, Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen und anderen Stakeholdern werden gestärkt, skaliert und vernetzt (bspw. im Rahmen von MINT-Regionen). Derartige Initiativen starten in der Elementarbildung und laufen entlang der gesamten Bildungskette, um das MINT-Interesse, vor allem auch bei Mädchen, zu stärken. Tech-Talente-Strategie für internationale Talente entwickeln und internationale Potentiale vor Ort heben.

Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten

- Stärkung der Forschung in Österreich mit dem Ziel, exzellente Forscherinnen und Forscher zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.
- Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.
- Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovation Leaders aufzuschließen.
- Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.

Forschungsprämie

- Die Forschungsprämie soll als wichtiger Standortfaktor in der jetzigen Form abgesichert und für eine künftige Weiterentwicklung evaluiert werden.

Zukunftsthemen

- Künstliche Intelligenz als Chance nutzen: Österreich braucht eine mutige und ambitionierte KI-Strategie, die durch ein transparentes Monitoring den Fortschritt messbar macht und den Innovationsstandort stärkt. Die Umsetzung der KI-Verordnung muss ein Gleichgewicht schaffen: Innovation fördern, Datenschutz und Sicherheit gewährleisten und gleichzeitig Bürokratie abbauen (möglichst EU-weit einheitlich, unbürokratisch und praxisorientiert). Essenzielle Investitionen in die Grundlagenforschung und in die unternehmensbezogene Forschung bilden die Basis für langfristige Erfolge. Durch die gezielte Verknüpfung öffentlicher Daten und die Entwicklung spezifischer Use Cases können datengetriebene Innovationen und passgenaue KI-Lösungen heimische Betriebe stärken und Österreichs Wettbewerbsfähigkeit sichern.
- Zur Hebung der Potenziale in Weltraum- und Sicherheitsforschung müssen bei den internationalen Programmeignern – Europäische Weltraumorganisation (ESA) und Europäische Verteidigungsagentur (EDA) – entsprechende Zeichnungen sowie Ausfinanzierungen sichergestellt werden, für die europäischen Programme bedarf es ausreichender Kofinanzierung.

Gescanntes Original

- Anreize für traditionelle Wirtschaftssektoren setzen (z.B. traditionelle Sachgütererzeugung – hohe Fertigungskompetenz, Technologiesprünge, Kreislaufwirtschaft, Produktionstechnologie).
- Stärkung der Gesundheitsforschung, insbesondere der Versorgungs-, akademisch klinischer Forschung und Gendermedizin.
- Verantwortungsvolle Umsetzung des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EHDS) unter höchsten Sicherheitsstandards unter der Schirmherrschaft von Statistik Austria, Austrian Micro Data Center (AMDC) und Gesundheit Österreich (GÖG) und Einrichtung entsprechender Kontrollmechanismen (Berichte an das Parlament).
- Prüfung der Implementierung von Open-Science-Instrumenten in den Kompetenzbereichen aller Forschungsfinanzierungsgesetz-Organisationen.

Exzellenz fördern und Ressourcen gezielt einsetzen

- Ein zukunftsorientiertes Budget ist die Grundlage für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Österreich soll seine Forschungsquote nicht nur quantitativ steigern, sondern durch gezielte Investitionen in die Spitzenforschung von Schlüsseltechnologien transformative Innovationen fördern. Nur so kann das volle Potenzial des Wissenschafts- und Forschungsstandorts ausgeschöpft werden und Österreich im internationalen Wettbewerb eine führende Rolle einnehmen.
- Ein Kulturwandel in der Forschungsfinanzierung ist dringend notwendig, um größere Forschungseinheiten zu etablieren und Fragmentierung in der Forschungslandschaft zu vermeiden. Exzellenzfinanzierungen sollen nicht für Basisfinanzierungen verwendet werden. Gleichzeitig sollte die Einstellung von Programmen nicht als Scheitern, sondern als Teil eines dynamischen und lernenden Systems betrachtet werden. Besonders bei disruptiver Forschung ist es essenziell, frühzeitig zu erkennen, wann eine Weiterverfolgung nicht mehr sinnvoll ist – und dies auch konsequent umzusetzen. Nur so können Ressourcen gezielt für neue, zukunftsweisende Projekte eingesetzt werden, ohne sie unnötig lange in wenig aussichtsreichen Vorhaben zu binden.
- Stärkung der exzellenten Forschung der Forschungsfinanzierungsgesetz-Institutionen.
- Stärkung der Förderung von im Wettbewerb vergebenen Forschungsmitteln in der Grundlagenforschung sowie in der angewandten Forschung.
- Ausbau kooperativer Spitzenforschung und Stärkung Fachkräftenachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Von Internationalisierung profitieren

- Um Forschungsspionage zu verhindern, werden Maßnahmen im Bereich Research Security sowie Tackling Interference ausgebaut.
- Attraktive Stipendienangebote für Studierende und Forschende aus EU-Ländern und Drittstaaten weiterführen, beziehungsweise ausbauen, um benötigte Talente und Fachkräfte (insb. MINT) nach Österreich zu bringen.
- Aufbau eines Netzwerks in Wissenschaft und Forschung von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern, um österreichische Spitzenforschende aus dem Ausland gezielt zurückzuholen.

Registerdaten – Ausbaumöglichkeiten des Austrian Micro Data Center (AMDC)

Gescanntes Original

- Alle bundesgesetzlich eingerichteten Registerdaten (mit Ausnahme der nationalen Sicherheit) werden vollständig bis zum 1. Juli 2026 an das Austrian Micro Data Center angebunden. Die Basisfinanzierung des AMDC wird erhöht, gleichzeitig werden die Kosten für einzelne Forschungsprojekte auf internationale Standards gesenkt. Die Finanzierung des Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) wird im Falle einer positiven Evaluierung gesichert und auch zukünftig mit Registerdaten für Forschungszwecke im Austrian Micro Data Center verknüpfbar sein.

DIGITALISIERUNG

Allgemeine Grundsätze

- Österreich wird im Global Innovation Index und im European Innovation Scoreboard eine führende Position einnehmen und sich langfristig als europäisches Zentrum für Innovation und Digitalisierung etablieren. Diesen Weg werden wir entschlossen und mit voller Kraft vorantreiben, um Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
- Mit einer bedarfsorientierten IT-Konsolidierung im Bund werden Synergien genutzt, Kosten gespart und der Service des Staates gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verbessert.
- Um Staat, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen künftig mittels digitaler Lösungen zu entlasten, wird die Erstellung einer nutzerfreundlichen Plattformstrategie forciert.
- Der Digital Austria Act wird weiterhin die Richtschnur der österreichischen Digitalpolitik sein.
- Mit einem GovTech-Campus wird ein Raum geschaffen, welcher Bund, Bundesländer, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einen Tisch bringt.

Digitale Kompetenzen stärken

- Digitale Kompetenzen spielen eine immer wichtigere Rolle. Vom Kindergarten über die Schule, berufliche Bildung, den tertiären Bereich bis hin zur Erwachsenenbildung müssen Aus- und Fortbildung zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen verankert werden.
- Initiative "She goes AI" für Forschung und Wirtschaft: mit dem Ziel, Mädchen und Frauen den Einstieg in den KI-Bereich oder den Umstieg in entsprechende Positionen zu erleichtern, etwa durch Frauenförderung in der KI-Forschung, Stipendien, TT-Stellen etc.

ID Austria ausbauen

- Bis 2030 soll jede Person in Österreich eine ID Austria besitzen und damit alle Amtswege online erledigen können.
- Die ID Austria wird bereits bei der Geburt ausgestellt. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter können dadurch digitale Amtswege vollziehen.
- Jede und jeder wird mittels ID Austria künftig alle Ausweise und Nachweise (z.B. Geburtsurkunde) digital, gratis und auf einen Klick zur Verfügung haben.
- Die Ausrollung der ID Austria in der Privatwirtschaft für Login und Kundenidentifikationsverfahren (KYC) wird weiter forciert.

Gescanntes Original

- Jede und jeder soll niederschwellig einen Zugang zur ID Austria erhalten, hierfür sind zusätzliche Registrierungsstellen (z.B. Körperschaften öffentlichen Rechts) zu schaffen und der Zugang für EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich analog zum Zugang für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu gestalten.
- ID Austria Zertifikate werden automatisch durch Zustimmung verlängert, wenn in den letzten sechs Monaten der Zertifikatsgültigkeit ein Signaturprozess (z.B. Login im Digitalen Amt) ausgelöst wird.
- Services werden durch die ID Austria künftig proaktiv digital angeboten.

Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger

- Ein Large Language Model von der öffentlichen Hand soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung bei ihrer Arbeit entlasten und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger bei der Anwendung unterstützen.
- Der elektronische Akt wird umfassend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingeführt, um eine effizientere Verfahrensführung sicherzustellen.
- Nach Vorbild des Unternehmensserviceportals soll für alle Behördenwege von Vereinen das Modell eines One-Stop-Shop etabliert werden (Vereinsmeldung, Meldung Vorstandsmitglieder, Förderungen beantragen, Veranstaltungsanmeldungen).
- Bürgerinnen und Bürgern soll ein kostenloser Zugang zu grundlegenden Informationen des Grundbuchs ermöglicht werden.
- Die Weiterentwicklung des eSports und eGaming soll nachhaltig unterstützt werden.

Zugangsmöglichkeiten ausbauen, Chancen sichern und Wahlfreiheit für analoge Lösungen sichern

- In Ergänzung zu digitalen Angeboten braucht es einen einfachen, barrierefreien, inklusiven und diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen und Angeboten des öffentlichen Lebens, um eine Teilhabe und ein analoges Leben für alle Menschen, die in Österreich leben, zu ermöglichen.
- Wir setzen uns für den Erhalt von persönlichen Bankberatungen sowie den Erhalt von Poststellen ein. Ergänzend forcieren wir den Zugang zu Bankomaten in Gemeinden.
- Wir bekennen uns zur digitalen Inklusion aller Bezugsgruppen.
- Wir setzen unter anderem die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen ganzheitlich um und bauen Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus: Förderung von Web Accessibility, mehr Angebote für Menschen in Einfacher Sprache.

Digitalisierung für Unternehmen

- Reallabore bzw. Sandbox-Modelle (inkl. KI-Reallabore gem. AI-Act) werden eingeführt, um die Weiterentwicklung innovativer Technologien in einem geschützten rechtlichen Rahmen erproben zu können.
- Auch bei der digitalen Verwaltung zwischen Behörden und Unternehmen werden No-Stop-Verfahren forciert. Durch Datenverschneidung werden vorhandene Daten verfügbar gemacht, vor allem auch für die Förderinstitutionen.

Gescanntes Original

- Die E-Zustellung wird künftig auf alle unternehmensrelevanten Schriftstücke als sichere Kommunikation zwischen Unternehmen erweitert (inkl. XML-Rechnungen).
- Aktive Arbeitsmarktpolitik und Investition in KI-Kompetenzen, Re- und Upskilling im Kontext der digitalen und KI-Transformation.
- Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von KI-Fachkräften.
- Die Einbindung der Beschäftigten in Transformationsprozesse hat einen großen Stellenwert. Diese erfordert die Stärkung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.
- Die elektronische Gründung wird für möglichst viele Unternehmensformen ermöglicht.

Digital- und KI-Standort Österreich

- Institutionell wird dazu die KI-Behörde aufbauend auf die KI-Servicestelle in der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichtet. Diese soll unabhängig sein, und die nichtkommerzielle, rechtliche Beratung von Organisationen und Unternehmen in der Umsetzung von KI-Maßnahmen und des AI-Acts ist in Abstimmung mit den anderen Institutionen, die sich mit KI beschäftigen, eine wesentliche Aufgabe.
- Die Einrichtung einer Kontrollstelle zur Sicherung des Grundrechtsschutzes durch KI-Systeme soll geprüft werden.
- Um die Grundlage für den Einsatz von KI in der Breite der Wirtschaft zu schaffen, werden Anreize für Investitionen in Digitalisierung und KI geschaffen.
- Maßnahmen zur Sichtbarmachung von KI-Anwendungen und zur Unterstützung des KI-Ökosystems werden forciert.
- Ein wichtiges Handlungsfeld ist der öffentliche Sektor, in dem in den nächsten Jahren verstärkt Künstliche Intelligenz für Routinetätigkeiten und Überprüfungen genutzt wird. Der Einsatz erfordert eine sorgfältige Prüfung und Steuerung, muss ethischen Grundsätzen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sein und verantwortungsbewusst umgesetzt werden.
- Die verstärkte Bekämpfung von Desinformation und des missbräuchlichen Einsatzes von KI im digitalen Raum wird weiter forciert. Insbesondere wird der Kampf gegen Deepfakes intensiviert, um die Integrität demokratischer Prozesse zu schützen.
- Forcierung möglichst energieeffizienter Rechenzentren durch Schaffung eines entsprechenden Nachhaltigkeitsindex zur Darstellung der Umweltauswirkungen von KI auf europäischer Ebene („Grüne Rechenzentren").

Daten

- Erhöhung der Datenverfügbarkeit unter Wahrung des Datenschutzes und Schaffung einer sicheren und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur.
- Ausreichend Ressourcen und eigene Verantwortliche für Datenverfügbarkeit in den Behörden/Ministerien.
- Ausbau von Open-Data-Angeboten und Bereitstellung von API-Lösungen (für alle digitalen Leistungen des Bundes).
- Schaffung einer Abteilung für Beschäftigtendatenschutz in der Datenschutzbehörde mit entsprechender Ressourcenausstattung.
- Die österreichische Datenstrategie wird konsequent umgesetzt und der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung Zugang zu öffentlichen Daten gegeben.

Gescanntes Original

- Damit die Forschung Daten besser nutzen kann und sich Österreich zum europäischen Datenhub entwickeln kann, wird ein praxistauglicher rechtlicher Rahmen geschaffen (Datenzugangsgesetz und Datenstrategien).
- Die Bundesregierung öffnet den Zugang zu Registern für Gemeinden und Länder.
- Um das "Once-Only"-Prinzip konsequent durchzusetzen, wird die verpflichtende Anbindung von Registern an den Digital Austria Data Exchange (DADEX) forciert.
- Primärer Einsatz von europäischen Cloud-, Software-, KI- und Cybersicherheitslösungen im Bund und Erstellung einer österreichischen Cloud-Strategie in der Verwaltung.
- Berücksichtigung des Faktors digitale (europäische) Souveränität bei Beschaffungen des Bundes.
- Festlegung von einheitlichen Policies und Standards im Bund (z.B. insbesondere Kommunikationskanäle, post-quantum-sichere Kommunikationslösung) sowie bei Endpoints und bei der Dokumentensicherheit durch das für die IT-Konsolidierung zuständige oberste Organ. Sowie Bewusstseinsbildung zum Thema „Digitale Souveränität".
- Aufgaben, die aufgrund von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dem Bundesrechenzentrum in diesem Zusammenhang zukommen sollen:
  - Konzeption einer Standardarchitektur und eines Vorgehensmodells für resiliente digitale Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung. Dies soll im Rahmen der angedachten IT-Konsolidierung geschehen.
  - Bereitstellung von Infrastruktur sowohl unter dem Gesichtspunkt Verfügbarkeit als auch Krisenvorsorge – Stichwort Datenevakuierung.
  - Bundesrechenzentrum als Kompetenzzentrum für resiliente digitale Infrastruktur.
  - Etablierung des Bundesrechenzentrums (BRZ) als souveräner Cloud-Broker.
  - Prüfung der Eignung des Bundesrechenzentrums als staatlich qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter.
- Verstärktes Setzen auf Open-Source-Software in Abstimmung mit europäischen Partnern.
- Trusted Flagger, Schlichtungsstellen und Faktencheck-Initiativen besser unterstützen.

Kinder- und Jugendschutz im Netz

- Gerade in Zeiten von KI und intensiver Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche ist auf (Gewalt-)Schutz besonderes Augenmerk zu legen. Daher sind entsprechende Strategien zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten im Netz ausbauen

- Ehestmögliche Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes der EU-Richtlinie Plattformarbeit in Österreich unter Einbindung der Sozialpartner, um Probleme durch Scheinselbstständigkeit, algorithmisches Management und dergleichen entgegenzutreten.
- Transparenz betreffend Algorithmen und die Verwendung von Daten von Userinnen und Usern auf Plattformen gewährleisten und Gefahren der Massenüberwachung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern. Recht auf Zufall bei algorithmischen Systemen.

Gescanntes Original

BILDUNG

ELEMENTARPÄDAGOGIK

- Qualitäts- und Ausbauoffensive
  - Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
  - Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
  - Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
  - Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen.
- Frühe Sprachförderung
  - Rasche Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres.
  - Sprachstandserhebung zu Beginn des vorletzten Kindergartenjahres, bei mangelnden Deutschkenntnissen neuerliche Erhebung vor Schuleintritt.
  - Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und Ausbau der Planstellen für frühe sprachliche Förderung.
  - Schrittweise Ausweitung der Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr von 20 auf 30 Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf.
  - Um Internationalität zu fördern, erfolgen die Etablierung von internationalen Kinderbildungseinrichtungen und der Ausbau von englischsprachigen Kinderbildungseinrichtungen.
  - Sprachförderung auf Basis von Evaluierungen neu gestalten, zum Beispiel integrative Sprachförderung.
- Ausbildungs- und Joboffensive
  - Ausbau der Berufsinformation und der Vermittlung des Berufsbildes (u.a., um auch mehr Männer für den Beruf zu begeistern).
  - BAfEP bzw. Kollegs:
    - Bedarfsorientierter Ausbau der verschiedenen BAfEP- bzw. (berufsbegleitenden) Kolleg-Plätze und Berücksichtigung im Schulentwicklungsprogramm SCHEP.
    - Überarbeitung des Curriculums (Fokus auf Sprachförderung, Inklusion, Elternarbeit sowie Werte- und Demokratiebildung).
- Aus- und Weiterbildung:

Gescanntes Original

- Schaffung eines österreichweiten, einheitlichen Berufsbildes für zukünftige Assistenzen und pädagogische Assistenz sowie modulare Qualifizierung.
- DaF (Deutsch als Fremdsprache)-/DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Weiterbildungsmaßnahmen.
- Ausbau und Förderung der berufsspezifischen Sprachqualifikationen mit dem Ziel, Sprachniveau C1 für pädagogisches Personal und B2 für Assistentinnen und Assistenten zu erreichen.
- Ausbau der Ausbildungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Aufqualifizierung für Assistenzen und Bereitstellung der dafür erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen wie beispielsweise Brückenkurse.
- Nostrifizierung von ausländischen Qualifikationen erleichtern (z.B. Spracherwerb fördern, eigene Gruppen z.B. an BAfEP, Kollegs)
- Deutlicher Ausbau von Elementar+.
- Einführung eines grundständigen BAC-Studiums „Elementarpädagogik“ in Form eines Pilotprojekts an ausgewählten Standorten.
- Stipendien für Auf- und Umqualifizierung in der Elementarbildung (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert, Selbsterhalterstipendien für 2. Bildungsweg).
- Schaffung spezifischer regionaler Sprachqualifizierungsmaßnahmen für Assistentinnen und Assistenten sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert) mit längeren Laufzeiten.
- Supervisions- und Beratungsstellen für elementarpädagogische Fachkräfte analog zur Schulpsychologie werden aufgebaut. Regelmäßige Supervisionen zur Unterstützung des pädagogischen Personals.

- Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern
  - Die Einbeziehung der Eltern in die frühkindliche Bildung („Elternarbeit“) wird eingefordert und gefördert.
  - Definition der Mitwirkungspflicht sowie Erarbeitung eines stufenweisen Sanktionsmechanismus.
- Ganzheitliche Betreuung und Bildung
  - Der Bildungsrahmenplan, der die Bildungsinhalte im Kindergarten bundesweit festschreibt, wird aktualisiert und überarbeitet. Dabei werden insbesondere folgende Themen und Aspekte berücksichtigt:
    - Stärkung der Basiskompetenzen für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule.
    - Wertevermittlung und frühkindliche Demokratiebildung.
    - Kinderrechte.
    - Elternarbeit – Einbeziehung der Eltern in frühkindliche Bildung.
    - Flächendeckende Kinderschutzkonzepte.
  - Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen einsetzen.
  - Therapieangebote, Nursering-Dienste und weitere zuerkannte Gesundheitsleistungen verstärkt in den Räumlichkeiten von Bildungseinrichtungen ermöglichen.
  - Die österreichische Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden bereits im Kindergarten vermittelt.

- Schnittstelle Kindergarten/Volksschule

Gescanntes Original

- Wird bei Kindern im Zuge der Sprachstandserhebung ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt, wird vor Schuleintritt ein entsprechendes Sprachförderangebot forciert.
- Einführung eines Bildungsportfolios, das neben den Deutschkenntnissen auch Informationen zum allgemeinen Bildungs- und Entwicklungsstand enthält. Das Bildungsportfolio wird der Volksschule übergeben. Für diese Informationsweitergabe werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

SCHULISCHE BILDUNG

Chancengerechtigkeit steigern

- Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung sowie der Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen wird über einen sozialindizierten Chancenbonus eine individuelle Stärkung der Schulen ermöglicht. Zusätzliche Mittel sollen zur schulautonomen Verwendung (z.B. für standortgebundenes psychosoziales Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung etc.) herangezogen werden und durch ein laufendes Monitoring begleitet werden.

Strukturreform, Schulautonomie, Bürokratieabbau

- Um Schulen unterschiedliche Schwerpunkte zu ermöglichen, wird die Stärkung und der Ausbau der Schulautonomie vorangetrieben, um eine zielgerichtetere und bedarfsgerechtere Mittelverwendung am Schulstandort sicherzustellen.
- Ausbau der schulautonomen Bestimmungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten, z.B. Entscheidungskompetenz der Schulleitung über die Anstellung unterschiedlicher Berufsgruppen in einem bestimmten Rahmen. Dementsprechende Reduktion der Regelungen durch Ministerium und Bildungsdirektionen.
- Weiterentwicklung der Schulverwaltung unter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie Ländern unter Berücksichtigung des Rechnungshofberichts.
- Ausbau des Servicecharakters der Bildungsdirektionen zur Unterstützung der Schulen.
- Transparentere und nachvollziehbarere Besetzung von Positionen in der Bildungsdirektion.
- Schulautonomie umsetzen und Bürokratie abbauen:
  - Ein entsprechendes Beratungsangebot im Ministerium soll aufgebaut werden, um bei der Umsetzung der Schulautonomie zu unterstützen.
  - Reduktion der Dokumentationspflichten und Bürokratie an Schulen.
- Prozess zur Kompetenzverteilung im Bildungssystem starten zwecks Analyse von Reformpotential für transparente und effiziente Finanzierung, klare Regelungskompetenzen und Aufgabenverteilung im Sinne einer Stärkung der Effizienz und Qualität des Bildungssystems. Es wird ein Strategiedialog zwischen Bund und Ländern sowie Städte- und Gemeindebund mit dem Ziel einer Aufgabenreform initiiert.
- Mehr Flexibilität in der Unterrichtszeit(en)gestaltung (z.B. Flex-System).

Gescanntes Original

Spracherwerb, Deutschförderung, Mehrsprachigkeit

- Sprachförderung an Schulen auf Basis der Evaluierungen neu gestalten/ integrative Sprachförderung durch Deutschförderstunden.
- Evaluierung des MIKA-D-Testverfahrens (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) sowie Überarbeitung des MIKA-D-Zuweisungsinstruments.
- Durchgängige Sprachbildung an den Nahtstellen durch systematische Weitergabe von Kompetenzdiagnosen (z.B. Sprachstandbeobachtungen des Kindergartens) und darauf aufbauenden Förderplänen (statt ausschließlich punktueller Eingangstestungen bei Schuleintritt wie MIKA-D).
- Weiterentwicklung der Deutschförderklassen auf Grundlage bestehender Evaluierungen im Rahmen der Schulautonomie mit zentraler Erfolgsmessung und Ausbau sämtlicher Deutschfördermaßnahmen. Die Ressourcenzuteilung soll dabei bedarfsgerecht pro Kind erfolgen und die Qualität durch ein besseres Interaktionsverhältnis Fachkraft – Kind gesteigert werden.
- Für außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch soll der verpflichtende Besuch einer um Sprachfördermaßnahmen erweiterten Sommerschule vorgesehen werden.
- Schaffung von pädagogisch sinnvollen Maßnahmen zur verbesserten Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Laufbahnverlust in der Sek 1 (z.B. Erleichterung von Mehrstufenklassen).
- Orientierungsklassen: Einführung eines schulrechtlichen Rahmens, in dem quer einsteigende Schülerinnen und Schüler mit unzureichender Schulerfahrung und unzureichenden Sprachkenntnissen in einem bestimmten Zeitraum auf den Schulbesuch in Österreich vorbereitet werden, erste Sprachkenntnisse erwerben und Wertevermittlung praktiziert wird. Durch die Orientierungsklassen soll mehr Flexibilität ermöglicht werden, als das im regulären schulrechtlichen Rahmen der Fall ist.
- Deutschförderung auch in Sekundarstufe II ermöglichen.
- Aufstiegsregelungen in nächste Schulstufe nach dem Wechsel in den ordentlichen Status erleichtern, um altersinadäquate Klasseneinstufung und Schuljahresverlusten vorzubeugen.
- Verstärkte Unterstützung aller Pädagoginnen und Pädagogen durch Ausbau der DaZ-/DaF-Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Nutzung der Möglichkeit der Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren.
- Verankerung sprachlicher Bildung als verpflichtender Kernbereich inklusive Praxiselemente in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen aller Schulstufen und der Elementarpädagogik.
- Attraktivieren und Öffnen des Berufsfeldes für Personen mit Zuwanderungshintergrund durch Qualifizierung und Aufbaukurse für erstsprachliche Lehrkräfte sowie gezielte Informations- und Anwerbungskampagnen der Ausbildungsstätten. Ausbau begleitender Sprachförderangebote für Deutschperfektionierung.
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen.

Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern

- Verbindlichkeit in der Elternarbeit: Im Rahmen einer formellen Bildungspartnerschaft werden Mitwirkungspflichten der Eltern festgelegt. Bei Bedarf kommen multiprofessionelle Teams zum Einsatz. Bei wiederholter

Gescanntes Original

Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten soll es einen stufenweisen Sanktionsmechanismus geben.

Werte und Integration

- Die unterschiedlichen Angebote im Bereich Demokratiebildung durch Bündelung auf einer neu zu schaffenden Plattform sichtbar machen.
- Die Vermittlung der österreichischen Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden in der Schule weiter gefördert.
- Religionspädagogik muss im Einklang mit Verfassung und Menschenrechten stehen und in deutscher Sprache sowie im Einklang mit unserem westlichen Lebensmodell (Europäischer Islam) unterrichtet werden. Zudem erfolgt eine Stärkung der Islamischen Religionspädagogik an österreichischen Universitäten.
- Zur Sicherstellung der Durchführung des Religionsunterrichts gemäß den Grundsätzen des österreichischen Schulwesens (§ 2 SchOG) wird eine religionsunabhängige Schulaufsicht durchgeführt.
- Eine verpflichtende Auseinandersetzung mit Gedenkstätten wird verstärkt. Kooperationsprogramme mit Bildungseinrichtungen werden ausgebaut. Übernahme der Kosten für Gedenkstättenbesuche von Schulklassen (Anreise- und Vermittlungskosten) zur geschichtlichen Bildung.

Schule als sicherer Ort

- Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen.
- Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren.
- Gewaltprävention in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen als verpflichtenden Teil in die Kinderschutzkonzepte aufnehmen.
- Die Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung an Schulen und Jugendzentren werden ausgeweitet.
- Etablierung von spezialisierten “Reha-Klassen” (Strukturen für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen), die auch standortübergreifend eingerichtet werden.
- Verstärkte Einrichtung von Timeout-Formaten.

Inklusion

- Die Sonderschulen und FIDS (Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) werden weiterentwickelt und ergänzt durch ein Angebot, in dem Kinder ohne Behinderung Integrationsklassen besuchen und dort mit beeinträchtigten Kindern gemeinsam lernen.
- Erkenntnisse aus den Modellregionen sollen in ein österreichweites inklusives Bildungssystem einfließen.
- Einführung eines verpflichtenden Moduls der inklusiven Pädagogik im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums. Zudem Einführung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik.
- Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einführen und entsprechende Lehrpläne entwickeln.

Gescanntes Original

- Schrittweiser Ausbau eines barrierefreien und inklusiven Bildungsangebots in der Sekundarstufe II mit dem Ziel, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.
- Neukonzipierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs inklusive bedarfsgerechter Ausstattung (genauere Definition der Vorgaben), bis dahin Anhebung der Deckelung für sonderpädagogische Förderung von 2,7 Prozent auf 4,5 Prozent.
- Einführung und Finanzierung von Ganztagsbetreuung an inklusiven Schulen.
- Die Gemeinden aus der Verantwortung entlassen, die Kosten für die Schulassistenz für Schülerinnen und Schüler, die ein Recht auf Schulassistenz haben, zu tragen.

Psychosoziales Supportpersonal

- In Schulen mit sozialen Herausforderungen wird das psychosoziale Supportpersonal ausgebaut (multiprofessionelle Teams).
- Öffnung der Schulpsychologie für Psychotherapeutinnen und -therapeuten prüfen.

Ausbau der Ganztagsschulen, Gemeinsame Schule

- Ausbau der Ganztagsschulen mit dem Ziel, ausreichend wohnortnahe Angebote zu schaffen. Die Wahlfreiheit der Eltern, ob eine und welche ganztägige Schulform besucht wird, muss lückenlos gewährleistet sein.
- Schrittweise Umstellung der derzeitigen Finanzierung auf ein neues, transparentes System zur Finanzierung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen durch den Bund inklusive Aufbau eines modularen Qualifikationsschemas. Schaffung einer entsprechenden Übergangsfinanzierung (Bildungsinvestitionsgesetz) sowie Übergangszeitraum unter Berücksichtigung bestehender Systeme in Ländern und Gemeinden regeln.
- Novelle des Privatschulgesetzes (unter anderem kein Verlust des Öffentlichkeitsrechts bei bloßer Standortänderung).
- Mehr Unterstützung und Anerkennung für Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in freier Trägerschaft.
- Erleichterung von Modellregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen. Diese Pilotprojekte sollen wissenschaftlich begleitet werden.

Leistung und Talente sollen bei jedem Kind und jeder und jedem Jugendlichen gefördert werden

- Ganztägige Begabungsförderung und Lernangebote werden gemeinsam gestärkt (Talentförderung, Förderungsmaßnahmen, Lernangebote und Nachhilfe).
- In ländlichen Regionen wird die Möglichkeit gestärkt, Klassen mit AHS-Standard auch in Mittelschulen zu führen.
- Es erfolgt eine stärkere Leistungsförderung in der Sekundarstufe II. Das Drehtürmodell (Möglichkeit, den Unterricht in höheren Jahrgängen zu besuchen, Kooperation mit Hochschulen, anderen Schulen und Unternehmen) wird ausgebaut, um Talente für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu sichern (gezielte Begabten- und Exzellenzförderung im Schul- und Hochschulwesen).
- Rechtzeitig vor Abschluss der Sekundarstufe I und II wird in allen Schultypen eine obligatorische Lehr,- Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen Qualitätsstandards eingeführt, die Fähigkeiten und Talente hervorhebt und auf die Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten hinweist.

Gescanntes Original

Innovation in Schule und Unterricht

- Die Stundentafel und die Lehrpläne werden an die Anforderungen der modernen Gesellschaft und Arbeitswelt angepasst. Es werden weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um Schülerinnen und Schüler die nötigen Kompetenzen in den Bereichen liberale Demokratie, Digitalisierung, Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship Education, Medienkompetenz, Kunst/Kultur und Gesundheit zu vermitteln.
- Öffnen der Möglichkeit, Unterrichtsfächer in Fachbereichen zu organisieren.
- Demokratiebildung wird in der Sekundarstufe I als eigenes Unterrichtsfach verpflichtend verankert.
- Für mehr Fitness und Gesundheit wird die tägliche Bewegungseinheit (z.B. bewegte Klasse) bundesweit ausgerollt.
- Leseförderungsprogramme werden intensiviert. Es werden gezielte Lesetrainings, die Einbindung von Literatur in den Alltag und die Zusammenarbeit mit Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen forciert.
- Ausbau des Angebots internationaler Schulformen (z.B. zur Erleichterung der Implementierung des IB-Programms [International Baccalaureate] an öffentlichen Schulen sowie der Etablierung von anerkannten europäischen Schulen). Damit sollen attraktive und familienfreundliche Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen werden.
- Weiterentwicklung der neuen Oberstufe mit dem Ziel der Vertiefung individueller Begabungen und Interessen. Etablierung eines schulautonomen Freibereichs für die AHS-Oberstufe zur Schwerpunktbildung (Kurs-Modulsystem) unter Berücksichtigung der Erfahrungen der modularen Oberstufe.
- Um die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit unseres Schulsystems für alle Beteiligten zu erhöhen sowie sicherzustellen, dass keine Schülerinnen und Schüler unser Schulsystem verlassen, ohne die Grundkompetenzen zu beherrschen, werden
  - eine Förderpflicht auf Basis der iKM PLUS (individuelle Kompetenzmessung zur Erhebung des Lernstands) in den Schulstufen 3, 4, 7 und 8 sowie
  - eine Bildungspflicht und mittlere Reife als Garantie am Ende der Schulpflicht eingeführt.
    - Ziel ist es, ausreichende Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch frühzeitig für möglichst alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und die Beherrschung der grundlegenden Kompetenzen jedenfalls am Ende der Schulpflicht zu gewährleisten.
    - Die konkrete Ausgestaltung der Bildungspflicht und der mittleren Reife soll unter Einbeziehung der Sozialpartner erfolgen.
- Die Einführung eines digitalen Bildungspasses, der die Bildungslaufbahn jedes Kindes begleitet und Information über den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen bietet, wird umgesetzt. Dieser umfasst die Funktionen:
  - Orientierung für die Eltern.
  - Informationsweitergabe für die Pädagoginnen und Pädagogen nach erfolgter Aufnahme in den jeweiligen Schultyp der jeweils nächstfolgenden Bildungsstufe.
  - Dokumentation der erreichten Ziele für das Kind:
    - Dazu ist im Dialog mit allen Stakeholdern ein Konzept auszuarbeiten, das eine unbürokratische, datenschutzrechtlich sichere und für die

Gescanntes Original

Qualitätsentwicklung des Bildungswesens hilfreiche Umsetzung garantiert.

- In Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden Maßnahmen ausgearbeitet, um den Schwimmunterricht sicherzustellen. Bestehende Förderprogramme für externe Angebote werden weiterentwickelt und ausgebaut.
- Die HTL wird als "Technikschule der Zukunft" und wesentliche Ausbildungsstätte für MINT-Absolventinnen und -Absolventen weiterentwickelt. Verstärkte Themensetzung in den BHS in Richtung Klima/Nachhaltigkeit und IT/Digitalisierung (grüne Transformation).
- Die weitere Förderung und Stärkung der berufsbildenden Schulen werden vorangetrieben.
- Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) wird auf Basis des Rechnungshofberichts und unter Wahrung der Transparenzerfordernisse (parl. Interpellationsrecht) reformiert. Die ISB wird ein etabliertes Vehikel, um unbürokratisch und rasch Bildungsinnovationen ins Bildungssystem zu bringen.
- Weiterentwicklung der Schulen durch Daten und Feedback.
- Etablierung eines Programms zur Schulentwicklung: Auf Basis der iKM PLUS-Ergebnisse und der Daten zur sozialen Zusammensetzung der Population der Schülerinnen und Schüler wird ein evidenz- und datenbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess ins Leben gerufen.
- Die Weiterentwicklung der Plattform der Agentur für Bildung und Internationalisierung OeAD, die vorab zertifizierte Angebote an externen Workshops bündelt, wird forciert.
- Reform und Weiterentwicklung der Sommerschule mit dem Ziel, die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen und durch eine verbindliche Anmeldung die “No-Shows” zu reduzieren. Darüber hinaus sollen ganztägige Angebote forciert werden.

Lehrpersonal: Attraktivität des Berufs, Ausbildung, Fortbildung

- Der Unterricht von Praxisfächern durch Fachleute aus der Praxis wird forciert (BHS und BMHS).
- In mittelgroßen und großen Schulen soll ein mittleres Management (z.B. Fach- oder Abteilungsleitungen) eingerichtet werden:
  - Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräfte besser führen und unterstützen, Schulentwicklung vorantreiben und professionalisieren.
  - Engagierten Lehrkräften Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in der Schule bieten.
- Quereinstieg attraktiver machen durch größtmögliche und nachvollziehbare Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft. Hierbei soll eine Quereinstiegsmöglichkeit für alle Schultypen und -stufen geschaffen werden.
- Ausbau moderner Arbeitsplätze und digitaler Ressourcen.
- Rasche Anerkennung bzw. Nostrifikation ausländischer Qualifikationen für mehr Personal im Bildungsbereich.
- Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern optimieren:
  - Bildung und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer noch stärker an den praktischen Herausforderungen orientieren (Inklusion, Geschlechtersensibilität, DaF/DaZ etc.) inklusive Prüfung einer Einbeziehung von Angeboten außerhalb der Pädagogischen Hochschulen.
  - Prüfung einer dualen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch Einführung eines Praxissemesters an Ausbildungsschulen, indem die

Gescanntes Original

Lehramtsreform 2024 um die Vorgabe ergänzt wird, dass die Curricula ein Praxissemester vorsehen müssen, in dem pädagogisch-praktische und fachdidaktische Studien gebündelt werden.

- Die Initiative "klasse.job" wird fortgesetzt, ausgebaut, das Onboarding und die Anrechnungsmöglichkeiten werden weiter verbessert (insbesondere Lösung für Gesundheits- und Krankenpflegeschulen).
- Zügiges Einsetzen einer Gruppe von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften zur Abgrenzung der unmittelbar erforderlichen gesundheitlichen Aufgaben und Assistenzleistungen zwischen Bildungs- und Gesundheitsbereich auf Grundlage des bestehenden Spendingreviews.

Attraktivierung der Funktion der Schulleitungen

- Aufwertung der Direktorinnen und Direktoren zu starken Personal- und Schulmanagerinnen und -managern in Zusammenhang mit der erweiterten Schulautonomie.
- Ausbau des Curriculums für die Ausbildung von Direktorinnen und Direktoren mit Fokus auf Managementfähigkeiten und Schulautonomie.
- Insbesondere im Bereich des Managements Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit Anbietern außerhalb des Schulbereichs ermöglichen.
- Um die Schulleitungen in Bezug auf organisatorische, administrative und koordinative Aufgaben zu entlasten, werden die neu geschaffene Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft und die bestehenden Schulsekretariatskräfte in Pflichtschulen weiter etabliert.
- Anhebung der Zulagen für Schulleiterinnen und -leiter im Pflichtschulbereich und der Clusterleitungen, um die Verantwortung dieser Führungs- und Managementaufgabe entsprechend abzubilden.
- Auswahlverfahren, Ausbildung und Kompetenzprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter werden weiterentwickelt.
- Servicestelle „Schulleitung" errichten.
- Angebote für Coaching und Supervision von Schulleitungen ausweiten.
- Ausbau des Mentoringprogramms für Schulleitungen.

KI-Offensive und Schulbuchaktion 2.0

- Kinder und Jugendliche in Österreich sollen etwa nicht nur lernen, Apps anzuwenden, sondern diese auch zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und selbst zu entwickeln.
- Um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt bestmöglich vorzubereiten, werden digitale und KI-Kompetenzen in den Lehrplänen aller Schulstufen verstärkt und noch stärker mit Mathematik und Computational Thinking verknüpft.
- Der Ausbau der digitalen Bildung und Informatik in der AHS-Oberstufe ist logischer nächster Schritt nach der Digitalen Grundbildung in der Unterstufe.
- Alle digitalen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler werden auf einer benutzerfreundlichen Plattform gebündelt. On-Demand-Lehrmaterialien werden zur Verfügung gestellt.
- Digitale Inhalte und Kompetenzen (insbesondere KI) müssen zentraler Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sein.

Gescanntes Original

- Reform der Schulbuchaktion: Die Finanzierungslogik wird im Sinne einer Gesamtsicht auf das gedruckte Schulbuch und digitale Lehr- und Lernmittel auf eine neue Basis gestellt und das Angebot an digitalen Schulbüchern und Lern-Apps ausgebaut.
- In einem ersten Schritt sollen verstärkt digitale Lernprogramme (inklusive Open-Source) zum Einsatz kommen und KI-gestütztes individualisiertes Lernen ermöglicht werden. Die Chancen neuer, individualisierter Lernformen sollen ohne Zeitverzug breit genutzt werden können, daher wird ab dem Schuljahr 2025/26 ein Ressourcenpaket für digitale, interaktive Lernprogramme zur Verfügung gestellt.
- Die Approbation von Schulbüchern wird grundlegend überarbeitet und ein zeitgemäßes Qualitätssicherungssystem für analoge und digitale Lehr- und Lernmittel geschaffen.
- Das Schulbauprogramm (SCHEP) wird umgehend einer Neuausrichtung unterzogen, um auf aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarkts (Fachkräftebedarf), digitale Ausstattungserfordernisse, moderne Lehr- und Lernformen (digitales Klassenzimmer) und die Anforderungen an Klima- und Energietechnik ausgerichtet zu werden. Für Lehrkräfte werden im Rahmen von Um- und Neubauten zeitgemäße, attraktive Arbeitsplätze geschaffen.
- Die Ergebnisse der KI-Pilotschulen werden genutzt, um allen Schulen entsprechende Lernmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Weiterentwicklung der IT-Kustodinnen und -Kustoden zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von digitaler Didaktik am Schulstandort.
- Fortsetzung der Digitalen Kompetenzoffensive im Sinne des 8-Punkte-Plans inkl. begleitender Maßnahmen zur vollen Ausrollung der Geräte-Initiative.
- Es werden klare Regelungen zur altersgerechten Umsetzung eines Handyverbots in der Schule, abseits der gezielten Nutzung von Handys in der Unterrichtszeit, vorgegeben. Diese wird im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit begleitenden pädagogischen Maßnahmen unterstützt.

Berufsschulen stärken

- Stärkung und Aufwertung der Polytechnischen Schule (PTS) sowie der Berufsschulen.
- Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung bzw. Ausbau des Modulsystems) und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen.
- Die Angebote der Berufsschule werden im Bereich der digitalen Ausbildung weiterentwickelt.
- Verstärkte Umstellung des Berufsschullehrplans auf ein modulares System:
  - Für Schülerinnen und Schüler aus höherbildenden Schulen ohne Abschluss soll der Umstieg in die Lehre erleichtert werden, indem die Anrechnung von Lehrinhalten vereinfacht wird.
  - Erarbeitung von zusätzlichen Lernmodulen zur Verbesserung von Deutsch und anderen Basiskompetenzen.
- Lehre mit Matura forcieren.

Gescanntes Original

ERWACHSENENBILDUNG

Erwachsenenbildung stärken

- Erarbeitung und Umsetzung einer LLL-Strategie/Weiterbildungsstrategie als Teil einer umfassenden Fachkräftestrategie:
  - Analyse der aktuellen Weiterbildungslandschaft, um Übersichtlichkeit, Treffsicherheit und Transparenz der Angebote zu verbessern.
  - Evaluierung und Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes.
  - Evaluierung der derzeitigen Verwaltungsstrukturen in der Erwachsenenbildung und Weiterentwicklung mit dem klaren Ziel einer Bündelung zur Verbesserung der Effizienz, Qualitätssicherung und stärkeren strategischen Ausrichtung.
- Die Qualitätssicherung und die Validierung von Zertifizierungen in der Fort- und Weiterbildung gewährleisten.
  - Evaluierung der Nationalen Koordinierungsstelle (NKS) und der Zuordnungsprozesse mit dem Ziel, die Nutzbarkeit und Bekanntheit des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zu erhöhen.
  - Vereinfachung der Validierungsstrategie, mit der nicht-formale und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im NQR zugeordnet und am Arbeitsmarkt somit leichter nutzbar gemacht werden können.
- Level-up-Initiative ausbauen und langfristig sichern:
  - Bedarfsgerechter Ausbau der Bund-Länder-Kooperation zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und zum Erwerb der Basisbildung mit besonderem Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen (in Kombination mit Kinderbetreuung).
  - Prüfung der Einführung einer dritten Säule für Spracherwerb bis B1.
- Integration innovativer, flexibler und inklusiver Lehrangebote.
  - Digitale Badges und Micro-credentials forcieren.
  - Digitale Transformation in der Erwachsenenbildung vorantreiben:
  - Integration von KI und Datenanalyse.
  - Fokus auf digitale und Medienkompetenzen, E-Learning-Plattformen, Blended-Learning-Ansätze.

WISSENSCHAFT

UNIVERSITÄTEN

Strategische Hochschulplanung:

- Hochschulstrategie 2040 mit Betonung der Profilbildung und -schärfung und einer neuen Arbeitsteilung im gesamten Hochschulsystem (Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen etc.) erarbeiten und umsetzen.
  - Aufbauend auf einer Analyse des Rates für Forschung, Wissenschaft und Technologie (FORWIT) unter Einbindung von hochschulpolitischen Stakeholdern im Rahmen eines Hochschuldialogs.
- Bis zum Vorliegen der Hochschulstrategie sollte keine Gründung neuer Bundeseinrichtungen im tertiären Bereich erfolgen.

Gescanntes Original

- Weiterführender Aufbau der Institute of Digital Sciences Austria (IT:U) entlang der festgelegten Eckpunkte der 15a-Vereinbarung.
- Die 14 Pädagogischen Hochschulen und die Lehramtsbereiche der Universitäten, die derzeit in vier Verbünden organisiert sind, werden organisatorisch enger zusammengeführt und nach dem Vorbild der Schools of Education weiterentwickelt.
- Sicherstellung des Universitätsbudgets bis 2030 unter Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung und unter besonderer Berücksichtigung der Forschungs- und Wettbewerbskomponente.

Demokratisierung

- Evaluierung der inneruniversitären Governance-Strukturen durch das zuständige Ministerium unter ausgewogener Einbeziehung der verschiedenen Anspruchsgruppen/Personengruppen (z.B. Kompetenzverteilung und Repräsentanz der verschiedenen Angehörigen der Universität).
- Kompetenzorientierte, transparentere und nachvollziehbarere Bestellung der Universitätsräte.

Universitätsautonomie stärken

- Abstimmung der strategischen Planung mit der Politik. Umsetzung bleibt der Universität vorbehalten.

Hochschulen als attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Wissenschaftliche Karrieren nach internationalen Standards etablieren (u.a. Reduktion von Kettenarbeitsvertragssituationen, Gewährleistung inklusiver und diversitätsorientierter Karrierepfade, Ausbau unbefristeter Stellen insbesondere im Drittmittelbereich).
- Entwicklung und Etablierung langfristiger Karrieremöglichkeiten und Karriereprofile auch abseits der Professur und abseits der Universitäten.
- Weiterentwicklung des „Tenure-Track-Modells".
- Evaluierung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit dem Ziel, unbefristete Verträge weiter auszubauen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Rahmenbedingungen einer notwendigen Auflösung des Dienstverhältnisses.

Universitäres Studien- und Organisationsrecht sowie Lehrbetrieb

- Evaluierung und Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) unter Beteiligung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen.
- Grundsatzrevision der bestehenden universitären Zugangsregelungen für die Erstabschlussstudien bis Ende 2026.
- Stärkere Unterstützung und Beratung der Studierenden (v.a. für First-generation-Studierende, Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Ausweitung der Prüfungsangebote in lehrveranstaltungsfreier Zeit).
- Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur Bewertung, Anerkennung und Nostrifizierung europäischer und außereuropäischer Hochschulqualifikationen sowie Schaffung der rechtlichen und technischen Grundlagen dafür.
- Bestehende Zugangsregelung zum Studium Humanmedizin (Quotenregelung) soll in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission weiterentwickelt

Gescanntes Original

werden. In den Bereichen Zahnmedizin und Psychotherapie sind entsprechende Regelungen neu zu schaffen.
- Ausbau der hybriden Lehre sowie Errichtung einer österreichweiten Plattform für Online-Learning.
- In Fächern mit hohen Drop-out-Raten werden gezielte Maßnahmen – etwa im Bereich der Studienbedingungen – getroffen, um die Abschlussquote zu erhöhen und die Drop-outs zu reduzieren.
- Ein österreichweit einheitlicher digitaler Studierendenausweis wird eingeführt und trägt dazu bei, Verwaltungsabläufe bei innerösterreichischer Mobilität von Studierenden zu erleichtern.

FACHHOCHSCHULEN – HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

- Vorlage eines neuen FH-Entwicklungs- und Finanzierungs-Plans 2026–2030 inklusive stärkerer Berücksichtigung einer Forschungskomponente.
- Fachhochschulen werden weiterentwickelt und die themenbezogenen und kompetitiven Forschungsfinanzierungsmittel werden aufgestockt.
- Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit für Fachhochschulen.
- Vereinfachung (gegebenenfalls bis hin zur Abschaffung) der Programm-Akkreditierung für Studiengänge bereits bestehender Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Forschung) innerhalb des bestehenden Wirkungsbereichs.
- Stärkung der hochschulischen Autonomie bei der Studienplatzbewirtschaftung innerhalb der Fächergruppen.
- Prüfung eines Promotionsmodells in Kooperation mit europäischen Hochschulen mit Promotionsrecht.
- Die Förderzusagen für FH-Studienplätze werden mit mehr Vorlaufzeit versehen, um die Planbarkeit für Fachhochschulen zu verbessern.
- Die FH-Studienplätze in den am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Bereichen Gesundheit, Soziales, soziale Arbeit und MINT werden weiter ausgebaut (Fachkräfte-Offensive).

STUDIERENDE

- Studienbeihilfe: Die für die Berechnung notwendigen Beträge (Elterneinkommen, Frei- und Absetzbeträge) werden erhöht und valorisiert. Prüfung der Auszahlungsmodalitäten der Auslandsstipendien gemäß Studienförderungsgesetz (StudFG) im Sinne der besseren Zugänglichkeit.
- Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung zur Sanierung und Errichtung leistbaren Wohnraums für Studierende.
- Fortsetzung der Bemühungen um ECTS-Gerechtigkeit mit dem Ziel, den tatsächlichen Arbeitsaufwand in der ECTS-Bemessung abzubilden.
- Fortsetzung psychologischer Unterstützungsangebote für Studierende sowie bessere Abdeckung der Standorte der psychologischen Studierendenberatung.
- Soziale Dimension (finanzielle Situation, soziale Durchlässigkeit, Anerkennungen, Vereinbarkeit Studium/Beruf, Kompetenzzentren für first academics, berufstätige Studierende).
- Zügig studieren mit guten Bedingungen: Mit der Zielsetzung, Engpässe im Lehrveranstaltungsangebot zu überwinden und einen raschen Studienfortschritt zu ermöglichen, werden in Studienrichtungen mit hohen Drop-out-Quoten und

Gescanntes Original

Mindeststudiendauer-Überschreitungen weitere Maßnahmen für eine bessere Studierbarkeit gesetzt.
- Die „Mensen GmbH“ soll in eine zeitgemäße Struktur umgebaut werden, um den aktuellen Anforderungen an Produkte und Leistungen zu entsprechen und den sozialen Auftrag zu erfüllen.

SCHWERPUNKTSETZUNGEN – MEDIZIN, KI, DIGITALISIERUNG, MINT

- Weiterentwicklung und Weiterführung des "Uni-Med-Impuls-2030"-Programms.
- Studienplätze für das Medizinstudium werden ausreichend, auf Basis einer Bedarfserhebung, zur Verfügung gestellt sowie der Aufnahmetest für das Medizinstudium kontinuierlich weiterentwickelt (z.B. Prüfung von Anrechnung fachlich relevanter Kompetenzen).
- Die medizinische Fakultät Linz soll – nach Auslaufen der 15a-Vereinbarung 2028 – weiterbestehen und nach inhaltlicher Bewertung der Evaluierung weiterentwickelt werden.
- Stärkung von Wissenschafts- und Demokratievertrauen als Fundament für gesellschaftlichen Fortschritt und Innovation durch entsprechende Wissenschaftsvermittlung und Wissenstransfer sowie kontinuierliche Stärkung der „third mission“.
- Bekenntnis zum Weiteraufbau der bereits festgelegten Forschungsschwerpunkte, die auch im Zusammenwirken mehrerer Universitäten und Forschungseinrichtungen nationale Bedeutung und internationale Sichtbarkeit haben (z.B. Eric-Kandel-Institut, Ignaz-Semmelweis-Institut).
- Fortführung und Stärkung der bestehenden Strukturen und Programme zum Forschungsschwerpunkt Digitaler Humanismus.
- Die Digitalisierung der Hochschulen und der Hochschullehre wird vorangetrieben. KI-Kompetenz und -Schwerpunkte werden ausgebaut.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) SOWIE STÄRKUNG DES WISSENSTRANSFERS

- Die Nutzung von Regulatory Sandboxes wird auch im Wissenschaftsbereich ermöglicht, um Innovationen einfach und unbürokratisch zu testen und zu entwickeln.
- Erfolgreiche Initiativen wie die Spin-off Fellowships werden verlängert und weiter ausgebaut. Anreize für Spin-off-Initiativen der Universitäten in Leistungsvereinbarungen stärken.

INTERNATIONALISIERUNG FORCIEREN

- Um Österreichs Hochschulen im europäischen Kontext zu stärken, wird die nachhaltige Beteiligung österreichischer Universitäten und Hochschulen an den „European University Initiatives“ forciert sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu echten europäischen Universitäten geprüft.
- Forcierung der European Universities sowie attraktive Rahmenbedingungen für hochqualifiziertes Personal.
- Beschleunigte und vereinfachte Verfahren für attraktivere Rahmenbedingungen, um den Standort Österreich für mehr internationale Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher und deren persönliches Umfeld attraktiver zu machen.

Gescanntes Original

- In einem ersten Schritt wird ab Postdoc-Level ein Fast-Track-Verfahren zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte eingerichtet, um mehr internationale Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher nach Österreich zu holen.

ÖFFENTLICHER DIENST

Transparenz und objektive Postenbesetzung

- Stärkung des Vertrauens in die Politik und Verwaltung durch Einführung eines Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter.
- Stärkung der Transparenz bei Postenbesetzungen und Durchlässigkeiten in der Bundesverwaltung und damit Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung.
- Expertise in der Verwaltung besser nutzen und Auslagerungen an Dritte minimieren.
- Weiterentwicklung des Einstiegstests für Bewerberinnen und Bewerber in der Bundesverwaltung.
- Prüfung des Ausschreibungsgesetzes mit dem Ziel, durchgehende Objektivierung bei Postenbesetzungen, insbesondere z.B. bei Erstellung öffentlicher Ausschreibungen und durch Stärkung unabhängiger Elemente in Kommissionen (z.B. ressortfremde Mitglieder) sowie Effektuierung der Fristenläufe (Interimsbesetzungen) zu schaffen.
- Personalleihen nur in begründeten Ausnahmefällen.

Attraktivierung und neue Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes – Strukturelle Veränderungen

- Attraktive Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung:
  - Sicherstellung, dass die Vergütung im öffentlichen Dienst mit der Privatwirtschaft konkurrieren kann.
  - Attraktivierung des öffentlichen Dienstes als familienfreundlicher Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle.
  - Klare Aufstiegsmöglichkeiten.
  - Hochwertige Fortbildungsangebote.
  - Mentoringprogramme: Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, um Wissenstransfer zu fördern.
  - Attraktivierung der Gehälter – auch im „mittleren Management".
  - Verbesserung der Anrechnung von Vordienstzeiten.
  - Angebot von Gesundheitsprogrammen und von betrieblicher Altersvorsorge.
- Die besten Köpfe für die Verwaltung gewinnen – Attraktivierung des öffentlichen Dienstes:
  - Modernes Dienst- und Besoldungsrecht.
  - Konkurrenzfähige Gehälter.
  - Personaloffensive zur rechtzeitigen Besetzung von offenen Planstellen sowie Pensionsabgängen.
  - Reform von Onboarding/Offboarding sowie Wissenstransfer durch Nachfolgeplanung und Übergabemanagement.
  - Vorbildwirkung im Hinblick auf Gleichstellung von Frauen.
- Wertschätzung für unsere öffentlich Bediensteten:

Gescanntes Original

  - Branchenspezifisch ausgestaltete, attraktive Rahmenbedingungen. Anreize sollen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes unterschiedlich ausgestaltet werden.
  - Objektivierung und Transparenz von Aufnahme-, Ausschreibungs- und Bestellungsverfahren.
- Dienstrechtsreform: moderne Arbeitszeitmodelle ermöglichen und Modernisierung der Infrastruktur.
- Modernisierung der Arbeitsumgebung in Bezug auf Arbeitszeit und neue Technologien.
- Prüfung der Annäherung der Verfahren bei Dienstpflichtverletzungen.
- Ausweitung der Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Job Enrichment).
- Attraktivierung von Berufen mit Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst:
  - Ausbau des Angebots zur nachhaltigen Mobilität.
- Effiziente und schlanke Strukturen in der Organisation der Bundesministerien sicherstellen: Stabstellen, Sonderorganisationseinheiten, Kabinette.

Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken

- Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz. (ILO 190)
- Infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere Umgang mit Hitze und Sicherheitsvorkehrungen verbessern.
- Meldesperren (Privatadressen) und entsprechender Umgehungsschutz.
- Schutz vor ungerechtfertigten Einflussnahmen (Compliance Management System, Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern, Korruptionsbekämpfung).
- Gleichstellung Bundesbedienstetenschutz (B-BSG) – ArbeitnehmerInnenschutz (ASchG).

Leistungsfähigkeit sichern

- Bekenntnis zur bürgernahen Verwaltung.
- Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes als attraktiven, zukunftssicheren Arbeitgeber.
- Sicherung von wertvollem Know-how durch Bereitstellung altersgerechter Arbeitsplätze und Ausbau des Gesundheitsschutzes.
- Stärkung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge im öffentlichen Dienst.

Verbesserte Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst

- Verbesserung der Verwaltungsausbildung: Austrian School of Government und Vollfinanzierung des Studiums Public Management an der FH Campus Wien.
- Weiterbildungsverpflichtung und Ausbau des diesbezüglichen Angebots.

Personaloffensive

- Ausbau der Möglichkeiten zur Nutzung von Sonderverträgen für Bereiche, in denen Personalrekrutierung schwierig ist – unter Einbeziehung des für öffentlichen Dienst zuständigen Bundesministeriums.
- Beschleunigung des Aufnahmeprozesses.
- Förderung des Quereinstiegs von Fachpersonal.
- Förderung interner Mobilität.

Gescanntes Original

- Langfristige Personalstrategie, um Personalbedarf besser vorhersagen und gezielt Nachwuchskräfte einstellen zu können.
- Sicherstellung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse.
- Verbesserung der Möglichkeiten zum Verbleib für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Barrierefreiheit im Sinne der Gleichstellung

- Ausbau von betrieblichen Angeboten für Kinderbildung und -betreuung im öffentlichen Dienst.
- Für Menschen mit Behinderungen muss der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber sein. Insbesondere die infrastrukturelle Barrierefreiheit muss dafür weiter ausgebaut werden.

Öffentliche Aufgaben in ausgegliederten Einrichtungen

- Evaluierung ausgegliederter Einrichtungen des Bundes.
- Planbare Finanzierung durch Basisabgeltungen, die den Aufgabenentwicklungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation) entsprechen.
- Vollständige kollektivvertragliche Abdeckung ausgegliederter Einrichtungen.

Digitalisierung

- Investitionen in moderne IT-Systeme.
- Aufbau eines strukturierten Systems zur Erfassung und Weitergabe von Wissen, um den Wissensverlust durch Pensionierungen zu minimieren.
- Digitalisierung und KI verwenden, um Verschlankungspotenziale zu nutzen.

ENTBÜROKRATISIERUNG UND VERWALTUNG

Verfahrensbeschleunigung durch effiziente Verwaltungsprozesse

- One-Stop-Shop:
  - Stufenweiser Ausbau bereits vorhandener Service-Seiten des Bundes sukzessive zu einem "One-Stop-Shop" für alle natürlichen und juristischen Personen.
- bessere Behördenzusammenarbeit:
  - Prüfung von Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten von Verfahren und Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Behörden gemäß Digital Austria Act sowie der Amtshilfe.

Effiziente Verwaltung durch modernes, sicheres und datenschutzkonformes Datenmanagement

- Die Verbesserungen des Datenmanagements und der Datenstruktur bilden die Grundlage für eine schnellere und digitale Verwaltung.
- Once-Only-Prinzip umsetzen.
- Fertigstellung eines Register- und Systemverbunds zur Erleichterung von Abfragen und Verbesserung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK), was zu weniger Aufwand und mehr Transparenz aus Bürgerinnen- und Bürgersicht führt.
- Vollständige Befüllung der Transparenzdatenbank des Bundes (Transparenzportal) nach aktuellen Anforderungen.

Gescanntes Original

Verwaltung für alle

- Bürgerinnen- und Bürgernähe:
  - Zugang zur Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger auch abseits des elektronischen Bereichs sicherstellen.
  - Barrierefreier, inklusiver und einfacher Zugang zur Verwaltung.
  - Ausbau der Serviceangebote (vor Ort, Plattformen).
  - Diskriminierungsfreier Zugang zu Auslobungen mit befristeter Antragstellung (online/offline, first come, first serve).

Transparenz

- Demokratische Teilhabe und Transparenz stärken.
- Modernisierung und Entbürokratisierung des Staatsbürgerschaftsrechts, ohne eine Aufweichung beim Zugang zur Staatsbürgerschaft.
- Einführung von Antragstracking im Zuge von Pilotprojekten.

Verwaltungsverfahren

- Verfahren beschleunigen und Qualität verbessern.
- Standardisierung und Vereinfachung der EU-Förderabwicklung für Abläufe innerhalb der Verwaltung.
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Registerabfrage und Glaubhaftmachung anstelle von Urkundenvorlage.

Technologie

- Technologische Innovation nutzen:
  - Diverse Register zusammenführen, Abfragen erleichtern,
  - Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verbessern (auch z.B. automatisierter Einkommensnachweis).
  - Bundesweit einheitliche elektronische Aktenführung und Schaffung von Schnittstellen.
  - Gesetzliche Regelungen des KI-Einsatzes in der Verwaltung unter Berücksichtigung des „Human in the Loop"-Prinzips. Die Letztverantwortung liegt bei einer natürlichen Person.
  - Ausbau der elektronischen Amtstafel.
  - Ausbau des Einsatzes von Chatbots und mobiler Apps für Behördendienste.

Ressourcenmanagement

- Schonender Umgang mit öffentlichen Ressourcen.
- Shared Services des Bundes: Ausbau und Verbesserung der Strukturen und Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit.
- Vereinfachung der Förderabwicklung und -standards.
- Ausbau der bestehenden Serviceplattform Bund.
- Überprüfung der Entgeltstruktur bei Liegenschaften des Bundes.

Deregulierung

- Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung (innerhalb der Verwaltung), die Folgendes umsetzt:
  - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)

Gescanntes Original

- Evaluierung der Umsetzbarkeit
- Einspeisung in den politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
- Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
- Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel, diese zu reduzieren.

KUNST UND KULTUR

Kulturland Österreich und seine vielfältige Kulturlandschaft.

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für eine dynamische, innovative und vielfältige zeitgenössische Kunstproduktion und das kulturelle Erbe.
- Die wesentlichen kulturellen Institutionen sollen langfristig abgesichert werden.
- Im Sinne des internationalen Renommees des Kulturstandortes Österreich bekennt sich die Republik zur Fortsetzung in Umsetzung begriffener kultureller Infrastrukturprojekte, die eine unmittelbare Beteiligung des Bundes aufweisen. Bestehende und begonnene Bauvorhaben werden abgesichert.
- Die bestehenden Fördersysteme werden österreichweit weiterhin laufend evaluiert, vereinfacht und weiterhin transparent zugänglich gemacht. Eine bestmögliche Koordinierung der Fördergeberinnen und Fördergeber untereinander wird gemäß einer gemeinsamen Förderstrategie zur Stärkung von Kulturformaten mit überregionaler Bedeutung angestrebt.

Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik werden sichtbarer und besser koordiniert.

- Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik tragen zur Identifikation mit unserer Nation bei. Beginnend beim Gedenkjahr 2025 (80 Jahre Gründung 2. Republik, 70 Jahre Staatsvertrag, 30 Jahre Beitritt Österreichs zur EU) sollen diese besser koordiniert werden.
- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle innerhalb der bestehenden Struktur wird geprüft.
- Bereitstellung von Sonderbudgets für Republiksfeiern 2025 unter Einbeziehung des Zukunftsfonds.
- Zeitgemäße Weiterentwicklung der Preise und Auszeichnungen für Kunst und Kultur.

Kunst, Kultur und Bildung zusammendenken.

- Kunst und Kultur sollen mehr Platz in der elementarpädagogischen und schulischen Ausbildung bekommen. Dazu bedarf es einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kulturressort, um kulturelle Bildung vom Kindergarten bis zum tertiären Ausbildungssektor besser zu verankern.
- Film- und Medien-Pädagogik in den Bildungseinrichtungen stärken.
- Weiterentwicklung der Verschränkung und Kooperation des Regelschulwesens mit Musikschulen, Kulturinstitutionen und der Kunstszene; verstärkte Nutzung bestehender Angebote.
- Unterstützung des Bundes bei der Weiterentwicklung oder Ergänzung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen vor allem für die Ausweitung des Angebots und der Kooperationen mit den Regelschulen.

Gescanntes Original

- Aus- und Aufbau von bundesländerübergreifenden Kooperationsmodellen der verschiedenen künstlerischen Ausbildungsstätten.
- Prüfung der Entwicklung neuer Lehrberufe speziell für den Kunst- und Kulturbetrieb und Erhaltung traditioneller Berufsbilder.
- Stärkerer Fokus von wirtschaftlichen, sozialrechtlichen und berufsrechtlichen Grundlagen in den künstlerischen Studienplänen.

Das Kunst- und Kulturleben niederschwellig gestalten.

- Teilhabe an Angeboten der Kulturinstitutionen, Öffnung und niederschwelligen Zugang sichern.
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und entsprechende Berücksichtigung im Fördersystem.
- Anreizsysteme für Konzepte der Kulturvermittlung in die Förderkriterien aufnehmen.

Bundeskulturinstitutionen stärken und die Zusammenarbeit ausbauen.

- Österreichs kulturelles Erbe sichern und in der Bevölkerung verankern.
- Langfristige finanzielle Absicherung durch mehrjährige Wertanpassung der Basisabgeltung für Bundesmuseen und Bundestheater auf Basis der derzeitigen kulturellen Ausrichtung:
  - Planungssichere Finanzierung.
  - Transparenz bei der Verteilung der Basisförderung.
  - Optimierung der Leistungs- und Zielvereinbarungen und entsprechende Kontrolle.
  - Weiterentwicklung und Institutionalisierung der Bundesmuseen-Konferenz unter dem Vorsitz des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung als gemeinsames Verantwortungsgremium der Bundesmuseen mit eigener Geschäftsordnung sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Ziele sind die strategische Führung, die Hebung von Synergien und der Ausbau von Shared Services. Das Gremium wird auch Synergien mit kulturellen Landeseinrichtungen suchen.
- Etablierung des Hauses der Geschichte Österreich als eigenes Bundesmuseum.
- Prüfung einer einheitlichen und umfassenden Zuständigkeit für Liegenschaften des Bundes im Kulturbereich (Burghauptmannschaft, Bundesmuseen, Bundesgärten, Bundesgestüt etc.)

Denkmalschutz und Baukultur sichern und in der Bevölkerung verankern.

- Modernes Verständnis von Denkmalschutz, das auch Interessierten aus der Bevölkerung auf Augenhöhe begegnet.
- Evaluierung Denkmalschutzgesetz.
- Sicherstellung des digitalen Transformationsprozesses des Bundesdenkmalamtes und Prüfung der Möglichkeit zur besseren Zugänglichmachung für die Bevölkerung.
- Steuerliche Absetzbarkeit von denkmalpflegerischen Maßnahmen prüfen und Erhalt der existierenden Förderschienen.
- Im Lichte internationaler Modelle wird die Erforschung und Vermittlung unseres kulturellen Erbes gestärkt und besser vernetzt unter Einbeziehung von Bundesmuseen, Bundesdenkmalamt und Forschungseinrichtungen.

Gescanntes Original

- Fortsetzung und Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes zur Belebung der Stadt- und Ortskerne und zur Vernetzung, Beratung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur gemeinsam mit Ländern und Gemeinden.

Faire Bezahlung und bessere soziale Absicherung für Künstlerinnen und Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter.

- Die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturarbeitenden soll verbessert werden. Dabei müssen die besonderen Erwerbsrealitäten und die damit einhergehenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dazu soll eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden.
- Bundesförderungen werden an die Einhaltung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und angemessene Bezahlung gebunden.
- Sicherung der Leistungen des Künstler-Sozialversicherungsfonds.
- Weiterentwicklung der Fair-Pay-Strategie in Richtung Förderbedingungen.
- Die Verhandlungen für einen gemeinsamen Kollektivvertrag in den Bundesmuseen sollen rasch wieder aufgenommen und abgeschlossen werden.
- Stärkung der bestehenden Anlauf- und Informationsstellen für arbeits- und sozialrechtliche Belange der Kunst- und Kulturwelt.

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur.

- Kampf gegen den Gender Pay Gap und Fortsetzung des Gender Reports für Kunst.
- Fortsetzung der Frauenförder- und Mentoringprogramme.
- Prüfung von Gender Incentives in allen Kunstsparten.
- Prüfung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von künstlerischer Tätigkeit und Familie.
- Weiterführende Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb.
- Evaluierung der Vertrauensstelle vera*, Absicherung und Ausdehnung auf Präventivarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Klares Bekenntnis zur zeitgenössischen Kunst.

- Evaluierung und Weiterentwicklung des Büros für zeitgenössische Kunst.
- Vereinfachung der Gemeinnützigkeitsprüfung durch das Finanzamt.
- Stärkung der europäischen und internationalen Kooperationen, Weiterführung von „Creative Europe“ und Absicherung der Kofinanzierung.
- Weiterführung nachhaltiger Förderinstrumente, etwa durch Stipendien, die ein längerfristiges, vertieftes Arbeiten ermöglichen.
- Berücksichtigung der besonderen Produktionsbedingungen der freien Szene.
- Schaffung von Anreizen innerhalb der bestehenden Fördersysteme, um Tourneen künstlerischer Produktionen innerhalb von Österreich zu unterstützen.

Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Jugend- und Clubkultur schaffen.

- Clubs und Orte für Livemusik mit nachweisbar kulturellem Bezug leisten einen Beitrag zur lebendigen österreichischen Kulturlandschaft.

Gescanntes Original

- Wir anerkennen Clubkultur als eigene kulturelle Ausdrucksform und wirken in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden auf geeignete Rahmenbedingungen für deren Fortbestand hin.
- Weiterführung der internationalen Vernetzung wie etwa des International Club Culture Matchmaking Programms mit besonderer Berücksichtigung regionaler Akteurinnen und Akteure abseits der Ballungsräume.

Privates Investment wird attraktiver.

- Prüfung von steuerlichen Anreizen für stärkere Unterstützung von Kunst und Kultur durch Private und Unternehmen:
    - Novellierung des Umsatzsteuergesetzes für den Kunstbetrieb und Kunstverkäufe.
    - Schaffung von Anreizen für Kunstankäufe, etwa durch steuerliche Absetzbarkeit.
    - Senkung der Mehrwertsteuer auf Kunstwerke, Tickets und Bücher im Lichte der Steuersätze anderer europäischer Länder zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen.

Kunst und Kultur in den Regionen stärken.

- Anerkennung der kulturellen Leistungen der Vielzahl von Ensembles im amateur- und semiprofessionellen Musikbereich: Blasmusik, Chöre, Volksmusikensembles, Orchester und vieles mehr.
- Bessere Rahmenbedingungen, um Leerstände in Gemeinden für Kunst und Kultur zu nutzen.
- Prüfung der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen bei der Zwischennutzung von Gebäuden durch gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine.
- Stärkung kultureller Infrastruktur in ländlichen und städtischen Räumen und regionaler Kulturinitiativen als kulturelle Nahversorger in den Regionen.

Der österreichische Film- und Fernsehstandort wird weiter gestärkt.

- Weiterentwicklung der Förderungen für Fernsehfonds und Filminstitut und Fortführung mit Evaluierung der Förderkriterien für ÖFI+ und FISA+. Zudem sollen ergänzend oder alternativ steuerliche Anreizsysteme geprüft werden.
- Stärkere Förderung von Co-Produktionen im Sinne des internationalen Austausches.
- Österreich ist ein Musikstandort von Weltrang. Zu seiner Stärkung sollen bestehende Förderinstrumente weitergedacht und gemeinsam mit Expertinnen und Experten eine Strategie für den Musikstandort entwickelt werden.
- Sicherstellung der Lagerung des filmischen Erbes Österreich unter Nutzung von Synergien mit bestehenden Einrichtungen.
- „Investment Obligation“: Fairer Beitrag internationaler Streaming-Dienste zur Finanzierung des Musik- und Filmstandortes Österreich unter Berücksichtigung der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Medienlandschaft.
- Der Filmstandort Österreich und die attraktiven Förderinstrumente werden gestärkt und weiterentwickelt.

Gescanntes Original

Kunst und Kultur gehen erfolgreich ins Digitalzeitalter.

- Unterstützung für einen erfolgreichen Weg ins Digitalzeitalter: Für Kulturinstitutionen bedeutet die Digitalisierung eine große Herausforderung, aber auch eine Chance.
- Weitere Umsetzung der „Strategie Kulturerbe Digital".
- Die interdisziplinären Kooperationen, der Wissenstransfer und die Know-how-Bündelung im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zwischen bestehenden Institutionen sollen vorangetrieben werden.
- Prüfung einer eigenen Kompetenzstelle für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für Kunst- und Kultureinrichtungen zur Hilfe bei der Entwicklung von einheitlichen Standards und gemeinsamen Lösungen.
- Prüfung der Überarbeitung des Urheberrechts unter Berücksichtigung direkter Vergütungsansprüche im Lichte des europäischen AI-Acts, um den Anforderungen des digitalen Raums gerecht zu werden.
- Prüfung der Stärkung der Position der Kunstschaffenden im Urhebervertragsrecht.

Die Förderungen werden transparent, vereinfacht und nachvollziehbarer gestaltet.

- Einrichtung eines Satellitenkontos Kultur zur Schaffung einer validen Förderdatengrundlage im Kulturbereich, die zentral und transparent bei der Statistik Austria zusammengeführt wird.
- Überarbeitung des Fördersystems im Hinblick auf Vereinfachung, Kostenwahrheit, Transparenz und Qualitätssicherung in Anlehnung an EU-Projektförderungen im Kunst- und Kulturbereich.
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit von administrativem Aufwand in Relation zur Förderhöhe, Bürokratieabbau besonders bei Kleinprojekten.
- Hinwirkung auf höhere Planungssicherheit durch Forcierung mehrjähriger statt einjähriger Förderungen.
- Weiterführung des Förderprogramms „Klimafitte Kulturbetriebe" und Schaffung von Anreizen für ressourcensparende Kulturproduktion.

Die Zusammenarbeit und Internationalisierung werden ausgebaut.

- Stärkung der Landeskulturreferenten-Konferenz zu einer permanenten nationalen Kunst- und Kulturkonferenz, die die Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Länderebene mit Stakeholdern zusammenbringt, um Synergien zu suchen und Verbesserungen voranzutreiben.
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur besseren Präsentation österreichischer zeitgenössischer Kunst bei großen internationalen Plattformen und Institutionen sowie Bündelung bestehender Aktivitäten im Lichte internationaler Best Practices.

Antisemitismus entschlossen entgegentreten.

- Die laufenden Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens werden fortgesetzt und weiterentwickelt.
- Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, um sämtliche Formen des Antisemitismus zu erfassen (rechten, linken, politischen und religiösen).
- Fortführung der zweijährigen Antisemitismus-Studie des Parlaments.

Gescanntes Original

- Ausbau der österreichischen Antisemitismus- und Extremismus-Forschung zur Absicherung und Stützung der liberalen Demokratie.
- Fortführung der Sensibilisierung von Polizei, Bundesheer und Justiz im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Förderung und Sichtbarmachung jüdischen Lebens.

- Nationale jüdische Kulturgüter werden institutionell und finanziell abgesichert.
- Bekenntnis zum österreichisch-jüdischen Kulturerbegesetz.
- Prüfung der Einrichtung eines nationalen jüdischen Kulturgüterfonds zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens und Erbes.
- Bekenntnis und Bewerbung zur § 58c-Staatsbürgerschaft für die Nachkommen der Opfer der Shoah, die AT-Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Impulse für eine zeitgemäße Erinnerungsarbeit.

- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Österreichischen Holocaust-Museums (ÖHM) als Sammlungs-, Bildungs-, Forschungs- und Gedenkort und Absicherung der bestehenden Einrichtungen zum Thema Erinnerungskultur.
- Stärkung der Erinnerungskultur und Ausbau der Gedenkstätte Mauthausen: Organisatorische Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte; verstärkter Fokus auf die über 40 Außenlager des ehemaligen KZ-Mauthausen und Errichtung und Sicherung des Betriebs der Lern- und Gedenkstätte Gusen.
- Ausbau der Gedenkkultur in den Regionen und Unterschutzstellung und Sichtbarmachung von Orten der NS-Verbrechen.
- Novellierung des Nationalfonds- und Friedhofsfonds-Gesetzes zur Besetzung der Leitung des Vorsitzes sowie des Simon-Wiesenthal-Preises.
- Verstärkter Fokus der Erinnerungskultur auf alle Widerstands- und Opfergruppen. Forcierung des geplanten Denkmals der Roma und Sinti.
- Weiterentwicklung und Modernisierung der Plattform „www.erinnern.at“ hinsichtlich der Präsentation der Gedenkstätten und Orte der Erinnerung.
- Prüfung der aktuellen Nutzung des Heldenplatzes.
- Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräbergesetze, um ein zeitgemäßes Gedenken samt Kontextualisierung zu ermöglichen.

Gescanntes Original

TRANSPARENTE PERSONALAUSWAHL UND -BESETZUNG

Es zählt zu den Wesenselementen demokratischer Staaten, dass staatliches Handeln durch demokratisch legitimierte Organe zu erfolgen hat und damit letztlich auf das Volk zurückführbar sein muss. Dieser Legitimationszusammenhang ist auch für die Bestellung von Spitzenfunktionen von Bedeutung. Daher sieht die Bundesverfassung vor, dass neben dem Bundespräsidenten auch Nationalrat, Bundesrat und der Bundesregierung als demokratisch legitimierten Einrichtungen gewichtige Rollen bei wichtigen Personalentscheidungen zukommen.

In die Verantwortung und die Kompetenz der Bundesregierung fallen in der kommenden Legislaturperiode die Personalauswahl und -bestellung unter anderem für folgende im Anschluss angeführte Positionen. Als Koalitionspartner vereinbaren wir, dies transparent, objektiv entlang der geforderten Qualifikationen und frei von Diskriminierung jedweder Art im Interesse der betreffenden Organisation und der Republik zu tun. Das bildet die Basis, von der ausgehend die Bundesregierung die Besetzung erörtern und einen gemeinsamen Beschluss fasst.

Kommt der Bundesregierung ein solches Vorschlagsrecht zu, werden stets bestqualifizierte Personen ausgewählt.

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

- Das Vorschlagsrecht für das erste ausgeschiedene Mitglied des Verfassungsgerichtshofes liegt beim Vizekanzler, für das darauffolgend ausscheidende Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Das Vorschlagsrecht für das dritt- und viertnächste ausscheidende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für das erste ausscheidende Ersatzmitglied des VfGH liegt beim Vizekanzler.

VERWALTUNGSGERICHTSHOF

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes liegt beim Bundeskanzler und für den Vizepräsidenten beim Vizekanzler.

EU-KOMMISSAR

- Der derzeitige EU-Kommissar wird für die nächste EU-Kommission erneut nominiert oder das Vorschlagsrecht liegt beim Bundeskanzler, der das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen hat.

Gescanntes Original

ART 23C B-VG-BESTELLUNGEN

- Das Vorschlagsrecht für die Richter am Europäischen Gericht liegt beim Bundeskanzler und beim Vizekanzler. Diese haben das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank liegt beim Bundeskanzler. Dieser hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für ein Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank liegt beim Vizekanzler. Dieser hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für das Mitglied des Europäischen Rechnungshofes liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Dieses hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für den Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof liegt beim Vizekanzler. Er hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des OeNB-Generalrates liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des OeNB-Generalrates liegt beim Vizekanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die 2025 ausscheidenden Mitglieder des OeNB-Generalrates obliegt zur Hälfte jeweils dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die ersten beiden weiteren Mitglieder des OeNB-Generalrates für 2028 obliegt dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler. Das Vorschlagsrecht für die darauffolgenden Mitglieder des OeNB-Generalrates für 2028 liegt für drei Mitglieder beim Bundeskanzler, für zwei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

UNIVERSITÄTSRÄTE

- Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Universitätsräte ergibt sich gemäß der Verteilung nach dem D'Hondtschen Verfahren.

Gescanntes Original

DATENSCHUTZBEHÖRDE

- Das Vorschlagsrecht für die Leitung der Datenschutzbehörde liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die stellvertretende Leitung der Datenschutzbehörde liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

- Das Vorschlagsrecht für die Generaldirektion der Bundeswettbewerbsbehörde liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

FISKAL- UND PRODUKTIVITÄTSRAT

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des Fiskalrates und Vorsitzenden des Produktivitätsrates liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder des Fiskalrates liegt beim Bundeskanzler, für drei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Für die weiteren Mitglieder des Produktivitätsrates neben dem Vorsitzenden liegt das Vorschlagsrecht beim Bundeskanzler, beim Vizekanzler und beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

KOMMAUSTRIA

- Das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder der KommAustria liegt beim Bundeskanzler, für drei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts liegt beim Bundeskanzler.

BUNDESFINANZGERICHT

- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des Bundesfinanzgerichts liegt beim Vizekanzler.

FINANZMARKTAUFSICHT

- Das Vorschlagsrecht für das erste ausscheidende Mitglied des Vorstands der FMA liegt beim Bundeskanzler und für das darauffolgend ausscheidende Mitglied beim Vizekanzler.

Gescanntes Original

FINANZMARKTSTABILITÄTSGREMIUM

- Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz des Finanzmarktstabilitätsgremiums liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.
- Das Vorschlagsrecht für zwei weitere Mitglieder des Finanzmarktstabilitätsgremium liegt beim Bundeskanzler und für ein weiteres Mitglied beim Vizekanzler.

BUNDESKARTELLANWALT

- Das Vorschlagsrecht für den Bundeskartellanwalt liegt beim Bundeskanzler.

ORF

- Vorbehaltlich der Gesetzwerdung aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs und dem Inkrafttreten der ORF-Gremienreform werden die von der Bundesregierung zu bestellenden Stiftungsräte wie folgt bestellt: Das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Stiftungsrates liegt beim Bundeskanzler, für zwei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

Darüber hinaus fallen in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Eigentümervertreterin bzw. des jeweiligen Eigentümervertreters die Personalauswahl und -bestellung in zahlreichen Unternehmensbeteiligungen (ÖBAG, Asfinag, ÖBB, SCHIG etc.) des Bundes. Als Koalitionspartner vereinbaren wir, dass diese Besetzungen transparent, objektiv aufgrund der gesetzlich geforderten Qualifikationen und frei von Diskriminierung jedweder Art im Interesse der betreffenden Organisation und des Landes erfolgen. Im Vorfeld der jeweiligen Entscheidung durch die Eigentümervertreterin bzw. den Eigentümervertreter streben wir in der Koalition wechselseitig einen aktiven Austausch über die Besetzung an.

Gescanntes Original



Regierungsprogramm 2025 – 2029

Österreichische Volkspartei
Sozialdemokratische Partei Österreichs
NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm, Michael Fürtbauer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out ermöglichen**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1: Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung in der 11. Sitzung des Nationalrates am 7. März 2025

Das anachronistische System der Pflichtmitgliedschaft zu den Wirtschaftskammern in Österreich zwingt die Wirtschaftstreibenden und Unternehmer dieses Landes seit Jahrzehnten zur Leistung von massiv belastenden Zwangsabgaben, wie zum Teil mehrfach zu zahlende Grundumlagen, Kammerumlagen, etc..

Gerade die in den letzten Jahren extrem hohe Inflation, der die Österreicher ausgesetzt sind und waren, hatte darüber hinaus indirekt auch Auswirkungen auf die Wirtschaftstreibenden und Unternehmer und deren Zwangsbeiträge.

Durch die Teuerungen erhöhten sich auch die der Berechnung der Kammerumlagen zugrundeliegenden Bemessungsgrundlagen, die unter anderem auf der dem Kammermitglied in Rechnung gestellten Umsatzsteuer (KU1) bzw. der Lohnsumme (KU2) beruhen. Somit erhöhten sich mit jeder Teuerung auch die den Kammermitgliedern in Rechnung gestellten Kammerbeiträge.

Ein diesbezüglicher Antrag der FPÖ betreffend keine Mehrbelastungen für Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammern Österreich durch infolge der Teuerung steigende Kammerbeiträge wurde von den damaligen Regierungsparteien sowie der SPÖ im Nationalrat noch am 17. November 2022 selbstverständlich abgelehnt.

Der Blick auf die Zahlen offenbart, in welchem Ausmaß die Wirtschaftskammern von diesen Entwicklungen profitierten:

> *„Die gesamten, überwiegend aus Pflichtbeiträgen lukrierten Einnahmen stiegen um 2,3 Prozent und beliefen sich im Jahr 2023 auf 1,3 Milliarden Euro. Damit steigen auch die Reserven der gesetzlichen Interessenvertretung auf ein Allzeithoch: Die aus Bundeswirtschaftskammer, Landeskammern und Fachgruppen bestehende Wirtschaftskammerorganisation hortet inzwischen zwei Milliarden Euro an Reserven für schlechte Zeiten."*[1]

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten steht außer Streit, dass Unternehmer eine Interessensvertretung benötigen. Aber diese Interessensvertretung muss sich an den Bedürfnissen und der ökonomischen Situation ihrer Mitglieder orientieren und vor allem auf Freiwilligkeit beruhen. Im Interesse der Unternehmer würde dadurch auch Wettbewerb zwischen Interessensvertretungen entstehen, was sich unter anderem

[1] https://www.derstandard.at/story/3000000230624/wirtschaftskammer-hortet-zwei-milliarden-euro

Gescanntes Original

positiv auf Kundenorientierung, Qualität und Serviceleistung auswirken würde. Einem Wettbewerb im Übrigen, dem die Unternehmer und Wirtschaftstreibenden tagtäglich ausgesetzt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher eine ‚Opting out'-Möglichkeit von der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer für Unternehmer geschaffen wird."

(FÜRTBAUER) (Steiner) KOCH

(STACT) (Lunn)

Gescanntes Original

06.03.23

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Sofortiger und permanenter Stopp des Familiennachzugs**

eingebracht in der 11. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 7. März 2025 im Zuge der Debatte zu TOP 1, Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung

Im ÖVP-Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2024 plakatierte diese groß die Forderung „*Familiennachzug aussetzen*". Allerdings wurde gleich im folgenden Absatz diese längst notwendige politische Maßnahme eingeschränkt: „*Mit Blick auf die EU-Notfallklausel wollen wir den Familiennachzug nach Österreich temporär aussetzen oder kontingentieren können.*"[1] Eine stringente Asyl- und Migrationspolitik liest sich anders.

Denn Asyl bedeutet immer Schutz auf Zeit für Personen, die individuelle Verfolgung nachweisen können. Dieser Schutz soll und darf nicht automatisch auf die gesamte Familie eines vermeintlich politisch Verfolgten ausgedehnt werden. Der Gewährung des Asylrechts muss immer eine Einzelfallprüfung vorausgehen, Pauschalisierungen sind hier fehl am Platz.

Noch dazu ist Österreich von sicheren Staaten umgeben. Jeder Migrant an Österreichs Grenzen hat einige sichere Drittstaaten durchquert, in welchen ihm keinerlei Verfolgung droht. Die einzige Ausnahme bilden Einzelfallprüfungen an Flughäfen, wenn Migranten direkt aus ihren Herkunftsländern in Österreich landen würden.

2023 kamen 9.254 Migranten über den Familiennachzug nach Österreich, im Vorjahr waren es 7.760.[2] Doch anstatt diesen immensen Zuzug endlich zu unterbinden, setzt die neue schwarz-rot-pinke Bundesregierung auf Placebo- und Show-Politik. Denn in ihrem sogenannten Regierungsprogramm hält sie fest: „*Familiennachzug wird mit sofortiger Wirkung vorübergehend und im Einklang mit Art. 8 EMRK gestoppt*".[3] Doch eben die Verweise auf den Art. 8 der EMRK und auf den temporären Charakter der Maßnahme führen die Forderung nach einem tatsächlichen Stopp des Familiennachzugs ad absurdum.

Es handelt sich bei dieser Forderung der neuen Regierung folgerichtig nur um eine Scheinmaßnahme, welche noch dazu zeitlich befristet sein soll, ohne dass der Zeitraum der Geltung weiter konkretisiert wurde.

Zudem will die Bundesregierung laut ihrem sogenannten Regierungsprogramm den EU-Migrationspakt vehement umsetzen, inklusive dem dort festgeschriebenen Verteilungsmechanismus. Dieser Pakt beendet mitnichten die illegale Migration nach

---

1 https://www.karl-nehammer.at/Download/NRW24_Der-Oesterreichplan_Das-Programm_Sicherheit.pdf, S. 188
2 https://orf.at/stories/3386647/
3 https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2025.pdf, S. 70

Gescanntes Original

Europa, sondern zementiert vielmehr die fatale Fortführung der Massenmigration unter dem Deckmantel von Asyl samt Familiennachzug zum Nachteil Österreichs ein.

Darüber hinaus zeigen sowohl der von der Regierungskoalition geplante Migrationsfonds zur Finanzierung von Migrationsmaßnahmen im Ausland sowie die von der Regierung geplanten und vom österreichischen Steuerzahler zu finanzierenden Deutsch- und Orientierungskurse für sogenannte Familienangehörige von Asylanten und subsidiär Schutzberechtigten im Ausland den wahren Plan dieser Regierung auf: ein „Weiter wie bisher".

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, den Familiennachzug nach Österreich sofort und permanent zu unterbinden."

(DARMANN) (THAU)

(FÜRTBAUER) (OBERLECHNER)

Gescanntes Original

06.03.25

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm, Michael Fürtbauer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1: Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung in der 11. Sitzung des Nationalrates am 7. März 2025

Seit Jahren wird von Seiten der Wirtschaftskammer angekündigt, eine umfassende Reform der Fachorganisationsstruktur auch in Hinblick auf die Mehrfachmitgliedschaften, die die Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs massiv belastet, durchzuführen.

Auch wenn in der Vergangenheit kleine Schritte gesetzt wurden, wie beispielsweise die Abschaffung der Mehrfachgrundumlagen innerhalb einer Fachorganisation, so kann, wenn man sich die entsprechenden Zahlen vor Augen führt, von einer echten Reduktion weiterhin wohl nicht die Rede sein:

	2010	2012	2014	2024
Mehr Fachgruppenmitglieder als Kammermitglieder	32,0%	30,6%	29,7%	30,1%
Kammermitglieder mit Mitgliedschaften in zwei Fachgruppen	16,2%	15,7%	15,3%	15,3%
Kammermitglieder mit Mitgliedschaften in drei und mehr Fachgruppen	6,3%	6,0%	4,04%	5,9%

Quelle: Mitgliederstatistik der WKO[1]

Laut Mitgliederstatistik 2018 der WKO gehörten 97.295 Kammermitglieder zwei, 25.706 Kammermitglieder drei und 7.337 Kammermitglieder vier Fachgruppen an.

Diese Zahlen haben sich entsprechend der jüngsten Mitgliederstatistik 2024 in den letzten Jahren noch weiter erhöht. So waren 2024 nicht weniger als 108.870 Zwangsmitglieder in zwei Fachgruppen, 29.184 in drei und 8.441 in vier Fachgruppen. Dies steigert sich bis zu einer „Rekordfachgruppenzugehörigkeit" von 26 Fachgruppen!

Die Zahl der Fachgruppenmitglieder liegt somit noch immer mit über 30% weit über der Gesamtanzahl der Wirtschaftskammermitglieder, was sich massiv auf die zu leisteten Umlagen der Unternehmer auswirkt.

Gemäß § 123 Abs. 7 Wirtschaftskammergesetz ist die Grundumlage für die Mitgliedschaft je Fachgruppe (Fachverband) zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die

[1] https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/mitgliederstatistik-detaildaten

Gescanntes Original

Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist.

Einmal mehr darf in diesem Zusammenhang eine Aussage von Peter Haubner in Erinnerung gerufen werden, der in einem Kurierinterview vor Jahren den Umstand der Mehrfachmitgliedschaften wie folgt kritisierte:

> *„Apropos Doppelzahlungen: Die gibt es auch in der WKO. Dazu sind jene mit Mehrfachmitgliedschaften verdonnert. Unternehmer ärgern sich darüber. ‚Das werden wir in Angriff nehmen', verspricht Haubner."*[2]

In eben diese Kerbe schlägt der ehemalige NEOS-Abgeordnete und nunmehrige Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Sepp Schellhorn, wie der Standard am 5. September 2019 berichtete:

> *„Was Schellhorn zusätzlich ärgert: Die Kammer profitiert auch von der Mehrfachanmeldung von Gewerbescheinen, die notwendig ist, wenn ein Unternehmen in mehreren Bereichen tätig ist. Bei jeder Anmeldung fällt eine Grundumlage an die WKO an."*[3]

Die unterfertigten Abgeordneten sprechen sich ganz generell für eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer bzw. eine Opting-Out Möglichkeit aus und fordern daher in einem ersten Schritt die gänzliche Beseitigung der nicht akzeptablen Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften zu den Fachgruppen im Interesse einer dringend erforderlichen Entlastung der heimischen Unternehmer

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die gänzliche Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften zu den Fachgruppen bzw. Fachverbänden der Wirtschaftskammern sichergestellt wird."

(MICHAEL FÜRTBAUER)

(Steiner)

(Loacker)

(Lugar)

2 https://kurier.at/wirtschaft/registrierkassen-und-buerokratiefrust/173.948.488
3 https://www.derstandard.at/story/2000108280635/die-wirtschaftskammer-ist-jetzt-milliardaerin

Gescanntes Original

06.03.25

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Keine Erhöhung der Sozialversicherungsbeträge für Pensionisten**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1: Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung in der 11. Sitzung des Nationalrates am 7. März 2025.

Seitens der ÖVP wurde kolportiert, dass die FPÖ im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Abwendung des EU-Defizitverfahrens einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für Pensionisten ab 1. Mai 2025 von 5,1% auf 6% zugestimmt hätte und Erhöhungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Pensionisten „*auch die Unterschrift von Herbert Kickl*“ tragen würden[1]. Dies ist jedoch klar wahrheitswidrig.

Die FPÖ hat zu jedem Zeitpunkt darauf bestanden, dass in erster Linie diejenigen ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten müssen, die etwa noch nie etwas ins System einbezahlt haben. Im nach Brüssel gemeldeten Budgetpfad wurde der Punkt um die Krankenversicherungsbeiträge bewusst ergebnisoffen gemeldet.

Aus freiheitlicher Sicht ist eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für Pensionisten von 5,1% auf 6% entschieden abzulehnen. Diese Maßnahme würde gerade jene hart treffen, die ihr Leben lang in das System eingezahlt haben und nun auf eine stabile Pension angewiesen sind. Viele Pensionisten kämpfen bereits mit steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere für Wohnen und Energie. Eine zusätzliche Belastung schwächt ihre Kaufkraft und gefährdet ihre finanzielle Sicherheit. Umgekehrt gäbe es enormes Einsparungspotenzial, bei denjenigen, die als Asyleinwanderer ins Land kommen und Sozialleistungen in Anspruch nehmen, ohne je zuvor ins System eingezahlt zu haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum Zweck der Sanierung des Budgetdefizits vorzulegen, welche keine weitere Belastung der Pensionisten beinhaltet und stattdessen Einsparungen bei denjenigen vorsieht, die noch nie in die Staatskasse eingezahlt haben, insbesondere bei Asylwerbern und Asylberechtigten.“

(BELAKOWITSCH) (NEMETH) (KASSEGGER)

(STEFAN) (REIFENBERGER)

[1] ÖVP-Parlamentsklub, OTS vom 21.02.2025
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250221_OTS0096/woeginger-ad-belakowitsch-fpoe-soll-aufhoeren-unwahre-behauptungen-aufzustellen

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Petra Bayr, MA MLS, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen, Mag. Meri Disoski

betreffend **Friedensverhandlungen unter Einbeziehung der Ukraine basierend auf Völkerrecht**

eingebracht im Zuge der Debatte in der 11. Sitzung des Nationalrats im Zuge der Regierungserklärung – TOP 1

Seit drei Jahren führt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der von enormen Zerstörungen und unermesslichem Leid gegen die Zivilgesellschaft geprägt ist. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 24. Februar 2025 die Resolution 2774 (2025) verabschiedet, in der er seine tiefe Besorgnis über den anhaltenden Konflikt zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine zum Ausdruck bringt. Weiters verweist der Sicherheitsrat auf den tragischen Verlust von Menschenleben und *„bittet … eindringlich um eine rasche Beendigung des Konflikts und fordert ferner mit Nachdruck einen dauerhaften Frieden zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation.*“

Zusätzlich zu der Sicherheitsratsresolution 2774 (2025) gelangten am 24. Februar 2025 auch zwei weitere Resolutionen in der VN-Generalversammlung zur Abstimmung. Sowohl die Resolution *„Advancing a comprehensive, just and lasting peace in Ukraine*” als auch die Resolution *„A Path to Peace*” wurden mit 93 Stimmen angenommen. Beide Resolutionen enthalten für Österreich und die Europäische Union wichtige Aspekte, darunter ein Verweis auf den russischen Einmarsch in die Ukraine und die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine.

Die Bundesregierung soll daher im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalsversammlung Maßnahmen ergreifen, um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Grundsätze der souveränen Gleichheit und territorialen Unversehrtheit der Staaten, zu ermöglichen und sicherzustellen. Entscheidend ist dabei, dass es weder Friedensverhandlungen über die Ukraine ohne die Ukraine, noch Verhandlungen über die Sicherheit in Europa ohne die Europäer geben darf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen im Sinne der obengenannten Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, unter Hinweis auf den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine, für einen gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation auf Basis des Völkerrechts einzusetzen."

(EDTSTADLER) (BAHR) (SCHERAK) (DISOSKI)

Gescanntes Original

ABÄNDERUNGSANTRAG

gemäß § 53 Abs. 3 GOG-NR

des Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger
und weiterer Abgeordneter
zum **Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (29 d.B.)**

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:
Der eingangs bezeichnete Antrag 75/A der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird, in der Fassung des Ausschussberichts (29 d.B.), wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 14 wird dem § 3a Abs. 3 folgender Satz angefügt:

„Von dieser Geheimhaltungspflicht jedenfalls unberührt bleiben sämtliche Kontrollrechte des Parlaments (Art. 52, 52a Abs. 2, Art 53 B-VG), sämtliche Befugnisse des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft sowie die damit jeweils verbundenen Auskunfts- und Vorlagepflichten von Mitgliedern der Bundesregierung."

Begründung

Durch den vorgeschlagenen Gesetzestext soll - erstmals in der Geschichte der Republik Österreich - eine Geheimhaltungspflicht im Bundesministeriengesetz verankert werden. Den Erläuterungen zum Entwurfstext ist nachstehende Anmerkung zu entnehmen (zu Z 14 bzw. § 3a Abs. 3:

> *„Die Geheimhaltungspflicht soll nur subsidiär gegenüber anderen Rechtsvorschriften zum Tragen kommen, die die Erteilung von Informationen zum Gegenstand haben. Es versteht sich von selbst, dass insbesondere die Informationsfreiheit (Art. 22a B-VG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 5/2024 in Verbindung mit dem Informationsfreiheitsgesetz) unberührt bleiben soll. Ebenfalls unangetastet sollen insbesondere jene Informationszugangsregelungen bleiben, die sich aus parlamentarischen Kontrollrechten (Art. 52, 52a Abs. 2 sowie Art. 53 B-VG) ergeben. Des Weiteren sind die Befugnisse des Rechnungshofes im Rahmen der Rechnungs- und Gebarungskontrolle (insbesondere § 3 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/1948) sowie der Volksanwaltschaft im Rahmen der Missstandskontrolle (insbesondere Art. 148b Abs. 1 erster Satz B-VG) zu nennen. Andere gesetzliche Bestimmungen, die unberührt bleiben sollen, sind auch jene besonderen Informationszugangsregelungen, die in § 15 des Informationsfreiheitsgesetzes angesprochen werden."*

Diese Erläuterungen finden aber keine Deckung im Gesetzeswortlaut.
§ 3a Abs. 3 des Entwurfs verweist auf die *„in § 6 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 5/2024, genannten Gründe[n]"*. Die dort normierte

Gescanntes Original

einschränkende Wendung *„und gesetzlich nicht anderes bestimmt ist“* wurde aber gerade nicht in § 3a Abs. 3 des Entwurfs übernommen. Gleiches gilt für die in § 6 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes genannte Abwägungspflicht.

Selbst wenn man vorstehende Erwägung nicht teilt, schränkt der vorliegende Gesetzesentwurf die parlamentarischen Kontrollrechte in jedem Fall ein. So werden beispielsweise die Gründe, die im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung ausnahmsweise entfallen lassen, in Art 52 Abs. 3a B-VG (idF BGBl I 5/2024 [ab 1.9.2025]) *enger gezogen* als jene Auskunftsverweigerungsgründe, die zur Regelung des *allgemeinen* Rechts auf Zugang zu Informationen in Art 22a Abs. 2 B-VG (idF BGBl I 5/2024 [ab 1.9.2025]) enthalten sind. § 6 Informationsfreiheitsgesetz basiert auf Art 22a Abs. 2 B-VG. Daher ist die Bezugnahme auf den Katalog des § 6 Informationsfreiheitsgesetz zur Regelung einer Geheimhaltungspflicht von Mitgliedern der Bundesregierung *prinzipiell* verfehlt.

Um eine Einschränkung parlamentarischer Kontrollrechte zu vermeiden, ist es erforderlich, die Erläuterungen zum Gesetzestext auch in den Gesetzeswortlaut zu integrieren. Die Einfügung des Worts „jedenfalls“ dient dabei der Klarstellung, dass keine abschließende Aufzählung von Auskunfts- und Vorlageverpflichtungen vorgenommen wird.

(DARMANN)

(HERBERT)

PRACHER-HICHINGER

(NEMETH)

(SCHILCHEGGER)

Gescanntes Original

06.03.25

1 von 3

Gem. § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Gerstl, Selma Yildirim, Nikolaus Scherak

Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Verfassungsausschusses betreffend Antrag 75/A der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (29 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. In Z 42 wird in § 16 Abs. 33 Z 1 der Ausdruck »§ 7 Abs. 4, 6 und 8« ***durch den Ausdruck*** »§ 7 Abs. 4 und 6« ***ersetzt.***

2. In Z 42 wird in § 16 Abs. 33 Z 1 vor der Wortfolge »außer Kraft« ***die Wortfolge*** »in der Fassung vor der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025« ***eingefügt.***

3. Z 45 lautet:

»45. In Abschnitt A Z 1 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 lautet der vierte Untertatbestand:

„Grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union; Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union sowie in Angelegenheiten des Europäischen Rates; Erteilung von Weisungen für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (I, II) und für mit diesem eng zusammenarbeitende Gruppen, jeweils im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.“*«*

4. Z 54 lautet:

»54. In Abschnitt A Z 23 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 wird die Wortfolge „**für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**“ *durch die Wortfolge* „**für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**“ *ersetzt.«*

5. Nach Z 57 wird folgende Z 57a eingefügt:

»57a. In Abschnitt A des Teiles 2 der Anlage zu § 2 werden der Z 27 (neu) folgende Untertatbestände angefügt:

„Koordination und zusammenfassende Behandlung in Angelegenheiten der Datenökonomie einschließlich Open Data.

Koordination und zusammenfassende Behandlung in Angelegenheiten der Künstlichen Intelligenz.

Koordination und zusammenfassende Behandlung in Angelegenheiten der elektronischen Aktenführung im Bund (ELAK im Bund).“*«*

6. Z 60 lautet:

»60. In Abschnitt B Z 4 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 wird die Wortfolge „**für Arbeit und Wirtschaft**“ *durch die Wortfolge* „**für Wirtschaft, Energie und Tourismus**“ *ersetzt.«*

7. Nach Z 60 wird folgende Z 60a eingefügt:

»60a. In Abschnitt B des Teiles 2 der Anlage zu § 2 wird nach der Z 5 (neu) folgende Z 5a eingefügt:

„5a. **Angelegenheiten der Architektur und Baukultur, nationale und internationale Koordinierungsstellen.**“*«*

Gescanntes Original

8. Z 70 lautet:

»70. In Abschnitt E Z 2 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 wird die Wortfolge **„für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“** *durch die Wortfolge* **„für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft“** *ersetzt.«*

9. Z 72 lautet:

»72. Abschnitt E Z 6 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 wird durch folgende Z 4 und 5 ersetzt:

„4. **Angelegenheiten der schulischen Stiftungen und Fonds.**
Dazu zählt insbesondere die Innovationsstiftung für Bildung.

5. **Angelegenheiten der schulischen Mobilitätsprogramme.**“*«*

10. Nach Z 73 wird folgende Z 73a eingefügt:

»73a. In Abschnitt F Z 4 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 lautet der vorletzte Untertatbestand:

„Punzierungswesen mit Ausnahme der Angelegenheiten der Punzierungskontrolle.“*«*

11. In Z 75 wird die Z 4 des Abschnitts G durch folgende Z 4 und 4a ersetzt:

»4. **Angelegenheiten der Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.**

Dazu gehören insbesondere auch:

Angelegenheiten der öffentlichen Universitäten, einschließlich betriebswirtschaftlicher Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Kostenbeteiligung des Bundes an der Errichtung, Ausgestaltung und dem Betrieb von Universitätskliniken.

Angelegenheiten der Privathochschulen.

Angelegenheiten der Fachhochschulen (Fachhochschul-Studiengänge).

Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung einschließlich der zentralen Einrichtungen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie, Institute of Science and Technology – Austria, Ludwig Boltzmann Gesellschaft – Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften sowie der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung.

Angelegenheiten der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, Berufsausbildung und Berufsfortbildung.

Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens.

Angelegenheiten der studentischen Interessenvertretung und der Studienbeihilfen und Stipendien.

Angelegenheiten der Studentenmensen sowie der Förderung des Baus von Studentenheimen.

Angelegenheiten der wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen.

Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und der internationalen wissenschaftlichen Mobilitätsprogramme, des Europäischen Forschungsraums sowie der europäischen Rahmenprogramme.

4a. **Angelegenheiten des Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrates.**«

12. Nach Z 79 werden folgende Z 79a und 79b eingefügt:

»79a. In Abschnitt I Z 7 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 entfällt die Wortfolge **„einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten“**.

79b. Abschnitt I Z 10 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 entfällt.«

13. Z 80 lautet:

»80. In Abschnitt I Z 11 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 wird die Wortfolge **„für Arbeit und Wirtschaft“** *jeweils durch die Wortfolge* **„für Wirtschaft, Energie und Tourismus“** *ersetzt.«*

Gescanntes Original

3 von 3

14. Nach Z 83 werden folgende Z 83a und 83b eingefügt:

»83a. In Abschnitt K Z 18 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 lautet der erste Untertatbestand:

„Allgemeine Klimaschutzpolitik einschließlich Kohlenstoffmanagement mit Ausnahme der Kohlendioxidspeicherung im Rahmen des Bergbaus."

83b. In Abschnitt K Z 18 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 lautet der letzte Untertatbestand:

„Angelegenheiten der Umweltförderung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus fallen."*«*

15. Z 88 lautet:

»88. In Abschnitt K Z 9 (neu) des Teiles 2 der Anlage zu § 2 wird die Wortfolge **„Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport"** *durch das Wort* **„Bundeskanzleramt"** *ersetzt.«*

16. In Z 90 wird in Abschnitt M Z 1 jeweils die Wortfolge* »für Verkehr, Innovation und Technologie« *durch die Wortfolge* »für Innovation, Mobilität und Infrastruktur« *ersetzt.

17. In Z 90 entfällt in Abschnitt M Z 1 die Wortfolge »mit Ausnahme von Rohrleitungsangelegenheiten«.

18. In Z 90 wird die Z 6 des Abschnitts M durch folgende Z 6 und 6a ersetzt:

»6. **Angelegenheiten des Energiewesens.**

Angelegenheiten der Energiewirtschaft und deren Planung sowie die Angelegenheiten der Bewirtschaftung von Energie.

Starkstromwegerecht.

Förderung der Transformation der Industrie und Förderung der Energieeffizienz im Rahmen der Umweltförderung.

Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hinsichtlich aller Energieträger.

6a. **Angelegenheiten der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten.«**

19. In Z 90 wird in Abschnitt M Z 18 nach der Wortfolge **»Maß-, Gewichts-, Eich- und Vermessungswesen;«** ***die Wortfolge*** **»Angelegenheiten der Punzierungskontrolle;«** ***eingefügt.***

Begründung

Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag soll zum einen Redaktionsversehen in den Inkrafttretensbestimmungen (Z 1) und bei einer Novellierungsanordnung (Z 15) bereinigt sowie eine Klarstellung in Hinblick auf die Außerkrafttretensbestimmungen getroffen werden (Z 2). Zum anderen sollen Nachjustierungen bei der Abgrenzung der Wirkungsbereiche der Bundesministerien gemäß dem Teil 2 der Anlage zu § 2 vorgenommen werden (Z 3, 5, 7, 9 bis 12, 14 und 16 bis 19). Schließlich sollen bei einigen Novellierungsanordnungen Fehler bei der Formatierung des künftige Gesetzestextes korrigiert werden (Z 4, 6, 8 und 13).

(EGGER) (GERSTL) (SCHRANGL)

(DZIEDZIC) (YILDIRIM)

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Jakob Schwarz, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 6, Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025)) (34 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Viele Menschen in Österreich haben aufgeatmet, als die blau-schwarzen Regierungsverhandlungen scheiterten. Das Schlimmste schien abgewendet, und es bestand die berechtigte Hoffnung, dass auch das von Blau-Schwarz ausgehandelte Maßnahmenpaket, dass das Budget durch Sparen beim Klima, bei Menschen mit niedrigen Einkommen und bei Pensionist:innen sanieren sollte, Geschichte ist.

Der Hauptgrund für die aktuell angespannte budgetäre Lage liegt in der schwächelnden Konjunktur (2 Prozentpunkte weniger Wachstum bedeuten 1 Prozentpunkt höheres Defizit)[1]. Wenn jetzt zur Konsolidierung an der falschen Stelle gespart wird, und damit das Wirtschaftswachstum noch schwächer ausfällt als erwartet, muss danach noch mehr gespart werden, was die Konjunktur weiter abschwächt. Das ist das absolute 1x1 der Volkswirtschaftslehre, scheint aber die Blau-Schwarzen Verhandler:innen nicht gestört zu haben.

Wenig überraschend wurde das Sparpaket deshalb nicht nur von Expert:innen, sondern auch von SPÖ und den NEOS kritisiert.

Laut Budgetsprecher Kai Jan Krainer ist das Blau-Schwarze Maßnahmenpaket unehrlich und ein „Weiter-wie bisher". „Die Hauptlast der Konsolidierung legen Kickl und Stocker auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung[2]."

[1] https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2024/november/brunner-nachhaltige-budgetpolitik.html
[2] https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250116_OTS0119/budget-krainer-fpoeoevp-stellen-milliarden-rechnung-fuer-oevp-versagen-der-breiten-masse-zu

Gescanntes Original

NEOS-Budgetsprecherin Karin Doppelbauer kritisierte das Sparpaket als einmaligen Rasenmäher ohne konkreten Budget- und Reformplan für die nächsten Jahre. Herausgestrichen wurde auch die Kritik an der Nicht-Abschaffung der klimaschädlichen Subventionen.[3]

Der neue Finanzminister Markus Marterbauer befürchtete bei einem scharfen Budget-Konsolidierungskurs eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, höhere Arbeitslosigkeit und sinkende Steuereinnahmen, was am Ende dazu führen würde, dass man die Konjunktur abwürgt und dennoch im Defizitverfahren endet. [4]

Diese Befürchtungen haben alle drei nicht zu Unrecht: Das WIFO warnte etwa bereits im Jänner, dass eine „sprunghafte" Konsolidierung auf unter 3% (also entsprechend der Einsparung von 6,4 Mrd. Euro 2025) das Wirtschaftswachstum um einen halben bis ganzen Prozentpunkt dämpfen wird.[5] Der Fiskalratspräsident Christoph Badelt wies bereits im Oktober 2024 (!) auf diesen Balanceakt hin. Eine „sofortige, krasse Budgetsanierung" würde alles noch schlimmer machen.[6]

Diesen dringlichen Appell, dass eine Vermeidung des Defizitverfahrens „um jeden Preis" ökonomisch äußerst unklug wäre, wiederholte Christoph Badelt vor zwei Wochen in der ZIB 2[7]. Auch Wifo-Chef Gabriel Felbermayr schreibt im Standard, dass trotz Konsolidierungsnotwendigkeit die wirtschaftliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen muss.[8] Aus Sicht des WIFO ist zudem schon absehbar, dass im März die Wirtschaftsprognosen nach unten revidiert werden müssen. Noch mehr einzusparen oder gar ein zweites Sparpaket würde laut Felbermayr „das bisschen Wachstum, das wir haben, auch noch zertreten".[9]

Bei all diesen Hinweisen der Expert:innen und der geäußerten Kritik der Politiker:innen ist es umso bedauerlicher, dass sich die Dreier-Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS dennoch dazu entschlossen hat, das Blau-Schwarze Maßnahmenpaket umzusetzen. Das Budget soll weiterhin durch Massensteuern, Kürzungen beim Klimaschutz und Belastungen für Pensionist:innen saniert werden. Immerhin leisten die Banken nun einen kleinen Beitrag zur Budgetsanierung. Die klimaschädlichen Subventionen hingegen sollen weiterhin unangetastet bleiben und werden laut Regierungsprogramm durch eine Steuerbefreiung für Klein-Lkw sogar noch ausgeweitet.

Das sind schlechte Nachrichten für die Konjunktur, das Klima und die Menschen in Österreich. Besser wäre es, jetzt sinnvoll zu sparen und nicht kopflos zu kürzen. Anstatt Massenbelastungen, die den Konsum und damit die Wirtschaft bremsen und

---

[3] https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250116_OTS0102/neos-zu-blau-schwarzem-budget-kuerzen-allein-ist-noch-keine-reform
[4] https://www.awblog.at/Wirtschaft/Budgetkonsolidierung-aktuelle-WIFO-Prognose
[5] WIFO Konjunkturprognose 2025/2026, 20.12.2024. https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-2441/kp_2024_04.pdf
[6] https://www.derstandard.at/story/3000000239529/ein-sparpaket-von-drei-milliarden-sp252rt-man-schon, 06.10.2024.
[7] https://on.orf.at/video/14263929/15823548/fiskalratschef-badelt-zur-budgetkonsolidierung-zib-2-vom-18022025, 18.02.2025.
[8] https://www.derstandard.at/story/3000000258024/eu-defizitverfahren-was-wirklich-zaehlt
[9] https://www.derstandard.at/story/3000000258778/zweites-sparpaket-fuer-oesterreich-wenn-das-erste-nicht-reicht-dann-zertreten-wir-das-wachstum

Gescanntes Original

besonders jene treffen, die finanziell ohnehin bereits schlecht dastehen, sollten endlich klimaschädliche Subventionen gekürzt oder abgeschafft werden – wie es auch im aktuellen österreichischen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) vorgesehen ist. Anstatt die Förderungen für Wachstumsmärkte im Bereich des Klimaschutzes zu kürzen, sollten erfolgreiche, konjunkturstützende Förderungen wie der Heizkesseltausch erneuert werden und durch faire Steuerreformen finanziert werden.

Dieser Antrag soll einen alternativen, ökonomisch und klimapolitisch sinnvolleren Pfad aufzeigen, um wirtschaftlich herausfordernde Zeiten für unser Land gut zu meistern ohne dabei längerfristigen konjunkturellen und klimapolitischen Schaden zu verursachen. Dieser Antrag schlägt vor, jetzt eben tatsächlich das Richtige zu tun.

1) Klimabonus klug anpassen statt komplett streichen

Der Klimabonus als Ausgleich für die CO_2-Bepreisung sollte nicht abgeschafft werden. Die positiven Verteilungseffekte des Klimabonus wurden durch die Anfragebeantwortung des Budgetdiensts[10] nachgewiesen. Menschen mit geringen Einkommen profitieren damit von der Kombination aus CO_2-Bepreisung und Klimabonus finanziell. Die Abschaffung des Klimabonus trifft damit einkommensschwächere Haushalte überproportional. Zugleich ist der Klimabonus eine wichtige Maßnahme für die Akzeptanz der CO_2-Bepreisung, die ein zentrales marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument zur Bewältigung der Klimakrise darstellt. Kritikpunkte waren, dass insbesondere in der Kombination mit dem Anti-Teuerungsbonus und durch die unterschiedlichen Rückverteilungsmechanismen mehr Geld rückverteilt wird, als durch den CO_2-Preis eingenommen wurde und die soziale Treffsicherheit weiter erhöht werden sollte. Gemeinsam mit der CO_2-Preis-Kompensation für Unternehmen und Landwirtschaft können die verschiedene Rückverteilungsmechanismen der CO_2-Bepreisung im Sinne einer fairen Lastenteilung evaluiert und entsprechend angepasst werden.

2) Klimaförderungen erneuern, Arbeitsplätze sichern

Das Budget soll entsprechend der Einigung von ÖVP, SPÖ und NEOS neben Massensteuern auch durch radikale Kürzungen beim Klimaschutz saniert werden. Diese kurzfristigen und kurzsichtigen Einsparungen gehen mit der geplanten Verteuerung von PV-Anlagen und der E-Mobilität zulasten der Transformation der Energieversorgung und der Mobilitätswende. Neben dem Klima schaden diese Maßnahmen aber insbesondere der heimischen Konjunktur. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien für langfristig sinkende Energiepreise ist für den Standort und die österreichische Industrie von enormer Bedeutung, entlastet aber auch die Haushalte und ermöglicht mehr privaten Konsum. Ohne Ausbau der Erneuerbaren wird Österreich außerdem nie die Energieunabhängigkeit erreichen.

---

[10] https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-auf-anfrage/BD_-_Anfragebeantwortung_zur_Verteilungswirkung_der_Oekosozialen_Steuerreform.pdf

Gescanntes Original

Genauso notwendig, aber vor allem auch nicht mehr aufzuhalten ist die Mobilitätswende und die damit verbundene Transformation der Automobilzulieferindustrie. Die angekündigte Streichung der Steuerbefreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bei emissionsfreien Kfz sendet diesbezüglich das völlig falsche Signal. Durch das politische Hick-Hack um das Verbrenner-Aus auf europäischer Ebene ist bereits Unsicherheit unter den Konsument:innen entstanden, das würde durch die Abschaffung der Steuerbefreiung verstärkt. Das führt zu geringerer Nachfrage nach E-Kfz und weniger Wertschöpfung in einem Zukunftssektor. Der budgetäre Effekt wäre noch dazu extrem überschaubar, nur 65 Mio. Euro Ersparnis wurden dafür veranschlagt. Diesen kurzfristigen Effekt würden etwaige EU-Strafzahlungen aufgrund verpasster Klimaziele mehr als wettmachen.

Anstatt Förderungen in Zukunftstechnologien zu kürzen, sollten die Förderungen dort erneuert und ausgebaut werden, wo besonders positive konjunkturelle Effekte erzielt werden. Allein an der Förderung für den Heizkesseltausch hängen laut Wirtschaftskammer 5.000 Arbeitsplätze[11]. Dabei sind gerade die Heizungstauschförderung und die Sanierungsförderung nicht nur Wirtschaftsmotor, sondern aus Sicht des Fiskalrats auch besonders kosteneffektiv[12]. Da der budgetäre Rahmen hier bereits ausgeschöpft wurde, sollte das Programm erneuert werden, um den doppelten positiven Effekt für Klima und Konjunktur weiter zu garantieren.

Die Erneuerung der Förderung kann sozial verträglicher und ökonomisch klüger gegenfinanziert werden als durch den Vorschlaghammer beim Klimabonus, durch sozial unausgewogene Einsparungen bei Pensionist:innen und durch die de-facto Abschaffung der Bildungskarenz, da diese Maßnahmen besonders negative Auswirkungen auf den Konsum und auf die Konjunktur haben.

Eine Erneuerung der Förderungen würde die Konjunktur stützen und das Klima schützen. Das kann durch eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der klimaschädlichen Subventionen und der wachstumsfreundlichen Steuern wie der Grundsteuer sowie durch einen Beitrag der Bundesländer (gegen-)finanziert werden, um in Summe eine zukunftsfitte Konsolidierung bei minimalem volkswirtschaftlichen Schaden zu erreichen.

3) Abschaffung bzw. Reform von klimaschädlichen Subventionen

Statt mit der NoVA-Befreiung für Klein-Lkws eine klimaschädliche Subvention wieder einzuführen, könnte durch die untenstehenden Maßnahmen ein Einsparvolumen von ca. 1,2 Milliarden Euro erzielt werden – bei weniger Schaden für privaten Konsum, Konjunktur und das Klima.

- Schrittweise Heranführung des Mineralölsteuersatzes für Diesel an das Niveau von Benzin (bzw. entsprechend der CO_2-Emissionsintensität)

---

[11] https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/19249213/wirtschaftskammer-fordert-neuauflage-der-heizungstausch-foerderung

[12] https://www.derstandard.at/story/3000000257963/milliarden-fuer-klimaschutz-gut-angelegt-bei-e-autos-hinausgeworfenes-geld-beim-klimaticket

Gescanntes Original

- Abschaffung der Deckelung des Sachbezugs im Zusammenhang mit der pauschalen Besteuerung von Dienstwägen (Dienstwagenprivileg),
- Ökosoziale Umgestaltung der Pendlerförderung (Pendlerabsetzbetrag),
- Bundeseinheitliche Regelung der Stellplatzverpflichtungen mit Maximalverpflichtungen statt Mindestverpflichtungen
- Einsatz auf europäischer Ebene für ein Ende der steuerlichen Begünstigungen des Flugverkehrs (Kerosinprivileg, Umsatzsteuerbefreiung) bzw. Inflationsanpassung der Flugticketabgabe

Dieselprivileg:

Seit Jahrzehnten klagen die Menschen in Tirol über die massive Verkehrsbelastung am Brenner. Dafür ist insbesondere der Güterverkehr verantwortlich. Internationale Speditionen lassen ihre Fahrer:innen besonders gerne in Österreich tanken, weil Österreich Diesel deutlich niedriger besteuert als unsere Nachbarländer. Als Resultat gibt es am Brenner mehr Transitquerungen als auf allen Alpenstraßen zusammen.[13]

Das ist nicht nur gesundheits- und umweltpolitisch für die Menschen insbesondere in der Region um den Brenner eine Katastrophe, sondern macht zudem unsere Emissionsbilanz schlechter, denn die Emissionen aus dem Tanktourismus werden uns zugerechnet[14].

Hier wird es endgültig absurd. Österreich subventioniert ausländischen Frächtern den billigen Sprit. Der so verfahrene Diesel verpestet nicht nur die Luft am Brenner, sondern verschlechtert auch die Emissionsbilanz und führt im Worst Case dazu, dass wir unsere Klimaziele nicht erreichen und durch Strafzahlungen doppelt draufzahlen.

Dienstwagenprivileg:

Das Dienstwagenprivileg wirkt – aber im negativen Sinn. Der Trend bei den Kfz-Neuzulassungen spricht eine eindeutige Sprache: Waren 2010 noch knapp 50% der Neuzulassungen Firmenwägen, sind es mittlerweile mehr als zwei Drittel[15].

Das Dienstwagenprivileg nutzt nur einer „eingeschränkten, im oberen Einkommensbereich angesiedelte Gruppe".[16] Nur knapp 5% der Erwerbstätigen verfügen über einen Dienstwagen, den sie auch privat nutzen können[17]. Aber es wird noch absurder: Innerhalb dieser Gruppe (4x häufiger männlich, höhere Einkommen) werden dann auch noch diejenigen am stärksten begünstigt, die den teuersten (und zumeist auch emissionsintensivsten) Dienstwagen nutzen.

---

[13] https://www.derstandard.at/story/2000122873993/klimaschutzministerin-gewessler-ich-haette-als-ngo-chefin-mehr-tempo-gefordert
[14] https://www.profil.at/faktiv/nehammer-im-faktencheck-tanktourismus-und-schlepper-zahlen/402944221 sowie siehe: NEOS-EA 2021 oder Willi EA 2016
[15] https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2025/01/20250114KfzNeuzulassungen2024.pdf
[16] WIFO, S. 72.
[17] WIFO, ebda.

Gescanntes Original

Daher muss der Sachbezugsdeckel in einem ersten Schritt ersatzlos gestrichen werden und eine grundlegende Reform der pauschalen Dienstwagenbesteuerung avisiert werden.[18]

Umgestaltung der Pendlerförderung:

Die Reduktion des Klimabonus kann für Menschen mit niedrigen Einkommen durch die Umgestaltung der Pendlerförderung (Umwandlung Pendlerpauschale in einen Pendlerabsetzbetrag) kompensiert werden. Denn die Pendlerförderung ist derzeit sozial ungerecht gestaltet:

Zwei Personen mit demselben Arbeitsweg – sprich, demselben Aufwand – erhalten abhängig vom Einkommen jeweils Pendlerpauschale in unterschiedlicher Höhe. Aber nicht so, wie man erwarten würde, sondern genau umgekehrt: Die Person mit geringerem Einkommen, die mehr Unterstützung brauchen würde, bekommt weniger Pendlerpauschale. Menschen mit geringeren Einkommen, bei denen die Verkehrsausgaben einen höheren Anteil des Einkommens ausmachen, steigen beim Pendlerpauschale deutlich schlechter aus als Menschen mit höheren Einkommen.

Das Pendlerpauschale muss in einen Absetzbetrag umgestaltet werden, um in einem ersten Schritt zumindest (Verteilungs-)Gerechtigkeit unter den Pendler:innen herzustellen - damit jeder Arbeitsweg gleich viel wert ist.

Gleichzeitig muss die Pendlerförderung grundsätzlich ökologisiert und vereinfacht bzw. vereinheitlicht werden.

Durchforsten historischer Steuerbefreiungen

Die Bundesregierung hat angekündigt, den österreichischen Förderdschungel zu lichten. Diesen Zugang könnte sie auch bei den klimaschädlichen Subventionen anwenden: im Kraftfahrzeugsteuergesetz, im Versicherungssteuergesetz und im Normverbrauchsabgabegesetz, aber auch im Einkommensteuergesetz gibt es zahlreiche, historisch gewachsene Begünstigungen für gewisse Fahrzeuge wie Mietwägen. Auch diese, teils schwierig sachlich zu rechtfertigenden Begünstigungen summieren sich laut WIFO auf etwas über 100 Mio. Euro.

Stellplatzverpflichtungen reduzieren: Gesunde Böden und günstige Wohnungen sind wichtiger als leere Garagen

Je nach Bundesland gibt es im Neubau unterschiedliche Vorgaben für die Mindestanzahl an Stellplätzen, die idR abhängig von der Wohnnutzfläche oder der Anzahl der Wohneinheiten errichtet werden müssen.

Diese Mindestvorgaben sind eine klimaschädliche Subvention[19], die besonders im geförderten Wohnbau kritisch zu sehen ist, da hier Wohnbaufördermittel eher zweckfremd für Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Das WIFO rechnet mit einem Subventionsvolumen zwischen rund 600 und 950 Millionen Euro.[20]

---

[18] Siehe Willi, Rossmann EA (2016).
[19] WIFO, S. 82. Subvention = Errichtungskosten abzgl. Einnahmen aus der Nutzung.
[20] WIFO, S. 87 (Zahlen 2022).

Gescanntes Original

Gleichzeitig erhöhen Stellplatzverpflichtungen die Errichtungskosten im Wohnungsbau[21] und damit die Wohnkosten in der derzeit ohnehin angespannten Situation am Wohnungsmarkt.

Die Stellplatzverpflichtungen sollten durch eine bundesweite Rahmenregelung vereinheitlicht werden. Damit die Wohnkosten nicht weiter steigen, sollte von einer Mindestvorgabe auf eine Maximalvorgabe umgestellt werden.

Damit müssen außerdem die Bundesländer weniger Wohnbaufördermittel für Garagen aufwenden und können entsprechend ihres Anteils am gesamtstaatlichen Defizit ebenso ihren Beitrag leisten.

Flugverkehr/Kerosinprivileg

Das sogenannte Kerosinprivileg, also die Steuerbefreiung von Kerosin für die gewerbliche Luftfahrt, ist nicht nur eine klare klimaschädliche Subvention, sondern verzerrt auch den Wettbewerb zuungunsten der Bahn. Obendrein sind grenzüberschreitende Flüge auch von der Umsatzsteuer befreit. Beides zusammen ergibt jährliche Mindereinnahmen von 800 Mio. Euro aufwärts[22].

Beide Subventionen können nur auf europäischer bzw. internationaler Ebene abgeschafft werden. Dafür muss sich die Bundesregierung einsetzen. Auf nationaler Ebene sollte zumindest die Flugticketabgabe aufgrund der Inflation der letzten Jahre nachgezogen werden.

4) Gegenfinanzierung durch konjunkturschonende, steuerliche Maßnahmen

Während des ersten Anlaufs der Regierungsverhandlungen schien die Grundsteuerreform bereits fix. Dass sie nun vom Tisch ist, ist für die Gemeinden fatal: Wie Gemeindebundpräsident Pressl am Sonntag in der Pressestunde ausführte[23], sind bereits 40% der Gemeinden sog. Abgangsgemeinden, bilanzieren also negativ.

Die Grundsteuer B ist über die Jahre zu einer Bagatellsteuer verkommen. Gleichzeitig haben die Aufgaben der Gemeinden stark zugenommen. Die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, diesen gestiegenen Finanzbedarf zu decken. Pressls Forderung könnte sofort dringend benötigte Mittel in die Gemeindekassen spülen. Zusätzlich ist die Grundsteuer sehr wachstumsverträglich und setzt Anreize für sparsamen Bodenverbrauch.

Auch sonst gibt es im steuerlichen Bereich schnell umsetzbare Maßnahmen, die budgetwirksam sind. Im österreichischen Umsatzsteuerrecht gibt es zahlreiche ermäßigte Sätze, etwa für Schnittblumen, die auf den Normalsteuersatz angehoben werden könnten. Österreich sollte zudem eine wirksame Plastiksteuer einführen, die nicht mehr aus dem Budget bezahlt wird, sondern von den Herstellern.

---

[21] Siehe auch Grüne Kritik der Wiener Bauordnung: https://wien.gruene.at/news/wohnen/neue-bauordnung-macht-wohnen-teurer/
[22] WIFO, S. 91f.
[23] https://on.orf.at/video/14265612/15831641/grundsteuer-nicht-im-regierungsprogramm

Gescanntes Original

5) Beitrag der Bundesländer – Schluss mit Doppelt- und Mehrfachförderungen

Das gesamtstaatliche Defizit umfasst auch die Schulden von Gebietskörperschaften außer dem Bund, also beispielsweise die Bundesländer. Der tatsächliche Anteil der Bundesländer am gesamtstaatlichen Defizit wird erst Ende März bekannt. Schon jetzt ist aber absehbar, dass die Bundesländer insgesamt wesentlich negativer bilanzieren werden als erwartet[24]. Der Beitrag der Bundesländer zum Budgetdefizit wird somit signifikant sein.

Die Bundesländer müssen daher auch einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Durch die vielen unterschiedlichen Förderschienen auf Landesebene, die neben den Bundesförderungen bestehen, entstehen Doppelt- und Mehrfachförderungen. Diese sollten auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls abgeschafft werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht, von geplanten konjunktur- und klimaschädlichen Einsparmaßnahmen abzusehen und stattdessen durch folgende Maßnahmen, die Konjunktur und Klima schonen, mit Augenmaß zu sparen:

1) Kluge und sozial gerechte Anpassung des Klimabonus;
2) Rücknahme der Kürzungen bei Klimaförderungen und Erneuerung von konjunkturstützenden Maßnahmen wie Heizkesseltausch und Sanierungsförderungen;
3) Abschaffung und Reform der klimaschädlichen Subventionen statt ihrer Wiedereinführung wie bei Klein-Lkws;
4) wachstumsfreundliche steuerliche Maßnahmen, die auch die Gemeindefinanzierung stabilisieren;
5) Konsolidierungsbeitrag der Bundesländer durch die Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen auf Landesebene.“

(SCHWARZ) (GEWESSLER) (Hammer L.) (SCHALLMEINER) (PRAMMER)

[24] Siehe etwa hier für Wien: https://wien.orf.at/stories/3288540/

Gescanntes Original

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Leonore Gewessler, Jakob Schwarz, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (34 d.B.) (TOP 6)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 3 entfällt Ziffer 2.

Begründung

Beibehaltung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen

Aktuell gilt laut § 28 Abs. 62f UStG 1994 ein Nullsteuersatz für PV-Anlagen bis 35 kWp, um den Ausbau von erneuerbarem Strom in Österreich zu forcieren. Die neue Bundesregierung will als eine der ersten Maßnahmen umsetzen, dass für Kauf und Installation von PV-Anlagen mit oder ohne Batteriespeicher ab 1. April 2025 Umsatzsteuer zu zahlen ist.

Diese kurzfristige und kurzsichtige Maßnahme ist ein Rückschritt für den Klimaschutz. Es ist zu erwarten, dass die steuerliche Neubelastung dazu führen wird, dass wichtige Investitionen in PV-Anlagen verschoben oder ganz abgesagt werden und damit auch Wertschöpfung und Jobs bei heimischen Handwerksbetrieben gefährdet werden. Die kurzfristige Änderung steht der Planungssicherheit für die Photovoltaik-Branche in Österreich massiv im Wege.

Mit der Umsatzsteuerbefreiung erhalten Haushalte bisher eine unkomplizierte und unbürokratische Förderung, denn auch die Förderanträge bei der OeMAG fallen weg. Zudem unterstützt der Nullsteuersatz für PV-Anlagen das Ziel, Österreich rascher unabhängig von fossilen Energien zu machen, was angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklungen oberste Priorität haben muss.

Gerade jetzt muss der Ausbau der erneuerbaren Energien mit voller Kraft vorangetrieben werden. Anstatt Förderungen in Zukunftstechnologien zu kürzen, sollten die Förderungen

Gescanntes Original

dort verlängert und ausgebaut werden, wo besonders positive konjunkturelle Effekte erzielt werden.

Um die Energiewende zu schaffen, reicht es nicht aus, sich auf bereits Erreichtem auszuruhen. Der Ausbau der Erneuerbaren muss in den kommenden Jahren sogar noch deutlich beschleunigt werden. Ende 2023 betrug die installierte Photovoltaik-Leistung 6,4 Gigawatt-Peak (GWp), wovon allein im Jahr 2022 etwa 2,6 GWp hinzukamen. Im Jahr 2023 ist die PV-Leistung dank Förderungen und Anreizen nochmals um 69 Prozent gewachsen[1]. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, muss die PV-Leistung bis 2040 auf etwa 30 GWp gesteigert werden, also nahezu verfünffacht werden.[2]

(SCHWARZ)

(GEWESSLER)

(Hammerl.)

(SCHARLEMANN)

(PRAMHOFER)

[1] https://energie.gv.at/energiewende/wie-schreitet-der-ausbau-von-erneuerbaren-energien-in-oesterreich-voran

[2] https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Studien/2024/2024_09_05_PV_Potential_2024_Finalversion.pdf

Gescanntes Original

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt

Präs Haubner 17:46

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Budgetausschusses (34 d.B.) über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen,

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (Top 6)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der gegenständliche Gesetzesantrag in der Fassung des Ausschussberichts (34 d.B.) wird wie folgt geändert:

I. Artikel 5 (Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953) wird wie folgt geändert:

1. In Z 10 lautet die Tabelle in § 6 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc erster Teilstrich wie folgt:

„2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53“

2. In Z 10 lautet die Tabelle in § 6 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc zweiter Teilstrich wie folgt:

„2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
115	112	109	106	103	100	97	94	91	88	85	82	79“

3. In Z 10 lautet die Tabelle in § 6 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc dritter Teilstrich wie folgt:

„2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
17	16	15	14	13	12	24	24	36	35	34	33	32“

4. In Z 10 wird in § 6 Abs. 2 folgender letzter Satz angefügt:

„Unter Leistung des Verbrennungsmotors oder Elektromotors in Kilowatt ist die Nennleistung oder Nenndauerleistung in kW laut Zulassungsbescheinigung zu verstehen.“

5. In Z 11 wird in § 12 Abs. 3 Z 35 folgender letzter Satz angefügt:

„Ist aufgrund der notwendigen technischen Umstellungen eine Aufforderung zur Entrichtung an den Versicherungsnehmer oder die Entrichtung durch den Versicherer nicht bis zum Stichtag möglich, hat die Entrichtung durch den Versicherer bis spätestens zum 17. Dezember 2025 zu erfolgen.“

Gescanntes Original

II. Artikel 6 (Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992) wird wie folgt geändert:

1. In Z 5 lautet die Tabelle in § 5 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc erster Teilstrich wie folgt:

„2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53“

2. In Z 5 lautet die Tabelle in § 5 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc zweiter Teilstrich wie folgt:

„2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
115	112	109	106	103	100	97	94	91	88	85	82	79“

3. In Z 5 lautet die Tabelle in § 5 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc dritter Teilstrich wie folgt:

„2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
17	16	15	14	13	12	24	24	36	35	34	33	32“

4. In Z 5 lautet in § 5 Abs. 1 Z 3 der Einleitungssatz samt Ziffernbezeichnung (vor lit. a) wie folgt:

„3. für Wohnmobile der Klasse M1 und Aufbauart „SA“ bei denen das Basisfahrzeug ein Kraftfahrzeug der Klasse N ist, sowie für alle übrigen Kraftfahrzeuge jeweils mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen mit“

5. In Z 5 wird in § 5 Abs. 2 folgender letzter Satz angefügt:

„Unter Leistung des Verbrennungsmotors oder Elektromotors in Kilowatt ist die Nennleistung oder Nenndauerleistung in kW laut Zulassungsbescheinigung zu verstehen.“

6. In Z 5 wird in § 5 Abs. 3 Z 8 der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt und folgende Z 9 angefügt:

„9. Z 4 ein höchstes zulässiges Gesamtgewicht von 8 Tonnen anzusetzen.“

III. Artikel 8 (Änderung des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom) wird wie folgt geändert:

An die Stelle der bisherigen Z 1 (§ 8 Abs. 3) und Z 2 (§ 11 Abs. 4) treten folgende Z 1 bis 20:

„1. § 1 samt Überschrift lautet:

„Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Dem Energiekrisenbeitrag-Strom (im Folgenden EKB-S) unterliegt die Veräußerung von im Inland erzeugtem Strom aus Windenergie, Solarenergie (Solarthermie und Fotovoltaik), Erdwärme, Wasserkraft, Abfall, Braunkohle, Steinkohle, Erdölerzeugnissen, Torf und Biomasse-Brennstoffen ausgenommen Biomethan, durch den Stromerzeuger einschließlich der Realisierung von Veräußerungsrechten auf Strom.

(2) Der EKB-S ist eine ausschließliche Bundesabgabe.“

2. In § 2 entfällt in Z 2 die Wortfolge „nicht gemäß Art. 8 der VO (EU) 2022/1854 erlassenen“.

3. § 3 Abs. 1 lautet:

„(1) Bemessungsgrundlage für den EKB-S ist

1. die Summe der monatlichen Überschusserlöse aus der Veräußerung von Strom gemäß § 1 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 13/2024, die nach dem 30. November 2022 und vor dem 1. Jänner 2024 (Erhebungszeitraum 1) und nach dem 31. Dezember 2023 und vor dem 1. Jänner 2025 (Erhebungszeitraum 2) erzielt wurden;
2. die Summe der monatlichen Überschusserlöse aus der Veräußerung von Strom gemäß § 1 Abs. 1, die
   a) nach dem 31. März 2025 und vor dem 1. April 2026 (Erhebungszeitraum 3);
   b) nach dem 31. März 2026 und vor dem 1. April 2027 (Erhebungszeitraum 4);
   c) nach dem 31. März 2027 und vor dem 1. April 2028 (Erhebungszeitraum 5);

Gescanntes Original

d) nach dem 31. März 2028 und vor dem 1. April 2029 (Erhebungszeitraum 6);

e) nach dem 31. März 2029 und vor dem 1. April 2030 (Erhebungszeitraum 7)

erzielt wurden.

Die Bemessungsgrundlage beinhaltet auch das Ergebnis von derivativen Kontrakten, die in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Markterlösen stehen. Aufwendungen können nicht berücksichtigt werden."

4. In § 3 Abs. 2 Z 3 wird in lit. b der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende lit. c angefügt:

„c) für Überschusserlöse, die nach dem 31. März 2025 erzielt wurden, beträgt die Obergrenze

- 90 Euro je MWh Strom, der in Stromerzeugungsanlagen (§ 5 Abs. 1 Z 1) erzeugt wurde, die vor dem 1. April 2025 in Betrieb genommen wurden;
- 100 Euro je MWh Strom, der in Stromerzeugungsanlagen (§ 5 Abs. 1 Z 1), erzeugt wurde, die ab dem 1. April 2025 in Betrieb genommen werden."

5. In § 3 Abs. 4 wird der Verweis „§ 1 Abs. 3" *durch den Verweis* „§ 1 Abs. 1" *ersetzt.*

6. § 3 Abs. 5 lautet:

„(5) Der EKB-S beträgt

1. für Erhebungszeitraum 1 und 2 90 % der Überschusserlöse
2. für Erhebungszeitraum 3 bis 7 95 % der Überschusserlöse."

7. In § 4 Abs. 1 lautet der zweite Satz:

„Voraussetzung dafür ist, dass Anschaffungs- oder Herstellungskosten von begünstigten Investitionsgütern in den Erhebungszeiträumen 1 bis 7 anfallen."

8. In § 4 Abs. 2a wird nach der Wortfolge „Erhebungszeitraum 2" *die Wortfolge* „bis 7" *eingefügt.*

9. In § 4 Abs. 3 wird der Klammerausdruck „(§ 5 Abs. 2)" *durch den Klammerausdruck* „(§ 5 Abs. 3)" *ersetzt.*

10. Die Überschrift vor § 5 lautet:

„Beitragsschuldner, Entstehung und Fälligkeit des Beitrags"

11. In § 5 Abs. 1 wird der Verweis „§ 1 Abs. 3" *durch den Verweis* „§ 1 Abs. 1" *ersetzt.*

12. § 5 Abs. 2 bis 4 lauten:

„(2) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

(3) Der EKB-S wird zu folgenden Zeitpunkten fällig:

1. am 30. September 2023 für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023;
2. am 15. April 2024 für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023;
3. am 15. Oktober 2024 für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 30. Juni 2024;
4. am 15. April 2025 für den Zeitraum 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024;
5. am 15. Juni 2026 für Erhebungszeitraum 3;
6. am 15. Juni 2027 für Erhebungszeitraum 4;
7. am 15. Juni 2028 für Erhebungszeitraum 5;
8. am 15. Juni 2029 für Erhebungszeitraum 6;
9. am 15. Juni 2030 für Erhebungszeitraum 7.

(4) Die Fälligkeit eines gemäß § 201 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, festgesetzten EKB-S richtet sich nach Abs. 3."

13. § 6 Abs. 2 und 3 lauten:

„(2) Der Beitragsschuldner hat jeweils bis zum Ablauf des 15. Dezember für die Erhebungszeiträume 3 bis 7 eine Vorauszahlung für den gesamten Erhebungszeitraum zu leisten. Die Vorauszahlung beruht für die Monate April bis November des jeweiligen Erhebungszeitraums auf den tatsächlichen monatlichen Überschusserlösen und ist für die Monate Dezember bis März jeweils aufgrund des durchschnittlichen für die Monate Oktober und November maßgeblichen Werts zu berechnen.

Gescanntes Original

Die Vorauszahlung ist zu diesem Zeitpunkt unter Erteilung einer Verrechnungsweisung im Sinne des § 214 Abs. 4 BAO zu entrichten.

(3) Der Beitragsschuldner hat den Beitrag unter Anrechnung der geleisteten Vorauszahlung (Restzahlung) selbst zu berechnen und am Fälligkeitstag (§ 5 Abs. 3) an das zuständige Finanzamt zu entrichten. Ist die Beitragsschuld kleiner als der anzurechnende Vorauszahlungsbetrag, ist der Unterschiedsbetrag gutzuschreiben."

14. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen, aus denen sich die Veräußerung von Strom, der Einkauf von Strom, das Eingehen und die Realisierung von Strombezugs- und -veräußerungsrechten, die nach § 3 relevanten Veräußerungserlöse sowie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Absetzbetrages nach § 4 ergeben."

15. In § 8 Abs. 2 wird der Klammerausdruck „(§ 5 Abs. 2)" *durch den Klammerausdruck* „(§ 5 Abs. 3)" *ersetzt.*

16. § 8 Abs. 3 entfällt.

17. § 9 samt Überschrift lautet:

„Verordnungsermächtigungen

§ 9. (1) Der Bundesminister für Finanzen wird im Einvernehmen mit dem für Energie zuständigen Bundesminister ermächtigt

1. die Ableitung der Markterlöse für erzeugte Strommengen im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 2 sowie die Voraussetzungen samt Inlandsbezug für den Absetzbetrag für begünstigte Investitionen gemäß § 4,
2. die Plausibilitätsprüfung gemäß § 7 und
3. die Aufzeichnungs- und Übermittlungspflichten gemäß § 8

mit Verordnung näher zu konkretisieren.

(2) Verordnungen aufgrund dieses Bundesgesetzes dürfen auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden."

18. § 10 Abs. 1 samt Paragraphenbezeichnung und Überschrift des § 10 lautet:

„Vollziehung

§ 10. (1) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist

1. hinsichtlich § 9 der Bundesminister für Finanzen gemeinsam mit dem für Energie zuständigen Bundesminister,
2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen

betraut."

19. Nach § 10 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Der Bundesminister für Finanzen hat unter Einbindung des für Energie zuständigen Bundesministers laufend die Erhebung der Beiträge im Hinblick auf ihre budgetären Effekte und ihre Vollziehung zu evaluieren. Abhängig vom Ergebnis dieser Evaluierung sind, falls erforderlich, die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes um weitere budgetwirksame Maßnahmen zu ergänzen."

20. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 1 samt Überschrift, § 2 Z 2, § 3 Abs. 1, Abs. 2 Z 3, Abs. 4 und 5, § 4 Abs. 1 zweiter Satz, Abs. 2a und Abs. 3, § 5 samt Überschrift, § 6 Abs. 2 und 3, § 8 Abs. 1 und 2, § 9 samt Überschrift, § 10 Abs. 1 samt Überschrift des § 10 sowie Abs. 1a, jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xx/2025, sowie der Entfall des § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 13/2024, treten mit 1. April 2025 in Kraft.""

IV. Artikel 9 (Änderung des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger) wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffern 1 bis 4 lauten wie folgt:

„1. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Durch dieses Bundesgesetz wird der Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (im Folgenden EKB-F) näher geregelt."

Gescanntes Original

2. § 1 Abs. 3 Z 1 lautet:

„1. Erhebungszeiträume: das zweite Kalenderhalbjahr 2022, das Kalenderjahr 2023, das Kalenderjahr 2024, das Kalenderjahr 2025 in Bezug auf das zweite bis vierte Quartal, das Kalenderjahr 2026, das Kalenderjahr 2027, das Kalenderjahr 2028 und das Kalenderjahr 2029;“

3. In § 2 Abs. 1 lautet der dritte Satz:

„Bemessungsgrundlage für den EKB-F ist jener unter Berücksichtigung von Abs. 2 und 3 ermittelte Betrag, um den der steuerpflichtige Gewinn

- des Erhebungszeitraums zweites Kalenderhalbjahr 2022 um mehr als 20 %,
- des Erhebungszeitraums Kalenderjahr 2023 um mehr als 10 % und
- der Erhebungszeiträume ab Kalenderjahr 2024 um mehr als 5 %

über dem Durchschnittsbetrag liegt.“

4. Dem § 2 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bezogen auf das Kalenderjahr 2025 ist für Zwecke des Abs. 1 der gesamte steuerpflichtige Gewinn des Kalenderjahres 2025 anzusetzen; der EKB-F ist lediglich für das zweite bis vierte Quartal zu erheben, indem auf drei Viertel des ermittelten Betrages abzustellen ist.““

2. Die bisherige Z 1 (§ 3 Abs. 2) erhält die Ziffernbezeichnung „5.“.

3. Nach Z 5 werden folgende Z 6 bis 9 angefügt:

„6. In § 4 Abs. 1 lautet der zweite Satz wie folgt:

„Voraussetzung dafür ist, dass Anschaffungs- oder Herstellungskosten von begünstigten Investitionsgütern nach dem 31. Dezember 2021 und vor dem 1. Jänner 2024 (Erhebungszeiträume zweites Kalenderhalbjahr 2022 und Kalenderjahr 2023) oder nach dem 31. Dezember 2023 und vor dem 1. Jänner 2025 (Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2024) oder nach dem 31. März 2025 und vor dem 01. Jänner 2030 (Erhebungszeitraum April bis Dezember 2025, Kalenderjahr 2026, Kalenderjahr 2027, Kalenderjahr 2028 und Kalenderjahr 2029) anfallen.“

6a. In § 4 Abs. 3 wird nach dem zweiten Spiegelstrich, folgender dritter Spiegelstrich angefügt:

„ - im Erhebungszeitraum April bis Dezember 2025, Kalenderjahr 2026, Kalenderjahr 2027, Kalenderjahr 2028 und Kalenderjahr 2029 im Ausmaß von 75%“

7. § 5 Abs. 1 und 2 lauten:

„(1) Als Beitragsschuldner kommen in Betracht:

1. im Inland ansässige Unternehmen aus dem Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich, die im Inland in Anhang I Abschnitt B und C der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006, EU-ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1 in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/1243, EU-ABl. L 198 vom 20.6.2019, S. 241, genannte Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Extraktion, Bergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erdölraffination oder Herstellung von Kokereierzeugnissen, Kokerei und Mineralölverarbeitung ausüben;
2. in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Unternehmen, die Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Z 1 durch eine inländische Betriebsstätte ausüben.

(2) Beitragsschuldner sind jene Unternehmen, die im jeweiligen Erhebungszeitraum (§ 1 Abs. 3 Z 1) mindestens 75 % ihres Umsatzes aus den in Abs. 1 Z 1 genannten Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Extraktion, Bergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erdölraffination oder Herstellung von Kokereierzeugnissen, Kokerei und Mineralölverarbeitung erzielen. Dabei bleiben Umsätze aus dem Tankstellengeschäft außer Betracht.“

8. In § 6 Abs. 2 lauten die Z 2 und 3 wie folgt und es werden folgende Z 4 bis 8 angefügt:

„2. das Jahr 2023 in Hinblick auf den Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2023;
3. das Jahr 2024 in Hinblick auf den Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2024;
4. das Jahr 2025 in Hinblick auf den Erhebungszeitraum April bis Dezember 2025;
5. das Jahr 2026 in Hinblick auf den Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2026;
6. das Jahr 2027 in Hinblick auf den Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2027;
7. das Jahr 2028 in Hinblick auf den Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2028 und
8. das Jahr 2029 in Hinblick auf den Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2029“

Gescanntes Original

9. Dem § 8 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Z 1, § 2 Abs. 1 dritter Satz und Abs. 2 letzter Satz, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 erster Satz, § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. Abs. 2 Z 2 bis 8, jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xx/2025, treten mit 1. April 2025 in Kraft.““

V. Artikel 10 (Änderung des Stabilitätsabgabegesetzes) wird wie folgt geändert:

„Die Ziffer 9 lautet wie folgt:

„9. § 10 Abs. 2 lautet:

„(2) Der Bundesminister für Finanzen hat die Steuersätze gemäß § 3 hinsichtlich der Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität und der budgetären Auswirkungen bis zum 31. Oktober 2029 zu evaluieren.““

VI. Artikel 11 lautet:

„Artikel 11
Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes

Das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, BGBl. Nr. 459/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 110/2024, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Der Arbeitnehmer kann von einer bis zum Ablauf des 31. März 2025 vereinbarten Bildungskarenz insoweit zurücktreten, als für diese nach den §§ 80 Abs. 19 und 81 Abs. 19 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (AlVG), BGBl. Nr. 609/1977, ein Anspruch auf Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG nicht mehr zuerkannt werden kann.“

2. Dem § 11a wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Der Arbeitnehmer kann von einer bis zum Ablauf des 31. März 2025 vereinbarten Bildungsteilzeit insoweit zurücktreten, als für diese nach den §§ 80 Abs. 19 und 81 Abs. 19 AlVG ein Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld nach § 26a AlVG nicht mehr zuerkannt werden kann.“

3. § 12 entfällt.

4. In § 13a Abs. 8 zweiter Satz wird die Wort- und Zeichenfolge „des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (AlVG), BGBl. Nr. 609/1977,“ *durch den Ausdruck* „AlVG“ *ersetzt.*

5. In § 15a wird nach der Wortfolge „§ 14a Abs. 1“ *die Wortfolge* „§ 14b“ *eingefügt.*

6. Dem § 19 Abs. 1 wird folgende Z 59 angefügt:

„59. § 11 Abs. 5, § 11a Abs. 6, § 13a Abs. 8 zweiter Satz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2025 treten mit 1. April 2025 in Kraft. § 12 tritt mit Ablauf des 31. März 2025 mit der Maßgabe außer Kraft, dass diese Bestimmung weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Freistellungen Anwendung findet, für die eine Förderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung oder des Arbeitsmarktservice in Anspruch genommen wird. § 15a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2025 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.““

VII. Artikel 12 lautet:

„Artikel 12
Änderung des Landarbeitsgesetzes 2021

Das Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 110/2024, wird wie folgt geändert:

1. Im § 43 Abs. 1 wird die Abkürzung „EstG“ *durch die Abkürzung* „EStG“ *ersetzt.*

Gescanntes Original

2. Dem § 58 wird folgender Abs. 12 angefügt:

„(12) Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer kann von einer bis zum Ablauf des 31. März 2025 vereinbarten Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit insoweit zurücktreten, als für diese nach den §§ 80 Abs. 19 und 81 Abs. 19 AlVG ein Anspruch auf Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG oder Bildungsteilzeitgeld nach § 26a AlVG nicht mehr zuerkannt werden kann."

3. § 59 entfällt.

4. In § 86 Abs. 8 entfällt die Wort- und Zeichenfolge „einer Bildungsteilzeit nach § 58 Abs. 7,".

5. § 87 Abs. 8 entfällt.

6. In § 87 Abs. 9 erster Satz wird die Wort- und Zeichenfolge „nach Abs. 6 bis 8" *durch die Wort- und Zeichenfolge* „nach Abs. 6 und 7" *ersetzt.*

7. In § 87 Abs. 10 wird jeweils die Wort- und Zeichenfolge „nach Abs. 1 bis 8" *durch die Wort- und Zeichenfolge* „nach Abs. 1 bis 7" *ersetzt.*

8. Dem § 430 werden folgende Abs. 15 bis 17 angefügt:

„(15) § 43 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2025 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(16) § 58 Abs. 12 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2025 tritt mit 1. April 2025 in Kraft. § 59 tritt mit Ablauf des 31. März 2025 mit der Maßgabe außer Kraft, dass diese Bestimmung weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Freistellungen Anwendung findet, für die eine Förderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung oder des Arbeitsmarktservice in Anspruch genommen wird.

(17) § 86 Abs. 8 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2025 tritt mit 1. April 2025 in Kraft. § 86 Abs. 8 in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. XX/2025 findet weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Bildungsteilzeiten Anwendung, für die nach § 81 Abs. 19 AlVG Bildungsteilzeitgeld nach § 26a AlVG bezogen wird. § 87 Abs. 8 tritt mit Ablauf des 31. März 2025 mit der Maßgabe außer Kraft, dass diese Bestimmung weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Bildungskarenzen Anwendung findet, für die nach § 81 Abs. 19 AlVG Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG bezogen wird. § 87 Abs. 9 erster Satz und Abs. 10 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2025 tritt mit 1. April 2025 in Kraft. § 87 Abs. 9 erster Satz und Abs. 10 in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. XX/2025 findet weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Bildungskarenzen Anwendung, für die nach § 81 Abs. 19 AlVG Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG bezogen wird.""

VIII. Artikel 13 lautet:

„Artikel 13
Änderung des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes

Das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 119/2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 erster Satz entfällt die Wort- und Zeichenfolge „der Bildungsteilzeit nach § 11a des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG), BGBl. Nr. 459/1993," *und wird die Wort- und Zeichenfolge* „des Solidaritätsprämienmodells nach § 13 AVRAG," *durch die Wort- und Zeichenfolge* „des Solidaritätsprämienmodells nach § 13 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG), BGBl. Nr.459/1993," *ersetzt.*

2. § 7 Abs. 6a entfällt.

3. In § 7 Abs. 7 erster Satz wird jeweils die Wort- und Zeichenfolge „nach Abs. 5, 6 und 6a" *durch die Wort- und Zeichenfolge* „nach Abs. 5 und 6" *ersetzt.*

4. In § 7 Abs. 8 wird die Wort- und Zeichenfolge „nach Abs. 1 bis 6a" *durch die Wort- und Zeichenfolge* „nach Abs. 1 bis 6" *ersetzt.*

5. Dem § 73 wird folgender Abs. 41 angefügt:

„(41) § 6 Abs. 4 erster Satz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2025 tritt mit 1. April 2025 in Kraft. § 6 Abs. 4 erster Satz in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. XX/2025 findet

Gescanntes Original

weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Bildungsteilzeiten Anwendung, für die nach § 81 Abs. 19 AlVG Bildungsteilzeitgeld nach § 26a AlVG bezogen wird. § 7 Abs. 6a tritt mit Ablauf des 31. März 2025 mit der Maßgabe außer Kraft, dass diese Bestimmung weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Bildungskarenzen Anwendung findet, für die nach § 81 Abs. 19 AlVG Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG bezogen wird. § 7 Abs. 7 erster Satz und Abs. 8 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2025 tritt mit 1. April 2025 in Kraft. § 7 Abs. 7 erster Satz und Abs. 8 in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. XX/2025 findet weiter auf vor Ablauf des 31. März 2025 vereinbarte Bildungskarenzen Anwendung, für die nach § 81 Abs. 19 AlVG Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG bezogen wird.““

IX. Artikel 14 lautet:

„Artikel 14
Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (AlVG)

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609/1977, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/2024, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 80 wird folgender Abs. 19 angefügt:

„(19) Die §§ 26 und 26a jeweils samt Überschrift treten mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.“

2. Dem § 81 werden folgende Abs. 18 und 19 angefügt:

„(18) § 20 Abs. 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 108/2020 sowie § 20 Abs. 7 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 11/2023 sind für Maßnahmen, die bis Ende Dezember 2023 begonnen haben, weiterhin anzuwenden.

(19) § 26 und § 26a gelten für Personen, deren Bezug von Weiterbildungsgeld oder von Bildungsteilzeitgeld spätestens am 31. März 2025 begonnen hat, für die verbleibende, zuerkannte Bezugsdauer weiter. Diese gelten auch für Personen, die die Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit nachweislich spätestens am 28. Februar 2025 vereinbart haben und die Bildungsmaßnahme spätestens am 31. Mai 2025 beginnt.“

3. Dem § 79 werden folgende Abs. 185 und 186 angefügt:

„(185) § 81 Abs. 18 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2025 tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

(186) § 81 Abs. 19 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2025 tritt mit 1. April 2025 in Kraft.““

Gescanntes Original

Begründung

Zu I. (Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953):

Hinsichtlich des Abzugsbetrages in § 6 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc für das Jahr 2020 soll ein Redaktionsversehen beseitigt werden. Außerdem soll klargestellt werden, dass unter Leistung des Verbrennungsmotors oder Elektromotors in Kilowatt die Nennleistung oder Nenndauerleistung in kW laut Zulassungsbescheinigung zu verstehen ist. Es soll (insbesondere bei Elektrofahrzeugen) nicht die maximale Motorleistung maßgeblich sein.

Die neue Rechtslage soll für alle Kraftfahrzeuge ab 1. April 2025 gelten. Demnach soll es für Versicherungszeiträume vor dem 1. April 2025 keine Änderung geben, sondern nur für Zeiträume nach dem Inkrafttreten. Da zwischen der Beschlussfassung und dem Inkrafttreten der Änderungen ein relativ kurzer Zeitraum liegt, soll – analog zur Vorgehensweise bei der Valorisierung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit 1. März 2014 – vorgesehen werden, dass der Unterschiedsbetrag zur derzeit geltenden Rechtslage nacherhoben werden kann. Der Fälligkeitszeitpunkt für diesen Unterschiedsbetrag soll mit 15. November 2025 festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die notwendigen organisatorischen und technischen Änderungen bei den Versicherungsunternehmen durchgeführt werden können. In jenen Ausnahmefällen, in denen Versicherer die notwendigen technischen und organisatorischen Änderungen nicht zeitgerecht umsetzen können, soll festgelegt werden, dass eine Entrichtung des Unterschiedsbetrages jedenfalls bis spätestens 17. Dezember 2025 erfolgen soll.

Zu II. (Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992):

Hinsichtlich des Abzugsbetrages in § 5 Abs. 1 Z 2 lit. c sublit. cc für das Jahr 2020 und des Ersatzwertes in § 5 Abs. 3 Z 9 für Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen soll jeweils ein Redaktionsversehen beseitigt werden.

Zu III. (Änderung des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom):

Zu § 1 samt Überschrift und § 2:

Der Energiekrisenbeitrag-Strom (im Folgenden EKB-S) wurde Ende 2022 zur näheren Umsetzung der – nicht mehr in Geltung befindlichen – Verordnung (EU) 2022/1854 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise, ABl. Nr. L 261 vom 07.10.2022, S. 1, eingeführt. Das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (im Folgenden EKBSG) ist weiter in Kraft, nach der derzeit geltenden Fassung endete der letzte EKB-S-Erhebungszeitraum mit 31. Dezember 2024.

Zur Abwendung eines EU-Defizitverfahrens hat sich die Republik Österreich verpflichtet, rasch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wie im neuen Regierungsprogramm „Jetzt das richtige tun. Für Österreich" vorgesehen (siehe insb. Abschnitt „Aus Verantwortung für die Zukunft" S 15 ff) und um eine rasche Umsetzbarkeit zu gewährleisten, soll der bewährte, bereits mehrere Jahre erhobene EKB-S befristet auf fünf weitere Erhebungszeiträume (Erhebungszeitraum 3 beginnend mit April 2025 bis März 2026, Erhebungszeitraum 4 bis 7 jeweils von April bis März der Jahre 2026 bis 2030) erstreckt werden. Der EKB-S dient weiterhin auch der Hintanhaltung überhöhter Preise im Energiesektor.

Bezugnahmen auf die nicht mehr geltende Verordnung (EU) 2022/1854 sollen entfallen.

Zu § 3 samt Überschrift:

Die weitergehende Erhebung des EKB-S soll zudem einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung erbringen. Dazu soll einerseits in Abs. 2 die Obergrenze für Markterlöse, ab der beitragsrelevante Überschusserlöse vorliegen, auf 90 Euro/MWh für Strom aus Anlagen, die vor dem 1. April 2025 in Betrieb genommen wurden und auf 100 Euro/MWh für sonstigen Strom abgesenkt werden. Andererseits soll der Beitragssatz nach Abs. 5 auf 95 % angehoben werden. Fünf weitere Erhebungszeiträume sollen vorgesehen werden.

Die weiteren Änderungen sind Folgeänderungen.

Zu § 4 Abs. 1, Abs. 2a und 3:

Auch für die Erhebungszeiträume 3 bis 7 soll ein Absetzbetrag für begünstigte Investitionen vorgesehen werden, der sich an bisherigen Regelungen orientiert. Die Verweisung auf die Bestimmung über den Fälligkeitszeitpunkt (§ 5 Abs. 3) soll in Abs. 3 aktualisiert werden.

Zu § 5 samt Überschriften und § 6:

§ 5 Abs. 1 soll die Beitragsschuldnerschaft regeln, der diesbezügliche Verweis auf § 1 soll aktualisiert werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll klargestellt werden, dass der Beitragsanspruch mit Ablauf

Gescanntes Original

des (jeweiligen) Erhebungszeitraums entsteht. Künftig soll der EKB-S mit 15. Juni des Folgejahres fällig werden (§ 5 Abs. 3).

Der EKB-S soll einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung erbringen, es soll daher jeweils zum 15. Dezember die Leistung von Vorauszahlungen vorgesehen werden (§ 6 Abs. 2).

Geleistete Vorauszahlungen werden auf den selbst zu berechnenden und am Fälligkeitstag an das zuständige Finanzamt zu entrichtenden Beitrag angerechnet (§ 6 Abs. 3).

Zu § 8:

Diese Änderungen erfolgen zur Anpassung an die Erstreckung des zeitlichen Anwendungsbereichs, weiters wird der Verweis auf den Fälligkeitstag aktualisiert. Abs. 3 entfällt als obsolet, da die Meldungen an die Europäische Kommission wie vorgesehen vorgenommen wurden und keine weiteren Meldepflichten zu erfüllen sind.

Zu § 9 samt Überschriften und § 10 Abs. 1 samt Überschrift:

Für die Vollziehung dieses Bundesgesetzes und die Erlassung von Verordnungen soll der Bundesminister für Finanzen zuständig sein, betreffend einige Bestimmungen im Einvernehmen mit dem für Energie zuständigen Bundesminister.

Zu § 10 Abs. 1a:

Die Änderungen mit 1. April 2025 sollen insb. auch im Hinblick auf ihre im Regierungsprogramm avisierten budgetären Effekte evaluiert werden. Abhängig vom Ergebnis dieser Evaluierung sind, falls erforderlich, die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes um weitere budgetwirksame Maßnahmen zu ergänzen.

Zu § 11 Abs. 4:

Der EKB-S soll ab 1. April 2025 (weiter) erhoben werden, demgemäß sollen sämtliche Änderungen zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

Zu IV. (Änderung des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger):

Zu § 1:

Der Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (im Folgenden EKB-F) wurde Ende 2022 zur näheren Umsetzung der – nicht mehr in Geltung befindlichen – Verordnung (EU) 2022/1854 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise, ABl. Nr. L 261 vom 07.10.2022, S. 1, eingeführt. Das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (im Folgenden EKBFG) ist weiter in Kraft, nach der derzeit geltenden Fassung endete der letzte EKB-F-Erhebungszeitraum mit 31. Dezember 2024.

Zur Abwendung eines EU-Defizitverfahrens hat sich die Republik Österreich verpflichtet, rasch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wie im neuen Regierungsprogramm „Jetzt das richtige tun. Für Österreich“ vorgesehen (siehe insb. Abschnitt „Aus Verantwortung für die Zukunft“ S 15 ff) und um eine rasche Umsetzbarkeit zu gewährleisten, soll der bewährte, bereits mehrere Jahre erhobene EKB-F befristet auf fünf weitere Erhebungszeiträume (Erhebungszeitraum April bis Dezember 2025 beginnend mit April 2025, weitere Erhebungszeiträume Kalenderjahr 2026 bis 2029 jeweils von Jänner bis Dezember des betreffenden Jahres) erstreckt werden.

Bezugnahmen auf die nicht mehr geltende Verordnung (EU) 2022/1854 sollen entfallen.

Zu § 2:

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage soll wie bisher fortgeführt werden. Für das Kalenderjahr 2025 ist für Zwecke der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der gesamte steuerpflichtige Gewinn des Kalenderjahres 2025 anzusetzen. Da der EKB-F lediglich für das zweite bis vierte Quartal zu erheben ist, wäre auf drei Viertel des ermittelten Betrages abzustellen.

Zu § 4:

Für die Erhebungszeiträume ab April 2025 soll ebenso ein Absetzbetrag für begünstigte Investitionen zustehen.

Zu § 5:

Bezugnahmen auf die nicht mehr geltende Verordnung (EU) 2022/1854 sollen durch Verweise auf entsprechende, noch geltende Bestimmungen ersetzt werden. Inhaltlich soll sich dadurch nichts ändern.

Zu § 6:

Die Erklärungsfristen sollen entsprechend angepasst werden.

Gescanntes Original

Zu § 8 Abs. 4:

Der EKB-F soll ab 1. April 2025 weiter erhoben werden, demgemäß sollen sämtliche Änderungen zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

Zu V. (Änderung des Stabilitätsabgabegesetzes):

Mit Ende des Finanzrahmens 2029 werden die Steuersätze gemäß § 3 evaluiert, mit dem Ziel, ein Steueraufkommen von insgesamt 200 Millionen Euro jährlich beibehalten zu können.

Zu VI. bis IX

Wesentlicher Teil des Entwurfes ist der Entfall des Weiterbildungsgeldes bzw. Bildungsteilzeitgeldes gemäß den §§ 26, 26a AlVG.

Die Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) zu den Bildungskarenzen oder Bildungsteilzeiten sollen jedoch in Kraft bleiben. Dabei kann künftig der Arbeitnehmer überlegen, ob er eine Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit vereinbaren möchte, für die keine Geldleistungen nach dem AlVG zuerkannt werden können. Wenn eine Vereinbarung zustande kommt, sollen auch weiterhin die auf die Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit abstellenden arbeitsrechtlichen Regelungen des AVRAG anwendbar sein (beispielshaft seien hier jene zu Sonderzahlungen, Urlaub sowie Abfertigung nach dem Angestelltengesetz und Arbeiter-Abfertigungsgesetz genannt).

Kompetenzgrundlage:

In kompetenzrechtlicher Hinsicht stützt sich der vorliegende Entwurf auf Art. 10 Abs. 1 Z 11 B-VG (Arbeitsrecht und Sozialversicherungswesen) und Art. 11 Abs. 1 Z 9 B-VG („Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt").

Zu VI (Artikel 11 Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes –AVRAG):

Zu Z 1 und 2 (§ 11 Abs. 5 und § 11a Abs. 6):

Die Bestimmungen der §§ 26 und 26a AlVG zum Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld sollen mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft treten (vgl. Artikel 6 zum vorgeschlagenen § 80 Abs. 19 AlVG), wobei die vorgeschlagene Übergangsbestimmung des § 81 Abs. 19 AlVG die Voraussetzungen normiert, unter denen für bis dahin vereinbarte Bildungskarenzen oder Bildungsteilzeiten weiterhin Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld bezogen werden kann (vgl. auch Begründung zum AlVG). Für bis zu den in den vorgeschlagenen Bestimmungen genannten Zeitpunkten vereinbarte Bildungskarenzen oder Bildungsteilzeiten oder Teile davon, für die demnach kein Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld mehr zuerkannt werden kann, werden daher – um den Arbeitnehmer nicht in eine unbezahlte Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit zu zwingen – im AVRAG ex nunc wirkende Rücktrittsrechte vorgeschlagen.

Für andere Bildungskarenzen oder Bildungsteilzeiten, für die nach den vorgeschlagenen Bestimmungen des AlVG kein Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld zuerkannt werden kann, kann der Arbeitnehmer überlegen, ob er eine Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit vereinbaren möchte, für die keine Geldleistungen nach dem AlVG zuerkannt werden können.

Zu Z 3 (§ 12):

Da künftig nach den vorgeschlagenen Bestimmungen des AlVG grundsätzlich keine Geldleistungen nach § 26 AlVG für Freistellungen nach § 12 mehr bezogen werden können, soll auch § 12 entfallen, aber nach der Übergangsregelung des § 19 Abs. 1 Z 59 weiter auf Freistellungen Anwendung finden, für die Förderungen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung oder des Arbeitsmarktservice in Anspruch genommen werden (vgl. vorgeschlagener § 81 Abs. 19 AlVG).

Zu Z 4 (§ 13a Abs. 8):

Aufgrund der umfangreichen Erstzitierung des AlVG in § 11 erübrigt sich hier eine solch umfangreiche Zitierung.

Zu Z 5 (§ 15a):

Beseitigung eines Redaktionsversehens.

Zu Z 6 (§ 19 Abs. 1 Z 59):

In- und Außerkrafttretensbestimmung und Übergangsregelung.

Gescanntes Original

Zu VII (Artikel 12 Änderung des Landarbeitsgesetzes 2021):

Zu Z 1 (§ 43):

In Abs. 1 wird ein Zitat berichtigt.

Zu Z 2 bis 7 (§§ 58, 59, 86 und 87):

Die Änderungen des AVRAG und des BMSVG werden im LAG nachvollzogen.

Zu Z 8 (§ 430):

In- und Außerkrafttretensbestimmung und Übergangsregelung.

Zu VIII (Artikel 13 Änderung des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes):

Zu Z 1 (§ 6 Abs. 4):

Im geltenden Recht ist während der Bildungsteilzeit als Bemessungsgrundlage für den Beitrag des Arbeitgebers das monatliche Entgelt auf Grundlage der Arbeitszeit vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit heranzuziehen. Diese Regelung ist Teil der Bestimmung des § 6 Abs. 4, die eine solch höhere Bemessungsgrundlage auch für andere Teilzeiten und Herabsetzungen der Normalarbeitszeit vorsieht. Gemeinsam ist allen Anwendungsfällen, dass der – mit der reduzierten Arbeitszeit verbundene – Einkommensverlust aus Mitteln der öffentlichen Hand teilweise kompensiert wird. Da künftig für eine Bildungsteilzeit grundsätzlich keine solche teilweise Kompensation mehr erfolgen soll (da nach den vorgeschlagenen Bestimmungen des AlVG grundsätzlich kein Bildungsteilzeitgeld mehr bezogen werden kann), ist es konsequent, die Bildungsteilzeit aus der Bestimmung des § 6 Abs. 4 zu streichen; Bemessungsgrundlage für Beiträge bei Bildungsteilzeit soll somit das reduzierte Entgelt der arbeitsrechtlich weiterhin möglichen Bildungsteilzeit sein. Jedoch sieht die Übergangsbestimmung des § 73 Abs. 41 vor, dass die bisherige Regelung zur Bildungsteilzeit weiter auf gewisse Bildungsteilzeiten Anwendung findet, für die nach dem vorgeschlagenen § 81 Abs. 19 AlVG Bildungsteilzeitgeld nach § 26a AlVG bezogen wird.

Zu Z 2 bis 4 (§ 7 Abs. 6a, Abs. 7 und Abs. 8):

Nach dem geltenden § 7 Abs. 6a hat der Arbeitnehmer für die Dauer einer Bildungskarenz Anspruch auf eine Beitragsleistung zu Lasten der Mittel aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik. Bemessungsgrundlage ist die Höhe des vom Arbeitnehmer bezogenen Weiterbildungsgeldes gemäß § 26 AlVG. Weiters sehen diese Bestimmung und die Abs. 7 und 8 die technische Abwicklung der Beitragsleistung vor. Da künftig für eine Bildungskarenz nach den vorgeschlagenen Bestimmungen des AlVG grundsätzlich kein Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG mehr bezogen werden kann, soll § 7 Abs. 6a (der ausschließlich Regelungen zur Bildungskarenz vorsieht) entfallen und sollen die Abs. 7 und 8 auf die unberührt bleibenden sonstigen Freistellungen/Karenzen des § 7 eingeschränkt werden. Jedoch sieht die Übergangsbestimmung des § 73 Abs. 41 vor, dass die bisherigen Bestimmungen des § 7 Abs. 6a, Abs. 7 und Abs. 8 weiter auf gewisse Bildungskarenzen Anwendung finden, für die nach dem vorgeschlagenen § 81 Abs. 19 AlVG Weiterbildungsgeld nach § 26 AlVG bezogen wird.

Zu Z 5 (§ 73 Abs. 41):

In- und Außerkrafttretensbestimmung und Übergangsregelungen.

Zu IX (Artikel 14 Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977):

Zu Z 1 und 2 (§ 80 Abs. 19 und § 81 Abs. 18 und 19):

Die Bildungskarenz bzw. das Weiterbildungsgeld sowie die Bildungsteilzeit bzw. das Bildungsteilzeitgeld waren Gegenstand umfangreicher Evaluierungen (WIFO/Eppel im Auftrag des BMAW (2024), Rechnungshof (Reihe Bund 2023/11), IHS/Lassnigg et al im Auftrag des BMASK (2011)). Alle diese Evaluierungen zeigen geringe oder negative Wirkungen auf Beschäftigung und Einkommen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einen hohen Reformbedarf. Die Gesamtausgaben für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik entwickeln sich äußerst dynamisch, so sind sie zuletzt von 236 Mio. (2019) auf etwa 646 Mio. (2024) gestiegen. Ein vom BMAW gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgearbeiteter Reformvorschlag wurde im parlamentarischen Prozess nicht aufgegriffen. Aufgrund der geringen positiven Wirksamkeit der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit ist somit in Zeiten von fiskalischen Engpässen auch ein gänzlicher Entfall der beiden Leistungen vertretbar.

Die Übergangsregelung (§ 81 Abs. 19) sichert die Auslauffinanzierung bestehender und bis Ende März entstandener Rechtsansprüche begonnener Bildungskarenzen. Die §§ 26 und 26a AlVG gelten für diese in

Gescanntes Original

der Fassung vor diesem Bundesgesetz weiter. So können bestehende bzw. bereits vereinbarte und in Kürze beginnende Maßnahmen beendet bzw. noch durchgeführt werden. Bereits vereinbarte und vom Arbeitsmarktservice zuerkannte Ansprüche auf Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld können entsprechend der zuerkennenden Mitteilung/des zuerkennenden Bescheids fortgeführt werden. Wurde eine Bildungskarenz in Modulen vereinbart, so können offene Module dann absolviert werden, wenn für diese bis Ende März 2025 ein zuerkannter Anspruch vonseiten des Arbeitsmarktservice vorliegt. Ebenso sollen diese Regelungen gelten, wenn bis Ende Februar 2025 eine Vereinbarung abgeschlossen wurde und die Bildungsmaßnahme spätestens am 31. Mai 2025 beginnt.

Mit§ 81 Abs. 18 wird ein redaktionelles Versehen korrigiert. Zusatzbetrag sowie Bildungsbonus gelten für bis 2023 begonnene Maßnahmen jeweils in den bis Ende Dezember 2023 geltenden Fassungen weiter.

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen

betreffend zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (34 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Bildungskarenz ist eine einzigartige Möglichkeit, sich einen beschränkten Zeitraum von der Arbeit freistellen zu lassen, um eine selbst gewählte Qualifizierung und Weiterbildung absolvieren zu können. Die Bildungskarenz muss dabei zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in vereinbart werden. Das gilt auch für die Bildungsteilzeit, bei der die Arbeitszeit zwecks Weiterbildung reduziert wird, die allerdings im Vergleich zur Bildungskarenz (5.702 vs. 35.633) deutlich seltener in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Bildungskarenz werden hohe Kosten, geringe Auswirkung auf Einkommen, berufliche Verbesserung oder Arbeitsplatzsicherheit sowie die überwiegende Inanspruchnahme durch Menschen mit höherem Bildungsabschluss kritisiert. Diese Kritikpunkte sind nur bedingt haltbar: Der Anteil der Akademiker:innen, die eine Bildungskarenz (24%) absolvieren, liegt deutlich unter dem Akademiker:innenanteil der relevanten Altersgruppe (27 %). Laut Rechnungshofbericht erzielt ein Drittel der Absolvent:innen im ersten Jahr nach der Bildungskarenz ein höheres Einkommen, im dritten Jahr sogar über die Hälfte der Absolvent:innen. Bei der Bildungsteilzeit liegt der Anteil der Akademikerinnen deutlich niedriger als bei der Bildungskarenz (17,5%).

Als „missbräuchlich“ wurde auch die vermehrte Inanspruchnahme der Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz angeführt. Das WIFO kommt in einer Evaluierung der Bildungskarenz aus dem Oktober 2023 aber zum Schluss:

Gescanntes Original

Gerade bei Frauen, die nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, zeigen sich deutlich positive Effekte beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. hinsichtlich Einkommen, beruflichem Fortkommen und Arbeitsaktivität. Das WIFO geht davon aus, dass *„ohne die Teilnahme* (an einer Bildungskarenz, Anm.)" ein Teil der Frauen *„aus dem Arbeitsangebot ausgeschieden (wäre), um sich weiterhin voll der Kinderbetreuung zu widmen."* Frauen mit abgeschlossener Bildungskarenz sind mittel- und langfristig häufiger erwerbstätig also solche ohne Bildungskarenz. Die Einkommenssituation verbessert sich unmittelbar nach beendeter Bildungskarenz gegenüber jenen ohne Bildungskarenz mittelfristig um 500 bzw. langfristig um über 2000 Euro (ab dem 11. Jahr) im Jahr - und einer entsprechend höheren Steuer- und Abgabenleistung.

Im Rahmen der Studie spricht das WIFO mehrere Empfehlungen zur Reform der Bildungskarenz aus, die sowohl die Effizienz der Karenz, die Qualität der Ausbildung als auch den Zugang zur Bildungskarenz für Gruppen mit mittleren und niedrigen Bildungsabschlüssen verbessern soll.

Trotz dieser tendenziell positiven Bilanz soll mit dem vorliegenden Antrag in der Fassung des eingebrachten Abänderungsantrags die jetzige Form der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit einer Nachfolgeregelung weichen, die nur noch der „innerbetrieblichen Höherqualifizierung" dienen soll – Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) und Bildungsteilzeitgeld werden abgeschafft - und zugleich wird die Möglichkeit einer Inanspruchnahme nach der Elternkarenz ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gemeinsam mit den übrigen vorgesehenen Einschränkungen entspricht einer de facto Abschaffung. Mit der de facto Abschaffung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit werden wichtige Möglichkeit der individuellen beruflichen Weiterbildung, Umorientierung und Qualifizierung genommen. Sinnvoll wäre Reform entlang der WIFO-Empfehlungen, die Schwächen behebt, Effizienzpotentiale hebt und den Bildungscharakter verstärkt.

Wir halten die de facto Abschaffung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit gerade in Zeiten eines Fachkräftemangels und der allgemein anerkannten Bedeutung von Bildung und Qualifizierung für das individuelle und berufliche Fortkommen für verfehlt und fordern die Regierung auf, ihre Vorgangsweise zu überdenken und die Bildungskarenz in sinnvoll reformierter Form zu erhalten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) und Bildungsteilzeit (Bildungsteilzeitgeld) beizubehalten und

Gescanntes Original

dem Nationalrat schnellstmöglich, jedenfalls aber bis Ende Mai 2025, einen Gesetzesentwurf zur Reform insbesondere der Bildungskarenz vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- verpflichtende Bildungsberatung und –begleitung für Arbeitnehmer:innen vor Antritt der Bildungskarenz
- Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der arbeitsmarktpolitischen Relevanz
- Zertifizierung von Bildungsangeboten und -instituten auf Basis von Qualitätskriterien
- gezieltere Einbeziehung von Gruppen mit geringen und mittleren Bildungs- bzw. Qualifikationsabschlüssen
- Begrenzung der Inanspruchnahme entlang formaler Bildungsabschlüsse, zeitlicher Mindestabstände und Häufigkeit
- Teilnahmebestätigungen und erhöhte Anwesenheitsverpflichtungen“

Gescanntes Original

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Nina Tomaselli, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmenpaket für leistbare Mieten

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 8, Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 76/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Julia Elisabeth Herr, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (35 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Wohnen ist zu einer sozialen Frage geworden. Es ist ein Grundbedürfnis und darf nicht zum Luxusgut werden. Ein bezahlbares Zuhause bedeutet soziale Sicherheit und persönliche Freiheit.

Die Menschen geben einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für das Wohnen aus. Die überdurchschnittliche hohe Inflation sowie der damit einhergehende rapide Zinsanstieg haben die Kostensituation für viele Menschen in Österreich noch zusätzlich verschärft.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde einiges für die Mieter:innen erreicht. Die Abschaffung der unfairen Maklerprovision, ein Mietpreisdeckel für drei Viertel aller Wohnungen und ein Wohnschirm, der gezielt Menschen unter die Arme greift, die mit den hohen Wohn- und Energiekosten überfordert sind, seien nur beispielhaft erwähnt.

Doch die Wohnkosten galoppieren immer noch davon, es braucht deshalb ein entschiedenes, mutiges Auftreten der Politik.

Die neue Bundesregierung hat sich im Wohnbaukapitel einiges vorgenommen, ob alles umgesetzt werden kann und dann eine entsprechende Wirkung zeigt, wird sich noch weisen. Eine Verschärfung bzw. eine Verlängerung der Mietpreisbremse ist durchaus zu begrüßen. Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag werden erste Schritte gesetzt.

Es darf aber auch erwähnt werden, dass man hinter den eigenen Ankündigungen aus dem Wahlkampf weit zurückbleibt. In der Vergangenheit kritisierte insbesondere der zukünftige Bundesminister für Wohnen Andreas Babler scharf, dass der von der Vorgängerregierung beschlossene Mietpreisdeckel nicht die unregulierten Mieten umfasse, vielmehr dürfe man die Mieten überhaupt nicht dem freien Markt überlassen. Babler bezeichnete den im Dezember 2023 beschlossene Mietpreisdeckel als „Schmähpaket".

Gescanntes Original

Dem Wohnkostenanstieg ehrlich den Kampf anzusagen, das ist nach Meinung der unterzeichnenden Abgeordneten das Gebot der Stunde.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine wirkungsvolle Ausbremsung des Teuerungsanstiegs der Wohnkosten zum Ziel hat. Die notwendigen Maßnahmen dazu umfassen insbesondere:

- Gänzlicher Mietpreisstopp für sämtliche Mieten (inklusive „freier" Mieten) bis Ende 2026 und eine darauffolgende, jährliche Deckelung des Mietanstiegs auf das europäische Inflationsziel von 2 Prozent.
- Die Einführung von Strafbestimmungen bei Mietwucher.
- Das Verbot von befristeten Wohnungsmietverträgen für gewerbliche Vermieterinnen und Vermieter.
- Die Einführung eines Zinspreisdeckels von maximal 3% für alle bereits bestehenden Häuslbauerkredite bis zu einem Darlehensvolumen von 300. 000 Euro.
- Den gemeinnützigen Wohnbauträgern sollen die ihnen daraus entstandenen Mindereinnahmen in Form von Sanierungszuschüssen vollständig aus Mitteln des Bundesbudgets ersetzt werden."

Gescanntes Original

Parlament Österreich

Nationalrat

Mitteilung

gemäß § 23 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975

11. Sitzung des Nationalrates am 7. März 2025

A. Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen:

440/J bis 653/J

2. Anfragebeantwortungen:

322/AB bis 348/AB

3. Ergänzung oder Änderung von Regierungsvorlagen oder Berichten

Nachreichung einer ergänzenden Tabelle (Zu 14/BA)

B. Zuweisungen:

1. Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 31d Abs. 5a, 32a Abs. 4, 74d Abs. 2, 74f Abs. 3, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Budgetausschuss:

Monatserfolg Jänner 2025 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (14/BA und Zu 14/BA)

2. Zuweisungen in dieser Sitzung:

a) zur Vorberatung:

Rechnungshofausschuss:

Bericht des Rechnungshofes betreffend Liegenschaften der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – Reihe BUND 2025/9 (III-121 d.B.)

b) zur Enderledigung im Sinne des § 28b GOG (vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Ausschusses):

Justizausschuss:

Bericht über den Rechtsextremismus in Österreich 2023 (unter Berücksichtigung der Jahre 2020 bis 2022), vorgelegt von der Bundesministerin für Justiz (III-126 d.B.)

Wien, 2025 03 07

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-02T12:53:49+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	